# Chronik

des

# deutsch-französischen Krieges

# 1870.



Aus dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.
Vom 4. Juli bis 6. November 1870.

Berlin, 1870.
Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

13. Juli. Graf Benedetti stellt dem Könige in Ems auf der Promenade das Ansinnen, die durch Telegramm des Fürsten von Hohenzollern[1]) bestätigte Verzichtleistung des Erbprinzen zu approbiren und die Versicherung zu ertheilen, daß auch in Zukunft diese Kandidatur nicht wieder aufgenommen werden würde. Der König lehnt dies entschieden ab und verweigert dem Grafen Benedetti weitere Audienzen. — Bericht des Oberstlieutenant Fürsten Radziwill darüber.[2])

— Der württembergische Minister Freiherr von Varnbüler erklärt in der württembergischen Kammer, daß die letzten Gramont'schen Forderungen trotz des Hohenzollern'schen Verzichtes das nationale Gefühl in Württemberg tief verletzen und gegen Frankreich aufregen müssen. Er habe den französischen Gesandten ermächtigt, dies nach Paris zu schreiben.

14. Juli. Der Staatsanzeiger für Württemberg dementirt die Nachricht der schwäbischen Volkszeitung über die Norddeutschland ungünstige Ansicht des Ministers von Varnbüler über den casus foederis.

15. Juli. Der Minister Ollivier verliest im gesetzgebenden Körper ein unrichtige Thatsachen enthaltendes Exposé über die diplomatischen Vorgänge und theilt mit, daß Frankreich sich zum Kriege entschlossen habe; eine gleiche Erklärung erfolgt durch den Herzog von Gramont im Senat.

Ollivier verkündet die Einberufung der Reserven. Senat und Kammern beglückwünschen den Kaiser wegen seines Entschlusses.

— Der kaiserlich französische Geschäftsträger zu Weimar erhält vom großherzoglich sächsischen Ministerium seine Päffe zugestellt.

— Rückreise des Königs nach Berlin. Begeisterter Empfang auf der ganzen Reise und in Berlin. Aus allen Theilen Deutschlands werden dem Könige an diesem und in den nächsten Tagen Zustimmungsadressen überreicht.

— Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags des Norddeutschen Bundes zum 19. Juli.[3])

— Der König von Bayern genehmigt den Vorschlag seines Ministeriums, den casus foederis für gegeben zu erachten und ebenso die vorgelegte Mobilisirungsordre.

16. Juli. Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes billigt einstimmig alle bisherigen Schritte des Bundespräsidiums und erklärt, den von Frankreich angebotenen Krieg anzunehmen.[4])

— Das Ministerium in Württemberg ordnet die die Kriegsbereitschaft vorbereitenden Schritte an.

---

[1]) Anlage 1.
[2]) Anlage 1/2.
[3]) Anlage 2.
[4]) Anlage 2/3.

16. Juli. Im Großherzogthum Baden wird in Folge der eingetretenen Verhältnisse das Postanweisungsverfahren eingestellt. Der badische Staatsanzeiger enthält die Mobilmachungsordre.

— Die bayerische Armee wird mobil gemacht.

— Der zur Konferenz in Eisenach versammelte thüringische Städteverband richtet eine Adresse voll Begeisterung für die Vertheidigung deutscher Ehre und deutschen Rechts an den König von Preußen und will freudig alle mit dem Kriege verbundenen Lasten tragen.

— Die Handelskammern von Lübeck und Hamburg richten eine Adresse an den König von Preußen, in welcher die Opferwilligkeit für Wahrung der Ehre des Vaterlandes ausgesprochen wird, welche der König als ein ihn beruhigendes Zeichen aufnimmt und beantwortet.

— Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedarf, und Bekanntmachungen von Behörden, welche sich auf die Mobilmachung der norddeutschen Bundesarmee beziehen.

17. Juli. Großbritannien bietet seine Vermittelung zur Beilegung des Konflikts an, wobei es das Verbot an den Prinzen von Hohenzollern, die spanische Krone anzunehmen, empfiehlt.

— Mobilisirung württembergischer Truppen.

— Eine Nationalsubscription zu Hamburg für patriotische Zwecke zur Verfügung des Königs von Preußen wird von einer einzigen Firma mit 5000 Thlr. eröffnet.

— Eine zahlreiche Menschenmenge bringt dem König Ludwig in München für seine deutsch-nationale und bundestreue Entschließung ein Hoch aus. Der Redacteur des ultramontanen und bundesfeindlichen »Vaterland« muß zu seinem eignen Schutz in Polizeigewahrsam genommen werden. Die Ausfuhr und Durchfuhr aller Waffen, von Kriegsbedarf, Pferden, Heu, Steinkohlen, Coaks gegen die französische Grenze wird von Bayern verboten.

— Nach Ankunft des Königs von Württemberg tritt der Ministerrath zusammen und beschließt die alsbaldige Mobilisirung des ganzen Armee-Corps und Einberufung der Stände. Eine Volksversammlung in der Liederhalle hat am Abend zuvor ihre begeisterte Zustimmung zum Kriege ausgesprochen, wobei treues Festhalten der Regierung an der deutschen Sache empfohlen wird.

— Der außerordentliche Landtag zu Oldenburg verleiht der patriotischen Freude über Zurückweisung französischer Anmaßung Ausdruck.

18. Juli. Der Bundeskanzler lehnt im Auftrage des Königs die Vermittelung Großbritanniens ab.

— Audienz des Magistrats und der Stadtverordneten Ver-

13. Juli. Graf Benedetti stell…
der Promenade das Ansinnen …
Fürsten von Hohenzollern¹) b…
prinzen zu approbiren un…
auch in Zukunft diese …
werden würde. Der …
weigert dem Grafen …
des Oberstlieutenan…

— Der wür…
erklärt in der …
mont'schen F…
das nation…
Frankreich …
ermächti…

14 …
die …
deut…
üb…

[illegible] Adresse, verlesen vom [illegible] dankt tief bewegt.[1])

— [illegible] dankt in einem Hand[illegible] von Frentz in Coblenz [illegible] Bürgerschaft der Rheinprovinz.[2])

— [illegible] beider Großherzogthümer [illegible] Landesverein richtet eine begeisterte [illegible] an den König von Preußen.

— [illegible] Augusta fordert alle deutschen Frauen [illegible] im bevorstehenden Kampfe ihre Pflicht zu thun.[3])

— [illegible] erläßt eine Opferfreudigkeit athmende [illegible] den König von Preußen und begrüßt gleichzeitig [illegible] in ihrer Adresse mit Freuden die Bundestreue ihres Königs Johann, spricht auch dem König Ludwig ihren Dank aus.

— Adresse der Studenten zu Leipzig an den König von [illegible] durch den König Johann demselben zugestellt und [illegible] beantwortet.

— Die Bürgerschaft von Hamburg bewilligt statt des von ihr verlangten Militaircredits von 500,000 Mark sofort eine Million Mark.

19. Juli. Feierliche Eröffnung des Reichstags des Norddeutschen Bundes durch den König im weißen Saale des Königlichen Schlosses zu Berlin.[4])

— Allerhöchster Erlaß an das Staats-Ministerium, betreffend das Wiederaufleben des Ordens des Eisernen Kreuzes für diesen Krieg.[5])

— Die Königin Augusta nimmt bei der Abreise nach Berlin Abschied von den Einwohnern von Coblenz.[6])

— Die Kronprinzessin Victoria von Preußen richtet ein durch den Ruf des Vaterlandes an seine Söhne veranlaßtes Schreiben an den Ausschuß der Victoria-National-Invaliden-Stiftung zu Berlin.[7])

— Dankesworte des Königs von Sachsen durch den Kreisdirektor von Leipzig an die Patrioten daselbst.[8])

— König Johann läßt dem französischen Gesandten zu Dresden und dem Generalconsul zu Leipzig die Pässe zustellen.

— Französische Chasseurs d'Afrique überschreiten Morgens die Grenze bei Saarbrücken und werden von preußischen Ulanen zurückgeworfen.

---

[1]) Anlage 4.
[2]) Anlage 7.
[3]) Anlage 3.
[4]) Anlage 5.
[5]) Anlage 6.
[6]) Anlage 8.
[7]) Anlage 10.
[8]) Anlage 9.

19. Juli. Die Kriegserklärung Frankreichs an Preußen wird dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Bismarck, um 1½ Uhr Mittags übergeben[1]).

— Der sächsische Gesandte in Paris hat die Weisung empfangen, die französische Hauptstadt zu verlassen, sobald der norddeutsche Botschafter aufbreche.

— Die Abgeordneten-Kammer zu München lehnt den Antrag der Ultramontanen auf bewaffnete Neutralität ab und genehmigt mit 101 gegen 47 Stimmen die vom Ministerpräsidenten beantragten Kosten für Mobilisirung und Kriegführung bis Ende Oktober mit 18,260,000 Fl. rh.

20. Juli. Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Regelung der freiwilligen Krankenpflege bei dem Norddeutschen Bundesheere.[2])

— Der König von Preußen benachrichtigt den König von Bayern, daß er sofort das Kommando über dessen Armee übernommen und dieselbe der unter den Kronprinzen von Preußen gestellten III. Armee überwiesen habe. Gleichzeitig dankt der König von Preußen dem Könige von Bayern für die treue Festhaltung der bestehenden Verträge, auf denen das Heil Deutschlands beruhe.[3])

— Telegramm des Königs Karl von Württemberg an den Kronprinzen von Preußen bezüglich dessen bevorstehender Ankunft in Stuttgart.[4])

— Der Reichstag des Norddeutschen Bundes beschließt eine Adresse an den König, die Allerhöchstdemselben Mittags überreicht wird. Graf Bismarck legt dem Reichstage die auf den Konflikt bezüglichen Aktenstücke vor. In der Nachmittagssitzung genehmigt der Reichstag einstimmig (in erster und zweiter, am 21. in dritter Berathung) den für die Mobilmachung und Kriegführung geforderten Kredit von 120,000,000 Thaler.

— Bürgerschaft und Senat von Bremen sprechen zu dem hochherzigen, würdigen und festen Auftreten des Königs von Preußen ihre begeisterte Zustimmung aus und bewilligen einen Credit von 600,000 Thalern.

— Ernennung des Fürsten Heinrich XI. von Pleß zum Kommissar und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege bei dem Norddeutschen Bundesheere.

— Die bayerische Regierung macht dem Bundeskanzler die Mittheilung, daß in Folge der Kriegserklärung Frankreichs an Preußen und des stattgehabten Angriffs der Franzosen auf deutsches Gebiet die bayerische Regierung auf Grund des Allianzvertrags als Verbündeter Preußens in den Krieg gegen Frankreich

---

[1]) Anlage 5/6.
[2]) Anlage 10/11.
[3]) Anlage 11.
[4]) Anlage 14.

gleich sämmtlichen deutschen Regierungen eingetreten sei und der König von Preußen um Uebernahme des Oberbefehls über die bayerische Armee ersucht werde.

20. Juli. Der französische Gesandte in Stuttgart erhält seine Pässe.

— Der französische Gesandte in München erhält die Weisung, Bayern zu verlassen.

— Abermalige Ovationen des Volks in München, welche dem König von Bayern und dem norddeutschen Bundesgesandten ausgebracht werden.

— König Ludwig von Bayern spricht dem König von Preußen für die Uebernahme des Oberkommando's seinen freudigen Dank[1]) und drückt auch dem Kronprinzen von Preußen seine Freude darüber aus, daß ihm das Kommando übertragen sei.[2])

— Rath und Stadtverordnete zu Leipzig richten an den König von Preußen den Ausdruck ihrer patriotischen Sympathie.

— Die hessische Kammer erklärt die vom Kriegsminister eingebrachte Vorlage einer Militair-Creditbewilligung von 3,376,000 Fl. für das südhessische Contingent für dringlich und genehmigt dieselbe mit begeisterten Kundgebungen.

— Der hessische Gesandte in Paris ist telegraphisch angewiesen, seine Pässe vom französischen Gouvernement zu verlangen und verläßt Paris.

— Die »Darmstädter Zeitung« bringt die Sommation Frankreichs an die süddeutschen Staaten, mit der französischen Verheißung vollster Berücksichtigung für den Fall der Neutralität und Androhung rücksichtslosester Behandlung für den Fall der Theilnahme am Kriege, endlich die Ankündigung der französischen Proklamation, daß Frankreich keinen Zoll breit deutscher Erde nehmen wolle, enthaltend.

— In der Nacht vom 20. auf den 21. Juli läßt der Herzog von Gramont durch Herrn von Ring dem Gesandten des Großherzogs von Baden erdichtete Vorhaltungen wegen angeblicher Vertheilung von Sprenggeschossen in der badischen Armee machen und mit Verwüstung Badens im Style Ludwigs XIV. drohen. Aehnliche Drohungen sprechen die Abg. Graf Keratry und Enancelin unter Beifallklatschen der Kammer in Paris aus.

— Die »Gazette« veröffentlicht die Neutralitätserklärung Englands.

21. Juli. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Abhaltung eines außerordentlichen allgemeinen Bettages am 27. Juli d. J.[3])

— Allerhöchste Präsidial-Verordnung, betreffend die Erklärung des Kriegszustands in den Bezirken des 8., 11., 10., 9., 2. und 1. Armee-Corps.

---

[1]) Anlage 12.
[2]) Anlage 13.
[3]) Anlage 15.

21. Juli. Gesetze für den Norddeutschen Bund, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung; betr. die zu Gunsten der Militärpersonen eintretende Einstellung des Civilprozeßverfahrens; betr. die Wirksamkeit der §§. 17 und 20 des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870; betr. eine zusätzliche Bestimmung zum ersten Satz des Art. 24 der Verfassung des Norddeutschen Bundes (Verlängerung der Legislaturperiode des Reichstags für die Dauer des Kriegs mit Frankreich, spätestens bis 31. Dezember 1870); betr. die Begründung öffentlicher Darlehnskassen &c.

— Der Reichstag des Norddeutschen Bundes genehmigt u. A. den Gesetzentwurf wegen Errichtung von Darlehnskassen, ferner den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Legislaturperiode des Reichstags, und wird demnächst auf Befehl des Königs durch den Bundeskanzler geschlossen.

— Dem Könige von Württemberg werden Dankesovationen der Bewohner von Stuttgart für die Theilnahme am Kriege gegen Frankreich gebracht. In der Ständeversammlung wird der Kredit von 5,900,000 Gulden einmüthig angenommen.

— Der König von Bayern setzt vom 22. Juli ab seine Armee auf Kriegsfuß und erklärt Landau in Kriegszustand.

— Des Königs von Sachsen Antwort auf die patriotische Adresse der Stadt Chemnitz.[1])

— Der General der Infanterie Vogel von Falckenstein, zum General-Gouverneur der Bezirke des 1., 2., 9. und 10. Armee-Corps ernannt, übernimmt seine Dienstfunktionen (Hauptquartier: Hannover).

— Vorpostengefechte bei Saarbrücken.

— Eine Volksversammlung zu Dresden richtet an den obersten Bundesfeldherrn eine Adresse per Telegramm, worin sie aus voller Seele der Entschiedenheit desselben ihren Beifall zollt.

— Cirkulardepesche des Herzogs von Gramont an die Vertreter Frankreichs im Auslande, worin Gramont gegen die preußische Regierung wegen angeblicher Intriguen zu Gunsten des Prinzen von Hohenzollern die härtesten Vorwürfe richtet.

22. Juli. Allerhöchster Erlaß, die Einsetzung von General-Gouverneuren und deren Instruktion betreffend. Nach diesem Erlaß werden für das gesammte Bundesgebiet 5 General-Gouverneure eingesetzt, und zwar 1. für den Bezirk des 1., 2., 9., 10. Armee-Corps (Hannover); 2. des 7., 8., 11. A. C. (Coblenz); 3. des 3., 4. A. C. (Berlin); 4. des 5., 6. A. C. (Breslau); 5. des 12. A. C. (Dresden).

— Baden erklärt sich als im Kriegszustand mit Frankreich befindlich; der badische Gesandte in Paris fordert seine Pässe; der französische Gesandte reist von Karlsruhe ab.

---

[1]) Anlage 16.

22. Juli. Der Kronprinz von Preußen zeigt dem Großherzog von Baden seine Ernennung zum Oberkommandanten der III. Armee an.[1])

— Glückwunschtelegramm des Großherzogs Friedrich von Baden an den Kronprinzen von Preußen, worin der Letztere als Befehlshaber der Südarmee begrüßt wird.[2])

— Der Papst bietet dem König von Preußen seine Vermittelung zur Herstellung des Friedens an.[3])

— Sprengung der Kehler Rheinbrücke durch die Deutschen.

23. Juli. Des Königs von Preußen Anregung der Thätigkeit des Ordens St. Johannis des Täufers für Obsorge um die Verwundeten und Kranken des Heeres in seinem Erlaß an den Herrenmeister der Ballei Brandenburg, Prinzen Carl von Preußen.[4])

— Des Königs von Preußen Antwort auf die Adresse der Leipziger Studentenschaft in der vorliegenden Kriegsfrage.[5])

— Der Kriegszustand wird in den nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Theilen des Großherzogthums Hessen verkündet.

— Der Großherzog von Hessen erläßt einen Tagesbefehl an die ins Feld rückende Großherzogliche Division.[6])

— Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz stellt den Erbgroßherzog dem König von Preußen zur Disposition.

— Die Universität Rostock sendet gegen den wälschen Erbfeind und dessen frevelhaften, ungerechten Angriff auf Selbständigkeit Deutschlands gerichtete Adressen an den König von Preußen und den Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg.

— Proklamation des Kaisers Napoleon an das französische Volk, betreffend den Krieg mit Preußen.

— Der Kaiser überträgt der Kaiserin mit gewissen Instruktionen die Regentschaft.

— Schluß des gesetzgebenden Körpers und Senats in Frankreich.

24. Juli. Allerhöchster Erlaß, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Juli 1870 zur Deckung des außerordentlichen Geldbedarfs der Militär- und Marineverwaltung aufzunehmende Anleihe.

— Vorpostengefecht bei Saarbrücken. Der Feind versucht in der ungefähren Stärke eines Bataillons, sich in den Besitz der Brücke bei Wehrden zu setzen, wird jedoch durch ein aus Saarlouis entsandtes Infanterie-Bataillon und eine Abtheilung Ulanen daran gehindert und zieht sich wieder zurück.

---

[1]) Anlage 17.
[2]) Anlage 18.
[3]) Anlage 31.
[4]) Anlage 19.
[5]) Anlage 20.
[6]) Anlage 21.

24. Juli. Scharmützel beim Dorfe Gersweiler (südlich von der Saar und westlich in unmittelbarer Nähe von Saarbrücken). Die Franzosen verlieren 10 Mann und ziehen sich zurück.

— Eine Compagnie des 8. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 70 nimmt das Zollhaus in Schrecklingen mit Zollkasse.

— Einige 30 Ulanen des Rheinischen Ulanen-Regiments Nr. 7 sprengen einen Viadukt in die Luft und unterbrechen dadurch die Verbindungsbahn zwischen Saargemünd und Hagenau.

— Der Fürst Leopold zur Lippe-Detmold sagt den zum 6. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 55 gehörenden Wehrmännern seines Landes ein Lebewohl beim Abmarsch zur Abwehr des anmaßenden Feindes[1]).

— Der badische Gesandte Freiherr von Schweizer reist von Paris ab.

25. Juli. Allerhöchster Dank-Erlaß des Königs von Preußen für die demselben aus allen Kreisen des deutschen Volks, selbst von jenseits des Meeres zugegangenen Kundgebungen der Hingebung und Opferfreudigkeit für das gemeinsame Vaterland.[2])

— Allerhöchstes Dankschreiben und Antwort des Königs von Preußen auf die Adresse der Stadt Dresden.[3])

— Allerhöchste Ordre, die Errichtung einer freiwilligen Seewehr betreffend.

— Cirkularerlaß des Evangelischen Ober-Kirchen-Raths, betreffend die Abhaltung einer Kollekte in den evangelischen Kirchen am bevorstehenden Bettage, den 27. d. M., für die zurückgebliebenen bedürftigen Familien der ausmarschirten Truppen.

— Die französische Regierung veröffentlicht im »Journal officiel« ihren Entschluß, die Regeln der Seerechts-Deklaration von 1856 zu beobachten.

26. Juli. Der König von Württemberg übergiebt die württembergischen Truppen der Führung des Königs von Preußen.[4])

— Der König von Preußen benachrichtigt den König von Württemberg in einem Erwiderungstelegramm, daß er die württembergischen Truppen dem Kommando des Kronprinzen von Preußen zugetheilt habe.[5])

— Des Königs von Preußen Antwort auf die Adresse der Stadt Leipzig.[6])

— Der Kronprinz von Preußen begiebt sich zur Uebernahme des Befehls über die deutsche Südarmee nach München und

---

[1]) Anlage 22.
[2]) Anlage 24.
[3]) Anlage 23.
[4]) Anlage 25.
[5]) Anlage 26.
[6]) Anlage 27.

wird in Leipzig und andern Städten von der zahlreich versammelten Volksmenge mit patriotischen Zurufen empfangen.

26. Juli. Die Königin Mutter in Bayern richtet einen Aufruf an Bayerns Frauen und Jungfrauen zur Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger.

— Prinz Friedrich Carl von Preußen begiebt sich von Berlin zur II. Armee nach Mainz.

— Der württembergische Gesandte in Paris, Freiherr von Wächter, kommt nach Stuttgart zurück. Die Ausfuhr von Kriegsbedarf ist verboten.

— Kleines Gefecht an der Brücke von Rheinheim (an der Blies, nordöstlich Saargemünd). Französische Infanterie wird von preußischen Ulanen und Pionieren nebst bayrischen Jägern zurückgeworfen.

— Rekognoszirung der Gegend um Hagenau durch den württembergischen Generalstabsoffizier Grafen Zeppelin und 3 badische Offiziere.

— Neutralitätserklärung des Regenten von Spanien.

27. Juli. Allgemeiner Bettag in Preußen.

— Ankunft des Kronprinzen von Preußen in München.

— Oeffentlicher Feldgottesdienst im Großherzogthum Sachsen. Ansprache des Großherzogs von Sachsen in Eisenach an seine ins Feld rückenden deutschen Landestruppen.[1])

— Buß- und Bettag im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen und in dem Gebiet der Freistadt Lübeck.

— Der Großherzog von Hessen läßt einen allgemeinen Bettag in allen evangelischen Kirchen abhalten.

— 3 Compagnien französischer Infanterie und 80 Mann Kavallerie greifen bei Völklingen (westlich von Saarbrücken) einen Zug des 7. Rhein. Infanterie-Regiments Nr. 69 an, werden jedoch mit Verlust von 1 Offizier und 8 Mann abgewiesen.

— Der »Kgl. Preuß. Staats-Anzeiger« veröffentlicht den dem Bundeskanzler Seitens des Grafen Benedetti überreichten Vertragsentwurf, betreffend die Einverleibung der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund und die Eroberung Belgiens durch Frankreich.

— Neutralitäts-Erklärung der portugiesischen Regierung.

28. Juli. Der Kronprinz von Preußen stellt sich in Ingolstadt als Oberkommandant den bayerischen Truppen vor.[2])

— Ankunft des Kronprinzen von Preußen in Stuttgart, Abends in Karlsruhe.

— Landtagsabschied des Fürsten von Lippe unter Bezug auf den Krieg mit den Franzosen.[3])

---

[1]) Anlage 28.
[2]) Anlage 29.
[3]) Anlage 30.

28. Juli. Der Herzog von Braunschweig wohnt dem Feldgottesdienst der abrückenden Truppen in Braunschweig bei und mustert dieselben bei ihrem Abmarsch.

— Die bayerischen Prinzen Leopold und Herzog Carl Theodor verabschieden sich Behufs Abgang zur Feldarmee beim König Ludwig von Bayern.

— Preußische Rekognoszirungen bei Saarbrücken.

— Der »Kgl. Preuß. Staats-Anzeiger« veröffentlicht eine Depesche des Bundeskanzlers an den preußischen Botschafter Grafen Bernstorff in London.

— Der Kaiser der Franzosen begiebt sich zur Armee nach Metz.

— Dem englischen Parlament werden die Aktenstücke über die der Kriegserklärung vorhergehenden diplomatischen Unterhandlungen vorgelegt.

— Der Minister Graf Andrassy beantwortet im ungarischen Unterhause die Interpellationen in Betreff der Neutralität Oesterreich-Ungarns.

29. Juli. Königliche Kabinetsordre, betreffend die Uebertragung der Geschäfte des Königlichen Ober-Kommandos der Marine an das Marine-Ministerium.

— Cirkulardepesche des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck an die Vertreter des Norddeutschen Bundes, die Allianzanträge Frankreichs betreffend.

— Der Kaiser der Franzosen übernimmt den Oberbefehl über die französische Armee.

— Plänkeleien zwischen bayerischen Jägern und französischen Reitern bei Schweyen nächst Neuhornbach (in der Pfalz, dicht an der französischen Grenze, südlich von Zweibrücken).

— Eine französische Panzerflotte passirt Helsingör und geht theilweis bei Kopenhagen vor Anker.

30. Juli. Antwortschreiben des Königs von Preußen an den Papst auf dessen Anschreiben vom 22. Juli.[1])

— Der König von Preußen lehnt die Einladung der Stadt Aachen, der alten Kaiserstadt, zur Einweihung der rheinisch-westphälischen polytechnischen Schule d. d. Aachen, 23. Juli im Hinblick auf den durch unerhörten Uebermuth aufgezwungenen Krieg ab.[2])

— Der Kronprinz von Preußen verläßt Karlsruhe und begiebt sich nach Speyer, wo das Hauptquartier der III. Armee einstweilen seinen Sitz hat. Tagesbefehl Desselben an die deutsche Südarmee.[3])

— Prinz Friedrich Carl von Preußen verlegt sein Hauptquartier von Mainz westwärts.

— Der König von Bayern ernennt den Kriegsminister Freiherrn von Pranckh in Anerkennung der schleunigen Durchführung der Mobilisirung zum Generallieutenant.[4])

---

[1]) Anlage 32.
[2]) Anlage 33.
[3]) Anlage 35.
[4]) Anlage 34.

30. Juli. Der König von Württemberg besichtigt seine ins Feld ziehenden Truppen.

— Eine französische Infanteriekolonne, welcher Artillerie beigegeben ist, greift Saarbrücken an, wird aber zurückgeschlagen.

31. Juli. Proklamation des Königs von Preußen »An Mein Volk«. Ankündigung einer Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen.[1])

— Der König und Prinz Carl von Preußen gehen Nachmittags zur Armee ab, in Begleitung des Königs auch der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen und die Generale v. Roon und Frhr. v. Moltke.

— Armeebefehl des Kronprinzen von Preußen.

— Allgemeiner Bettag in Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg und Württemberg.

— Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg nimmt bei Seiner Abreise ins Hauptquartier der zum Schutz der deutschen Küsten aufgestellten Armee in einer Proklamation Abschied von seinem Lande.[2])

1. August. Rekognoszirung bayerischer Chevauxlegers und preußischer Husaren gegen Sturzelbrünn, ein französisches Dorf östlich von Bitsch.

— Bekanntmachung des Kriegs-Ministeriums, die Bezeichnung der General-Gouvernements betreffend.

— Der stellvertretende kommandirende General des 9. Armee-Corps, von Etzel, setzt in den Kreisen Apenrade, Hadersleben, Tondern, Flensburg und Sonderburg die Art. 5, 6, 27, 29 u. 30 der Preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1851 außer Kraft.

2. August. Ankunft des Königs von Preußen in der Nacht in Coblenz, am Morgen in Mainz (Hauptquartier).

— Proklamation des Königs an die Armee.[3]) Der König übernimmt das Kommando über die gesammten Armeen.

— Prinz Albrecht von Preußen trifft im Hauptquartier der III. Armee in Speyer ein.

— 3 französische Divisionen mit 23 Geschützen greifen Saarbrücken an; die preußischen Vorposten (3 Compagnien vom Hohenzollernschen Füsilier-Regiment Nr. 40) ziehen sich, dem im Voraus erhaltenen Befehle zufolge, aus der Stadt zurück und nehmen nördlich, nahe derselben, eine neue Stellung ein. Die Franzosen verloren bei diesen Kämpfen 6 Offiziere und 64 Mann durch Gefangenschaft.

— Eine starke Kolonne französischer Truppen überschreitet bei Reinheim östlich von Saargemünd die Grenze, zieht sich aber nach heftigem Feuern auf kleine Patrouillen wieder zurück.

---

[1]) Anlage 36.
[2]) Anlage 37.
[3]) Anlage 38.

2. August. Buß- und Bettag im Fürstenthum Anhalt und in der freien Reichsstadt Lübeck.

— Eine französische Flotte, in die Ostsee einlaufend, passirt Frederikshaven.

— Der Großherzog Carl Alexander von Sachsen überträgt durch landesfürstliches Patent seiner Gemahlin der Großherzogin die Regentschaft während seiner Abwesenheit im Felde.[1])

3. August. Allerhöchster Amnestie-Erlaß des Königs von Preußen.[2])

— Außerordentlicher Gottesdienst der evangelischen Kirchen, aus Veranlassung des Krieges, im Königreich Sachsen.

— Das Hauptquartier der III. Armee verläßt Speyer.

— Die am 1. August für einige schleswigsche Bezirke verfügte Suspension einzelner Artikel der preußischen Verfassung wird von dem stellvertretenden kommandirenden General des 9. Armeecorps wieder aufgehoben.

4. August. Glänzender Sieg der III. Armee unter den Augen des Kronprinzen von Preußen bei Erstürmung von Weißenburg und des dahinter liegenden Geisberges durch Regimenter vom 5. und 11. preußischen und 2. bayerischen Armee-Corps. Die französische Division Douay vom Corps Mac-Mahon wird unter Zurücklassung ihres Zeltlagers in Auflösung zurückgeworfen, General Carl Abel Douay getödtet, 1000 Franzosen gefangen; 4 Mitrailleusen, 22 Kanonen, 44 Wagen und 14 Patronenkarren werden von den Deutschen erobert.[3])

— Auf die zur freiwilligen Zeichnung ausgelegte Bundesanleihe werden am 3. und 4. August ca. 68,300,000 Thlr. gezeichnet.

— Die Franzosen beschießen den von Burbach nach Trier fahrenden Eisenbahnzug bei Burbach mit Granaten.

— Die badische Division rückt auf dem linken Rheinufer von der Pfalz aus nach Süden vor und überschreitet die französische Grenze. Hauptquartier Lauterburg. Rekognoszirung badischer Truppen bei Selz auf dem linken Rheinufer, $1\frac{1}{2}$ Meile südlich von Lauterburg, $5\frac{1}{4}$ Meilen nordöstlich von Strasburg.

5. August. Kabinetsordre des Königs von Preußen, betreffend die Verwendung der Civilärzte im Kriegsdienste.[4])

— Die bei Weißenburg am 4. d. M. siegreiche (III.) Armee des Kronprinzen von Preußen setzt den Vormarsch in Frankreich fort, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stoßen.

— Gefecht badischer Truppen am linken Rheinufer bei Münchhausen (gegenüber Steinmauern).

— Der Großherzog von Baden geht ins Hauptquartier der III. Armee.

---

[1]) Anlage 39.
[2]) Anlage 40.
[3]) Anlage 41.
[4]) Anlage 42.

5. August. Die Franzosen bewerfen das Stationsgebäude in St. Johann (bei Saarbrücken) mit Granaten.

— Ein Geschwader der französischen Panzerflotte passirt Korsör (auf Seeland, am großen Belt) südwärts.

— Der König von Bayern dankt durch Telegramm den im Siechen'schen Local zu Berlin versammelt gewesenen Bürgern für ihre Glückwünsche zu dem Siege von Weißenburg durch das 2. bayerische Corps. [1])

— Der König von Bayern richtet an den Grafen v. Castell ein Schreiben, worin er die Thätigkeit des bayerischen Hilfsvereins für verwundete und erkrankte Krieger belobt. [2])

— In Paris große Aufregung in Folge des Gerüchts von dem Siege der Preußen bei Weißenburg.

6. August. Großer Sieg der III. Armee unter Führung des Kronprinzen von Preußen bei **Wörth** (2¼ Meile südwestlich von Weißenburg) über das (1.) Corps des Marschalls Mac-Mahon, welches durch Divisionen der Corps Failly (5. Corps) und Canrobert (6. Corps) verstärkt war. Französischerseits wird General Colson, Generalstabs-Chef Mac-Mahons, getödtet, General Raoult vermißt. [3]) 6000 Franzosen mit 100 Offizieren gefangen und 2 Adler, 6 Mitrailleusen, 35 Kanonen, 42 Wagen, Alles mit Bespannung, Zeltlager von 2 Divisionen und 2 Eisenbahnzüge mit Proviant erobert, wovon 800 Mann mit 3 Kanonen durch das bayerische Corps, und soviel nebst 1 Mitrailleuse, 3 Kanonen, 500 Pferden und 220,000 Francs durch die Württemberger genommen wurden.

— Die Königin Augusta richtet Worte des Danks und der Sympathie an den Präsidenten des internationalen Hilfsvereins Moynier zu Genf. [4])

— Armeebefehl des Prinzen Friedrich Carl von Preußen (Homburg) an die Soldaten der II. Armee, aus Veranlassung des Einrückens dieser Armee in Frankreich.

— Nachdem sich die Têten der preußischen Kolonnen der I. Armee am 5. der Saar genähert hatten, greift General v. Kamecke mit der 14. Division das Corps Frossard und 2 Divisionen anderer französischer Corps westlich von **Saarbrücken** in deren verschanzter Stellung auf den Bergen von Spicheren an. Mit Unterstützung von Abtheilungen der 16. Division und der 5. und 6. Division von der II. Armee wird unter dem Kommando des Generals v. Goeben die feindliche Position erstürmt und der Feind zum Rückzug gezwungen; 2500 Franzosen gefangen. — Der Commandeur der 27. Infanterie-Brigade, General-Major v. François, fällt. 2500 Franzosen gefangen, 49 Geschütze, 40 Pontons, 1 Zeltlager, 10,000 wollne Decken, 40,000 Centner Proviant an Zucker, Kaffee, Reis ꝛc. und Tabak im Werth von 1 Million sind die Beute des Tages.

---

1) Anlage 43.
2) Anlage 45.
3) Anlage 44.
4) Anlage 47.

6. August. In Folge der Siege der deutschen Truppen bei Wörth und Spicheren über beide Flügel der französischen Armee macht diese auf der ganzen Linie Kehrt und tritt den Rückzug nach dem Innern Frankreichs an. Die Franzosen werfen bei ihrem Abzuge aus Saarbrücken Bomben in diese Stadt.

— Der erste Transport gefangener Franzosen kommt durch Berlin.

— Die französische Flotte ist vor Bülk (Kieler Meerbusen) in Sicht.

— Der König von Württemberg dankt durch Telegramm an den General-Lieutenant von Obernitz seiner Armee für ihre Tapferkeit.[1])

— Berichte des Herzogs Bernhard und des Erbprinzen Georg von Sachsen-Meiningen an die Herzogin von S.-M. über die stattgehabten Kämpfe.[2])

— In Paris fieberhafte Aufregung, gesteigert durch bald als falsch erwiesene Börsengerüchte über eine von den Franzosen gewonnene Schlacht. Proklamation des Ministerconseils, welche zur Ruhe und Ordnung ermahnt.

— Die französischen Truppen, welche den Kirchenstaat besetzt hielten, werden in Civita-Vecchia eingeschifft.

7. August. Königliches Hauptquartier in Homburg (Rheinpfalz).

— Gefecht bayerischer Truppen bei Niederbronn ($3\frac{1}{2}$ Meilen südlich von Bitsch) und württembergischer Kavallerie bei Reichshofen (zwischen Bitsch und Hagenau) gegen Truppentheile des zurückweichenden Mac Mahonschen Corps.

— Die I. Armee besetzt Saargemünd und Forbach, die III. (Badenser) Hagenau und nimmt dort 9 Offiziere 103 Mann mit 80 Pferden und großen Waffenvorräthen gefangen.

— Prinz Friedrich Carl von Preußen (II. Armee) verlegt sein Hauptquartier nach Blieskastel.

— Sieges-Dankgottesdienst im Dome zu Berlin. Demnächst verkünden die Geschütze den Sieg bei Wörth.

— Der König von Sachsen läßt durch seinen Gesandten dem König von Preußen seine Freude über den Sieg bei Weißenburg ausdrücken.

— Der König von Bayern dankt den Bürgern von Stettin für ihr Huldigungstelegramm.[3])

— Der Kronprinz von Preußen zeigt der Großherzogin von Sachsen per Telegramm den Sieg bei Wörth an.

— Buß- und Bettag im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und im Königreich Bayern.

---

[1]) Anlage 46.
[2]) Anlagen 54 u. 55.
[3]) Anlage 48.

7. August. Ein Theil der französischen Flotte vor Bülk steuert südlich Fehmarn.

— In Paris werden die Telegramme des Kaisers, welche den Verlust der Schlachten eingestehen, publizirt. Die Kaiserin trifft in Paris ein und erläßt eine Proklamation, durch welche alle guten Bürger aufgefordert werden, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Das Seinedepartement wird in Belagerungszustand erklärt, der gesetzgebende Körper und der Senat werden zum 11. August berufen.

8. August. Bundes-Präsidialverordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Kriegsmunition, Blei, Schwefel und Salpeter.

— Armeebefehl des Königs an die die französische Grenze überschreitenden Truppen.[1])

— Desgl. des Oberbefehlshabers der I. Armee, General v. Steinmetz (Völklingen).

— Die Kavallerie der badischen Division geht bis unter die Thore Strasburgs vor und zerstört die Eisenbahn und die Telegraphenlinien nach Lyon.

— Die Königin Augusta spricht, nebst dem Central-Komité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, ihren Dank für die großen Sendungen der Stadt Bremen aus.

— Die Königin Augusta übersendet dem General-Gouverneur zu Coblenz zwei goldene Medaillen für Dichter und Komponisten des Liedes »die Wacht am Rhein«.[2])*)

— König Ludwig von Bayern begrüßt das II. bayerische Corps wegen des Sieges bei Wörth durch Telegramm an General von Hartmann.[3])

— Der König von Bayern erwiedert dem Verein für Kunst und Wissenschaft zu Hamburg dessen Grüße zu Ehren gemeinschaftlich von Nord und Süd errungener Siege.[4])

— Derselbe entsendet den Bürgern Barmens für begrüßende Kundgabe ihres Sinns gegen französischen Frevelmuth seinen Dank.[5])

— Der Großherzog von Hessen läßt für die Dauer des Krieges in das sonntägliche Kirchengebet eine Bitte um den Sieg einschalten.

---

[1]) Anlage 49.
[2]) Anlage 50.
[3]) Anlage 51.
[4]) Anlage 52.
[5]) Anlage 53.

*) Der 1851 in der Schweiz verstorbene Max Schneckenburger aus Würtemberg ist der Dichter und Carl Wilhelm zu Schmalkalden der Komponist des Liedes »die Wacht am Rhein«.

8. August. Die hessische Kammer spricht den deutschen Heerführern einstimmig den Dank aus für die kräftige Abwehr des ruchlosen Angriffs auf die deutschen Grenzen.

— Proklamation der Minister in Paris, durch welche das Volk zur Erhebung aufgefordert wird. Der gesetzgebende Körper wird schon zum 9. d. M. berufen.

9. August. Meldung aus dem Hauptquartier Homburg (Rheinpfalz), daß der König dem Kronprinzen für den Sieg bei Weißenburg das Eiserne Kreuz zweiter Klasse verliehen hat.

— Königliches Hauptquartier in Saarbrücken.

— St. Avold (an der Eisenbahn von Saarbrücken nach Metz) wird von preußischen Truppen besetzt. Preußische Patrouillen streifen bis 2 Meilen vor Metz.

— Die Feste Lützelstein (La petite pierre) wird von der III. Armee besetzt und das Fort Lichtenberg (nordwestlich von Hagenau) in Brand geschossen. Hier, in Hagenau und Saargemünd 1377 Franzosen gefangen.

— Der Kommandant der Festung Strasburg, welche von den deutschen Truppen von allen Seiten cernirt ist, wird von dem General v. Beyer zur Uebergabe aufgefordert; er weist die Aufforderung zurück.

— Bekanntmachung des Finanz-Ministers Camphausen, daß Frankreich aufgehört hat, die Erzeugnisse des Zollvereins gleich denjenigen der meistbegünstigtsten Nationen zu behandeln, und daß in Folge dessen auch französischer Wein, welcher nach dem 10. d. M. über die Zollgrenze eingeht, mit 4 Thlr. für den Centner zu verzollen ist.

— Marschall Bazaine übernimmt den Oberbefehl über die französische Armee.

— Ein zweites französisches Panzergeschwader passirt Dover, nach der Ostsee steuernd.

— Die französischen Kammern werden eröffnet. Im Senat verliest der Minister Parieu, im gesetzgebenden Körper der Minister Ollivier eine Erklärung, nach welcher die Regierung eine allgemeine Organisation der Nationalgarde, die Einverleibung der Mobilgarde in die aktive Armee und die Einziehung der Altersklasse 1871 verlangt. Nach heftigen Scenen nimmt der gesetzgebende Körper eine motivirte Tagesordnung an, welche ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium ausspricht. Das Ministerium tritt in Folge dessen zurück, und Marschall Graf Palikao wird mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Der gesetzgebende Körper beschließt, daß die unverheiratheten Soldaten der Altersklassen 1858—1863 zu den Fahnen einberufen werden sollen. Tumultuanten auf dem Boulevard werden durch berittene Munizipalgarden zerstreut.

10. August. Der Belagerungszustand wird in Frankreich über die Departements der I., III., VII. und Theile der VIII. Militärdivision verhängt.

10. August. In London wird zwischen dem Grafen Bernstorff und Lord Granville ein neuer Vertrag bezüglich Belgiens unterzeichnet.

— Die französische Armee setzt auf allen Punkten den Rückzug nach der Mosel fort, gefolgt von der deutschen Kavallerie. Die Linie Saarunion, Groß-Tenquin, Faulquemont, Fouligny, les Etangs ist von der deutschen Kavallerie bereits überschritten.

— Der »Kgl. Preuß. Staats-Anzeiger« veröffentlicht ein Schreiben des Grafen Benedetti an den Präsidenten des Staats-Ministeriums Grafen Bismarck vom 5. August 1866 nebst dazu gehörigem Entwurf einer von Frankreich vorgeschlagenen geheimen Konvention, die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich betreffend.

— Depesche des Bundeskanzlers (in dessen Vertretung v. Thile), mittelst welcher der vorerwähnte Vertragsentwurf vom 5. August 1866 den Gesandten des Norddeutschen Bundes mitgetheilt wird.

— In dem französischen gesetzgebenden Körper werden die Namen der neuen Minister von dem Grafen Palikao bekannt gemacht.

— König Ludwig von Bayern, von dem Bundesfeldherrn über die brave Führung der bayerischen Truppen beglückwünscht, dankt und spricht unter Erwiederung der Glückwünsche Siegeshoffnungen aus.

— König Ludwig erwiedert auch ein Glückwunschtelegramm des Königs Karl von Württemberg mit gleichen Ausdrücken des herzlichen Einverständnisses und der Freude über den gemeinsamen Kampf und Sieg ihrer Truppen in einer gerechten Sache.[1])

— Der König von Württemberg beglückwünscht den König von Preußen zu den glänzenden Erfolgen der von ihm befehligten Armee, worauf Letzterer dem König Karl seine Freude über die Theilnahme der Württemberger an den Siegen ausdrückt.[2])

— Der König von Württemberg dankt den ihn beglückwünschenden Westphalen.[3])

— Die Königin von Württemberg besucht die verwundeten Soldaten im Spital zu Ludwigsburg.

11. August. Königliches Hauptquartier in Saint-Avold.

— Proklamation des Königs von Preußen an das französische Volk.[4])

---

[1]) Anlage 57.
[2]) Anlage 56.
[3]) Anlage 58.
[4]) Anlage 59.

11. August. Der Kronprinz von Preußen dankt aus dem Hauptquartier Petersbach im Namen des Königs von Preußen und der verbündeten Fürsten in einem Tagesbefehl der III. Armee für deren bei Weißenburg und Wörth bewiesene Tapferkeit.

— Bekanntmachung des Finanz-Ministers Camphausen, daß alle im freien Verkehr des Zollvereins befindlichen Waaren über die Grenze nach den von den deutschen Heeren besetzten Theilen Frankreichs zollfrei eingelassen werden.

— In Frankreich wird das (am 10. von dem gesetzgebenden Körper angenommene) Gesetz, betreffend die Vermehrung der Streitkräfte, publizirt.

— Der gesetzgebende Körper Frankreichs nimmt den Antrag, die Nationalgarde auf Grund des Gesetzes von 1831 zu reorganisiren, an, und genehmigt die Gesetzentwürfe, betreffend die Erhöhung des Kriegskredits auf 1000 Millionen Francs und Einführung des Zwangskurses für Bankbillets. (Diese Gesetze werden unterm 12. August publizirt.)

— Lord Granville erläßt zur Widerlegung der von deutscher Seite vorgebrachten Beschwerden wegen angeblich einseitig beobachteter Neutralität eine Cirkulardepesche an die Vertreter Großbritanniens im Auslande.

12. August. Der König von Preußen dankt auf die Adresse der Mitglieder des provinzialständischen Verwaltungsausschusses und der Mitglieder des Landesdirectoriums der Provinz Hannover.[1])

— Die Kavallerie der deutschen Armeen ist bis vor Metz, Pont-à-Mousson und Nancy vorgedrungen. Das erste bayerische Armee-Corps bivouakirt bei Dimeringen (bei Saarunion). Die Festung Lichtenberg kapitulirt mit 3 Offizieren, 280 Mann, 7 Geschützen, 200 Gewehren und 3000 Patronen.

— Cirkular-Erlaß des Staats-Sekretärs v. Thile an die Gesandten bei den süddeutschen Höfen, die von dem Herzog von Gramont in einer Depesche vom 3. d. Mts. ausgesprochene unwahre Behauptung betreffend, Graf von Bismarck hätte Befürchtungen vor einer eventuellen Allianz der süddeutschen Staaten mit Oesterreich geäußert.

— Marschall Bazaine wird zum Oberbefehlshaber der Rhein-Armee, General Trochu wird zum General en chef eines bei Châlons zu bildenden 12. französischen Corps, General Vinoy zum General en chef eines bei Paris zu formirenden 13. Corps ernannt. General Leboeuf wird als Generalstabschef entlassen.

— Eine französische Panzerflotte erscheint bei Helgoland.

— Der französische Senat genehmigt die am 11. d. M. von dem gesetzgebenden Körper angenommenen Gesetze.

— Der Minister Chevreau theilt dem französischen gesetzgebenden Körper mit, daß die Regierung Anstalten treffe, alle deutsche Unterthanen von dem französischen Boden zu vertreiben.

---

[1]) Anlage 60.

13. August. Königliches Hauptquartier in Faulquemont, (5 Ml. von Metz). Se. Majestät mit der engeren militärischen Begleitung weilen in Schloß Herny (4 Ml. von Metz).

— Königliche Proklamation, die Abschaffung der Konscription in den von deutschen Truppen besetzten französischen Gebietstheilen 2c. betreffend. [1])

— General-Lieutnant v. Werder wird zum Oberbefehlshaber eines bei Hagenau zu konzentrirenden Truppencorps (später 14. Armeecorps) ernannt.

— Die deutsche Kavallerie zerstört nördlich von Nancy die Eisenbahn bei Frouard (auf dem linken Moselufer).

— Drei kleine siegreiche Gefechte der badischen Division vor Strasburg.

— Der Kommandant der vor Helgoland kreuzenden französischen Escadre, Vize-Admiral Fourichon, benachrichtigt den Gouverneur der Insel, sowie den britischen Konsul in Cuxhaven, daß die deutsche Nordseeküste von Baltrum (östlich Norderney) südwärts vom 15. August ab in Blokadezustand erklärt wird.

14. August. Siegreiches Gefecht von Truppen des 7. und 1. Armee-Corps bei Metz (Courcelles) gegen die Corps Decaen (3.), Frossard (2.) und l'Admirault (4.). Die Franzosen räumen das rechte Moselufer und werden bis hinter die Festungswerke von Metz zurückgetrieben. [2])

— Preußische Rekognoszirung gegen Toul; die Festung wird zur Uebergabe aufgefordert.

— Rencontre badischer Vorposten mit der Strasburger Besatzung bei Strasburg.

— Ernennung des Generals der Infanterie und General-Adjutanten von Bonin zum General-Gouverneur in Lothringen und des General-Lieutenants Grafen von Bismark-Bohlen zum General-Gouverneur im Elsaß.

— Der Kaiser und der Kaiserliche Prinz verlassen Metz um sich nach Verdun zu begeben.

15. August. Kabinetsordre des Königs von Preußen, wodurch alle bei dem I. preußischen Armeecorps zu seiner Disposition stehenden offenen Stellen für zugegangen erklärt werden. [3])

— Die französische Festung Marsal (an der Seille im Departement der Meurthe) kapitulirt; 60 Geschütze fallen in deutsche Hände.

— Preußische Kavallerie in Commercy (Maasdepartement, östlich von Bar-le-Duc).

— In Paris (Villette) Aufstand, der unterdrückt wird.

— Der norddeutsche Bundesgesandte beim britischen Hofe, Graf Bernstorff, macht dem britischen Cabinet die vergeblichen

---

[1]) Anlage 61.
[2]) Anlagen 62 und 63.
[3]) Anlage 64.

ersten Vorstellungen wegen Ausfuhr von Kohlen und Munition für die französische Flotte und Armee durch die Schiffe »Hypathia« und »Norsemann«.

16. August. Königliches Hauptquartier in Pont-à-Mousson.

— Nachdem General-Lieutenant von Alvensleben mit dem 3. Armee-Corps westlich von Metz auf die Rückzugsstraße des Feindes nach Verdun vorgerückt, findet bei Metz (Vionville) eine blutige Schlacht gegen Divisionen der Corps von Decaen (3.), l'Admirault (4.), Frossard (2.), Canrobert (6.) und die Kaiserliche Garde statt. Das 3. und 10. Corps, durch Abtheilungen des 8. und 9. Corps unter Oberbefehl des Prinzen Friedrich Carl successive unterstützt, wirft den Feind trotz bedeutender Ueberlegenheit nach 12stündigem heißen Ringen bei Mars-la-Tour auf Metz zurück. General von Doering fällt, die Generale von Rauch und Freiherr von Diepenbrock-Grüter werden verwundet. Auf französischer Seite fällt General Marguerite und 16,000 Verwundete werden nach Metz geschafft. 2000 Mann mit 36 Offizieren gefangen.

— Der Kronprinz von Preußen rückt in Nanzig ein.

— Gefecht bei Toul (4. Armeecorps).

— Die strasburger Garnison unternimmt einen Ausfall gegen Ostwald, wird aber mit Verlust von Mannschaften und von 3 Geschützen zurückgeschlagen.

— Der gesetzgebende Körper Frankreichs genehmigt die Einstellung der Jahrgänge 1865 und 1866 in die Mobilgarde.

17. August. Der König von Preußen begrüßt die Truppen auf dem siegreich behaupteten Schlachtfelde bei Metz.

— Gefecht der »Grille« und der Kanonenboote »Drache«, »Blitz« und »Salamander« gegen eine französische Escadre bei Hiddensee (Rügen).

— Amnestie des Königs von Bayern für alle Vergehen gegen das Preßgesetz oder Verfehlungen gegen das Vereins- und Versammlungsrecht.[1])

— Der württemberg. Kriegs-Minister v. Suckow wird zum General-Gouverneur von Württemberg ernannt.

— Der Kaiser von Frankreich trifft in Châlons ein.

— General Trochu wird zum Gouverneur von Paris und Oberbefehlshaber aller Streitkräfte daselbst ernannt.

18. August. Großer Sieg unter Führung des Königs von Preußen bei Metz (Gravelotte). Die französische Armee wird vollständig geschlagen, von ihren Verbindungen mit Paris auf den Straßen nach Briey, Verdun und St. Mihiel abgeschnitten und gegen Metz zurückgeworfen.[2]) 3000 Mann Franzosen mit 54 Offizieren gefangen.

— Die Blokadeerklärung rücksichtlich der Ostseehäfen (vom 19. ab) wird Seitens des Oberbefehlshabers des französischen

---

[1]) Anlage 65.
[2]) Anlage 66.

Panzergeschwaders im Norden, Viceadmirals Grafen Bouët-Willaumez, von französischen Schiffen in Swinemünde und Lübeck übergeben.

18. August. Trochu Gouverneur von Paris.

— Französisches Gesetz, welches die jungen Leute der Altersklassen 1865 und 1866, die unverheirathet oder kinderlos verwittwet sind, sowie die ehemaligen Soldaten zur Fahne ruft.

19. August. Brief des Königs an die Königin vom Schlachtfelde bei Rezonville.[1]) Bazaine vom Rückzug auf Montmédy abgeschnitten.

— Die Königin Augusta dankt der Stadt Baden-Baden für ihre Glückwünsche zu den Siegen von Metz.[2])

— Der Kronprinz von Sachsen erhält den Oberbefehl über eine neugebildete IV. Armee, welche aus dem preußischen Gardecorps, dem 4. und 12. (Königl. Sächsischen) Armeecorps, sowie der 5. und 6. Kavallerie-Division zusammengesetzt ist. Generalmajor Frhr. v. Schlotheim wird zum Chef des Stabes dieser Armee ernannt.

— Beginn der Beschießung Strasburgs durch die badische Division. Die Besatzung Strasburgs schießt die offene Stadt Kehl in Brand.

— Französische Kriegsschiffe übergeben in Kiel die Blokadeerklärung rücksichtlich der Ostseehäfen.

20. August. An Stelle des erkrankten General-Lieutenants v. Beyer übernimmt General-Lieutenant Frhr. v. La Roche das Kommando der badischen Division.

— Die Königin Augusta spricht Namens des Königs der Korporation der Kaufmannschaft zu Berlin für die reichen Erträge der von ihr veranstalteten Sammlungen für die Armee ihren Dank aus.[3])

— Die Stände des Großherzogthums Sachsen beglückwünschen den Großherzog für die Erfolge vor Metz.

— Prinz Ludwig von Hessen erhält für die Schlacht vor Metz das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

— Mac-Mahon im Lager von Châlons.

21. August. Allerhöchster Erlaß, die Zuweisung der Arrondissements Saarburg, Chateau-Salins, Saargemünd und Thionville (als Mosel-Departement) an das General-Gouvernement im Elsaß betreffend.[4])

— Glückwunschtelegramm des Königs von Preußen an den König von Sachsen, aus Veranlassung des Sieges bei Gravelotte am 18. August.[5])

— Der Großherzog von Oldenburg reist über Birkenfeld nach dem Kriegsschauplatz ab.

---

[1]) Anlage 67.
[2]) Anlage 68.
[3]) Anlage 69.
[4]) Anlage 70.
[5]) Anlage 71.

21. August. Der Großherzog Ludwig von Hessen richtet einen Tagesbefehl voll Anerkennung an die hessischen Truppen für ihr Verhalten in den Schlachten vor Metz [1]).

— Dankgottesdienst im Dom zu Berlin für die Siege bei Metz, demnächst Viktoriaschießen.

— General-Lieutenant v. Colomier tritt von seinem Kommando des Truppencorps bei Hagenau in sein Verhältniß zum Stabe des Oberkommandos der II. Armee zurück; General-Lieutenant v. Decker wird zum Kommandeur der Belagerungsartillerie bei Strasburg, General-Major z. D. v. Mertens zum Ingenieur en chef für die Belagerung von Strasburg ernannt.

— Gefecht der Korvette »Nymphe« mit französischen Kriegsschiffen in der Putziger Bucht.

— Die französischen Truppen räumen Châlons. Mac Mahon marschirt auf Montmédy, um die Operationslinie an der Aisne zu erreichen.

— Der Kaiser Napoleon trifft in Courcelles bei Rheims ein.

— Die letzten Franzosen verlassen Civita vecchia.

22. August. Der König von Preußen dankt der freien Stadt Hamburg für ihre Glückwünsche zu seinen Siegen. [2])

— Der König von Bayern beglückwünscht aus Anlaß der Siege vom 14., 16. und 18. d. Mts. sowohl den König als die Königin von Preußen, welche Letztere mit besonderem Hinweis auf die Tapferkeit der bayerischen Truppen das Telegramm erwiedert.

— Neutralitätserklärung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

23. August. Königliches Hauptquartier in Commercy.

— Tagesbefehl des Königs Johann von Sachsen an seine Truppen. [3])

— Beschießung der Festung Bitsch durch bayerische Artillerie.

— Der Kaiser der Franzosen verläßt Courcelles und folgt dem Mac Mahon'schen Corps.

— Mac Mahon steht in Réthel.

24. August. Königliches Hauptquartier in Bar-le-Duc.

— Die Spitzen der preußischen Truppen zeigen sich bereits jenseits Châlons, nach Besetzung dieser Stadt.

— In der Nacht zum 24. August nimmt badische Infanterie den Bahnhof bei Strasburg in Besitz.

— Marschall Mac Mahon erhält den Oberbefehl über das 1. (Mac Mahon), 5. (Failly), 7. (Douay) und 12. (Lebrun) französische Corps.

25. August. Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Pferden über sämmtliche Grenzen des Vereinsauslandes.

---

[1]) Anlage 72.
[2]) Anlage 73.
[3]) Anlage 74.

25. August. Die Festung Vitry le François (an der Marne) ergiebt sich den deutschen Truppen. 14 Offiziere, 850 Mann Franzosen gefangen, 16 Kanonen erbeutet.

26. August. Königliches Hauptquartier in Clermont (en Argonne). Der Kronprinz von Sachsen, die Generale von Roon, von Moltke und von Podbielsky erhalten das Eiserne Kreuz.

— Die Königin Augusta richtet an den Freiherrn Oskar von Redwitz ein Anerkennungs- und Dankschreiben bezüglich seiner Dichtung »Dem deutschen Heere.«[1])

— Deutsche Truppen besetzen Markolsheim bei Colmar (Departement Oberrhein).

— Protest des Staatssecretärs des norddeutschen Bundes von Thile bei den neutralen Mächten wegen flagranter Verletzungen der Parlamentärflagge und des Völkerrechts durch die Franzosen.

— Ernennung des Regierungs-Präsidenten v. Kühlwetter zum Civil-Kommissar im Elsaß.[2])

27. August. Siegreiches Gefecht sächsischer und preußischer Kavallerie bei Buzancy (2½ Meile südwestlich von Stenay) gegen Kavallerie des Mac Mahonschen Corps.

— Die Festung Longwy (an der belgisch-luxemburgischen Grenze) wird von preußischen Truppen zur Uebergabe aufgefordert.

— Der König von Bayern dankt dem Berliner Hülfsverein im Rathhaus für seine Glückwünsche.[3])

— Der König von Bayern dankt dem Dichter Oscar Freiherrn von Redwitz für Uebersendung seines Kriegsgesangs »Dem deutschen Heere« durch Handschreiben.[4])

28. August. König Ludwig von Bayern spricht den ihn beglückwünschenden verwundeten Soldaten in Nürnberg in Zeltnerslazareth seinen Stolz auf ihre Waffenthaten aus.[5])

29. August. Des Königs von Preußen Hauptquartier in Grandpré (Departement Ardennen.)

— Siegreiches Avantgarden-Gefecht des 12. (Königlich sächsischen) Armee-Corps bei Nouart (Departement Ardennen).

— Zwei preußische Husaren-Schwadronen stürmen Voncq (an der Aisne).

— Ein Ausfall der Besatzung von Strasburg wird zurückgeschlagen.

— Proklamationen der General-Gouverneure im Elsaß und in Lothringen, Generals Grafen v. Bismarck-Bohlen und Generals der Infanterie und General-Adjutanten von Bonin, an die Bewohner des Elsaß und Lothringens[6]).

---

[1]) Anlage 75.
[2]) Anlage 76.
[3]) Anlage 78.
[4]) Anlage 77.
[5]) Anlage 79.
[6]) Anlage 80.

30. August. Königliches Hauptquartier in Varennes (Departement Maas).

— König Ludwig von Bayern verleiht dem Kronprinzen von Preußen aus Anlaß der siegreichen Führung bei Wörth das Großkreuz des Max-Josephsordens, welches sofort durch Graf Rechberg übersandt wird.

— Gefecht des preußischen Garde-, des 4., 12. (Königl. sächsischen) und des 1. bayerischen Armee-Corps bei Beaumont gegen die auf der Straße nach Metz marschirende Mac Mahon-sche Armee. Die letztere wird mit Verlust von 23 Kanonen, 11 Mitrailleusen, 2856 Gefangenen und eines Lagers theils nach Sedan, theils bei Mouzon nach dem rechten Maasufer gedrängt.[1]

— In der Nacht zum 30. wird bei Schiltigheim die erste Parallele gegen Strasburg eröffnet.

— Memorandum des Grafen von Bernstorff, Botschafter des Norddeutschen Bundes zu London, an den britischen Minister Grafen Granville, welches die Beschwerden Deutschlands über die für Frankreich wohlwollende Neutralität der englischen Regierung enthält.

— Proklamation des General-Gouverneurs im Elsaß, General-Lieutenants, Grafen v. Bismark-Bohlen, die Einsetzung des aus den Departements des Ober- und Niederrheins, sowie dem aus den Arrondissements Metz, Thionville (Diedenhofen), Saargemünd, Salzburg und Sarrebourg (Kauf-Saarbrück) neugebildeten Moseldepartement bestehenden General-Gouvernements betreffend.

— Proklamation des Civil-Gouverneurs im Elsaß, Regierungs-Präsidenten v. Kühlwetter, an die Bewohner des Elsaß.

— Circularerlasse des französischen Ministers Latour d'Auvergne an die Gesandten der neutralen Mächte mit unwahren Beschuldigungen der Verletzung der Genfer Convention durch deutsche Truppen.

— Mac Mahon in Sedan, der Kaiser Napoleon auf der Maierei la hibelle bei Sedan.

30. August u. 1. September. Adressen von Berliner Versammlungen von Männern aller Richtung an den König von Preußen gegen fremde Einmischung in den Friedensschluß mit Frankreich.[2]

31. August. Nach mehreren kleinen Avantgardengefechten überschreiten die bei Beaumont siegreichen deutschen Truppen, zu welchen auch das 5. und 11. preußische Corps gestoßen sind, die Maas und umstellen die nach Sedan abgezogene französische Armee.

— Königliches Hauptquartier in Vendresse.

— Königin Augusta spricht dem Delegirten Bayerns zum Central-Komité der deutschen Hilfsvereine, Freiherrn von

---

[1]) Anlage 81.
[2]) Anlagen 84.

Stauffenberg, Regierungs-Präsidenten der Pfalz, unter Uebersendung von 1000 Thalern ihre warme Theilnahme für die Leiden der Pfalz aus.[1])

31. August. Der König von Württemberg enthebt den Freiherrn von Varnbüler seiner Stellung als Minister des Königlichen Hauses und des Auswärtigen, sowie des Präsidiums des Geheimen Raths und überträgt diese Stellung interimistisch dem Staatsrath Grafen Taube.

— Die französische Regierung schreitet in ihren Ausweisungen Deutscher aus Frankreich der Art aus, daß selbst Kinder von 11—15 Jahren aus den Mädchenerziehungsanstalten in Tull vertrieben werden.

31. August und 1. September. In der Schlacht bei Noisseville (Metz) wird ein von der französischen Armee in Metz versuchter Durchbruch von dem General v. Manteuffel mit dem 1. und 9. Armeecorps (Großherzoglich hessischen Division), der Division v. Kummer und der 28. Infanteriebrigade unter Oberbefehl des Prinzen Friedrich Carl zurückgewiesen. Des Letzteren Hauptquartier Malancourt.

— Ende August wird die 18. Division (unter dem Oberbefehl des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin), welche bis dahin zum Schutz der Küsten an der Nord- und Ostsee verwendet war, nach dem Kriegsschauplatz in Frankreich befördert.

1. September. Schlacht bei Sedan. Die Armeen der Kronprinzen von Preußen und Sachsen unter dem Oberbefehl des Königs von Preußen schlagen die Mac Mahonsche Armee gänzlich. 28,000 Franzosen werden gefangen, 28 Adler und 25 Geschütze erobert.[2]) (2 Adler und 3 Geschütze von den Bayern.) Besondere Auszeichnung der Regimenter Nr. 32., 95. und 46. Marschall Mac Mahon wird schwer verwundet. Ein Theil der Mac Mahonschen Armee (an 5000 Mann) wird über die belgische Grenze gedrängt und streckt dort die Waffen. Der Rest, 14 Infanterie-, 5½ Kavallerie-Divisionen nebst zugehöriger Artillerie und Train, mit mehr als 50 Generalen, unter dem Oberbefehl des Generals v. Wimpffen, beantragt, nachdem am Nachmittag das Bombardement von Sedan begonnen hat, die Kapitulation. Der Kaiser Napoleon, welcher sich ebenfalls in Sedan befindet, sendet dem König von Preußen ein Schreiben, in welchem er sich erbietet, dem Könige seinen Degen zu überreichen, welchen der König annimmt.[3]) Die Verhandlungen über die Kapitulation werden eröffnet und deutscher Seits durch den General Frhrn. v. Moltke unter Beirath des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck geführt.

— Adressen der Stadt Leipzig an den König von Preußen und den König von Sachsen wider fremde Einmischung in deutsche Angelegenheiten.

---

[1]) Anlage 82.
[2]) Anlage 83.
[3]) Anlagen 83/84.

1. September. Die Maires von Paris schreiben an den französischen Minister des Innern: Die Einwohner von Paris werden der Welt beweisen, daß Frankreich noch immer die grande nation ist.

2. September. Die Kapitulation von Sedan wird mit dem General v. Wimpffen, welcher an Stelle des Marschalls Mac Mahon commandirt, Mittags abgeschlossen.[1]) Die ganze französische Armee in Sedan, 84,433 Mann incl. 1 Marschall, 40 Generale, 230 Stabsoffiziere, 2595 Offiziere, 14,000 Verwundete, mit 330 Feldgeschützen, 70 Mitrailleusen, 150 Festungsgeschützen, 10,000 Pferden und überaus zahlreichem Armeematerial, ergiebt sich kriegsgefangen; 6000 Todte bedecken das Schlachtfeld; 14,500 Mann Franzosen werden in Belgien entwaffnet.[2])

— Begegnung des Königs von Preußen mit dem Kaiser Napoleon in dem Schlößchen Bellevue bei Frénois. Dem Kaiser, als Gefangenen des Königs von Preußen, wird Wilhelmshöhe bei Cassel zum Aufenthalt gegeben. Nachmittags beritt der König die Armee um Sedan, welche ihn mit unbeschreiblichem Jubel empfängt.

— Die Königin Augusta dankt in einem Schreiben an den Norddeutschen Bundeskonsul Legations-Rath Dr. von Bojanowski den deutschen Landsleuten zu St. Petersburg für ihre Unterstützung des Augusta-Hospitals.[3])

— Prinz Georg von Sachsen, Oberbefehlshaber des 12. (Königl. sächsischen) Armee-Corps, erläßt einen Tagesbefehl, in welchem das rühmliche Verhalten des Corps in der Schlacht bei Sedan gelobt wird.

— Bericht der sächsischen Prinzen Kronprinz Albert und Georg.[4])

— Bericht des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck aus Donchéry über seine Begegnung mit dem Kaiser Napoleon.

— Ein Ausfall der Strasburger Besatzung auf Insel Waaken und gegen den Bahnhof wird zurückgeschlagen.

— Der Münchener Magistrat schließt sich der Berliner Adresse an und richtet Namens der Bürgerschaft Glückwünsche an die Könige von Preußen und von Bayern, spricht sich auch für Wiedererwerbung von Elsaß und Lothringen aus. Der König von Bayern antwortet mit dem Ausdruck fester Zuversicht auf eine glückliche Zukunft Deutschlands.[5])

3. September. Brief des Königs von Preußen aus Vendresse an die Königin über die Schlacht und die Kapitulation von Sedan.[6])

---

[1]) Anlage 85.
[2]) Anlage 89.
[3]) Anlage 86.
[4]) Anlage 87.
[5]) Anlage 88.
[6]) Anlage 90.

3. September. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Abänderung des §. 15 der Instruktion zur Ausführung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1868 wegen der Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes.

— Allerhöchster Erlaß, durch welchen die deutsche Wilhelmsstiftung begründet wird.[1])

— Der Großherzog von Baden dankt der Stadt Karlsruhe für ihre Glückwünsche.[2])

— Die deutschen Truppen, welche bei Sedan gekämpft haben, treten den Marsch auf Paris an.

— Sistirung der Landtagswahlen im Großherzogthum Sachsen.

— Adressen der Stadt Dresden an die Monarchen gegen Zulassung der Ausübung fremden Einflusses auf den Friedensschluß.

4. September. Königliches Hauptquartier in St. Ménéhould und Varennes. Telegramm des Königs von Preußen an die Königin über die Begegnung des Königs mit Napoleon.[3])

— König Ludwig von Bayern entsendet von Schloß Berg aus, der Kasinogesellschaft zu Altena in Westphalen huldvollen Gruß und besten Dank für deren Grüße und Glückwünsche wegen bewährter echt deutscher Bundestreue.[4])

— In den Kirchen Berlins wird zur Feier der Siege von Sedan Tedeum gesungen, während dessen vor dem Dome die Salutschüsse abgefeuert werden. Die Königin Augusta empfängt mit anderen zahlreichen Glückwünschen auch diejenigen der Armee, vertreten durch die Generalität unter Führung des General-Feldmarschalls Grafen von Wrangel.

— Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin richten eine Adresse an den König von Preußen.[5])

— Der Kaiser Napoleon trifft, von preußischen und belgischen Offizieren und seinem Gefolge begleitet, in Verviers ein.

— In der Nacht zum 4. September macht Marschall Palikao dem gesetzgebenden Körper in Paris die Mittheilung, daß die Armee in Sedan kapitulirt habe und der Kaiser gefangen sei. Er bittet, die Diskussion bis zum 5. zu verschieben. Jules Favre stellt den Antrag, den Kaiser und dessen Dynastie der verfassungsmäßigen Rechte für verlustig zu erklären und aus dem gesetzgebenden Körper eine Kommission zu ernennen, welche die Befugnisse der Regierung ausübe und die Mission habe, den Feind aus dem Lande zu treiben, auch den General Trochu als General-Gouverneur von Paris zu bestätigen. Der gesetzgebende Körper beschließt, am Mittag wieder zusammenzutreten.

— Eine Proklamation der französischen Minister im

---

[1]) Anlage 91.
[2]) Anlage 92.
[3]) Anlage 93.
[4]) Anlage 95.
[5]) Anlage 97.

»Journal officiel« bringt die Kapitulation von Sedan und die Gefangennahme des Kaisers zur Kenntniß des französischen Volkes, welches zur Energie ermahnt wird. Die Minister versprechen, alle Maßregeln zu treffen, welche der Ernst der Ereignisse mit sich bringt.

4. September. Der Großherzog von Hessen beglückwünscht die Kronprinzessin von Preußen wegen des Sieges von Sedan und der Gefangennahme Napoleons.

— Proklamation des Königlichen Civilkommissarius von Lothringen, Marquis von Villers an die Bewohner der Provinz Lothringen.[1])

— Der Magistrat zu Nördlingen richtet eine Adresse an den König von Bayern wegen Wiedererwerbung von Elsaß und Lothringen, Zurückweisung fremder Einmischung und wegen eines deutschen Parlaments.

— In der Mittag-Sitzung des gesetzgebenden Körpers zu Paris bringt Palikao einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Bildung eines Konseils, Thiers einen Antrag auf Einsetzung einer Kommission für Regierung und Landesvertheidigung. Während die Deputirten in den Bureaux berathen, dringen in den Saal Volksmassen, welche die Absetzung der Dynastie und die Proklamirung der Republik verlangen. Die Ruhe ist nicht wiederherzustellen. Die meisten Deputirten verlassen den Saal. Die Linke erklärt hierauf den Kaiser für abgesetzt. Gambetta und andere Mitglieder der Linken begeben sich nach dem Hotel de Ville und proklamiren die Republik. Etwa 200 Deputirte versammeln sich Abends in den Präsidialgemächern, um über einen Protest gegen diesen Gewaltakt zu berathen, fassen aber keinen Beschluß. Ein Versuch, in dem Saale des gesetzgebenden Körpers in der Nacht eine Sitzung abzuhalten, wird durch die provisorische Regierung verhindert.

— Kaiserin Eugenie verläßt Paris.

— Telegramm des Großherzogs von Sachsen an die Großherzogin.[2])

5. September. Einzug des Königs von Preußen in Rheims.

— Der König Karl von Württemberg beauftragt den Oberbürgermeister Sick zu Stuttgardt, der Bevölkerung der Hauptstadt seinen freudigen Dank für die Zeichen begeisterter Theilnahme an den herrlichen Erfolgen der tapferen Truppen auszusprechen[3]).

— Proklamation des General-Gouverneurs in Lothringen, die Suspension der nach der französischen Verfassung zu erhebenden Steuern und die Einführung einer direkten Steuer betreffend.[4])

— Montmédy wird von deutschen Truppen beschossen.

— Das »Journal officiel de la republique française« ver-

---

[1]) Anlage 96.
[2]) Anlage 94.
[3]) Anlage 98.
[4]) Anlage 99.

öffentlicht einen Aufruf, in welchem die Proklamirung der Republik bekannt gemacht wird. Das Ministerium der neugebildeten »Regierung der nationalen Vertheidigung«, zu welcher die Deputirten von Paris, mit Ausnahme von Thiers, zusammengetreten sind, ist gebildet durch Trochu, Präsident, zugleich bekleidet mit militärischen Vollmachten für die Nationalvertheidigung, Favre Auswärtiges, Gambetta Inneres, Leflô Krieg, Fourichon Marine, Crémieux Justiz, Simon Unterricht und Kultus, Dorian öffentliche Arbeiten, Magnin Ackerbau, Picard Finanzen. Die neue Regierung löst den gesetzgebenden Körper auf und schafft den Senat ab.

5. September. Auch in Lyon, Bordeaux, Grenoble und anderen großen Städten Frankreichs wird die Republik proklamirt.

— Der Kaiser Napoleon passirt Nachmittags Cöln und und trifft Abends in Wilhelmshöhe ein.

— Ein Erlaß des Polizei-Präfekten von Paris verfügt im Auftrage des dortigen Gouverneurs, daß jedes Individuum, welches den mit Frankreich kriegführenden Staaten angehört und nicht mit einer besonderen Bewilligung versehen ist, angehalten werde, die Departements der Seine und Seine — Oise binnen 24 Stunden bei Vermeidung kriegsrechtlicher Bestrafung zu verlassen habe.

6. September. Aufruf des Kronprinzen von Preußen, eine Invalidenstiftung für Deutschland zu begründen.[1])

— Proklamation des General-Gouverneurs in Lothringen, das Erscheinen eines amtlichen Blattes für den Bezirk des Generalgouvernements, auch die Eintheilung und den Bestand des Generalgouvernements betreffend.[2])

— Die Stadt Leipzig beglückwünscht den Kronprinzen von Sachsen wegen des Sieges der seiner Führung anvertrauten Truppen.

— Cirkular-Depesche des Ministers der provisorischen Regierung J. Favre, Inhalts welcher die neue französische Regierung entschlossen sei, keinen Fuß breit Landes, auch keinen Stein der französischen Festungen abzutreten.

— Der Kaiserliche Prinz schifft sich in Ostende nach England ein.

7. September. Der König von Bayern läßt auf das Glückwunschtelegramm aus Bialoslíwe mit bestem Dank und freudigem Hoch auf die glänzend bewährte Tapferkeit der Heldensöhne Deutschlands erwiedern.

— Der König Ludwig von Bayern richtet an den preußischen Oberst von Bothmer für die im Namen sämmtlicher verwundeten Offiziere auf Villa Ludwigshöhe bei Edenkoben

---

[1]) Anlage 100.
[2]) Anlage 101.

dargebrachte Gratulation eine Dankdepesche unter Uebersendung von 1500 Fl. Auch die Königin-Mutter, Maria, sendet ein echt patriotisches Schreiben dahin. (A. A. Z. Seite 4019.)

7. September. Der König von Württemberg beantwortet die Adresse der Stuttgarter Volksversammlung mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß ein baldiger Friede Deutschland dauernde Garantie nach Außen und auch im Innern eine Gestaltung bringen werde, welche die nationale Zusammengehörigkeit aller, wie die berechtigte Selbständigkeit der Einzelstaaten im richtigen Verhältniß zur Geltung bringe, wozu er als deutscher Fürst das seinige beitragen werde.[1])

— Der Großherzog Karl Alexander von Sachsen dankt den Städten Seines Großherzogthums für ihre Glückwünsche zu den ruhmreichen Erfolgen der deutschen Landestruppen vom 30. August d. J.[2])

— Schwaches Bombardement von Schlettstadt.

— Gefecht deutscher Truppen mit französischen Freischützen bei Markirchen.

— Die letzten Abtheilungen des französischen Corps Vinoy treffen in Paris ein.

— Der Kaiserliche Prinz trifft in England (Hastings) ein.

8. September. Patrouillenkampf bei Oberschöffelsheim am Rhein.

— Das Bombardement von Strasburg durch Riesenmörser vermehrt.

— Ein Dekret der französischen Regierung ruft die Wahlkollegien auf den 16. Oktober ein, um eine konstituirende Nationalversammlung zu wählen.

9. September. Dankschreiben des Königs von Preußen an den geschäftsführenden Ausschuß des deutschen Sängerbundes zu Dresden, welcher unterm 26. August 2000 Thlr. für hülfsbedürftige Familien einberufener, verwundeter oder gebliebener deutscher Krieger überwiesen hatte.[3])

— Die Festung Laon ergiebt sich der preußischen 6. Kavalleriedivision. Nach abgeschlossener Kapitulation sprengt der Feind vertragsbrüchig das Pulvermagazin in die Luft, wodurch Hauptmann Maron von der Artillerie und 50 Jäger des 4. preußischen Jägerbataillons und viele Mobilgarden getödtet, 45 Jäger des genannten Bataillons verwundet und Herzog Wilhelm von Mecklenburg nebst 5 Offizieren seines Stabes kontusionirt werden. 2080 Franzosen gefangen und 33 Geschütze erworben.

— Beschießung von Toul.

— Das Bombardement von Metz (Fort St. Quentin) beginnt.

---

[1]) Anlage 103.
[2]) Anlage 102.
[3]) Anlage 104.

10. September. Ein Ausfall der Besatzung von Strasburg wird zurückgeschlagen.

— Die Kaiserin Eugenie trifft in Ostende ein und reist nach England (Hastings) ab.

11. September. Die letzten Schiffe des französischen Blokadegeschwaders in der Nordsee kehren nach den französischen Gewässern zurück.

— Beschießung der Festung Bitsch. Soissons verweigert die Uebergabe.

12. September. Der General der Infanterie von Steinmetz wird unter Ernennung zum General-Gouverneur in Posen (Bereich des 5. und 6. Armee-Corps) von dem Ober-Kommando der I. Armee entbunden, dessen Geschäfte einstweilen dem Prinzen Friedrich Carl von Preußen übertragen werden.

— Allerhöchster Präsidialerlaß, durch welchen die sofortige definitive Organisirung des Postwesens im Verwaltungsbereich der General-Gouvernements Elsaß und Deutsch-Lothringen und die Einrichtung zweier Ober-Postdirektionen daselbst, ferner die provisorische Administration des Postwesens in den übrigen okkupirten französischen Gebietstheilen angeordnet wird.[1])

— Der Herzog von Braunschweig erweitert die Statuten des Ordens Heinrichs des Löwen für die im Felde verdienten Decorationen.[2])

— Verordnung des General-Gouverneurs im Elsaß, betreffend die Competenz der Kriegsgerichte und die Giltigkeit der Kriegsartikel.[3])

— General-Lieutenant v. Löwenfeld wird zum Inspecteur der beiden Reserve-Corps bei Berlin und Glogau ernannt.

— Erlaß des Civilkommissarius im Elsaß Regierungs-Präsidenten von Kühlwetter, betreffend die Kirchen und Schulen im Elsaß.[4])

— Desselben Erlaß wegen der Amtlichen Nachrichten für das General-Gouvernement Elsaß.

— Generalbericht des Königlichen Kommissarius und Militair-Inspectors für die freiwillige Krankenpflege Fürsten von Pleß über die Leistungen in seinem Ressort bis 1. September.

13. September. Telegramm des Königs von Preußen an den Senat von Bremen.[5])

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Commandeur des 13. Corps, befiehlt die Schonung der Weingärten und Weinernten in der Champagne.

---

[1]) Anlage 105.
[2]) Anlage 106.
[3]) Anlage 108.
[4]) Anlage 107.
[5]) Anlage 109.

13. September. Cirkular-Erlaß des Grafen von Bismarck (d. d. Rheims) an die norddeutschen Vertreter bei mehreren neutralen Regierungen, die deutscherseits zu stellenden Friedensbedingungen betreffend.[1])

— Crémieux, von der Regierung der nationalen Vertheidigung beauftragt, die Regierung der nicht von deutschen Truppen besetzten französischen Departements zu leiten, erläßt von Tours aus einen Aufruf an die Franzosen.

— Deutsche Truppen in Nogent, Chauny, Vancouleurs und Provins. Die Franzosen sprengen die Brücke von Corbeil.

— Des englischen Minister Grafen Granville Note an Graf Bernstorff, daß die Ausfuhr von Waffen, Munition und Kohlen aus England nach Frankreich die Neutralität nicht verletze.

14. September. Königliches Hauptquartier in Château-Thierry.

— Antwort des Königs auf die Adresse der berliner Kommunalbehörden vom 4. September.[2])

— In der Nacht zum 14. wird vor Strasburg die dritte Parallele vollendet.

— Vor Bülk (Kiel) sind wieder 13 französische Kriegsschiffe in Sicht.

15. September. Königliches Hauptquartier in Meaux.

— Der württembergische Kriegsminister von Suckow überbringt in das Hauptquartier des Königs von Preußen ein Handschreiben nebst dem Großkreuz des Militairverdienstordens mit dem Wunsche, daß dieses höchste militairische Ehrenzeichen Württembergs zuerst von dem heldenmüthigen Oberbefehlshaber des deutschen Heeres getragen werde.

— Der Oberst und Commandeur des Brandenburgischen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) Bartsch wird zum Commandeur der Belagerungsartillerie vor Toul ernannt.

— General von Steinmetz nimmt in einem Armeebefehl von der I. Armee Abschied.

— Glaciskrönung des Werks 53 von Strasburg durch die Belagerer.

— Eine fliegende Kolonne unter General v. Keller besetzt Colmar.

— Note des englischen Ministers des Auswärtigen, Grafen Granville, worin derselbe die angeblich durch Graf Bernstorff geforderte Haltung einer Deutschland wohlwollenden Neutralität ablehnt.

16. September. Allerhöchster Erlaß, durch welchen die von den deutschen Armeen okkupirten Bezirke, welche den General-Gouvernements im Elsaß und in Lothringen nicht zugewiesen sind,

---

[1]) Anlage 110.
[2]) Anlage 111.

unter die Verwaltung eines »General-Gouvernements zu Rheims« gestellt werden, und durch welchen der kommandirende General des 13. Armee-Corps, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, zum General-Gouverneur zu Rheims ernannt wird.[1])

16. September. Cirkular-Erlaß des Grafen von Bismarck (d. d. Meaux) an die norddeutschen Vertreter bei mehreren neutralen Regierungen, die von den zeitigen Machthabern in Frankreich genährte Hoffnung auf eine diplomatische oder materielle Intervention der neutralen Mächte zu Gunsten Frankreichs, ferner einen Waffenstillstand und die Friedensbedingungen betreffend.[2])

— Mühlhausen im Elsaß wird von Truppen des Generals von Keller besetzt.

— Der Gesandtschaft der Vereinigten Staaten in Berlin geht die Benachrichtigung zu, daß die Blokade der Elbe und Weser aufgehoben ist. Auch die Ostseeblokade ist aufgehoben.

— Adresse der zu Louisville (Kentucky) tagenden centraldeutschen Konferenz der bischöflichen Methodistenkirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika an den König von Preußen.

17. September. König Ludwig II. von Bayern dankt dem Comité zur Bewirthung bayerischer Krieger in Berlin, Lindenstraße 54, für gute Aufnahme seiner Mannschaften und für das Telegramm des Comité's.[3])

— Erwiederungsschreiben des Großherzogs von Baden auf eine Adresse, in welcher die Handelskammer zu Breslau ihm unterm 6. September ihre Glückwünsche zu dem Antheil der badischen Truppen an den ruhmreichen Erfolgen der deutschen Heere dargebracht hatte.[4])

— Der Großherzog von Baden beantwortet die Adresse der Bürger von Pforzheim und dankt für die von ihnen durch Gründung eines Invalidenfonds getroffene Vorsorge für verunglückte Krieger und die Hinterbliebenen der Gefallenen.[5])

— Gefecht bei Brevannes, unweit Paris. Die Deutschen gehen bei Athismont mit 50 Geschützen über die Seine.[6])

— Rundschreiben des Ministers der provisorischen französischen Regierung Jules Favre an die französischen Gesandten, die Legitimation der Regierung und die Friedensverhandlungen betreffend.

— Die ursprünglich auf den 16. Oktober festgesetzten Wahlen für die konstituirende Versammlung in Frankreich werden auf den 2. Oktober anberaumt.

---

[1]) Anlage 112.
[2]) Anlage 113.
[3]) Anlage 114.
[4]) Anlagen 114/115.
[5]) Anlage 115.
[6]) Anlage 116.

18. September. Königliches Hauptquartier in Ferrières (und Lagny).

— Die Königin Augusta drückt dem großherzogl. sächsischen Ministerium unter Hervorhebung der großen Verdienste des am 15. September verstorbenen Ministers von Watzdorf um ihr Haus und das Land, ihre Theilnahme über diesen Todesfall aus.

— Der König von Württemberg ändert die Statuten des Ordens der Württembergischen Krone und des Friedrichsordens durch Einführung der für militairischer Verdienste geschaffenen Dekorationen.

— Gefecht bei Bicêtre, südlich Paris.[1])

— Die Bayern unter General v. Hartmann behaupten Bourg.

— In Versailles 2000 Mobilgarden gefangen. Sèvres von den Deutschen besetzt.

— In Lothringen wird zur Aburtheilung über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen, die gegen Angehörige der deutschen Armee begangen werden und nicht zur Kompetenz der Kriegsgerichte gehören, ein Spezialgerichtshof eingesetzt.

— Adresse der Stadt München und anderer Gemeinde-Korporationen Bayerns an ihren König Ludwig II. wegen endlicher verfassungsmäßiger Einigung Nord- und Süddeutschlands.

— Der österreichische und der englische Botschafter und der amerikanische Geschäftsträger übersiedeln von Paris nach Tours.

19. September. Paris wird durch den Vormarsch sämmtlicher um die Stadt versammelten deutschen Truppen vollständig cernirt. Die Position bei Pierrefitte nördlich St. Dénis wird von den Franzosen beim Erscheinen der deutschen Truppen verlassen. Bei Sceaux trifft das zweite bayerische Corps, nachdem es bei Villeneuve St. George die Seine überschritten, bei Villejuif und Montrouge auf 4 Divisionen unter General Ducrot, welche mit Unterstützung vom 5. und 6. preußischen Armee-Corps, unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Preußen, bis hinter die südlichen Forts von Paris zurückgetrieben werden und 1000 Gefangene, sowie eine Schanze mit 7 Geschützen verlieren.[2]) Der König von Preußen rekognoszirt die Forts nordöstlich von Paris. — Die III. Armee hält die Linie Bougival-Sèvres-Meudon-Bourg-l'Hay-Chevilly-Thiais-Choisy-le-Roi-Bonneuil.

19. und 20. September. Besprechung über einen Waffenstillstand zwischen dem Grafen v. Bismarck und dem Minister der Regierung der Nationalvertheidigung, Jules Favre, zu Ferrières.

20. September. Vor Strasburg wird Lünette 53 durch überraschenden Angriff vom Lieutenant v. Müller (Garde-Füsilier-Regiment) mit Mannschaften des Garde-Landwehr-Bataillons (Cottbus) genommen.[3])

---

[1]) Anlage 116.
[2]) Anlagen 117 und 122.
[3]) Anlage 118.

20. September. König Ludwig II. von Bayern dankt der Stadt Schwerin für freundliche Aufnahme seiner Mannschaften und für ihre Glückwünsche.[1])

— Der General-Major von der Armee von Schmeling wird zum Commandeur der (neugebildeten) 4. Reserve-Division ernannt.

— Herzog Georg von Sachsen-Meiningen gründet für die Krieger von 1870 und ihre Familien aus dem Meininger Lande einen Invalidenfond, welcher mit der Herzog Georgs-Stiftung verbunden wird.

21. September. Erlaß des Civil-Kommissars im Elsaß, Regierungs-Präsidenten v. Kühlwetter, die Behandlung der Schulangelegenheiten in den bereits okkupirten Theilen des Elsaß einschließlich Deutsch-Lothringen betreffend.

— Die deutschen Vorposten besetzen das Schloß St. Cloud.

— Abends 11 Uhr wird bei Strasburg Lünette 52 von dem 34. Regiment und einer Compagnie Garde-Landwehr (Lissa) genommen.[2])

— Verordnung, betreffend die Aufhebung des unterm 20. Juli d. J. erlassenen Verbotes der Ausfuhr und Durchfuhr von Getreide u. s. w. über die Grenzen von Nordhorn bis Saarbrücken.

— Bericht des Herrn Jules Favre an die Regierung der Nationalvertheidigung über seine Unterhandlungen mit dem Grafen von Bismarck in Ferrières.

— Straßenkämpfe in Paris.

22.—23. September. Ausfall der Garnison Metz bei Peltre.

23. September. Nach achtstündiger Beschießung ergiebt sich die Festung Toul dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin auf Grund der Bedingungen der Kapitulation von Sedan. 2240 Mann, 109 Offiziere gefangen; 120 Pferde, 197 Bronzegeschütze (48 gezogene), 3000 Gewehre, 3000 Säbel, 500 Küraffe und viele Mundvorräthe erbeutet.[3])

— Auch aus dem südlichen Frankreich wird die Ausweisung aller Deutschen durch die republikanischen Behörden gemeldet.

— Eröffnung der am 12. August begonnenen Eisenbahnstrecke Remilly Pont-à-Mousson.

24. September. Proklamation der zu Tours befindlichen Abtheilung der französischen Regierung der Nationalvertheidigung, daß Frankreich auf die Friedens- und Waffenstillstandsbedingungen Preußens durch Fortsetzung des Kampfes bis zum Aeußersten antworte.

25. September. Die Munizipalwahlen und die Wahlen für die konstituirende Versammlung werden vertagt.

---

[1]) Anlage 119.
[2]) Anlagen 120 und 121.
[3]) Anlagen 123 und 124.

26. September. Revue der in und bei Versailles liegenden Truppen durch den Kronprinzen von Preußen, der den Truppen die von dem Könige bewilligten Orden des Eisernen Kreuzes vertheilt.

— Oberst v. Rieff, Präses der Artillerie-Prüfungs-Kommission, wird zum Commandeur der Belagerungs-Artillerie vor Paris ernannt.

— Korrespondenz des Bundeskanzlers Grafen Bismarck mit Jules Favre wegen geforderter Durchlassung der Couriere einiger neutralen Mächte mit verschlossenen Korrespondenzen durch die Cernirungslinie der deutschen Armee vor Paris.

— Cirkulare des Staatssekretärs von Thile zu Berlin an die neutralen Mächte wegen eingetretener Unsicherheit des Verkehrs von Paris nach und von außerhalb.[1])

27. September. Der König von Preußen telegraphirt, daß die Kapitulation von Straßburg 9 Uhr Abends erfolgte.[2])

— Proklamation des General-Gouverneurs zu Rheims, Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin, Commandeurs des 13. Corps, an die Bewohner des General-Gouvernements.[3])

— General-Lieutenant von Werder, Commandeur des Belagerungs-Corps von Strasburg, wird zum General der Infanterie befördert.

— General-Lieutenant und Inspecteur der 4. Artillerie-Inspektion Schwarz, zur Zeit Commandeur der Artillerie der I. Armee, wird zum Commandeur der Artillerie der gesammten, dem General der Kavallerie Prinzen Friedrich Carl von Preußen unterstellten Armeetheile ernannt.

— Dem General-Lieutenant und Inspecteur der 3. Artillerie-Inspektion, Herkt, zur Zeit Commandeur der Artillerie der III. Armee, werden auch die Funktionen eines Commandeurs der Artillerie der sämmtlichen vor Paris befindlichen Armee-Corps übertragen.

— Ausfall der Garnison Metz bei Mercy-le-Haut bis Ars-le-Quenez mit großen Verlusten der Franzosen zurückgeschlagen. La Grange und Colombay eingeäschert.

— Cirkulardepesche des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck an die Gesandten des Norddeutschen Bundes, den Bericht von Jules Favre über seine Verhandlungen mit dem Grafen von Bismarck in Ferrières betreffend (S. 21. September).[4])

— Erlaß des Kanzlers des Norddeutschen Bundes (in Vertretung v. Thile) an die diesseitigen Gesandten, durch welchen die Behauptungen widerlegt werden, welche rücksichtlich der Verletzung des Völkerrechts durch deutsche Truppen

---

[1]) Anlage 125.
[2]) Anlage 128.
[3]) Anlage 126.
[4]) Anlage 127.

in zwei von dem Prinzen Latour d'Auvergne in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers am 1. September verlesenen Cirkularen enthalten waren.[1])

27. September. Proklamation der beim General-Gouvernement zu Rheims ernannten Civil-Kommissarien, Prinz Carl zu Hohenlohe und Graf von Taufkirchen, an die Bevölkerung des General-Gouvernements.

— Die großbritannische Regierung macht bekannt, daß nach einer amtlichen Anzeige der französischen Regierung die Blokade der Ostsee vollständig aufgehoben ist.

28. September. Der König von Preußen besichtigt die Truppen nordöstlich und nördlich von Paris.

— Morgens 2 Uhr wird die Kapitulation von Strasburg abgeschlossen.[2]) 451 Offiziere und 17,451 (15,397) Mann (7000 M. Nationalgarden) strecken die Waffen. Reiche Vorräthe in den Arsenalen an (6000 Ctr.) Munition, Tuch und Waffen, darunter 1250 broncene Kanonen, 12,000 Chassepots, 2 Millionen Francs Staatsgelder, 8 Millionen Francs Depositen, 50 Locomotiven, 1843 Pferde gehören zur Beute. Die Belagerung kostete den Deutschen 906 Todte und Verwundete, wobei 43 Offiziere.[3])

— Wiederholte Ausfälle der Besatzung von Soissons werden von Landwehrtruppen des 13. Armee-Corps zurückgewiesen.

— Telegraphische Leitungen im Seinebett nach Rouen 2c. werden deutscher Seits aufgefunden und zerstört.

— Die »Grille« konstatirt, daß die Ostsee von französischen Kriegsschiffen geräumt ist.

29 September. Die Wahlen für die konstituirende Versammlung in Frankreich werden durch die Delegation in Tours wieder auf den 16. Oktober anberaumt.

— Die französische Regierung setzt für die Nationalgarde Kriegsgerichte, wie für die Linientruppen ein.

30. September. Allerhöchster Präsidial-Erlaß, durch welchen auf Grund der Gesetze vom 9. November 1867 und vom 20. Mai 1869, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zweck der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine 2c. die Verausgabung von 6,500,000 Thlr. verzinslicher Schatzanweisungen genehmigt wird.[4])

— Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Bildung des 14. Armee-Corps in Strasburg. General der Infanterie v. Werder, bisher Commandeur des Belagerungs-Corps von Strasburg, wird zum kommandirenden General des 14. Armee-Corps, Oberst-Lieutenant v. Leszczynski zum Chef des Generalstabs dieses Armee-Corps ernannt.

---

[1]) Anlage 129.
[2]) Anlage 130.
[3]) Anlage 131.
[4]) Anlage 132.

30. September. General-Lieutenant v. Glümer, Commandeur der 13. Division, wird zum Commandeur der Großherzoglich badischen Feld-Division, General-Lieutenant v. Bothmer zum Commandeur der 13. Division ernannt.

— General-Lieutenant v. d. A. v. Olleck wird zur Wahrnehmung der Geschäfte des Gouvernements (von Coblenz) nach Straßburg kommandirt.

— Nationale Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin Augusta, welche allseitige Glückwünsche erhält.

— Der Kronprinz von Preußen besichtigt das 2. bayerische Armee-Corps und vertheilt unter Anerkennung der Tapferkeit desselben die verliehenen Ehrenkreuze.

— Der König von Bayern dankt dem bayerischen Landeshülfsverein.[1])

— Gefecht der 5. Kavallerie-Brigade (General-Major von Bredow) und bayerischer Infanterie bei Maule und les Alluets.

— Ein Angriff des Corps Vinoy auf das 6. preußische Armee-Corps vor Paris wird nach zweistündigem Gefecht, mit Verlust von 1200 Mann Todten, Verwundeten und Gefangenen (300 Mann), unter Ersteren General Guilhem, für die Franzosen, zurückgeschlagen, welche in wilder Flucht das Feld räumten. Ein zweiter Ausfall gegen das 5. Corps nach Südwest von Paris wird von diesem gleichfalls zurückgewiesen.

— Feierlicher Einzug des Generals von Werder in Straßburg und Dankgottesdienst für die deutschen Truppen in der Thomaskirche daselbst (an demselben Tage, an dem der König Ludwig XIV. vor 189 Jahren in Strasburg einzog).

— Preisvertheilung des Centralcomités des Preußischen Vereins für Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger für Lösung von humanen Preisaufgaben.

1. Oktober. Die Königin Augusta dankt unter Hinweis auf die ernsten Ereignisse den Städten Berlin, Coblenz und Cassel,[2]) sowie dem deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger[3]) und der Berliner Kaufmannschaft[4]) für ihre Geburtstagsglückwünsche.

1. Oktober (und folgende Tage). Die 4. Reservedivision überschreitet bei Neuenburg den Rhein.

— Siegreiches Gefecht des 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) bei Carrefour-Pompadour (südöstlich Paris).

— Cirkulardepesche des Bundeskanzlers Grafen v. Bismarck an die norddeutschen Bundesgesandtschaften, betreffend die Unterredungen mit Jules Favre in Ferrières.[5])

---

1) Anlage 133.
2) Anlagen 134, 135 u. 136.
3) Anlage 137.
4) Anlage 138.
5) Anlage 139.

1. Oktober. Die deutsche Ober-Postdirektion für das Elsaß tritt zu Strasburg in Wirksamkeit.

— Die provisorische Regierung in Paris hebt die von der Delegation zu Tours am 29. September erlassene Verordnung, durch welche die Wahlen für die Konstituante auf den 16. Oktober anberaumt worden, als mit dem Erlaß der Pariser Regierung vom 23. September und des der Delegation vom 24. September in Widerspruch stehend, wieder auf.

— Die belgischen Observations-Armeen werden aufgelöst.

2. Oktober. Allerhöchster Präsidial-Erlaß, welcher genehmigt, daß die Bundes-Anleihe (S. 24. Juli) von 100 auf 80 Millionen Thaler herabgesetzt wird.[1])

— Die Königin von Preußen zeichnet den ersten Beitrag (1000 Thlr.) zur Unterstützung der Bewohner Strasburgs.[2])

— Der König von Sachsen verleiht dem König von Preußen eine ausschließlich für denselben gestiftete Ordens-Dekoration des Königl. sächsischen militärischen Heinrichs-Ordens.

— Die Herzogin Agnes von Sachsen-Altenburg erläßt zur Unterstützung Strasburgs einen Aufruf an die Bewohner ihres Landes.[3])

— Siegreiches Vorpostengefecht der Division v. Kummer bei Metz (St. Remy).

3. Oktober. Der König von Preußen besichtigt die Truppenaufstellung im Südosten von Paris.

— Allerhöchste Bundes-Präsidial-Verordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr und Durchfuhr von Hafer und Kleie. (Verordnung vom 20. Juli 1870.)[4])

— Königin Augusta dankt der Vertretung von Ehrenbreitenstein für ihre treue Gesinnung und dargebrachten Glückwünsche.[5])

4 Oktober. Gefecht der 15. Kavallerie-Brigade (Oberst von Alvensleben) und bayerischer Artillerie und Infanterie im Walde von Hilarion und bei Epernon.

— Gefecht badischer Truppen unter General-Major von Degenfeld bei Champenay (Vogesen-Departement).

— Denkschrift des Grafen von Bismarck, in welcher darauf hingewiesen wird, daß für die in Paris, voraussichtlich selbst nach der Kapitulation eintretende Hungersnoth lediglich die französischen Machthaber verantwortlich sind, die den Waffenstillstand abgelehnt haben.[6])

— Erlaß des Generalgouverneurs zu Rheims, Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg, mit dem Befehl an die

---

[1]) Anlage 140.
[2]) Anlage 141.
[3]) Anlage 142.
[4]) Anlage 143.
[5]) Anlage 144.
[6]) Anlage 154.

Truppen, in keiner Weise die Zuckerrüben-Ernte und die Zuckerfabrikation zu hemmen und mit dem Verbot des Betretens der Erntefelder und Zuckerfabriken, mit Ausnahme militärischer Maßnahmen.

5. Oktober. Der König von Preußen besichtigt die Aufstellung des 6. Armee Corps vor Paris und verlegt sein Haupt-Quartier nach Versailles.

— Von dem 14. Armee-Corps rückt die Avantgarde, das Gros am 6., von Straßburg und Umgegend ab, um dem erhaltenen Befehle gemäß die Vogesen zu forciren und die sich südlich derselben bildenden Truppenmassen zu zerstreuen.

— Patrouillengefechte der gegen die Loire streifenden 4. Kavallerie-Division. Von der 6. Kavallerie-Division werden 1500 Mobilgardisten aus der Gegend von Montfort vertrieben.

— Gefecht der badischen Truppen unter General-Major von Degenfeld bei Raon l'Etape und St. Dié (Vogesen-Departement).

— Gefecht der 5. Kavallerie-Brigade 2c. bei Pacy.

— Gefecht der 4. Kavallerie-Division bei Toury.

— Deutsche Truppen besetzen Gisors.

— General-Gouverneur Vogel von Falckenstein gestattet in seinem Gouvernement wieder die Abhaltung von Versammlungen.[1])

— Aufnahme von Bauten und Herstellung der zerstörten Gebäude (Münster) in Strasburg.[2])

— In Paris finden nach einer Bekanntmachung im »Journal officiel« innerhalb vierzehn Tagen zum zweiten Male »bewaffnete Demonstrationen« gegen die Regierung statt.

6. Oktober. Siegreiches Gefecht der badischen Brigade des General-Major von Degenfeld gegen 14000 Mann französische Truppen und Francs-tireurs unter General Petevin bei Etival und Nompatelize (Vogesen-Departement). Die Franzosen, in voller Flucht nach Rambervilliers, verlieren 583 Mann und 6 Offiziere als Gefangene, 1400 Mann todt und verwundet.[3])

7. Oktober. Der König von Preußen besichtigt die im Westen von Paris (St. Germain en Laye) aufgestellten Truppen.

— Nachmittags Ausfall der pariser Garnison gegen Malmaison.

— Ein Ausfall der Besatzung von Metz auf beiden Moselufern (Woippy) wird mit großem Verlust für die Franzosen zurückgeschlagen.[4])

— Garibaldi trifft in Marseille ein.

---

[1]) Anlage 145.
[2]) Anlage 146.
[3]) Anlagen 147 u. 148.
[4]) Anlage 149.

8. Oktober. Das General-Gouvernement im Elsaß siedelt nach Straßburg über. Proclamation des Gouverneurs Grafen Bismarck-Bohlen an die Stadt Straßburg.[1]) Die Einsetzung einer General-Kommission für die Ermittelung der Belagerungsschäden in Straßburg wird von dem Kanzler des Norddeutschen Bundes angeordnet.

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Gouverneur von Rheims, macht alle Gemeinden seines General-Gouvernements für die in ihrem Bereich stattfindenden Beschädigungen der Armee-, Eisenbahn- und Telegraphenverbindungen haftbar.

— Neubreisach, erfolglos zur Uebergabe aufgefordert, wird mit leichtem Geschütz bombardirt und demnächst cernirt.

— In der Nacht zum 8. Oktober wird eine Escadron des 16. Husaren-Regiments in Ablis (Dep. Seine et Oise, 6½ Ml. südwestl. Versailles) durch Verrätherei der Einwohner überfallen. Der Ort wird zur Strafe niedergebrannt.[2])

— Memorandum des Grafen Bernstorff an das englische Cabinet, welches diesem seine für Frankreich wohlwollende und parteiische Neutralität wegen Gestattung großartiger Waffenausfuhr an Frankreich vorhält und das britische Cabinet auf die öffentliche Meinung in Deutschland einerseits und andererseits nur noch auf den versöhnenden Einfluß zahlreicher und thatsächlicher Beweise von Sympathien des englischen Volks hinweist.[3])

— Der Vertreter für die auswärtigen Angelegenheiten bei der Delegation in Tours erläßt ein Cirkular an die Gesandtschaften, in welchem er nachzuweisen versucht, das liberale Frankreich habe niemals Eroberungsgelüste gehabt, noch die deutsche Einheit bekämpft.

— Thiers in Wien.

8., 9. und 10. Oktober. Aufstandsversuche in Paris.

9. Oktober. Der König von Sachsen läßt durch General-Lieutenant v. Thielau in Versailles dem König Wilhelm das für Ihn gestiftete Großkreuz des Heinrichs-Ordens überreichen, König Wilhelm dankt durch Telegramm.[4])

— Der Großherzog von Mecklenburg, Gouverneur von Rheims, läßt für Veröffentlichung amtlicher Nachrichten in Seinem Gouvernement den »Moniteur officiel du Gouvernement de Rheims« erscheinen.

— Preußische und bayerische Truppen zersprengen größere, von der Loire vorgegangene feindliche Abtheilungen bei Etampes.

— Gefecht des Bataillons von Beckefeld 30. Infanterie-Regiments (14. Armee-Corps) bei Rambervillers.

---

[1]) Anlage 151.
[2]) Anlage 153.
[3]) Anlage 150.
[4]) Anlage 152.

9. Oktober. Schlettstadt wird cernirt.

— Der Minister der provisorischen Regierung in Frankreich, Gambetta, der sich per Luftballon von Paris nach Tours begeben hat, um die Differenzen zwischen der Regierung in Paris und der Delegation (rücksichtlich der Wahlen) auszugleichen, erläßt eine Proklamation an die Bürger des Departements Tours, in welcher er sie auffordert, Paris zu Hülfe zu eilen.

— Garibaldi trifft in Tours ein.

— Proklamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, die Neutralität der Vereinigten Staaten betreffend.

10. Oktober. König Ludwig II. von Bayern richtet an den Archivdirector von Löher ein Dankschreiben für seine Schrift »Abrechnung mit Frankreich«.[1])

— Siegreiches Gefecht eines gemischten Corps der III. Armee (1. bayerisches Corps, 22. Infanterie-Division, Kavallerie-Divisionen Prinz Albrecht und Graf Stolberg) unter General von der Tann gegen einen Theil der Loire-Armee bei Orléans (Artenay).

— Die Kavallerie-Division Rheinbaben treibt 4000 Mobilgarden bei Chérisy über die Eure zurück.

— Gefecht des 5. badischen Infanterie-Regiments bei Anould.

— General-Lieutenant v. Beyer begiebt sich von Karlsruhe zur Armee, um an Stelle des erkrankten General-Lieutenants v. Glümer den Oberbefehl über die badische Division zu übernehmen.

— Versammlung und Erklärung der deutsch-liberalen Partei in Stuttgart in Bezug auf die deutsche Einigung.

— Antwort des Grafen v. Bismarck auf die Anfrage der in Paris weilenden Diplomaten, wie weit sie ermächtigt werden könnten, mit ihren resp. Regierungen in Verkehr zu bleiben.

— Der Vertreter für die auswärtigen Angelegenheiten bei der Delegation in Tours, de Chaudordy, sucht in einem Cirkularschreiben auseinanderzusetzen, daß Preußen die Absicht habe, Frankreich zu einer Macht zweiten Ranges zu erniedrigen.

11. Oktober. Die Loire-Armee wird von den deutschen Truppen (1. bayerisches Corps, 22. Inf.-Division, 2. u. 4. Kavallerie-Division) unter General v. d. Tann bei Orléans geschlagen, Orléans erstürmt. 3 Geschütze genommen, 2000 Gefangenegemacht.[2])

— Gefecht des 1. und 2. badischen Grenadier-Regiments bei Brouvellieres.

— Der Großherzog von Sachsen erweitert die Statuten Seines Hausordens für die vor dem Feinde erworbenen Decorationen.[3])

— Die französische Flotte zeigt sich wieder bei Helgoland.

— Das Etappenkommando in Stenay wird durch einen Ausfall von Montmédy aufgehoben.

— Einrichtung der Posten in den 3 errichteten Gouvernements Straßburg, Nanzig und Rheims.[4])

---

[1]) Anlage 155.
[2]) Anlagen 156 und 157.
[3]) Anlage 158.
[4]) Anlage 159.

12. Oktober. Beginn der förmlichen Belagerung von Soissons.

— König Ludwig II. von Bayern richtet wegen der Schlacht von Orléans ein Telegramm an General-Lieutenant v. d. Tann, worin er diesen und die Armee rühmt.[1])

— General Senfft von Pilsach vertreibt 3000 Mobilgarden aus Breteuil.

— Gefecht des 30. Infanterie-Regiments bei Epinal.

— General-Lieutenant v. Rosenberg-Gruszczynski, Gouverneur von Königsberg, wird nach Rheims kommandirt, zur Uebernahme der Stellvertretung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin in seiner Eigenschaft als General-Gouverneur zu Rheims.

13. Oktober. Allerhöchste Präsidialverordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr rc. von Rindvieh rc., so wie die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr und Durchfuhr von Steinkohlen und Koaks für die Grenze südlich von Malmédy bis Saarbrücken (s. Verordnungen vom 10. und 16. Juli 1870).[2])

— Die Franzosen schießen das Schloß von St. Cloud in Brand. 10 Bataillone derselben machen einen vom 2. bayerischen Corps zurückgewiesenen Ausfall.

— Das 14. Armee-Corps erreicht unter täglichem kleinen Gefecht Epinal und stellt seine Verbindungen über Lunéville her.

— Prinz Wilhelm von Baden übernimmt in Epinal an Stelle des erkrankten General-Lieutenants La Roche das Kommando der 1. badischen Infanterie-Brigade.

— Beginn der förmlichen Belagerung von Verdun.

— Bekanntmachung des General-Postamts, daß in Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre vom 12. September 1870 eine Ober-Postdirektion für das Elsaß in Strasburg und eine Ober-Postdirektion für Deutsch-Lothringen, vorläufig in Nanzig, ins Leben getreten, und die für die übrigen okkupirten Theile Frankreichs errichtete Post-Administration von Nanzig nach Rheims vorgeschoben worden ist.[3])

— Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika erläßt eine Proklamation, durch welche einzelne Unionsstaaten vor Verletzung der Neutralität gewarnt werden.

13.—15. Oktober. Verhandlungen im Königl. Hauptquartier zu Versailles mit dem von dem Marschall Bazaine aus Metz entsendeten General Boyer.

14. Oktober. Das Hauptquartier des Kronprinzen von Sachsen (IV., Maas-Armee) wird nach Margency verlegt.

— Ein Ausfall mehrerer Bataillone der pariser Garnison wird durch die Feldwachen und einige Geschütze des 12. (Königl. sächsischen) Corps abgewiesen.

---

[1]) Anlage 160.
[2]) Anlage 161.
[3]) Anlage 162.

14. Oktober. Cirkular-Verfügung des Civil-Kommissars im Elsaß, Regierungs-Präsidenten von Kühlwetter, die Einrichtung der Finanzbehörden im Elsaß betreffend.

— Bestellung von Steuer-Direktoren in jedem Departement des General-Gouvernements Strasburg.

— Garibaldi, von der Delegation zu Tours zum Ober-Befehlshaber sämmtlicher irregulären Streitkräfte Frankreichs ernannt, trifft in Besançon ein.

15. Oktober. Die an den Schanzen von Villejuif arbeitenden Franzosen werden durch die Feldartillerie des 6. Armee-Corps vertrieben.

— Verordnung des General-Gouvernements Rheims betreffs der Rinderpest.

16. Oktober (3 Uhr Morgens). Soissons kapitulirt nach 4tägiger hartnäckiger Artillerievertheidigung.

— Nachmittags Einzug der siegreichen Truppen unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin in Soissons. 99 Offiziere, 4633 Mann gefangen, 128 Geschütze, 70000 Granaten, 3000 Centner Pulver, eine Kriegskasse von 92000 Francs u. Proviant-Magazin, für eine Division auf 3 Monat, erbeutet.[1])

— Bekanntmachung des Bundeskanzlers, Grafen von Bismarck, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 20,000,000 Thaler (Serie VII. u. VIII. v. J. 1870).

— Ein Ausfall der Franzosen aus Neubreisach wird zurückgeschlagen.

17. Oktober. Montdidier (Dep. Somme) wird durch ein Detachement der Maas-Armee besetzt.

18. Oktober. Der König von Preußen theilt dem Prinzen Ludwig von Hessen mit, daß er demselben in Anerkennung der fortgesetzt rühmlichen Leistungen der unter seinem Kommando stehenden Truppen das Eiserne Kreuz erster Klasse verliehen habe.[2])

— Allerhöchster Erlaß, betreffend die Ausgabe von 3,700,000 Thaler verzinslicher Schatzanweisungen.[3])

— Schreiben des Königlichen Kommissarius und Militär-Inspecteurs der freiwilligen Krankenpflege im Kriege, Fürsten Pleß, in welchem derselbe dem Komité der National Society for aid to the sick and wounded in war zu London im Allerhöchsten Auftrage den Dank des Königs von Preußen für die Sr. Majestät zur Verfügung gestellten Summen von 20,000 Pfd. Sterl. ausdrückt.[4])

— Glückwunschtelegramm des Königs von Bayern an den Kronprinzen von Preußen und Antworttelegramm des letzteren.

— König Ludwig von Baiern verleiht dem General der Infanterie v. Hartmann das Großkreuz des Militairverdienstordens.[5])

---

[1]) Anlage 163.
[2]) Anlage 164.
[3]) Anlagen 163/164.
[4]) Anlagen 164/165.
[5]) Anlage 165.

18. Oktober. Der König von Württemberg richtet ein Glückwunschtelegramm an den Kronprinzen von Preußen und benachrichtigt denselben von der Verleihung des Großkreuzes des Militär-Verdienstordens. Der Kronprinz drückt in einem Erwiederungstelegramm seinen Dank aus.

— General v. Werder nimmt Vesoul.

— Die 22. Division (III. Armee) schlägt 4000 Franzosen bei Châteaudun (Dep. Eure-et-Loire, nordwestlich Orléans) und erstürmt diese Stadt.

— In der Nacht zum 20. Oktober Alarmirung der deutschen Vorposten bei Chevilly vor Paris.

— Jules Favre's ideelle Beantwortung des Berichts des Grafen Bismarck aus Ferrières über die Zusammenkunft mit ihm.

— Rundschreiben von Jules Favre über den Bericht, welchen Graf Bismarck rücksichtlich der Unterhandlungen in Ferrières veröffentlicht hat.

19. Oktober. Eine Allerhöchste Ordre befiehlt die Formirung zweier Reserve-Jäger-Bataillone.

— Der König von Sachsen spricht den sächsischen Truppen in einem Tagesbefehl seine Anerkennung aus.[1])

20. Oktober. Der König von Preußen verleiht dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin das Eiserne Kreuz erster Klasse.

— Der Kaiser von Rußland theilt dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin telegraphisch mit, daß er demselben das Kreuz des St. Georgen-Ordens III. Klasse verliehen habe.

— Hauptquartier des General v. Werder in Vesail, wohin das 14. Armee-Corps vom 15. — 18. Oktober aus Epinal marschirt ist.

— Ein Ausfall der Franzosen aus Mont Valerien wird unter den Augen des Königs bei Malmaison zurückgeschlagen. Die 9. und 10. Infanterie-Division und das 1. Garde-Landwehr-Regiment im Gefecht. Dieselben machen 100 Gefangene und nehmen 3 Feldgeschütze.

— Die bayerischen, württembergischen und badischen Minister begeben sich behufs Konferenzen in das Königliche Hauptquartier nach Versailles.

— Eröffnung von Post-Anstalten in Deutsch-Lothringen.[2])

— Unter des General-Gouverneurs Grafen Bismarck-Bohlen Vorsitz tritt ein Verein zur Restauration des Straßburger Münsters zusammen.

— Aufruf desselben und anderer Notabilitäten in Straßburg, Beiträge für die Wiederherstellung des dortigen Münster beizusteuern.

— Der englische Minister Graf Granville erläßt eine, auf Englands und anderer neutralen Mächte versuchte Friedens-

---

[1]) Anlage 166.
[2]) Anlage 167.

vermittelung zwischen Deutschland und Frankreich eingehende Note, worin er betont, daß, wenn alle Friedensanerbietungen von den Machthabern Frankreichs zurückgewiesen seien, diese die Verantwortung für das Paris bevorstehende Unheil treffe. Lord Granville deutet an, daß die großbritannische Regierung geneigt sei, zwischen Deutschland und Frankreich behufs Zusammenberufung einer konstituirenden Versammlung vor dem Bombardement erst noch einen Waffenstillstand zu vermitteln, der zum Frieden führen könnte.

21. Oktober. General v. Wittich besetzt Chartres, Hauptstadt des Dep. Eure et Loire.

— Vor Schlettstadt wird die erste Parallele ausgehoben, die Beschießung durch 32 Geschütze beginnt am Morgen.

— Gefecht bei La Malmaison (bei Paris) unter den Augen des Königs von Preußen. 12 Bataillone französischer Infanterie mit 40 Geschützen werden von den vordern Abtheilungen der 9. und 10. Infanterie-Division und des 1. Garde-Landwehr-Regiments, unterstützt durch Artilleriefeuer des 4. Corps, geschlagen und verlieren über 100 Gefangene und 2 Geschütze.[1])

— St. Quentin wird von 4500 Mann deutscher Truppen besetzt.

— Eine Depesche Lord Granville's beantwortet die Note des Grafen Bernstorff vom 8. Oktober. Dieselbe vertheidigt die von England beobachtete Politik der Neutralität, welche durchaus mit den Bestimmungen des Völkerrechts als auch dem in Präcedenzfällen beobachtenden Verfahren übereinstimme. Die Ausfuhr von Waffen, welche von der britischen Regierung auf das genaueste überwacht worden sei, wäre geringer gewesen, als die Waffenausfuhr aus den Vereinigten Staaten, und doch habe Deutschland gegen Letztere keine Beschwerde erhoben. Jedenfalls sei der Auftrag des Marschalls Palikao, 40,000 Gewehre in England für Rechnung Frankreichs anzufertigen, nie ausgeführt worden. Der Verkauf der englischen Schiffe »Hypatia« und »Norsemann« als Vorrathsschiffe an die französische Regierung habe vor der Annahme der neuen »foreign enlistement act« stattgefunden, weshalb eine Belangung der Verkäufer unthunlich gewesen sei. Schließlich spricht Granville die Hoffnung auf baldige Beseitigung dieser einzigen zwischen Großbritannien und Deutschland bestehenden Differenz aus. Die britische Regierung sei auf die deutsche Einheit keineswegs eifersüchtig, sie halte im Gegentheil die Erstrebung derselben für ein großes und Deutschland würdiges Ziel.

22. Oktober. General von Werder wirft die aus 2 Divisionen bestehende französische Ostarmee unter General Cambriels bei Rioz und Etuz (Varny, Cussey, Geneuille) über den Oignon und aus Auxon-Dessus gegen Besançon zurück. Deutscherseits Brigade Degenfeld und Theile der Brigaden Prinz Wilhelm

---

[1]) Anlage 168.

und Keller, sowie zwei Bataillone des 30. Regiments im Gefecht. Die Franzosen verloren durch Gefangenschaft 2 Stabsoffiziere, 13 Offiziere und 130 Mann.[1])

22. Oktober. Ein Ausfall von 3 Bataillonen der pariser Garnison mit Artillerie und Mitrailleusen nach Champigny wird von den württembergischen Vorposten zurückgeschlagen.

— Wiedereinführung indirekter Steuern im General-Gouvernement Straßburg.

— Die württembergische Abgeordnetenkammer genehmigt die von der Regierung eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend die Forterhebung der Steuern bis zum 31. Januar 1871, sowie bezüglich eines weiteren Militärkredits von 3,700,000 Gulden. Demnächst wird die Kammer aufgelöst, damit die neue deutsche Bundesverfassung einer neuzubildenden Kammer vorgelegt werden kann.

23. Oktober (und folgende Tage). Die III. Reserve-Armee unter General von Löwenfeld rückt von Glogau nach dem Elsaß ab.

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin begiebt sich von Rheims zu den Cernirungstruppen vor Paris, wohin der Stab des 13. Armee-Corps, dessem Befehl auch die Königlich württembergische Division unterstellt ist, verlegt wird.

— Ein nach Nangis detachirtes württembergisches Detachement unter Oberst-Lieutenant v. Schröder entwaffnet in Montereau 300 Nationalgarden und nimmt ein Geschütz und eine Mitrailleuse.

— In der Nacht zum 23. wird die erste Parallele gegen Schlettstadt eröffnet. Am Morgen beginnt das Bombardement.

24. Oktober. Allerhöchste Kabinets-Ordre an den General-Gouverneur der Küstenlande, General Vogel von Falckenstein, in den in Kriegszustand erklärten Bezirken bis zur Beendigung der Wahlen von der gesetzlichen Befugniß, den Artikel 30 der Verfassungsurkunde zu suspendiren, keinen Gebrauch zu machen und die auf Befehl des General-Gouverneurs verhafteten oder internirten preußischen Unterthanen, soweit nicht gerichtliche Haft gegen sie beschlossen ist, und vorbehaltlich des gegen sie einzuleitenden Strafverfahrens, sofort in Freiheit zu setzen.[2])

— Desgleichen Kabinetsordre an den Gouverneur der Rheinlande, von der ihm nach §. 5 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 zustehenden Befugniß der Suspension des Art. 30 der Verfassungsurkunde keinen Gebrauch zu machen.[3])

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, kommandirender General des 13. Armee-Corps, übernimmt den Oberbefehl auch über die württembergische Division.[4])

---

[1]) Anlagen 169 und 170.
[2]) Anlage 172.
[3]) Anlage 171.
[4]) Anlage 172/173.

24. Oktober. Die Festung Schlettstadt kapitulirt und wird mit 2400 gefangenen Franzosen und 120 Geschützen übergeben.

— Der Königl. sächsische Staats-Minister, Frhr. v. Friesen, der großh. hessische Minister v. Dalwigk und der großh. hessische Gesandte in Berlin, Legations-Rath Hoffmann, begeben sich in das Königl. Hauptquartier nach Versailles.

— Vermehrung der Postanstalten im Elsaß und Lothringen durch den General-Post-Direktor bekannt gemacht.

— Schluß der Subscription auf die französische Anleihe in London.

25. Oktober. Im Gefecht bei Nogent-sur-Seine 5 Offiziere und 250 Mann Franzosen gefangen.

— Das Hauptquartier des badischen Divisionsstabes befindet sich in Etuz.

— Einzug des Generals v. Schmeling in Schlettstadt.

— Das württembergische Detachement (s. 23. Oktober) zersprengt bei Nogent-sur-Seine 2600 Mobilgarden und einige Hundert Nationalgarden und Francs-tireurs und nimmt 250 Mann und 5 Offiziere gefangen.

26. Oktober. Das Corps des Generals von Werder tritt den Vormarsch auf Dijon an.

— Bekanntmachung des General-Gouverneurs im Elsaß, General-Lieutenants Grafen von Bismarck-Bohlen, die Wiedererhebung indirekter Steuern im Bezirk des General-Gouvernements vom 1. November 1870 an betreffend.

— Tagesbefehl des Kommandanten des 2. bayerischen Armee-Corps, General der Infanterie v. Hartmann, welcher den ihm unterstellten Truppen ein an ihn gerichtetes, die Verleihung des Großkreuzes des Militär-Verdienst-Ordens begleitendes, die Truppen ehrendes Handbillet des Königs von Bayern vom 18. Oktober 1870 bekannt macht.

— General-Major v. Debschitz erhält das Kommando über ein nach Kehl heranzuziehendes Truppendetachement von 12 Landwehr-Bataillonen des Reserve-Corps bei Glogau, 2 Landwehr-Kavallerie-Escadrons und 2 leichten Reservebatterien.

27. Oktober. Kapitulation von Metz. Festung, Marschall Bazaine und die Armee ergeben sich an den Prinzen Friedrich Carl. Gefangen sind erklärt 173,000 Mann, 3 Marschälle (Bazaine, Leboeuf, Canrobert), 6000 Offiziere. Erbeutet werden 53 Adler, 102 Mitrailleusen, 541 Feldgeschütze, 800 Festungsgeschütze, 300,000 Gewehre, Rohmaterial viele Millionen Frcs. in Werth und eine Pulver-Fabrik. Die Franzosen büßten während der Belagerung 1 Marschall, 24 Generale, 2140 Offiziere und 42,350 Soldaten ein.[1])

— Gefecht bei Nangis und Montereau. Die Württemberger nehmen 15 Offiziere, 2 Stabsoffiziere und 180 Mann Franzosen gefangen, und erobern 1 Mitrailleuse und 1 Kanone.

— Prinz Friedrich Carl macht der I. und II. Armee die

---

[1]) Anlagen 173, 174 u. 176.

Kapitulation von Metz in einem Armeebefehl bekannt; er erkennt die Tapferkeit, den Gehorsam und die Hingebung der Truppen an und verabschiedet sich von der I. Armee und der Division von Kummer.[1])

27. Oktober. Gefecht badischer Truppen (1. Leibgrenadier-Regiment) bei St. Eglise und Essertenne. In dem letzten Gefecht nehmen dieselben 15 Offiziere und 500 Mann gefangen. Bei St. Seine nehmen die Badenser (Bat. Wolff vom 2. Gren.-Rgt.) 50 Franzosen gefangen.

— Die Stadtverordneten Berlins beglückwünschen den König zu der Kapitulation von Metz per Telegramm.

— General-Lieutenant v. Kummer, Commandeur der 3. Reserve-Division, wird zum Commandeur der 15. Infanterie-Division, General-Major Schuler v. Senden, Commandeur der 3. Landwehr-Division, zum Commandeur der 3. Reserve-Division ernannt.

— General-Lieutenant und Inspecteur der 2. Artillerie-Inspektion, Schwarz, von dem Oberbefehl über die gesammte um Metz stehende Artillerie entbunden, tritt in sein früheres Verhältniß zur I. Armee zurück. General-Lieutenant und Inspecteur der 4. Artillerie-Inspektion, v. Colomier, übernimmt seine früheren Funktionen bei dem Ober-Kommando der II. Armee.

28. Oktober. Der Oberbefehlshaber der deutschen Heere, König von Preußen, erläßt einen Armeebefehl mit dem Dank und Anerkennung für Muth, Gehorsam, Ausdauer, Selbstverläugnung bei Krankheit und Entbehrungen für die Truppen.[2])

— Der König von Preußen ernennt den Kronprinzen Friedrich Wilhelm und den Prinzen Friedrich Carl von Preußen zu General-Feldmarschällen.

— Der König theilt dem Prinzen Friedrich Carl diese Ernennung durch Telegramm mit.[3])

— Der König benachrichtigt den General-Feldmarschall Grafen von Wrangel von der Ernennung der Prinzen zu Feldmarschällen.[4]) Erwiderung des Grafen von Wrangel.[5])

— Verordnung des Königs von Preußen, betreffend das Posttaxwesen in den General-Gouvernements Elsaß und Lothringen.

— Erwiederungstelegramm des Königs von Preußen auf die Glückwünsche des Königs von Württemberg über die Kapitulation von Metz.[6])

— Glückwunschtelegramm des Königs Ludwig II. von Bayern zur Kapitulation von Metz an den König Wilhelm »den Siegreichen« von Preußen.[7])

---

[1]) Anlage 175.
[2]) Anlage 177.
[3]) Anlage 178.
[4]) Anlage 181.
[5]) Anlage 182.
[6]) Anlage 180.
[7]) Anlage 179.

28. Oktober. Der König von Preußen erhebt den Chef es großen Generalstabes General von Moltke in den Grafen-and.

— Prinz Wilhelm von Baden besetzt Mirebeau.

— General-Lieutenant v. Löwenfeld wird zum Gouverneur on Metz ernannt.

— Graf v. Bismarck erwidert in einer an den Grafen on Bernstorff in London gerichteten Depesche auf den Ver-nittlungsvorschlag des Lord Granville vom 20. Oktober, daß em von der Königl. großbritannischen Regierung empfoh-enen Wege zum Frieden, freie Wahlen durch eine konstitui-ende Versammlung, nicht die Zustimmung der verbündeten Regierungen, sondern die der pariser Machthaber fehle, und aß die verbündeten Regierungen es dankbar anerkennen wür-en, wenn die Königlich großbritannische Regierung den Ver-uch machen wollte, das pariser Gouvernement von dem ge-ährlichen und gewaltthätigen Wege, auf dem es sich befinde, bzuwenden.[1]

— Nach einer Bekanntmachung des Contre-Admiral Heldt reten die am 16. Juli suspendirten Artikel der Verfassungs-rkunde für den Bezirk der Hafenbefestigung von Kiel wieder n Kraft.

— In Berlin wird aus Veranlassung der Kapitulation on Metz Victoria geschossen.

— Der König von Bayern hebt in den Festungen Germers-eim und Landau den Belagerungszustand auf. Beide Festun-en werden in Kriegszustand versetzt.

29. Oktober. Erwiederung des Königs von Preußen auf ie vom General-Feldmarschall Grafen von Wrangel tele-raphisch unterbreiteten Glückwünsche zu der Kapitulation on Metz.[2]

— Der König von Preußen zeigt die Ernennung des ronprinzen und des Prinzen Friedrich Carl zu Feldmarschällen r Königin Augusta an.[3]

— Prinz Friedrich Carl dankt dem Feldmarschall Grafen Brangel für dessen Glückwünsche.[4]

— Dem Prinzen Luitpold von Bayern (im großen Haupt-uartier) wird vom Kaiser von Rußland der St. Georgs-Orden weiter Klasse verliehen.

— Die Festung Metz wird von den deutschen Truppen besetzt.

— Gambettas Circular an die Präfecten, worin er die Kapitulation von Metz als Verbrechen zu brandmarken sucht und die französische Armee beschimpft. — Abschaffung der kaiserlichen Garde in Paris und Reservirung des Ordens der Ehrenlegion für ausschließlich militairische Verdienste.

---

[1] Anlage 185.
[2] Anlage 184.
[3] Anlage 183.
[4] Anlage 186.

29. Oktober. General-Lieutenant v. Kummer (dessen Division dem 7. Armee-Corps zugetheilt wird), zum Kommandanten von Metz ernannt, tritt seine Funktion an.

30. Oktober. König Ludwig II. von Bayern dankt den Bürgern von Posen für Bewirthung Seiner Truppen und das ihm am 22. Oktober per Telegramm gesandte Hoch.[1])

— Der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen dankt seinem Lande in einem Erlaß für die Unterstützung, die den im Felde stehenden Truppen aus allen Kreisen der Bevölkerung zu Theil geworden ist.[2])

— Dankgottesdienst im Dome zu Berlin aus Veranlassung der Kapitulation von Metz.

— Angriff der 2. Garde-Infanterie-Division auf das am 28. von den Franzosen besetzte Dorf Le Bourget bei Paris. Die Franzosen werden mit Verlust von 30 Offizieren und 1250 Mann, die gefangen werden, aus dem Dorfe getrieben.

— General v. Beyer schlägt die Franzosen bei Dijon und nimmt die Höhen von St. Apollinaire und die Vorstädte St. Nicolas und St. Pierre mit Sturm.

— Die Kaiserin Eugenie trifft unter dem Namen Gräfin Clary in Wilhelmshöhe ein.

— Thiers trifft, von Orleans kommend, in Versailles ein und begiebt sich nach kurzem Aufenthalt nach Paris.

31. Oktober. Dankadresse des Kronprinzen von Preußen auf die demselben von dem Magistrat und den Stadtverordneten zu Berlin zum 18. Oktober übersendeten Glückwunschschreiben.[3])

— Corpsbefehl des kommandirenden Generals des Garde-Corps, Prinzen August von Württemberg, an das Garde-Corps, aus Veranlassung der Erstürmung von Le Bourget.

— Proklamation des General-Lieutenats v. Kummer an die Einwohner von Metz.

— Aufruf des Civil-Kommissars im Elsaß, Regierungs-Präsidenten v. Kühlwetter, Metz und Umgegend mit Lebensmitteln zu versehen.

— Die Mitglieder der pariser Regierung werden auf die Nachricht, daß über einen Waffenstillstand unterhandelt werde und daß die französischen Truppen aus le Bourget geworfen seien, von Aufständischen im Hotel de Ville gefangen gehalten. Es bildet sich ein Wohlfahrts-Ausschuß und eine Kommune der Stadt Paris. Trochu, Arrago und Ferry werden den Aufständischen Abends durch das 106. Bataillon der Nationalgarde entrissen. Die übrigen Mitglieder der Regierung werden erst am 1. November Morgens 3 Uhr durch die Nationalgarde befreit, die den Aufstand unterdrückt.

---

[1]) Anlage 187.
[2]) Anlage 189.
[3]) Anlage 188.

31. Oktober. Dijon kapitulirt.[1]) Gefangennahme des französischen Präfecten.

— Marschall Bazaine und viele französische Offiziere treffen in Cassel ein; am 1. November auch die Marschälle Canrobert und Leboeuf.

— Thiers trifft aus Paris in Versailles wieder ein.

1. November und folgende Tage. Unterredungen des Grafen Bismarck mit Thiers in Versailles.

2. November. Der Kronprinz von Preußen läßt dem Obersten Lloyd Lindsay, dem Gründer des englischen Vereins zur Unterstützung erkrankter und verwundeter Krieger, ein Dankschreiben zugehen.[2])

— Der Kronprinz von Sachsen macht dem vereinigten Offizier-Corps und Deputationen aller sächsischen Truppen vor Paris den Tagesbefehl des Königs von Sachsen bekannt und vertheilt die von diesem verliehenen Ordens-Dekorationen.

— Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquartier von Corny, wo sich dasselbe seit dem 7. September befand, nach Pont-à-Mousson.

— Gefecht der Division v. Treskow (vom v. Schmeling-schen Corps, 4. Reserve-Division) bei Les Errues, Rougemont und Petit-Magny gegen Mobilgarden, denen allein in dem letzten Gefecht 5 Offiziere und 103 Mann getödtet worden.

— Rochefort nimmt seine Entlassung als Mitglied der pariser Regierung.

— Die regelrechte Beschießung von Fort Mortier und Neubreisach beginnt.

— Die Kaiserin Eugenie verläßt Wilhelmshöhe und begiebt sich nach England zurück.

3. November. Graf Bismarck bietet Thiers behufs Vornahme allgemeiner Wahlen in Frankreich einen 25tägigen Waffenstillstand auf der Basis des am Tage der Unterzeichnung bestehenden militärischen Status quo an.

— Der Großherzog von Baden und der Großherzog von Oldenburg begeben sich nach Versailles.

— Hauptquartier der I. Armee General von Manteuffel und der II. Armee Prinz Friedrich Carl befinden sich im Marsch auf die ihnen zugewiesenen Operationsfelder in Briey und Commercy.

— Von den Cernirungstruppen vor Mezières (General-Major von Selchow) wird gemeldet, daß seit einigen Tagen mobile Kolonnen mit Erfolg gegen die Banden der Francs-tireurs operiren.

— Die Festung Belfort wird nach mehreren kleinen siegreichen Gefechten von den deutschen Truppen cernirt.

— Der Landtag der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont beschließt eine Adresse an den König von Preußen.

---

[1]) Anlage 190.
[2]) Anlage 191.

3. November. Der kommandirende General des 10. Armee-Corps, General der Infanterie v. Voigts-Rhetz, richtet an den Ober-Präsidenten der Provinz Hannover, Grafen zu Stolberg-Wernigerode, ein Schreiben, in welchem er die Thaten des 10. Armee-Corps anerkennt und Namens desselben der Provinz Hannover für die Theilnahme dankt, die sie dem Armee-Corps erwiesen hat.

— In Folge des Aufstandes am 31. Oktober veranstaltet die pariser Regierung eine Abstimmung der pariser Bevölkerung über die Beibehaltung der Regierung der nationalen Vertheidigung. Die überwiegende Mehrzahl der Abstimmenden (557,976 gegen 62,638) spricht sich für Beibehaltung der Regierung aus.

4. November. Allerhöchste Kabinetsordre, durch welche die General-Gouvernements zu Lothringen und Rheims anderweitig, und zwar so abgegrenzt werden, daß zum Gouvernement Lothringen die Departements Maas, Vogesen, Haute-Saone, Haute-Marne, Murte und Mosel gehören, soweit die beiden letzteren nicht durch die Ordre vom 21. August dem General-Gouvernement im Elsaß zugewiesen sind, und das General-Gouvernement zu Rheims aus den Departements Aisne, Ardennes, Marne, Seine et Marne, Aube und Seine et Oise besteht.[1])

— Der Kronprinz von Preußen vertheilt in Trianon an Kavallerie-Regimenter die denselben verliehenen Eisernen Kreuze.

— Proklamation des kommandirenden Generals des 7. Armee-Corps, v. Zastrow, zu Metz, daß das Mosel-Departement dem Militärgerichtsstande unterworfen ist.

— In der Nordsee wird von dem General-Gouvernement die Wiederherstellung der Leuchtfeuer, Betonnungen u. s. w. wieder gestattet.

5. November. Ein Armeebefehl des Königs von Bayern verleiht Orden und Belobungen für hervorragende Thaten des 1. bayerischen Corps bei Sedan.

— Der Herzog von Meiningen trifft in Versailles ein.

— Die in Metz erbeuteten 53 französischen Adler und Fahnen werden in Berlin in das Zeughaus überführt.

— Ein Ausfall der Besatzung von Neu-Breisach wird zurückgewiesen.

— Der Königlich Preußische Staats-Anzeiger macht bekannt, daß die Ober-Post-Direktion im Verwaltungsbereich des General-Gouvernements in Deutsch-Lothringen von Nanzig nach Metz verlegt ist.

— Auf Grund der Abstimmung von Paris lehnt die provisorische Regierung zu Paris nicht nur den angebotenen Waffenstillstand, sondern auch den Vorschlag Bismarcks ab,

---

[1]) Anlage 192.

# Anlagen.

---

1.

Sigmaringen, den 12. Juli.

In Betracht der Schwierigkeiten, auf welche die Kandidatur meines Sohnes Leopold auf den spanischen Thron zu stoßen scheint, und der peinlichen Lage, welche die letzten Begebenheiten dem spanischen Volke bereitet haben, indem sie es in eine Alternative versetzten, wo es nur von seinem Unabhängigkeitsgefühle Rath holen könnte; in der Ueberzeugung, daß unter ähnlichen Umständen seine Stimmen nicht von der Aufrichtigkeit und Selbständigkeit wären, auf welche mein Sohn gezählt hat, als er die Kandidatur annahm, ziehe ich dieselbe in seinem Namen zurück.

Fürst von Hohenzollern.

An den Marschall Prim in Madrid.

1/2.

Se. Majestät der König, in Folge einer Unterredung mit dem Grafen Benedetti am 13. Juli früh auf der Brunnenpromenade, hatte die Gnade, mich gegen 2 Uhr Nachmittag mit folgendem Auftrag zu dem Grafen zu schicken:

Se. Majestät hätte vor einer Stunde, durch schriftliche Mittheilung des Fürsten zu Hohenzollern aus Sigmaringen, die vollkommene Bestätigung dessen erhalten, was Ihm der Graf des Morgens in Betreff der Verzichtleistung des Prinzen Leopold auf die spanische Thron-Kandidatur, als direkt aus Paris erfahren, mitgetheilt hätte. Se. Majestät sähe hiermit diese Angelegenheit als abgemacht an.

Graf Benedetti, nachdem ich ihm diesen Auftrag ausgerichtet, äußerte, er hätte seit seiner Unterredung mit dem Könige eine neue Depesche des Herrn von Gramont erhalten, in der er beauftragt würde, sich eine Audienz von Sr. Majestät zu erbitten und nochmals Sr. Majestät den Wunsch des französischen Gouvernements nahe zu legen:

1) Die Verzichtleistung des Prinzen zu Hohenzollern zu approbiren und

2) die Versicherung zu ertheilen, daß auch in Zukunft diese Kandidatur nicht wieder aufgenommen werden würde.

Hierauf ließ Se. Majestät dem Grafen durch mich erwidern, daß Se. Majestät die Verzichtleistung des Prinzen Leopold in

demselben Sinne und in demselben Umfange approbirten, in dem Se. Majestät dies vorher mit der Annahme dieser Kandidatur gethan hätten. Die schriftliche Mittheilung der Verzichtleistung hätten Se. Majestät von dem Fürsten Anton zu Hohenzollern erhalten, Höchstwelcher hierzu vom Prinzen Leopold autorisirt worden sei. In Betreff des zweiten Punktes, der Versicherung für die Zukunft, könne sich Se. Majestät nur auf das berufen, was Allerhöchstderselbe dem Grafen des Morgens selbst erwidert hätte.

Graf Benedetti nahm diese Rückäußerung Sr. Majestät dankbar entgegen und äußerte, er würde dieselbe, wie er hierzu autorisirt sei, seinem Gouvernement zurückmelden.

In Betreff des zweiten Punktes müsse er aber, weil er durch die letzte Depesche des Herrn von Gramont die ausdrückliche Anweisung hierzu hätte, seine Bitte um eine nochmalige Unterredung mit Sr. Majestät aufrecht erhalten, und wäre es auch nur, um dieselben Worte Sr. Majestät wieder zu vernehmen, um so mehr, als sich in dieser letzten Depesche neue Argumente vorfänden, die er Sr. Majestät unterbreiten möchte.

Hierauf ließ Se. Majestät dem Grafen Benedetti durch mich zum dritten Male nach Tisch, etwa um 5½ Uhr, erwidern, Se. Majestät müsse es entschieden ablehnen, in Betreff dieses letzten Punktes (bindende Versicherungen für die Zukunft) Sich in weitere Diskussionen einzulassen. Was Er heute Morgen gesagt, wäre Allerhöchstsein letztes Wort in dieser Sache, und er könne sich lediglich darauf berufen.

Auf die Versicherung, daß auf die Ankunft des Grafen Bismarck in Ems auch für den nächsten Tag bestimmt nicht zu rechnen sei, erklärte Graf Benedetti, sich seinerseits bei dieser Erklärung Sr. Majestät des Königs beruhigen zu wollen.

Ems, den 13. Juli 1870.

A. Radziwill,
Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutant Sr. Majestät
des Königs.

2.

**Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages des Norddeutschen Bundes.**

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, im Namen des Bundes, was folgt:

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes wird berufen, am 19. Juli d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Bundeskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 15. Juli 1870.

(L. S.) **Wilhelm.**
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

2/3.

## Auszug aus dem Protokoll der 26. Sitzung des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes.

Geschehen Berlin, den 16. Juli 1870.

Gegenwärtig: für Preußen: der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen, der Justiz-Minister Dr. Leonhardt, der Finanz-Minister Camphausen, der Staats-Minister Delbrück, der Vize-Admiral Jachmann, der Präsident Dr. Pape, der Präsident Guenther, der Ministerial-Direktor von Philipsborn, der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath Hasselbach, der Ministerial-Direktor Weishaupt, der General-Postdirektor Stephan; für Königreich Sachsen: der Freiherr von Friesen, der Geheime Regierungs-Rath Schmalz; für Hessen: der Geheime Legations-Rath Hofmann; für Mecklenburg-Schwerin: der Legations-Rath von Oertzen; für Großherzogthum Sachsen: der Staats-Minister von Harbou, als Substitut; für Mecklenburg-Strelitz: der Geheime Legations-Rath Hofmann, als Substitut; für Oldenburg: der Staats-Minister von Rössing; für Braunschweig: der Geheimrath von Liebe; für Sachsen-Meiningen: der Freiherr von Krosigk; für Sachsen-Altenburg: der Staats-Minister von Gerstenberg-Zech; für Sachsen-Coburg-Gotha: der Freiherr von Seebach; für Anhalt: der Geheimrath von Liebe, als Substitut; für Schwarzburg-Rudolstadt: der Staats-Minister von Bertrab; für Schwarzburg-Sondershausen: der Staatsrath von Wolffersdorff; für Waldeck: der Landes-Direktor von Flottwell; für Reuß älterer Linie: der Regierungs-Präsident Meusel; für Reuß jüngerer Linie: der Staats-Minister von Harbou; für Schaumburg-Lippe: der Geheime Regierungs-Rath Höcker; für Lippe: der Geheimrath von Liebe, als Substitut; für Lübeck: der Minister-Resident Dr. Krüger; für Bremen: der Senator Gildemeister; für Hamburg: der Bürgermeister Dr. Kirchenpauer; als Protokollführer: der Geheime Ober-Regierungs-Rath Eck.

§. 293. Ernennung des Legations-Raths von Oertzen zum Bevollmächtigten für Mecklenburg-Schwerin und des Staats-Ministers von Rössing zum Bevollmächtigten für Oldenburg. Der Vorsitzende theilte mit, daß von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin der Legations-Rath von Oertzen zum Bevollmächtigten zum Bundesrathe ernannt sei und heut die Mecklenburg-Schwerinschen Stimmen führen werde; sowie daß von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg der Staats-Minister von Rössing an Stelle des Staatsraths Buchholtz zum Bevollmächtigten zum Bundesrathe ernannt sei.

§. 294. Substitution. Es haben sich substituirt: der Staats-Minister von Watzdorf den Staats-Minister von Harbou, der Regierungs-Rath Sintenis und der Präsident Heldman den Geheimrath von Liebe.

§. 295. Darstellung der politischen Lage. Der Vorsitzende erklärte: Die Ereignisse, durch welche Europa im Laufe der letzten vierzehn Tage aus dem Zustande einer seit Jahren nicht erlebten Ruhe zum Ausbruch eines großen Krieges geführt ist, haben sich so sehr vor Aller Augen vollzogen, daß eine Darstellung der Genesis der augenblicklichen Lage kaum etwas Anderes sein kann, als eine Zusammenstellung bekannter Thatsachen.

Man weiß aus den Mittheilungen, welche der Herr Präsident des spanischen Ministerraths am 11. v. Mts. in der Sitzung der konstituirenden Cortes machte, aus der durch die Presse veröffentlichten Cirkular-Depesche des spanischen Herrn Ministers des Auswärtigen vom 7. d. Mts. und aus einer Erklärung, welche Herr Salazar y Mazarredo am 8. d. Mts. in Madrid drucken ließ, daß die spanische Regierung seit Monaten mit Sr. Durchl. dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern über die Annahme der spanischen Krone unterhandeln ließ, daß diese dem Herrn Salazar übertragenen Unterhandlungen, ohne Betheiligung oder Dazwischenkunft irgend einer andern Regierung unmittelbar mit dem Prinzen und dessen erlauchtem Vater geführt wurden, und daß Se. Durchlaucht sich endlich entschloß, die Thron-Kandidatur anzunehmen. Se. Majestät der König von Preußen, welchem hiervon Anzeige gemacht wurde, hat nicht geglaubt, dem, von einem großjährigen Fürsten nach reiflicher Ueberlegung und im Einverständniß mit dessen Herrn Vater gefaßten Entschlusse entgegentreten zu sollen.

Dem Auswärtigen Amte des Norddeutschen Bundes, wie der Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen waren diese Vorgänge vollständig fremd geblieben. Sie erfuhren erst durch das am 3. d. Mts. Abends aus Paris abgegangene Havas'sche Telegramm, daß das spanische Ministerium beschlossen habe, dem Prinzen die Krone anzubieten.

Am 4. d. Mts. erschien der Kaiserlich französische Herr Geschäftsträger auf dem Auswärtigen Amte. Im Auftrage seiner Regierung gab er der peinlichen Empfindung Ausdruck, welche die von dem Marschall Prim bestätigte Nachricht von der Annahme der Kandidatur durch den Prinzen in Paris hervorgebracht habe und fragte er, ob Preußen bei der Sache betheiligt sei. Der Herr Staats-Sekretär erwiderte ihm, daß die Angelegenheit für die preußische Regierung nicht existire und letztere nicht in der Lage sei, über etwaige Verhandlungen des spanischen Minister-Präsidenten mit dem Prinzen Auskunft zu geben.

An demselben Tage hatte der Herr Botschafter des Bundes zu Paris mit dem Herrn Duc de Gramont eine Unterhaltung über den nämlichen Gegenstand, welcher auch der Herr Minister Ollivier beiwohnte. Der Kaiserlich französische Herr Minister sprach ebenfalls den peinlichen Eindruck aus, welchen die Nachricht gemacht habe. Man wisse nicht, ob Preußen in die Verhandlung eingeweiht sei, die öffentliche Meinung werde es glauben und in dem Geheimniß, welches die Verhandlung umgeben habe, ein unfreundliches Verfahren nicht blos Spaniens, sondern besonders Preußens erblicken. Das Ereigniß, wenn es sich wirklich vollziehe, werde geeignet sein, die Fortdauer des Friedens zu kompromittiren. Man appellire daher an die Weisheit Sr. Majestät des Königs, welche einer solchen Kombination nicht zustimmen werde. Der Herr Minister hielt es für ein glückliches Zusammentreffen, daß der Herr Botschafter, welcher schon acht Tage vorher die Erlaubniß nachgesucht und erhalten hatte, Sr. Majestät dem Könige von Preußen in Ems aufzuwarten, den folgenden Tag für seine Abreise bestimmt habe, also im Stande sei, die Eindrücke, welche in Paris herrschten, aus frischer Anschauung vortragen zu können, und ersuchte ihn, ihm etwanige Mittheilungen auf telegraphischem Wege zugehen zu lassen. Der Herr Botschafter konnte auf diese Eröffnung nur erwidern, daß ihm von der Angelegenheit gar nichts bekannt sei, zugleich übernahm er es, die ihm gemachten Mittheilungen zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen. Er trat am 5. die Reise nach Ems an,

welche er unter den obwaltenden Umständen unterlassen haben würde, wenn er nicht geglaubt hätte, den ihm kundgegebenen Wunsche nach rascher Ertheilung von Information und rascher Zurückgabe von Aufklärungen entsprechen zu sollen.

Am Tage seiner Abreise brachte Herr Cochery im Corps législatif eine Interpellation über die spanische Frage ein. Schon am folgenden Tage, bevor es möglich war, daß der Herr Botschafter irgend eine Nachricht aus Ems hätte nach Paris gelangen lassen können, beantwortete der Herr Duc de Gramont diese Interpellation. Seine Antwort, obgleich sie davon ausging, daß die Einzelnheiten der Verhandlung noch nicht bekannt seien, gipfelte in dem Satze, daß die französische Regierung nicht glaube, durch die Achtung vor den Rechten eines Nachbarvolkes verpflichtet zu sein, zu dulden, daß »eine fremde Macht«, indem sie einen ihrer Prinzen auf den Thron Karls V. setze, zum Nachtheile Frankreichs das gegenwärtige Gleichgewicht der Kräfte in Europa stören und das Interesse und die Ehre Frankreichs gefährden dürfe.

Nach einer solchen Erklärung war der Herr Botschafter nicht mehr in der Lage, Aufklärungen nach Paris gelangen zu lassen. Sein dasiger Vertreter wurde am 9ten d. Mts. von der Sachlage in Kenntniß gesetzt, wie sie schon am 4ten dem Herrn Geschäftsträger Frankreichs hier bezeichnet war. Die Angelegenheit, wurde ihm gesagt, geht nicht Preußen und Deutschland, sondern nur Spanien und dessen Thronkandidaten etwas an. Die Verhandlungen mit dem letzteren hat der Marschall Prim ohne Betheiligung Preußens direkt führen lassen. Se. Majestät der König von Preußen haben aus Achtung für den Willen Spaniens und des Prinzen eine Einwirkung auf diese Verhandlungen weder üben wollen, noch geübt, und daher die Kandidatur weder befördert, noch vorbereitet.

Inzwischen hatte die Kaiserlich französische Regierung ihren auf Urlaub in Wildbad weilenden Botschafter bei Seiner Majestät und dem Bunde beauftragt, sich nach Ems zu begeben. Herr Graf Benedetti wurde am 9. Juli von Seiner Majestät wohlwollend empfangen, obschon der Aufenthalt des Königs im Bade und die Abwesenheit aller Minister geschäftliche Anforderungen an Se. Majestät auszuschließen schienen. Die Mittheilungen des Botschafters stimmten mit den Eröffnungen überein, welche der Herr Duc de Gramont dem Herrn Freiherrn von Werther gemacht hatte; er appellirte an die Weisheit Sr. Majestät, um durch ein an den Prinzen zu richtendes Verbot das Wort zu sprechen, welches Europa die Ruhe wiedergebe. Es wurde ihm erwiedert, daß die Unruhe, von welcher Europa erfüllt sei, nicht von einer Handlung Preußens, sondern von den Erklärungen der Kaiserlichen Regierung im Corps législatif herrühre. Die Stellung, welche Se. Majestät der König, als Familienhaupt, zu der Frage eingenommen, wurde als eine außerhalb der Staatsgeschäfte liegende bezeichnet, und eine jede Einwirkung auf den Fürsten und den Prinzen von Hohenzollern, als ein Eingriff in deren berechtigte freie Selbstbestimmung, abgelehnt.

So war es dann auch ein Akt freier Selbstbestimmug, daß der Erbprinz am 12. d. M. im Gefühle der Verantwortlichkeit, welche er, der eingetretenen Sachlage gegenüber, durch die Aufrechthaltung seiner Kandidatur übernommen haben würde, dieser Kandidatur entsagte und der spanischen Nation die Freiheit ihrer Initiative zurückgab. Die preußische Regierung erhielt die erste Nachricht von diesem Schritte aus Paris. Der dasige spanische Gesandte überbrachte nämlich das Telegramm des Fürsten dem Herrn Duc de Gramont in dem Augenblick, als letzterer den Herrn Freiherrn von Werther empfing.

Der Botschafter hatte am 11. d. M. Ems verlassen und war am 12. wieder in Paris eingetroffen. In einer Unterredung, welche er an demselben Tage mit dem Herrn Duc de Gramont hatte, erklärte letzterer die eingegangene Entsagung als Nebensache, da Frankreich die Thronbesteigung des Prinzen doch niemals zugelassen haben würde. In den Vordergrund stellte er die Verletzung, welche Frankreich dadurch zugefügt sei, daß Seine Majestät der König von Preußen dem Prinzen die Annahme der Kandidatur erlaubt habe, ohne Sich vorher mit Frankreich zu benehmen. Er bezeichnete als ein befriedigendes Mittel zur Ausgleichung dieser Verletzung ein Schreiben Seiner Majestät des Königs an Seine Majestät den Kaiser der Franzosen, in welchem ausgesprochen werde, daß Seine Majestät der König, bei Ertheilung jener Erlaubniß, nicht habe glauben können, dadurch den Interessen und der Würde Frankreichs zu nahe zu treten und sich der Entsagung des Prinzen anschließe.

Am Tage darauf stellte Herr Graf Benedetti, als er Sr. Majestät dem Könige in Ems begegnete, an Allerhöchstdieselben das Ansinnen, daß Sie die Verzichtleistung des Prinzen approbiren und die Versicherung ertheilen sollten, daß auch in Zukunft diese Kandidatur nicht wieder aufgenommen werden würde. Herr Graf Benedetti ist hierauf von Sr. Majestät nicht weiter empfangen worden. Dem Botschafter des Norddeutschen Bundes gegenüber hat der Duc de Gramont vorstehenden Forderungen noch die eines entschuldigenden Schreibens Sr. Majestät des Königs an den Kaiser Napoleon hinzugefügt.

Es ist der vorstehenden Schilderung der Thatsachen nur eine Bemerkung hinzuzufügen. Als Se. Majestät der König von Preußen von den zwischen der spanischen Regierung und dem Prinzen geführten Verhandlungen außeramtlich Kenntniß erhielten, geschah dies unter der ausdrücklichen Bedingung der Geheimhaltung. In Betreff eines fremden Geheimnisses, welches weder Preußen noch den Bund berührte, konnten Se. Majestät keinen Anstand nehmen, die Geheimhaltung zuzusagen. Allerhöchstdieselben haben daher Ihre Regierung von der Angelegenheit, welche für Sie nur eine Familiensache war, nicht in Kenntniß gesetzt, und hatten das Benehmen mit anderen Regierungen, soweit solches erforderlich sein konnte, von der spanischen Regierung oder deren Thronkandidaten erwartet und denselben überlassen. Das Verhältniß, in welchem die spanische Regierung zu der benachbarten französischen steht und die persönlichen Beziehungen, welche zwischen dem Fürstlich hohenzollernschen Hause und Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen seit langer Zeit obwalten, eröffneten einem unmittelbaren Benehmen der wirklich Betheiligten mit Frankreich den einfachsten Weg.

Die Hohen verbündeten Regierungen werden ermessen, wie wenig unter diesen Umständen das Bundes-Präsidium darauf gefaßt sein konnte, zu erfahren, daß die französische Regierung, deren Interesse an der spanischen Frage ihm auf die Verhütung einer republikanischen oder orleanistischen Entwicklung sich zu begränzen schien, in der Annahme der Kron-Kandidatur durch den Prinzen von Hohenzollern eine ihr zugefügte Kränkung erblicke. Wäre es dem französischen Kabinet lediglich darum zu thun gewesen, zum Zwecke der Beseitigung dieser Kandidatur die guten Dienste Preußens in Anspruch zu nehmen, so hätte sich demselben hierfür in einem vertraulichen Benehmen mit der preußischen Regierung der einfachste und geeignetste Weg dargeboten. Der Inhalt der vom Herrn Duc de Gramont im Corps législatif gehaltenen Rede schnitt dagegen jede Möglichkeit solcher vertraulichen Erörterung ab. Die Aufnahme, welche diese Rede in der genannten Versammlung fand, die von der französischen

Regierung seitdem eingenommene Haltung, die von ihr gestellten unannehmbaren Zumuthungen konnten dem Bundes-Präsidium keinen Zweifel mehr darüber lassen, daß die französische Regierung es von vorn herein darauf abgesehen hatte, entweder seine Demüthigung oder den Krieg herbeizuführen. Der ersteren Alternative sich zu fügen, war unmöglich. Die Leiden, welche mit dem Ausbruch eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich im Centrum der europäischen Civilisation unausbleiblich verbunden sind, machen den gegen Deutschland geübten Zwang zum Kriege zu einer schweren Versündigung an den Interessen der Menschheit. Die öffentliche Meinung Deutschlands hat dies empfunden. Die Erregung des deutschen Nationalgefühls giebt davon Zeugniß. Es bleibt keine Wahl mehr als der Krieg oder die der französischen Regierung obliegende Bürgschaft gegen Wiederkehr ähnlicher Bedrohungen des Friedens und der Wohlfahrt Europas.

Der Freiherr von Friesen erklärte: Im Namen der Königlich sächsischen Regierung, welche, wie ich annehmen darf, hierin mit allen übrigen Hohen Bundesregierungen im vollen Einklange sich befindet, spreche ich das Einverständniß mit allen bisherigen Schritten des Bundes-Präsidiums und mit der von Preußen kundgegebenen Auffassung der Sachlage aus. Frankreich will den Krieg. Möge derselbe denn möglichst schnell und kräftig geführt werden.

Die Bevollmächtigten der übrigen Hohen Bundesregierungen traten sämmtlich der Erklärung Königreich Sachsens bei.

ꝛc. ꝛc.

v. Bismarck. Camphausen. Delbrück. Pape. Guenther. v. Philipsborn. Hasselbach. Weishaupt. Stephan. Schmalz. Hofmann. v. Oertzen. v. Harbou. v. Rössing. v. Liebe. v. Krosigk. v. Gerstenberg-Zech. v. Seebach. v. Bertrab. v. Wolffersdorf. v. Flottwell. Höcker. Krüger. Gildemeister. Kirchenpauer. Eck.

## 3.

Berlin, den 18. Juli 1870.

Das Vaterland erwartet, daß alle Frauen bereit sind, Ihre Pflicht zu thun! Hülfe zunächst an den Rhein zu senden!

Die Königin.

## 4.

Es ist Mir, meine Herren, außerordentlich wohlthuend, Sie in diesem ernsten Augenblick hier versammelt zu sehen. Die Adresse, welche Sie im Namen Meiner Residenz Mir überreicht haben, giebt den großen Empfindungen, die uns bewegen,

in ergreifender Weise Ausdruck. Sie hat Mich durch ihre Wahrheit tief gerührt. Sie haben Recht. Ich habe diesen Krieg nicht zu verantworten. Gott weiß es, Ich trage keine Schuld. Eine Herausforderung war an Mich gerichtet. Ich mußte sie zurückweisen. Die Antwort zündete.

Der Empfang, der Mir überall in den Städten und Landen, durch die Ich gekommen, bereitet wurde, die Zustimmung, die Ich von allen Seiten aus Deutschland, selbst von Deutschen jenseits des Meeres, empfangen habe, die Begrüßung, welche Mir am Freitag Abend hier zu Theil wurde, haben Mich erhoben und mit Zuversicht erfüllt.

Es werden schwere Opfer von Meinem Volke gefordert werden. Wir wollen es uns nicht verhehlen, wir sind durch den unter Gottes Beistand erlangten raschen Sieg in zwei glücklichen Kriegen verwöhnt. So leichten Kaufes werden wir dieses Mal nicht davon kommen.

Aber Ich weiß, was Ich von Meiner Armee, was Ich von Denen, die zu den Fahnen eilen, erwarten darf. Das Instrument ist scharf und schneidig. Der Erfolg, mit dem es geführt werden wird, steht bei Gott.

Ich weiß auch, was Ich von Denen erwarten darf, die — wie Sie es in Ihrer Adresse so schön betonen — berufen sein werden, die Wunden, die geschlagen, die Leiden und Schmerzen, die der Krieg bereitet, zu stillen und zu lindern.

Noch einmal, meine Herren, was Sie Mir im Namen Meiner Residenz aussprechen, hat Mir innig wohl gethan. Ich danke Ihnen herzlich dafür und Ich bitte Sie zugleich, der Bürgerschaft Meinen aufrichtigen Dank auszusprechen für den überraschenden Empfang, den sie Mir bei Meiner Rückkehr bereitete und von dem Ich keine Ahnung hatte.

## 5.

### Eröffnung des Reichstags am 19. Juli.

»Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Als Ich Sie bei Ihrem letzten Zusammentreten an dieser Stelle im Namen der verbündeten Regierungen willkommen hieß, durfte Ich es mit freudigem Danke bezeugen, daß Meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Civilisation durch Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht gefehlt habe.

Wenn nichts desto weniger Kriegsdrohung und Kriegsgefahr den verbündeten Regierungen die Pflicht auferlegt haben,

Sie zu einer außerordentlichen Session zu berufen, so wird in Ihnen wie in Uns die Ueberzeugung lebendig sein, daß der Norddeutsche Bund die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens auszubilden bemüht war und daß, wenn Wir gegenwärtig diese Volkskraft zum Schutze Unserer Unabhängigkeit aufrufen, Wir nur dem Gebote der Ehre und der Pflicht gehorchen.

Die spanische Thronkandidatur eines deutschen Prinzen, deren Aufstellung und Beseitigung die verbündeten Regierungen gleich fern standen und die für den Norddeutschen Bund nur in sofern von Interesse war, als die Regierung jener Uns befreundeten Nation daran die Hoffnung zu knüpfen schien, einem vielgeprüften Lande die Bürgschaften einer geordneten und friedliebenden Regierung zu gewinnen, hat dem Gouvernement des Kaisers der Franzosen den Vorwand geboten, in einer dem diplomatischen Verkehre seit langer Zeit unbekannten Weise den Kriegsfall zu stellen und denselben, auch nach Beseitigung jenes Vorwandes, mit jener Geringschätzung des Anrechtes der Völker auf die Segnungen des Friedens festzuhalten, von welcher die Geschichte früherer Beherrscher Frankreichs analoge Beispiele bietet.

Hat Deutschland derartige Vergewaltigungen seines Rechts und seiner Ehre in früheren Jahrhunderten schweigend ertragen, so ertrug es sie nur, weil es in seiner Zerrissenheit nicht wußte, wie stark es war. Heut, wo das Band geistiger und rechtlicher Einigung, welches die Befreiungskriege zu knüpfen begannen, die deutschen Stämme je länger, desto inniger verbindet; heut, wo Deutschlands Rüstung dem Feinde keine Oeffnung mehr bietet, trägt Deutschland in sich selbst den Willen und die Kraft der Abwehr erneuter französischer Gewaltthat.

Es ist keine Ueberhebung, welche Mir diese Worte in den Mund legt. Die verbündeten Regierungen, wie Ich Selbst, Wir handeln in dem vollen Bewußtsein, daß Sieg und Niederlage in der Hand des Lenkers der Schlachten ruhen. Wir haben mit klarem Blicke die Verantwortlichkeit ermessen, welche vor den Gerichten Gottes und der Menschen den trifft, der zwei große und friedliebende Völker im Herzen Europas zu verheerenden Kriegen treibt.

Das deutsche, wie das französische Volk, Beide die Segnungen christlicher Gesittung und steigenden Wohlstandes gleichmäßig genießend und begehrend, sind zu einem heilsameren Wettkampfe berufen, als zu dem blutigen der Waffen.

Doch die Machthaber Frankreichs haben es verstanden, das wohlberechtigte aber reizbare Selbstgefühl unseres großen Nachbarvolkes durch berechnete Mißleitung für persönliche Interessen und Leidenschaften auszubeuten.

Je mehr die verbündeten Regierungen sich bewußt sind, Alles, was Ehre und Würde gestatten, gethan zu haben, um Europa die Segnungen des Friedens zu bewahren, und je unzweideutiger es vor Aller Augen liegt, daß man Uns das Schwert in die Hand gezwungen hat, mit um so größerer

Zuversicht wenden Wir Uns, gestützt auf den einmüthigen Willen der deutschen Regierungen des Südens wie des Nordens, an die Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit des deutschen Volkes mit dem Aufrufe zur Vertheidigung seiner Ehre und seiner Unabhängigkeit.

Wir werden nach dem Beispiele Unserer Väter für Unsere Freiheit und für Unser Recht gegen die Gewaltthat fremder Eroberer kämpfen und in diesem Kampf, in dem Wir kein anderes Ziel verfolgen, als den Frieden Europas dauernd zu sichern, wird Gott mit Uns sein, wie er mit Unsern Vätern war.«

5/6.

Der unterzeichnete Geschäftsträger Frankreichs hat in Ausführung der Befehle, die er von seiner Regierung erhalten, die Ehre, folgende Mittheilung zur Kenntniß Sr. Excellenz des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs von Preußen zu bringen:

Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, indem sie den Plan, einen preußischen Prinzen auf den Thron von Spanien zu erheben, nur als ein gegen die territoriale Sicherheit Frankreichs gerichtetes Unternehmen betrachten kann, hat sich in die Nothwendigkeit versetzt gefunden, von Sr. Majestät dem Könige von Preußen die Versicherung zu verlangen, daß eine solche Kombination sich nicht mit seiner Zustimmung verwirklichen könnte.

Da Se. Majestät der König von Preußen sich geweigert, diese Zusicherung zu ertheilen, und im Gegentheil dem Botschafter Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen bezeugt hat, daß er sich für diese Eventualität, wie für jede andere, die Möglichkeit vorzubehalten gedenke, die Umstände zu Rathe zu ziehen, so hat die Kaiserliche Regierung in dieser Erklärung des Königs einen Frankreich eben so wie das allgemeine europäische Gleichgewicht bedrohenden Hintergedanken erblicken müssen. Diese Erklärung ist noch verschlimmert worden durch die den Kabinetten zugegangene Anzeige von der Weigerung, den Botschafter des Kaisers zu empfangen und auf irgend eine neue Auseinandersetzung mit ihm einzugehen.

In Folge dessen hat die französische Regierung die Verpflichtung zu haben geglaubt, unverzüglich für die Vertheidigung ihrer Ehre und ihrer verletzten Interessen zu sorgen, und, entschlossen zu diesem Endzweck alle durch die ihr geschaffene Lage gebotenen Maßregeln zu ergreifen, betrachtet sie sich von jetzt an als im Kriegszustande mit Preußen.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, Sr. Excellenz u. s. w. die Versicherung seiner hochachtungsvollen Ergebenheit auszudrücken.

Le Sourd.

Berlin, den 19. Juli 1870.

6.

Angesichts der ernsten Lage des Vaterlandes und in dankbarer Erinnerung an die Heldenthaten unserer Vorfahren in den großen Jahren der Befreiungskriege, will Ich das von Meinem in Gott ruhenden Vater gestiftete Ordenszeichen des eisernen Kreuzes in seiner ganzen Bedeutung wieder aufleben lassen. Das eiserne Kreuz soll, ohne Unterschied des Ranges oder Standes, verliehen werden, als eine Belohnung für das Verdienst, welches entweder im wirklichen Kampfe mit dem Feinde, oder daheim, in Beziehung auf diesen Kampf für die Ehre und Selbständigkeit des theuren Vaterlandes, erworben wird. Das Staats-Ministerium hat Mir den Entwurf einer Urkunde über die Stiftung des eisernen Kreuzes unverzüglich vorzulegen. Ich bemerke in Bezug hierauf:

1) die für diesen Krieg wieder ins Leben gerufene Auszeichnung des eisernen Kreuzes soll, wie früher, aus zwei Klassen und einem Großkreuz bestehen. Die Ordenszeichen sowie das Band bleiben unverändert, nur ist auf der glatten Vorderseite das W. mit der Krone und darunter die Jahreszahl 1870 anzubringen;
2) die 2. Klasse wird an einem schwarzen Bande mit weißer Einfassung, wenn das Verdienst im Kampf mit dem Feinde erworben ist, und an einem weißen Bande mit schwarzer Einfassung, wenn dies nicht der Fall ist, im Knopfloch, die 1. Klasse auf der linken Brust und das Großkreuz noch einmal so groß als die der beiden Klassen, um den Hals getragen;
3) die 2. Klasse des eisernen Kreuzes soll zuerst verliehen werden; die 1. Klasse kann nicht anders erfolgen, als wenn die 2. schon erworben war, und wird neben der letzteren getragen;
4) das Großkreuz kann ausschließlich nur für eine gewonnene entscheidende Schlacht, nach welcher der Feind seine Position verlassen mußte, desgleichen für Wegnahme einer bedeutenden Festung oder für die anhaltende Vertheidigung einer Festung, die nicht in feindliche Hände fällt, der Kommandirende erhalten;
5) alle Vorzüge, die bisher mit dem Besitz des Ehrenzeichens 1. und 2. Klasse verbunden waren, gehen auf das eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse über;
6) Ich behalte Mir vor, darüber Bestimmung zu treffen, ob und in wie weit die jetzt bestehenden Kriegsorden und Militär-Ehrenzeichen auch in diesem Kriege zur Ausgabe gelangen sollen.

Berlin, den 19. Juli 1870.

**Wilhelm.**

An das Staats-Ministerium.

7.

Sie wollen den versammelten Mitgliedern der Rheinischen Ritterschaft Meinen herzlichsten Dank für die ausgesprochenen patriotischen Gefühle in diesem, namentlich für die Rheinprovinz, so ernsten Augenblicke ausdrücken.

Coblenz, den 18. Juli 1870.

Wilhelm.

Dem Landrath Freiherrn von Frentz in Coblenz.

8.

Coblenz, den 19. Juli 1870.

An die Einwohner von Coblenz! Seit zwanzig Jahren weile Ich in Eurer Mitte. Ihr habt in dieser Zeit dem Könige, Unsern Kindern und Mir durch Eure Anhänglichkeit bewiesen, welche feste Bande zwischen uns bestehen. Für Mich ist es immer eine wahre Freude, zu Euch zurückzukehren, weil Ich den vollen Werth unseres herrlichen Rheinlandes schätze. Gern bliebe Ich gerade jetzt bei Euch, um nach Kräften zu helfen, aber andere ernste Pflichten rufen Mich ab. — In der patriotischen Begeisterung des deutschen Volkes vernehmen wir Gottes Stimme; ein Blick auf die Drangsale der Vergangenheit und auf das gesegnete halbe Jahrhundert, das ihnen folgte, zeigte uns, wie gnädig Gott dieser theuren Stadt gewesen ist und bleiben wird, denn die Zuversicht auf Ihn ist die sicherste Bürgschaft für Zeit und Ewigkeit.

Eure Zuversicht und Pflichttreue wird sich stets bewähren; Ihr wißt, daß wir im Herzen beisammenbleiben. Also mit Gott auf Wiedersehen!

Augusta.

9.

Ich ersuche Sie, dem Verein patriotischer Männer, der gestern in Leipzig versammelt war, auf geeignetem Wege meinen Dank für die auch für Mich und Mein Haus dargelegten Gesinnungen auszusprechen.

Pillnitz, den 19. Juli 1870.

Johann.

Herrn Kreisdirector v. Burgsdorff zu Leipzig.

10.

Neues Palais, den 19. Juli 1870.

Noch einmal ruft das Vaterland seine Söhne zu den Fahnen, um für seine heiligsten Güter, für Deutschlands Ehre und Unabhängigkeit zu kämpfen. Ein Feind, den wir nicht verletzten, mißgönnt uns die Früchte unserer Siege, die Vollendung des großen nationalen Werkes in friedlicher Arbeit und Entwickelung. Verhöhnt und beleidigt in dem, was ihm am theuersten ist, strömt das ganze Volk — wir haben kein anderes Heer — zu den altbewährten Waffen, um den eigenen Herd, um die Seinen zu schützen. Tausende von Frauen und Kindern sind auf längere Zeit ihrer Ernährer beraubt. Die Sorgen des Herzens, welche sie belasten, können wir nicht von ihnen nehmen. Wohl aber sind wir im Stande, sie vor äußerer Noth zu bewahren. Glänzend haben die Deutschen in allen Theilen der Welt ihre Vaterlandsliebe bewiesen, als sie angerufen wurden, dankbar die Leiden jenes Kampfes zu lindern, den wir vor Kurzem zu glücklichem Ende geführt. Wohlan denn! Möge wiederum freie Liebesthätigkeit Alle vereinen, um die Angehörigen Derer vor Entbehrung zu schützen, welche Gesundheit und Leben für uns hinzugeben bereit sind! Spenden wir schnell und reichlich, damit die Streiter für das heilige Recht unseres Landes mit dem tröstenden Gedanken in den Kampf ziehen, daß das Schicksal ihrer Lieben treuen Händen anvertraut ist. Den geschäftsführenden Ausschuß der Victoria-National-Invaliden-Stiftung fordere Ich auf, seine Thätigkeit diesem Werke zu widmen, Sammlungen von Liebesgaben zu veranstalten und deren Verwendung zu leiten.

Victoria, Kronprinzessin.

An den geschäftsführenden Ausschuß der Victoria-National-Invaliden-Stiftung zu Berlin.«

10/11.

Dem Kriegs-Ministerium lasse Ich anbei Abschrift Meiner Ordres vom heutigen Tage zugehen, durch welche Ich an Stelle des Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode den Fürsten Heinrich XI. von Pleß zu Meinem Kommissar und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege bei dem Norddeutschen Bundesheere ernannt habe. Das Kriegs-Ministerium hat danach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 20. Juli 1870.

Wilhelm.
von Roon.

An das Kriegs-Ministerium.

Nachdem Euer Durchlaucht die Bereitwilligkeit ausgesprochen haben, Sich der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee in patriotischer Hingebung zu widmen, ernenne Ich Sie hierdurch zu Meinem Kommissar und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege bei dem Norddeutschen Bundesheere. Meinem Kriegs-Ministerium, sowie dem bisher bei Meiner Armee mit der gedachten Stellung betraut gewesenen Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode habe Ich hiervon Mittheilung gemacht und wird Euer Durchlaucht Ersteres die von Mir genehmigte bezügliche Instruktion zugehen lassen.

Berlin, den 20. Juli 1870.

**Wilhelm.**

An Se. Durchlaucht den Fürsten Heinrich XI. von Pleß.

Der Allerhöchst ernannte Kommissar ist die leitende Spitze der freiwilligen Krankenpflege. Derselbe soll die Thätigkeit der Vereine und einzelner Opferwilligen konzentriren resp. einheitlich leiten und jeder, dem Interesse der gemeinsamen Sache schädlichen Zersplitterung vorbeugen. Die Funktionen des Königlichen Kommissars und General-Inspecteurs bestehen demgemäß darin, sich von allen zur Unterstützung der Armee oder einzelner Theile derselben sich bildenden Vereinen Kenntniß zu verschaffen, die Gaben und Wünsche Einzelner über ihre Thätigkeit entgegen zu nehmen, den Vereinen anzugeben, worauf sich ihre Thätigkeit besonders zu richten hat und nach welchen, demselben von der Militär-Verwaltung bezeichneten Orten oder Depots Personen, die sich der freiwilligen Militär-Krankenpflege widmen, sowie die für die Armee oder die Lazarethe bestimmten Gaben zu senden sind. Bei Lösung dieser Aufgaben wird sich der Königliche Kommissar der schon bestehenden Genossenschaften — der Johanniter- und Malteser-Orden und des Central-Komites des Preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger als bereiter Organe bedienen können. Alle zur Uebernahme von Krankenpflegerdiensten bereiten Genossenschaften und Personen werden daher ersucht, ihre desfallsigen Anerbietungen an den oben gedachten Herrn Kommissar resp. dessen Bureau — Berlin, Leipzigerstraße Nr. 3 — zu richten und dessen Einberufungsschreiben zu gewärtigen, so wie dessen weitere Bestimmungen hinsichts ihrer Verwendung bei den Lazarethen Folge zu leisten.

An die Vereine für die freiwillige Krankenpflege aber ergeht die Bitte, dem Königlichen Kommissar ihre Vereinsstatuten, unter gleichzeitiger Mittheilung der Mittel, über welche sie zu disponiren haben, vorzulegen und ihre Gaben an Lazarethbedürfnissen den von dem Königlichen Kommissar ihnen zu bezeichnenden Bedarfsstellen zuzuweisen, da nur auf diese Weise eine rechtzeitige und richtige Verwendung der Gaben erfolgen kann. Nur solche Personen dürfen als Organe der freiwilligen

Krankenpflege fungiren, welche dazu von dem Königlichen Kommissar bestellt sind. Die Berechtigung hierzu resp. zum Tragen des Neutralitätsabzeichens muß durch eine von dem Königlichen Kommissar ausgestellte Legitimationskarte nachgewiesen werden. — Die Armbinden, welche an das Personal der freiwilligen Krankenpflege ausgegeben werden, müssen mit dem Stempel des Königlichen Kommissars versehen sein. Auch haben nur die mit einer solchen von dem Königlichen Kommissar ertheilten Legitimationskarte versehenen Personen Anspruch auf freie Fahrt auf den Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen in der 2. oder 3. Wagenklasse — je nach der in der Legitimationskarte angegebenen Bestimmung.

Schließlich wird noch bemerkt, daß zufolge Allerhöchster Bestimmung alle Staatsbehörden in ihren Ressorts dem Königlichen Kommissar die zur Ausübung seiner Thätigkeit erforderliche Auskunft zu geben und bereitwillig diejenige Unterstützung und Hülfe zu gewähren haben, welche nach den bestehenden Vorschriften zulässig ist.

Berlin, den 22. Juli 1870.

**Kriegs-Ministerium.**

von Roon.

## 11.

### Se. Majestät dem König von Bayern.

Nach erhaltenem Telegramm von Ihrem Ministerium habe Ich sofort das Kommando über Ihre Armee übernommen und dieselbe der unter meinem Sohn gestellten III. Armee überwiesen. Wir sind durch unerhörten Uebermuth aus dem tiefsten Frieden in den Krieg geworfen. Ihre ächt deutsche Haltung hat auch Ihr Volk elektrisirt, und ganz Deutschland steht einig zusammen, wie nie zuvor. Gott wolle unsere Waffen segnen in den Wechselfällen des Krieges! Ihnen persönlich muß Ich aber meinen innigen Dank aussprechen für die treue Festhaltung der zwischen Uns bestehenden Verträge, auf denen das Heil Deutschlands beruht.

**Wilhelm,** Rex.

## 12.

München, den 20. Juli 1870.

### Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

Ihr soeben erhaltenes Telegramm hat in Meiner Brust den freudigsten Wiederhall erweckt. Mit Begeisterung werden Meine Truppen an der Seite Ihrer ruhmgekrönten Waffengenossen für deutsches Recht und deutsche Ehre den Kampf aufnehmen. Möge er zum Wohle Deutschlands und zum Heile Bayerns werden.

Ludwig Rex.

13.

Ich bin im hohen Grade erfreut, Ew. Königl. Hoheit, und danke Ihnen für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

München, 20. Juli 1870.

Ludwig Rex.

Se. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Preußen.

14.

Ich freue mich, bei unsrer deutschen Sache Ew. Königl. Hoheit hier zu begrüßen, und bitte, mir den Tag der Ankunft bezeichnen zu wollen.

Stuttgart, den 20. Juli 1870.

Karl, König von Württemberg.

An Se. Königl. Hoheit den Kronprinzen von Preußen.

15.

Ich bin gezwungen, in Folge eines willkürlichen Angriffs das Schwert zu ziehen, um denselben mit aller Deutschland zu Gebote stehenden Macht abzuwehren. Es ist Mir eine große Beruhigung vor Gott und den Menschen, daß Ich dazu in keiner Weise Anlaß gegeben habe. Ich bin reinen Gewissens über den Ursprung dieses Krieges und der Gerechtigkeit unserer Sache vor Gott gewiß. Es ist ein ernster Kampf, den es gilt, und er wird Meinem Volke und ganz Deutschland schwere Opfer auflegen. Aber Ich ziehe zu ihm aus im Aufblicke zu dem allwissenden Gott und mit Anrufung Seines allmächtigen Beistandes. Schon jetzt darf Ich Gott dafür preisen, daß vom ersten Gerücht des Krieges an durch alle deutsche Herzen nur ein Gefühl rege wurde und sich kund gab, das der Entrüstung über den Angriff und der freudigen Zuversicht, daß Gott der gerechten Sache den Sieg verleihen werde. Mein Volk wird auch in diesem Kampfe zu Mir stehen, wie es zu Meinem in Gott ruhenden Vater gestanden hat. Es wird mit Mir alle Opfer bringen, um den Völkern den Frieden wieder zu gewinnen. Von Jugend auf habe Ich vertrauen gelernt, daß an Gottes gnädiger Hülfe alles gelegen ist. Auf Ihn hoffe Ich und fordere Ich Mein Volk auf zu gleichem Vertrauen. Ich beuge Mich vor Gott in Erkenntniß Seiner Barmherzigkeit und bin gewiß, daß Meine Unterthanen und Meine Landsleute es mit Mir thun. Demnach bestimme Ich,

daß am **Mittwoch**, den 27. Juli, ein **außerordentlicher allgemeiner Bettag** gehalten und mit Gottesdienst in den Kirchen, sowie mit Enthaltung von öffentlichen Geschäften und Arbeit, soweit die dringende Noth der Zeit es gestattet, begangen werde. Zugleich bestimme Ich, daß während der Dauer des Krieges in allen öffentlichen Gottesdiensten dafür besonders gebetet werde, daß Gott in diesem Kampfe uns zum Siege führe, daß Er uns Gnade gebe, auch gegen unsere Feinde uns als Christen zu verhalten, und daß Er uns zu einem die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands dauernd verbürgenden Frieden in Gnaden gelangen lasse.

Berlin, den 21. Juli 1870.

**Wilhelm.**

von Mühler.

An den Minister der geistlichen Angelegenheiten.

16.

Mit Befriedigung habe Ich den Ausdruck Ihrer ergebenen und patriotischen Gefühle erhalten.

Schloß Pillnitz, den 21. Juli 1870.

Johann.

An den Rath und die Stadtkommune Chemnitz.

17.

Karlsruhe, 22. Juli.

An Se. Königliche Hoheit den Großherzog von Baden.

Se. Majestät der König, Mein Herr Vater, hat mich mit der Führung der Südarmee, welche neben den gesammten süddeutschen Truppen auch aus preußischen Corps bestehen wird, beauftragt. Da mir hierdurch die ehrenvolle Aufgabe zu Theil wird, Ew. Königliche Hoheit Truppen zu diesem deutschen Krieg zu führen, so werde ich Ew. Königliche Hoheit in Karlsruhe persönlich Meldung erstatten.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen.

18.

Karlsruhe, 22. Juli 1870. Sr. Majestät Ernennung Ew. Königlichen Hoheit zum Befehlshaber der deutschen Südarmee gereicht Mir und Meinen Truppen zur größten Freude und Ehre. Möchte es uns gelingen, unter Ew. Königlichen Hoheit Befehl Höchstihr Vertrauen durch Treue und Tapferkeit zu verdienen. Jubelnd sehen wir Ew. Königlichen Hoheit Ankunft entgegen. Es lebe der König und das Vaterland.

Friedrich, Großherzog von Baden.

19.

Aus dem Berichte vom 15. d. M. habe Ich mit besonderer Befriedigung ersehen, daß die stets im Wachsen begriffene Thätigkeit des Johanniter-Ordens auch im verflossenen Jahre zu segensreichen Erfolgen geführt hat, und finde darin, gerade in dem gegenwärtigen ernsten Augenblicke, wo die Folgen eines Krieges von Neuem heraufziehen, die sichere Bürgschaft, daß sich der Orden, sobald die Nothwendigkeit an ihn herantritt, der Erfüllung seiner schweren Aufgabe wiederum mit voller Hingebung widmen wird ꝛc.

Berlin, den 23. Juli 1870. Wilhelm.

An den Herrenmeister der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens, Prinzen Carl von Preußen Königl. Hoheit.

20.

Der Leipziger Studentenschaft danke Ich für den warmen Ausdruck patriotischer Gefühle und begeisterten Nationalbewußtseins, welchen Sie Mir in erhebender Einmüthigkeit dargebracht hat und den aus der Hand Meines von gleicher Gesinnung beseelten Bundesgenossen Sr. Majestät des Königs von Sachsen zu empfangen, Mir eine besondere Freude gewährt. Ich bin gewiß, daß Ihre Worte in der gesammten deutschen Jugend einmüthigen und freudigen Wiederhall finden.

Berlin, den 23. Juli 1870.

Wilhelm Rex.

21.

Friedberg, den 23. Juli.

Soldaten! Der Drang der Ereignisse hat es Mir nicht mehr erlaubt, Euch Alle vor dem bevorstehenden Kampfe noch einmal zu sehen und Euch zu danken für die freudige Hingebung an unsere gerechte Sache.

Meine heißesten Wünsche begleiten Euch! Gedenket des Ruhmes, der zu allen Zeiten der herrlichste Schmuck der hessischen Fahne war; zeigt Euch würdig der hohen Aufgabe, die Ihr unter Führung des erhabenen Bundesfeldherrn zu lösen berufen seid, und der Sieg wird Euch nicht fehlen.

Vorwärts denn mit Gott für Ehre und Vaterland!

Ludwig.

22.

Wehrmänner Meines Landes!

Ein erhabener Moment ist eingetreten. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Preußen, des obersten Kriegsherrn des Norddeutschen Bundes, sind in ganz Deutschland mit Freude und Begeisterung alle Wehrpflichtigen zusammengetreten, um Deutschlands Ehre, Deutschlands Selbständigkeit gegen einen anmaßenden Feind zu vertheidigen.

In dem Augenblick, in welchem das 6. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 55 sich anschickt, die Heimath zu verlassen, drängt es Mich, demselben ein herzliches Lebewohl zu sagen und ihm Meine freudige Ueberzeugung auszusprechen, daß dasselbe, getreu seiner ruhmvollen Vergangenheit, auch in dem bevorstehenden Feldzuge seinen Muth, seine Ergebenheit und seine Diensttreue unter allen Verhältnissen beweisen werde.

Zur besondern Freude gereicht es Mir, die Wehrmänner Meines Landes einem Regimente eingereiht zu sehen, mit welchem Mein früheres Bataillon schon einmal muthvoll gekämpft und glorreich gesiegt hat. Ich entlasse das Regiment und Meine ihm zugehörigen Landeskinder mit dem Wunsche, daß Gott der Herr, der Lenker der Schlachten, stets mit ihm sein, daß es mit dessen allmächtigem Beistande dem Regimente gelingen möge, durch Tapferkeit und Ausdauer seinen früheren Thaten neue Lorbeeren hinzuzufügen.

Detmold, den 24. Juli 1870.

Leopold, Fürst zur Lippe,
General-Major à la suite der Armee.

23.

Ich danke dem Rathe und den Stadtverordneten zu Dresden für die patriotischen Worte, welche sie im Namen der ganzen Stadt an Mich gerichtet haben. Es ist Mir ein erhebendes Gefühl, die Hauptstadt des gesegneten sächsischen Landes, die Residenzstadt Meines theuern Bundesgenossen, von diesen Gesinnungen beseelt nnd mit ihrem Souverän und Mir einig in der Hingebung an die deutsche Sache zu wissen.

Berlin, den 25. Juli 1870. Wilhelm.

24.

Aus allen Stämmen des Deutschen Vaterlandes, aus allen Kreisen des Deutschen Volkes, selbst von jenseits des Meeres

sind Mir aus Anlaß des bevorstehenden Kampfes für die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands von Gemeinden und Korporationen, von Vereinen und Privatpersonen so zahlreiche Kundgebungen der Hingebung und Opferfreudigkeit für das gemeinsame Vaterland zugegangen, daß es Mir ein unabweisliches Bedürfniß ist, diesen Einklang des Deutschen Geistes öffentlich zu bezeugen und dem Ausdruck Meines Königlichen Dankes die Versicherung hinzuzufügen, daß Ich dem Deutschen Volke Treue um Treue entgegenbringe und unwandelbar halten werde. Die Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, die einmüthige Erhebung der Deutschen Stämme und ihrer Fürsten hat alle Unterschiede und Gegensätze in sich beschlossen und versöhnt, und einig, wie kaum jemals zuvor, darf Deutschland in seiner Einmüthigkeit, wie in seinem Recht, die Bürgschaft finden, daß der Krieg ihm den dauernden Frieden bringen und daß aus der blutigen Saat eine von Gott gesegnete Ernte Deutscher Freiheit und Einigkeit sprießen werde.

Berlin, den 25. Juli 1870.

**Wilhelm.**

## 25.

Stuttgart, den 26. Juli 1870.

Sr. Majestät dem Könige von Preußen.

Mit voller Zuversicht übergebe Ich der bewährten Führung Ew. Königlichen Majestät Meine Truppen, fest entschlossen, mannhaft in den Kampf für Deutschland einzutreten. Rückhaltlos vertraue Ich in diesem Kriege die Interessen Württembergs dem ritterlichen Sinne Eurer Majestät an

**Karl.**

## 26.

Sr. Majestät dem Könige von Würtemberg.

Ew. Majestät haben getreu den zwischen Uns bestehenden Verträgen Ihre Truppen unter Meine Befehle gestellt und sind dieselben speziell dem Kommando Meines Sohnes, des Kronprinzen, zugetheilt. Gott wolle Unsere gemeinsamen Anstrengungen segnen bei hartem Kampfe, damit endlich ein gesicherter Frieden Deutschland zu erneuter Blüthe führe. Dank Ew. Majestät und der einmüthigen Gesinnung Württembergs steht Deutschland in Festigkeit zusammen.

**Wilhelm,** Rex.

27

Die deutsche Gesinnung, in welcher alle Stämme des Vaterlandes sich um ihre Fürsten schaaren, hat in der Adresse, welche Rath und Stadtverordnete von Leipzig an Mich gerichtet haben, einen warmen und erhebenden Ausdruck gefunden. Es ist wohlthuend und stärkend, eine Stadt, die vorzugsweise auf die Segnungen des Friedens angewiesen und die in der Arbeit des Friedens in geistiger wie werkthätiger Hinsicht, wie wenige, ausgezeichnet ist, so freudigen Muthes zu den Opfern bereit zu sehen, welche ein heiliger Krieg für die Ehre und Sicherheit Deutschlands fordert; und Ich sage der Stadt aus bewegtem Herzen Meinen Dank.

Berlin, den 26. Juli 1870.

Wilhelm Rex.

28.

Ansprache des Großherzogs von Sachsen an die Truppen zu Eisenach, am 27. Juli:

Ihr wißt bereits alle, welche Kunde von drüben, vom Rheine her, zu uns herübertönt; der wohlgekannte Feind des deutschen Vaterlandes, Frankreich, steigt wieder empor, um unser Vaterland zu schmälern, seine Ehre anzugreifen, unsere Freiheit uns zu rauben! Deutschland erhebt sich zur Vertheidigung, wie einst 1813, 1814 und 1815, wo unsere Väter ein Gleiches thaten und muthig den damaligen Unterjocher Deutschlands, jenen ersten Napoleon, Vorgänger des jetzigen, bekämpften, besiegten und vernichteten. Das glorreiche Vorbild unserer Väter leuchte uns voran, und wie sie, wollen wir muthig und Gott vertrauend in den Kampf ziehen. Der Allmächtige verläßt nie die, welche auf ihn hoffen und unschuldig am Kampfe sind. Nun, beides sind wir, und so wird auch unser treuer Gott gewiß unsere Fahnen segnen! Den Erbgroßherzog, Meinen Sohn, habt ihr bereits euch in den Kampf für das Vaterland vorauseilen sehen; er that es, eingedenk, daß wir und unser Land immer zusammenhalten und das Banner des Vaterlands hoch halten. So laßt uns denn getrost zum Kampfe ziehen und Gott wird unser Schutz sein!

29.

Rede des Kronprinzen von Preußen zu Ingolstadt, am 28. Juli.

Meine Herren! Ich stelle mich hier als den Ober-Kommandanten der bayerischen Armee vor. Ich kann Ihnen nicht

genug sagen, wie hoch Ich mich geehrt fühle, daß Mir Ihr König diese anvertraut hat. Verhehlen wir uns nicht, daß wir einem schweren Kampf entgegengehen, aber der allgemeine Enthusiasmus, der uns aus allen Gauen Deutschlands entgegenkommt, läßt Mich hoffen, daß es mit Gottes Hülfe ein sieggekrönter Kampf sein wird, der uns zu einem endlichen, das deutsche Vaterland beglückenden Frieden führen wird. Verlassen wir uns also auf unser gutes Recht und — auf unser gutes Schwert!

## 30.

### Landtagsabschied für das Fürstenthum Lippe vom 28. Juli 1870:

Von Gottes Gnaden Wir Paul Friedrich Emil Leopold &c. Getreue Stände haben Uns ihre unterthänigsten Erklärungen auf die ihnen vorgelegten Propositionen und die damit verbundenen Anträge und Desiderien zu einer Zeit überreichen lassen, in welcher, zufolge der ergangenen Kriegserklärung Frankreichs, ganz Deutschland sich rüstet, die Ehre und die Selbstständigkeit des gemeinsamen Vaterlandes mit den Waffen zu vertheidigen.

In einem solchen Augenblicke, in welchem es um Höheres sich handelt, müssen die Beschlußnahmen über die inneren Angelegenheiten der einzelnen Staaten zurückgesetzt bleiben; nur die gemeinsamen Angelegenheiten des großen Vaterlandes, nur die Herbeischaffung der Mittel zu einer kräftigen Vertheidigung desselben gegen den andringenden Feind, können der Gegenstand der Berathungen und Beschlußnahmen der Regierungen und der Stände in den zu Deutschland gehörigen Staaten sein.

Wir haben, hiervon ausgehend, darauf Uns beschränken müssen, Unserer Regierung zu befehlen, nach den Beschlüssen des Landtages den Etat für die Landkasse aufzustellen, und ist dann durch Unsere am 20. d. M. erlassene Verordnung dem entworfenen Etat Unsere Genehmigung ertheilt worden.

&c.

## 31.

### Majestät!

Unter den ernsten Umständen, worin wir uns befinden, wird es Ihnen vielleicht ungewöhnlich erscheinen, von mir einen Brief zu empfangen, aber als Stellvertreter des Gottes des Friedens auf Erden glaube ich nicht weniger thun zu können, als Ihnen meine Vermittelung anzubieten. Mein Wunsch ist, die Kriegsvorbereitungen verschwinden zu sehen und die Uebel, welche die unvermeidliche Folge davon sind, zu verhindern. Meine Vermittelung ist die eines Souverains,

der in seiner Eigenschaft als Regent wegen der Kleinheit seines Gebietes keine Eifersucht einflößen kann, der aber gleichwohl durch den moralischen und religiösen Einfluß, den er personifizirt, Vertrauen einflößen wird. Möge Gott meine Wünsche erhören und auch die, welche ich für Ew. Majestät hege, mit welcher ich wünsche, durch die Bande derselben Christenliebe vereinigt zu sein.

Pius R. P. IX.

Aus dem Vatikan am 22. Juli 1870.

Nachschrift. Ich habe gleichfalls an Se. Majestät den Kaiser der Franzosen geschrieben.

32.

Sehr erhabener Papst!

Ich war nicht erstaunt, sondern tief bewegt, als ich die von Ihrer Hand aufgezeichneten rührenden Worte las, um mich die Stimme des Gottes des Friedens hören zu lassen. Wie könnte mein Herz einen so mächtigen Ruf nicht hören! Gott ist mein Zeuge, daß weder ich noch mein Volk den Krieg gewünscht oder hervorgerufen haben. Indem wir den geheiligten Pflichten, welche Gott den Souveränen und den Nationen auflegt, gehorchen, ergreifen wir das Schwert, um die Unabhängigkeit und die Ehre des Vaterlandes zu vertheidigen, und wir werden immer bereit sein, es niederzulegen, sobald diese Güter bewahrt sein können. Wenn Ew. Heiligkeit mir von Seiten dessen, welcher den Krieg so unvermuthet erklärt hat, die Versicherung aufrichtig friedlicher Gesinnungen und Bürgschaften gegen die Rückkehr eines ähnlichen Angriffes auf den Frieden und die Ruhe Europas geben könnten, so würde ich sicher mich nicht weigern, sie aus den verehrungswürdigen Händen Ew. Heiligkeit zu empfangen, mit der ich durch die Bande der christlichen Liebe und einer aufrichtigen Freundschaft verbunden bin.

Berlin, den 30. Juli 1870.

**Wilhelm.**

33.

Auf Ihre Immediat-Eingabe vom 23. d. M. gebe Ich Ihnen zu erkennen, daß Ich mir vorgesetzt hatte, wenn irgend thunlich, der für den Oktober d. J. in Aussicht genommen gewesenen Einweihug der rheinisch-westphälischen polytechnischen Schule in Aachen beizuwohnen. Ich hatte Mich darauf gefreut, bei dieser Veranlassung die alte Kaiserstadt wieder zu besuchen. Wenngleich die beabsichtigte Feier Angesichts eines schweren,

Mir durch unerhörten Uebermuth aufgezwungenen Krieges nicht stattfinden kann, und Ich nun auf das erwünschte Wiedersehen verzichten muß, so gebe Ich Mich doch gern der Hoffnung hin, künftig nachzuholen, was zur Zeit nicht geschehen kann. Jetzt aber drängt Mich Mein Herz, Ihnen auszusprechen, daß Ihre patriotische Kundgebung Mir in der Seele wohlgethan hat, und Ihnen dafür Meinen Königlichen Dank zu bezeigen. Möchte Gott der Herr in Seiner Allmacht und Gnade Ihre Gebete, mit denen Mein inbrünstiges Flehen Sich vereinigt, erhören, Mir in dem großen Kampf um Deutschlands Ehre und Recht, den Ich im Aufblick auf Ihn reinen Gewissens führe, den Sieg verleihen, und uns bald das edelste Gut, einen gesicherten, dauernden Frieden, schenken.

Berlin, den 30. Juli 1870.

Wilhem.

An den Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadtverordnete der Stadt Aachen.

34.

München, 30. Juli 1870.

Mein lieber Kriegs-Minister Frhr. v. Pranckh! Ihrer Umsicht und rastlosen Thätigkeit ist es gelungen, die angeordnete Mobilisirung des bayerischen Heeres in wahrhaft musterhafter Weise durchzuführen. Sie haben dadurch der Krone und dem Lande den wichtigsten Dienst erwiesen. Als Zeichen, daß Ich diese Ihre Leistungen in vollem Maße würdige, ernenne Ich Sie hiemit zum General-Lieutenant, und hoffe zugleich, daß Ihre ausgezeichnete Kraft Mir und Meiner braven Armee noch lange Jahre erhalten bleibe.

Ludwig.

35.

Hauptquartier Speier, 30. Juli 1870. Soldaten der 3. Armee! Von Sr. Majestät dem König von Preußen zum Oberbefehlshaber der 3. Armee ernannt, entbiete ich den von heute ab unter Meinem Befehle vereinigten Königlich preußischen, Königlich bayerschen, Königlich württembergischen und Großherzoglich badenschen Truppen Meinen Gruß. Es erfüllt Mich mit Stolz und Freude, an der Spitze der aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes vereinten Söhne für die gemeinsame nationale Sache, für deutsches Recht, für deutsche Ehre gegen den Feind zu ziehen. Wir gehen einem großen und schweren Kampfe entgegen, aber in dem Bewußtsein unsers guten Rechts und im Vertrauen auf Eure Tapferkeit, Ausdauer und Manneszucht ist uns der siegreiche Ausgang gewiß. So wollen wir denn festhalten in treuer Waffenbrüderschaft, um mit Gottes Hülfe unsere Fahnen zu neuen Siegen zu entfalten, für des geeinigten Deutschlands Ruhm und Friede.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen.

36.

### An Mein Volk!

Indem Ich heute zur Armee gehe, um mit ihr für Deutschands Ehre und für Erhaltung unserer höchsten Güter zu ämpfen, will Ich, im Hinblicke auf die einmüthige Erhebung Meines Volkes, eine Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen ertheilen. Ich habe das Staats-Ministerium beauftragt, Mir einen Erlaß in diesem Sinne zu unterbreiten.

Mein Volk weiß mit Mir, daß Friedensbruch und Feindschaft wahrhaftig nicht auf unserer Seite war.

Aber herausgefordert, sind wir entschlossen, gleich unseren Vätern und in fester Zuversicht auf Gott den Kampf zu bestehen zur Errettung des Vaterlandes.

Berlin, den 31. Juli 1870.

**Wilhelm.**

37.

### An meine theuren Altenburger!

Im Begriff, Mich in das Hauptquartier der zum Schutz er deutschen Küsten aufgestellten Armee zu begeben, werde Ich n den nächsten ereignißvollen Wochen nicht unter Euch sein.

Indem Ich Euch Gottes Schutz befehle, bin Ich gewiß, daß eder von Euch in allen Wechselfällen des uns von französischer leberhebung aufgedrungenen Krieges mit deutscher Ausdauer nd Festigkeit ausharren und freudig Alles einsetzen wird, ihn Deutschlands Ehre hindurchzuführen.

Hat auf fränkische Bedrohnng Deutschland in nie gekannter inmüthigkeit sich erhoben, so wird mit Gottes Hülfe als rucht aus diesem Kampfe Deutschlands Einigung hervorgehen, amit ihm endlich in Europa die Stellung zu Theil werde, welche es im Interesse dauernden Friedens einzunehmen berufen rscheint.

Ich vertraue, daß Meine Altenburger Mir ihre Liebe und Treue durch unerschütterliche Hingebung an unser großes Vaterland beweisen werden.

Altenburg, am 31. Juli 1870. Ernst.

38.

### An die Armee!

Ganz Deutschland steht einmüthig in den Waffen gegen einen Nachbarstaat, der uns überraschend und ohne Grund den

Krieg erklärt hat. Es gilt die Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes, unserer Ehre, des eigenen Heerdes. Ich übernehme heute das Kommando über die gesammten Armeen und ziehe getrost in einen Kampf, den unsere Väter in gleicher Lage einst ruhmvoll bestanden. Mit Mir blickt das ganze Vaterland vertrauensvoll auf Euch. Gott der Herr wird mit unserer gerechten Sache sein.

Mainz, den 2. August 1870.

**Wilhelm.**

39.

Wir Carl Alexander ꝛc. Nachdem Wir die Entschließung gefaßt haben, Uns zur deutschen Armee, die gegenwärtig im Felde gegen den Feind steht, zu begeben und bei derselben längere Zeit zu verweilen, auch Unser vielgeliebter Sohn, der Erbgroßherzog Königliche Hoheit, bereits in dieselbe eingetreten ist, haben Wir beschlossen, während Unsrer und Unsres Sohnes Abwesenheit, im Gebrauche des Vorbehalts im §. 63 des Gesetzes über die Neugestaltung der Staatsbehörden vom 5. März 1850, Unsrer vielgeliebten Frau Gemahlin, der Großherzogin, die Regierung des Landes zu übertragen. Indem Wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, vertrauen Wir, daß alle Unsre Behörden und alle Unsre Unterthanen auch Unsrer Frau Gemahlin schuldigen Gehorsam leisten und unwandelbare Treue bewahren werden und empfehlen das Land dem Schutze des Allmächtigen. Gegeben Wilhelmsthal, am 2. August 1870.

Carl Alexander.

40.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., wollen aus Anlaß der patriotischen Einmüthigkeit, mit welcher Unser Volk sich zu dem Uns jetzt aufgedrungenen Kampfe erhoben hat, allen denjenigen Personen, welche bis zum heutigen Tage

wegen hochverrätherischer und landesverrätherischer Handlungen, Beleidigung der Majestät oder eines Mitgliedes des Königlichen Hauses, oder feindseliger Handlungen gegen befreundete Staaten,

wegen Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte,

wegen der in den §§. 87 bis 93 einschließlich, und in den §§. 97 bis 103 einschließlich des jetzt geltenden Strafgesetzbuchs als Widerstand gegen die Staatsgewalt und als Verletzung der öffentlichen Ordnung bezeichneten Verbrechen und Vergehen,

oder wegen irgend einer anderen, mittelst der Presse begangenen, oder in dem Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 (Ges.-Samml. S. 273) und in der das Versammlungs- und Vereinigungs-Recht betreffenden Verordnung vom 11. März 1850 (Ges.-Samml. S. 277) unter Strafe gestellten strafbaren Handlung

zu einer Freiheits- oder Geldstrafe von Unsern Gerichten rechtskräftig verurtheilt worden sind, diese Strafe, soweit sie noch unvollstreckt ist, in Gnaden hierdurch erlassen, ihnen auch, unter Niederschlagung der noch rückständigen Kosten, die etwa entzogene Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte wieder verleihen und die etwa über sie verhängte Stellung unter Polizei-Aufsicht aufheben.

Wegen derjenigen Verurtheilungen der vorbezeichneten Art, welche erst nach dem heutigen Tage wegen einer vor demselben begangenen, unter den gegenwärtigen Erlaß fallenden strafbaren Handlung rechtskräftig erfolgen möchten, wollen Wir die von Amtswegen zu stellenden Anträge Unseres Justiz-Ministers, oder, wenn die Verurtheilung durch ein Militärgericht erfolgt, Unseres Kriegs-Ministers erwarten. Ingleichen sind Unserer Entschließung diejenigen Fälle zu unterbreiten, in welchen wegen einer unter den gegenwärtigen Erlaß fallenden und zugleich wegen einer anderen strafbaren Handlung eine das niedrigste gesetzliche Strafmaß für die letztere überschreitende Strafe rechtskräftig erkannt ist, ohne daß aus dem Erkenntnisse erhellt, wie viel von der Strafe auf jede einzelne der strafbaren Handlungen gerechnet ist.

Unser Staats-Ministerium hat für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Unseres Gnaden-Erlasses Sorge zu tragen.

Mainz, den 3. August 1870.

**Wilhelm.**

Graf von Bismarck-Schönhausen. von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. von Selchow. Graf zu Eulenburg. Leonhardt. Camphausen.

An das Staats-Ministerium.

41.

Mainz, 4. August.

An die Königin Augusta!

Berlin.

Unter Fritzen's Augen heute einen glänzenden aber blutigen Sieg erfochten durch Stürmung von Weißenburg und des dahinter liegenden Gaisberges. Unser 5. und 11. Corps und 2. bayerisches Armee-Corps fochten.

Feind in Flucht, 500 unverwundete Gefangene, eine Kanone und das Zeltlager in unseren Händen.

Divisions-General Douay todt. Von uns General von Kirchbach leicht gestreift.

Mein Regiment und 58er starke Verluste. Gott sei gepriesen für diese erste glorreiche Waffenthat! Er helfe weiter!

**Wilhelm.**

42.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Auf den mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch Civilärzte des Inlandes, welche aus dem aktiven Sanitätsdienst, resp. aus dem Beurlaubtenverhältniß ausgeschieden sind, oder in einem Militärverhältniß nicht gestanden haben, und zwar bei dringendem Bedürfniß auch bei den mobilen Truppen und Administrationen für die Dauer des mobilen Verhältnisses durch den General-stabs-Arzt der Armee mit einem entsprechenden Range angestellt werden dürfen. In diesem Verhältniß haben diejenigen Aerzte, welche bereits früher dienten, die Kompetenzen nach ihrer erdienten Charge, die Assistenz-Aerzte in Gemäßheit Meiner Ordre vom 17. Juli 1869 das Gehalt der Assistenz-Aerzte mit Seconde-Lieutenants-Rang, diejenigen Aerzte aber, welche früher nicht gedient haben, die Kompetenzen eines Assistenz-Arztes mit Premier- oder Seconde-Lieutenants-Rang resp. wenn sie als Ober-Militär-Aerzte fungiren, diejenigen der Assistenz-Aerzte in Stabsarzt-Stellen zu beziehen. Gleichzeitig bestimme Ich, daß die vorgedachten Aerzte, sofern sie bei mobilen Truppen oder Administrationen verwendet werden müssen, diejenige Uniform zu tragen haben, welche dem Sanitäts-Corps durch Meine Ordre vom 20. Februar 1868 gegeben ist. Die Entlassung der hier gedachten Aerzte erfolgt gleichfalls durch den General-Stabs-Arzt der Armee. — Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

H.-Q. Mainz, den 5. August 1870.

Wilhelm.
v. Roon.

An den Kriegs- und Marine-Minister.

43.

Schloß Berg, den 5. August 1870.

Ich entbiete den Absendern des Glückwunsch-Telegramms Meinen aufrichtigen Dank und bringe aus vollem Herzen ein Hoch Ihrem Heldenkönige.

Ludwig, König von Bayern.

Herrn Siechen, Burgstr. 7, Berlin.

44.

Mainz, 6. August.

An die Königin Augusta!

Welches Glück, dieser neue große Sieg durch Fritz! Preise nur Gott für seine Gnade! Gewann einige 30 Geschütze, 2 Adler, 6 Mitrailleusen und 4000 Gefangene. Mac Mahon war verstärkt aus der Haupt-Armee.

Es soll Viktoria geschossen werden.

**Wilhelm.**

45.

Schloß Berg, den 6. August 1870.

Mein lieber Oberstihofmeister Graf Castell! Aus Ihrer Eingabe vom 2. l. M. habe Ich mit hoher Genugthuung entnommen, welche' großartige Ergebnisse der bayerische Hülfsverein für verwundete und erkrankte Krieger bisher zu erzielen wußte. Seinen eifrigen Bemühungen ist es schon jetzt gelungen, die Deckung der dringendsten Bedürfnisse für die nächste Zeit zu ermöglichen. An dem edlen Wetteifer aller Stände, den für eine heilige Sache blutenden Söhnen des Landes ihre Leiden zu lindern, erkenne Ich mit freudigem Stolze Mein biederes, hochherziges Volk. Dem Central-Komité aber und sämmtlichen Zweigvereinen spreche Ich für das unermüdete aufopferungsvolle Zusammenwirken Meinen freundlichen Dank aus und werde die Berichte über deren fernere erfolgreiche Thätigkeit mit Vergnügen entgegennehmen. Unter bekannten Gesinnungen verbleibe Ich Ihr gnädiger König

Ludwig.

46.

Stuttgart, den 6. August.

Nachrichten von der Division gestern Abend erhalten. Danke Gott für den siegreichen Erfolg, danke Ihnen, danke den Truppen, die sich so tapfer geschlagen. Ehre dem Andenken der für das Vaterland Gefallenen.

Karl,
König von Württemberg.

An den General-Lieutenant v. Obernitz.

47.

Mein Herr! Sie werden es natürlich finden, daß ich den Gründern der großen Hilfsgesellschaft für Verwundete und Kranke meinen Dank ausspreche. Ihr Werk ist ein christliches, ausharrendes Liebeswerk. Im Zeitraum von wenig Jahren hat Deutschland und besonders Preußen, zwei Mal sich im Fall gesehen, die Organisation zu würdigen, welche einen edlen Wetteifer im Entsagen und Handeln wachruft. Wenn die Männer berufen sind, sie zu unterstützen, so ist es Sache der Frauen, daran Theil zu nehmen, und wahrlich die unseren beweisen es, daß Aufopferung gerade ihr schöner Theil ist. Indem wir Gott um einen dauerhaften Frieden bitten, welcher das Ziel der großen Opfer sein muß, fühlen wir uns unterstützt durch die Sympathie des Bundes vom rothen Kreuz.

Berlin, den 6. August 1870.

Augusta,
Königin von Preußen.

An den Präsidenten des internationalen Hilfs-Comités, Herrn Moynier in Genf.

48.

Schloß Berg, 7. August. Hr. Bürgermeister von Stettin! Ich sage den Bürgern von Stettin, welche heute ein Huldigungs-Telegramm an Mich gerichtet, für die bekundete Aufmerksamkeit freundlichen Dank. Es gereicht Mir zum gerechten Stolze, daß meine braven Truppen an der Seite ihrer Kameraden aus Süd und Nord den Sieg mit erringen helfen. Hoch lebe das glorreiche Haus der Hohenzollern!

Ludwig.

49.

Armee-Befehl.

Soldaten! Die Verfolgung des nach blutigen Kämpfen zurückgedrängten Feindes hat bereits einen großen Theil unserer Armee über die Grenze geführt. Mehrere Corps werden heut und morgen den französischen Boden betreten. Ich erwarte, daß die Mannszucht, durch welche Ihr Euch bisher ausgezeichnet habt, sich auch besonders auf feindlichem Gebiete bewähren werde. — Wir führen keinen Krieg gegen die friedlichen Bewohner des Landes; es ist vielmehr die Pflicht jedes ehrliebenden Soldaten, das Privateigenthum zu schützen und nicht zu dulden, daß der gute Ruf unseres Heeres auch nur durch einzelne Beispiele von Zuchtlosigkeit angetastet werde. Ich baue auf den guten Geist, der die Armee beseelt, zugleich aber auch auf die Strenge und Umsicht aller Führer.

H.-Q. Homburg, den 8. August 1870.

**Wilhelm.**

50.

Berlin, den 8. August 1870.

In freudigster dankbarer Bewegung über die Siege unserer Armee übersende ich Ihnen heute zwei goldene Medaillen für den Dichter und Komponisten des Liedes »Die Wacht am Rhein«, in welchem die begeisterte Vaterlandsliebe bei Bürgern und Soldaten in dieser Zeit den schönsten Ausdruck gefunden hat, und welches zu einem wahren Nationalliede geworden ist.

Augusta.

An den General-Gouverneur Herrn Herwarth von Bittenfeld zu Coblenz.

51.

München, 8. August, Nachmittags.

Mit freudigstem Stolze erfüllen Mich die glänzenden Waffenthaten, an denen auch Mein wackeres zweites Armee-Corps so ruhmreichen Antheil hat. Sagen Sie all den Tapferen Meinen Königlichen Gruß und herzlichen Dank. Stündlich bin ich im Geiste bei Meinen braven Truppen.

Ludwig.

An den General v Hartmann.

52.

Schloß Berg, den 8. August 1870.

Vorstand des Vereins für Kunst und Wissenschaft, Hamburg.

Ich erwidere aus ganzem Herzen die Glückwünsche, die Mir von Hamburgs Verein für Kunst und Wissenschaft gebracht worden und baue mit voller Zuversicht auf den dauernden Sieg unserer heiligen Sache.

Ludwig.

53.

Schloß Berg, den 8. August 1870.

Ich entsende den Bürgern Barmens für die begrüßende Kundgabe ihres patriotischen Sinnes wärmsten Dank. Mein Herz wird stets für deutsches Recht und deutsche Ehre glühen.

Ludwig.

An die Gesellschaft »Concordia« zu Barmen.

54.

An die Herzogin von Meiningen. Am 4. August französische Division bei Weißenburg geschlagen und am 6. August das Corps von Mac Mahon und ein anderes halbes Corps (zusammen 50,000 Mann) in der Schlacht bei Wörth total geschlagen. Massenhafte Gefangene. Einige Mitrailleusen und viele Geschütze genommen; ungeheure Verluste von beiden Seiten. Bernhard (der Erbprinz) und wir alle unverletzt. Bernhard enorm tapfer. Das 95. Regiment hat vier Offiziere verloren. (Folgen die Namen.) Die Stellung der Franzosen bei Wörth war eine sehr starke. Die Schlacht engagirte sich früh 8½ Uhr und dauerte bis Abends gegen 6 Uhr. Unsere Leute hatten nur Kaffee genossen und waren so müde, daß sie sich kaum fortschleppen konnten. Bernhard war höllisch im Feuer und ist vom Regiments-Commandeur außerordentlich gelobt worden. Die Franzosen haben hartnäckig gefochten. Die Mitrailleusen machen einen Höllenlärm, sind aber nicht sehr wirksam. Das Elend ist über alle Begriffe. Alles liegt voller Verwundeten und an Aerzten und Verbandzeug fehlt es gänzlich! Ich vermuthe, daß wir einstweilen 2—3000 Verwundete und Todte haben; die Franzosen eben so viel mit ungefähr 5—6000 Gefangenen. Wenigstens 7 Mitrailleusen genommen, 15—20 Geschütze, ein Adler, eine Turkos-Fahne. Heute ist Ruhetag. Napoleon soll hier gewesen sein. Mac Mahon ist verwundet; unser Corps Commandeur Bose auch. Schuß durch die Verse. Der Feind ging über und neben Niederbronn zurück, theils wurde er ins Gebirge gesprengt. Er wird tüchtig verfolgt. Die Württemberger werden eine Brigade und die Artillerie ins Feuer gebracht haben. Sie fochten sehr tapfer und kamen zur guten Stunde, mit Jubel begrüßt. Heute ersten Brief von Dir. Danke. Allen Grüße. Adieu. Dein

Georg.

55.

Karte des Erbprinzen an die Herzogin:

Trotz vier- oder fünfstündigen Kugelhagels, der mich gestern in mörderischer Schlacht bei Wörth umschwärmte, bin ich unverwundet und gesund. Vom 95. Regiment, das durch sein famoses Vorgehen den Umschwung des Schlachtenglücks bewirkte, sind 4 Offiziere todt, 17 verwundet, unter erstern der Hauptmann Stöckel, unter letzteren der Oberst und der Major von Eckardtsberg. Am 4. August überschritten wir die Grenze und hatten ein Gefecht (die 21. Division) gegen eine Division von Mac Mahon, dessen Corps und wahrscheinlich auch Theile des Corps von Canrobert wir, das 11. und 5. Corps, einige Bayern und eine Division Württemberger, gestern pulverisirten und zu Boden warfen. Die Württemberger schlugen sich famos; 6000 oder mehr Gefangene. Das Elend ist furchtbar. Grüße Alles von Deinem

Bernhard.

56.

Sr. Majestät dem König von Württemberg.

Ich danke Dir herzlich für Deine Theilnahme an unseren Siegen und freue mich des ehrenvollen Theils, den Deine braven Truppen nehmen. Möge Gott uns ferner beistehen.

Saarbrücken, den 10. August 1870.

Wilhelm.

57.

Sr. Majestät dem König von Württemberg.

Aus tiefstem Herzen Meinen innigsten und aufrichtigsten Dank für Ew. Majestät Glückwunsch-Telegramm. Unser gutes Recht wird sicher siegen, denn für eine heilige Sache zogen unsere Truppen ins Feld.

Schloß Berg, den 10. August 1870.

Ludwig.

58.

Stuttgart, den 10. August, um 1 Uhr 25 Min.

Danke für herzliche Glückwünsche, möchte Gott auch ferner den deutschen Waffen seinen gnädigen Schutz verleihen.

Karl, König von Württemberg.

Herrn Eduard Münch zu Hagen in Westfalen.

59.

Wir **Wilhelm**, König von Preußen, thun den Bewohnern der durch die deutschen Armeen besetzten französischen Gebietstheile zu wissen, was folgt: Nachdem der Kaiser Napoleon die deutsche Nation, welche wünschte und noch wünscht, mit dem französischen Volke in Frieden zu leben, zu Wasser und zu Lande angegriffen hatte, habe Ich den Oberbefehl über die deutschen Armeen übernommen, um diesen Angriff zurückzuweisen; Ich bin durch die militärischen Ereignisse dahin gekommen, die Grenzen Frankreichs zu überschreiten. Ich führe Krieg mit den französischen Soldaten und nicht mit den Bürgern Frankreichs. Diese werden demnach fortfahren, einer vollkommenen Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums zu

genießen und zwar so lange, als sie Mich nicht selbst durch feindliche Unternehmungen gegen die deutschen Truppen des Rechtes berauben werden, ihnen Meinen Schutz angedeihen zu lassen. Die Generale, welche die einzelnen Corps kommandiren, werden durch besondere Bestimmungen, welche zur Kenntniß des Publikums werden gebracht werden, die Maßregeln festsetzen, welche gegen die Gemeinden oder gegen einzelne Personen, die sich in Widerspruch mit den Kriegsgebräuchen setzen, zu ergreifen sind; sie werden in gleicher Weise Alles festsetzen, was sich auf die Requisitionen bezieht, welche durch die Bedürfnisse der Truppen als nöthig erachtet werden, sie werden auch die Coursdifferenz zwischen deutscher und französischer Währung feststellen, um so den Einzelverkehr zwischen den Truppen und den Einwohnern zu erleichtern.

St. Avold den 11. August Mittags 12 Uhr 1870.

**Wilhelm.**

60.

Aus der Adresse, welche die Mitglieder des provinzialständischen Verwaltungsausschusses und die Mitglieder des Landes-Direktoriums unter dem 30. v. M. an Mich gerichtet, habe Ich mit Genugthuung ersehen, welche Gefühle alle Herzen der Provinz Hannover in dieser ernsten, drangvollen Zeit beseelen und sage Ihnen für den warmen Ausdruck, den Sie denselben gegeben haben, Meinen Dank. Die Gewißheit, daß der Geist, der in den Befreiungskriegen Ihre Väter zu großen Thaten getrieben, jetzt auch deren Söhne, wie die gesammte deutsche Nation durchdringt, hebt Meinen Muth und stärkt Mein Vertrauen, daß Gott der Herr, der uns in dem kaum begonnenen Kampfe bereits einige glänzende Siege verliehen hat, unserer gerechten Sache auch ferner gnädig beistehen und den im Aufblick auf Ihn unfreiwillig unternommenen Krieg herrlich hinausführen werde. — H.-Q. St. Avold, 12. August 1870.

Wilhelm.

An das Directorium und den Landesausschuß der Provinz Hannover.

61.

Wir **Wilhelm**, König von Preußen, haben beschlossen und beschließen was folgt:

Art. 1. Die Ausbebung ist abgeschafft in der ganzen Ausdehnung des französischen, von deutschen Truppen besetzten Territoriums.

Art. 2. Die Agenten der Civilbehörden, welche der in obigem Artikel enthaltenen Bestimmung zuwider handeln, sei es, daß sie die Losung der Ausgehobenen bewirken oder erleichtern, sei es, daß sie dieselben veranlassen, sich ihr zu unterwerfen oder ihnen Stellungs-Ordres übermitteln oder durch irgend ein anderes Mittel, werden ihrer Funktionen enthoben und in Deutschland detenirt werden, bis über ihre in Freiheitsetzung weiter beschlossen sein wird.

Art. 3. Die kommandirenden Generale der verschiedenen deutschen Armee-Corps werden beauftragt, über die Ausführung des gegenwärtigen Dekrets zu wachen, welches Gesetzeskraft erhält für jedes durch die deutschen Truppen besetzte Departement, sobald es in einem der dazu gehörigen Orte bekannt gemacht sein wird.

Gegeben in unserem Hauptquartier von St. Avold,
den 13. August 1870.

**Wilhelm.**

62.

An Ihre Majestät die Königin.

Herny, Montag, 15. August, Morgens 5 Uhr.

Gestern Abend siegreiches Gefecht bei Metz durch Truppen des VII. und I. Armee-Corps. Details fehlen noch. Ich begebe mich sogleich auf das Schlachtfeld.

Wilhelm.

63.

An Ihre Majestät die Königin.

Herny, den 15. August, 7 Uhr 30 Min. Abends.

Um 3 Uhr vom Schlachtfelde von Metz zurück. — Die Avantgarde des VII. Corps griff gestern Abend gegen 5 Uhr den abziehenden Feind an; dieser stellte sich und verstärkte sich zusehends aus der Festung. — Die 13. Division und Theile der 14. unterstützten die Avantgarde, desgleichen Theile des I. Armee-Corps. Ein sehr blutiges Gefecht entspann sich auf der ganzen Linie, der Feind ward auf allen Punkten geworfen und die Verfolgung ging bis vor das Glacis der Außenwerke. — Die Nähe der Festung gestattete dem Feinde vielfach, seine Blessirten zu sichern. Nachdem unsere Blessirten geborgen waren, zogen die Truppen in ihre alten Bivouaks mit Tagesanbruch. — Die Truppen sollen sich alle mit unglaublicher und bewunderungswürdiger Energie und mit Lust geschlagen haben. — Ich habe Viele gesehen und ihnen von Herzen gedankt. — Der Jubel war ergreifend. — Ich sprach mit General Steinmetz, Zastrow, Manteuffel, Göben.

Wilhelm.

64.

Um Meinen braven Offizieren des ersten Armee-Corps einen vorläufigen Beweis Meiner Anerkennung zu Theil werden zu lassen, bestimme Ich hierdurch, daß die bei einzelnen Truppentheilen des ersten Armee-Corps zu Meiner Disposition offenen Stellen sämmtlich zugehen sollen.

Herny, den 15. August 1870.

Wilhelm.

An den kommandirenden General des I. Armee-Corps
Herrn Freiherrn v. Manteuffel.

65.

Ludwig II. u. s. w. Wir finden Uns mit Rücksicht auf die in jüngster Zeit Uns zugekommenen erhebenden Beweise treuester Anhänglichkeit an Thron und Vaterland Allergnädigst bewogen, allen denjenigen Personen, welche bis zum heutigen Tage wegen Beleidigung der Majestät oder eines Mitgliedes Unseres Königlichen Hauses, ferner wegen einer durch die Presse verübten strafbaren Handlung oder wegen einer Verfehlung in Bezug auf das Versammlungs- oder Vereinsrecht rechtskräftig verurtheilt wurden, die ihnen zuerkannten Strafen, so weit solche noch nicht vollstreckt sind, sammt den ihnen überbürdeten, noch rückständigen ärarialischen Kosten zu erlassen, sofern Verfehlungen dieser Art nicht mit anderen strafbaren Handlungen konkurriren. In den Fällen einer solchen Konkurrenz sind ungesäumt die Akten Unserm Staats-Ministerium der Justiz vorzulegen, um Uns weitere sachgemäße Anträge zu unterbreiten. Hiernach haben Unsere einschlägigen Stellen und Behörden sofort das Geeignete zu verfügen.

Schloß Berg, 17. August 1870.

Ludwig.

(Folgen die Unterschriften der sämmtlichen Staats-Minister.)

66.

An Ihre Majestät die Königin.

Bivouak bei Rezonville, den 18. August, 9 Uhr Abends.

Die französische Armee in sehr starker Stellung westlich von Metz heute unter Meiner Führung angegriffen, in neunstündlicher Schlacht vollständig geschlagen, von ihren Verbindungen mit Paris abgeschnitten und gegen Metz zurückgeworfen.

Wilhelm.

67.

## Brief Sr. Majestät des Königs an Ihre Majestät die Königin vom Schlachtfelde.

Rezonville, den 19. August 1870.

Das war ein neuer Siegestag gestern, dessen Folgen noch nicht zu ermessen sind.

Gestern früh gingen das 12., Garde- und 9. Corps gegen die nördliche Straße Metz-Verdun bis St. Marcel und Doncourt vor, gefolgt vom 3. und 10. Corps, während das 7. und 8., sodann auch das 2. bei Rezonville gegen Metz stehen blieben.

Als jene Corps rechts schwenkten, in sehr waldigem Terrain, gegen Verneville und St. Privat, begannen diese Corps den Angriff gegen Gravelotte, nicht heftig, um die große Umgehung gegen die starke Position Amanvillers-Chatel bis zur Metzer Chaussee abzuwarten. Diese weite Umgehung trat erst um 4 Uhr in's Gefecht mit dem Pivot-Corps, dem 9ten, um 12 Uhr. Der Feind setzte in den Wäldern heftigen Widerstand entgegen, so daß nur langsam Terrain gewonnen wurde. St. Privat wurde vom Garde-Corps, Verneville vom 9. Corps genommen, das 12. Corps und Artillerie des 3. griffen nun in's Gefecht ein.

Gravelotte wurde von Truppen des 7. u. 8. Corps und die Wälder zu beiden Seiten genommen und behauptet, mit großen Verlusten.

Um die durch die Umgehung zurückgedrängten feindlichen Truppen nochmals anzugreifen, wurde ein Vorstoß über Gravelotte bei einbrechender Dunkelheit unternommen, der auf ein so enormes Feuer hinter Schützengräben, en étage und Geschützfeuer stieß, daß das eben eintreffende 2. Corps den Feind mit dem Bajonett angreifen mußte und die feste Position vollständig nahm und behauptete.

Es war 8½ Uhr, als das Feuer auf allen Punkten nach und nach schwieg. Bei jenem letzten Vorstoß fehlten die historischen Granaten von Königgrätz für Mich nicht, aus denen Mich dieses Mal Minister von Roon entfernte. Alle Truppen, die Ich sah, begrüßten Mich mit enthusiastischen Hurrahs. Sie thaten Wunder der Tapferkeit gegen einen gleich braven Feind, der jeden Schritt vertheidigte und oft Offensivstöße unternahm, die jedes Mal zurückgeschlagen wurden.

Was nun das Schicksal des Feindes sein wird, der in dem verschanzten, sehr festen Lager der Festung Metz zusammengedrängt steht, ist noch nicht zu berechnen.

Ich scheue mich, nach den Verlusten zu fragen und Namen zu nennen, da nur zu viele Bekannte genannt werden, oft unverbürgt. Dein Regiment soll sich brillant geschlagen haben, Waldersee ist verwundet, ernst aber nicht tödtlich, wie man sagt. Ich wollte hier bivouakiren, fand aber nach einigen Stunden eine Stube, wo Ich auf dem mitgeführten Königlichen Krankenwagen ruhte und, da Ich nicht ein Stück Meiner Equipage von Pont-à-Mousson bei Mir habe, völlig angezogen seit 30 Stunden bin.

Ich danke Gott, daß Er uns den Sieg verlieh.

Wilhelm.

75.

Berlin, den 26. August 1870.

Wohl kann man dem Dichter Glück wünschen, der seine Sprache der Verherrlichung einer Zeit zu leihen weiß, in der unser Volk mit seinen edelsten Eigenschaften hervortritt, in der es frommen und reinen Sinnes, aber mit voller Entschlossenheit in den Kampf zieht, um seine höchsten Güter zu vertheidigen und für die Zukunft sicherzustellen. Diese Verbindung von Tapferkeit und Innigkeit, die gegenwärtig Deutschland durchglüht, ist ganz anderer Art, als das Gefühl der Eifersucht und des Ehrgeizes, das, vom Frevelmuth Einzelner entzündet, unsere Feinde verblendet. Nur diese Begeisterung vermag es, die Thränen der Mütter zu trocknen und die furchtbaren Opfer zu ertragen, welche der Krieg fordert. Ich lege besonderen Werth darauf, in dieser großen Zeit mit einem Mann in Verbindung zu treten, der sich unter den deutschen Dichtern ehrenvoll bewährt, und nehme daher Ihre Gabe im Namen unserer tapfern Krieger, denen sie zu gute kommen soll, mit innigem Dank entgegen.

Augusta.

An Herrn Oscar Freiherrn v. Redwitz.

76.

Auf Ihren Antrag vom 25. d. Mts. will Ich den Regierungs-Präsidenten von Kühlwetter zu Meinem Civil-Kommissär im Elsaß ernennen, dessen Stellung durch Meine Instruktion für die General-Gouverneure vom 21. d. Mts. und durch die anbei zurückgehende Instruktion für den Civil-Kommissär beim General-Gouvernement okkupirter feindlicher Landestheile, geregelt wird.

Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Bar-le-Duc, den 26. August 1870.

Wilhelm.

An den Bundeskanzler und den Kriegs-Minister.

77.

Schloß Berg, 27. August. Mein lieber Oskar Frhr. v. Redwitz! Sie hatten die Aufmerksamkeit, Mir auch von Ihrem neuen Kriegsgesang »Dem deutschen Heer« einige Exemplare in Vorlage zu bringen. Die erhebenden und feurigen Worte, mit welchen Sie Deutschlands Heldensöhne begrüßen, haben Mich tief ergriffen, und es drängt Mich, dem hochbegeisterten Sänger Meine volle und freudige Anerkennung auszusprechen. Empfangen Sie zugleich mit dem freundlichen Dank für die Einsendung Ihres Gedichts die Versicherung wohlgeneigter Gesinnungen, mit welchen Ich verbleibe

Ihr gnädiger König Ludwig.

72.

Friedberg, den 21. August.

Soldaten! Euer ruhmwürdiges Verhalten in den siegreichen Schlachten am 16. und 18. August hat die allgemeine Anerkennung Eurer Führer gefunden und den Namen der hessischen Truppen mit neuen Ehren bedeckt.

Viele unserer wackeren Kameraden haben den Sieg mit ihrem Blute erkauft. Möge die Erinnerung an sie Euch zu neuen Thaten aneifern — würdig der großen Sache, für die Ihr zu kämpfen berufen seid.

Ich danke Euch für Eure Tapferkeit und opferwillige Hingebung und bin überzeugt, daß auch fernerhin Eure Leistungen sich ebenbürtig denen der bewährten Truppen unserer deutschen Mitstreiter anreihen werden.

Gott segne unsere Waffen!

Ludwig.

73.

Für die vom Senate der freien und Hansastadt Hamburg im Telegramme vom 20. August zu den mit Gottes Hülfe errungenen Siegen ausgedrückten Wünsche kann Ich Mir nicht versagen, dem Senate hierdurch Meinen Dank auszusprechen. Ich benutze zugleich die Gelegenheit, der freien Stadt Hamburg die Fortdauer meiner ihr gewidmeten Gesinnungen zu versichern.

Pont-à-Mousson, 22. August.

Wilhelm.

74.

Dresden, 23. August.

Tagesbefehl an das Königlich sächsische (12.) Armee-Corps:

Soldaten! Getreu Eurer Vergangenheit, habt Ihr aufs Neue gekämpft und in altbewährter Hingebung und Tapferkeit wiederum Ansprüche auf Meine ganze Anerkennung Euch erworben. Mit Stolz sieht Sachsen auf Euch und betrauert mit Mir die von Euch geforderten schweren Verluste. Ich aber entbiete Meinen braven Truppen Meinen Königlichen Gruß und Dank. Gott sei mit Euch.

Johann.

Die Receveure und Percepteure der Staatssteuern, die Verwalter von Staatskassen und sonstigen Kassen, überhaupt alle zu Einnahme von Staatsgeldern und sonstigen öffentlichen Fonds befugten Personen sowie auch Privatpersonen, welche diesem Verbote zuwiderhandeln, haften für Rückzahlung mit ihrem persönlichen Vermögen und haben außerdem kriegsrechtliche Verfolgung und Bestrafung nach Beschaffenheit des Falles zu erwarten.

Gegeben Hagenau, den 29. August 1870.

Der General-Gouverneur im Elsaß
Graf v. Bismarck-Bohlen.

II.

Proklamation.

An die Bewohner Lothringens!

Von Sr. Majestät dem Könige von Preußen, meinem erhabenen Herrn, zum General-Gouverneur in Lothringen berufen, trete ich heute meine Stellung an und nehme ich meinen Sitz zu Nancy.

Indem ich mich auf den Inhalt der Königlichen Proklamation vom 11. dieses Monats beziehe, welche an die Bewohner der von den deutschen Heeren besetzten französischen Provinzen gerichtet ist, verspreche ich den friedlichen Bürgern jede Sicherheit ihrer Personen wie ihres Eigenthums.

Gleichzeitig aber erwarte ich, daß meine Befehle ebenso von Seiten der Behörden wie auch von den Einwohnern der Distrikte, deren Verwaltung mir anvertraut worden ist, beobachtet und genau befolgt werden.

Wenn ich auf Widerstand stoßen sollte, würde ich zu meinem großen Bedauern gezwungen sein, all der Mittel mich zu bedienen, welche zur Aufrechthaltung meiner Autorität mir zu Gebote stehen.

Nancy, den 29. August 1870.

Der General-Gouverneur in Lothringen,
General der Infanterie, General-Adjutant
Sr. Majestät des Königs von Preußen
von Bonin.

81.

An Ihre Majestät die Königin.

Varennes, Dienstag, 30. August[1]), Nachmittags ¼4 Uhr.

Wir hatten gestern (Montag)[2]) ein siegreiches Gefecht durch das IV., XII. (sächsische) und ein bayerisches Corps; Mac Mahon wurde geschlagen und von Beaumont bis über die Maas bei

---

[1]) Muß Mittwoch, 31. August heißen.
[2]) Muß Dienstag heißen.

Mouzon zurückgedrängt; 12 Geschütze, einige Tausend Gefangene und sehr viel Material in unseren Händen. Verluste mäßig. Ich kehre soeben auf das Schlachtfeld zurück, um die Früchte des Sieges zu verfolgen. Möge Gott uns ferner gnädig helfen wie bisher!

Wilhelm.

82.

Berlin, den 31. August 1870.

Die schweren Opfer, welche der Krieg den Bewohnern der Rheinpfalz auferlegt hat, haben Meine ganze Theilnahme erregt und um so mehr, da Ich das schöne Land kenne und liebe, und sich an Meinen dortigen Aufenthalt die angenehmsten Erinnerungen knüpfen. Ich habe daher den Beschluß der Vertreter von Berlin, zur Unterstützung dieser hart getroffenen Landstriche sich mit den übrigen Städten Norddeutschlands zu verbinden, mit Freuden begrüßt, möchte aber auch persönlich ein Zeichen Meines Mitgefühls an den Leiden unserer süddeutschen Brüder geben, und ersuche Sie, die beifolgende Summe von Eintausend Thalern dem Hilfs-Komite zuzustellen. Möge der schöne Wahlspruch »Fröhlich Pfalz, Gott erhalts« recht bald wieder Wahrheit werden.

Augusta.

An Herrn Frhrn. v. Stauffenberg, k. b. Regierungs-präsidenten der Pfalz, Delegirten des Central-Com. der Hilfsvereine, zu Speier.

83.

An Ihre Majestät die Königin Augusta in Berlin.

Auf dem Schlachtfelde von Sedan — den 1. September — 3½ Uhr Nachmittags.

Seit ½8 Uhr siegreich fortschreitende Schlacht rund um Sedan — Garde, IV., V., XI., XII. Corps und Bayern — Feind fast ganz in die Stadt zurückgeworfen.

Wilhelm.

83/84.

Mein Herr Bruder!

Da ich in der Mitte meiner Truppen nicht habe sterben können, bleibt mir nur übrig, meinen Degen in die Hände Euerer Majestät niederzulegen. Ich bin Euer Majestät lieber Bruder (le bon frère)

Napoléon.

Mein Herr Bruder!

Indem ich die Umstände bedauere, unter welchen wir uns begegnen, nehme ich den Degen Euerer Majestät an und ersuche

Sie, einen Ihrer Offiziere bezeichnen zu wollen, welcher mit den Vollmachten ausgerüstet ist, die Capitulation der Armee zu verhandeln, welche sich unter Ihren Befehlen so tapfer geschlagen hat. Meinerseits habe ich den General v. Moltke zu diesem Zweck bezeichnet. Ich bin Eeuerer Majestät

lieber Bruder

Wilhelm.

Vor Sedan, den 1. September 1870.

## 84 a.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Um Ew. Majestät und deren Verbündete schaarte sich, als der Krieg unvermeidlich war, einmüthig die Nation. Sie gelobte treu auszuharren in dem Kampfe für die Sicherheit, Einheit und Größe des deutschen Vaterlandes. Gott hat die Waffen gesegnet, welche für die gerechte Sache mit unübertroffener Tapferkeit geführt werden. Mit Strömen des edelsten Blutes sind die Siege errungen worden, doch unerwartet schnell haben sie dem vorgesteckten Ziele uns nahe gebracht. Gewaltige Anstrengungen stehen noch bevor; das deutsche Volk ist zu jedem Opfer entschlossen, welches den höchsten nationalen Aufgaben gewidmet ist. Aber in der Mitte der ernsten und gehobenen Stimmung werden wir beunruhigt durch die immer wiederkehrenden Berichte, daß fremde Einmischung, die doch die Schrecken des Krieges nicht abzuwenden wußte, jetzt bemüht sei, den Preis unserer Kämpfe nach ihrem Ermessen zu begrenzen. Das Andenken an die Vorgänge nach der glorreichen Erhebung unserer Väter lebt frisch in unserem Gedächtniß und mahnt Deutschland, daß es die Forderungen seiner Wohlfahrt allein berathe. Darum nahen Ew. Majestät wir abermals mit dem Gelöbniß, treu auszuharren, bis es der Weisheit Ew. Majestät gelingt, unter Ausschluß jeder fremden Einmischung Zustände zu schaffen, welche das friedliche Verhalten des Nachbarvolkes besser als bisher verbürgen, die Einheit und Freiheit des gesammten deutschen Reiches begründen und gegen jede Anfechtung sicher stellen.

In unverbrüchlicher Treue verharren wir

ehrfurchtsvoll

Ew. Majestät

treu gehorsame 2c.

Folgen die Unterschriften.

## 84 b.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Wenige Wochen sind vergangen, seit Ew. Majestät die Hauptstadt verließen, um Sich an die Spitze des deutschen Heeres zu stellen. Auf die Gerechtigkeit unserer Sache und den Beistand des Allmächtigen vertrauend, zogen Ew. Majestät in den Kampf wider den Erbfeind Deutschlands.

Mit erhebender Einmüthigkeit folgte die deutsche Nation dem Rufe des Königlichen Oberfeldherrn; glänzend bewährte sich durch die patriotische Haltung von Fürst und Volk Süddeutschlands auf's Neue die deutsche Treue; was seit Jahrhunderten die Welt nicht mehr gesehen, was die kühnsten Träume zu hoffen kaum gewagt, wurde zur Wirklichkeit in unseren Tagen: die Einigkeit des deutschen Vaterlandes.

Großartige Siege, unter Ew. Majestät bewährter Führung in nie geahnter Schnelle auf Frankreichs Boden errungen, erfüllen die deutschen Herzen mit der frohen Zuversicht sicheren Erfolges.

Ew. Majestät sind es gewesen, welche mit eigenen Händen den festen Grundstein gelegt haben, der das stolze Gebäude der deutschen Siege trägt. Dieser Grundstein ist die nach dem eigenen Plane Ew. Majestät ausgeführte Organisation des preußischen Heeres und deren Uebertragung auf den Norddeutschen Bund wie die verbündeten Staaten des deutschen Südens. Und wie Ew. Majestät das Werkzeug des Krieges mit kundiger Hand so vorbereitet hatten, daß selbst ein unerwarteter Friedensbruch uns zu überraschen nicht vermochte, so wird die Weisheit Ew. Majestät in gerechter Würdigung der schweren Opfer dieses Sieges alle diejenigen Vorkehrungen zu treffen und solche Bedingungen des Friedens festzustellen wissen, daß wir vor künftigen Anmaßungen und Kriegsdrohungen Frankreichs dauernd bewahrt bleiben.

Wenn es unsere Ehre gewesen, die Ränke des mächtigen Nachbarstaates ohne Beihülfe einer anderen Macht allein durch die Tapferkeit des deutschen Heeres zu vernichten, so ist es andererseits unser wohlerworbenes Recht, auch ohne Einmischung anderer Mächte mit dem besiegten Gegner den Frieden allein abzuschließen.

Deshalb konnte nur zwischen Erstaunen und Entrüstung unsere Empfindung getheilt sein, als Gerüchte an unser Ohr schlugen, die von einer Friedensvermittelung fremder Mächte erzählen wollten, durch welche der Preis theuer erkaufter Siege uns geschmälert, wenn nicht gar vorenthalten werden sollte.

Von allen Staaten Europas vermögen wir nicht Einem auch nur den Schatten eines Anspruchs einzuräumen, kraft dessen mit Grund auf die ausschließlich zwischen Frankeich und Deutschland schwebende Friedensfrage von fremder Seite eine Einmischung geübt werden könnte. Die Großmächte Europas, die nach den am 2. August dieses Jahres von Lord Gladstone im englischen Unterhause mitgetheilten Enthüllungen nicht einmal zu einer gemeinschaftlichen Erklärung wider das den Frieden frevelhaft brechende Frankreich sich aufzuraffen vermochten, werden durch diesen Präzedenzfall ohne Zweifel selbst ihre Inkompetenz für die Friedensfrage als durch Thatsachen bereits festgestellt erachten.

Sollte jedoch wider Erwarten und Wahrscheinlichkeit **irgend eine fremde Macht den Anspruch erheben, zum Nachtheile des mit Gottes Hülfe siegreichen Deutschlands den Frieden vermitteln zu wollen, dann vertrauen wir auf die bewährte Festigkeit Ew. Majestät, an welcher jede Anmaßung zerschellen wird.**

In Treue einig und ohne Zagen hat ganz Deutschland den Handschuh aufgenommen, den französische Anmaßung uns entgegengeschleudert hatte. Dieselbe Treue, dieselbe Einigkeit und dieselbe Zuversicht in den Erfolg werden Ew. Majestät aller Orten finden, wenn — was wir jedoch zu glauben kaum vermögen — irgend eine andere Macht gewillt sein sollte, die schwer gestrafte Anmaßung Frankreichs ihrerseits zu wiederholen.

Mögen Ew. Majestät, unbeirrt durch neidisches Geräusch, den Weg gehen, den die eigene Eingebung vorschreibt; mit freudigem Stolze und gewisser Zuversicht folgt das in Einigkeit starke Deutschland diesem Wege, den Ew. Majestät führen.

Berlin, den 1. September 1870.

Folgen die Unterschriften.

85.

An Ihre Majestät die Königin Augusta in Berlin.

Vor Sedan, 2. September, ½2 Uhr Nachmittags. Die Kapitulation, wodurch die ganze Armee in Sedan kriegsgefangen ist, ist soeben mit dem General Wimpffen geschlossen, der an Stelle des verwundeten Marschalls Mac Mahon das Kommando führte. Der Kaiser hat nur sich selbst Mir ergeben, da er das Kommando nicht führt und Alles der Regentschaft in Paris überläßt. Seinen Aufenthaltsort werde Ich bestimmen, nachdem Ich ihn gesprochen habe in einem Rendezvous, das sofort stattfindet. Welch eine Wendung durch Gottes Führung!

Wilhelm.

86.

Berlin, den 2. September 1870.

Ich bitte Sie, unseren deutschen Landsleuten in St. Petersburg, die zu der reichen Gabe für das Augusta-Hospital beigesteuert haben, sowohl in Meinem Namen, wie im Namen der Verwundeten, die in demselben verpflegt werden, den besten Dank auszusprechen. — Es ist wahrhaft erhebend, wie die Liebe für das gemeinsame Vaterland auch in weiter Ferne fortlebt und alle Deutschen zu Einer Familie vereinigt.

Augusta.

An Herrn Legationsrath Dr. v. Bojanowski, Norddeutschen Bundesconsul zu St. Petersburg.

87.

Am 1. September in einer zwölfstündigen Schlacht bei Sedan ist die Armee Mac Mahon's durch die Armee des Kronprinzen von Preußen und die meinige vernichtet. Das sächsische (12.) Corps hat sich brillant benommen. Georg und ich ganz wohl, Verluste weiß ich noch nicht, doch glaube ich, sind dieselben nicht so groß, wie am 18. August. Albert.

Großer entscheidender Sieg bei Sedan, wobei das sächsische (12.) Corps eine entscheidende Rolle gespielt. Dasselbe hat Trophäen und Gefangene in großer Zahl gemacht, jedoch mit schweren Verlusten. Georg.

88.

Se. Maj. der König haben die Glückwünsche der Bürgerschaft Münchens zu den jüngsten Siegen der deutschen Waffen mit freudigem Dank entgegen genommen und hegen die sichere Zuversicht, daß aus diesem Riesenkampfe Bayern und Deutschland eine glückliche Zukunft erblühen werde. Hohenschwangau, den 2. September 1870. J. A. Eisenhart, Ministerial-Rath, Sekretär Sr. Maj. des Königs.

Herrn Erhardt, erstem Bürgermeister, München.

89.

## Die Kapitulation von Sedan.

Zwischen den Unterzeichneten, dem Generalstabschef des Königs Wilhelm von Preußen, Oberfeldherrn der deutschen Armeen, und dem General en chef der französischen Armee, Beide mit Vollmachten von Ihren Majestäten, dem Könige Wilhelm und dem Kaiser Napoleon versehen, ist die nachstehende Konvention abgeschlossen worden:

Art. 1. Die französische Armee, unter dem Oberbefehl des General Wimpffen, giebt sich, da sie gegenwärtig von überlegenen Truppen bei Sedan eingeschlossen ist, kriegsgefangen:

Art. 2. In Rücksicht auf die tapfere Vertheidigung dieser französischen Armee werden alle Generale, Offiziere und im Range von Offizieren stehenden Beamten hiervon ausgenommen, sobald dieselben ihr Ehrenwort schriftlich abgeben, bis zur Beendigung des gegenwärtigen Krieges die Waffen nicht wieder zu ergreifen und in keiner Weise den Interressen Deutschlands zuwiderzuhandeln. Die Offiziere und Beamten, welche diese Bedingungen annehmen, behalten ihre Waffen und ihre ihnen persönlich gehörigrn Effekten.

Art. 3. Alle Waffen und Kriegsmaterial, bestehend in Fahnen, Adlern, Kanonen, Munition rc., werden in Sedan einer von dem französischen General eingesetzten militärischen Kommission übergeben, die sie sofort den deutschen Kommissären überantworten wird.

Art. 4. Die Festung Sedan wird in ihrem gegenwärtigen Zustande und spätestens am 2. September Abends zur Disposition Sr. Majestät des Königs von Preußen gestellt.

Art. 5. Die Offiziere, welche nicht die im Art. 2. erwähnte Verpflichtung eingegangen sind, sowie die Truppen, werden entwaffnet und geordnet nach ihren Regimentern oder Corps in militärischer Ordnung übergeben. Diese Maßregel wird am 2. September anfangen und am 3. beendet sein. Es werden diese Detachements auf das Terrain geführt, welches durch die Maas bei Iges begrenzt ist, um den deutschen Kommissären durch die Offiziere übergeben zu werden, welche dann ihr Kommando ihren Unterotffizieren abtreten. Die Stabsärzte sollen ohne Ausnahme zur Pflege der Verwundeten zurückbleiben.

Gegeben zu Fresnois, am 2. September 1870.

von Moltke. Graf Wimpffen.

90.

## Der Königin Augusta in Berlin.

Vendresse, südl. Sedan, 3. September 1870.

Du kennst nun durch Meine drei Telegramme den ganzen Umfang des großen geschichtlichen Ereignisses, das sich zugetragen hat! Es ist wie ein Traum, selbst wenn man es Stunde für Stunde hat abrollen sehen!

Wenn Ich Mir denke, daß nach einem großen glücklichen Kriege Ich während Meiner Regierung nichts Ruhmreicheres

mehr erwarten konnte und Ich nun diesen weltgeschichtlichen Akt erfolgt sehe, so beuge Ich Mich vor Gott, der allein Mich, Mein Heer und Meine Mitverbündeten auserſehen hat, das Geschehene zu vollbringen, und uns zu Werkzeugen Seines Willens bestellt hat. Nur in diesem Sinne vermag Ich das Werk aufzufassen, um in Demuth Gottes Führung und Seine Gnade zu preisen.

Nun folge ein Bild der Schlacht und deren Folgen in gedrängter Kürze.

Die Armee war am Abend des 31sten und am 1sten früh in den vorgeschriebenen Stellungen angelangt, rund um Sedan. Die Bayern hatten den linken Flügel bei Bazeilles an der Maas, daneben die Sachsen gegen Moncelle und Daigny, die Garde gegen Givonne noch im Anmarsch, das 5. und 11. Corps gegen St. Menges und Fleigneux; da hier die Maas einen scharfen Bogen macht, so war von St. Menges bis Donchery kein Corps aufgestellt, in diesem Orte aber Württemberger, die zugleich den Rücken gegen Ausfälle von Mezières deckten. Kavallerie-Division Graf Stolberg in der Ebene von Donchery als rechter Flügel. In der Front gegen Sedan der Rest der Bayern.

Der Kampf begann trotz dichten Nebels bei Bazeille schon früh am Morgen, und es entspann sich nach und nach ein sehr heftiges Gefecht, wobei Haus für Haus genommen werden mußte, was fast den ganzen Tag dauerte, und in welches die Erfurter Division Schöler (aus der Reserve, 4. Corps) eingreifen mußte. Als Ich um 8 Uhr auf der Front vor Sedan eintraf, begann die große Batterie gerade ihr Feuer gegen die Festungswerke. Auf allen Punkten entspann sich nun ein gewaltiger Geschützkampf, der stundenlang währte, und während dessen von unserer Seite nach und nach Terrain gewonnen wurde. Die genannten Dörfer wurden genommen.

Sehr tief eingeschnittene Schluchten mit Wäldern erschwerten das Vordringen der Infanterie und begünstigten die Vertheidigung. Die Dörfer Illy und Floing wurden genommen, und zog sich allmählich der Feuerkreis immer enger um Sedan zusammen. Es war ein grandioser Anblick von unserer Stellung auf einer dominirenden Höhe hinter jener genannten Batterie, rechts vom Dorfe Frénois vorwärts, oberhalb Pt. Torcy. Der heftige Widerstand des Feindes fing allmählich an nachzulassen, was wir an den aufgelösten Bataillonen erkennen konnten, die eiligst aus den Wäldern und Dörfern zurückliefen. Die Kavallerie suchte einige Bataillone unseres 5. Corps anzugreifen, die vortreffliche Haltung bewahrten; die Kavallerie jagte durch die Bataillons-Intervallen durch, kehrte dann um und auf demselben Wege zurück, was sich dreimal von verschiedenen Regimentern wiederholte, so daß das Feld mit Leichen und Pferden besäet war, was wir Alles von unserem Standpunkte genau mit ansehen konnten. Ich habe die Nummer dieses braven Regimentes noch nicht erfahren können.

Da sich der Rückzug des Feindes auf vielen Stellen in Flucht auflöste und Alles, Infanterie, Kavallerie und Artillerie in die Stadt und nächste Umgebungen sich zusammendrängte, aber noch immer keine Andeutung sich zeigte, daß der Feind sich durch Kapitulation aus dieser verzweifelten Lage zu ziehen beabsichtige, so blieb nichts übrig, als durch die genannte Batterie die Stadt bombardiren zu lassen; da es nach 20 Minuten ungefähr an mehreren Stellen bereits brannte, was mit den vielen brennenden Dörfern in dem ganzen Schlachtkreise einen erschütternden Eindruck machte — so ließ Ich das Feuer schweigen und sendete den Oberst-Lieutenant v. Bronsart vom Generalstabe als Parlamentär mit weißer Fahne ab, der Armee und Festung die Kapitulation antragend. Ihm begegnete bereits ein bayerischer Offizier, der Mir meldete, daß ein französischer Parlamentär mit weißer Fahne am Thore sich gemeldet habe. Der Oberst-Lieutenant von Bronsart wurde eingelassen und auf seine Frage nach dem General en chef ward er unerwartet vor den Kaiser geführt, der ihm sofort einen Brief an Mich übergeben wollte. Da der Kaiser fragte, was für Aufträge er habe, und zur Antwort erhielt: »Armee und Festung zur Uebergabe aufzufordern«, erwiderte er, daß er sich dieserhalb an den General v. Wimpffen zu wenden habe, der für den blessirten Mac Mahon soeben das Kommando übernommen habe, und daß er nunmehr seinen General-Adjutanten Reille mit dem Briefe an Mich absenden werde. Es war 7 Uhr, als Reille und Bronsart zu mir kamen; letzterer kam etwas voraus, und durch ihn erfuhren wir erst mit Bestimmtheit, daß der Kaiser anwesend sei. Du kannst Dir den Eindruck denken, den es auf Mich vor Allem und auf Alle machte! Reille sprang vom Pferde und übergab Mir den Brief seines Kaisers, hinzufügend, daß er sonst keine Aufträge habe. Noch ehe Ich den Brief öffnete, sagte Ich ihm: »Aber Ich verlange als erste Bedingung, daß die Armee die Waffen niederlege.« Der Brief fängt so an: »N'ayant pas pu mourir à la tête de mes troupes, je dépose mon épée à Votre Majesté«, Alles Weitere mir anheimstellend.

Meine Antwort war, daß Ich die Art unserer Begegnung beklage und um Sendung eines Bevollmächtigten ersuche, mit dem die Kapitulation abzuschließen sei. Nachdem Ich dem General Reille den Brief übergeben hatte, sprach Ich einige Worte mit ihm als altem Bekannten, und so endigte dieser Akt. — Ich bevollmächtigte Moltke zum Unterhändler und gab Bismarck auf, zurück zu bleiben, falls politische Fragen zur Sprache kämen; ritt dann zu Meinem Wagen, und fuhr hierher, auf der Straße überall von stürmischen Hurrahs der heranziehenden Trains begrüßt, die überall die Volkshymne anstimmten. Es war ergreifend! Alles hatte Lichter angezündet, so daß man zeitweise in einer improvisirten Illumination fuhr. Um 11 Uhr war Ich hier und trank mit Meiner Umgebung auf das Wohl der Armee, die solches Ereigniß erkämpfte.

Da Ich am Morgen des 2. noch keine Meldung von Moltke über die Kapitulationsverhandlungen erhalten hatte, die in Donchery stattfinden sollten, so fuhr Ich verabredetermaßen nach dem Schlachtfeld um 8 Uhr früh und begegnete Moltke, der Mir entgegen kam, um Meine Einwilligung zur vorgeschlagenen Kapitulation zu erhalten, und Mir zugleich anzeigte, daß der Kaiser früh 5 Uhr Sedan verlassen habe und auch nach Donchery gekommen sei. Da derselbe Mich zu sprechen wünschte, und sich in der Nähe ein Schlößchen mit Park befand, so wählte Ich dies zur Begegnung. Um 10 Uhr kam Ich auf der Höhe vor Sedan an; um 12 Uhr erschienen Moltke und Bismarck mit der vollzogenen Kapitulations-Urkunde; um 1 Uhr setzte Ich Mich mit Fritz in Bewegung, von der Kavallerie-Stabswache begleitet. Ich stieg vor dem Schlößchen ab, wo der Kaiser Mir entgegen kam. Der Besuch währte eine Viertelstunde; wir waren Beide sehr bewegt über dieses Wiedersehen. Was Ich Alles empfand, nachdem Ich noch vor 3 Jahren Napoleon auf dem Gipfel seiner Macht gesehen hatte, kann Ich nicht beschreiben.

Nach dieser Begegnung beritt Ich von ½3 bis ½8 Uhr die ganze Armee vor Sedan.

Der Empfang der Truppen, das Wiedersehen des dezimirten Garde-Corps, das Alles kann Ich Dir heute nicht beschreiben; Ich war tief ergriffen von so vielen Beweisen der Liebe und Hingebung.

Nun lebe wohl! Mit bewegtem Herzen am Schlusse eines solchen Briefes!

Wilhelm.

## Aus dem großen Hauptquartier.

In dem Schreiben Sr. Majestät des Königs an Ihre Majestät die Königin über die Schlacht von Sedan geschieht des heldenmäßigen Widerstandes Erwähnung, den Infanterie-Regimenter des 5. Corps unter den Augen des Königs gegen wiederholte feindliche Kavallerie-Angriffe geleistet haben, daß aber die Namen jener Regimenter noch unbekannt wären. — Eine genaue Feststellung dieses Gefechts-Moments in der Schlacht vom 1. September hat nun ergeben, daß die rühmende Anerkennung nicht Regimenter des 5., sondern des 11. Corps betrifft; es waren namentlich Bataillone des 2. und 6. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 32 und 95, welche solch' ausgezeichnete Standhaftigkeit bewiesen. — Daß Regimenter des 5. Corps, namentlich das 1. Niederschlesische Infanterie-Regiment Nr. 46, gleich Hervorragendes gegen Kavallerie-Angriffe leisteten, ist völlig richtig; es geschah aber nicht im Gesichtskreise Sr. Majestät des Königs.

91.

## Allerhöchster Erlaß.

Ich will hierdurch, auf den beiliegenden Antrag des Central-Comités der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, der von diesem Comité in's Leben gerufenen Stiftung für die Invaliden der Deutschen Heere in Gnaden gestatten, den Namen: »Deutsche Wilhelms-Stiftung« zu führen. Zugleich bestätige Ich hierdurch die beifolgenden Mir mit Anschreiben vom 25. August c. vorgelegten Statuten der Deutschen Wilhelms-Stiftung mit der Maßgabe:

1) daß der nach §. 7. zu wählende Verwaltungs-Ausschuß Meiner Bestätigung als Protector bedarf,
2) daß an entsprechender Stelle unter den Zwecken der Stiftung speciell die Unterstützung der Hülfsbedürftigen auch in solchen Lebenslagen anzuführen ist, in denen die Staatshülfe gesetzlich ausgeschlossen oder eng beschränkt ist, wie bei Bade-Unterstützungen, Beihülfen an Hinterbliebene, deren Ernährer nach eingetretener Demobilmachung verstorben sind, an Invalide behufs Gründung eines neuen Lebens-Berufes.

Daß die stete Verbindung mit den betreffenden militairischen Central-Organen gesucht werde, bevor die Verabfolgung von Unterstützungen eintritt, erwarte Ich im Interesse der Invaliden wie der Stiftung.

Sie, der Kriegs-Minister, haben hiernach die weitere Mittheilung zu veranlassen.

H.-Q. Vendresse, den 3. September 1870.

Wilhelm.
v. Roon.

92.

Ich danke Ihnen herzlich, daß Sie bei der jedes deutsche Herz mit Freude und Dankbarkeit erfüllenden Siegesbotschaft in so freundlicher Weise Meiner gedachten. Möge es uns Allen vergönnt sein, gesegnete Früchte dieses Sieges reifen zu sehen!

Lampertheim (bei Straßburg), 3. Sept. 1870.

Friedrich, Großherzog von Baden.

An den Ober-Bürgermeister Lauter in Karlsruhe.

93.

## Telegramm.

Der Königin Augusta in Berlin.

Varennes, den 4. September, 8 Uhr Vormittags.

Welch ein ergreifender Augenblick, der der Begegnung mit Napoleon! Er war gebeugt, aber würdig in seiner Haltung

und ergeben. Ich habe ihm Wilhelmshöhe bei Cassel zum Aufenthalt gegeben. Unsere Begegnung fand in einem kleinen Schlößchen vor dem westlichen Glacis von Sedan statt. Von dort beritt Ich die Armee um Sedan. Den Empfang durch die Truppen kannst Du Dir denken! Unbeschreiblich! Beim Einbrechen der Dunkelheit ½8 Uhr hatte ich den fünfstündigen Ritt beendigt, kehrte aber erst um 1 Uhr hierher zurück. — Gott helfe weiter!

Wilhelm.

94.

Varennes, 4. September.

An die Großherzogin von Sachsen-Weimar.

Gestern nach dem Empfang des gefangenen Kaisers habe ich Mein Regiment und die Verwundeten besucht. Ersteres im Bivouak, mit unendlichem Jubel empfangen, ich habe da den König erwartet und das Regiment präsentirt, welcher sehr gedankt hat. Oberst Bessel ist wohler, heute oder morgen lasse ich Ihn und Pfuhlstein, dem es auch besser geht, wegführen allmälig nach Deutschland. Necker, Stolberg, Thieme sind bedeutend besser. Ersteren fand ich vor der Thür sitzend. Winterberger, der eine Kanone erobert, kann mit Unterstützung wieder gehen. Keller und Massow sind bereits weiter transportirt nach Donchery. Von den Verwundeten, die Ich sprach, lag keiner gefährlich. Mein Sohn, den Ich gestern sprach, und bei dem Ich einen Theil des Tages zubrachte, sowie Ich, Umgebung, Diener sind ganz wohl.

Karl Alexander.

95.

Berg, den 4. September 1870.

Freudig erregt durch Ihr Glückwunschtelegramm, entsenden Ihnen Sr. Majestät huldvollen Gruß und besten Dank.

J. A. A. Eisenhart,
Sekretär Sr. Majestät des Königs.

An die Mitglieder der Kasinogesellschaft zu Altena, Westfalen.

96.

Se. Majestät der König von Preußen, mein erhabener Herr, haben geruht, mir das Amt eines Civil-Kommissars für Lothringen zu übertragen. Ich bin in dies Amt unter dem General-Gouvernement zu Nanzig eingetreten.

Lothringer, ich komme mit der Absicht zu Euch, Euch jede mögliche Erleichterung zu bringen und den Uebeln abzuhelfen, mit welchen der Krieg Euch getroffen hat. Leiht mir Euere Mitwirkung und erleichtert mir die schwierige Aufgabe, welche ich zu lösen habe und welche darin besteht, so viel als möglich die Interessen der deutschen im Lande befindlichen Truppen mit der Wohlfahrt der Lothringer Bevölkerung zu versöhnen. Alle Euere Gesetze bleiben soweit in Kraft, als nicht der Kriegszustand ihre Suspension heischt. Euere Gebräuche und Gewohnheiten werden beachtet werden. Die Justiz behält ihren freien Lauf. Alle Gemeindebehörden, welche sich nicht feindlich zeigen, werden im Amte bleiben. Ebenso wird in den Ressorts der Verwaltungsbehörden nichts geändert werden. Die neuen Präfekten, welche schon ernannt sind oder noch ernannt werden, setzen die Verwaltung der Departements in der Weise fort, wie sie bisher stattgefunden hat.

Nanzig, den 4. September 1870.

Der Civil-Kommissar von Lothringen.
Marquis v. Villers.

97.

Seit Euer Königliche Majestät mit unvergeßlichen Worten Ihrem Volke ankündigten, daß Allerhöchstsie im Begriffe ständen, zur Armee abzugehen, um mit ihr für Deutschlands Ehre und für Erhaltung unserer höchsten Güter zu kämpfen, begleiten den Königlichen Feldherrn die Gedanken, die Gebete Seiner Haupt- und Residenzstadt.

Mit Bewunderung gewahrt sie, wie die Begeisterung für die Erfüllung jener erhabenen Aufgabe der Last der Jahre ihre Schwere nimmt und Eure Königliche Majestät mit Jugendkraft erfüllt, die Entbehrungen, die Anstrengungen, die Gefahren dieses gewaltigen Krieges zu ertragen.

Wir sind nicht so glücklich, einstimmen zu können in den begeisterten Ruf, der Eurer Majestät aus dem Munde der bis zum Tode getreuen Krieger entgegentönt, wenn sie der Heldengestalt ihres Feldherrn ansichtig werden auf dem Marsche, im Lager, im feindlichen Granatfeuer. Aber es drängt uns, aus der Ferne dem Danke Ausdruck zu geben, der unser Herz bewegt, wenn wir sehen, wie Eure Majestät Herrscherpflichten verstehen und üben.

Wir wissen es, was es dem weichen und tiefen Gemüthe Eurer Majestät bedeutet, in diesem Kampfe so viele edle Söhne des Volkes dahinsinken zu sehen. Wir danken Gott, daß er Eurer Majestät auch dies Schwerste tragen hilft.

Und schon ist — so dürfen wir, nach den ungeheuren Erfolgen der so weisen als kühnen Führung unsrer heldenmüthigen Streiter heut zuversichtlich hoffen — schon ist der Augenblick nahe, wo der grause Schlachtenlärm verstummt.

Schon winkt von dem stolzen Schlosse des Feindes, der mit seinen Schaaren unsere friedlichen Gefilde zu überfallen drohte, dem vorrückenden deutschen Volke in Waffen mit dem letzten Lorbeer dieses Krieges die Palme des Friedens.

Gott der Herr wolle Eurer Königlichen Majestät die Gnade erweisen, die vollen Segnungen dieses Friedens über das einige Vaterland heraufzuführen. In ihnen wird es rasch heilenden Balsam finden für die Wunden, die ihm auch dieser großartigste aller jemals von deutschen Waffen erfochtenen Siege nicht ersparen konnte.

Mit diesem Wunsche wollen Eure Königliche Majestät die ehrfurchtsvollen Grüße Allerhöchstihrer getreuen Residenzstadt huldvoll entgegen nehmen.

Berlin, den 4. September 1870.

Folgen die Unterschriften.

98.

Stuttgart, 5. September. Mein lieber Ober-Bürgermeister v. Sick! Die vielen Beweise treuer Anhänglichkeit, welche Mir die Bevölkerung Stuttgarts in den letzten Tagen aus Anlaß der erhebenden Siegesnachrichten gegeben, und die Zeichen begeisterter Theilnahme derselben an den herrlichen Erfolgen unserer tapferen Truppen, die namentlich in dem vorgestern von dem Liederkranz veranstalteten Fackelzug und in der gestrigen allgemeinen Beleuchtung der Stadt einen so schönen Ausdruck gefunden, haben Meinem Herzen besonders wohlgethan und es drängt Mich, der hiesigen Bevölkerung Meinen freudigen Dank dafür auszusprechen. Indem Ich Ihnen daher auftrage, solchen der letzteren kund zu thun, vertraue Ich, daß der allmächtige Gott auch ferner mit unserem heldenmüthigen Heere und seinen edlen Führern sein und zum Heile Deutschlands und Württembergs unserer gerechten Sache seinen gnädigen Schutz verleihen werde. Mit der Versicherung Meines Wohlwollens verbleibe Ich, Mein lieber Ober-Bürgermeister v. Sick,

Ihr gnädiger König

Karl.

99

Wir, General-Gouverneur in Lothringen,

In Erwägung, daß in Folge des Kriegs die Erhebung der Steuern und anderen Abgaben nach den französischen Gesetzen seit Ende Juli d. J. unterbrochen worden ist, und daß die Wiederaufnahme ihrer Erhebung in den vorgeschriebenen Formen nach den bestehenden Bestimmungen durch die beharrliche Weigerung der oberen Beamten der französischen Finanz-Verwaltung, den regelmäßigen Dienst wiederherzustellen, unmöglich geworden ist,

In fernerer Erwägung, daß die nothwendige Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung und der Verwaltung in den von den deutschen Heeren besetzten Gebietstheilen Frankreichs viele Geldmittel erfordert, die ohne Verzug geliefert werden müssen,

haben verordnet und verordnen, was folgt:

Art. 1. Vom 1. August d. J. ab ist die Erhebung der durch die französischen Gesetze bestimmten direkten Steuern und der darauf bezüglichen indirekten Steuern, unter welchem Namen sie auch erhoben werden, in den durch die deutschen Truppen besetzten Gebietstheilen Frankreichs, die unter unserem Befehl stehen, provisorisch suspendirt.

Art. 2. An Stelle aller vorgenannten Abgaben tritt von dem genannten Tage ab nur eine einzige direkte Steuer.

Art. 3. Sie wird zusammengesetzt:

A. Aus der Summe der direkten Steuern, wie diese für das Jahr 1870 durch die Arrondissements-Räthe in den General-Etats der Untervertheilung der direkten Steuern auf die Gemeinden festgesetzt ist, wo der Antheil jeder Gemeinde berechnet ist, und

B. Aus der Summe des Ergebnisses der Eintragungsgebühren, der Stempel und indirekten Steuern, mit Ausnahme des Ertrags aus dem Tabak, dem Salz und dem Pulver.

Diese Veranlagung geschieht auf der Grundlage des durchschnittlichen Ergebnisses der beiden letzten Jahre, so daß die Steuerpflichtigen, in Gemäßheit des Art. 2, im Allgemeinen nur dieselbe Summe trifft, welche früher bezahlt worden ist.

Art. 4. Die für jede Gemeinde festgesetzte Summe ist durch den Maire und den Munizipalrath auf die Steuerpflichtigen zu vertheilen.

Art. 5. Der Maire hat in den ersten Tagen des Monats ein Zwölftel zu erheben, welches bis zum 6. des folgenden Monats dem Maire des Canton abgeliefert sein muß, der seinerseits bis zum 10. desselben Monats die Ablieferung an die in der Hauptstadt jedes Departements eingerichtete Generalkasse zu bewerkstelligen hat.

Diese Termine müssen bei Vermeidung militärischer Exekution innegehalten werden.

Art. 6. Die Gemeinden sind für den Eingang der repartirten Steuern bei der Generalkasse verantwortlich.

Art. 7. Dem Maire jeder Gemeinde wird eine Erhebungsgebühr von 3 Prozent bewilligt.

Dem Maire des Cantons steht für die Geschäfte des Inkassos und der Ablieferung eine Gebühr von 1 Prozent zu.

Die Gebühren sind bei der Ablieferung von jeder Einnahme abzuziehen.

Art 8. Der Generalkommissar für die Steuerverwaltung in Lothringen, Herr Olberg, ist mit der Ausführung des Gegenwärtigen beauftragt.

Wir erwarten, daß die Maires wie die Steuerpflichtigen diesem Befehl Folge leisten, jeden Widerstand unterlassen und uns nicht zu denjenigen strengen Maßregeln zwingen werden, die in den Kriegsgesetzen für den Fall des Ungehorsams vorgesehen sind.

Nanzig, den 5. September 1870.

Der General-Gouverneur in Lothringen
General der Infanterie und General-Adjutant
Seiner Majestät des Königs von Preußen,
**von Bonin.**

100.

## Aufruf.

Durch große Siege des Heeres ist dem deutschen Volk die Hoffnung auf ruhmvollen Frieden errungen. Ueber den Schlachtfeldern Frankreichs wurde die Nation sich mit Stolz ihrer Größe und Einheit bewußt, und dieser Erwerb, geweiht durch das Blut von vielen Tausenden unserer Krieger, wird — so vertrauen wir — seine bindende Gewalt für alle Zu-

kunft bewahren. Aber zu der begeisterten Erhebung dieser Wochen kam auch ein Gefühl tiefer Trauer. Viele von der Blüthe unserer Jugend, viele von den Führern unseres Heeres sind als Opfer des Sieges gefallen; noch größer ist die Zahl derer, welche durch Wunden und fast übermenschliche Anstrengungen gehindert sein werden, ihr ferneres Leben mit eigener Kraft zu erhalten. Sie vor Allen, die Hinterbliebenen der Todten und die lebenden Opfer des Krieges, haben ein Anrecht auf den Dank unserer Nation. Wer die Begeisterung dieses Kampfes getheilt hat, wer von der Erhebung unserer gesammten Volkskraft den Beginn einer neuen glücklichen Friedenszeit hofft, wer demüthig in unserem Sieg und in der Niederlage unserer Feinde ein hehres Gottesurtheil verehrt, der möge jetzt seine Treue an den Kriegern unseres Volksheers und an ihren Zugehörigen erweisen!

Die Staatshülfe allein, selbst wenn sie verhältnißmäßig reichlich bemessen werden kann, ist außer Stande, die große Zahl der Invaliden und Hinterbliebenen zu unterhalten. Diese Hülfe gewährt nur das Nothwendigste, ist unvermeidlich an allgemeine Normen gebunden und vermag nicht auf die Bedürfnisse des Einzelnen einzugehen.

Große Anstrengungen freiwilliger Hülfe werden diesmal nöthig sein, denn gewaltig, wie der Erfolg, waren auch die Verluste des Krieges.

Wie dieser Krieg ein einheitliches deutsches Heer geschaffen hat, in welchem die Söhne aller Stämme in brüderlichem Wettstreit der Tapferkeit rangen, so soll auch die Sorge um die Invaliden und Hülflosen, welche der Krieg zurückläßt, eine gemeinsame deutsche Angelegenheit werden, an welcher Norden und Süden unseres Vaterlandes gleichen Antheil nehmen.

Frühere Erfahrungen haben gelehrt, daß es nicht nur gilt, mit warmem Herzen Geldbeiträge zu spenden. Nicht weniger wichtig und mühevoller ist die zweckmäßige Vertheilung, liebevolles Eingehen auf die persönlichen Verhältnisse, endlich das Schwerste: Vorsorge, daß die Unterstützung nicht die noch vorhandene Erwerbskraft schwäche, anstatt sie zu stärken, und daß sie wahrhaft heilsam für das Leben der Unterstützten wirke.

Es ist daher zu wünschen, daß sich überall örtliche und landschaftliche Vereine bilden, welche in Anschluß und Unterordnung unter gemeinsamen Vorstand die Sammlungen leiten und ebenso die Ermittelung, Prüfung und Annahme der Hülfsbedürftigen in ihrem Kreise übernehmen und denselben vorsorgliche Pflege dauernd zu Theil werden lassen.

Da die im Jahre 1866 zu gleichem Zwecke für den größten Theil Deutschlands gegründete Victoria-National-Invaliden-Stiftung diesen Ansprüchen genügt und sich in ihren Einrichtungen bewährt hat, so beauftrage Ich hiermit den geschäftsführenden Ausschuß dieser Stiftung, die Organisation und Leitung einer Invaliden-Stiftung für Deutschland zu übernehmen und zu Beiträgen wie zur Bildung neuer Zweigvereine aufzufordern.

Se. Majestät der König, Oberfeldherr des deutschen Heeres, hat Mir, wie in den Jahren 1864 und 1866, die Genehmigung zu solchem vaterländischen Unternehmen ertheilt. Diesmal ist Mir das Glück geworden, ein Heer in das Feld zu führen, in welchem der Bayer, der Württemberger, der Badenser neben dem Preußen fochten, und Ich darf Mich an die Herzen aller Deutschen wenden. Auch dies Liebeswerk sei gemeinsame Arbeit zwischen uns für das Vaterland und die Einleitung zu vielen einmüthigen, segenstiftenden Werken des Friedens!

Hauptquartier Rheims, den 6. September 1870.

Friedrich Wilhelm,
Kronprinz von Preußen.

## 101.

### Proklamation.

Von heute ab wird ein amtliches Journal erscheinen, welches die Bestimmung hat, die Akte des Militär-Generalgouverneurs und des Civilkommissärs in Lothringen, gleichwie die des Präfekten der Murthe zur Kenntniß des Publikums und der Behörden zu bringen. Es wird den Titel führen:

Moniteur officiel (Amtsblatt)
des General-Gouverneurs von Lothringen
und des Präfekten der Murthe.

Die Provinz Lothringen begreift

1) die Arrondissements Nanzig, Tull und Luneville, welche das Departement der Murthe bilden,
2) das Departement der Maas,
3) das Departement der Vogesen,
4) das Arrondissement Briey, welches unter die Verwaltung des Präfekten des Maasdepartements gestellt ist.

Alle Gemeinden der Provinz Lothringen sind gehalten, auf das oben genannte Journal auf Kosten der Gemeindekasse zu abonniren und die Maires werden die darin inserirten Bekanntmachungen des Gouvernements in ihren Gemeinden veröffentlichen lassen.

Die Maires und alle vom General-Gouvernement eingesetzten oder anerkannten Behörden sind befugt, sich des Moniteur officiel (Amtsblatts) zu bedienen, um jeden ihre Verwaltung angehenden Akt zu veröffentlichen. Desgleichen ist es dem Publikum gestattet, Familien- und Geschäftsnachrichten inseriren zu lassen. Jeder politische Artikel ist ausgeschlossen, wenn er nicht die ausdrückliche Genehmigung des General-Gouvernements zur Veröffentlichung im Journal erhalten hat.

Nanzig, den 6. September 1870.

Der General-Gouverneur in Lothringen,
General der Infanterie,
von Bonin.

102.

Rheims, 7. September. Aus dem eben eingegangenen Brief, den Sie, Herr Landtags-Präsident, an Meinen General-Adjutanten gerichtet haben, ersehe Ich, daß der Landtagsvorstand am 20. August Mir per Telegramm, das Ich jedoch nie erhielt, seinen Glückwunsch zu den ruhmreichen Erfolgen unserer deutschen Heeresmacht ausgesprochen hat. Ich danke Ihnen und Ihren Kollegen sehr aufrichtig für Ihre sich bei allen Gelegenheiten treubleibenden Gesinnungen, und hoffe, daß Gott uns bald zu einem ehrenvollen Frieden verhelfen wird. Ich verbleibe Ihr und des Landtagsvorstandes wohlgewogener

Karl Alexander.

An den Herrn Fries, Landtags-Präsidenten der Stände des Großherzogthums Sachsen zu Weimar.

103.

Stuttgart, Mittwoch, 7. September, Abends.

Ich theile die Gefühle des Dankes für das Heer und hoffe, daß ein baldiger Friede Deutschland dauernde Garantien nach außen und eine innere Gestaltung bringen wird, welche die nationale Zusammengehörigkeit Aller und die berechtigte Selbstständigkeit der Einzelstaaten in richtigem Verhältnisse zur Geltung bringen. Hierzu werde Ich als deutscher Fürst das Meinige beitragen.

Karl, König von Würtemberg.

104.

Aus dem Mir von dem Kanzler des Norddeutschen Bundes vorgelegten Schreiben des geschäftsführenden Ausschusses vom 26. August d. J. habe Ich mit besonderem Wohlgefallen ersehen, daß der Deutsche Sängerbund zur Unterstützung der hülfsbedürftigen Familien einberufener, verwundeter oder gebliebener deutscher Krieger die Summe von 2000 Thlr. dargebracht hat. Indem Ich dem Ausschusse für diese werkthätige Bekundung patriotischer Opferwilligkeit Meinen Dank und Meine Anerkennung hiermit ausspreche, benachrichtige Ich denselben zugleich, daß Ich die obige Summe der von Mir genehmigten Stiftung für die Invaliden der verbundenen deutschen Heere und für die Kinder vor dem Feinde gefallener oder an ihren Wunden verstorbener deutscher Krieger überwiesen habe.

Hauptquartier Rheims, 9. September 1870.

Wilhelm.

105.

Allerhöchste Ordre — betreffend die Organisation des Postdienstes in den besetzten französischen Gebietstheilen.

Vom 12. September 1870.

Auf Ihren Bericht vom 12. d. M. genehmige Ich, daß das Postwesen in dem Verwaltungsbereich des General-Gouvernements Elsaß und Deutsch-Lothringen sogleich definitiv von der Norddeutschen Bundes-Postverwaltung organisirt wird, und daß zu diesem Behufe zwei Ober-Post-Direktionen eingerichtet werden, sowie daß das Postwesen in den übrigen okkupirten französischen Gebietstheilen provisorisch, unter Anlehnung an die bestehenden Einrichtungen, administrirt wird.

Rheims, den 12. September 1870.

Wilhelm.

Graf v. Bismarck.

An den Kanzler des Norddeutschen Bundes.

106.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. In Veranlassung der von den deutschen Heeren im Kriege gegen Frankreich unlängst erfochtenen glorreichen Siege haben Wir beschlossen, eine Erweiterung der Statuten Unseres unterm 25. April 1834 gestifteten Herzoglichen Ordens eintreten zu lassen und verordnen zu dem Ende wie folgt: Die vier Klassen des Ordens sollen bei stattgehabter militairischer Verwendung im Felde den damit Beliehenen auch in der Weise mit Insignien versehen werden können, welche darauf hinweisen, daß die Dekorationen im Felde erworben worden sind. Die bezüglichen Dekorationen sollen zu dem Ende eintretenden Falls mit zwei kreuzweise über einander liegenden goldenen Schwertern verziert werden. Bei Verleihung der Ordensdekoration mit Schwertern ist die bis dahin ohne solche getragenen Dekoration, zurückzuliefern. Im Uebrigen bleiben die Ordensstatuten vom 25. April 1834 unverändert. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Herzoglichen Geheimen Kanzlei-Siegels. So geschehen Braunschweig den 12. September 1870.

Wilhelm.

von Kampe.

107.

In dem Erlaß vom 30sten vorigen Monats (Amtliche Nachrichten Nr. 1), habe ich mich an die sämmtlichen Beamten jeder Kategorie gewendet und dieselben in ihren Funktionen und ihrem Diensteinkommen bestätigt. Ich wende mich heute an die Geistlichkeit aller Konfessionen in der lebendigen Ueberzeugung, daß die Ziele, welche Staat und Kirchen verfolgen, keinen Gegensatz bilden, vielmehr nur Hand in Hand zu erreichen sind. In der vollsten Anerkennung des Rechtes der Kirche auf die ihnen in den Gesetzen des Landes verbriefte Unabhängigkeit und Selbständigkeit, bin ich mir bewußt, daß der Schutz, den ihnen die Staatsgewalt zu gewähren hat, eine heilige Pflicht ist, deren Erfüllung getragen wird von der Erkenntniß der hohen Bedeutung des geistlichen Amtes. Die an Stelle der früheren Staatsgewalt von Sr. Majestät dem König von Preußen, als Oberbefehlshaber der deutschen Armee, für die drei Departements des Elsaß niedergesetzte Regierung bringt der Kirche und ihren Organen Wohlwollen und Vertrauen entgegen, erwartet aber auch von ihnen, daß sie in Ausübung ihres wichtigen Amtes fortfahren werden, den Frieden nach allen Seiten und den Gehorsam zu ehren, welcher der Obrigkeit gebührt. Uebergriffe der geistlichen Gewalt in die weltliche werden nicht geduldet.

Als leitende Grundsätze der Verwaltung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

1) Die Verfassung der katholischen und protestantischen Kirche bleibt ohne jegliche Antastung bestehen. Insbesondere bleiben maßgebend das Konkordat vom 15. Juli 1801, die organischen Artikel vom 8. April 1802 und das Gesetz vom 26. März 1852, nebst den in Ausführung derselben ergangenen Anordnungen und Instruktionen. Ingleichen bleiben dem israelitischen Kultus alle gesetzlichen Rechte und Einrichtungen ungeschmälert.

2) Alle Geistlichen und Diener der verschiedenen religiösen Bekenntnisse bleiben in ihren Aemtern und Funktionen; es wird aber darauf gehalten werden, daß dieselben die Pflichten ihres Amtes, vorzüglich auch in Bezug auf den öffentlichen Kultus erfüllen.

3) Die Geistlichen haben ihre Gemeinden zur Ruhe und Ordnung zu ermahnen und ihnen die Erschwerung ihrer Lage durch Widersetzlichkeiten zur Einsicht zu bringen.

4) Aufregende Predigten, Ansprachen oder andere gegen die bestehende Staatsgewalt aufregende Handlungen, werden durch sofortige Entfernung der Geistlichen aus ihren Gemeinden und Entziehung des Einkommens aus den geistlichen Stellen geahndet, sofern nicht eine schwerere Strafe nach den Gesetzen und den für den Kriegszustand gegebenen Verordnungen eintritt.

5) Die von den Geistlichen aus der Staatskasse bisher bezogenen Gehälter werden auch ferner gewährt.

6) Die laufenden Geschäfte der kirchlichen Verwaltung, vorzüglich die sich auf das kirchliche Vermögen beziehenden, sind durch die dazu bestellten Organe nach den bestehenden Gesetzen fortzuführen.

Wo die Gesetze und Verordnungen die Mitwirkung der Ministerien in Anspruch nehmen, werden diese Funktionen durch den Civil-Kommissar wahrgenommen.

Hagenau, den 12. September 1870.

Der Civil-Kommissar im Elsaß.
von Kühlwetter, Regierungs-Präsident.

108.

Der General-Gouverneur im Elsaß, kraft der von Sr. Majestät dem König Wilhelm von Preußen, als Oberfeldherrn der deutschen Armee ihm übertragenen Autorität, verordnet zur Aufrechthaltung der inneren und äußern Sicherheit in den Departements des General-Gouvernements, wie folgt:

Art. 1. Wer der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Ueberschwemmung, des in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen verübten Angriffs oder Widerstandes gegen das General-Gouvernement oder Abgeordnete der Civil- oder Militärbehörden, des Aufstandes, der Plünderung, des Raubes, der Befreiung eines Gefangenen oder der Verleitung der Soldaten zur Untreue sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so wird auf Zuchthausstrafe bis zu zwanzig Jahren erkannt.

Art. 2. Wer zu den im Art. 1 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, hat Zuchthaus bis zu zehn Jahren verwirkt. Hat die Aufforderung oder Anreizung Erfolg gehabt, so kommt die Strafe des Art. 1 zur Anwendung.

Art. 3. Wer in Beziehung auf die Kriegsoperationen oder die politischen Ereignisse falsche oder entstellte Thatsachen, Nachrichten, Gerüchte behauptet oder verbreitet, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Thalern (1875 Franken) bestraft.

Hat die Behauptung oder Verbreitung Nachtheile für die Truppen der verbündeten Mächte oder die von letzteren eingesetzten Behörden und Beamten zur Folge gehabt, so wird der Schuldige, insofern nicht der Art. 10 dieser Verordnung zur Anwendung kommt, mit Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren belegt.

Art. 4. Wer unbefugt sich mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes befaßt oder solche Handlungen vornimmt, die nur in Kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden dürfen, soll mit Gefängniß bis zu fünf Jahren und mit einer Geldbuße bis zu tausend Thalern (3750 Franken) bestraft werden.

Art. 5. Wer Urkunden, Register, Akten oder sonstige Gegenstände, welche sich an einem öffentlichen Verwahrungsorte aufbewahrt finden, oder von einem Beamten auf Grund seines Amtes oder der ihm ertheilten Dienstvorschriften zu verwahren oder zu führen sind, vorsätzlich vernichtet oder bei Seite schafft, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren und mit einer Geldbuße bis zu tausend Thalern (3750 Franken) bestraft.

Art. 6. Wer die zur öffentlichen Bekanntmachung angeschlagenen Verordnungen, Befehle, Patente oder Anzeigen

öffentlicher Behörden oder Beamten vorsätzlich abreißt, besch
digt, befleckt oder verunstaltet, ist mit einer Geldbuße bis
einhundert Thalern (575 Franken) oder mit Gefängniß bis
sechs Monaten zu bestrafen.

Art. 7. Wer eine von einem zuständigen Militär-Befehl
haber einer anderen zuständigen Behörde im Interesse der öffe
lichen Sicherheit erlassene Anordnung übertritt, oder zu solch
Uebertretung auffordert oder aufreizt, hat, wenn die betreffen
Anordnung keine höhere Strafe festsetzt, Gefängniß bis zu eine
Jahre oder eine Geldbuße bis zu fünfhundert Thalern (187
Franken) verwirkt.

Art. 8. Sämmtliche in den Artikeln 1—7 vorgesehen
Verbrechen und Vergehen gehören vor die Kriegsgerichte.

Art. 9. Außerdem werden vor diese Kriegsgerichte gezog
alle anderen Verbrechen und Vergehen gegen die innere u
äußere Sicherheit eines der verbündeten deutschen Staaten od
derjenigen Gewalt, welche von ihnen im Bereiche der durch d
deutsche Armee okkupirten französischen Landestheile eingese
ist; ferner die Verbrechen und Vergehen der thätlichen Wide
setzung gegen Militär- und Civilbehörden oder deren Abgeor
nete, des Mordes, der Falschmünzerei, der Erpressung, u
sämmtliche von Militär- und Civilbeamten in Ausübung ihr
Amtes verübten Verbrechen und Vergehen, so weit die letzter
nicht blos der Disziplinar-Ahndung anheimfallen.

Art. 10. Neben diesen Kriegsgerichten bleibt der berei
verkündete Militärgerichtsstand für alle diejenigen unveränd
bestehen, welche den Truppen der deutschen Armee wissentli
Gefahr oder Nachtheil bereiten, oder der Armee und der R
gierung Frankreichs wissentlich Vorschub leisten.

Demgemäß haben insbesondere, was hierdurch nochmal
eingeschärft wird, alle diejenigen nicht zu den französisch
Truppen gehörenden Personen die Todesstrafe verwirkt, welch
a) der französischen Armee oder Regierung als Spione diene
oder französische Spione aufnehmen, beherbergen oder ihne
Beistand leisten, b) freiwillig als Wegführer den französisch
Truppen die Wege zeigen, oder als solche die Truppen d
deutschen Armee absichtlich auf falsche Wege leiten, c) zu d
Truppen der deutschen Armee, oder zu deren Gefolge gehörend
Personen absichtlich tödten, verwunden oder berauben, d) Brück
oder Kanäle zerstören, den Eisenbahn- oder Telegraphe
Verkehr stören, Wege unfahrbar machen, an Munitions-, Pr
viant- oder andern zu Kriegszwecken bestimmten Vorräthe
oder an Quartieren der Truppen Feuer anlegen, e) gegen d
deutschen Truppen die Waffen ergreifen.

Art. 11. Die Organisation der in den Artikeln 7 und
erwähnten Kriegsgerichte und das Verfahren von denselb
wird in einer besonderen Verordnung geregelt werden, währe
für das summarisch kriegsrechtliche Verfahren in den Fäll
des Art. 9 lediglich die Verordnung Sr. Majestät des Köni
von Preußen vom 24. Juli 1867, betreffend das kriegsrechtli
Verfahren gegen Ausländer, maßgebend bleibt.

Art. 12. Diese Verordnung tritt unter Aufhebung aller in den Gesetzen des Landes sich vorfindenden entgegenstehenden Bestimmungen für jeden Kanton mit Ablauf des Tages in Kraft, an welchem die Anheftung im Hauptort des Kantons registrirt worden ist.

Hagenau, den 12. September 1870.

Der General-Gouverneur im Elsaß,
Graf v. Bismarck-Bohlen,
General-Lieutenant.

109.

Rheims, den 13. September 1870.

Für die Wünsche, die Sie Namens der freien Hansestadt Bremen in dem Telegramm vom 3. d. Mts. zu den unter Gottes Beistand erkämpften Siegen Mir gewidmet haben, sage Ich Ihnen Meinen Dank.

Wilhelm.

An den Präsidenten des Senats zu Bremen.

110.

Rheims, den 13. September 1870.

Durch die irrthümlichen Auffassungen über unser Verhältniß zu Frankreich, welche uns auch von befreundeten Seiten zukommen, bin ich veranlaßt, mich in Folgendem über die von den verbündeten deutschen Regierungen getheilten Ansichten Sr. Majestät des Königs auszusprechen.

Wir hatten in dem Plebiscit und den darauf folgenden scheinbar befriedigenden Zuständen in Frankreich die Bürgschaft des Friedens und den Ausdruck einer friedlichen Stimmung der französischen Nation zu sehen geglaubt. Die Ereignisse haben uns eines andern belehrt, wenigstens haben sie gezeigt, wie leicht diese Stimmung bei der französischen Nation in ihr Gegentheil umschlägt. Die der Einstimmigkeit nahe Mehrheit der Volksvertreter, des Senates und der Organe der öffentlichen Meinung in der Presse haben den Eroberungskrieg gegen uns so laut und nachdrücklich gefordert, daß der Muth zum Widerspruch den isolirten Freunden des Friedens fehlte, und daß der Kaiser Napoléon Sr. Majestät keine Unwahrheit gesagt haben dürfte, wenn er noch heut behauptet, daß der Stand der öffentlichen Meinung ihn zum Kriege gezwungen habe.

Angesichts dieser Thatsache dürfen wir unsere Garantien nicht in französischen Stimmungen suchen. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß wir uns in Folge dieses Krieges auf einen baldigen neuen Angriff von Frankreich und nicht auf einen dauerhaften Frieden gefaßt machen müssen, und das ganz unabhängig von den Bedingungen, welche wir etwa an Frankreich stellen möchten. Es ist die Niederlage an sich, es ist unsere siegreiche Abwehr ihres frevelhaften Angriffs, welche die französische Nation uns nie verzeihen wird. Wenn wir jetzt, ohne alle Gebietsabtretung, ohne jede Kontribution, ohne irgend welche Vortheile als den Ruhm unserer Waffen aus Frankreich abzögen, so würde doch derselbe Haß, dieselbe Rachsucht wegen der verletzten Eitelkeit und Herrschsucht in der französischen Nation zurückbleiben, und sie würde nur auf den Tag warten, wo sie hoffen dürfte, diese Gefühle mit Erfolg zur That zu machen. Es war nicht der Zweifel in die Gerechtigkeit unserer Sache, und nicht Besorgniß, daß wir nicht stark genug sein möchten, welche uns im Jahre 1867 von dem uns schon damals nahe genug gelegten Kriege abhielt, sondern die Scheu, gerade durch unsere Siege jene Leidenschaften aufzuregen und eine Aera gegenseitiger Erbitterung und immer erneuter Kriege heraufzubeschwören, während wir hofften, durch längere Dauer und aufmerksame Pflege der friedlichen Beziehungen beider Nationen eine feste Grundlage für eine Aera des Friedens und der Wohlfahrt beider zu gewinnen. Jetzt, nachdem man uns zu dem Kriege, dem wir widerstrebten, gezwungen hat, müssen wir dahin streben, für unsere Vertheidigung gegen den nächsten Angriff der Franzosen bessere Bürgschaften als die ihres Wohlwollens zu gewinnen.

Die Garantien, welche man nach dem Jahre 1815 gegen dieselben französischen Gelüste und für den europäischen Frieden in der heiligen Allianz und anderen im europäischen Interesse getroffenen Einrichtungen gesucht hat, haben im Laufe der Zeit ihre Wirksamkeit und Bedeutung verloren; so daß Deutschland allein sich schließlich Frankreichs hat erwehren müssen, nur auf seine eigene Kraft und seine eigenen Hülfsmittel angewiesen. Eine solche Anstrengung, wie die heutige, darf der deutschen Nation nicht dauernd von neuem angesonnen werden; und wir sind daher gezwungen, materielle Bürgschaften und die Sicherheit Deutschlands gegen Frankreichs künftige Angriffe zu erstreben, Bürgschaften zugleich für den europäischen Frieden, der von Deutschland eine Störung nicht zu befürchten hat. Diese Bürgschaften haben wir nicht von einer vorübergehenden Regierung Frankreichs, sondern von der französischen Nation zu fordern, welche gezeigt hat, daß sie jeder Herrschaft in den Krieg gegen uns zu folgen bereit ist, wie die Reihe der seit Jahrhunderten von Frankreich gegen Deutschland geführten Angriffskriege unwiderleglich darthut.

Wir können deshalb unsere Forderungen für den Frieden lediglich darauf richten, für Frankreich den nächsten Angriff auf die deutsche und namentlich die bisher schutzlose süddeutsche

Grenze dadurch zu erschweren, daß wir diese Grenze und damit den Ausgangspunkt französischer Angriffe weiter zurückzulegen und die Festungen, mit denen Frankreich uns bedroht, als defensive Bollwerke in die Gewalt Deutschlands zu bringen suchen.

Euere ꝛc. wollen Sich, wenn Sie befragt werden, in diesem Sinne aussprechen.

v. Bismarck.

## 111.

Rheims, 14. September, 12 Uhr Mittags.

An den Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin.

Dem Wunsche, daß die von der braven Armee mit Gottes Hülfe errungenen Siege Deutschland dauernd die Segnungen des Friedens bringen mögen, beistimmend, erwiedere Ich herzlich und dankend die Grüße, welche Meine treue Haupt- und Residenzstadt Berlin Mir durch die Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten vom 4. d. Mts. übersandt hat.

Wilhelm.

## 112.

### Allerhöchste Kabinetsordre.

Ich bestimme hierdurch: Die von der Armee okkupirten Bezirke, welche den General-Gouvernements im Elsaß und in Lothringen nicht zugewiesen sind, werden unter die Verwaltung eines »General-Gouvernements zu Rheims« gestellt. Zum General-Gouverneur zu Rheims ernenne Ich den General der Infanterie und kommandirenden Generals des 13. Armee-Corps, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Königliche Hoheit. Das Kriegs-Ministerium hat in Gemeinschaft mit dem Kanzler des Norddeutschen Bundes, auf Grund der von Mir für die General-Gouverneure okkupirter feindlicher Landestheile genehmigten Instruktion vom 21. August 1870, das General-Gouvernement zu Rheims mit den nöthigen Anweisungen zu versehen, auch die Grenzen desselben vorläufig festzustellen.

Haupt-Quartier Meaux, den 16. September 1870.

Wilhelm.

v. Roon.

An das Kriegs-Ministerium.
Nr. 857. St. d. K.-M.

## 113.

Meaux, den 16. September 1870.

Euerer ꝛc. ist das Schriftstück bekannt, welches Herr Jules Favre im Namen der jetzigen Machthaber in Paris, welche sich selbst das Gouvernement de la défense nationale nennen, an die Vetreter Frankreichs im Auslande gerichtet hat.

Gleichzeitig ist es zu meiner Kenntniß gekommen, daß Herr Thiers eine vertrauliche Mission an einige auswärtige Höfe übernommen hat, und ich darf voraussetzen, daß er es sich zur Aufgabe machen wird, einerseits den Glauben an die Friedensliebe der jetzigen pariser Regierung zu erwecken, andererseits die Intervention der neutralen Mächte zu Gunsten eines Friedens zu erbitten, welcher Deutschland der Früchte seines Sieges berauben und jeder Friedensbasis, welche eine Erschwerung des nächsten französischen Angriffs auf Deutschland enthalten könnte, vorbeugen soll.

An die ernstliche Absicht der jetzigen pariser Regierung, dem Kriege ein Ende zu machen, können wir nicht glauben, so lange dieselbe im Innern fortfährt, durch ihre Sprache und ihre Akte die Volksleidenschaft aufzustacheln, den Haß und die Erbitterung der durch die Leiden des Krieges an sich gereizten Bevölkerung zu steigern, und jede für Deutschland annehmbare Basis als für Frankreich unannehmbar im voraus zu verdammen. Sie macht sich dadurch selbst den Frieden unmöglich auf den sie durch eine ruhige und dem Ernst der Situation Rechnung tragende Sprache das Volk vorbereiten müßte, wenn wir annehmen sollten, daß sie ehrliche Friedensverhandlungen mit uns beabsichtige. Die Zumuthung, daß wir jetzt einen Waffenstillstand ohne jede Sicherheit für unsere Friedensbedingungen abschließen sollten, könnte nur dann ernsthaft gemeint sein, wenn man bei uns Mangel an militärischem und politischem Urtheil oder Gleichgültigkeit gegen die Interessen Deutschlands voraussetzt.

Daneben besteht ein wesentliches Hinderniß für die Franzosen, die Nothwendigkeit des Friedens mit Deutschland ernstlich ins Auge zu fassen, in der von den jetzigen Machthabern genährten Hoffnung auf eine diplomatische oder materielle Intervention der neutralen Mächte zu Gunsten Frankreichs. Kommt die französische Nation zur Ueberzeugung, daß, wie sie allein den Krieg willkürlich heraufbeschworen hat, und wie Deutschland ihn allein hat auskämpfen müssen, so sie auch mit Deutschland allein ihre Rechnung abschließen muß, so wird sie dem jetzt sicher nutzlosen Widerstande bald ein Ende machen. Es ist eine Grausamkeit der Neutralen gegen die französische Nation, wenn sie zulassen, daß die pariser Regierung im Volke unerfüllbare Hoffnungen auf Intervention nähre und dadurch den Kampf verlängere.

Wir sind fern von jeder Neigung zur Einmischung in die inneren Verhältnisse Frankreichs. Was für eine Regierung sich die französische Nation geben will, ist für uns gleichgültig. Formell ist die Regierung des Kaisers Napoléon bisher die allein von uns anerkannte. Unsere Friedensbedingungen, mit welcher zur Sache legitimirten Regierung wir dieselben auch mögen zu verhandeln haben, sind ganz unabhängig von der Frage, wie und von wem die französische Nation regiert wird, sie sind uns durch die Natur der Dinge und das Gesetz der Nothwehr gegen ein gewaltthätiges und fried-

loses Nachbarvolk vorgeschrieben. Die einmüthige Stimme der deutschen Regierungen und des deutschen Volkes verlangt, daß Deutschland gegen die Bedrohungen und Vergewaltigungen, welche von allen französischen Regierungen seit Jahrhunderten gegen uns geübt wurden, durch bessere Grenzen als bisher geschützt werde. So lange Frankreich im Besitz von Straßburg und Metz bleibt, ist seine Offensive strategisch stärker als unsere Defensive bezüglich des ganzen Südens und des linksrheinischen Nordens von Deutschland. Straßburg ist, im Besitze Frankreichs, eine stets offene Ausfallpforte gegen Süddeutschland. In deutschem Besitze gewinnen Straßburg und Metz dagegen einen defensiven Charakter; wir sind in mehr als 20 Kriegen niemals die Angreifer gegen Frankreich gewesen, und wir haben von letzterem nichts zu begehren als unsere von ihm so oft gefährdete Sicherheit im eigenen Lande. Frankreich dagegen wird jeden jetzt zu schließenden Frieden nur als einen Waffenstillstand ansehen und uns, um Rache für seine jetzige Niederlage zu nehmen, ebenso händelsüchtig und ruchlos wie in diesem Jahre, wiederum angreifen, sobald es sich durch eigene Kraft oder fremde Bündnisse stark genug dazu fühlt.

Indem wir Frankreich, von dessen Initiative allein jede bisherige Beunruhigung Europas ausgegangen ist, das Ergreifen der Offensive erschweren, handeln wir zugleich im europäischen Interesse, welches das des Friedens ist. Von Deutschland ist keine Störung des europäischen Friedens zu befürchten; nachdem uns der Krieg, dem wir mit Sorgfalt und mit Ueberwindung unseres durch Frankreich ohne Unterlaß herausgeforderten nationalen Selbstgefühls vier Jahre lang aus dem Wege gegangen sind, trotz unserer Friedensliebe, aufgezwungen worden ist, wollen wir zukünftige Sicherheit als den Preis der gewaltigen Anstrengungen fordern, die wir zu unserer Vertheidigung haben machen müssen. Niemand wird uns Mangel an Mäßigung vorwerfen können, wenn wir diese gerechte und billige Forderung festhalten.

Euere &c. bitte ich, Sich von diesen Gedanken zu durchdringen und dieselben in Ihren Besprechungen mit zur Geltung zu bringen.

v. Bismarck.

## 114.

Mit lebhafter Freude habe ich von dem überaus herzlichen Empfange gehört, welcher bayerischen Kriegern in Berlin bereitet wurde. Ich sage Ihnen hierfür meinen freundlichsten Dank und erwidere Ihr heutiges Telegramm mit einem Hoch auf das gastliche Berlin.

Schloß Berg, den 17. September 1870.

Ludwig.

An das Komite zur Bewirthung bayerischer Krieger,
Berlin, Lindenstraße 54.

114/115.

Die Handelskammer zu Breslau hat sich mit Zuschrift vom 6. September an mich gewendet, um mir ihren Glückwunsch zu dem Antheil der badischen Truppen an den ruhmreichen Erfolgen der deutschen Heere darzubringen. Indem ich der Handelskammer für diese freundliche Kundgebung aufrichtig danke, erlaube ich mir zugleich mit Rücksicht auf den weitern Inhalt der gütigen Zuschrift meiner Anschauung dahin Ausdruck zu geben, daß es meinen Truppen zur höchsten Befriedigung und Ehre gereicht, im deutschen Heere ihrer Pflicht genügen zu dürfen und daß ich der festen Zuversicht lebe, es werden, wie bei den deutschen Kriegern der gemeinsame Kampf, so bei allen deutschen Stämmen die großen Erlebnisse dieser Tage das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit neu beleben und dauernd befestigen zum Segen des theuern Vaterlandes. Ich ersuche Sie, mein Antwortschreiben der Handelskammer zur Kenntniß zu bringen und benutze gern diesen Anlaß, Sie meiner vorzüglichen Werthschätzung zu versichern.

Lampertheim, den 17. September 1870.

Friedrich,
Großherzog von Baden.

115.

Mein lieber Ober-Bürgermeister Schmidt!

Die Bewohner Pforzheims haben Mir mit Zuschrift vom 8. September ihre Glückwünsche zu Meinem Geburtsfeste dargebracht und dabei im Hinblick auf die großen Erlebnisse dieser Tage ihre Freude über die ruhmvollen Erfolge der deutschen Heere kundgegeben. Der Theilnahme an dem opferreichen Kampfe des deutschen Volkes haben sie zugleich dadurch einen besonderen Ausdruck gegeben, daß sie durch Gründung eines Invalidenfonds Vorsorge getroffen haben für die Unterstützung der im Kriege verunglückten Krieger und der Hinterbliebenen der Gefallenen. Ich freue Mich von Herzen dieser hochherzigen Liebesäußerung, durch welche die Bewohner Pforzheims auf so erhebende Weise die Feier meines Geburtsfestes verherrlicht haben. Indem ich Sie bitte, bei den Angehörigen Ihrer Stadt der Vermittler Meines aufrichtigen Dankes zu sein, verbleibe Ich mit vorzüglicher Werthschätzung

Ihr wohlgeneigter
Friedrich.

Lampertheim, den 17. September 1870.

An den Ober-Bürgermeister Schmidt zu Pforzheim.

116.

**Von der Armee vor Paris.**

Hauptquartier vom 20. September.

Nach den vorbereitenden Bewegungen der letzten Tage ist am 19. durch einen Vormarsch sämmtlicher Corps die vollständige Cernirung von Paris ausgeführt worden. Se. Majestät der König rekognoszirten im Laufe des Tages die Nordost-Front der Befestigungen.

von Podbielski.

Versailles, den 20. September.

An Ihre Majestät die Königin.

Die Einschließung von Paris auf der Linie Versailles bis bei Vincennes siegreich durch meine Armee unter Zurückwerfung des Feindes und Eroberung einer Schanze mit 7 Geschützen ausgeführt. Verluste gering.

Friedrich Wilhelm.

Ferrières, 20. September.

Bei der Cernirung von Paris folgende siegreiche Gefechte:

Am 17. warfen Theile der 17. Brigade feindliche Bataillone nördlich des Waldes von Brevannes über den Haufen.

Am 18. kleines Gefecht bei Bicêtre.

Am 19. Zurückwerfung des Feindes aus der verschanzten Stellung daselbst durch 5. preußisches und 2. bayerisches Corps bis hinter die Forts, wobei ihm 7 Geschütze abgenommen wurden. Diesseitige Verluste verhältnißmäßig sehr gering.

In Versailles 2000 Mobilgarden gefangen.

Sèvres, das diesseits Garnison verlangte, wurde besetzt.

von Podbielski.

117.

Versailles, den 20. September:

An Ihre Majestät die Königin.

Gestern früh die Meldung, daß die feindliche Position nördlich St. Dénis bei Pierrefitte beim Erscheinen unserer Truppen verlassen ist.

Soeben die Meldung, daß gestern Nachmittag das 5. Corps und das 2. bayerische Corps nach Seine-Uebergang bei Villeneuve St. Georges südlich Paris drei Divisionen des Generals Vinoy auf den Höhen von Sceaux angegriffen, mit Verlust von 7 Kanonen und vielen Gefangenen geschlagen und hinter die Forts auf Paris zurückgetrieben haben. Mein 7. Regiment wieder viel Verluste. Fritz war zugegen. Das Wetter ist seit 8 Tagen prächtig.

Wilhelm.

114/115.

Die Handelskammer zu Breslau hat sich mit Zuschrift vom 6. September an mich gewendet, um mir ihren Glückwunsch zu dem Antheil der badischen Truppen an den ruhmreichen Erfolgen der deutschen Heere darzubringen. Indem ich der Handelskammer für diese freundliche Kundgebung aufrichtig danke, erlaube ich mir zugleich mit Rücksicht auf den weitern Inhalt der gütigen Zuschrift meiner Anschauung dahin Ausdruck zu geben, daß es meinen Truppen zur höchsten Befriedigung und Ehre gereicht, im deutschen Heere ihrer Pflicht genügen zu dürfen und daß ich der festen Zuversicht lebe, es werden, wie bei den deutschen Kriegern der gemeinsame Kampf, so bei allen deutschen Stämmen die großen Erlebnisse dieser Tage das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit neu beleben und dauernd befestigen zum Segen des theuern Vaterlandes. Ich ersuche Sie, mein Antwortschreiben der Handelskammer zur Kenntniß zu bringen und benutze gern diesen Anlaß, Sie meiner vorzüglichen Werthschätzung zu versichern.

Lampertheim, den 17. September 1870.

Friedrich,
Großherzog von Baden.

115.

Mein lieber Ober-Bürgermeister Schmidt!

Die Bewohner Pforzheims haben Mir mit Zuschrift vom 8. September ihre Glückwünsche zu Meinem Geburtsfeste dargebracht und dabei im Hinblick auf die großen Erlebnisse dieser Tage ihre Freude über die ruhmvollen Erfolge der deutschen Heere kundgegeben. Der Theilnahme an dem opferreichen Kampfe des deutschen Volkes haben sie zugleich dadurch einen besonderen Ausdruck gegeben, daß sie durch Gründung eines Invalidenfonds Vorsorge getroffen haben für die Unterstützung der im Kriege verunglückten Krieger und der Hinterbliebenen der Gefallenen. Ich freue Mich von Herzen dieser hochherzigen Liebesäußerung, durch welche die Bewohner Pforzheims auf so erhebende Weise die Feier meines Geburtsfestes verherrlicht haben. Indem ich Sie bitte, bei den Angehörigen Ihrer Stadt der Vermittler Meines aufrichtigen Dankes zu sein, verbleibe Ich mit vorzüglicher Werthschätzung

Ihr wohlgeneigter
Friedrich.

Lampertheim, den 17. September 1870.

An den Ober-Bürgermeister Schmidt zu Pforzheim.

122.

Ferrières, 23. September.

Vor Paris nichts Neues. Pariser Journale vom 22. gestehen über den Kampf am 19. ein, daß 4 französische Linien-Divisionen an demselben Theil genommen, in voller Flucht zurückgegangen sind, und die Panique bis in das Innere der Stadt hinein getragen haben. Sie erheben gleichzeitig die Mobilgarde, die nichts gethan hat, auf Kosten der Linie, welche sie mit Schmähungen überhäufen.

Soeben meldet Großherzog von Mecklenburg: Toul hat sich heut um 5½ Uhr nach achtstündiger Beschießung mit den Bedingungen der Kapitulation von Sedan ergeben.

von Podbielski.

123.

Kapitulation von Toul.

Zwischen den Unterzeichneten:

dem Obersten und Chef des Generalstabes von Krenski, Bevollmächtigten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, kommandirenden General des 13. preußischen Armee-Corps, und

dem Gouverneur der Festung Toul, Escadrons-Chef Huck,

ist die folgende Konvention abgeschlossen worden:

Art. 1. Die Festung Toul mit allem zur Zeit darin befindlichen Kriegsmaterial wird ungesäumt an Se. Königliche Hoheit den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin übergeben.

Art. 2. Die Garnison von Toul wird kriegsgefangen mit allen Mannschaften, welche, gleichviel ob militärisch uniformirt oder nicht, während der Vertheidigung die Waffen getragen haben, ausgenommen nur diejenigen Mobil- und Nationalgarden, welche bereits vor Ausbruch dieses Krieges Bewohner der Stadt waren.

Art. 3. In Anbetracht der tapfern sechswöchentlichen Vertheidigung dieser Festung gegen eine überlegene Macht sind von der Kriegsgefangenschaft ausgenommen alle Offiziere und mit dem Offizierrang bekleideten höheren Beamten, welche sich auf Ehrenwort schriftlich verpflichten werden, bis zur Beendigung des gegenwärtigen Krieges die Waffen gegen Deutschland nicht zu tragen, noch dessen sonstigen Interessen in irgend einer Weise zuwider zu handeln. Die Offiziere und Beamten, welche diese Bedingungen annehmen, werden ihre Waffen, Pferde und sonst ihnen gehörigen Gegenstände behalten.

Art. 4. Die Garnison wird unmittelbar nach Abschluß dieser Konvention ohne Waffen auf das Glacis vor die Porte de France geführt, wo sich auch die Offiziere auf der nach dem Bahnhof führenden Straße aufstellen.

Art. 5. Das Inventar des Kriegsmaterials, bestehend aus Fahnen (Adlern), Geschützen, Waffen, Pferden, Kriegskassen, militärischen Ausrüstungsgegenständen, wird noch am heutigen Abend an den preußischen Ingenieur-Major Schumann übergeben.

Art. 6. Mit Rücksicht auf den bedauerlichen Vorfall (accident facheux), welcher sich bei Gelegenheit der Kapitulation von Laon

ereignet, wird bestimmt, daß, wenn Aehnliches beim Einzuge der deutschen Truppen in die Festung Toul vorkommen sollte, mit der ganzen Garnison nach dem Belieben (à la merci) Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg verfahren werden wird.

Art. 7. Die Militär-Aerzte ohne Ausnahme werden zur Pflege der Verwundeten zurückbleiben.

Verhandelt zu Toul, auf dem Glacis vor der porte de France, am 23. September, 7 Uhr Abends.

v. Krenski. E. Huck.

## 124.

Ecrouves, 24. September.

Durch die Kapitulation von Toul sind 109 Offiziere, 2240 Mann, 120 Pferde, 1 Mobilgarden-Adler, 197 Bronze-Geschütze, darunter 48 gezogene, 3000 Gewehre, 3000 Säbel, 500 Kürasse, sehr bedeutende Munitions- und Ausrüstungs-Vorräthe, 143,025 Tages-Portionen und 51,949 Tages-Rationen in unsere Hände gefallen.

v. Krenski.

## 125.

Berlin, den 26. September 1870.

Nachdem die französischen Machthaber den Waffenstillstand abgelehnt und Paris zum Schauplatze des Krieges gemacht haben, und nachdem eine anerkannte Regierung in Paris nicht besteht, auch die faktische dem Vernehmen nach nach Tours verlegt ist, beehrt sich der Unterzeichnete Ew.... ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß die Sicherheit des Verkehrs nach, aus und in Paris nur noch nach Maßgabe der militärischen Ereignisse besteht.

Der Unterzeichnete benutzt den Anlaß, dem Herrn.... den Ausdruck seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

von Thile.

## 126.

Se. Majestät der König von Preußen, Ober-Befehlshaber der deutschen Armeen, hat mich zum General-Gouverneur derjenigen von den verbündeten Truppen besetzten Gebiete ernannt, welche nicht den General-Gouverneuren von Lothringen und Elsaß unterstellt sind.

Durchdrungen von der Schwierigkeit Meiner Aufgabe, bin Ich entschlossen, dieselbe mit Festigkeit und Wohlwollen durchzuführen. Um aber die Wohlfahrt der Bewohner dieser Lande soviel als möglich mit den Aufgaben der Verwaltung in Einklang bringen zu können, wünsche Ich auf die Mitwirkung aller Klassen der Bevölkerung rechnen zu dürfen.

Der Ernst der Lage kann von Niemandem verkannt werden. Er giebt Mir das Recht, zu erwarten, daß Jedermann meine Bemühungen unterstützen wird, damit Ich der Nothwendigkeit überhoben bleibe, Maßregeln zu ergreifen, deren Abwendung in die Hand der Bevölkerung gelegt ist.

Rheims, 27. September 1870.

Der General-Gouverneur,

Friedrich Franz,

Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.
Kommandirender General des 13. Armee-Corps.

## 127.

Circular-Depesche an die Gesandtschaften des Norddeutschen Bundes.

Ferrières, den 27. September 1870.

Der Bericht, welchen Herr Jules Favre über seine Unterredungen mit mir am 21. d. Mts. an seine Kollegen gerichtet hat, veranlaßt mich, Ew. ..... über die zwischen uns stattgefundenen Verhandlungen eine Mittheilung zugehen zu lassen, welche Sie in den Stand setzen wird, sich von dem Verlaufe derselben ein richtiges Bild zu machen.

Im Allgemeinen läßt sich der Darstellung des Herrn Jules Favre die Anerkennung nicht versagen, daß er bemüht gewesen ist, den Hergang der Sache im Ganzen richtig wiederzugeben. Wenn ihm dies nicht überall gelungen ist, so ist dies bei der Dauer unserer Unterredungen und den Umständen, unter welchen sie stattfanden, erklärlich. Gegen die Gesammt-Tendenz seiner Darlegung kann ich aber nicht unterlassen zu erinnern, daß nicht die Frage des Friedensschlusses bei unserer Besprechung im Vordergrunde stand, sondern die des Waffenstillstandes, welcher jenem vorausgehen sollte. In Bezug auf unsere Forderungen für den späteren Abschluß des Friedens habe ich Herrn J. Favre gegenüber ausdrücklich konstatirt, daß ich mich über die von uns beanspruchte Grenze erst dann erklären würde, wenn das Prinzip der Landabtretung von Frankreich überhaupt öffentlich anerkannt sein würde. Hieran anknüpfend ist die Bildung eines neuen Mosel-Departements, mit den Arrondissements Saarburg, Château Salins, Saargemünd, Metz und Thionville, als eine Organisation von mir bezeichnet worden, welche mit unseren Absichten zusammenhänge. Keineswegs aber habe ich darauf verzichtet, je nach den Opfern, welche die Fortsetzung des Krieges uns in der Folge auferlegen wird, anderweitige Bedingungen für den Abschluß des Friedens zu stellen.

Straßburg, welches Herr Favre mich als den Schlüssel des Hauses bezeichnen läßt, wobei es ungewiß bleibt, ob unter letzterem

Frankreich gemeint ist, wurde von mir ausdrücklich als der Schlüssel unseres Hauses bezeichnet, dessen Besitz wir deshalb nicht in fremden Händen zu lassen wünschten.

Unsere erste Unterredung im Schlosse Haute Maison bei Montry hielt sich überhaupt in den Grenzen einer akademischen Beleuchtung von Gegenwart und Vergangenheit, deren sachlicher Kern sich auf die Erklärung des Herrn J. Favre beschränkte, jede mögliche Geldsumme (tout l'argent que nous avons) in Aussicht zu stellen, Landabtretungen dagegen ablehnen zu müssen. Nachdem ich letztere als unentbehrlich bezeichnet hatte, erklärte er die Friedensunterhandlungen als aussichtslos, wobei er von der Ansicht ausging, daß Landabtretungen für Frankreich erniedrigend, ja sogar entehrend sein würden.

Es gelang mir nicht, ihn zu überzeugen, daß Bedingungen, deren Erfüllung Frankreich von Italien erlangt, von Deutschland gefordert habe, ohne mit einem der beiden Länder im Kriege gewesen zu sein, Bedingungen, welche Frankreich ganz zweifellos uns auferlegt haben würde, wenn wir besiegt worden wären, und welche das Ergebniß fast jeden Krieges auch der neuesten Zeit gewesen wäre, für ein nach tapferer Gegenwehr besiegtes Land an sich nichts Entehrendes haben könnten, und daß die Ehre Frankreichs nicht von anderer Beschaffenheit sei, als diejenige aller anderen Länder. Ebensowenig fand ich bei Herrn Favre dafür ein Verständniß, daß die Rückgabe von Straßburg bezüglich des Ehrenpunktes keine andere Bedeutung als die von Landau oder Saarlouis haben würde, und daß die gewaltthätigen Eroberungen Ludwigs XIV. mit der Ehre Frankreichs nicht fester verwachsen wären, als diejenigen der ersten Republik oder des ersten Kaiserreichs.

Eine praktischere Wendung nahmen unsere Besprechungen erst in Ferrières, wo sie sich mit der Frage des Waffenstillstandes beschäftigten und durch diesen ausschließlichen Inhalt schon die Behauptung widerlegen, daß ich erklärt hätte, einen Waffenstillstand unter keinen Umständen zu wollen. Die Art, in welcher Herr Favre mir die Ehre erzeigt, mich mit Bezug auf diese und andere Fragen als selbstredend einzuführen (»il faudrait un armistice, et je n'en veux à aucun prix« und Aehnliches), nöthigt mich zu der Berichtigung, daß ich in dergleichen Unterredungen mich niemals der Wendung bedient habe oder bediene, daß ich persönlich Etwas wollte oder versagte oder bewilligte, sondern stets nur von den Absichten und Forderungen der Regierungen spreche, deren Geschäfte ich zu führen habe.

Als Motiv zum Abschluß eines Waffenstillstandes wurde in dieser Unterredung beiderseits das Bedürfniß anerkannt, der französischen Nation Gelegenheit zur Wahl einer Vertretung zu geben, welche allein im Stande sein würde, die Legitimation der gegenwärtigen Regierung so weit zu ergänzen, daß ein völkerrechtlicher Abschluß des Friedens mit ihr möglich würde. Ich machte darauf aufmerksam, daß ein Waffenstillstand für eine im siegreichen Fortschreiten begriffene Armee jederzeit militärische Nachtheile mit sich bringe, in diesem Falle aber für die Vertheidigung Frankreichs und für die Reorganisation seiner Armee einen sehr wichtigen Zeitgewinn darstelle, und daß wir daher einen Waffenstillstand nicht ohne militärisches Aequivalent gewähren könnten. Als ein solches bezeichnete ich die Uebergabe der Festungen, welche unsere Verbindung mit Deutschland erschwerten, weil wir bei der Verlängerung unserer Verpflegungsperiode durch einen dazwischen tretenden Waffenstillstand eine Erleichterung dieser Verpflegung als Vorbedingung desselben erlangen müßten. Es handelte sich dabei um Straßburg, Toul und einige kleinere Plätze. In Betreff Straßburgs machte ich geltend, daß die Einnahme, nach-

dem die Krönung des Glacis vollendet sei, in kurzer Zeit ohnehin bevorstehe, und wir deshalb der militärischen Situation entsprechend hielten, daß die Besatzung sich ergebe, während die der übrigen Festungen freien Abzug erhalten würden. — Eine weitere schwierige Frage betraf Paris. Nachdem wir diese Stadt vollständig eingeschlossen, konnten wir in die Oeffnung der Zufuhr nur dann willigen, wenn die dadurch ermöglichte neue Verproviantirung des Platzes nicht unsere eigene militärische Position schwächte und die demnächstige Frist für das Aushungern des Platzes hinausrückte. Nach Berathung mit den militärischen Autoritäten stellte ich daher auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs in Bezug auf die Stadt Paris schließlich folgende Alternative auf:

Entweder die Position von Paris wird uns durch Uebergabe eines dominirenden Theils der Festungswerke eingeräumt; um diesen Preis sind wir bereit, den Verkehr mit Paris vollständig preiszugeben und jede Verproviantirung der Stadt zuzulassen;

oder die Position von Paris wird uns nicht eingeräumt; alsdann können wir auch in die Aufhebung der Absperrung nicht willigen, sondern müssen die Beibehaltung des militärischen status quo vor Paris dem Waffenstillstand zu Grunde legen, weil sonst letzterer für uns lediglich die Folge hätte, daß Paris uns nach Ablauf des Waffenstillstandes neu verproviantirt und gerüstet gegenüber stehen würde.

Herr Favre lehnte die erste Alternative, die Einräumung eines Theils der Befestigungen enthaltend, ebenso bestimmt ab, wie die Bedinguug, daß die Besatzung von Straßburg kriegsgefangen sein sollte. Dagegen versprach er, über die zweite Alternative, welche den militärischen status quo vor Paris aufrechthalten sollte, die Meinung seiner Kollegen in Paris einzuholen.

Das Programm, welches Herr Favre als Ergebniß unserer Unterredungen nach Paris brachte und welches dort verworfen worden ist, enthielt demnach über künftige Friedensbedingungen gar nichts, wohl aber die Bewilligung eines Waffenstillstandes von 14 Tagen bis 3 Wochen zum Behuf der Wahl einer Nationalversammlung unter folgenden Bedingungen:

1) In und vor Paris Aufrechthaltung des militärischen status quo.
2) In und vor Metz Fortdauer der Feindseligkeiten innerhalb eines näher zu bestimmenden, um Metz gelegenen Umkreises.
3) Uebergabe von Straßburg mit Kriegsgefangenschaft der Besatzung; von Toul und Bitsch mit freiem Abzug derselben.

Ich glaube, unsere Ueberzeugung, daß wir damit ein sehr entgegenkommendes Anerbieten gemacht haben, wird von allen neutralen Kabinetten getheilt werden. — Wenn die französische Regierung die ihr gebotene Gelegenheit zur Wahl einer National-Versammlung auch innerhalb der von uns okkupirten Theile Frankreichs nicht hat benutzen wollen, so bekundet sie damit ihren Entschluß, die Schwierigkeiten, in welchen sie sich einem völkerrechtlichen Abschluß des Friedens gegenüber befindet, aufrecht zu erhalten und die öffentliche Meinung des französischen Volkes nicht hören zu wollen. Daß allgemeine und freie Wahlen im Sinne des Friedens ausgefallen sein würden, ist ein Eindruck, der sich uns hier aufdrängt und auch den Machthabern in Paris nicht entgangen sein wird.

Ew. ..... ersuche ich ergebenst, den gegenwärtigen Erlaß gefälligst zur Kenntniß der dortigen Regierung zu bringen.

von Bismarck.

## 128.

### Der Königin Augusta in Berlin.

Ferrières, 27. September, 11 Uhr Abends.
Straßburg kapitulirte heute Abend um 9 Uhr.

Wilhelm.

## 129.

Berlin, den 27. September 1870.

In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 1. September hat der damalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Prinz Latour d'Auvergne, zwei Cirkulare verlesen, in welchen den deutschen Truppen vielfache Verletzungen des allgemeinen, wie des vertragsmäßigen Völkerrechts Schuld gegeben werden. Deutsche Truppen, so wird darin behauptet, hätten sich Feindseligkeiten gegen französische Ambulanceen erlaubt; den Baron de Bussierre, inmitten einer von ihm organisirten Ambulance, zum Gefangenen gemacht, sich explosibler Flintenkugeln bedient; Bauern aus der Umgegend von Straßburg gezwungen, im Bereich des Feuers der Festung an den Laufgräben zu arbeiten; Proviant und Munitionszüge und Kassenwagen durch das in der genfer Konvention vorgeschriebene Abzeichen zu decken gesucht; endlich sei ein französischer Arzt von einem preußischen Soldaten, während er denselben verbunden, getödtet worden! So vollkommen ich von der Unrichtigkeit aller dieser Angaben a priori überzeugt war, so habe ich doch, mit Rücksicht auf den Namen, welcher denselben sein Gewicht geliehen hatte, mich nicht auf die Versicherung, daß dergleichen Vorkommnisse unmöglich seien, beschränken wollen, sondern Ermittelungen darüber veranlaßt, ob irgend etwas vorgekommen sei, was durch unzuverlässige oder böswillige Berichterstatter zu den behaupteten Ungeheuerlichkeiten hätte entstellt werden mögen. Solche Ermittelungen hatten freilich eine um so größere Schwierigkeit, als die Behauptungen des französischen Herrn Ministers sowohl in Betreff der näheren Umstände als der Beglaubigung in einer für amtliche Aeußerungen so ernster Natur ungewöhnlich vagen Weise gehalten sind. Vollständige Angabe von Namen, Ort und Zeit fehlt überall. Zur Bewahrheitung wird in den meisten Fällen die Notarietät angerufen, was so viel sagen will, wie die französischen Zeitungen, deren Glaubwürdigkeit ich wahrlich nicht zu charakterisiren brauche. In den beiden Fällen, wo auf Zeugen oder Zeugnisse Bezug genommen wird, in Betreff der explosibeln Kugeln und der zwangsweisen Verwendung elsässischer Bauern in den Laufgräben, werden weder der Inhalt des Zeugnisses, noch auch nur die Namen der Zeugen oder Berichterstatter mitgetheilt. Die diesseits angestellten Ermittelungen haben nur für eine einzige der gegen die deutschen Truppen erhobenen Beschuldigungen einen fakti-

schen, freilich arg entstellten Anhalt ergeben. Es ist richtig, daß der Baron de Bussierre verhaftet ist und daß er sich mit der Pflege der Verwundeten zu thun gemacht hat. Die Verhaftung ist aber nicht inmitten einer Ambulance erfolgt; sie wurde veranlaßt durch den Verdacht, daß der Genannte Einverständnisse mit der Besatzung von Straßburg unterhielte; und sie ist, gleich der demnächstigen Internirung, mit allen seiner Stellung und seinem ehrenhaften Rufe gebührenden Rücksicht ausgeführt worden. Ueber die Dauer der Haft konnten die militärischen Erwägungen allein entscheidend sein. Alle übrigen Behauptungen der beiden Cirkulare habe ich als vollständig erfunden zu bezeichnen, und der französischen Regierung gegenüber bleibt abzuwarten, ob und wie sie versuchen wird, die ihr obliegende Pflicht der Erhärtung in einer Weise zu erfüllen, die nach den sich häufenden Erfahrungen über die Zuverlässigkeit offizieller französischer Versicherungen Anspruch auf Beachtung machen kann. Mit Rücksicht auf die anderen Mächte, welche an der genfer Konvention und an der petersburger Deklaration vom 29. November (11. Dezember) 1868 betheiligt sind. füge ich die positive Versicherung hinzu, daß jene Konvention von den deutschen Truppen in der sorgsamsten Weise ausgeführt worden ist, und daß explosible Geschosse für Handfeuerwaffen oder von weniger als 400 Grammes Gewicht im ganzen deutschen Heere nicht vorhanden sind.

Dagegen liegen reichlich beglaubigte Thatsachen der erstaunlichsten Art darüber vor, wie die französische Regierung das genfer Abkommen ausgeführt oder vielmehr nicht ausgeführt hat, dessen Zustandekommen sie, wie der Prinz Latour d'Auvergne mit Recht hervorhebt, mit ganz besonderem Eifer betrieben hat. Die deutschen Aerzte, welche nach der Schlacht bei Weißenburg in den unter den General-Aerzten Böger und Wilms stehenden Lazarethen französische Verwundete zu behandeln hatten, überzeugten sich, daß die Letzteren, mit seltenen Ausnahmen, die Bedeutung der weißen Binde mit dem rothen Kreuze gar nicht kannten. Höhere französische Militärärzte, die sich demnächst in denselben Lazarethen einfanden, um nach ihren Landsleuten zu sehen, waren genöthigt gewesen, sich das schützende Abzeichen aus dem ersten besten Material nothdürftig selbst herzustellen, und gaben dem Fürsten Putbus, Delegirten der Johanniter, die bestimmte Versicherung, daß das französische Kriegsministerium den Aerzten weder die genfer Binde geliefert, noch sie zur Anlegung derselben angewiesen habe. Später haben gefangene französische Offiziere übereinstimmend bekundet, daß die genfer Konvention und die aus derselben folgenden Vorschriften über die Behandlung der Ambulancen, der Aerzte und der Verwundeten gar nicht in der französischen Armee bekannt geworden seien. Und wie nöthig wäre gerade für diese Armee eine besonders sorgfältige Belehrung gewesen, da die französische Regierung es mit der Humanität, welche das Cirkular vom 30. August als den Grund ihres Eifers für die genfer Konvention bezeichnet, verträglich gefun-

den hat, die aus dem Abschaum der städtischen Bevölkerung Nordafrikas angeworbenen Turcos gegen uns in das Feld zu führen! Welche Folgen die Unterlassung einer solchen Belehrung gehabt hat, behalte ich mir vor, durch amtliche Protokolle nachzuweisen.

Man kann nach alle dem in den beiden Cirkularen vom 30. August nichts Anderes sehen, als einen Versuch, unserem Protest vom 26. August wegen flagranter Verletzung der Parlamentärflagge und den ferneren Protesten, deren man sich zu versehen Grund hatte, durch aus den Zeitungen zusammengeraffte Gegenbeschuldigungen für den Augenblick die Schneide zu nehmen.

Eure ... ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten gefälligst eine Abschrift, beziehungsweise Uebersetzung dieses Erlasses mittheilen zu wollen.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.
In Vertretung:
Thile.

## 130.

Mundolsheim, den 28. September.

An Ihre Majestät die Königin. Berlin.

Soeben, Nachts 2 Uhr, Kapitulation Straßburgs durch Oberst-Lieutenant von Leszynski abgeschlossen.

451 Offiziere, 17,000 Mann inkl. National-Garden strecken die Waffen.

Um 8 Uhr werden Straßburgs Thore besetzt.

von Werder.

## 131.

### Kapitulation von Straßburg.

Der Königlich preußische General-Lieutenant v. Werder, Commandeur des Belagerungscorps vor Straßburg, aufgefordert vom General-Lieutenant Uhrich, Gouverneur von Straßburg, die Feindseligkeiten gegen die Festung einzustellen, ist mit demselben dahin übereingekommen, in Anbetracht der ehrenvollen und tapferen Vertheidigung dieses Platzes, folgende Kapitulation zu schließen:

Art. 1.

Um 8 Uhr Morgens den 28. September 1870 räumt General-Lieutenant Uhrich die Citadelle, das Austerlitzer-, Fischer- und National-Thor.

Zu gleicher Zeit werden die deutschen Truppen diese Punkte besetzen.

Art. 2.

Um 11 Uhr desselben Tages verläßt die französische Besatzung inkl. Mobil- und Nationalgarden durch das National-

Thor die Festung, marschirt zwischen Lünette 44 und Redoute 37 auf und legt daselbst die Waffen nieder.

Art. 3.

Die Linientruppen und Mobilgarden werden kriegsgefangen und marschiren mit ihrem Gepäck sofort ab. Die Nationalgarden und Franktireurs sind frei gegen Revers und haben die Waffen bis um 11 Uhr früh auf der Mairie abzulegen.

Die Listen der Offiziere dieser Truppen werden um diese Stunde dem General von Werder übergeben.

Art. 4.

Die Offiziere und die im Offizier-Rang stehenden Beamten sämmtlicher Truppen der französischen Besatzung Straßburgs können nach einem von ihnen zu wählenden Aufenthaltsort abreisen, wenn sie einen Revers auf Ehrenwort ausstellen.

Das Formular desselben ist dieser Verhandlung beigeschlossen.

Diejenigen Offiziere, welche diesen Reversschein nicht ausstellen, gehen mit der Besatzung als Kriegsgefangene nach Deutschland.

Die sämmtlichen französischen Militär-Aerzte verbleiben bis auf Weiteres in ihren Funktionen.

Art. 5.

General-Lieutenant Uhrich verpflichtet sich, gleich nach vollzogener Niederlegung der Waffen sämmtliche militärische Bestände und sämmtliche Staatskassen u. s. w. in ordnungsmäßiger Weise durch die entsprechenden Beamten den diesseitigen Organen zu übergeben.

Die Offiziere und Beamten, welche hiermit von beiden Seiten beauftragt sind, finden sich am 28. 12 Uhr Mittags auf dem Broglie-Platz in Straßburg ein.

Die Kapitulation wurde ausgefertigt und unterschrieben durch folgende Bevollmächtigte: durch den Chef des Generalstabes des Belagerungs-Corps Oberst-Lieutenant v. Leszczynski, durch den Rittmeister und Adjutanten Grafen Henckel v. Donnersmark deutscher Seits, und französischer Seits durch Oberst Ducasse, Kommandanten von Straßburg, und Oberst-Lieutenant Mangin, Sous-Directeur de l'Artillerie.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

v. Leszczynski, Oberst-Lieutenant und Chef des Generalstabs.

Ducasse.
Mangin.

Graf Henckel v. Donnersmark, Rittmeister u. Adjutant.

Der Protokollführer:
Freihr. v. La Roche,
Premier-Lieutenant.

Bestätigt.
Mundolsheim, den 28. September 1870.

v. Werder,
General-Lieutenant.

132.

Allerhöchster Erlaß.

Auf Ihren Bericht vom 24. September d. J. genehmige Ich, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1867, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung (Bundes-Gesetzblatt vom Jahre 1867, S. 157 ff.), und des Gesetzes vom 20. Mai v. J. wegen Abänderung des vorbezeichneten Gesetzes (Bundes-Gesetzblatt vom Jahre 1869, S. 137) verzinsliche Schatzanweisungen im Gesammtbetrage von sechs Millionen fünfmalhundert Tausend Thalern und zwar in Abschnitten von je Einhundert Thalern, Eintausend Thalern und Zehntausend Thalern ausgegeben werden. Zugleich ermächtige Ich Sie, den Zinssatz dieser Schatzanweisungen und die Dauer ihrer Umlaufszeit, welche den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten darf, den Verhältnissen entsprechend, nach Ihrem Ermessen zu bestimmen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Ich überlasse Ihnen, die preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden mit näherer Anweisung zu versehen und diesen Meinen Erlaß durch das Bundes-Gesetzblatt bekannt zu machen.

H.-Q. Ferrières, den 30. September 1870.

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

An den Kanzler des Norddeutschen Bundes.

133.

Mein lieber Oberſthofmeister Graf zu Castell! Mit lebhafter Befriedigung habe Ich aus den eingesendeten Nachweisungen über die bisherige Thätigkeit des bayerischen Landes-Hülfsvereins die Ueberzeugung gewonnen, daß die reichen Spenden, welche aus allen Landestheilen für die Armee dargebracht werden, durch vortreffliche, auf einem wohlgeordneten Verwaltungssystem beruhende Dispositionen die nutzbringendste Verwendung finden. Ihre Vorlage bietet Mir Anlaß, allen Organen des bayerischen Landes-Hülfsvereins neuerdings wärmsten Dank und freudige Anerkennung auszudrücken. Den Gebern wie den Verwaltern des Gegebenen erblüht der herrlichste Lohn in dem Bewußtsein, durch Sorge für die Kämpfenden den Sieg und somit auch die erhabenen Endziele des Kampfes, Deutschlands Größe und Bayerns Glück, gefördert zu haben. Mit bekannten Gesinnungen Ihr gnädiger König

Ludwig.

Schloß Berg, 30. September 1870.

134.

Wenn Ich auch immer die Glückwünsche, die Berlin Mir darbringt, dankbar empfange, so fühle Ich doch, daß im gegenwärtigen Augenblicke eine tiefere Beziehung zwischen der Stadt und Mir besteht, der auch Ich den geeigneten Ausdruck zu geben wünsche. Angst und Freude theilen, mit erneuten Kräften helfen und den ganzen Ernst der Zeit in gleicher Weise würdigen, ist in dem Maße nur bei uns möglich, wo das feste Band der Vaterlandsliebe Alle umfaßt und keine Trennung gestattet. Es wird Mir stets als erstes Vorrecht Meiner Stellung erscheinen, daß es in diesem Wendepunkte unserer Geschichte Mir vergönnt war, inmitten einer Bevölkerung zu wirken, die in ihrer Opferfreudigkeit unermüdlich, nur das Wohl des Ganzen im Auge hat. Möge bald ein segensreicher Friede die gemeinsamen Anstrengungen krönen. Auch in diesem Wunsche fühlen wir uns Alle vereint.

Berlin, den 1. Oktober 1870. Augusta.

An den Magistrat und die Stadtverordneten in Berlin.

135.

Ich habe die Glückwünsche der Stadt Coblenz dankbar empfangen. Als am 14. Juli der König die Rheinanlagen besuchte, hoffte er noch den Frieden zu erhalten. Er war umringt von Vielen und kein Auge war trocken. Dies war der Anfang einer großen Zeit! Die »Wacht am Rhein« begleitete ihn hinüber, dem ernsten Wendepunkt entgegen. — Am nächsten Tage war der Krieg erklärt; was darauf folgte, gehört der Geschichte an. — Solche Eindrücke sind unvergeßlich und erhöhen in unsern Augen den Werth einer Treue, mit welcher die Söhne des Rheinlandes kämpfen und das Rheinland selbst opferfreudig bleibt. Diese Treue hat sich auch Mir kundgegeben und deshalb ist der Glückwunsch der Stadt die Veranlassung zu Meinem herzlichen Danke. Gott helfe weiter zu einem gesegneten Frieden.

Berlin, den 1. Oktober 1870. Augusta.

136.

Voll Dankbarkeit erwiedere Ich die Glückwünsche, welche Mir die Vertreter von Cassel zu Meinem Geburtstage dargebracht haben. Es war Meine Absicht, die Stadt in diesem Jahre zur Ausstellung zu besuchen. Große und ernste Ereignisse haben Mich daran verhindert, doch hoffe Ich, bei einer späteren Gelegenheit den Besuch nachzuholen und die Stadt kennen zu lernen, deren Söhne sich auch in dieser Zeit als echte deutsche Männer bewährt haben.

Berlin, den 1. Oktober 1870. Augusta.

An den Ober-Bürgermeister und den Stadtrath
in Cassel.

137.

Die Glückwünsche, welche das deutsche Central-Komité der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger Mir zum Geburtstag dargebracht hat, sind für Mich um so bedeutungsvoller, da sich darin gleichsam das Bild der gemeinsamen Anstrengungen wiederspiegelt, welche in dieser großen Zeit die ganze Nation verbinden. Ich spreche dem Komité daher Meinen aufrichtigen Dank aus. Es wird Mir stets unvergeßlich sein, mit welcher Opferfreudigkeit die Mitglieder desselben für das große allgemeine Werk gearbeitet haben, um die von allen Seiten dargebotene Hülfe zusammen zu fassen und auf den richtigen Punkt zu leiten. Auch auf diese Organisation kann Deutschland stolz sein.

Berlin, den 1. Oktober 1870.

Augusta.

138.

Mit besonderem Danke nehme Ich die Glückwünsche der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft entgegen, die Mich in dieser ernsten Zeit um so mehr erfreuen, da sie Mir die großartigen Beweise von Aufopferung und Patriotismus vor Augen führen, welche die hiesige Kaufmannschaft auch jetzt wieder gegeben hat. Möge die Hoffnung, die wir Alle hegen, auf einen segensreichen, ehrenvollen Frieden sich bald erfüllen.

Berlin, den 1. Oktober 1870. Augusta.

139.

Ferrières, den 1. Oktober 1870.

Den Zeitungen zufolge ist von Seiten der sich in Tours aufhaltenden Abtheilung der französischen Regierung eine amtliche Bekanntmachung erlassen, laut deren der Unterzeichnete dem Herrn Favre erklärt haben soll, »Preußen wolle den Krieg fortsetzen und Frankreich auf den Stand einer Macht zweiten Ranges zurückführen.« Wenn auch eine solche Aeußerung nur in den Kreisen auf eine Wirkung berechnet sein kann, welche weder mit der üblichen Sprache internationaler Verhandlungen, noch mit der Geographie Frankreichs näher bekannt sind, so veranlaßt mich doch der Umstand, daß jene amtliche Bekanntmachung die Unterschrift der Herren Crémieux, Glais-Bizoin und Fourichon trägt, und daß diese Herren der jetzigen Regierung eines großen europäischen Reichs angehören, zu dem Ersuchen, daß Ew. ..... dieselbe einer Beleuchtung in Ihren geschäftlichen Besprechungen unterziehen wollen.

In meinen Unterredungen mit Herrn Favre ist die Frage er Friedensbedingungen überhaupt nicht bis zur geschäftlichen Behandlung gediehen, und nur auf seinen wiederholten Wunsch habe ich dem französischen Minister dieselben Gedanken, welche

den Hauptinhalt meines Rundschreibens, d. d. Meaux, den 16. September, bilden, in allgemeinen Umrissen mitgetheilt, darüber hinausgehende Forderungen aber bisher nach keiner Richtung hin gestellt. Die danach von uns erstrebte Abtretung von Straßburg und Metz bedingt in ihrem territorialen Zusammenhange eine Verminderung des französischen Gebietes um einen Flächeninhalt, welcher der Vermehrung desselben durch Savoyen und Nizza ziemlich gleich kommt, die Bevölkerung dieser von Italien erworbenen Landestheile aber um etwa ½ Millionen übertrifft. Wenn man sich nun vergegenwärtigt, daß Frankreich nach dem Census von 1866 (Gothaischer Kalender von 1870 S. 514) ohne Algerien über 38 Millionen und mit Algerien, welches gegenwärtig ja einen wesentlichen Theil der französischen Streitkräfte liefert, 42 Millionen Einwohner zählt, so liegt auf der Hand, daß eine Verminderung von 1 Millionen der letzteren an der Bedeutung Frankreichs dem Auslande gegenüber nichts ändert, diesem großen Reiche vielmehr dieselben Elemente der Machtfülle läßt, durch deren Besitz es im orientalischen wie im italienischen Kriege einen so entscheidenden Einfluß auf die Geschicke Europa's auszuüben im Stande war.

Diese wenigen Andeutungen werden genügen, um den Uebertreibungen der Proklamation vom 24. v. M. die Logik der Thatsachen siegreich entgegen zu stellen. Ich füge nur noch hinzu, daß ich auch Herrn Favre in unseren Besprechungen auf diese Gesichtspunkte ausdrücklich aufmerksam gemacht habe, und daher, wie Ew. .... auch ohne meine Versicherung überzeugt sein werden, weit entfernt gewesen bin von jeder verletzenden Hindeutung auf die Folgen des gegenwärtigen Krieges für Frankreichs zukünftige Weltstellung.

von Bismarck.

140.

Durch Meinen Erlaß vom 24. Juli d. J. (Bundesgesetzblatt S. 505) habe Ich bestimmt, daß auf Grund des Gesetzes vom 21. desselben Monats, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung (Bundesgesetzblatt S. 491), ein Betrag von Einhundert Millionen Thaler durch eine nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundesgesetzblatt S. 339) zu verwaltende Anleihe beschafft werde. Auf Ihren Bericht vom 26. September d. J. genehmige Ich die Herabsetzung dieses Betrages von Einhundert Millionen Thaler auf Achtzig Millionen Thaler.

Dieser Mein Erlaß ist durch das Bundesgesetzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Hauptquartier Ferrières, den 2. Oktober 1870.

Wilhelm.
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

An den Kanzler des Norddeutschen Bundes.

141.

Ihre Majestät die Königin hat mit großer Freude gehört, daß die Stadt Berlin sich an die Spitze eines Aufrufs zur Unterstützung der Bewohner von Straßburg stellen will, und wünscht für diesen Zweck den ersten Beitrag zu zeichnen, der mit Eintausend Thalern Euer Hochwohlgeboren hierbei zugeht.

Berlin, den 2. Oktober 1870.

Im Allerhöchsten Auftrage:
Der Kabinets-Rath **Brandis**.

Herrn Ober-Bürgermeister Seydel Hochwohlgeboren
zu Berlin.

142.

Die Bewohner von Straßburg haben durch die Belagerung ihrer Stadt unvermeidliche, besonders große Verluste erlitten. Es wird in dem Sinne aller Deutschen sein, dieselben mit zu tragen und hierdurch jener, dem deutschen Reich so lange angehörig und verbunden gewesenen Stadt ein Zeichen unverlöschlicher Sympathie zu geben.

Ich richte daher an die Bewohner unseres Landes die Aufforderung, auch ihrerseits durch Gaben mitzuwirken, jenen Nothstand zu mildern. Ich weiß zwar, daß die Gegenwart schon vielfache Anforderungen an die Mildthätigkeit erhoben hat, aber Ich hoffe, daß trotzdem Vielen noch eine Gabe gerade zu solchem Liebeswerk möglich sein wird. Ich bitte, diese Gaben — auch die kleinste wird dankbarst entgegengenommen — an die Herren Kreishauptleute und Gerichtsamtsvorstände einzusenden, welche Ich hierdurch ersuche, sich der Einsammlung, öffentlichen Quittungsleistung und Abführung der Liebesgaben an Mich zu unterziehen, und vertraue, daß das Land Altenburg auch bei diesem Werke seine Opferfreudigkeit bethätigen wird.

Altenburg, am 2. Oktober 1870.

**Agnes**, Herzogin von Sachsen-Altenburg.

143.

**Wir Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

§. 1. Das im §. 1 der Verordnung vom 20. Juli d. J. (Bundesgesetzbl. S. 487) enthaltene Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Hafer und Kleie über die Grenzen von Memel bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen, ist aufgehoben.

§. 2. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Hauptquartier Ferrières, den 3. Oktober 1870.

(L. S.) **Wilhelm**.
Gr. v. **Bismarck-Schönhausen**.

144.

Die Glückwünsche, welche Mir die Vertreter von Ehrenbreitstein zum Geburtstage dargebracht haben, erwiedere Ich mit aufrichtigem Danke. Solche Beweise einer treuen Gesinnung haben in dieser ernsten Zeit besonderen Werth; denn die Ereignisse unserer Tage zeigen uns mehr wie je, was aufopferungsvolle Hingebung gilt und leistet.

Berlin, den 3. Oktober 1870. Augusta.

An die Gemeindeverordneten von Ehrenbreitstein.

145.

Gouvernementsbefehl.

Das Braunschweiger Manifest vom 5. September und die Königsberger Versammlung vom 14. September hatten mich veranlaßt, im militärischen Interesse durch meinen Gouvernementsbefehl vom 24. September die Volksversammlungen der sozial-demokratischen Partei zu verbieten.

Dieses Verbot wird aufgehoben.

Dagegen erwarte ich, daß die zur Ueberwachung solcher Versammlungen bestimmten Polizeibehörden in dem mir untergebenen Bezirk nicht verabsäumen werden, diejenigen Personen zu meiner Kenntniß zu bringen, welche durch öffentliche Kundgebungen Frankreich in seinem Widerstande gegen die von Deutschland gestellten Friedensbedingungen ermuthigen, mithin der feindlichen Kriegsführung zum Nachtheil der vaterländischen wesentliche Dienste leisten, um solche Personen auch ferner in geeigneter Weise für die Dauer des Kriegszustandes unschädlich machen zu können.

Hannover, den 5. Oktober 1870.

Der General-Gouverneur.

v. Falckenstein.

146.

I. Wir, Maire der Stadt Straßburg, auf das Ansuchen, welches uns unter dem Datum des 4. Oktober durch die Kommandantur Straßburg zugewendet wurde, beschließen: 1) den Gasthofsbesitzern, Wirthen, Speiseverkäufern ist verordnet, in ihren Speiselokalen Preiscourante aufzuhängen, welche angeben, zu welcher Summe die Speisen und Getränke verkauft werden. Besagte Preiscourante sollen in den 24 Stunden, von der Veröffentlichung gegenwärtigen Beschlusses an gerechnet, der Genehmigung des Maires unterlegt werden. 2) Gegenwärtiger Beschluß soll durch Plakate und durch den öffentlichen Ausrufer zur Kenntniß des Publikums gebracht werden. Straßburg, den 5. Oktober. Der Maire, Küß.

II. Alle arbeitsfähigen Tagelöhner, Zimmerleute, Maurer, Schiffsleute und sonstigen Bauhandwerker werden hierdurch aufgefordert, sich binnen zwei Tagen, und zwar bis zum 7. d. M., Abends 6 Uhr, auf der Mairie in dem Bureau des Herrn Stadtarchitekten Conrath zur Bauarbeit zu melden. Bis auf weitere Befehle ist es Jedermann verboten, Steinhauer, Maurer, Zimmerleute und Tagelöhner zu beschäftigen. Alle diese Arbeiter sind für die Gemeinde und für die Militärverwaltung requirirt. Der zehnstündige Tagelohn ist provisorisch festgesetzt wie folgt..... Straßburg, den 5. Oktober. Der Maire, Küß.

Genehmigt mit dem Bemerken, daß ich jeden Arbeiter, welcher arbeitsfähig ist und sich zur Arbeit nicht bis zum 7. d. M., Abends 6 Uhr, an angegebenem Orte gemeldet hat, unweigerlich aus der Stadt weisen werde. Außerhalb der Festungsthore werden dergleichen Arbeitsscheue von den militärischen Posten, Gensd'armen und Polizeibeamten als Landstreicher aufgegriffen und zur Bestrafung gezogen werden. Straßburg, den 5. Oktober.

Der Kommandant v. Mertens, General-Major.

147.

Etival, 7. Oktober. Gestern fand ein siegreiches Gefecht bei Saint Remy und Nompatelize gegen französische Linie und Mobilgarde statt. Der Feind ist nach 4 Uhr in voller Flucht auf Rambervillers zurückgegangen. Im Gefecht waren diesseits 6 Bataillons, 2 Escadrons, 2 Batterien; der Feind 14,000 Mann stark. Der diesseitige Verlust betrug 20 Offiziere, 410 Mann todt und verwundet. Der feindliche Verlust mehr als dreifach. 6 Offiziere, 600 Mann, meist Linie, unverwundet gefangen.

von Degenfeld.

148.

Versailles, 8. Oktober. Am 6. Oktober siegreiches Gefecht der badischen Brigade Degenfeld zwischen Raon Etape St. Dié gegen größere Massen Francs-tireurs und Abtheilungen französischer Truppen unter General Dupré. Letzterer verwundet, Feind auseinandergesprengt. Vor Paris nichts Neues.

von Podbielski.

149.

Hauptquartier Corny vor Metz, den 8. Oktober.

Feind griff (gestern) Nachmittag 2 Uhr über Woippy Division Kummer an. Heftiger Kampf bis in die Nacht. Der Feind überall mit großem Verluste und Nachtkampf zurückgeschlagen. Die 9. Infanterie-Brigade und Theile des 10. Corps griffen kräftig ein. Vom Feinde fochten auch Gardetruppen. Gleichzeitig entwickelte der Feind auf rechtem Mosel-

ufer mehrere Divisionen gegen 1. und 10. Corps. Es war dort lebhafte Kanonade. Verluste, namentlich der Division Kummer und des 10. Corps, sind auf 500 Mann, die des 3. Corps auf 130 Mann zu schätzen.

v. Stiehle.

## 150.

### Erneute Vorstellung des Botschafters des Norddeutschen Bundes wegen der englischen Waffensendungen nach Frankreich.

Prussia House, 8. Oktober 1870.

Mylord,

Eurer Excellenz geehrte Note vom 15. v. M., in Erwiderung auf mein Memorandum vom 30. August, die englische Neutralität betreffend, habe ich eine Zeit lang unbeantwortet gelassen, weil augenblicklich Friedenshoffnungen vorhanden zu sein schienen und ich am liebsten die Polemik ganz hätte fallen lassen. Nachdem aber jene Hoffnungen, zu meinem lebhaften Bedauern, für jetzt verschwunden sind, kann ich nicht umhin, Ihre Note zu beantworten. Bevor ich indessen auf den Inhalt desselben eingehe, wollen Eure Excellenz mir gestatten, einige Worte über die Form und Entstehung dieses Schriftwechsels zu sagen.

Das Memorandum vom 30. August, welches ich die Ehre hatte, Eurer Excellenz mittelst eines Privatbriefes vom 31. desselben Monats zu übersenden, war meinerseits ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, wie einzelne Stellen es leicht erkennen lassen, doch habe ich allerdings, auf Eurer Excellenz Wunsch, nachträglich darin gewilligt, daß Sie es offiziell behandelten, und ich will mich daher nicht darüber beklagen, daß Eure Excellenz Ihre Antwort nebst meinem Memorandum sofort durch die Presse haben veröffentlichen lassen, bevor mir noch Zeit gelassen war, gewisse in die Augen springende Mißverständnisse aufzuklären, und bevor daher der Schriftwechsel als geschlossen angesehen werden konnte.

Die Umstände, unter welchen das Memorandum geschrieben ward, waren aber folgende:

Meine bisherigen mündlichen und schriftlichen Vorstellungen wegen direkter Versorgung der französischen Flotte mit Kohlen und wegen der Ausfuhr von Waffen und Munition nach Frankreich waren ohne jegliches praktisches Ergebniß geblieben. Eure Excellenz hatten mir zwar zugesagt, daß, sobald ich Beweis dafür lieferte, daß ein bestimmtes Schiff durch oder für die französische Regierung geheuert sei, um als Proviantschiff in ihrem Dienste verwandt zu werden, ein solcher Fall in Erwägung gezogen werden sollte. Trotzdem aber lehnten Eure Excellenz meinen Antrag vom 15. August, gegen die Schiffe »Hypathia« und »Norseman« einzuschreiten, lediglich um deswillen ab, weil diese Schiffe ausgelaufen seien, ehe die neue »Foreign Enlistment Act« in Kraft getreten sei. Die beiden von mir mit unleugbaren Beweisen belegten Punkte, daß die beiden Schiffe nach Abschluß des Kaufgeschäfts unter britischer Flagge ausgelaufen wa[ren], und daß sogar bis zum 8. August der Uebergang des Eigen[thum]s auf den französischen Besitzer in die Schiffsregister nicht ein[getrag]en worden war, während der Verkauf um die Mitte des

Monats Juli c. stattgefunden hatte, hatten Eure Excellenz in Ihrer Note vom 29. v. M. mit Stillschweigen übergangen, obgleich hierdurch die doppelte Verletzung des internationalen Rechtes und des englischen Gesetzes dargethan war.

Dasselbe Schicksal hatten meine Noten gehabt, in welchen ich Eure Excellenz verschiedene bekannt gewordene Fälle bevorstehender oder bereits bewerkstelligter, offener und versteckter Sendungen von Waffen und Munition nach Frankreich bezeichnet hatte, um Eurer Excellenz Gelegenheit zu geben, dieselben zu verhindern oder durch ein Einschreiten gegen solche Neutralitätsbrüche einer größeren Ausdehnung dieses Unfugs vorzubeugen. In den Antworten auf meine desfälligen Mittheilungen hatten Eure Excellenz mir versichert, daß denselben Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, oder daß sie in sofortige Erwägung gezogen, oder sofortige Untersuchungen eingeleitet werden würden. Eine positive Erklärung, die dahin gegangen wäre, daß die Königlich großbritannische Regierung von nun ab den Handel mit Kriegscontrebande für einen mit der Neutralität vereinbaren ansehen und nicht einschreiten wolle, war in keiner Ihrer Noten enthalten; vielmehr wurde es mir wiederholt überlassen, mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln einzelnen Fällen nachzuforschen, um sie der Königlich großbritannischen Regierung namhaft zu machen.

Es würde mir sehr lieb gewesen sein, wenn Eure Excellenz mich durch eine kategorische amtliche Erklärung in den Stand gesetzt hätten, die Konsularbeamten des Norddeutschen Bundes in dem Vereinigten Königreiche von der zeitraubenden und unerquicklichen Aufgabe zu entbinden, die Kontrole über diesen illegitimen Handel auszuüben.

Namentlich wollen Eure Excellenz Sich gütigst erinnern, daß Sie nach der Indiskretion des Generals Grafen v. Palikao, welche einen Sturm, nicht nur in Deutschland, sondern auch in diesem Lande hervorrief, weit entfernt, mir zu erklären, daß Sie die Lieferung von 40,000 Hinterladern für die französische Armee als im Einklang mit einer strikten Neutralität erachteten, sich nur dann in der Möglichkeit erklärten, einzuschreiten, wenn ich positive Beweise dafür vorbrächte, daß jene Lieferungen wirklich stattfänden. Wenigstens berechtigten mich Eurer Excellenz geehrte Noten vom 25. und 26. August in Erwiderung auf die meinige vom 25. desselben Monats, zu einer solchen Schlußfolgerung. Denn in der ersteren Note sprachen Eure Excellenz die Befürchtung aus, daß meine Mittheilungen, da dieselben eine nähere Angabe über den Namen eines Schiffes, welches einen Theil der betreffenden Waffensendung an Bord habe, und über die Stelle, wo dasselbe auf der Themse liegen sollte, vermissen ließen, eine Untersuchung erschweren würden. Und in dem zweiten Schreiben benachrichtigten Eure Excellenz mich, daß die angeordneten Nachforschungen ohne Resultat geblieben seien.

Nachdem ich nun vergebens auf das Erscheinen einer »Ordre in Council«, oder irgend einer offiziellen Erklärung der Regierung Ihrer Majestät der Königin, oder auch nur einer Instruktion an die Polizei-, Zoll- und Hafenbeamten des Vereinigten Königreichs gewartet, und dagegen durch zuverlässige Mittheilungen die Gewißheit gewonnen hatte, daß die von dem Grafen von Palilao angekündigten Lieferungen im besten Gange waren, faßte ich meine Ansichten über die politische Bedeutung der Frage in ein Memorandum zusammen, um dem englischen Kabinet in einer möglichst unoffiziellen Form klar zu machen, welchen Eindruck die Duldung des Waffenverkaufs nach Frankreich in Deutschland machen mußte. Seitdem war ich fast täglich in der Lage, Euer Excellenz Aufmerksamkeit auf einzelne Fälle

Waffenlieferungen zu lenken. Auf meine desfälligen Noten
lt ich lange Zeit gar keine, oder nur hinhaltende Antworten,
ohl — wie die in Eurer Excellenz späteren Noten vom 13. und
ingeräumten Fälle beweisen, — die Regierung Zeit gehabt hätte,
Abgang von vielen tausend Gewehren nach Frankreich zu ver-
rn.

Allerdings theilten Eure Excellenz mir unter dem 5. September
rwiderung auf meine Note vom 2. mit, daß einige der Kisten,
e auf dem von mir bezeichneten Eisenbahnwagen gestanden, nicht
en, sondern Speck enthalten hätten. Abgesehen aber davon, daß
icherweise andere, nicht eröffnete Kisten, dennoch Waffen ent-
n haben können, oder daß ich vielleicht nur in Bezug auf die
mer des Eisenbahnwagens falsch unterrichtet war, durfte ich
ntrario aus Eurer Excellenz Mittheilung den Schluß ziehen, daß
königlich großbritannische Regierung meinem Antrage entsprochen
n würde, wenn sich in jenen Kisten, anstatt Speck, dennoch
fen gefunden hätten.

Nachdem es mir aber gelungen war, der Königlich großbritanni-
Regierung durch meine Noten vom 1., 2., 3., 6., 7., 8. und
M. eine Reihe unwiderleglicher Thatsachen vorzulegen, trat plötz-
ine wesentliche Veränderung ein. In der Note vom 13. Septem-
aben Eure Excellenz die Richtigkeit einer großen Anzahl der von
mitgetheilten Fälle zu, verbanden aber damit die Erklärung, daß
n ganz offen betriebene Handel erlaubt sei, und daß die Zoll-
den nicht ermächtigt seien, demselben entgegenzutreten.

Wäre dieser Standpunkt gleich zu Anfang der Diskussion der-
e der Königlich großbritannischen Regierung gewesen, so würde
ich gewiß nicht zu jenen Nachforschungen veranlaßt und noch
ger Grund gehabt haben, die Richtigkeit meiner Informationen
thatsächlichen Prüfung zu unterziehen.

Ich halte mich deshalb zu dem Schluß für berechtigt, daß die
glich großbritannische Regierung seit dem Empfang meines Me-
ndums den Standpunkt, welchen sie unseren Beschwerden gegen-
bis dahin eingenommen, wesentlich verändert hat. Diese Wen-
müßte sich aber unausbleiblich auch in der Antwort auf mein
andern Voraussetzungen verfaßtes Memorandum widerspiegeln.
ich war von der Annahme ausgegangen, daß die der Exekutive
enden gesetzlichen Mittel zur Verhinderung des fraglichen Han-
nur aus Opportunitätsgründen bisher nicht zur Anwendung ge-
en seien. Ich hatte geglaubt, es würde nur nöthig sein, der
glich großbritannischen Regierung zu beweisen, in welcher bedenk-
Ausdehnung die Versorgung Frankreichs mit Waffen und Mu-
n durch England vor sich gehe, um sie zu überzeugen, daß der
unkt gekommen sei, um von ihrer Vollmacht Gebrauch zu machen.
var, nicht weil ich die Diskussion hierüber zu scheuen hatte, son-
weil ich durch einen Verzicht hierauf eine schnellere praktische Ent-
ung herbeizuführen hoffte, nicht auf eine juridische Prüfung der
chen Neutralitätsgesetze eingegangen, sondern hatte geglaubt, mich
ie praktisch-politische Seite der Frage beschränken zu dürfen.

Dies vorausgeschickt, wende ich mich nunmehr zum Inhalt der
ten Note vom 15. v. M., und muß zunächst der Unterstellung
sprechen, als hätte ich Namens meiner Regierung das Verlangen
sprochen, daß die Haltung Großbritanniens gegen Preußen in
n Kriege eine »wohlwollende Neutralität« sein müßte. Ich habe
ehr, wie eine nochmalige aufmerksame Prüfung meiner Aus-
ngen in ihrem ganzen Zusammenhang Eure Excellenz überzeugen
nur einerseits meine Genugthuung darüber konstatirt, daß die

öffentliche Meinung in diesem uns ohne Anlaß aufgezwungenen Kriege auf unserer Seite stehe, und andererseits die Betrachtung daran geknüpft, wie schwer es sei, den Glauben an den praktischen Werth der öffentlichen Meinung mit der von der Königlich großbritannischen Regierung thatsächlich gegen uns befolgten Neutralitätspolitik in Einklang zu bringen.

Ich habe keineswegs verlangt oder es als einen Anspruch unsererseits hingestellt, daß England zu unseren Gunsten und zu Ungunsten Frankreichs die Grenzen einer strikten Neutralität überschreiten sollte. Vielmehr habe ich behauptet, und muß Angesichts der Erfahrungen der letzten Wochen und Angesichts der Note Eurer Excellenz vom 15. v. Mts. die Behauptung aufrecht erhalten, daß die Neutralität Englands bei aller, wie ich gern anerkennen will, beabsichtigten Unparteilichkeit, sich in ihren praktischen Wirkungen gerade zu einer solchen Neutralität gestaltet, welche wohlwollend und parteiisch für Frankreich ist. Meinerseits habe ich nur die Rückkehr von einer laxen, dem einen Theile zu Gute kommenden Neutralität zu einer strikten, wirklich unparteiischen Neutralität herbeizuführen gewünscht. Denn ich vermag es nicht für vereinbar mit einer strikten Neutralität zu halten, daß französische Agenten unter den Augen und mit Vorwissen der Regierung Ihrer Großbritannischen Majestät viele Tausende von Hinterladern, Revolvern, Pistolen &c. mit der dazu gehörigen Munition in diesem Lande aufkaufen, um damit nach der Besiegung und Einschließung der französischen Heere das französische Volk zu bewaffnen und vielleicht die Bildung neuer Heereskörper zu ermöglichen.

Eure Excellenz gestehen selbst zu, daß in letzterer Zeit die Lieferung von Waffen und Munition für Frankreich größere Dimensionen angenommen haben, als Ihnen dies bis dahin glaublich erschienen war. Ich habe die Ehre, hierzu ganz ergebenst zu bemerken, daß nach meinen, wenn es gewünscht wird, theilweise mit beschworenen Zeugenaussagen zu belegenden Nachrichten, die Zahl der seit meinem Memorandum vom 30. August nach Frankreich verladenen Gewehre, die vom General Palikao angekündigten 40,000 um das Drei- und Vierfache überschritten hat, und eine Menge von Fabriken, namentlich in Birmingham und London, Tag und Nacht für französische Agenten und deren Strohmänner arbeiten. Ich bin im Besitz von vidimirten Abschriften von Kontrakten, welche zwischen der französischen Regierung und englischen Lieferanten abgeschlossen worden sind. Die Kriegsereignisse haben uns soeben auch ein von dem gegenwärtigen Kriegs-Ministerium an einen französischen Offizier der hiesigen französischen Botschaft gerichtetes offizielles Schreiben vom 18. v. Mts. in die Hände gespielt, in welchem von einer damals gerade erwarteten Lieferung von 25,000 Snidergewehren die Rede ist und wegen der Bezahlung auf die dem französischen Geschäftsträger zum Ankauf von Waffen zur Verfügung gestellten Mittel verwiesen wird. Ebenso liegen mir authentische Beweise dafür vor, daß die Verladung von Gewehren und Munition nach Frankreich in einigen britischen Häfen eine vollständig organisirte ist.

Da indeß, wie schon bemerkt, die Königlich großbritannische Regierung — im Gegensatz zu ihrem früheren Standpunkt — jetzt an der thatsächlichen Richtigkeit dieser Waffenlieferungen für Frankreich nicht mehr zweifelt, aber von juridischem und politischem Gesichtspunkte aus die Berechtigung unserer Beschwerden über die Duldung dieser Thatsachen bestreitet, so werde ich mich nunmehr zur Beleuchtung der in Eurer Excellenz geehrten Note vom 15. v. Mts. enthaltenen Argumente wenden.

Eure Excellenz geben zwar zu, daß die Exekutive das Recht hat,

die Ausfuhr von Kriegscontrebande zu verbieten. Die Praxis aber, sagen Sie, sei die, von diesem Rechte nur im eigenen Interesse Englands, wie bei der Selbstvertheidigung, Gebrauch zu machen. Ein unmittelbar nach der Indiskretion des Generals Palikao in einer Londoner Zeitung abgedrucktes amtliches Schreiben des Herzogs von Wellington an Mr. Canning vom 3. August 1825 widerlegt indeß diesen Grund, indem es beweist, daß England verschiedentlich neutral gewesen ist und doch durch eine »Order in Council«, wie der berühmte Herzog sagt, »according to the usual practice«, die Ausfuhr von Waffen und Munition verboten hat. An einer Stelle dieses Schreibens heißt es: »I am afraid, then, that the world will not entirely acquit us of at least not doing our utmost to prevent this breach of neutrality, of which the Porte will accuse us.«

Die Praxis ist also an und für sich nicht gegen die Anordnung einer von uns gewünschten Maßregel zur Verhinderung des Verkaufs von Waffen an unseren Feind. Das Gesetz läßt aber der Regierung eine gewisse Freiheit der Erwägung, je nach den Umständen, von ihrer Gewalt Gebrauch zu machen.

Eure Excellenz sind jedoch der Ansicht, daß es zur Verhinderung der Ausfuhr von Kriegscontrebande einer radikalen Umformung des jetzigen Zollsystems bedürfen würde. Ich will gern einräumen, daß die im Interesse einer freieren Bewegung üblich gewordene laxe Handhabung der zollamtlichen Abfertigung und Kontrole ein Hinderniß für die energische Durchführung eines etwa zu erlassenden Ausfuhrverbots für Kriegscontrebande bildet. Auf der anderen Seite glaube ich aber hierin ein Argument dafür zu finden, daß es für den Zweck der Durchführung einer »Ordre in Council« keiner neuen Organisation, sondern nur einer verschärften Instruktion an die Zoll- und Hafenbehörden bedürfte, durch welche die bestehenden Regulative in Erinnerung gebracht würden. Die Berechtigung zu dieser Annahme schöpfe ich aus einer Menge mir vorliegender amtlichen Meldungen und theilweise beschworener Zeugenaussagen, woraus hervorgeht, daß viele Tausende von Gewehrkisten den Zollbehörden als solche bekannt waren und ungehindeet nach Frankreich verladen worden sind. Mir sind verschiedene Fälle bekannt, wo die Kisten gar nicht einmal in die Register eingetragen, sondern mit voller Sachkenntniß als Passagiergut von den französischen Agenten verladen worden sind. Auf die Vorstellungen unserer Konsularbeamten gegen solches Verfahren ertheilten die betreffenden Zollbehörden stets die Antwort, sie hätten keine Instruktion, die Kisten anzuhalten.

Daß aber die Königlich großbritannische Regierung, wenn sie will, über die Mittel verfügt, diesem Handel zu steuern, ohne daß sie zu dem Ende einen neuen Beamten-Apparat einzurichten hätte, glaube ich durch Anführung der folgenden Stellen aus den englischen Gesetzen nachweisen zu können:

Unter 16 & 17 Vict. c. 107, sect. 150 des Customs Consolidation Act von 1853, heißt es: »it is exacted that the following goods may by Proclamation or Order in Council be prohibited, either to be exported or carried coast-wise: arms, ammunition and gunpowder, etc. etc.; and if any goods so prohibited shall be exported from the United Kingdom, or carried coast-wise, or by water borne to be so exported — they shall be forfeited.«

In sect. 125 heißt es: »that the exporter of British manufactures, or his agent, has to declare »in a shipping bill the marks, numbers, description of packages«, and the quantity and description of goods about to be shipped for exportation.«

zurückzukommen, da eine Weiterführung dieser Kontroverse, zumal vor der Oeffentlichkeit, leicht bei der einen oder der anderen der beiden Nationen Gefühle zurücklassen könnte, welche hervorzurufen ich unter allen Umständen stets sorgfältig zu vermeiden bemüht sein möchte. Wie dem aber auch sei, und wenn auch die vollständigste Analogie bestände und von mir anerkannt würde, so könnte ich doch nicht umhin, die von mir hingestellte Alternative aufrecht zu erhalten, wonach, wenn die Beschwerden Englands zur Zeit des Krimkrieges gegen Preußen gerechtfertigt waren, diejenigen Deutschlands gegen England jetzt mindestens in demselben Grade begründet sind.

In Bezug auf Eurer Excellenz Argumentation, wodurch dieses Dilemma beseitigt werden soll, möchte ich mir nur eine Entgegnung erlauben.

Euer Excellenz sagen:

»The course of Great Britain then and now is perfectly consistent. As she then remonstrated against infractions of Prussian law, so she now admits the justice of remonstrances against infractions of Britsh law, such as storeships, enlistments, and others.«

An einer anderen Stelle sagen Eure Excellenz:

»I have alluded to the difficulty which the Prussian Government encountered when placed in a position analogous to that now occupied by Great Britain, and I have shown that those difficulties were chiefly owing to their having so far departed from existing practice as to prohibit the transit trade — a concession which gave Great Britain a standing ground for complaints which she would noth Otherwise have possessed, and which notwithstanding was powerless in its results.«

Es soll hier offenbar die Berechtigung zu den damaligen Beschwerden gegen uns aus einer Konzession hergeleitet werden, welche Preußen England und seinen Verbündeten über seine strikten Neutralitäts-Pflichten hinaus machte, während unsere jetzigen Beschwerden als unbegründet hingestellt werden, weil England uns keine Konzession irgend einer Art über seine absolute Neutralitätspflicht hinaus gemacht hat und uns daher nur eine Berechtigung zu Beschwerden insoweit zugesteht, als das englische Gesetz verletzt wird.

Wenn ich überhaupt einen Schluß aus dieser Beweisführung ziehen sollte, so würde es nur der sein können, daß Preußen damals im Prinzip mehr für die Beobachtung der Neutralität gethan hat, als England es jetzt thut, daß es damals eine freundlichere Neutralität gegen England beobachtet hat, als dieses es jetzt gegen uns thut, und daß folglich die Beschwerden Englands damals weniger begründet waren, als die unsrigen es jetzt sind.

Was die faktische Beobachtung der bestehenden Gesetze und Verordnungen betrifft, so will ich hier nicht auf die zahlreichen Beschwerden Englands wegen angeblicher Waffendurchfuhr durch Preußen zurückkommen, deren ich mich selbst noch sehr wohl erinnere und welche sich damals als nicht begründet erwiesen.

Dagegen muß ich aber auf die oben nachgewiesenen Verletzungen des englischen Gesetzes auch in seiner jetzigen Gestalt hinweisen, um darzuthun, daß unsere Beschwerden allerdings auch in dieser Hinsicht eine thatsächliche Grundlage haben.

Außerdem aber sehe ich mich genöthigt, dem in Eurer Excellenz Ausführung enthaltenen Prinzip zu widersprechen. Denn meines Erachtens wurzelt das Recht der kriegführenden Mächte zur Beschwerde

über die Haltung eines neutralen Staates nicht sowohl in dessen zufälliger inneren Gesetzgebung, als in dem Völkerrecht, mit welchem ein jeder Staat seine Gesetzgebung in Einklang zu erhalten die Pflicht hat. Dies ist auch der gegenwärtige Standpunkt Deutschlands. Nach den bestehenden Grundsätzen des internationalen Rechts nehmen Waffen und Munition die erste Stelle in der Reihe derjenigen Artikel ein, die als Kriegscontrebande gelten und deren Verkauf an die kriegführenden Mächte am meisten dazu beiträgt, den Krieg zu nähren und zu verlängern.

Der Hinweis auf den Krimkrieg könnte daher nur in dem Falle ein Argument für den Standpunkt der Königlich großbritannischen Regierung bilden, wenn sie die von mir in Abrede gestellte Analogie dennoch aufrecht erhielten und daraus die Berechtigung schöpften, unser angebliches Unrecht von damals durch ein wirkliches Unrecht in diesem Augenblicke zu vergelten.

Die Möglichkeit einer solchen Annahme habe ich bereits in meinem Memorandum als zu sehr in Widerspruch stehend mit den liberalen und versöhnlichen Ideen des englischen Volkes und der englischen Staatsmänner bezeichnet, um besonders auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam machen zu müssen, welche die Wiedereinführung des Prinzips der Retaliation für den Fortschritt und den Frieden Europas haben müßte.

Ich darf umsomehr darauf verzichten, als Eure Excellenz ja selbst einen solchen Gedanken in der bestimmtesten Weise von sich gewiesen haben.

Ebensowenig brauche ich für jetzt auf die Frage einzugehen, ob es im allgemeinen Interesse liegen würde, in Zukunft die Pflichten der Neutralen zu vermehren oder zu vermindern. Daß Deutschland einem jeden Fortschritt auf dem Gebiete einer freien Bewegung geneigt ist, hat es bereits in drei Kriegen bewiesen, indem es in dem dänischen und in dem österreichischen unter Reziprocität, in dem gegenwärtigen Kriege ohne Rücksicht auf Reziprocität, das von der Majorität des Handelsstandes der ganzen Welt erstrebte Prinzip der Freiheit des Privateigenthums zur See, welches auf dem Pariser Kongreß von 1856 nicht zu erreichen war, praktisch angewandt hat. Um so mehr aber glaubte es von den anderen Mächten erwarten zu dürfen, daß dieselben das bestehende Völkerrecht nicht zu seinem Nachtheil in ihrem eigenen Interesse einseitig alteriren.

Die gegenwärtige Kontroverse bewegt sich lediglich um die Frage, ob die Weigerung der Königlich großbritannischen Regierung, die Waffenausfuhr zu verbieten, mit den zur Zeit noch nicht abgeänderten allgemeinen Regeln des Völkerrechts über die Pflichten der Neutralen gegen die Kriegführenden und mit den zur Erfüllung dieser Pflichten einstweilen noch nicht durch die gesetzgebende Gewalt Englands beseitigten Gesetzen dieses Landes in Widerspruch steht. Daß dies der Fall, glaube ich Eurer Excellenz an der Hand der Thatsachen und der Gesetze selbst nachgewiesen zu haben.

Es bleibt mir nur noch übrig, zu versuchen, das letzte Bedenken zu zerstreuen, welches nach dem Schlußsatz der geehrten Note Euer Excellenz vom 15. v. M. die Regierung Ihrer großbritannischen Majestät verhindert, jetzt ein Verbot gegen die Waffenausfuhr ergehen zu lassen. Eure Excellenz konstatiren, daß Frankreich nur Niederlagen erlitten, Deutschland dagegen ununterbrochen Erfolge aufzuweisen habe, und knüpfen hieran die Erwägung, daß es gegen die Gefühle der großbritannischen Regierung verstoßen würde, jetzt diejenige Politik zu verändern, welche sie zu einer Zeit eingeschlagen hatte, wo sie noch nicht wissen konnte, auf welche Seite sich das Kriegsglück wenden würde.

Hiergegen möchte ich mir zunächst einzuwenden erlauben, daß die Regierung Ihrer großbritannischen Majestät den neuen Foreign Enlistment Act nach dem Ausbruch des Krieges dem Parlamente vorgelegt und bei Vertheidigung desselben ausdrücklich betont hat, daß die bisherigen Gesetze hierdurch nicht abgeändert, sondern nur ergänzt würden. Wenn es nun aber einerseits nicht zweifelhaft ist, daß nach der Lage der Verhältnisse das neue Gesetz ausschließlich Frankreich zu Gute kam, indem es Deutschland die Beschaffung von Schiffen, an denen es am meisten Mangel litt, unmöglich machte, während andererseits die englische Regierung sich jetzt weigert, die alten Gesetze zur Verhinderung des Exports von Waffen und Munition anzuwenden und dadurch das Vereinigte Königreich zu einem großen Kriegsarsenal für unsern Gegner werden läßt, so erhält in Folge dessen jenes neue Gesetz einen gegen Deutschland feindlichen, wenigstens praktisch übelwollenden Charakter, was der Ansicht des Gesetzgebers, wie dies zu meiner Genugthuung die Parlamentsverhandlungen beweisen, keineswegs entspricht.

Sodann aber habe ich die Ehre, zu bemerken, daß unsere Beschwerden über die Handhabung der englischen Neutralitätsgesetze ebenfalls aus einer Zeit herstammen, wo wir noch keine Siege erfochten hatten; daß sie keineswegs zuerst durch mein Memorandum vom 30. August erhoben worden sind; sowie daß zur Zeit der Abfassung desselben Frankreich noch zwei starke Armeen besaß, während seine Flotten die Ost- und Nordsee beherrschten, und daß es daher nichts weniger als gleichgültig für uns sein konnte, ob England durch die Art der Handhabung seiner Neutralität die Vortheile wesentlich vergrößerte, welche Frankreich aus unserer Schwäche zur See zog.

Aber auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen möchte es dem deutschen Volke schwer einzureden sein, daß es unritterlich sei, sich darüber zu beschweren, daß durch die offene Duldung der Waffenausfuhr unserem mit großen eigenen Opfern überwältigten Feinde die Mittel in die Hand gegeben werden, einen Kampf zu verlängern, der, wenn auch sein schließliches Resultat dadurch nicht wesentlich geändert werden sollte, doch jedenfalls beiden Theilen um so mehr Blutvergießen und Opfer kosten wird. Dies mit den sonst so vielfach betonten Humanitätsrücksichten und Friedenswünschen Englands in Einklang zu bringen, möchte dem beredtesten Vertheidiger einer solchen Neutralitätspolitik vor der öffentlichen Meinung Deutschlands nicht leicht gelingen.

Ich vermag daher Eurer Excellenz Hoffnung, das deutsche Volk werde in einem ruhigeren Augenblicke die gegenwärtige Haltung der Regierung Großbritanniens in dieser Frage weniger streng, als jetzt während der Hitze des Kampfes beurtheilen, in Folge der Note Eurer Excellenz vom 15. v. M. und der gleichzeitig zu ihm herübergekommenen Nachrichten von der täglichen Versorgung seines Feindes mit englischen Waffen, leider nicht zu theilen, und glaube zur Linderung seiner Gefühle, wenn dieser Zustand fortdauert, nur noch auf den versöhnenden Einfluß der zahlreichen und thatsächlichen Beweise von Sympathie des englischen Volkes und der vielfachen Aeußerungen der öffentlichen Meinung in diesem Lande zu Gunsten Deutschlands und seines guten Rechts vertrauen zu dürfen.

Bernstorff.

151.

Bewohner Straßburgs!

Durch die Gnade Sr. Majestät des Königs von Preußen als Oberfeldherrn der deutschen Heere zum General-Gouverneur im Elsaß bestellt, nehme ich heute meinen Sitz in der alten Landeshauptstadt, nachdem sie sich den siegreichen deutschen Waffen hat ergeben müssen und somit unter Beseitigung der französischen Herrschaft dem deutschen Vaterlande von Neuem verbunden ist.

Kraft der mir verliehenen Autorität versichere ich der Einwohnerschaft, daß, soweit es die kriegerischen Verhältnisse gestatten, die regelmäßige gesetzliche Ordnung der Dinge wieder hergestellt werden und Alles geschehen soll, um die Drangsale des Krieges vergessen zu machen.

Dies hohe Ziel wird am schnellsten erreicht werden können, wenn die Bürgerschaft der neuen Regierung mit Vertrauen entgegenkommt, wenn sie ihre friedlichen Beschäftigungen wieder aufnimmt, namentlich aber, wenn ein jeder Bewohner sich hütet, sträfliche Beziehungen mit der beseitigten Regierung zu unterhalten oder zu unterstützen, und wenn allen Maßregeln des General-Gouvernements willig der Gehorsam geleistet wird, den es unnachsichtlich in Anspruch nehmen muß.

Dem erhabenen Willen Sr. Majestät des Königs entsprechend, werden die geeigneten Wege betreten werden, um der Stadt behülflich zu sein, die Schäden zu beseitigen, die durch die schwere Belagerung entstanden sind. Unser großes deutsches Vaterland wird mit Freuden hierzu beitragen, und schon sind aus allen Gauen desselben als Opfer für die Wiedervereinigung namhafte Spenden eingegangen oder angemeldet.

Es hängt hiernach von der Einwohnerschaft ab, indem sie die dargebotene Hand ergreift, sich den Uebergang in die neuen Verhältnisse selbst zu erleichtern, Verhältnisse, die, durch höhere Fügung herbeigeführt, unabwendbar sind; denn Straßburg wird von jetzt ab wieder eine deutsche Stadt sein und bleiben.

Straßburg, den 8. Oktober 1870.

Der General-Gouverneur im Elsaß.

Graf Bismarck-Bohlen, General-Lieutenant.

152.

Versailles, den 9. Oktober 1870.

An Se. Majestät den König von Sachsen.

Soeben übergab Mir General von Thielau in Deinem Namen den militärischen Heinrichs-Orden mit einer besonderen ehrenvollen Ausschmückung. Empfange hiermit Meinen aufrichtigsten Dank für die Mir widerfahrene Auszeichnung, die Mir eine ebenso ehrende wie beglückende Erinnerung an unsere großen Erfolge und an die glückliche Theilnahme der sächsischen Truppen und deren Fürstlichen Führer.

Wilhelm.

153.

Versailles, den 9. Oktober.

Eine Escadron 16. Husaren-Regiments ist in der Nacht vom 7. zum 8. durch Verrätherei der Bewohner von Ablis überfallen worden, der Ort zur Strafe niedergebrannt. — Von der Loire vorgegangene größere feindliche Abtheilungen wurden am 9. von preußischen und bayerischen Truppen südlich Etampes gesprengt. — Die geflohenen Bewohner der nördlich Paris liegenden Ortschaften kehren in ihre Dörfer zurück.

v. Podbielski.

154.

Denkschrift des Grafen von Bismarck, den Gesandten durch Erlaß vom 4. Oktober 1870 mitgetheilt.

Die Herrn Jules Favre gestellten Waffenstillstands-Bedingungen, auf Grund deren die Anbahnung geordneter Zustände in Frankreich erstrebt werden sollte, sind von ihm und seinen Kollegen verworfen worden.

Die Fortsetzung eines, nach dem bisherigen Gange der Ereignisse, für das französische Volk aussichtslosen Kampfes ist damit ausgesprochen.

Die Chancen dieses opfervollen Kampfes haben sich für Frankreich seitdem noch verschlechtert. Toul und Straßburg sind gefallen, Paris ist eng cernirt und die deutschen Truppen streifen bis zur Loire. Die vor jenen Festungen engagirt gewesenen beträchtlichen Streitkräfte stehen der deutschen Armeeführung zur freien Verfügung.

Das Land hat die Konsequenzen des von den französischen Machthabern in Paris gefaßten Entschlusses eines Kampfes à outrance zu tragen, seine Opfer werden sich unnützer Weise vergrößern und die sozialen Zustände in immer gefährlicheren Dimensionen sich zersetzen.

Dem entgegen zu wirken, sieht sich die deutsche Armeeführung leider nicht in der Lage. Aber sie ist sich über die Folgen des von den französischen Machthabern beliebten Widerstandes völlig klar und muß namentlich auf einen Punkt die allgemeine Aufmerksamkeit im Voraus leiten.

Es betrifft dies die speziellen Verhältnisse in Paris.

Die bisher vor dieser Hauptstadt geführten größeren Gefechte am 19. und 30. v. M., in welchem der Kern der dort vereinigten feindlichen Streitkräfte nicht einmal vermocht hat, die vorderste Linie der Cernirungstruppen zurück zu werfen, giebt die Ueberzeugung, daß die Hauptstadt über kurz oder lang fallen muß.

Wird dieser Zeitpunkt durch das Gouvernement provisoire de la défense nationale so weit hinausgeschoben,

daß der drohende Mangel an Lebensmitteln zur Kapitulation zwingt, so müssen daraus schreckenerregende Konsequenzen entstehen.

Die französischer Seits in einem gewissen Umkreise von Paris ausgeführten widersinnigen Zerstörungen von Eisenbahnen, Brücken und Kanälen haben die Fortschritte der diesseitigen Armeen nicht einen Augenblick aufzuhalten vermocht; die für letztere nothwendigen Land- und Wasser-Kommunikationen sind in sehr kurzer Zeit von ihnen retablirt worden.

Diese Wiederherstellungen beziehen sich naturgemäß nur auf die rein militärischen Interessen; die sonstigen Zerstörungen aber hemmen selbst nach einer Kapitulation von Paris die Verbindung der Kapitale mit den Provinzen auf lange Zeit hinaus.

Der deutschen Armeeführung ist es, wenn jener Fall eintritt, eine positive Unmöglichkeit, eine Bevölkerung von nahe an zwei Millionen Menschen auch nur einen einzigen Tag mit Lebensmitteln zu versehen. Die Umgegend von Paris bietet alsdann, da deren Bestände für den Bedarf der diesseitigen Truppen nothwendig gebraucht werden, auf viele Tagemärsche hin ebensowenig irgendwelche Hülfsmittel und gestattet daher nicht einmal, die Bewohner von Paris auf den Landwegen zu evacuiren.

Die unausbleibliche Folge hiervon ist, daß Hunderttausende dem Hungertode verfallen.

Die französischen Machthaber müssen diese Konsequenzen ebenso klar übersehen, wie die deutsche Armeeführung, welcher nichts übrig bleibt, als den angebotenen Kampf auch durchzuführen.

Wollen Jene es bis zu diesen Extremen kommen lassen, so sind sie auch für die Folgen verantwortlich.

v. Bismarck.

155.

Lieber Direktor v. Löher! Sie wissen bereits aus einer Mittheilung Meines Sekretariats, daß Ihre in der »Allgemeinen Zeitung« veröffentlichten Aufsätze über die »Abrechnung mit Frankreich« in hohem Grade Meine Aufmerksamkeit erweckt hatten, und daß Ich denselben mächtige, sympathische Anregungen verdanke. Um so mehr erfreuten Sie Mich durch die kürzliche Einsendung Ihrer Arbeit in selbstständiger bereicherter Gestalt, und es ist Mir deshalb Bedürfniß, Ihnen persönlich Meinen Dank zu erneuern und zugleich Meine Befriedigung darüber auszudrücken, daß ein Mann, welchen Bayern mit Stolz unter seine Gelehrten zählt, in so anerkennenswerther Weise dazu beitrug, der ereignißreichen Gegenwart die Vergangenheit zum Verständniß und zur Verwerthung zu erschließen. Mit bekannten Gesinnungen Ihr gnädiger König

Schloß Berg, 10. Oktober 1870.

Ludwig.

156.

Versailles, 12. Oktober.

Der Königin Augusta
in Homburg v. d. H.

Gestern siegreiche Schlacht durch General von der Tan
22. Division. Die Loire-Armee vollständig geschlagen. Eini
Tausend Gefangene. Kampf dauerte von ½10 Uhr bis Abend
7 Uhr in sehr schwierigem Terrain. Bei Dunkelheit Orléar
genommen. Feind hinter Loire zurück, hat große Verlust
diesseitige verhältnißmäßig gering. Details noch nicht bekann

Wilhelm.

157.

Versailles, Dienstag den 11. Oktober.

Bayersches Corps von der Tann, Kavallerie-Division
Prinz Albrecht und Graf Stolberg schlugen am 10. eine fein
liche Division bei Artenay, nahmen 3 Geschütze und machte
2000 Gefangene. Diesseitiger Verlust circa 110 Mann. Feir
floh in voller Auflösung. Verfolgung wird fortgesetzt. D
Einnahme von Orléans steht bevor. Kavallerie-Division Rhei
baben trieb am 10. 4000 Mobilgarden bei Chérisy über d
Eure zurück, wobei Letztere erhebliche Verluste erlitten.

Vor Paris nichts Neues.

von Podbielski.

158.

In Veranlassung der von den deutschen Heeren im Krie
gegen Frankreich erfochtenen glorreichen Siege haben Wir
schlossen, eine Erweiterung der Statuten Unseres Hausorde
vom 18. Oktober 1815 eintreten zu lassen und verordnen der
nach, wie folgt: Die verschiedenen Klassen des Ordens solle
wenn der Betreffende denselben vor dem Feinde erworben, mi
einer Dekoration von zwei kreuzweis übereinanderliegende
Schwertern vergeben werden.

Lagny, 11. Oktober 1870. Carl Alexander.

159.

Reims, le 11 octobre 1870.

AVIS.

Des Recettes de poste sont établies, à partir de c
jour, dans les localités suivantes, savoir:

A. Gouvernement Général à Reims: Auve, Bour
gogne, Châlons-sur-Marne, Château-Thierry, Coulommier
Epernay, Fismes, Hermonville, Iles-sur-Suippe, Jonchery
L'Epine, Meaux, Mourmelon-le-Grand, Neufchâtel-su
Aisne, Neuilly, Pontfaverger, Reims, Rethel, Saint-Dizie
Saint-Etienne, Sainte-Menéhould, Saint-Mihiel, Seda
Suippes, Tournon, Vitry-le-Français, Vouziers.

B. Gouvernement Général à Nancy: Bar-le-Duc, Clermont-en-Argonne, Lunéville, Nancy, Pont-à-Mousson, Toul.

C. Gouvernement Général à Strasbourg: Boulay, Bishwiller, Château-Salins, Corny-sur-Moselle, Courcelles-sur-Nied, Delme, Dieuze, Forbach, Gorze, Gr.-Tenquin, Haguenau, Ingwiller, Marsal, Moyenvic, Pfaffenhofen, Remilly, Rohrbach, Sarebourg, Sarreguemines, Saverne, Wissembourg, Vic-sur-Seille.

L'Administrateur des Postes dans les territoires français occupés
ROSSHIRT.

## 160.

Sie haben durch die jüngsten Siege bei Orléans die ruhmreichen Erfolge dieses Feldzuges um eine glänzende Waffenthat vermehrt. Mit bewegtem Herzen spreche Ich Ihnen, Mein lieber General, sowie den Tapferen, die unter Ihnen fochten, Meine volle Anerkennung aus und gedenke mit innigem Beileide Jener, die heldenmüthig gefallen.

An den General-Lieutenant Freiherrn v. d. Tann. — Ludwig.

## 161.

**Wir Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, was folgt:

§. 1. Das im §. 1 der Verordnung vom 20. Juli d. J. (Bundesgesetzbl. S. 487) enthaltene Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Rindvieh, Schweinen und Schafvieh über die Grenze von Nordhorn bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen, ist aufgehoben.

§. 2. Das im §. 1 der Verordnung vom 16. Juli d. J. (Bundesgesetzbl. S. 483) enthaltene Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Steinkohlen und Koks über die Grenzen von Memel bis Saarbrücken, beide Orte eingeschlossen, tritt für die Grenze südlich von Malmedy bis Saarbrücken einschließlich außer Kraft.

§. 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Hauptquartier Versailles, den 13. Oktober 1870.

(L. S.) Wilhelm.
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

162.

**Bekanntmachung.**

In Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre vom 12. September 1870, betreffend die Organisation des Postdienstes in den besetzten französischen Gebietstheilen, ist eine Ober-Post-Direktion für das Elsaß in Straßburg und eine Ober-Post-Direktion für Deutsch-Lothringen vorläufig in Nanzig ins Leben getreten. Für die Verwaltung der Posten in den übrigen okkupirten Theilen Frankreichs ist die bisher in Nanzig errichtet gewesene Post-Administration nach Rheims vorgeschoben worden. Der Bezirk der Ober-Post-Direktion für das Elsaß umfaßt die bisherigen Departements Oberrhein und Niederrhein; der Bezirk der Ober-Post-Direktion für Deutsch-Lothringen: die bisherigen Arrondissements Metz, Saargemünd, Thionville, Chateau-Salins und Saarburg. Es unterliegt: a) die Korrespondenz zwischen den Bezirken der Ober-Post-Direktionen für Elsaß und Deutsch-Lothringen einerseits und dem Norddeutschen Postgebiete andererseits, dem internen norddeutschen Portotarif, b) die Korrespondenz zwischen den Bezirken der Ober-Post-Direktionen für Elsaß und Deutsch-Lothringen einerseits und Oesterreich, Bayern, Württemberg, Baden und Luxemburg andererseits, den Taxirungs-Bestimmungen für den Wechselverkehr zwischen den ebengenannten Postbezirken und Norddeutschland. Ein Staats-Fahrpostwesen wird in den beiden Ober-Post-Direktions-Bezirken vorerst nicht eingerichtet.

Berlin, den 13. Oktober 1870.

General-Postamt.
Stephan.

163.

Venizel, den 16. Oktober 1870.

Heute 3 Uhr Einzug des Großherzogs von Mecklenburg in Soissons an der Spitze Pommerscher, Magdeburgischer, Hessischer Festungs-Artillerie, Schleswigscher Pioniere, der Landwehr-Bataillone Frankfurt, Cüstrin, Landsberg, Woldenberg, Brandenburg, Ruppin, Prenzlau, Jüterbogk und der Halberstädter schweren Reiter. Unsere Verluste während der dreiwöchentlichen Cernirung, täglichen Vorposten-Gefechte und der 4tägigen Beschießung gering. 4000 Gefangene, 132 Geschütze,

von Krenski.

163/164.

**Allerhöchster Erlaß vom 18. Oktober 1870, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 3,700,000 Thalern.**

Auf Ihren Bericht vom 14. Oktober cr. genehmige Ich, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1867, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine

nd der Herstellung der Küstenvertheidigung (Bundesgesetzbl. om Jahre 1867, S. 157 ff.), und des Gesetzes vom 20. Mai . J. wegen Abänderung des vorbezeichneten Gesetzes (Bundesesetzbl. vom Jahre 1869, S. 137) verzinsliche Schatzanweisungen n Gesammtbetrage von 3,700,000 Thalern und zwar in Abtnitten von je 100 Thalern, 1000 Thalern und 10,000 halern ausgegeben werden. Zugleich ermächtige Ich Sie, den insfatz dieser Schatzanweisungen und die Dauer ihrer Umlaufseit, welche den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten darf, en Verhältnissen entsprechend nach Ihrem Ermessen zu bestimmen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Ich überlasse Ihnen, die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden mit näherer Anweisung zu versehen und diesen Meinen Erlaß durch as Bundesgesetzblatt bekannt zu machen.

Hauptquartier Versailles, den 18. Oktober 1870.

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

In den Kanzler des Norddeutschen Bundes.

164.

Ich habe in Anerkennung der fortgesetzt rühmlichen Leiungen der unter Euer Großherzoglichen Hoheit Kommando tehenden Truppen Euer Großherzoglichen Hoheit das eiserne Kreuz erster Klasse verliehen und mache Mir das Vergnüen, Sie hiervon mit dem Hinzufügen zu benachrichtigen, daß Ihnen die Dekoration durch des Prinzen Friedrich Carl von Preußen Königliche Hoheit, General der Kavallerie und Oberefehlshaber der zweiten Armee, zugehen wird.

Hauptquartier Versailles, den 18. Oktober 1870.

Ihr treu ergebener Wilhelm.

164/165.

Es ist mir die Ehre zu Theil geworden, den Brief vom 5. . Mts. zu erhalten, in welchem der englische nationale Verein ur Pflege der auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen verwunteten und erkrankten Krieger durch Vermittelung des Obersten oyd-Lindsay die Summe von 20,000 Pfd. Sterl. zur Verfügung Sr. Majestät des Königs von Preußen überweist. Seine Majestät, mein Allergnädigster Herr, haben mir befohlen, in neiner Eigenschaft als Allerhöchstsein Kommissarius und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege im Felde, die Verwalung obengenannter Summe zu übernehmen, gleichzeitig aber den nglischen nationalen Verein für diese zu so edlem Zwecke dargerachte großartige Gabe Seines Königlichen Dankes zu versichern.

Dem habe ich meinerseits nur die bestimmte Zusage anzueihen, daß ich möglichst bestrebt sein werde, dies so umfangeiche Geschenk im Sinne der opferbereiten Geber und zur wirklichen Milderung der Leiden verwundeter wie erkrankter Krieger zu verwenden.

Heinrich XI., Fürst von Pleß.

165.

Mein lieber General Ritter von Hartmann!

An den denkwürdigen Erfolgen, welche in diesem siegreichen Feldzuge auch das 2. bayerische Armee-Corps errungen, haben Sie durch Ihre wirksame Entschlossenheit, Ihre Umsicht und Bravour hervorragenden Antheil. Ich erkenne dieses wohlgefällig an und habe Ihnen, in der Absicht, Sie und die Ihrem Kommando unterstellten wackeren Truppen zu ehren, das Groß-Kreuz Meines Militär-Verdienst-Ordens verliehen, mit dem geschmückt Sie Ihr tapferes Corps zu weiteren ruhmvollen Waffengange führen mögen. Mit wohlgeneigter Gesinnung Ihr gnädiger König.

Linderhof, 18. Oktober 1870.

Ludwig.

166.

An Meine braven Truppen! In treuer Pflichterfüllung habt Ihr, seitdem Ich zu Euch gesprochen, erneuerte Ansprüche auf Meine Anerkennung Euch erworben, und gewährt es Mir, Eurem Könige, besondere Freude, als Ausdruck Meiner Zufriedenheit und Meines Dankes jenen unter Euch die Zeichen der Tapferkeit und des Muthes zu verleihen, die Ihr aus Eurer, Meiner braven Soldaten, Mitte als dessen vorzugsweise würdig bezeichnet habt. — Das deutsche Heer steht noch vor einer großen weltgeschichtlichen Entscheidung, neue und vielleicht ernste Kämpfe erwarten Euch wiederum. — Eure Ergebenheit, Ausdauer und Tüchtigkeit verbürgt Mir, daß Ihr so wie bisher, so auch fernerweit durch Mannszucht und Tapferkeit nur neuen Ruhm erringen werdet; daß Ihr den Namen des Königlich sächsischen Armee-Corps ebenbürtig zu erhalten wißt, unter all den deutschen Stämmen, mit denen Ihr gemeinsam einsteht für unser großes Vaterland!

Gegeben zu Dresden, am 19. Oktober 1870.

Johann.

167.

Bekanntmachung.

Eröffnung von Postanstalten in Deutsch-Lothringen.

Im Ober-Postdirektionsbezirk Deutsch-Lothringen sind folgende Postanstalten eröffnet worden: Ars an der Mosel, Bolchen (Boulay), Corny, Delme, Dieuze, Falkenberg, Finstingen (Fénéstrange), Forbach, Gözenbrück, Gorze, Gr. Tännchen (Gr. Tenquin), Hellimer, Heming, Marsal, Mars la Tour, Püttlingen (Puttelange), Reichshofen (Rechicourt), Remilly, Rohrbach, Saarburg, Saarelb, Saargemünd, Salzburg (Chateau-Salins), Sologne, St. Avold und Vic a. d. Seille. Außerdem Lützelburg für Pfalzburg und Lemberg für Bitsch.

Berlin, den 20. Oktober 1870.

General-Postamt.
Stephan.

168.

a.

Versailles, den 21. Oktober.

Der Königin Augusta in Homburg.

Ich komme soeben von einem kleinen Gefechte bei La Malmaison; 12 Bataillone waren vom Mont Valérien mit 40 Geschützen ausgefallen, und wurden nach dreistündigem Gefechte zurückgeworfen. Wir sahen von dem Marly-Viadukt dem Gefechte zu. Ganz Versailles wurde allarmirt.

Wilhelm.

b.

Versailles, 21. Oktober.

Am 21. 1 Uhr Mittags französischer Ausfall mit bedeutenden Kräften vom Mont Valérien aus, wobei etwa 40 Feldgeschütze, durch die vorderen Abtheilungen der 9. und 10. Infanterie-Division, so wie des 1. Garde-Landwehr-Regiments, zuletzt unterstützt durch Artillerie-Feuer des 4. Corps vom rechten Seine-Ufer unter den Augen Sr. Majestät des Königs siegreich zurückgeschlagen. Bis jetzt konstatirt: über 100 Gefangene und 2 Feldgeschütze in unseren Händen. Diesseitiger Verlust verhältnißmäßig gering.

von Podbielski.

169.

Offizielle militärische Nachrichten.

Versailles, 25. Oktober. General von Werder warf den 22. die aus 2 Divisionen bestehende sogenannte Ost-Armee unter General Cambriels, welche sich bei Rioz und Etuz stellte, in hitzigem Gefechte über die Oignon und aus Auxor-Dessus gegen Besançon zurück. Diesseits im Gefecht: Brigade Degenfeld, Truppen der Brigade Prinz Wilhelm und Keller, und 2 Bataillone Regiments Nr. 30. Unser Verlust 3 Offiziere, etwa 100 Mann. Der Feind hatte bedeutendere Verluste, dabei 2 Stabsoffiziere, 13 Offiziere, 180 Mann Gefangene, und zog sich in größter Unordnung zurück.

von Podbielski.

170.

Epinal, 25. Oktober. »Am 22. d. haben siegreiche Gefechte am Oignonfluß, bei Voray, Etuz; Cussey, Auxon und Geneuille stattgefunden. Der Feind wurde mit starken Verlusten überall geworfen. Im Gefecht waren Bataillone des

ersten, dritten, vierten, fünften badischen Regiments und drei Batterien. Diesseitiger Verlust etwa 7 Todte und 38 Verwundete. An Gefangenen haben wir 2 Stabs-, 11 Oberoffiziere und gegen 200 Mann. Die Haltung der Truppen ist vortrefflich. Das Hauptquartier des Divisionsstabes befindet sich heute in Etuz.

Beyer, General-Lieutenant.«

171.

Da die Fortdauer des Krieges und der Bedrohung der deutschen Küsten die Aufhebung des durch Meine Verordnung vom 21. Juli d. J. angeordneten Kriegszustandes noch nicht gestattet, und da es Mein Wille ist, daß während der Vorbereitungen für die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause des preußischen Landtags der Aeußerung politischer Meinungen kein Hinderniß in den Weg gelegt werde, so bestimme Ich, daß in den in Kriegszustand erklärten Bezirken bis zur Beendigung der Wahlen von der durch §. 5 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 begründeten Befugniß zur Suspension des Artikels 30 der Verfassungsurkunde kein Gebrauch gemacht. Ich beauftrage Sie, hienach die nöthigen Verfügungen zu erlassen.

Versailles, den 24. Oktober 1870.

Wilhelm.

An den General-Gouverneur der Rheinlande.

172.

An den General-Gouverneur der Küstenlande.

Da die Fortdauer des Krieges und die Bedrohung der deutschen Küsten die Aufhebung des durch Meine Verordnung vom 21. Juli d. J. angeordneten Kriegszustandes noch nicht gestattet, und da es mein Wille ist, daß während der Vorbereitungen für die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause des preußischen Landtages der Aeußerung politischer Meinungen und der persönlichen Betheiligung der Wahlberechtigten kein Hinderniß in den Weg gelegt werde, so bestimme Ich, daß in den in Kriegszustand erklärten Bezirken bis zur Beendigung der Wahlen von der durch §. 5 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 begründeten Befugniß zur Suspension des Artikels 30 der Verfassungs-Urknnde kein Gebrauch gemacht werde, und daß die auf Ihre Anordnung

verhafteten oder internirten preußischen Unterthanen, so weit nicht inzwischen die gerichtliche Haft gegen sie beschlossen ist, und vorbehaltlich des etwa gegen sie einzuleitenden strafgerichtlichen Verfahrens sofort in Freiheit gesetzt werden. Ich beauftrage Sie, hiernach die nöthigen Verfügungen zu erlassen.

Versailles, den 24. Oktober 1870. Wilhelm.

## 172/173.

### Tagesbefehl.

Hauptquartier Ferrières, den 24. Oktober 1870.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs von Preußen, unseres Allerhöchsten Bundesfeldherrn, tritt die Königlich württembergische Feld-Division zur 17. Infanterie-Division unter Mein Kommando.

Angesichts der feindlichen Hauptstadt übernehme Ich dieses aus süddeutschen und norddeutschen Truppen vereinigte Corps, in der Hoffnung, daß Tapferkeit, Ausdauer und Mannszucht uns bald zu neuen Siegen führen werden.

Der kommandirende General.
Friedrich Franz,
Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.

## 173.

### Offizielle militärische Nachricht.
### Der Königin Augusta in Homburg.

Den 27. Oktober.

Diesen Morgen hat die Armee Bazaine und Festung Metz kapitulirt. 150,000 Gefangene incl. 20,000 Blessirte und Kranke. Heute Nachmittag wird die Armee und Garnison das Gewehr strecken.

Das ist eines der wichtigsten Ereignisse in diesem Moment. Dank der Vorsehung!

Wilhelm.

## 174.

### Die Kapitulation von Metz.

### Protokoll.

Zwischen den Unterzeichneten, dem Chef des Generalstabes der preußischen Armee vor Metz und dem Chef des Generalstabes der französischen Armee in Metz, alle beide mit den Vollmacht versehen von:

Sr. Königlichen Hoheit dem General der Kavallerie Prinzen Friedrich Karl von Preußen und von Sr. Excellenz dem Ober-Befehlshaber Marschall Bazaine

ist nachstehende Uebereinkunft abgeschlossen:

Erster Artikel. Die unter dem Befehl des Marschalls Bazaine stehende französische Armee ist kriegsgefangen.

Zweiter Artikel. Die Festung und die Stadt Metz mit allen Forts, dem Kriegsmaterial, den Vorräthen aller Art und allem Staats-Eigenthum wird der preußischen Armee in dem Zustande übergeben, in welchem sie sich im Augenblicke der Unterzeichnung dieser Uebereinkunft befindet. Die Forts Saint Quentin, Plappeville, Saint Julien, Quelen und Saint Privat so wie das Thor Mazel (Straße nach Straßburg) werden am Sonnabend, den 29. Oktober, Mittags, den preußischen Truppen übergeben. Um 10 Uhr Morgens desselben Tages werden Artillerie- und Ingenieur-Offiziere mit einigen Unteroffizieren in die genannten Forts hineingelassen, um die Pulvermagazine in Besitz zu nehmen und etwaige Minen unschädlich zu machen.

Dritter Artikel. Die Waffen sowie das ganze Kriegsmaterialder Armee, bestehend in Fahnen, Adlern, Kanonen, Mitrailleusen, Pferden, Kriegskassen, Militär-Fahrzeugen, Munition 2c., wird in Metz und in den Forts an eine von Herrn Marschall Bazaine eingesetzte Militär-Kommission überliefert, um unmittelbar danach an preußische Kommissäre übergeben zu werden.

Die unbewaffneten Truppen werden regimenter- oder corpsweise rangirt und in militärischer Ordnung an die Plätze geführt, welche für jedes Corps bezeichnet werden.

Die Offiziere kehren dann allein unter der Bedingung in das Innere des verschanzten Lagers oder nach Metz zurück, daß dieselben hierdurch auf ihr Ehrenwort verpflichtet sind, Metz nicht ohne Befehl des preußischen Kommandanten zu verlassen.

Die Truppen werden dann durch ihre Unteroffiziere auf die Bivouaksplätze geführt.

Die Soldaten behalten ihre Tornister, Effekten und Lagergegenstände (Zelte, Decken, Kochgeräthschaften u. s. w.)

Vierter Artikel. Alle Generale und Offiziere, sowie die Militärbeamten mit Offiziersrang, welche schriftlich ihr Ehrenwort abgeben, bis zum Schluß des gegenwärtigem Krieges nicht gegen Dentschland zu kämpfen und auch auf keine andere Weise gegen seine Interessen zu handeln, werden nicht kriegsgefangen.

Die Offiziere und Beamten, welche diese Bedingung annehmen, behalten ihre Waffen und ihr persönliches Eigenthum.

Um den Muth anzuerkennen, den die Armee, wie die Garnison während der Dauer des Feldzuges gezeigt haben, wird außerdem denjenigen Offizieren, welche die Kriegsgefangenschaft wählen, erlaubt, ihre Degen oder Säbel mit sich zu nehmen, sowie all' ihr persönliches Eigenthum.

Fünfter Artikel. Sämmtliche Militär-Aerzte bleiben in Metz zurück, um für die Verwundeten zu sorgen; sie werden gemäß der Genfer Konvention behandelt werden. Dasselbe findet statt mit dem Personal der Hospitäler.

Sechster Artikel. Erörterungen über einzelne Punkte hauptsächlich in Betreff der städtischen Interessen sind in einer hier angeschlossenen Beilage behandelt, welche dieselbe Gültigkeit hat, wie das gegenwärtige Protokoll.

Siebenter Artikel. Jeder Artikel, welcher Zweifel herbeiführen könnte, wird stets zu Gunsten der französischen Armee ausgelegt werden.

Verhandelt im Schlosse Frescaty, den 27. Oktober 1870.

v. Stiehle. Jarras.

## Beilage.

Art. 1. Die der Armee oder der Festung angehörenden höheren und niederen Civil-Beamten, welche sich in Metz befinden, können abziehen, wohin sie wollen, und Alles mit sich nehmen, was ihnen gehört.

Art. 2. Niemand, er gehöre der Nationalgarde an, oder sei Einwohner der Stadt, oder in dieselbe geflüchtet, soll wegen politischer oder religiöser Ansichten, wegen etwaiger Betheiligung an der Vertheidigung, oder wegen Hülfsleistungen, die er der Armee oder der Garnison geleistet, belästigt werden.

Art. 3. Die in der Stadt verbliebenen Kranken und Verwundeten sollen jede Pflege erhalten, die ihr Zustand erheischt.

Art. 4. Die Familien, welche Seitens der Garnison in Metz zurückgelassen werden, sollen nicht belästigt werden und können, wie die Civilbeamten, gleichfalls frei abziehen, mit Allem, was ihnen gehört.

Die Mobilien und Effekten, welche die Mitglieder der Garnison in Metz zu lassen genöthigt sind, sollen weder geplündert, noch konfiszirt werden, sondern deren Eigenthum verbleiben. Es soll denselben freistehen, diese Sachen innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, vom Friedensschluß oder ihrer Entlassung aus der Gefangenschaft an abholen zu lassen.

Art. 5. Der Oberbefehlshaber der preußischen Armee übernimmt die Verpflichtung, jede Schädigung der Einwohner an ihren Personen oder Gütern zu verhindern.

Es wird in gleicher Weise das Vermögen des Departements, der Gemeinden, Handels- oder anderer Gesellschaften, der Civil- oder geistlichen Körperschaften, der Armenhäuser oder Wohlthätigkeitsanstalten unangetastet bleiben.

Es soll in keiner Weise in die Rechte eingegriffen werden, welche am Tage der Kapitulation nach den gültigen französischen Gesetzen die Körperschaften oder Gesellschaften, ebenso wie Privatpersonen gegenseitig auszuüben haben.

Art. 6. Es wird zu dem Ende im Speziellen festgestellt, daß alle Lokalverwaltungen, sowie die vorerwähnten Gesellschaften oder Körperschaften diejenigen Archive, Bücher, Papiere, Sammlungen und Dokumente aller Art behalten sollen, die sich in ihrem Besitze befinden.

Auch die Notare, Advokaten und anderen richterlichen Beamten sollen ihre Archive und ihre Urkunden oder Depositen behalten.

Art. 7. Die dem Staate gehörenden Archive, Bücher und Papiere sollen im Allgemeinen in der Festung bleiben, und es sollen beim Friedensschlusse diejenigen dieser Dokumente, welche die an Frankreich zurückfallenden Landestheile betreffen, Frankreich zurückgegeben werden.

Die reglementsmäßigen ausstehenden Beträge, welche zur Berichtigung der Rechnungen nothwendig sind, oder zu Rechtsstreitigkeiten, zu Rückforderungen Seitens dritter Personen Anlaß geben können, sollen in den Händen derjenigen Beamten oder Agenten bleiben, welchen sie gegenwärtig anvertraut sind, die Bestimmungen des vorstehenden Paragraphen erhalten hierdurch eine Ausnahme.

Art. 8. In Betreff des Ausmarsches der französischen Truppen aus ihren Bivouaks, wie Art. 3 des Protokolls ihn festsetzt, wird in folgender Weise verfahren werden:

Die Offiziere werden ihre Truppen auf die Punkte und in den Richtungen führen, die nachfolgend angegeben sind.

Dort angekommen, werden sie dem preußischen Truppen-Commandeur den Stand der Truppen, die sie führen, übergeben, wonach sie das Kommando an die Unteroffiziere abgeben und sich zurückziehen.

Das 6. Corps und die Kavallerie-Division Forton verfolgen die Straße von Thionville bis Ladonchamps.

Das 4. Corps zwischen den Forts St. Quentin und Plappeville auf der Straße nach Amanvillers ausrückend, wird bis zu den preußischen Linien geführt.

Die Garde, die allgemeine Artillerie-Reserve, die Genie-Compagnie und der Equipage-Train des großen Hauptquartiers nehmen, auf dem Eisenbahndamm passirend, die Straße nach Nancy bis Tournebride.

Das 2. Corps mit der Division Laveaucoupet und der Brigade Lapasset, die dazu gehören, rückt auf der Straße nach Magny-sur-Seille aus und hält bei der Meierei St. Thiébault.

Die Mobilgarde von Metz und alle anderen Truppen der Garnison, außer der Division Laveaucoupet, rücken auf der Straße nach Straßburg bis Grigy.

Endlich rückt das 3. Corps auf der Straße nach Sarrebrück bis zur Meierei Belle-croix.

Verhandelt im Schloß Frescaty, den 27. Oktober 1870.

v. Stiehle. Jarras.

## 175.

Hauptquartier Corny vor Metz, den 27. Oktober 1870.

### Armee-Befehl.

Soldaten der I. und II. Armee!

Ihr habt Schlachten geschlagen und den von Euch besiegten Feind in Metz 70 Tage umschlossen, 70 lange Tage, von denen aber die meisten Eure Regimenter an Ruhm und Ehren reicher, keiner sie daran ärmer machte! Keinen Ausweg ließet Ihr dem tapferen Feinde, bis er die Waffen strecken würde. Es ist so weit.

Heute endlich hat diese Armee von noch voll 173,000 Mann, die beste Frankreichs, über 5 ganze Armee-Corps, darunter die Kaiser-Garde, mit 3 Marschällen von Frankreich, mit über 50 Generalen und über 6000 Offizieren kapitulirt und mit ihr Metz, das niemals zuvor genommen!

Mit diesem Bollwerk, das wir Deutschland zurückgeben, sind unermeßliche Vorräthe an Kanonen, Waffen und Kriegsgeräth dem Sieger zugefallen.

Diesen blutigen Lorbeer, Ihr habt ihn gebrochen durch Eure Tapferkeit in der zweitägigen Schlacht bei Noisseville und in den Gefechten um Metz, die zahlreicher sind, als die es rings umgebenden Oertlichkeiten, nach denen Ihr diese Kämpfe benennt!

Ich erkenne gern und dankbar Eure Tapferkeit an, aber nicht sie allein. Beinahe höher stelle ich Euren Gehorsam und den Gleichmuth, die Freudigkeit, die Hingebung im Ertragen von Beschwerden vielerlei Art. Das kennzeichnet den guten Soldaten.

Vorbereitet wurde der heutige große und denkwürdige Erfolg durch die Schlachten, die wir schlugen, ehe wir Metz einschlossen, und — erinnern wir uns dessen in Dankbarkeit — durch den König selbst, durch die mit Ihm darnach abmarschirten Corps, und durch alle diejenigen theuren Kameraden, die den Tod auf dem Schlachtfelde starben, oder ihn sich durch hier geholte Leiden zuzogen. Dies ermöglichte erst das große Werk, das Ihr heute mit Gott vollendet sahet, nämlich, daß Frankreichs Macht gebrochen ist!

Die Tragweite des heutigen Ereignisses ist unberechenbar!

Ihr aber, Soldaten, die zu diesem Ende unter meinen Befehlen vor Metz vereinigt waret, Ihr geht nächstens verschiedenen Bestimmungen entgegen.

Mein Lebewohl also den Generalen, Offizieren und Soldaten der I. Armee und der Division von Kummer, und ein »Glück auf« zu ferneren Erfolgen.

Der General der Kavallerie
Friedrich Carl.

## 176.

### Offizielle militärische Nachricht.

Versailles, den 28. Oktober 1870.

Gestern Abend ist die Kapitulation unterzeichnet und das Victoria-Schießen direkt in Berlin befohlen. Am 29., also nicht am 27., werden die Stadt und die Forts besetzt. Gefangene sind 173,000; 3 Marschälle, über 6000 Offiziere.

Wilhelm.

177.

Haupt-Quartier Versailles, 28. Oktober 1870.
Armee-Befehl.

Soldaten der verbündeten Deutschen Armeen!

Als wir vor drei Monaten ins Feld rückten, gegen einen Feind, der uns zum Kampf herausgefordert hatte, sprach Ich Euch die Zuversicht aus, daß Gott mit unserer gerechten Sache sein würde.

Diese Zuversicht hat sich erfüllt.

Seit dem Tage von Weißenburg, wo Ihr zum ersten Male dem Feinde entgegentratet, bis heute, wo Ich die Meldung der Kapitulation von Metz erhalte, sind zahlreiche Namen von Schlachten und Gefechten in die Kriegsgeschichte unvergänglich eingetragen worden. Ich erinnere an die Tage von Wörth und Saarbrücken, an die blutigen Schlachten um Metz, an die Kämpfe bei Sedan, Beaumont, bei Straßburg und Paris rc.; jeder ist für uns ein Sieg gewesen.

Wir dürfen mit dem stolzen Bewußtsein auf diese Zeiten zurückblicken, daß noch nie ein ruhmreicherer Krieg geführt worden ist, und Ich spreche es Euch gern aus, daß Ihr Eures Ruhmes würdig seid. Ihr habt alle die Tugenden bewährt, die den Soldaten besonders zieren: den höchsten Muth im Gefecht, Gehorsam, Ausdauer, Selbstverleugnung bei Krankheit und Entbehrung.

Mit der Kapitulation von Metz ist nunmehr die letzte der feindlichen Armeen, welche uns beim Beginn des Feldzuges entgegentraten, vernichtet worden. Diesen Augenblick benutze Ich, um Euch Allen und jedem Einzelnen, vom General bis zum Soldaten, Meinen Dank und Meine Anerkennung auszusprechen. Ich wünsche Euch Alle auszuzeichnen und zu ehren, indem Ich heute Meinen Sohn, den Kronprinzen von Preußen, und den General der Kavallerie, Prinzen Friedrich Carl von Preußen, die in dieser Zeit Euch wiederholt zum Siege geführt haben, zu General-Feldmarschällen befördere.

Was auch die Zukunft bringen möge, — Ich sehe dem ruhig entgegen, denn Ich weiß, daß mit solchen Truppen der Sieg nicht fehlen kann, und daß wir Unsere bis hierher so ruhmreich geführte Sache auch ebenso zu Ende führen werden.

Wilhelm.

178.

Versailles, 28. Oktober 1870, 1 Uhr 10 M. Nachmittags.

Ich habe die in der Nacht eingetroffene Meldung der Vollziehung der Kapitulation von Metz abgewartet, bevor ich Dir Meinen herzlichsten Glückwunsch, sowie Meine Anerkennung für die Umsicht und Ausdauer und zu den Siegen ausspreche, die Deiner Führung während der langen und beschwerlichen

Einschließung der Bazaine'schen Armee in Metz gebührt. Die gleiche Anerkennung zolle Ich Deiner braven Armee, die durch Tapferkeit und Hingebung einen Erfolg herbeiführte, wie kaum in der Kriegsgeschichte dagewesen ist. Die Ereignisse vor Metz sind unvergängliche Ehrentage und Glanzpunkte der Armee. Du hast dies Anerkenntniß zur Kenntniß der Truppen zu bringen. Um Dich und Deine Armee für so große Leistungen zu ehren, ernenne Ich Dich hierdurch zum General-Feldmarschall, welche Auszeichnung Ich gleichfalls Meinem Sohne, dem Kronprinzen, verleihe.

Wilhelm.

179.

»Die für die Entscheidung des Krieges so bedeutsame Uebergabe von Metz habe ich mit innigster Freude begrüßt und sende ich Ihnen für Ihr freundliches Telegramm meinen besten Dank. Wenn einst die Nachwelt die glänzenden Erfolge überblickt, welche die deutschen Heere unter Ihrer Führung unaufhaltsam erfochten, so wird sie mit Recht Ihnen den Namen »Wilhelm der Siegreiche« beilegen.

Schloß Berg, den 28. Oktober 1870. Ludwig.

180.

Sr. Majestät dem König von Württemberg.

Gestern Abend um 10 Uhr ist die Kapitulation von Metz erfolgt, die uns 3 Marschälle, über 6000 Offiziere und 173,000 Gefangene, sowie die Festung überliefert, die morgen, den 29., von uns besetzt wird. Ein neuer unberechenbarer Erfolg unserer Anstrengungen und Opfer, der hoffentlich auch für Paris von Bedeutung sein wird, wenn Gott uns ferner Gnade erweiset.

Versailles, den 28. Oktober 1870.

Wilhelm.

181.

Ich habe Ihnen in Meinem Sohn und dem Prinzen Friedrich Carl Kameraden als Feldmarschall gegeben, was Sie und die Armee freuen wird.

Versailles, den 28. Oktober 1870.

Wilhelm.

An den Feldmarschall Grafen v. Wrangel,
Excellenz, zu Berlin.

182.

Sr. Majestät dem König in Versailles!

Die gnadenvolle Mittheilung, daß die kühnen, ruhmreichen und glücklichen Helden, der Kronprinz und Prinz Friedrich Carl, zu Feldmarschall ernannt sind, hat mich namenlos beglückt. Unter der Anführung dieser kriegskundigen Feldmarschalle wird jeder Soldat mit Begeisterung das heilige Panier auf des Feindes Schanze aufpflanzen und mit freudigem Herzen rufen: Hier sterben oder siegen für König und Vaterland!

Berlin, den 28. Oktober 1870.

Graf v. Wrangel, Feldmarschall.

183.

Der Königin Augusta
in Homburg.

Den 29. Oktober.

Das große Ereigniß, daß nun die beiden feindlichen Armeen, welche im Juli uns gegenüber traten, in Gefangenschaft sich befinden, veranlaßte Mich, die beiden Kommandirenden unserer Armeen, Fritz und Friedrich Carl, gestern zu Feld-Marschällen zu ernennen. Der erste Fall der Art in Unserm Hause.

Wilhelm.

184.

Empfangen Sie Meinen besten Dank für Ihre Glückwünsche zur Kapitulation von Metz. So gehend, wird ein Ziel nach dem anderen erreicht; möge das letzte nicht ausbleiben.

Versailles, den 29. Oktober 1870.

Wilhelm.

An den Feldmarschall Grafen v. Wrangel,
Excellenz, zu Berlin.

185.

Versailles, den 28. Oktober 1870.

Lord Granville hat die Gefälligkeit gehabt, Ew. Excellenz e Depesche mitzutheilen, welche er unter dem 20. d. Mts. an ord Augustus Loftus gerichtet hat. Ew. 2c. sind daher mit m Inhalt derselben bekannt.

Ich kann sofort zu der Versicherung übergehen, daß der bhafte Wunsch nach einer Beendigung des zerstörenden ampfes zweier großer Nationen und nach Vermeidung der ußersten, durch den völkerrechtlichen Kriegsgebrauch gebotenen Mittel, welcher sich darin ausspricht, von Sr. Majestät dem önige nicht minder lebhaft getheilt, ja um so viel tiefer mpfunden wird, als Deutschland durch die Opfer, die es selbst uch im siegreichen Kriege zu bringen hat, noch ganz anders abei betheiligt ist, als ein neutrales Land, welches dem ampfe mit den theilnehmenden Gefühlen der Menschlicheit, deren reiche und edle Bethätigung wir anerkennen, zuchauen darf.

In diesem Sinne hat es Se. Majestät den König besoners angenehm berührt, aus der Depesche des Lord Granville zu ersehen, wie auch die Königlich großbritannische Regierung unsere Ueberzeugung theilt, daß, um fruchtbare Friedensverhandlungen zu ermöglichen, es vor allen Dingen nöthig sei, dem französischen Volke die Wahl einer nationalen Vertretung zu gestatten. Wir sind von dieser Nothwendigkeit stets überzeugt gewesen von dem Augenblicke an, wo uns die pariser Ereignisse des 4. September bekannt wurden; und wir haben dieser Ueberzeugung bei jeder Gelegenheit, welche sich uns darbot, Ausdruck gegeben.

Ich darf daran erinnern, daß auf den Vorschlag des englischen Kabinets Se. Majestät der König mich schon vor länger als einem Monate in Meaux ermächtigte, mit Herrn Jules Favre über die Möglichkeit der Zusammenberufung einer konstituirenden Versammlung in Verhandlung zu treten. Der Wunsch nach Herstellung einer legalen Vertretung des französischen Volkes bestimmte Se. Majestät den König, bei den Verhandlungen in Ferrières so günstige Bedingungen für den Waffenstillstand zu stellen, daß deren Mäßigung allgemein anerkannt und durch den einige Tage darauf erfolgenden Fall von Toul und Straßburg in schlagender Weise bekundet wurde. Daß und wie sie dennoch abgelehnt wurde, ist bekannt. Ebenso bekannt ist, daß nichtsdestoweniger Se. Majestät der König bereit war, die schon von der Regierung in Paris auf den 2. Oktober ausgeschriebenen Wahlen im ganzen Bereich der von den deutschen Truppen okkupirten Landestheile in voller Freiheit zu gestatten und ihnen jede Erleichterung zu gewähren, obschon die Ausschreibung durch eine noch nicht anerkannte Regierung erfolgt war. Unsere Verhandlungen mit den französischen Lokal- und Departemental-Behörden, von welchen die mit dem Maire von Versailles geführ'en in öffentliche Blätter

übergegangen sind, beweisen die Bereitwilligkeit der deutschen Behörden, das Zustandekommen unabhängiger Wahlen zu fördern.

Wie wenig aber das pariser Gouvernement die Absicht hatte, die Nation wirklich zur Wahl kommen zu lassen, bewies dasselbe, indem es nicht nur die ursprünglich auf den 2. d. M. angesetzt gewesenen Wahlen hinausschob, sondern auch die von der Regierung in Tours ausgegangene neue Berufung derselben auf den 16. ej. ausdrücklich annullirte. Das betreffende Dekret ist durch die Zeitungen bereits veröffentlicht; die Ausfertigung desselben mit den Originalunterschriften der Regierungsmitglieder ist in unsere Hände gefallen, zugleich mit einem Schreiben von Herrn Gambetta, von welchem ich mir nicht versagen kann, Ew. 2c. in der Anlage Abschrift mitzutheilen, weil es die in der pariser Regierung herrschende Stimmung kennzeichnet.

Diese Wahrnehmungen verhinderten uns nicht, an neuen Versuchen der pariser Regierung, wenn sie das französische Volk zu Wahlen, zu Meinungsäußerungen und zur Betheiligung an der Verantwortlichkeit der eigenmächtig ergriffenen Landesregierung in den Stand setzen wollte, unsere Mitwirkung zu diesem Zweck in Aussicht zu stellen.

Die freundlich dargebotene Vermittelung angesehener, einer neutralen Nation angehörender Persönlichkeiten, welche zum Behufe der Vermittelung nach Paris sich begaben, gewährte die Gelegenheit, den dortigen Machthabern noch einmal das Mittel darzubieten, durch Vornehmen der Wahlen Frankreich von der Anarchie zu befreien, welche Verhandlungen über den Frieden unmöglich macht. Wir erklärten uns bereit zu einem Waffenstillstande von der zur Vornahme von Wahlen erforderlichen Dauer, und boten zugleich an, entweder alle Deputirte der Nation nach Paris hinein, oder die pariser Deputirten, falls ein anderer Versammlungsort beliebt werden sollte, aus der Stadt ungehindert herauszulassen.

Diese Vorschläge, welche noch am 9. d. M. von neutraler Seite mit unserer Zustimmung bei den Mitgliedern der pariser Regierung befürwortet worden sind, begegneten bei letzteren einer solchen Aufnahme, daß die vermittelnden Persönlichkeiten selbst erklärten, nunmehr die Hoffnungen aufgeben zu müssen, die sie gehegt hatten. Unmittelbar nachher verließ Herr Gambetta Paris mittelst eines Luftballons, und sein erster Ruf, nachdem er den Erdboden wieder erreicht hatte, ist nach französischen Quellen ein Protest gegen die Vornahme von Volkswahlen gewesen. Die Erfahrung zeigt, daß es ihm gelungen ist, dieselben zu verhindern und die den Wahlen günstigen Bestrebungen von Crémieux wirkungslos zu machen.

Aus dieser Darlegung von Thatsachen geht hervor, daß zu dem Mittel, welches die Königlich großbritannische Regierung mit Recht als den Weg zum Frieden empfiehlt, nämlich der Vornahme freier Wahlen zu einer konstituirenden Versammlung, nicht unsere, sondern die Zustimmung der pariser Macht-

haber fehlt, und daß wir von Anfang an dazu bereit gewesen sind und wiederholt die Hand geboten haben, daß aber das Gouvernement der nationalen Vertheidigung diese Hand jederzeit zurückgewiesen hat.

Wir sind daher auch in unserem vollen Recht gewesen, wenn wir in der Mittheilung vom 11. d. M., auf welche der englische Herr Minister sich bezieht, jede Verantwortlichkeit für die traurigen Folgen von uns ablehnen, welche ein bis aufs Aeußerste fortgesetzter Widerstand der Festung Paris für die Bevölkerung dieser Stadt haben muß.

Es entspricht unserer Erwartung, daß diese Mittheilung ihren Eindruck auf das englische Kabinet nicht verfehlt hat. Wie sehr wir es beklagen würden, wenn die Machthaber von Paris den Widerstand bis zu dieser äußersten Katastrophe treiben sollten, haben wir eben dadurch bewiesen, daß wir die Oeffentlichkeit und namentlich die neutralen Mächte rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht haben, indem wir hofften, daß insbesondere die Vorstellungen der letzteren auf die Machthaber, welche das Vermögen und das Leben der Bevölkerung von Paris ihrem eigenen Ehrgeize opfern, nicht ohne Eindruck bleiben würden. Wir hatten dies um so mehr gehofft, als die Regierungen von Paris und von Tours die Leitung der Geschicke Frankreichs auf eigene Verantwortung und ohne andere Legitimation in die Hand genommen haben, als die, welche eigenmächtige und gewaltthätige Besitzergreifung bei fortgesetzter Weigerung, die Stimme der Nation zu hören, zu verleihen im Stande sind.

Wenn die Königlich großbritannische Regierung den Versuch macht, dieses Gouvernement von dem gewaltthätigen und gefährlichen Wege, auf dem es sich befindet, abzuwenden und es Erwägungen zugänglich zu machen, welche Frankreich vor dem weiteren Fortschritte seiner politischen und sozialen Zerrüttung und seine glänzende Hauptstadt vor den Zerstörungen der Belagerung bewahren, so können wir das nur dankbar anerkennen.

Wir können uns freilich der Befürchtung nicht verschließen, daß bei der Verblendung, in welcher die pariser Regierung befangen zu sein scheint, die wohlwollende Intention des englischen Kabinets von derselben nur mißverstanden, und in der humanen Theilnahme, welche diese Einwirkung veranlaßt hat, die Illusion einer Unterstützung durch die neutralen Mächte und dadurch eine Ermuthigung zu weiterem Widerstande gefunden werde, welche gerade das Gegentheil von den Absichten Lord Granville's bewirken könnte.

Daß von unserer Seite nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, keine Initiative zu neuen Verhandlungen ergriffen werden kann, davon scheint auch Lord Granville nach dem Inhalte seiner Depesche überzeugt zu sein. Ich bitte Ew. ꝛc. aber, indem Sie ihm von dem ganzen Inhalt dieses Erlasses Kenntniß geben, ihm zugleich zu versichern, daß wir jeden von fran-

zösischer Seite uns zugehenden, auf Anbahnung von Friedensverhandlungen gerichteten Vorschlag, bereitwillig entgegennehmen und mit aufrichtigem Wunsche nach Wiederherstellung des Friedens prüfen werden.

Bismarck.

Sr. Excellenz
dem Herrn Grafen von Bernstorff.
London.

186.

Ehrfurchtsvollsten Dank meinem verehrten Gönner, militärischen Leiter und kriegerischen Erzieher. Mein König hat mir den höchsten Lohn zu Theil werden lassen durch meine Ernennung zum Feldmarschall. Ihr Kürassier-Regiment wird mich jetzt begleiten. Ich finde hoffentlich Gelegenheit, es seinen alten Ruhm erneuern zu lassen.

Hauptquartier Corny, den 29. Oktober 1870.

Friedrich Carl, Prinz von Preußen.

187.

Den Absendern des Telegrammes entbiete ich Meinen freundlichsten Gruß und danke für die Mir dargebrachte Huldigung, sowie den gastlichen Empfang, der Meinen wackeren Truppen mit so vieler Herzlichkeit bereitet wurde.

Schloß Berg, den 30. Oktober 1870.

Ludwig.

188.

Den Stadtverordneten Berlins danke Ich von ganzem Herzen für den freundlichen Gruß und Glückwunsch, welchen Mir dieselben zum 18. Oktober hierher in die Ferne gesandt haben. Die Anerkennung, welche man in der Heimath den Siegen Meiner Armee gezollt, macht mich wahrhaft glücklich. Großes haben die deutschen Krieger aller Stämme unter der Führung unseres Königs vollbracht, das Vaterland wird dies — des bin Ich gewiß — im dankbaren Gedächtniß bewahren. Unsere Heere aber sind von dem stolzen Bewußtsein erfüllt, für eine heilige und gerechte Sache zu kämpfen und heute wie je bereit, mit ihrem Blute Deutschlands Wohlfahrt und dauernde Einheit zu begründen. Ein ehrenvoller Friede wird, so Gott will! bald die schmerzlichen Opfer lohnen, welche unser ganzes Volk in unvergleichlicher Hingebung gern und freudig gebracht hat.

Haupt-Quartier Versailles, den 31. Oktober.

Friedrich Wilhelm.

An die Stadtverordneten zu Berlin.

189.

Ueberall in Meinem Lande hat sich, wie Ich gewünscht und erwarten durfte, die theilnahmvollste Fürsorge für die im Felde stehenden deutschen Truppen kundgegeben. Aus allen Ortschaften der Ober- und Unterherrschaft, aus allen Kreisen der Bevölkerung sind mit der opferfreudigsten Bereitwilligkeit die vielfältigsten Liebesgaben gespendet worden. Insbesondere aber haben sich die Frauen und Jungfrauen, wie im ganzen Lande so auch in hiesiger Stadt, durch die größte Unermüdlichkeit und Selbstverläugnung in Anfertigung von Gegenständen ausgezeichnet, die zur Pflege von Verwundeten dienen sollen. Der auf diese Weise bethätigten Menschenfreundlichkeit und patriotischen Gesinnung fühle Ich Mich gegenwärtig gedrungen, hiermit Meine vollste Anerkennung und Meinen wärmsten Dank auszusprechen. Möge Gott der in diesen schweren Zeiten neu bewährten Hingebung und Treue deutschen Wesens durch die Segnungen eines baldigen und dauernden Friedens lohnen.

Sondershausen, den 30. Oktober 1870.

Günther Friedrich Carl, F. z. S.-S.

190.

Kapitulation von Dijon.

1) Die Stadt Dijon stellt 500,000 Francs als Kaution, welche bei friedlichem Verhalten zurückgegeben werden.

2) Auslieferung sämmtlicher gestern etwa gemachten Gefangenen.

3) Prompte Ausführung der in anliegenden Proklamationen enthaltenen Bedingungen.

4) Beseitigung aller vorhandenen Barrikaden.

Die Requisitionen erstrecken sich auf Unterbringung und Ernährung der Truppen in der Stärke von 20,000 Mann und Lieferung von sonstigen Armeebedürfnissen.

Dagegen übernimmt der kommandirende General die Verpflichtung, daß sämmtliche Requisitionen nur durch die Militärbeamten bei der Munizipalität stattfinden.

5) Vollständige Indemnität für die regulären und irregulären Kriegführenden, für die Vergangenheit.

Bei irgend welchen Feindseligkeiten dagegen von Seiten der Stadt wird das Bombardement wieder aufgenommen und alsdann der Stadt eine empfindliche Kontribution auferlegt werden.

Mit den weiteren Verhandlungen beauftrage ich Se. Großherzogliche Hoheit den General-Lieutenant Prinz Wilhelm von Baden, unter Zuziehung des Hauptmanns Freiherrn v. Röder vom Generalstab; die Verhandlungen finden heute früh 9 Uhr in St. Apolinaire statt.

Sollten dieselben bis 10 Uhr zu einem Ziel nicht geführt haben, so werde ich die Feindseligkeiten wieder beginnen;

dasselbe findet statt, sobald Zuzug von französischen Truppen bemerkt wird.

Varois, den 31. Oktober 1870.

von Beyer,
General-Lieutenant.

Von Seiten der deutschen Armee anerkannt und bestätigt.

Wilhelm, Prinz von Baden,
General-Lieutenant.
Freiherr von Röder,
Hauptmann im Generalstab.

Von Seiten der Munizipalität anerkannt und bestätigt.

H. A. Dubois. Lófel. Brullé.

191.

Hauptquartier Versailles, 2. November.

Der durch den Obersten Lloyd Lindsay von dem unter seiner Leitung stehenden englischen Verein überbrachte noble Beitrag für die Kranken und Verwundeten verdient etwas mehr als eine einfache Empfangsbestätigung. In diesem, wie in anderen Fällen der Noth hat England seine Spenden mit freigebiger und unparteiischer Hand ausgetheilt. Die Gaben, welche in wahrhaft christlichem Geiste geboten wurden, haben bei denjenigen, in deren Namen ich spreche, ein Gefühl vom Herzen kommender Dankbarkeit erregt. Indem ich in ihrem Namen spreche, wiederhole ich das Gefühl meiner sämmtlichen Landsleute, welche diesmal von denjenigen repräsentirt werden, für die diese Gaben bestimmt sind.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

192.

Allerhöchste Verordnung. Ich sehe Mich veranlaßt, die Verwaltungsbezirke des Generalgouvernements von Lothringen und zu Rheims anderweitig abzugrenzen, und zwar wie folgt: 1) Zu dem Gouvernement Lothringen gehören die Departements Meuse, Vosges, Haute-Saone, Haute-Marne, Meurthe und Moselle, letztere beide, soweit sie nicht durch Meine Ordre vom 21. August c. dem Bezirke des Gerneralgouvernements im Elsaß zugewiesen sind; 2) Das Generalgouvernement in Rheims besteht aus den Departements Aisne, Ardennes, Marne, Seine et Marne, Aube und Seine et Oise. Sie haben hiernach die betreffenden Generalgouvernements mit Mittheilung zu versehen.

Haupt-Quartier Versailles, 4. Nov. 1870.

Wilhelm.
v. Roon. Graf v. Bismarck.

An den Kanzler des Norddeutschen Bundes
und den Kriegs-Minister.

# Sachregister.

dasselbe findet statt, sobald Zuzug von französischen Truppen bemerkt wird.

Varois, den 31. Oktober 1870.

von Beyer,
General-Lieutenant.

Von Seiten der deutschen Armee anerkannt und bestätigt.

Wilhelm, Prinz von Baden,
General-Lieutenant.
Freiherr von Röder,
Hauptmann im Generalstab.

Von Seiten der Munizipalität anerkannt und bestätigt.

H. A. Dubois. Léfel. Brullé.

191.

Hauptquartier Versailles, 2. November.

Der durch den Obersten Lloyd Lindsay von dem unter seiner Leitung stehenden englischen Verein überbrachte noble Beitrag für die Kranken und Verwundeten verdient etwas mehr als eine einfache Empfangsbestätigung. In diesem, wie in anderen Fällen der Noth hat England seine Spenden mit freigebiger und unparteiischer Hand ausgetheilt. Die Gaben, welche in wahrhaft christlichem Geiste geboten wurden, haben bei denjenigen, in deren Namen ich spreche, ein Gefühl vom Herzen kommender Dankbarkeit erregt. Indem ich in ihrem Namen spreche, wiederhole ich das Gefühl meiner sämmtlichen Landsleute, welche diesmal von denjenigen repräsentirt werden, für die diese Gaben bestimmt sind.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

192.

Allerhöchste Verordnung. Ich sehe Mich veranlaßt, die Verwaltungsbezirke des Generalgouvernements von Lothringen und zu Rheims anderweitig abzugrenzen, und zwar wie folgt: 1) Zu dem Gouvernement Lothringen gehören die Departements Meuse, Vosges, Haute-Saone, Haute-Marne, Meurthe und Moselle, letztere beide, soweit sie nicht durch Meine Ordre vom 21. August c. dem Bezirke des Gerneralgouvernements im Elsaß zugewiesen sind; 2) Das Generalgouvernement in Rheims besteht aus den Departements Aisne, Ardennes, Marne, Seine et Marne, Aube und Seine et Oise. Sie haben hiernach die betreffenden Generalgouvernements mit Mittheilung zu versehen.

Haupt-Quartier Versailles, 4. Nov. 1870.

Wilhelm.
v. Roon. Graf v. Bismarck.

An den Kanzler des Norddeutschen Bundes
und den Kriegs-Minister.

## D.

## E.



## F.



## G.

## H.

## N.



## O.



## P.

## Q.



## R.



## S.

## T.



## V.



## W.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

# Chronik

des

# deutsch-französischen Krieges

# 1870—1871.



Aus dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger,
bezw. Deutschen Reichs-Anzeiger ꝛc.

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.
Fortsetzung und Schluß.

Vom 7. November 1870 bis 16. Juli 1871.

Berlin, 1871.
Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

# Nachträge

## zum I. Theil der Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870,

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage, vom 4. Juli bis 6. November 1870.

---

18. Juli. Allerhöchste Verordnung, betreffend die Aufbringung und Wegnahme französischer Handelsschiffe.[1])

12. September. Der Großherzog von Hessen stiftet ein Militär-Verdienst-Kreuz.

13. September. Ein Allerhöchster Erlaß befiehlt die Erhebung einer außerordentlichen Steuer in den okkupirten französischen Landestheilen zur Entschädigung für die aus Frankreich vertriebenen Deutschen.

17. Septbr. Erwiederungsschreiben des Großherzogs von Baden auf eine Adresse, in welcher die Handelskammer zu Breslau unterm 6. Septbr. ihre Glückwünsche zu dem Antheil der badischen Truppen an den ruhmreichen Erfolgen der deutschen Heere dargebracht hatte.[2]) Auch dem König von Württemberg hat die Handelskammer eine Adresse übersendet, auf welche gleichfalls ein Erwiederungsschreiben eingegangen ist.

19. September. General-Lieutenant von Gersdorff, Commandeur der 22. Division, stirbt zu Cassel an seinen in der Schlacht bei Sedan erhaltenen Wunden.

2. Oktober. Die badische Regierung stellt bei dem Norddeutschen Bunde den förmlichen Antrag auf einfache Aufnahme in den Norddeutschen Bund.

4. Oktober. Graf Bismarck ersucht die Regierung der Nationalvertheidigung zu Tours um angemessene Behandlung der Mannschaften der gekaperten deutschen Handelsschiffe und droht entgegengesetzten Falls mit Repressalien.[3])

---

[1]) Anlage 1.
[2]) Anlage 2.
[3]) Anlage 3.

10./17. Oktober. Der Kaiser von Rußland verlei Prinzen Albrecht von Preußen (Vater) die 3. Klasse Georgs-Ordens.[1])

28. Oktober. Schreiben des Königs von Preu welchem derselbe dem Kronprinzen von Preußen dess nennung zum General-Feldmarschall mittheilt.[2])

— Antwort des Grafen Chaudordy auf die Denksch Grafen von Bismarck vom 4. Oktober, die Gefah Hungersnoth in Paris bei zu spät hinausgeschobener lation betreffend.

— Der Präfect von Deutsch-Lothringen, Graf von Donnersmark, verlegt den Sitz der Präfectur von gemünd nach Metz.

---

[1]) Anlage 4.
[2]) Anlage 5.

# Chronik 1870 — 1871.

## 1870.

7. November. Eine Allerhöchste Kabinetsordre verordnet, daß der zu Lothringen, Departement Vogesen, Arrondissement Epinal gehörige Kanton Schirmeck und ein Theil des Kantons Seel (Saales), bestehend aus den Gemeinden Seel, Burg Breusch (Bourg-Brüche), Königshüel (Colroy), Plintenwald (Plaine), Roschbach (Ranrupt), Saulxures, Helmannsgerüth oder St. Blasine am Stein (St. Blaise-la-Roche), von Lothringen abgetrennt und zum Elsaß, Departement Niederrhein, geschlagen werden, der Rest von Kanton Seel, bestehend aus Groß-Königshüel (Colroy-le-grande), Großgrube (Grande-fosse), Klein-Grube (Petite-fosse), Lubine, Lüsse und Provenchères aber zum Kanton St. Dié kommen und bei Lothringen verbleibt.

— Allgemeines Verbot des Ober-Kommandos der Belagerungs-Armee vor Paris, Jemand aus Paris heraus oder in Paris einzulassen.

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin verlegt sein Hauptquartier von Ferrières nach Schloß Le Piple bei Paris.

— Die I. Armee (I., VII. u. VIII. Armee-Corps, die Truppen des Generals v. Senden und die 3. Kavallerie-Division) tritt von Metz den Vormarsch nach Westen an.[1])

— Gefecht der 9. Infanterie-Brigade (II. Armee) bei Brethenay (zwischen Bologne und Chaumont) gegen Mobilgarden, deren 70 getödtet und verwundet, 40 gefangen worden.[2])

— Fort Mortier (bei Neu-Breisach) kapitulirt. 228 Franzosen werden gefangen, 7 Geschütze genommen.

— Eine Rekognoszirung der Elbflottille bestätigt die Anwesenheit französischer Kriegsschiffe bei Helgoland.

— Bekanntmachung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck, betreffend die Verausgabung von 10 Millionen Thalern Schatzanweisungen, an Stelle der am 1. Dezember fällig werdenden Serie III. vom Jahre 1870.

---

[1]) Anlage 6.
[2]) Anlage 7.

7. November. Die Königin von Preußen spricht d[...] Vaterländischen Frauenverein zu Cöln ihre Anerkennung [...] die thätige Theilnahme an der Sorge für die Armee aus.[1])
— Herr Thiers verläßt Versailles und begiebt sich nach Tou[...]
— Der französische Admiral Bouet Willaumez giebt [...] Kommando an Admiral Prechont ab.

8. November. Der russische General à la suite Ann[...]koff überreicht dem Kronprinzen von Preußen in Versailles [...] Diplom als Feldmarschall der russischen Armee. Dem Prin[...] Friedrich Carl war die gleiche Ernennung von Versailles [...] telegraphisch nach Corny gemeldet worden.
— Verdun kapitulirt. 2 Generale, 11 Stabsoffiz[...] 150 Offiziere und 4100 Mann werden gefangen genomm[...] 136 Geschütze und 2300 Infanterie-Gewehre erbeutet.[2])
— Cirkular des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck [...] die Gesandten des Norddeutschen Bundes über seine Besprech[...] mit Herrn Thiers in Versailles.[3])
— Anerkennungsschreiben der Königin Augusta an [...] Vorstand des Englischen Vereins zur Pflege verwundeter [...] erkrankter Krieger.[4])
— Prinz Friedrich Carl dankt aus Doulevant-le-Cha[...] den bei Siechen versammelt gewesenen Berlinern für [...] Glückwünsche zu seiner Ernennung als General-Feldmarsch[...]
— Der Herzog von Altenburg trifft in Versailles ein[...]
— Rundschreiben des Herrn Jules Favre, den Ab[...] der Waffenstillstandsverhandlungen betreffend.

8. November u. folgende Tage. Feste in München, [...]ßischen Soldaten (der Division Kummer) bereitet.

9. November. General v. d. Tann nimmt gegen di[...] dem rechten Seineufer über Beaugency auf Orleans anrü[...] Loire-Armee Stellung und zieht nach konstatirter Stärk[...] Gegners fechtend auf St. Péravy ab.[6]) Treffen bei Coul[...]
— Montbéliard (südlich Belfort) wird besetzt.[7])
— Schreiben des Kronprinzen von Preußen an [...] General-Feldmarschall Grafen von Wrangel als Erwide[...] auf den Glückwunsch, welchen Letzterer dem Kronprinze[...] dessen Ernennung zum General-Feldmarschall telegra[...] übersendet hatte.[8])
— Thiers macht in einer Note den Gesandten der [...]mächte, Spaniens und der Türkei Mittheilungen über [...] Verlauf der Waffenstillstandsverhandlungen.

---

[1]) Anlage 7.
[2]) Anlagen 8 u. 14.
[3]) Anlage 9.
[4]) Anlage 10.
[5]) Anlage 11.
[6]) Anlagen 13, 16 u. 17.
[7]) Anlage 8.
[8]) Anlage 12.

10. November. Prinz Friedrich Carl hält seinen Einzug
Troyes.
— General v. d. Tann vereinigt sich in Toury mit
General von Wittich (22. Division) und dem Prinzen
recht (4. Kavallerie-Division). Am 11. stößt auch der Groß-
zog von Mecklenburg-Schwerin mit der 17. Division zu
em Corps und übernimmt den Oberbefehl.[1])
— Neu-Breisach kapitulirt. Etwa 100 Offiziere und 5000
anzosen werden kriegsgefangen, 100 Geschütze erobert.[2])
11. November. General von Schmeling hält mit der 4. Re-
rve-Division den Einzug in Neu-Breisach.
12. November. Bundespräsidial-Verordnung, durch welche
r Reichstag des Norddeutschen Bundes zum 24. November
ch Berlin berufen wird.
— Armeebefehl des Kronprinzen von Preußen an die
ldaten des II. Armee-Corps, welches unter den Oberbefehl
Kronprinzen getreten ist.[3])
— L'Isle-sur-le-Doubs und Clerval (beide südwestlich
fort) werden nach kleinen Gefechten von der v. Tresckowschen
ision besetzt.[4]).
— Das preußische Kanonenboot »Meteor«, Kapitän-Lieu-
nt Knorr (326 Tons, 80 Pferdekraft), besiegt in den Ge-
ſern von Havana den französischen Aviso »Bouvet« (607
s, 130 Pferdekraft), der, stark beschädigt und von dem
eteor« verfolgt, in den Hafen von Havana flüchtet. Der
eteor« verliert 2 Todte und 1 Verwundeten.
— Die Nordseeküstenwache wird wieder einberufen.
— Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin trifft zur
igen Wiederherstellung von seinen in Laon erhaltenen
nden in Schwerin ein.
13. November. Schreiben des Bundeskanzlers Grafen
Bismarck an den Fabrikanten Bissinger in Pforzheim,
cher demselben zur Unterzeichnung des Friedens mit Frank-
 eine kostbare goldene Feder übersendet hatte.[5])
14. November. Abtheilungen der 1. Infanterie-Division
sen einen Ausfall von Mezières zurück.[6])
— Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquartier von
oyes nach Villeneuve l'Archevsque.
— Die Königin Augusta besichtigt im Schlosse Philippsruhe
i Hanau, in Frankfurt und Mainz, in letzter Stadt in Ge-
meinschaft mit der Großherzogin von Baden, Lazarethe.
— Da die französische Regierung die Freilassung der ge-
angen genommenen Kapitäne deutscher Handelsschiffe verweigert

[1]) Anlage 13.
[2]) Anlage 13.
[3]) Anlage 15.
[4]) Anlage 16.
[5]) Anlage 18.
[6]) Anlage 19.

und dieselben überdies hart behandelt, so werden 40 angesehene Männer aus den okkupirten französischen Landestheilen als Geißeln in Bremen internirt.

15. November. Separatprotokoll, betreffend die Militärverhältnisse des Großherzogthums Hessen bei dessen Eintritt in den Deutschen Bund.

— Der Vertrag über die Gründung eines Deutschen Bundes wird zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen in Versailles unterzeichnet.

— Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquartier nach Sens.

— Thionville wird beschossen.

— Der Saar-Kohlen-Kanal und der Rhein-Marne-Kanal sind wieder in Betrieb gesetzt.

— General Aurelles de Paladine wird zum Oberbefehlshaber der französischen Armee ernannt.

16. November. Allerhöchste Kabinetsordre, welche in den okkupirten französischen Landestheilen den Ankauf aller Grabstätten gefallener oder verwundeter deutscher Krieger und deren Erhaltung zum ewigen Gedächtniß befiehlt. [1])

— Montmédy wird durch ein Detachement unter Oberst v. Pannewitz cernirt, wobei das 1. und 2. Bataillon 74. Inf.-Regmt. bei Chauvency und Thonelle siegreich fochten.

— Prinz Friedrich Carl trifft mit dem III. u IX. Armee-Corps in Rambouillet, General von Voigts-Rhetz mit dem X. Armee-Corps in Tonnère ein.

— Ein Ausfall der Besatzung von Belfort gegen Bessoncourt (Bischingen) wird von den deutschen Cernirungstruppen zurückgewiesen. Die Franzosen verlieren 200 Mann an Todten und Verwundeten und 58 an Gefangenen. [2])

17. November. Abtheilungen der 17. Infanterie-Division (General-Adjutant v. Tresckow, Armee des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin) vertreiben aus Dreux 7000 Mobilgarden. Diese verlieren 60 Todte und viele Verwundete. [3])

— Erwiederungsschreiben des Comités der Britischen Hilfsgesellschaft für die Verwundeten an die Königin Augusta auf das Anerkennungsschreiben vom 8. November. [4])

18. November. Hauptquartier des Prinzen Friedrich Carl in Cherry.

— Siegreiches Gefecht der 22. Division bei Chateauneuf (Loigny). Die Franzosen verlieren über 300 Todte und Verwundete und 200 Gefangene. [5])

19. November. Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquartier nach Nemours.

— Das Landwehrbataillon Unna und 2 Escadrons

---

[1]) Anlage 20.
[2]) Anlage 21.
[3]) Anlage 22.
[4]) Anlage 23.
[5]) Anlage 24.

5. Reserve-Husaren-Regiments werden in Chatillon angegriffen und ziehen sich mit Verlust von 120 Mann und 70 Pferden auf Chateau-Villain zurück.[1])

20. November. Hauptquartier des Prinzen Friedrich Carl in Puisseaux.

— Der Versuch der Franzosen, La Fère zu entsetzen, wird ebenso wie ein Ausfall aus der Festung durch ein Bataillon des 5. Infanterie-Regiments zurückgeschlagen.[2])

— Verschiedene, für die deutschen Truppen siegreiche Gefechte bei La Loupe, wobei das 80. Infanterie-Regiment ein Geschütz nahm.[3])

21. November. Hauptquartier des Prinzen Friedrich Carl in Pithiviers.

— Die Festung Ham ergiebt sich der 1. Kavallerie-Division.

— Im Fort Plappeville bei Metz fliegt ein Munitionsmagazin in die Luft, wobei 40 Soldaten verwundet und mehrere getödtet werden.[4])

— Militärkonvention zwischen dem Norddeutschen Bunde und Württemberg.

— Danktelegramm des Königs von Bayern auf ein ihm Seitens einer in der Parlamentshalle zu Berlin versammelten Gesellschaft für die Siege bei Orleans übersandtes Glückwunschtelegramm.[5])

— Jules Favre sucht in einem Rundschreiben an die diplomatischen Agenten Frankreichs im Auslande darzulegen, daß die Schuld des Scheiterns der Waffenstillstandsverhandlungen nicht die pariser Regierung treffe.

22. November. Nogent le Rotrou wird von deutschen Truppen besetzt.[6])

— Beginn der Beschießung von Thionville (Diedenhofen).[7])

23. November. Die Avantgarde der Kavallerie-Division Graf v. d. Gröben, unter Oberst von Lüderitz, treibt bei Le Quesnel französische Mobilgarden aus Amiens in wilder Flucht zurück.[8])

— General von Tresckow wirft die Franzosen aus Positionen vor Belfort und schlägt demnächst einen Ausfall ab.[9])

— Der Vertrag mit Bayern über dessen Eintritt in den Deutschen Bund wird in Versailles unterzeichnet; am 25. November ausgefertigt.

---

1) Anlage 25.
2) Anlage 26.
3) Anlage 27.
4) Anlage 25.
5) Anlage 28.
6) Anlage 27.
7) Anlagen 29 u. 30.
8) Anlagen 6. u. 30.
9) Anlage 31.

23. November. Dankschreiben der Kronprinzessin von Preußen auf das zu ihrem Geburtstage übersandte Glückwunschschreiben des Magistrats zu Berlin. [1])

24. November. Thionville kapitulirt. 400 Mann werden kriegsgefangen, 200 Geschütze erbeutet. [2])

— Oberst von Lüderitz zerstreut zwischen Roye und Amiens Mobilgarden und bei Mezières 6 französische Bataillone mit Artillerie. [3])

— Zwei Brigaden des X. Armee-Corps werfen vor Orleans (Beaune-la-Rolande, Dep. Loire) das vormarschirende 20. französische Armee-Corps aus Ladon und Maizières und bringen demselben beträchtliche Verluste bei. [4])

— Eröffnung des Reichstags des Norddeutschen Bundes durch den Präsidenten des Bundeskanzler-Amts Staats-Minister Delbrück zu Berlin. [5])

25. November. Tagesbefehl des kommandirenden Generals des X. Armee-Corps, Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz, an das X. Armee-Corps aus Veranlassung des Sieges bei Beaune-la-Rolande (24. November). [6])

— Der Vertrag, durch welchen Württemberg in den Deutschen Bund eintritt, wird in Berlin unterzeichnet.

— Dankschreiben des Kronprinzen von Preußen an den Bürgermeister Grafen v. Nellessen zu Aachen für die der Victoria-National-Invalidenstiftung gemachte Zuwendung von 10,000 Thalern. [7])

26. November. Das X. Armee-Corps weist vor Orleans mehrere feindliche Compagnien ab. [8])

— Ein Angriff der Garibaldianer wird bei Pasques (unweit Dijon) von den Vorposten des XIV. Armee-Corps abgeschlagen. [9])

— In Versailles wird eine zwischen Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes und Badens abgeschlossene Militärkonvention unterzeichnet.

— Lord Granville willigt in die von dem Grafen von Bismarck vorgeschlagene Konferenz in der Pontusfrage.

27. Novbr. Siegreiche Schlacht der I. Armee (VIII. Armee-Corps und Theile des I. Armee-Corps) unter General v. Manteuffel gegen die aus Amiens im Vorrücken begriffene französische Nordarmee, welche mit Verlust von mehreren Tausend Mann gegen die Somme und auf Amiens zurückgeworfen wird. [10])

---

[1]) Anlage 32.
[2]) Anlagen 30 u. 33.
[3]) Anlage 33.
[4]) Anlage 34.
[5]) Anlage 35.
[6]) Anlage 36.
[7]) Anlage 37.
[8]) Anlage 34.
[9]) Anlage 34.
[10]) Anlagen 6, 34, 38 u. 40.

27. November. La Fère kapitulirt nach zweitägiger Beschießung mit 2000 Mann und 70 Geschützen.[1])

— Die Arrieregarde Garibaldi's wird vom General von Werder mit 3 Brigaden bei Pasques angegriffen und geschlagen. Der Rückzug der Garibaldianer artet in Flucht aus.[2])

28. November. Amiens wird von dem General v. Goeben besetzt.[3])

— Die französische Loire-Armee, die einen Durchbruch nach Fontainebleau versucht, stößt auf das X. Armee-Corps, welches sich bei Beaune-la-Rolande konzentrirt und, Nachmittags von der 5. Division und der 1. Kavallerie-Division unterstützt, im Beisein des Prinzen Friedrich Carl siegreich behauptet. Die Franzosen erleiden sehr bedeutenden Verlust. Sie lassen gegen 1000 Todte auf dem Schlachtfelde und verlieren über 1600 Gefangene.[4])

— Der Reichstag des Norddeutschen Bundes genehmigt den für Fortsetzung des Kriegs beanspruchten weiteren Kredit von 100 Millionen Thalern.

— Der mecklenburgische Landtag nimmt eine Adresse an den Großherzog an, in welcher die großen und erfreulichen Resultate anerkannt werden, welche der Krieg bisher gehabt hat.

29. November. Gesetz, betreffend den ferneren Geldbedarf für die Kriegführung (100 Millionen Thaler).

— Nach heftigem Geschützfeuer aus den Forts um Paris in der Nacht und am Morgen macht die Garnison, unterstützt durch Kanonenboote auf der Seine, einen stärkeren Ausfall gegen L'Hay und das VI. Armee-Corps, gleichzeitig kleinere Ausfälle, u. A. gegen das V. Armee-Corps und Demonstrationen nach anderen Seiten. Die Franzosen werden mit Verlust von mehreren Hundert Gefangenen und vielen Hundert Todten und Verwundeten überall zurückgeschlagen.[5])

— Siegreiches Gefecht des bayerischen Corps von der Tann westlich von Orleans.

30. November. Nach starkem Geschützfeuer aus allen Forts während der Nacht macht die pariser Garnison, unter gleichzeitigen Demonstrationen auf verschiedenen Punkten der Enceinte, Morgens mit etwa 100,000 Mann einen Ausfall nach Osten, zwischen Seine und Marne (Bonneuil sur Marne, Champigny, Villiers). Nach heftigem Kampf, der bis Abends 6 Uhr dauert und deutscherseits hauptsächlich durch die württembergische Division, den größten Theil des XII. (Königlich sächsischen), so wie durch Theile des II. und VI. Armee-Corps geführt wird, werden die Franzosen auf der ganzen Linie zurückgeworfen.[6])

---

[1]) Anlage 34.
[2]) Anlagen 34 u. 39.
[3]) Anlagen 6 u. 38.
[4]) Anlagen 38 u. 39.
[5]) Anlagen 39 u. 40.
[6]) Anlagen 40, 41, 42 u. 43.

30. November. Ein Detachement des XII. Königlich sächsischen Armee-Corps wird in Etrepagny überfallen.

— Die Citadelle von Amiens kapitulirt nach kurzem Gefecht. 400 Mann mit 11 Offizieren werden kriegsgefangen, 30 Geschütze genommen. Die französische Nordarmee zieht sich in völliger Auflösung nach Norden zurück.[1])

— Schreiben des Königs von Bayern an die Senate von Hamburg und Bremen, den Vorschlag enthaltend, bei dem König von Preußen die Führung des Titels Deutscher Kaiser anzuregen.[2])

— Ein Erlaß des General-Gouverneurs der Küstenlande, General Vogel von Falckenstein, genehmigt Erleichterungen für die Schiffahrt und gestattet die Einziehung der Küstenwehr.

1. Dezember. Gefecht des 1. bayerischen Corps bei Nonneville und Villepion-Chateau (Linie Patay-Orgères).[3])

— Schreiben der Königin Augusta an den Herausgeber der bei Gelegenheit des patriotischen Frauenbazars in New York herausgegebenen Bazar-Zeitung.[4])

2. Dezember. Die nach der Schlacht am 30. November von den Franzosen noch besetzt gehaltenen, unter dem Feuer der Forts von Paris belegenen Dörfer an der Marne, Brie und Champigny, werden bei Tagesanbruch von den deutschen Truppen (Brie von 2 Bataillonen des Königlich sächsischen 8. Infanterie-Regiments Nr. 107, Champigny durch die 1. württembergische Brigade unter General von Reitzenstein) genommen. Hierauf gehen die Franzosen gegen 10 Uhr mit überlegenen Streitkräften zum Angriff gegen die deutsche Vertheidigungsstellung zwischen Seine und Marne über, werden aber nach achtstündigem heißen Kampfe durch Truppen des II. und XII. (Kgl. sächs.) Armee-Corps, sowie durch die 1. württembergische Brigade zurückgeschlagen.[5])

— Corpsbefehl des Prinzen Georg von Sachsen an das XII. (Königlich sächsische) Armee-Corps.[6])

— Die französische Loire-Armee (15. u. 16. Armee-Corps) greifen auf der Linie Orgères-Baigneaux bei Bazoches-les-Hautes das Corps des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin an, werden aber, das 15. Armee-Corps durch die 17. Infanterie-Division, gefolgt vom 1. bayerischen Armee-Corps und unterstützt durch die 4. Kavallerie-Division, über Loigny, das 16. Armee-Corps von der 22. Infanterie-Division, unterstützt durch die 2. Kavallerie-Division, nach Erstürmung von Poupry, auf Artenay zurückgeworfen. Die Franzosen erleiden bedeutende Verluste. Die 17. Infanterie-Division macht 1800 Gefangene und erobert 7 Geschütze.

---

[1]) Anlage 40.
[2]) Anlage 44.
[3]) Anlagen 45 u. 57.
[4]) Anlage 46.
[5]) Anlagen 45 u. 58.
[6]) Anlage 47.

Das 1. bayerische Corps kämpft siegreich bei Bauvilliers-Ferme und Coury-Chateau und rückt bis Loigny und Lumeau vor.[1])

2. Dezember. Adresse des Gemeinderaths und des Bürgerausschusses zu Stuttgart an den König von Württemberg, aus Anlaß des Eintritts Württembergs in den Deutschen Bund.

3. Dezember. Der König von Bayern theilt dem König von Preußen in einem (am 3. Dezember in Versailles durch den Prinzen Luitpold überreichten) Schreiben mit, daß er sich an die Deutschen Fürsten mit dem Vorschlage gewendet habe, gemeinschaftlich mit ihm bei dem Könige von Preußen anzuregen, daß die Ausübung der Präsidialrechte des Bundes mit Führung des Titels eines Deutschen Kaisers verbunden werde.[2])

— Prinz Friedrich Carl und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin schlagen mit dem III. und IX. Armee-Corps die Loire-Armee bei Chevilly und Chilleues und werfen dieselbe in den Wald von Orleans.

Nach einem kleinen Gefecht bei Loigny rückt das 1. bayerische Corps bis an den Wald von Orleans vor.[3])

— Belfort wird aus den in der Nacht erbauten Batterien beschossen. Das Regiment Ostrowski nahm die nöthigen Positionen mit großer Bravour.[4])

— Schreiben des Grafen v. Bismarck-Schönhausen an die Großherzoglich luxemburgische Regierung, Inhalts dessen die Königlich preußische Regierung, nachdem die Großherzoglich luxemburgische wiederholt die Neutralität verletzt hat, sich in den militärischen Operationen der deutschen Heere durch keine Rücksicht auf die Neutralität des Großherzogthums (Vertrag vom 11. Mai 1869) mehr gebunden erachtet.[5])

— Antwort des Königs von Württemberg auf die aus Veranlassung des Eintritts Württembergs in den Deutschen Bund erlassene Adresse der bürgerlichen Kollegien zu Stuttgart vom 2. Dezember.[6])

4. Dezember. Vor Paris brechen die Franzosen die dem Gefechtsfelde vom 2. Dezember gegenüber geschlagenen Brücken bei Brie ab und ziehen sich hinter die Marne zurück.[7])

— Abtheilungen des VIII. Armee-Corps werfen eine aus Rouen vorgeschobene französische Brigade und nehmen derselben 10 Offiziere und 400 Mann als Gefangene, sowie 1 Geschütz ab.[8])

— Am dritten Tage der Schlachten der II. Armee und des Corps des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin gegen die Loire-Armee nimmt das IX. Armee-Corps nach leichten Gefechten

---

[1]) Anlagen 45 u. 57.
[2]) Anlage 48.
[3]) Anlagen 49, 50 u. 58.
[4]) Anlage 50.
[5]) Anlage 51.
[6]) Anlage 52.
[7]) Anlagen 49 u. 60.
[8]) Anlagen 6, 53 u. 54.

zwischen Chevilly und Orleans Abends die Vorstadt St. Jean und den Bahnhof von Orleans. In der Nacht wird die Stadt von den Franzosen geräumt und von den deutschen Truppen besetzt. 77 eroberte Geschütze, zahlreiche Militärequipagen, 4 armirte Dampfschiffe und 10,000 Gefangene sind der Preis der von den deutschen Truppen am 2., 3. und 4. Dezember bei Orleans erfochtenen Siege. Die Loire-Armee zieht sich theils auf Blois und Tours, ein anderer Theil nach der Sologne, ein dritter Theil auf Gien zurück.[1])

5. Dezember. Nach wiederholtem siegreichen Gefecht bei Rouen wird diese Stadt vom General von Göben besetzt. Im Gefecht werden 1, in den Verschanzungen 8 Geschütze genommen.[2])

— Einzug des Prinzen Friedrich Carl in Orleans.

— Preußische Truppen zersprengen bei Montbéliard zahlreiche Schaaren von Francs-tireurs. Delle (Dattenried) wird besetzt.

— Depesche des Reichskanzlers Grafen von Beust an den Grafen von Wimpffen in Berlin betreffs der Seitens des Generals von Schweinitz über die künftige Gestaltung Deutschlands vorläufig gemachten Mittheilungen.[3])

— Der hessischen Abgeordneten-Kammer wird der Bundesvertrag und der Antrag vorgelegt, zur Fortführung des Krieges einen Kredit von 3,622,000 Gulden zu bewilligen.

— Der französische General Faidherbe übernimmt in Lille das Kommando über das 28. französische Corps.

6. Dezember. Der König von Preußen dankt den Truppen in einem Armeebefehl für deren Tapferkeit und Ausdauer.[4])

— Eine Königliche Ordre überträgt dem preußischen Kriegs-Minister die Prüfung resp. Entscheidung über Begnadigungsgesuche, die von Kriegsgerichten oder den bestätigenden Befehlshabern für zum Tode verurtheilte Ausländer einschließlich der Kriegsgefangenen ausnahmsweise eingereicht werden.[5])

— Schreiben des Königs von Bayern an den König von Sachsen in Betreff der Kaiserwürde (am 6. Dezbr. veröffentlicht).[6])

— Der »Staats-Anzeiger für Württemberg« theilt mit, daß der König von Württemberg dem Vorschlage des Königs von Bayern, die Kaiserwürde betreffend, zugestimmt habe.

7. Dezember. Der König von Preußen drückt dem König von Württemberg seinen Glückwunsch für die von den württembergischen Truppen in den Kämpfen vor Paris bewiesene Tapferkeit und seine Theilnahme an den Verlusten jener Truppen aus. Der König von Württemberg erweidert telegraphisch,

---

[1]) Anlagen 49, 53, 54, 55, 56, 57, 58 u. 59.
[2]) Anlagen 6 u. 54.
[3]) Anlage 61.
[4]) Anlage 62.
[5]) Anlage 63.
[6]) Anlage 64.

aß er stolz auf seine Truppen sei und bei dem Schmerz um ie Verluste den Trost habe, daß es die große Sache Deutschnds war, für welche die Truppen sich opferten (am 7. Dember publizirt).[1])

7. Dezember. Prinz Friedrich Carl rückt von Orleans gen Tours vor.

— Die 17. Division stößt im Vormarsch auf Beaugency t Meung und la Cordon auf 15—17 französische Bataillone it ca. 26 Geschützen und vertreibt dieselben nach einem lebaften Gefecht, an welchem auch die 1. bayerische Division Theil immt, aus allen Positionen. Die Franzosen verlieren 260 Gefangene, 1 Kanone und 1 Mitrailleuse.[2])

— Die 6. Kavallerie-Division und die Avantgarde des I. Armee-Corps bestehen bei Verfolgung der Loire-Armee gegen eren Arrièregarde bei Salbris, resp. Nevoy (nordwestlich von ien) glückliche Gefechte.[3])

— Tagesbefehl des kommandirenden Generals des II. Armeeorps General v. Fransecky, nach den Gefechten von Champigny nd Brie, an das II. Armee-Corps.[4])

— Corpsbefehl des Generals v. Voigts-Rhetz an das X. rmee-Corps.[5])

— Zustimmungs-Erklärungen der Senate von Hamburg nd Bremen zu dem Vorschlage des Königs von Bayern in Betreff der Kaiserwürde.[6])

— General Aurelles de Paladine legt das Kommando er französischen Loirearmee nieder.

8. Dezember. Siegreiche Schlacht der 17. und 22. Division nd der 1. bayerischen Division zwischen dem Walde von Marchenoir und Beaugency gegen 4 französische Armee-Corps. Die Franzosen verlieren 6 Geschütze und mehr als 1000 Gengene. Beaugency wird von den deutschen Truppen besetzt.[7])

— Das III. Armee-Corps verfolgt den bis Nevoy geworfeen Feind bis über Briare hinaus.[8])

— Unterzeichnung des Vertrags, durch welchen Württemerg, Baden und Hessen dem Verfassungsbündniß mit Bayern beitreten.

— Das »Dresd. Journ.« theilt mit, daß der König von Sachsen sich auf das Schreiben des Königs von Bayern, die Kaiserwürde betreffend, zustimmend geäußert habe.

— Die Times begrüßt die Herstellung des deutschen Kaiserreichs als die längst von England ersehnte Schöpfung einer Centralmacht auf dem Kontinent und das Symbol deutscher Einheit.

---

1) Anlage 65.
2) Anlagen 66 u. 67.
3) Anlage 66.
4) Anlage 68.
5) Anlage 69.
6) Anlage 70.
7) Anlagen 67, 71 u. 72.
8) Anlage 73.

9. Dezember. Der König von Preußen verleiht dem Kronprinzen von Sachsen zum Orden pour le mérite das Eichenlaub und dem Prinzen Georg von Sachsen den Orden pour le mérite (am 9. Dezember im »Dresd. Journ.« publizirt).

— Telegramm des Königs von Preußen an den Patron und die Kirchengemeinde zu Leuthen.[1])

— Dieppe wird von der I. Armee besetzt.[2])

— Die II. Armee besetzt Vierzon.[3])

— Die Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin besetzt Bonvalet, Villorceau und Cernay bei Beaugency und nimmt wiederum viele Franzosen gefangen.[4])

— Abtheilungen des IX. Armee-Corps (der großh. hessischen Division) treffen bei Montlivalt (unweit Blois) auf eine französische Division, deren Angriff zurückgeschlagen wird.[5])

Auf dem linken Flügel stürmten 2 Bataillone des Großherzoglich hessischen 4. Regiments das Schloß Chambord, nahmen viele Offiziere und 200 Mann gefangen und erbeuteten bespannte Geschütze, 14 Munitions- und mehrere andere Wagen.[6])

— Der Reichstag des Norddeutschen Bundes nimmt die Verträge mit den süddeutschen Staaten in dritter Lesung an, die mit Baden, Hessen und Württemberg abgeschlossenen mit allen gegen 5 Stimmen, die bayerischen Verträge mit 195 gegen 32 Stimmen.

— König Ludwig von Bayern spricht seinen Truppen für die Siege bei Beaugency in einem Telegramm an den General v. d. Tann seine Bewunderung und Anerkennung aus.[7])

— Das bei Eröffnung des altenburgischen Landtags verlesene Allerhöchste Propositionsdekret giebt dem Vertrauen Ausdruck, daß durch den aufgezwungenen Krieg das langersehnte Ziel der Einigung Gesammtdeutschlands erreicht werde und spricht die Anerkennung für die bisherigen glorreichen Siege aus.

10. Dezember. Die Armee-Abtheilung der Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, welche nach den Kämpfen vom 7. bis 9. Dezember am 10. ruhen sollte, wird von der Loire-Armee mit starken Kräften angegriffen. Die Franzosen werden nach einem bis zum Abend dauernden, vorzugsweise durch Artillerie geführten Gefechte, mit Verlust von mehreren Hundert Gefangenen zurückgewiesen.[8])

---

[1]) Anlage 74.
[2]) Anlage 75.
[3]) Anlage 71.
[4]) Anlagen 67 u. 71.
[5]) Anlage 73.
[6]) Anlage 76.
[7]) Anlage 77.
[8]) Anlagen 67, 71 u. 75.

10. Dezember. Ein Theil der 3. Feld-Eisenbahn-Abtheilung nebst einem Kommando des 81. Regiments werden in Ham überfallen und aufgehoben.[1])

— Der Reichstag des Norddeutschen Bundes nimmt in dritter Berathung die Vorlage des Bundesraths an, nach welcher der Deutsche Bund fortan den Namen »Deutsches Reich« und der König von Preußen, als Bundespräsident, den Namen »Deutscher Kaiser« führen soll. Der Reichstag beschließt eine Adresse an den König[2]) und wird demnächst durch den Staats-Minister Delbrück geschlossen.

— Die Delegation der französischen Regierung zu Tours verlegt ihren Sitz nach Bordeaux.

11. Dezember. Die bei Beaugency befindliche französische Armee zieht sich gegen Blois und Tours zurück.[3])

— Beaumont (westlich Evreux) wird von deutschen Truppen besetzt.[4])

12. Dezember. Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquartier von Orleans südwärts nach Beaugency.

— Montmédy wird beschossen.[5])

— Die Festung Pfalzburg ergiebt sich auf Gnade und Ungnade. 52 Offiziere und 1839 Mann werden gefangen genommen, 65 Geschütze erbeutet.[6])

— Preußische Truppen besetzen Le Hâvre.

— Bekanntmachung des General-Gouverneurs im Elsaß, General-Lieutenants Grafen von Bismarck-Bohlen, den Allerhöchsten Gnadenerlaß des Königs von Preußen betreffend, nach welchem die im Bezirk des General-Gouvernements heimischen Mobilgarden bedingungsweise aus der Gefangenschaft entlassen werden sollen.[7])

— Die bayerische Kammer der Reichsräthe beauftragt ihre drei ersten Ausschüsse mit der Berichterstattung über die Bundesverträge.

— Die württembergische Kammer wird zum 19. Dezember einberufen.

13. (bis 16.) Dezember. Hauptquartier des Prinzen Friedrich Carl in Suevres.

— Blois, von der französischen Armee geräumt, wird von den deutschen Truppen unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin besetzt.[8])

— Die Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin nimmt bei Verfolgung des Feindes bis Oucques und Maves 2000 feindliche Marodeurs gefangen.[9])

---

[1]) Anlagen 75 u. 78.
[2]) Anlage 100.
[3]) Anlage 79.
[4]) Anlage 82.
[5]) Anlage 79
[6]) Anlagen 79 u. 80.
[7]) Anlage 81.
[8]) Anlage 80.
[9]) Anlage 82.

13. Dezbr. Bekanntmachung des Bundeskanzlers, betreffend die Verausgabung fünfjähriger fünfprozentiger Schatzanweisungen im Betrage von 51,000,000 Thlr. oder 7,500,000 Pfund Sterl., auf Grund des Bundesgesetzes vom 29. Novbr. 1870.[1])

— Dankschreiben des Großherzogs von Sachsen-Weimar auf eine Adresse der Eisenacher Gemeindebehörden.[2])

— Ansprache des Präsidenten Dr. Weis an die bayerische Kammer der Abgeordneten.

— Der zum 12. Dezember einberufene außerordentliche badische Landtag wird durch den Staats-Minister Dr. Jolly eröffnet; der Abgeordnetenkammer werden die Bundesverträge vorgelegt.[3])

14. Dezember. Allerhöchste Kabinets-Ordre des Königs von Preußen, die Bildung von Garnison-Bataillonen betreffend.[4])

— Die Festung Montmédy kapitulirt. 3000 Franzosen werden kriegsgefangen, 65 Geschütze erbeutet.[5])

— Depesche des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck an den Gesandten des Norddeutschen Bundes in Wien, General v. Schweinitz, die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse in ihren Beziehungen auf die österreichisch-ungarische Monarchie betreffend.[6])

— Cirkular des Grafen von Bismarck an die Gesandten des Norddeutschen Bundes, die Wortbrüchigkeit vieler auf Ehrenwort gefangenen französischen Offiziere betreffend.[7])

— Eröffnung des Landtags der preußischen Monarchie durch den Minister Grafen von Itzenplitz.[8]) Ansprachen der Präsidenten in beiden Häusern des Landtags.

— Antwort des luxemburgischen Ministers Servais auf die Note des Grafen von Bismarck vom 3. Dezember in Betreff der luxemburgischerseits verletzten Neutralität.

— In der am 13. Dezember wieder eröffneten bayerischen Kammer der Abgeordneten legt der Minister Graf Bray den Bundesvertrag vor, welchen der Justiz-Minister Lutz in eingehender Weise erörtert. Die Kammer überweist den Vertrag einem Ausschuß.

— Die Adreßdeputation des Norddeutschen Reichstags feiert in Strasburg mit den Deutschen daselbst die Wiederherstellung des Deutschen Reichs.[9])

---

[1]) Anlage 83.
[2]) Anlage 84.
[3]) Anlage 85.
[4]) Anlage 86.
[5]) Anlage 87.
[6]) Anlage 88.
[7]) Anlage 89.
[8]) Anlage 90.
[9]) Anlage 91.

15. Dezember. Königliche Verordnung für die General-uvernements Elsaß und Lothringen, betreffend die Bestrafung jenigen, die sich den französischen Streitkräften anschließen.[1])

— Die Avantgarden der Armee-Abtheilung des Groß-ogs von Mecklenburg-Schwerin greifen die französische Armee General Chanzy vor Vendôme (bei Morée) an, welches den Franzosen am 16. geräumt wird.[2])

— Die französische Regierung erklärt die Häfen von Le re, Dieppe und Fécamp in Blokadezustand.

16. Dezember. Allerhöchste Ordre, betreffend die Bildung es General-Gouvernements für die okkupirten nördlichen Land-che Frankreichs, mit dem vorläufigen Sitze zu Versailles. Das er zum Verwaltungsbezirk Rheims gehörige Departement ne-et-Oise wird dem General-Gouvernement Versailles zu-eilt.[3])

— Das X. Armee-Corps unter General von Voigts-Rhetz gt Vendôme und erobert 6 Geschütze u. 1 Mitrailleuse.[4])

— Proklamationen des Generals Grafen v. d. Groeben die Bewohner von Amiens beim Verlassen dieser Stadt, gl. des Commandanten Hubert.[5])

— Die Tête der von Chartres aus gegen die Franzosen igirten Kolonnen schlägt bei Droué französische Bataillone. e Franzosen verlieren über 100 Todte, mehrere Gefangene d einen Viehtransport.[6])

— Abtheilungen des XIV. Armee-Corps unter General v. Goltz (34. Inf.-Regt.) greifen 6000 Franzosen in fester ellung bei Longeau an und werfen dieselben in die Festung ngres zurück. Die Franzosen verlieren 64 unverwundete fangene, 2 Geschütze und 2 Munitionswagen.[7])

— Der Wald Bosmont, le grand Bois und das Dorf elnans bei Belfort werden von den deutschen Truppen ge-ommen. Die Franzosen verlieren an Gefangenen allein hier-i 1 Offizier und 90 Mann.[8])

— Der König von Bayern theilt nach Versailles durch n Telegraphen mit, daß der Initiative, die er in der Kaiser-Angelegenheit ergriffen hat, sämmtliche deutsche Fürsten und reien Städte beigetreten sind.

— Die badische Kammer der Abgeordneten nimmt die Verfassungsverträge einstimmig, die Militärkonvention mit Preußen mit allen gegen Eine Stimme an.

---

[1]) Anlage 92.
[2]) Anlage 93.
[3]) Anlage 94.
[4]) Anlage 95.
[5]) Anlage 96.
[6]) Anlage 95.
[7]) Anlage 93.
[8]) Anlage 82.

17. Dezember. Abtheilungen der II. Armee (Prinz Carl), welche von Briare zur Verstärkung während de um Vendôme herangezogen waren, wenden sich wie aufwärts nach Gien zu.

— Bei der Verfolgung der Franzosen (von Vend wird Epuisay nach leichtem Gefecht von den deutschen besetzt, wobei 230 Franzosen gefangen werden.[1])

— Gefechte anderer Abtheilungen der II. Arm Poislay und la Fontenelle gegen 10,000 Mann, d Richtung auf le Mans verfolgt werden.[2])

— Erlaß des General-Gouverneurs im Elsaß, Lieutenants Grafen v. Bismarck-Bohlen, die Komp Kriegsgerichte betreffend.[3])

— 2400 Wähler des Wahlkreises Mettmann p in einer Adresse an den König von Preußen gegen die i tage erfolgte Abstimmung ihres Vertreters, welcher Bewilligung der zur Fortführung des Krieges erfo Geldmittel votirt hatte.[4])

— Dankerlaß des Königs von Bayern auf ein in welcher die Vertretung des germanischen Museums berg ihrer Freude über die Einigung Deutschlands gegeben hatte.[5])

— Die badische Kammer der Abgeordneten bewi von der Regierung für den Bedarf der Kriegsverwal forderten Kredit im Betrage von 4,575,000 Fl.

— Eröffnung des Landtags im Herzogthum Sach burg. Der Landtag nimmt Adressen an den Kö Preußen und den Herzog von Sachsen-Altenburg an.

— Die Bürgerschaft zu Hamburg nimmt den Antrag an, den König von Preußen in einer Adress langung der Deutschen Kaiserwürde zu beglückwünsche

18. Dezember. Ansprache des Königs von Pr Versailles an die Deputation des Reichstags des Nord Bundes, welche Sr. Majestät die auf die Kaiserwürde Adresse des Reichstags überreicht.[6])

— Hauptquartier des Prinzen Friedrich Carl in

— Das X. Armee-Corps setzt die Verfolgung d zosen über Epuisay fort und erobert eine Fahne.[7])

— Die badische 1. und 2. Brigade unter Gen Glümer (XIV. Armee-Corps) greifen 20,000 Franz 18 Geschützen, unter General Cremer, bei Nuits und an und stürmen nach hartnäckigem Gefecht Abends wobei 700 Franzosen gefangen, ein großes Gewe

---

[1]) Anlage 95.
[2]) Anlage 102.
[3]) Anlage 97.
[4]) Anlage 98.
[5]) Anlage 99.
[6]) Anlagen 100 u. 101.
[7]) Anlage 102.

nitionsdepot u. s. w. erbeutet werden. Prinz Wilhelm von ;en und General von Glümer werden verwundet.[1])

18. Dezember. General v. Werder belobt in einem Tages-
hl die 1. und 2. badische Brigade wegen der bei Nuits iesenen Tapferkeit.[2])

— Der Königlich sächsische Kriegs-Minister, General-Lieutenant abrice, wird zum General-Gouverneur in Versailles ernannt.

— Das bayerische Gesammtministerium beantragt in förm-
r Weise die bis dahin nur vorläufig erbetene Zustimmung Kammern zu dem Verfassungsbündniß.

19. Dezember. Prinz Friedrich Carl verlegt sein Haupt-
rtier nach Orleans zurück.

— Die bei Nuits geschlagenen Franzosen werden von dem
7. Armee-Corps in südlicher und westlicher Richtung verfolgt.

— Verordnung des General-Gouverneurs im Elsaß, Ge-
al-Lieutenants Grafen von Bismarck-Bohlen, die Organisation Kriegsgerichte und das Verfahren vor denselben betreffend.[3])

— Der König von Bayern spricht in einem an den
aats-Minister v. Lutz gerichteten Handschreiben seine volle rkennung für die Rede aus, mittelst welcher derselbe am Dezember in der Kammer die Entstehungsgeschichte und die Trag-
te der Versailler Vereinbarungen entwickelt und die die letzteren ingenden allgemeinen politischen Verhältnisse erörtert hatte.[4])

— Eröffnung der Ständeversammlung in Württemberg rch den König.[5])

— Die Bundesverträge werden der württembergischen Ab-
rdnetenkammer vorgelegt, welche mit 67 gegen 17 Stimmen chließt, die Berathung über die Verträge am 22. Dezember beginnen und die Kommission mit Erstattung eines schrift-
hen (nicht gedruckten) Berichts zu beauftragen.

— Die Erste badische Kammer genehmigt den Verfassungs-
rtrag und die Militärkonvention mit allen gegen 2 Stimmen.

20. Dezember. Allerhöchstes Schreiben des Königs von reußen an den Kronprinzen von Preußen, betreffend die Ver-
nigung der Victoria-National-Invaliden-Stiftung mit der eutschen Wilhelms-Stiftung.[6])

— An der Loire setzt der linke Flügel den Marsch auf ours, der rechte Flügel den auf le Mans über Chateau-
Renault fort.[7])

— Das X. Armee-Corps unter General von Voigts-Rhetz wirft 6000 Mobilgarden mit Kavallerie und Artillerie unter General Pisani von Monnaie und Notre Dame d'Oé in Unordnung auf Tours zurück.[8])

---

[1]) Anlage 103.
[2]) Anlage 104.
[3]) Anlage 105.
[4]) Anlage 106.
[5]) Anlage 107.
[6]) Anlage 108.
[7]) Anlage 103.
[8]) Anlage 109.

20. Dezember. General v. d. Goltz überrascht die Franzosen in vier Cantonnements bei Langres und zersprengt dieselben.[1])

— Die hessische Abgeordnetenkammer genehmigt die deutschen Verfassungsverträge mit 40 gegen 3 Stimmen und bewilligt den zur Fortsetzung des Krieges geforderten Kredit von 3,662,000 Gulden.

— Beide badischen Kammern sprechen dem Großherzoge von Baden in einer Adresse ihren Dank für die Verleugnung jedes Sonderinteresses aus, mit welcher der Großherzog das Einigungswerk Deutschlands gefördert habe.[2])

21. Dezember. Nach heftigem Feuern der Forts von Paris gehen etwa 3 Divisionen der Besatzung von Paris zum Angriff gegen die Fronten des Garde-Corps und des XII. (Königlich sächsischen) Armee-Corps gegen Stains, Le Bourget, Sevran und Chelles vor. Der Angriff wird nach mehrstündigem, hauptsächlich durch Artillerie geführtem Gefecht zurückgewiesen. Ueber 1000 Franzosen werden gefangen genommen.[3])

— Die 19. Division rückt bis zur Brücke von Tours vor und bewirft die Stadt, deren Bevölkerung Widerstand leistet, mit Granaten. Nachdem die Stadt die weiße Fahne aufgezogen und um preußische Besatzung gebeten hat, zerstört die Division ihrer Instruktion gemäß die Eisenbahn und bezieht Cantonnements.[4])

— Schreiben des Kronprinzen von Preußen an das Central-Komite der deutschen Vereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger, die Vereinigung der Victoria-National-Invaliden-Stiftung mit der Deutschen Wilhelms-Stiftung betreffend.[5])

— Das preußische Herrenhaus nimmt eine Adresse an, welche den König zu der großen Neugestaltung beglückwünscht, die sich im Heerlager vor Paris in der deutschen Angelegenheit vollzieht.[6])

— Die badischen Kammern werden vertagt. Ansprache des Staats-Ministers Dr. Jolly in beiden Kammern.[7])

22. Dezember. Der König von Preußen verleiht dem General von der Tann durch ein ehrendes Schreiben den Orden pour le mérite und dem I. bayerischen Corps 80 Eiserne Kreuze.[8])

— Ein Ausfall zweier französischer Brigaden gegen den linken Flügel der Position des XII. (Königlich sächsischen) Armee-Corps vor Paris wird durch das flankirende Feuer zweier württembergischer Batterien zurückgewiesen.[9])

— Depesche des Reichskanzlers Grafen von Beust an den Grafen von Wimpffen in Berlin, die Beschwerde des Berliner

---

[1]) Anlage 109.
[2]) Anlage 110.
[3]) Anlagen 109, 111 u. 112.
[4]) Anlage 113.
[5]) Anlage 114.
[6]) Anlage 115.
[7]) Anlage 116.
[8]) Anlage 117.
[9]) Anlage 111.

Kabinets über die luxemburgischerseits verletzte Neutralität betreffend.[1])

22. Dezember. Der König von Bayern spricht in einem Armeebefehl seiner Armee erneuert Anerkennung und Dank aus.[2])

— Die württembergische Abgeordnetenkammer beginnt die Berathung der Bundesverträge, welche der Justiz-Minister von Mittnacht in ausführlicher Rede beleuchtet.[3])

23. Dezember. Die I. Armee unter General von Manteuffel greift die 60,000 Mann starke französische Nordarmee unter General Faidherbe in fester Stellung an der Hallue, nordöstlich von Amiens an, und treibt dieselbe nach Erstürmung der Dörfer Beaucourt, Montigny, Fréchencourt, Quevrieux, Pont-Noyelles, Bussy, Vecquemont und Daours über den Abschnitt der Hallue zurück. Die Franzosen erleiden bedeutende Verluste und verlieren über 1000 Gefangene.[4])

— Graf von Bismarck läßt dem hanseatischen Minister-Residenten mittheilen, daß die große Tapferkeit, welche die beiden hanseatischen Regimenter in den Kämpfen an der Loire bewiesen haben, in der Armee allseitig gerühmt werde.[5])

— General-Lieutenant von Kameke wird unter Entbindung von dem Kommando der 14. Infanterie-Division mit der oberen Leitung des Ingenieur-Angriffs auf Paris beauftragt. Derselbe übernimmt gleichzeitig wieder die Geschäfte der General-Inspektion des Ingenieur-Corps.

— Dem General-Major und Commandeur der Garde-Artillerie-Brigade, Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen, wird die obere Leitung des Artillerie-Angriffs auf Paris übertragen.

— Der General-Major und Commandeur der 3. Reserve-Division, Baron Schuler von Senden, wird für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Commandeur der 14. Infanterie-Division ernannt.

— Die württembergische Zweite Kammer genehmigt die Bundesverträge, und zwar den Vertrag mit dem Norddeutschen Bunde mit 74 gegen 14 Stimmen, den Vertrag mit Bayern mit 76 gegen 12 Stimmen, die Bezeichnung »Deutscher Kaiser, Deutsches Reich« mit 76 gegen 12 Stimmen.

24. Dezember. Die I. Armee wirft mehrere Offensivstöße, welche die französische Nordarmee zur Deckung ihres Rückzugs versucht, zurück.[6])

— Graf v. Bismarck dankt der Stadt Worms in einem Schreiben für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts.[7])

25. Dezember. Die I. Armee beginnt die Verfolgung der

---

1) Anlage 118.
2) Anlage 119.
3) Anlage 120.
4) Anlagen 121 u. 143.
5) Anlage 122.
6) Anlage 121.
7) Anlage 123.

geschlagenen französischen Nordarmee in der Richtung auf Arras und erreicht Albert.[1])

25. Dezember. Die Korvette »Augusta« tritt von Castle Town aus eine Kreuzfahrt in den französischen Gewässern an.

26. Dezember. Die I. Armee erreicht bei Verfolgung der französischen Nordarmee die Gegend von Bapaume.[2])

— Oberst v. Salviati, Chef des Generalstabs des VI. Armee-Corps, wird zum Generalstab des VII. Armee-Corps, und Major Strempel vom Generalstab des VIII. Armee-Corps zum Generalstab des VII. Armee-Corps behufs Vertretung des Obersten v. Salviati kommandirt.

— Erwiederung des Reichskanzlers Grafen von Beust auf die Depesche des Grafen von Bismarck, die Neugestaltung Deutschlands betreffend.[3])

27. Dezember. Die deutsche Belagerungsartillerie eröffnet aus 76 Geschützen das Feuer gegen den Mont Avron vor Paris.[4])

— Die I. Armee setzt die Verfolgung der Nordarmee fort und cernirt die Festung Péronne.[5])

— Gefecht einer Abtheilung der II. Armee unter Oberst-Lieutenant von Boltenstern zwischen Montoire und La Chartre (an dem Loir).[6])

— In Folge des Anmarsches bedeutender französischer Truppenmassen konzentrirt sich das XIV. Armee-Corps bei Vesoul und räumt Dijon.

— Graf von Bismarck theilt dem amerikanischen Gesandten zu Paris, Washbourne, in einer Note mit, daß wegen des wiederholten Schießens Seitens der Franzosen auf deutsche Parlamentärs deutscherseits einstweilen und bis nach gewährter Sicherheit für die Zukunft, die Beziehungen mit Paris eingestellt seien.[7])

— Adresse an den König von Preußen, durch welche 11,152 Wähler des Kreises Duisburg gegen die Abstimmung ihres Vertreters im Reichstage des Norddeutschen Bundes, welcher gegen die Bewilligung der zur Fortführung des Krieges erforderlichen Geldmittel votirt hatte, protestiren (im »Staats-Anzeiger« vom 27. Dezember publizirt).[8])

28. Dezember. Die Beschießung des Mont Avron wird fortgesetzt. Die französischen Batterien daselbst erwiedern das Feuer nicht mehr; nur die Forts feuern. Die Belagerungs-Artillerie beschießt demnächst wirksam den Bahnhof Noisy-le-Sec und vertreibt die in Bondy kantonirende französische Artillerie.[9])

---

[1]) Anlagen 121 u. 124.
[2]) Anlage 125.
[3]) Anlage 126.
[4]) Anlagen 127 u. 136.
[5]) Anlage 128.
[6]) Anlage 128.
[7]) Anlage 129.
[8]) Anlage 130.
[9]) Anlagen 128 u. 134.

28. Dezember. Oberst-Lieutenant v. Pestel schlägt mit einer fliegenden Kolonne von 3 Compagnien und 3 Escadrons bei Longpré 3 Bataillone Mobilgarden, nimmt 10 Offiziere und 230 Mann gefangen und erbeutet 3 Fahnen.[1])

— Der Präsident des Bundeskanzleramts, Staats-Minister Delbrück, trifft in Versailles ein.

— Die Königin von Preußen dankt den Bewohnern von Graz in Steiermark für die Uebersendung von Weihnachtsgeschenken für Waisen der Gefallenen.[2])

— General Graf v. Moltke dankt dem Stadtvorstande von Worms für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Worms.[3])

— In Paris entstehen erhebliche Unruhen, welche durch die bewaffnete Macht unterdrückt werden.

29. Dezember. Abtheilungen des XII. (Königlich sächsischen) Armee-Corps besetzen den Mont Avron. Die noch außerhalb der Forts befindlichen französischen Abtheilungen ziehen sich nach Paris zurück.[4])

— (bis 6. Februar 1871.) Rekognoscirungsgefechte der Königl. sächsischen Kavallerie-Division unter dem Oberbefehl des Prinzen Albrecht (Sohn) von Preußen gegen Cambrai.

— General-Lieutenant z. D. von Wnuck, Kommandant von Posen, wird, unter Entbindung von diesem Verhältniß, zum stellvertretenden kommandirenden General des V. Armee-Corps, General-Major z. D. von Krämel für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Kommandanten von Posen ernannt.

— Der Königlich sächsische General-Major von Brandenstein wird während der Abwesenheit des Kriegs-Ministers General-Lieutenants v. Fabrice zum verantwortlichen Vorstand des Königlich sächsischen Kriegs-Ministeriums bestellt.

— Die württembergische Erste Kammer genehmigt mit 26 gegen 3 Stimmen die Bundesverträge.

— Die hessische Erste Kammer nimmt die Bundesverträge einstimmig an und bewilligt den zur Fortführung des Krieges geforderten Kredit von 3,366,000 Gulden.

30. Dezember. Vor Paris dringen zwei Compagnien bis Dorf Rosny vor.[5])

— Oberst von Wittich nimmt mit einer fliegenden Kolonne bei Souchez (zwischen Arras und Bethune) 5 Offiziere und 170 Mann gefangen.[6])

— General v. Glümer spricht in einem Divisionsbefehl der badischen Division für deren Haltung im Gefecht bei Nuits die Anerkennung des Großherzogs von Baden aus.[7])

---

[1]) Anlage 131.
[2]) Anlage 132.
[3]) Anlage 133.
[4]) Anlagen 128 u. 135.
[5]) Anlage 131.
[6]) Anlage 136.
[7]) Anlage 137.

30. Dezember. Die Ratifikationen der von dem Norddeutschen Bunde mit Baden und Hessen über die Gründung des Deutschen Bundes und mit Württemberg über den Beitritt zu diesem Bunde geschlossenen Verträge, so wie der Militär-Konventionen mit Württemberg und Baden werden im Bundeskanzler-Amt ausgewechselt.

— Die bayerische Kammer der Reichsräthe nimmt die Bundesverträge mit allen gegen 3 Stimmen an.

— Der König von Württemberg ruft die Ersatzreserve der Altersklasse von 1870 zum Dienst ein.[1])

— Die württembergische Kammer der Abgeordneten nimmt mit 68 gegen 14 Stimmen eine Adresse an den König an.[2])

31. Dezember. Fünf Bataillone der 1. Division machen von Rouen aus einen Vorstoß auf das linke Seine-Ufer gegen stärkere französische Streitkräfte; sie schlagen dieselben und erstürmen das feste Schloß Robert-le-Diable.[3])

— Die Festung Mézières wird beschossen.[4])

— Die 20. Division weist bei Vendôme einen Angriff überlegener französischer Streitkräfte zurück und erobert 4 Geschütze.[5])

— Siegreiches Gefecht einer Abtheilung der hessischen Division bei Bonny (südöstlich Orleans).[6])

— Der König von Preußen verleiht dem Prinzen Albrecht (Vater) von Preußen als Anerkennung der Auszeichnung, mit welcher der Prinz die 4. Kavallerie-Division geführt hat, den Orden pour le mérite mit Eichenlaub.[7])

— Corpsbefehl des kommandirenden Generals von Voigts-Rhetz an das X. Armee-Corps.[8])

— Die mit Baden und Hessen vereinbarte Verfassung des Deutschen Bundes, mit den Bezeichnungen »Deutsches Reich« und »Deutscher Kaiser«, das dazu gehörige Protokoll vom 15. November 1870, so wie der zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen einerseits und Württemberg andererseits unter dem 25. November 1870 abgeschlossene Vertrag über den Beitritt Württembergs zur Verfassung des Deutschen Bundes nebst dem dazu gehörigen Protokoll werden im Bundesgesetzblatt publizirt.

— In den Großherzogthümern Hessen und Baden werden die deutschen Verträge gleichfalls veröffentlicht.

---

[1]) Anlage 138.
[2]) Anlage 139.
[3]) Anlage 136.
[4]) Anlage 136.
[5]) Anlage 136.
[6]) Anlage 140.
[7]) Anlage 141.
[8]) Anlage 142.

# 1 8 7 1.

nuar. Ansprachen des Königs von Preußen bei
ahrsempfang und bei dem Festmahl an die Fürsten.
ngsrede des Großherzogs von Baden.[1])
nsprache des Königs von Preußen an die Deputation
nhauses, welche demselben die Adresse dieses Hauses
[2])
e Forts Nogent, Rosny und Noisy ostwärts Paris,
dem 31. Dezember beschossen werden, stellen ihr
[3])
kanntmachung des Bundeskanzlers Grafen von Bis-
effend die Verausgabung verzinslicher Schatzanweisun-
etrage von 10,000,000 Thlrn. auf Grund des Gesetzes
Juli 1870 an Stelle der am 1. Februar 1871 fällig

n Königreich Württemberg werden die Bundesverträge

ankschreiben des Großherzogs von Sachsen auf die
Landtagsvorstande zum Jahreswechsel dargebrachten
che.[4])
nuar. Der König von Preußen dankt dem General
oling für die von diesem Namens des VI. Armee-
gebrachten Glückwünsche zum Neuen Jahre.[5])
ie Festung Mézières kapitulirt. 2000 Franzosen,
8 Offiziere, werden gefangen genommen, 106 Geschütze
Vorräthe erbeutet.[6])
ie 30. Brigade (I. Armee) wird bei Sapiegnies (Ba-
on überlegenen französischen Streitkräften (XXII. und
rmee-Corps unter General Faidherbe) angegriffen,
ch alle Angriffe siegreich zurück und macht 250 Ge-

---

age 144.
age 145.
age 136.
age 146.
age 147.
agen 136 u. 148.
agen 149 u. 163.

2. Januar. Siegreiches Rekognoszirungsgefecht von Abtheilungen des XIV. Armee-Corps bei Croix (südlich Delle). 200 Franzosen und 14 Offiziere werden über die schweizer Grenze gedrängt und dort entwaffnet.[1])

— Oberst von Krenski, Chef des Generalstabs des XIII. Armee-Corps, wird nach Longwy zur Uebernahme des Befehls über die zum Angriff auf diese Festung bestimmten Truppen kommandirt; Oberst-Lieutenant Graf von Waldersee, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, wird einstweilen mit Wahrnehmung der Funktionen des Chefs des Generalstabs XIII. Armee-Corps beauftragt.

— Dijon, von dem sich auf Vesoul konzentrirenden XIV. Armee-Corps geräumt, wird von dem nach Osten gerückten Corps des Generals Bourbaki besetzt.

— Erwiederungsschreiben der Königin Augusta auf das von dem Magistrat und den Stadtverordneten von Berlin und Potsdam zum Jahreswechsel übersendete Glückwunschschreiben.[2])

— Antwort des Generals Trochu auf die Note des Grafen von Bismarck vom 27. Dezember, in Betreff der völkerrechtswidrigen Behandlung deutscher Parlamentärs.[3])

3. Januar. Der König von Preußen benachrichtigt den Großherzog von Baden in einem Schreiben, daß er dem Prinzen Wilhelm von Baden in Anerkennung seiner fortgesetzten rühmlichen Theilnahme an den Aktionen des XIV. Armee-Corps das Eiserne Kreuz I. Klasse verliehen habe.[4])

— Erwiederungsschreiben des Königs von Preußen auf die Seitens der städtischen Behörden von Berlin und Potsdam dargebrachten Glückwünsche zum neuen Jahre.[5])

— Lebhaftes Geschützfeuer der Belagerungs-Artillerie gegen die Ostfront von Paris; nur das Fort Nogent erwiedert das Feuer schwach.[6])

— Das II. Armee-Corps rückt in Eilmärschen von Paris gegen die französische Ostarmee ab. Auch das VII. Armee-Corps setzt sich vom Norden Frankreichs her nach dem Jura in Bewegung. Beide Corps bringen dem General von Werder 56 Bataillone, 20 Eskadrons und 168 Geschütze Verstärkung.

— Die 15. Division (I. Armee) und ein Detachement unter Prinz Albrecht von Preußen (Sohn) werden bei Bapaume von dem XXII. und XXIII. französischen Armee-Corps unter General Faidherbe angegriffen, schlagen die Angriffe aber siegreich ab und machen 260 Gefangene. Die Franzosen treten in der Nacht den Rückzug auf Arras und Douai an, wobei die verfolgende preußische Kavallerie feindliche Bataillone vernichtet.[7])

---

[1]) Anlage 149.
[2]) Anlage 150.
[3]) Anlage 129.
[4]) Anlage 151.
[5]) Anlage 152.
[6]) Anlage 148.
[7]) Anlagen 149 u. 163.

3. Januar. General v. Bentheim überfällt mit Truppen der I. Armee (8. Compagnien des Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 3, 1 Schwadron Dragoner, 1 leichte Batterie, unter Oberst von Legat) die Franzosen unter General Roye am linken Seineufer bei Moulineaux-La Lande, Maison Brulée, St. Oueu de Thonberville, Bourg-Achard, Rougemontier. Bei weiterer Verfolgung nimmt Major Preinitzer denselben 4 Kanonen, 350 Gefangene u. 1 Munitionswagen ab.[1])

— Graf von Bismarck erklärt auf die Erwiederung des Generals Trochu vom 2. Januar, durch Vermittelung der amerikanischen Gesandtschaft, daß die parlamentarischen Verbindungen mit Paris wieder aufgenommen werden könnten.

— Die Königin Augusta dankt den Vertretern der Stadt Thorn für die zum Neujahr dargebrachten Glückwünsche.[2])

— Die württembergische Abgeordnetenkammer spricht dem württembergischen Heere einstimmig ihren Dank für dessen Tapferkeit und Pflichttreue aus.

4. Januar. Prinz Friedrich Carl rückt mit seinem Hauptquartier aus Orleans loireabwärts (zunächst nach Beaugency), um die Offensive gegen den General Chancy zu ergreifen.

— Die Korvette »Augusta« nimmt vor Bordeaux drei mit Kriegskontrebande beladene französische Schiffe.[3])

— Ansprache des Königs von Württemberg an die Deputation, welche demselben die Adresse des Abgeordnetenhauses überreicht.[4])

5. Januar. Die Forts Issy, Vanves und Montrouge, die Verschanzungen von Villejuif, der Point du jour und Kanonenboote werden von den Belagerungsbatterien vor Paris beschossen. Auch die Beschießung der Nord- und Ostfront wird kräftig fortgesetzt. Einzelne Granaten erreichen den Jardin du Luxembourg.[5])

— Die Festung Rocroy wird durch einen Handstreich einer Abtheilung der I. Armee unter General Schuler von Senden genommen.[6])

— Abtheilungen des XIV. Armee-Corps weisen südlich Vesoul feindliche Rekognoszirungen siegreich zurück und nehmen 200 Franzosen gefangen.[7])

— General-Major v. Gayl, Commandeur der 1. Infanterie-Division, zur Zeit Commandeur der zum Ressort der zum General-Gouvernement in Lothringen gehörenden Truppen, wird, unter Entbindung von diesem Verhältniß, zur 1. Infanterie-Division zurückbeordert, um deren Führung für den die Stelle

---

[1]) Anlagen 149 u. 153.
[2]) Anlage 154.
[3]) Anlage 155.
[4]) Anlage 156.
[5]) Anlagen 149 u. 153.
[6]) Anlage 153.
[7]) Anlage 157.

des kommandirenden Generals des I. Armee-Corps wahrnehmenden General-Lieutenants von Bentheim zu übernehmen.

5. Januar. General-Major Frhr. v. Falckenstein, Commandeur der 2. Infanterie-Brigade, wird zum General-Gouvernement von Lothringen kommandirt, um dort als Truppen-Commandeur verwendet zu werden.

— Der König von Württemberg verleiht dem Grafen von Bismarck das Großkreuz des Württembergischen Kronen-Ordens mit Brillanten, den Staats-Ministern Delbrück und von Friesen das Großkreuz desselben Ordens, dem preußischen Gesandten in Stuttgart, Freiherrn von Rosenberg, das Großkreuz des Friedrichs-Ordens.

— Die bayerische Kammer der Abgeordneten nimmt den Gesetzentwurf, betreffend den außerordentlichen Militärkredit, mit 146 gegen 4 Stimmen an.

— Die württembergische Kammer der Standesherren genehmigt einstimmig den die außerordentlichen Militärbedürfnisse betreffenden Gesetzentwurf und schließt sich, gleichfalls einstimmig, dem von der Abgeordnetenkammer dem württembergischen Heere votirten Dank an.

— Die württembergische Abgeordnetenkammer bewilligt den Militärkredit mit allen gegen 1 Stimme.

— Die Regierung zu Bordeaux ordnet die sofortige Aushebung des Kontingents von 1871, alle dienstauglichen jungen Männer ohne Loosziehung umfassend, an.

6. Januar. Bei fortgesetzter lebhafter Beschießung der Forts in der Süd- und Ostfront von Paris werden die Forts Issy und Vanves zeitweise zum Schweigen gebracht.[1])

— Rocroi wird von deutschen Truppen besetzt, 300 Franzosen werden zu Gefangenen gemacht, 72 Geschütze, 1 Fahne, viele Waffen und bedeutende Vorräthe an Munition und Lebensmitteln erbeutet.[2])

— Die vorrückende II. Armee des Prinzen Friedrich Carl stößt bei Vendôme auf die Armee des Generals Chanzy, wirft zwei Armee-Corps derselben nach heftigem Gefecht über den Abschnitt von Azay zurück und nimmt diese Position, sowie Montoire. Das 94. Regiment erstürmt La Fourchée und erobert 3 Kanonen.[3])

— Bei Rekognoszirungsgefechten in der Gegend von Vesoul nehmen Abtheilungen des XIV. Armee-Corps Echenoz le Sec und Levrecey und machen 3 Offiziere und 207 Mann zu Gefangenen.[4])

---

[1]) Anlage 158.
[2]) Anlage 158.
[3]) Anlagen 159, 160 u. 284.
[4]) Anlagen 158 u. 164.

genommen. Die französische Armee wird durch diese hartnäckigen Gefechte so aufgehalten, daß General von Werder zwei Tage Zeit gewinnt, die befestigte Stellung Delle-Montbéliard-Héricourt-Lure zu erreichen.[1])

9. Januar. Die Festungs-Compagnie Weiß eröffnet gegen Fort Perches (Belfort) das Feuer.

— Antwortschreiben des Kronprinzen von Preußen auf die Seitens der Stadtverordneten Berlins zum Jahreswechsel dargebrachten Glückwünsche.[2])

— Depesche des Grafen von Bismarck an die Vertreter des Deutschen Reichs, die Anklagen des Grafen Chaudordy gegen die deutsche Kriegführung betreffend.[3])

— Der preußische Kriegsminister General v. Roon feiert sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum.[4])

— Der interimistische württembergische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Staats-Rath Graf von Taube, wird auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt. Der Staats-Rath Freiherr von Wächter wird zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

10. Januar. Ein Allerhöchster Erlaß genehmigt die Verausgabung von 1,971,600 Thlr. Schatzanweisungen in Gemäßheit der Gesetze vom 9. November 1867 und vom 20. Mai 1869.[5])

— Wegen Nebels wird die Beschießung der verschiedenen Fronten von Paris schwach fortgesetzt. Die Forts antworten mäßig.[6])

— Morgens 3 Uhr werden die deutschen Vorposten bei Clamart von der Pariser Besatzung angegriffen. Die Vorposten weisen den Angriff ab.

— General von Manteuffel, zum Oberbefehlshaber der neugebildeten Südarmee (II., VII., XIV. Armee-Corps) ernannt, meldet sich in Versailles bei dem Könige und begiebt sich von dort nach dem Osten Frankreichs.

— General von Rosenberg-Gruszczynski wird an Stelle des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zum General-Gouverneur von Rheims ernannt.

— Die Festung Péronne kapitulirt; 3000 Mann Besatzung werden kriegsgefangen.[7])

— Die gegen General Chanzy operirenden Kolonnen der II. Armee dringen unter fortwährenden siegreichen Gefechten bis auf 1 Meile an le Mans hinan, erobern 1 Geschütz und 4 Mitrailleusen und machen über 5000 Gefangene.[8])

---

[1]) Anlagen 166, 174 u. 175.
[2]) Anlage 170.
[3]) Anlage 171.
[4]) Anlage 169.
[5]) Anlage 172.
[6]) Anlage 166.
[7]) Anlage 166.
[8]) Anlagen 174, 175 u. 284.

10. Januar. Das XIV. Armee-Corps setzt nach dem Gefecht bei Villersexel seine Bewegungen ohne Gefecht fort.[1])

— Der von seinen Wunden genesene Prinz Otto v. Bayern begiebt sich auf den Kriegsschauplatz zurück.

11. Januar. Die Beschießung der Werke vor Paris, theilweis durch neue vorgeschobene Batterien, wird kräftig fortgesetzt; die Kasernen des Forts Issy werden in Brand geschossen.[2])

— Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquartier nach dem Schlosse von Ardenay.

— Die gegen le Mans operirenden Truppen der II. Armee siegen nach heftigen Kämpfen bei Lombron und La Chapelle, erkämpfen das Debouché von Champagné, nehmen Arches-chateau, erobern 7 Geschütze und Mitrailleusen und machen sehr viele Gefangene.[3])

— Der General-Major und Commandeur der kombinirten Infanterie-Brigade der 3. Reserve-Division, von Blanckensee, stirbt zu Amiens am Typhus.

— Im bayerischen Abgeordnetenhause beginnt die Berathung der Bundesverträge.

— Erklärung des Generals Trochu, die Beschießung der Hospitäler in Paris betreffend. (Am 14. von dem Generalstabsoffizier d'Herisson den Vorposten vor Paris übergeben.)[4])

— Verfügung des Königlichen Kommissars und Militär-Inspekteurs der freiwilligen Krankenpflege, Fürsten von Pleß, die Fürsorge für die Grabstellen deutscher Krieger in Frankreich betreffend.[5])

— Graf von Chaudordy sucht in einer an den Vertreter der französischen Regierung zu London, Tissot, gerichteten Depesche die Verletzung der Neutralität Belgiens durch französische Francs-tireurs zu entschuldigen.

12. Januar. Die Beschießung der Fronten vor Paris geht wegen Nebels nur langsam vorwärts, aus der Stadt-Enceinte wird das Feuer heftiger erwiedert.[6])

— Prinz Friedrich Carl nimmt mit dem III. und X. Corps le Mans und erbeutet große Vorräthe. Gleichzeitig wirft der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin mit dem IX. und XIII. Corps die Franzosen aus ihren Stellungen bei St. Corneille, nordöstlich le Mans. Die Armee des Generals Chanzy zieht sich, verfolgt von größeren Detachements unter General von Schmidt, auf Alençon und Laval zurück. In den Kämpfen vom 6. bis 12. hat die II. Armee allein 22,000 unverwundete Gefangene gemacht, 19 Geschütze und Mitrailleusen, 6 Lokomotiven,

---

[1]) Anlage 174.
[2]) Anlagen 174 u. 175.
[3]) Anlagen 176 u. 284.
[4]) Anlage 177.
[5]) Anlage 173.
[6]) Anlage 174.

400 Wagen, 2 Fahnen, über 1000 beladene Fahrzeuge, eine Menge von Waffen, Munition und Armee-Material erbeutet.[1])

12. Januar. Das II. und VII. Armee-Corps (der Südarmee) stehen auf der Linie Noyers-Nuits-Ravières-Chatillon sur Seine-Montigny konzentrirt. General von Manteuffel trifft behufs Uebernahme des Oberbefehls in Chatillon sur Seine ein.

— Rundschreiben Jules Favre's an die Vertreter Frankreichs im Auslande, Frankreichs Vertretung auf der Londoner (Pontus-) Konferenz betreffend.[2])

— Die in Paris noch anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps (die Gesandten der Schweiz, von Schweden und Norwegen, Dänemark, Belgien, der Niederlande, von Bolivien, San Marino und Monaco, Brasilien, San Domingo, der Türkei, von Honduras und Salvador, Peru, die General-Konsuln von Oesterreich-Ungarn, Rußland, Spanien, Italien, Portugal und der Vize-Konsul von Griechenland) verlangen in einem an den Grafen von Bismarck gerichteten Schreiben, daß Maßregeln getroffen werden, welche ihren Landesangehörigen gestatten, sich und ihr Eigenthum in Schutz gegen die Gefahren des Bombardements zu bringen.

— Antwort des Staats-Ministers, Präsidenten der luxemburgischen Regierung, Servais, auf die Depesche des Grafen von Bismarck vom 6. Januar, die Neutralität Luxemburgs betreffend.[3])

13. Januar. Vor Paris wird die Beschießung mit gutem Erfolge fortgesetzt. Der Feind antwortet nur matt.[4])

— In der Nacht zum 13. Januar Ausfall der pariser Besatzung gegen Clamart und Fleury.

— Französische Mobilgarden werden bei Bourneville (Dep. Eure) geschlagen.

— Das 24. u. 52. Regiment mit einer Batterie (II. Armee) folgen von Le Mans dem in der Richtung auf Angers nach Süden abziehenden 17. französischen Corps.

— General von Manteuffel macht der Südarmee durch einen Armeebefehl bekannt, daß er das Kommando über dieselbe antrete.[5])

— Die Bourbakische Armee greift die Vorposten des XIV. Armee-Corps bei Ascey und St. Mariel (bei Belfort) mit überlegenen Streitkräften an. Die Vorposten ziehen sich nach hartnäckigem Widerstande der erhaltenen Weisung gemäß auf Héricourt zurück.

— Jules Favre erbittet sich von dem Grafen von Bismarck einen Geleitschein, um sich nach London zur Konferenz begeben zu können.[6])

---

[1]) Anlagen 174, 176, 178, 180, 187, 188 u. 284.
[2]) Anlage 192.
[3]) Anlage 179.
[4]) Anlage 178.
[5]) Anlage 181.
[6]) Anlage 192.

13. und 14. Januar. Avantgarden-Gefechte der die französische Armee verfolgenden 22. Division bei Ballon und Beaumont. Das 83. Infanterie-Regiment macht 1500 Gefangene und erbeutet viele Bagage und Lebensmittel.[1])

14. Januar. Der König von Preußen theilt den deutschen Fürsten in einem Schreiben mit, daß und in welchem Sinne er nach Aufforderung durch die Gesammtheit der deutschen Fürsten und freien Städte die Deutsche Kaiserkrone annehme.[2])

— In der Nacht zum 14. heftige Ausfälle der pariser Besatzung gegen die Positionen der Garde bei Le Bourget und Drancy, des XI. Corps bei Meudon und des II. bayerischen Corps bei Clamart. Die Ausfälle werden überall siegreich zurückgeschlagen, die Franzosen ziehen sich an einzelnen Stellen fluchtartig zurück.[3])

— Bei ununterbrochen fortgesetzter Beschießung der Befestigungen von Paris und der Stadt schweigen die Forts Issy, Vanves und Montrouge fast gänzlich.[4])

— Bei Verfolgung der bei le Mans geschlagenen Armee des General Chanzy schlägt General von Schmidt (14. Kavallerie-Brigade) bei Chassillé eine feindliche Division, welche mit Verlust von mehr als 400 Gefangenen in regelloser Flucht auf Laval geworfen wird.

Das Lager von Conlie wird besetzt; große Vorräthe an Waffen und Munition werden daselbst erbeutet.

Auch Beaumont wird nach leichtem Straßengefecht besetzt; 40 Munitionswagen werden erbeutet und 1000 Franzosen gefangen genommen.[5])

— Ein vorgeschobenes Detachement der II. Armee unter General von Rantzau wird in Briare von größeren französischen Abtheilungen des Generals Lecoint (von Nevers aus) angegriffen, schlägt sich aber mit geringem Verlust nach Gien durch und macht noch Gefangene.[6])

— Der zum Civil-Kommissarius bei dem General-Gouvernement zu Versailles ernannte Königlich sächsische Geh. Finanz-Rath von Nostiz-Wallwitz tritt seine Funktionen an.

— Aus Marseille sind 1200 Deutsche ausgewiesen worden.

15. Januar. Früh Morgens erneuerter Ausfall der pariser Garnison gegen die Positionen der Garde und des XII. (Königlich sächsischen) Armee-Corps bei Le Bourget, Dugny und Avron.

— Prinz Friedrich Carl nimmt sein Hauptquartier in le Mans.

— Avantgarden-Gefecht der 22. Division vor Alençon.[7])

---

[1]) Anlagen 182, 186.
[2]) Anlage 184.
[3]) Anlage 185.
[4]) Anlage 182.
[5]) Anlage 182.
[6]) Anlagen 182, 183.
[7]) Anlage 186.

15. Januar. Major von Köppen vom 77. Infanterie-Regiment wirft 1000 Mobilgarden bei Maras (nordwestlich Langres) in wilder Flucht auf Langres.[1])

— Das XIV. Armee-Corps schlägt einen Angriff von vier französischen Corps auf der Linie Delle-Montbéliard-Héricourt-Lure zurück.[2])

— Antwort des Prinzen Friedrich Carl auf die demselben Seitens des Magistrats und der Stadtverordneten von Potsdam zum neuen Jahr erstatteten Glückwünsche.[3])

— Antwort des Generals Grafen von Moltke auf die Erklärung des Generals Trochu vom 11. Januar.

16. Januar. Neue französische Batterien, welche auf der Südfront von Paris auftreten, werden von den deutschen Batterien erfolgreich bekämpft.[4])

— In der Nacht zum 16. Januar erneuerter erfolgloser Ausfall der pariser Garnison gegen Le Bourget.

— General von Schmidt (II. Armee) dringt bei Verfolgung der Armeee des Generals Chanzy auf Laval bis über Vaiges vor und macht über 2000 Gefangene.[5])

— In der Nacht zum 16. Januar wird Alençon von dem XIII. Armee-Errps unter dem Großherzog von Mecklenburg Schwerin nach leichtem Gefecht genommen.[6])

— Corpsbefehl des Großherzogs von Mecklenburg an das XIII. Armee-Corps.[7])

— General von Werder behauptet seine Stellung südlich Belfort gegen erneuerte Angriffe des Feindes.[8])

— Die 5. Compagnie des 4. württembergischen Infanterie-Regiments wird in St. Loup (zwischen Epinal und Vesoul) von einer überlegenen französischen Abtheilung überfallen.

— Antwort des Grafen von Bismarck auf die Bitte Jules Favres vom 13. Januar um einen Geleitschein.[9])

17. Januar. Schreiben des Königs von Preußen an die Senate der Freien- und Hansestädte, die Annahme der Deutschen Kaiserwürde betreffend.[10])

— Vor Paris wird die Beschießung mit guter Wirkung fortgesetzt.[11])

— In der Nacht zum 17. Januar besetzt General von Keller (XIV. Armee-Corps) Frahier (bei Belfort), erbeutet Bagage und nimmt 7 Offiziere und 400 Mann gefangen.

---

[1]) Anlage 187.
[2]) Anlagen 182 u. 188.
[3]) Anlage 196.
[4]) Anlage 187.
[5]) Anlage 190.
[6]) Anlagen 186 u. 191.
[7]) Anlage 191.
[8]) Anlagen 189 u. 190.
[9]) Anlage 192.
[10]) Anlage 193.
[11]) Anlage 194.

Am Morgen greifen die Franzosen wiederholt, aber vergeblich Chagey, Mittags Bethoncourt heftig an. Bei Montbéliard und westlich Luze lebhafte Kanonade.

Nachmittags wird General von Keller in Frahier von bedeutend überlegenen feindlichen Streitkräften angegriffen, behauptet aber die feste Stellung bei Frahier.[1])

17. Januar. Antwort des Grafen von Bismarck auf das Schreiben der in Paris noch anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps vom 12. Januar, die Beschießung von Paris betreffend.[2])

— Erwiederung des Großherzogs von Baden auf die Seitens der Universität Freiburg zum Jahreswechsel dargebrachten Glückwünsche.[3])

— Die Konferenz zur Regelung der Pontusfrage tritt in London zusammen, vertagt sich jedoch bis zum 24. Januar.

18. Januar. Feierliche Proklamirung des Deutschen Kaisers im Spiegelsaale des Schlosses zu Versailles.[4])

— Proklamation an das Deutsche Volk, die Kaiserwürde betreffend.[5])

— Der König von Preußen macht der Armee in einem Armeebefehl die Annahme der Stellung eines Deutschen Kaisers bekannt.[6])

— Ein Allerhöchster Erlaß legt dem Kronprinzen von Preußen die Würde »Kronprinz des Deutschen Reichs« mit dem Prädikat »Kaiserliche Hoheit« und der Maßgabe bei, daß diesen Bezeichnungen die ferner beizubehaltenden Benennungen Kronprinz von Preußen und resp. Königliche Hoheit nachzustellen sind.[7])

— Telegramm des Kaisers und Königs auf den Glückwunsch des Feldmarschalls Grafen von Wrangel.[8])

— In beiden Häusern des preußischen Landtags wird die Proklamation des Kaisers und Königs verlesen und mit einem dreifachen Hoch auf den Allerhöchstselben begrüßt. Der Präsident des Herrenhauses, Graf zu Stolberg-Wernigerode, meldet dem Kaiser und König die freudige Zustimmung des Hauses durch den Telegraphen und erhält noch an demselben Abend die Erwiderung des Kaisers und Königs.[9]) Das Abgeordnetenhaus beschließt, Sr. Majestät eine Adresse überreichen zu lassen.

— Schreiben der Kaiserin-Königin, in welchem dieselbe den preußischen Landtag bittet, ihr die Glückwünsche zur Kaiserwürde bei der siegreichen Einkehr des Königs darzubringen.[10])

---

[1]) Anlage 190.
[2]) Anlage 195.
[3]) Anlage 197.
[4]) Anlagen 198 u. 200.
[5]) Anlage 198.
[6]) Anlage 199.
[7]) Anlage 201.
[8]) Anlage 207.
[9]) Anlage 202.
[10]) Anlage 204.

18. Januar. Vorgeschobene Abtheilungen der französischen -Armee unter General Faidherbe, die nach Heranziehung Verstärkungen wieder südwärts vorgerückt war, werden der I. Armee (General von Goeben) von Beauvois auf Quentin zurückgeworfen und verlieren 500 Mann an Ge- nen, sowie ein Geschütz.[1])

— General von Werder beginnt nach siegreichen dreitägi- Kämpfen die Verfolgung der sich zurückziehenden Bour- schen Armee mit glücklichen Gefechten.[2])

— General von Debschütz (XIV. Armee-Corps) schlägt bei ervilliers, Audincourt und Boudwal (unweit Montbéliard) französisches Truppencorps.

— Zu General-Lieutenants werden ernannt: General- or von Treskow, Commdr. der 1. Res. Div., General- or von Selchow, Commdr. der 2. Landw. Div. (Branden- ischen), General-Major von Bredow, Commdr. der 12. Brig., unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee Kommandirung zur Vertretung des Commdrs. der 4. Kav. , General-Major von Gerstein-Hohenstein, Kommandant Altona und Hamburg, General-Major Baron Schuler Senden, Commdr. der 14. Inf. Div., General-Major f von Bismarck-Schönhausen, Chef des 1. Magdeburg. dw. Regts. Nr. 26, General-Major von Pritzelwitz, Com- dr. der 2. Inf. Div., u. General-Major von Pape, Commdr. 1. Garde-Inf. Div.

— Graf von Bismarck lehnt das Ersuchen der eidgenössischen erung, sich dafür zu verwenden, daß den in der Schweiz nirten französischen Offizieren unter der nöthigen Garantie Rückkehr nach Frankreich gestattet werde, mit Rücksicht uf ab, daß die französische Regierung erfahrungsmäßig r Stande sei, Garantien dafür zu geben, daß die nach Frank- zurückkehrende Armee nicht sofort wieder gegen Deutsch- marschire.

— Der Großherzog von Baden beglückwünscht den Gene- Lieutenant von Glümer zu den Erfolgen, den die badische ision in den rühmlichen Kämpfen herbeiführen half.[3])

— Schreiben des Königs von Bayern an den Erzbischof München, dessen patriotische Haltung bei der Verhandlung Bundesverträge in der Kammer der Reichsräthe mit Be- igung anerkannt und wobei die Zuversicht ausgedrückt wird, ß der Erzbischof auch in den Kreisen der Abgeordneten für e günstige Entscheidung wirken werde. (Am 18. Januar ch die A. Postzeitung veröffentlicht.)[4])

---

[1]) Anlage 205.
[2]) Anlage 194.
[3]) Anlage 217.
[4]) Anlage 206.

18. Januar. In Karlsruhe wird die Proklamiru
Deutschen Kaisers durch Kanonendonner verkündet. D
meinderath sendet am 19. Januar dem Großherzog ein
und Huldigungs-Telegramm nach Versailles und beglück
die Großherzogin durch eine Deputation.

— In Meiningen wird das große Ereigniß auf
des Herzogs durch 21 Salutschüsse gefeiert. [1])

19. Januar. Eine Kaiserliche Verordnung setzt d
ordnung vom 10. Juli 1870, die Aufbringung und We
französischer Handelsschiffe betr., vom 10. Februar 18
außer Wirksamkeit.[2])

— Vor Paris wird ein Ausfall bedeutender f
scher Streitkräfte vom Mont Valérien aus gegen die S
des V. und IV. Armee-Corps nach einem von Vor
11 Uhr bis nach Einbruch der Dunkelheit fortgesetzten
mit nicht bedeutendem Verluste für die deutschen Tru
rückgewiesen. Die Franzosen verlieren 6 bis 7000
15 Offiziere und 250 Mann werden gefangen gen
General Trochu sucht einen 48stündigen Waffenstillsta
welcher deutscher Seits abgeschlagen wird.[3])

Die Belagerungsarmee setzt ihr Feuer ununterbro
gutem Erfolge fort.

— Zwei Compagnien der Königlich sächsischen Re
Nr. 100 und 101 überfallen die Ferme Gouslay v
und nehmen 5 Offiziere und 150 Mann gefangen.

— Die Beschießung von Longwy beginnt.[4])

— General von Goeben (I. Armee und Truppen
schen Generals Grafen Lippe) schlägt die französische N
vor St. Quentin in siebenstündigem Kampfe, macht ü
Gefangene und erobert 2 Geschütze.

Truppen des 19. Regiments (Division des
Albrecht Sohn) stürmen Abends den Bahnhof von St.
worauf die Stadt St. Quentin besetzt wird. 2000 v
und 10,000 unverwundete Franzosen werden gefange
men, 6 Geschütze erobert.[5])

— Abtheilungen der II. Armee besetzen ohne W
Tours.[6])

— Auf die Nachricht, daß General von Werder all
der Bourbakischen Armee siegreich abgeschlagen habe un
bereits verfolge, läßt General von Manteuffel die bei
Française und Dampierre versammelten II. und VII
Corps rechtsschwenken, um der Bourbakischen Armee
zug zu verlegen.[7])

---

1) Anlage 208.
2) Anlage 209.
3) Anlagen 205, 210, 211, 212, 213.
4) Anlage 205.
5) Anlagen 205, 210, 211, 212, 214.
6) Anlage 205.
7) Anlage 226.

19. Januar. Die Bourbakische Armee wird auf der ganzen Linie von der Avantgarde des XIV. Armee-Corps verfolgt.[1])

— Vorpostengefecht württembergischer Truppen bei Aillevillers (nördlich St. Loup).

— Der König von Preußen verleiht dem General von Werder unter Anerkennung seiner Leistungen das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Schwertern.

— Corpsbefehl des Generals von Werder an das XIV. Armee-Corps und die um Belfort versammelten Truppen.[2])

— Der König von Württemberg verleiht dem Kaiser und Könige, dem Kronprinzen von Preußen, den Prinzen Carl und Friedrich Carl von Preußen, dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, dem Prinzen August von Württemberg und dem Grafen von Moltke den großen Württembergischen Militär-Verdienst-Orden. (Am 19. Januar publizirt.)

— Der Herzog und der Prinz Albert von Sachsen-Altenburg erhalten von dem Kaiser von Rußland den St. Georgs-Orden 4. Klasse.

— Das preußische Haus der Abgeordneten genehmigt ohne Debatte eine dem Kaiser und König durch die beiden ersten Präsidenten des Hauses in Versailles zu überreichende Glückwunschadresse.[3])

— General Leflô übernimmt, in Abwesenheit des Generals Trochu, das Oberkommando in Paris.

— Der Präfekt des Gironde-Departements ordnet neue Austreibungen Deutscher an.

20. Januar. General von Goeben verfolgt die sich in Auflösung nach Norden und Osten zurückziehende französische Nordarmee.[4])

— Die französischen Truppen, welche nach dem Ausfall am 19. Januar außerhalb der Stadt geblieben waren, ziehen sich nach Paris zurück.[5])

— Gefecht einer Abtheilung der Großherzoglich hessischen Division gegen Francs-tireurs bei La Ferté.

— General-Major von Fabeck, stellvertretender Commandeur der 37. Infanterie-Brigade, wird für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Kommandanten von Orleans ernannt.

— Antwortschreiben des Königs von Sachsen auf das Schreiben des Königs von Preußen, durch welches dieser die Uebernahme der Deutschen Kaiserwürde mittheilt.[6])

— In der Nacht zum 20. stirbt der Gouverneur von Mainz, General der Kavallerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg.

---

[1]) Anlage 215.
[2]) Anlage 216.
[3]) Anlage 203.
[4]) Anlage 210.
[5]) Anlage 212.
[6]) Anlage 218.

20. Januar. In Folge der durch das Mißlingen des Ausfalls am 19. Januar in Paris hervorgerufenen Unzufriedenheit sucht General Trochu seine Entlassung als Gouverneur von Paris nach.

21. Januar. Die Belagerungs-Artillerie vor Paris eröffnet das Feuer gegen St. Denis. Die Beschießung der übrigen Fronten dauert ununterbrochen fort.[1])

— Zwei in der Gegend von Chaumont postirte Landwehr-Compagnien weisen einen in der Nacht zum 21. Januar von Langres aus versuchten Ueberfall zurück.[2])

— Bei Belfort werden in der Nacht zum 21. Januar die stark besetzten und verschanzten Gehölze Taillis und Bailly sowie das Dorf Perouse (Pfeffershausen) von den deutschen Truppen erstürmt. Am Morgen eröffnen 4 neue Batterien bei Danjoutin (Danso) gegen Belfort das Feuer.[3])

— Abtheilungen der deutschen Südarmee (7. Infanterie-Brigade) besetzen nach leichtem Gefecht Dôle und nehmen 230 mit Lebensmitteln, Fourage und Bekleidung beladene Eisenbahnwagen.[4])

— Der König von Württemberg ertheilt dem Prinzen Wilhelm, den Herzögen Eugen Erdmann und Wilhelm Eugen von Württemberg, sowie dem Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar-Eisenach die Erlaubniß zur Annahme des ihnen von dem König von Preußen verliehenen Eisernen Kreuzes.

— Antwort des Großherzogs von Baden auf das Dank-Telegramm des Gemeinderaths von Karlsruhe vom 19. Januar.[5])

— Erwiederungsschreiben des Herzogs von Braunschweig und der Senate von Lübeck und Bremen auf das Notifikationsschreiben des Kaisers und Königs vom 14. resp. 17. Januar.[6])

— Proklamation des Senats der freien Hansestadt Bremen, die Annahme der Kaiserlichen Würde Seitens des Königs von Preußen betreffend. (Am 22. Januar publizirt.)[7])

— Der Regierungs-Präsident von Trier, von Ernsthausen, trifft als Kommissarius für die mit der luxemburgischen Regierung rücksichtlich der Neutralitätsfrage zu eröffnenden Verhandlungen in Luxemburg ein.

— Die bayerische Kammer genehmigt nach zehntägigen Debatten die Bundesverträge in namentlicher Abstimmung mit 102 gegen 48 Stimmen. Die Häuser der Stadt München werden am folgenden Tage zur Feier der Vereinigung Bayerns mit dem Deutschen Reich festlich beflaggt.

---

[1]) Anlage 212.
[2]) Anlage 212.
[3]) Anlage 212.
[4]) Anlagen 220 u. 226.
[5]) Anlage 221.
[6]) Anlage 222.
[7]) Anlage 223.

21. Januar. General von Goeben fordert Cambray zur Uebergabe auf. Der Kommandant verweigert die Kapitulation.

— Rekognoszirungsgefechte einer bei Dijon zur Beobachtung der Garibaldischen Armee zurückgebliebenen Abtheilung des II. Armee-Corps (8. Infanterie-Brigade, 5 Bataillone, 2 Escadrons, 2 Batterien) unter General-Major von Kettler gegen die Garibaldi'schen Truppen in Dijon. Der französische General Bossak fällt. 500 Garibaldianer werden gefangen genommen.[1])

— Dem Central-Komite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Krieger sind laut Bekanntmachung bis zum 21. Januar 3,401,614 Thlr. Geldbeiträge zugegangen.

— In Paris bricht ein Aufstand aus; Flourens, Pyat und Genossen werden aus dem Gefängniß befreit.

22. Januar. Die Beschießung von St. Denis ergiebt günstige Resultate, das feindliche Feuer verstummt dort fast gänzlich. In St. Denis und Paris werden mehrere Feuersbrünste veranlaßt.[2])

— Die I. Armee hat im Norden Frankreichs das Terrain bis zu den Festungen vom Feinde gesäubert.[3])

— Eine fliegende Kolonne unter Oberst von Dobschütz (4. Reserve-Husaren-Regiment) zersprengt bei Bourmont an der oberen Maas (Depart. Haute-Marne) französische Mobilgarden.[4])

— Abtheilungen der II. Armee marschiren nordwärts auf Rouen, um sich mit der I. Armee zu verbinden.

— In der Nacht vom 21. zum 22. wurden Laufgräben gegen Perches (Belfort) in der Linie Danjoutin (Danjo) bis Perouse (Pfeffershausen) ohne Verlust eröffnet.[5])

— Rekognoszirungsgefechte der bei Dijon verbliebenen Abtheilung des II. Armee-Corps gegen die Garibaldianer.

— Truppen der Südarmee (II. Armee-Corps) besetzen Mouchard und schneiden dadurch der Bourbaki'schen Armee den Rückzug nach dem Süden ab.[6])

— Francs-tireurs sprengen die Eisenbahn-Moselbrücke bei Fontenay zwischen Nanzig und Toul.[7])

— Antwortschreiben des Senats der freien und Hansestadt Hamburg auf das Schreiben des Königs von Preußen, welche die Annahme der Kaiserwürde durch den König von Preußen notifizirt. Proklamation des Senats.[8])

— Feier der Begründung des Kaiserreichs in Hamburg und Bremen.

---

[1]) Anlage 226.
[2]) Anlage 219.
[3]) Anlage 220.
[4]) Anlage 219.
[5]) Anlage 219.
[6]) Anlage 224.
[7]) Anlage 220.
[8]) Anlage 225.

22. Januar. Neuer Aufstand in Paris, der mit Waffengewalt unterdrückt wird. General Vinoy übernimmt den Oberbefehl über die Armee von Paris. General Trochu bleibt Präsident der Regierung; das Amt eines Gouverneurs von Paris wird aufgehoben.

23. Januar. Kaiserliche Verordnungen, betreffend die Anberaumung der Wahlen zum Reichstage im ganzen Deutschen Reich auf den 3. März 1871, die Einberufung des Reichstags auf den 9. März 1871 nach Berlin und die des Bundesraths des Deutschen Reichs auf den 20. Februar 1871 nach Berlin.

— Jules Favre trifft in Versailles ein, um über die Kapitulation von Paris zu verhandeln.

— Ein Versuch der Königlich sächsischen Kavallerie-Division und, unter Oberst von Böcking, von Abtheilungen des 41. Regiments mit 2 Batterien, die Festung Landrecis zu überraschen, mißlingt.

— General-Major von Kettler (8. Infanterie-Brigade) macht einen Vorstoß auf Dijon und nimmt 5 Offiziere mit 150 Mann gefangen. Der Fahnenträger des 2. Bataillons 61. Infanterie-Regiments wird in der Nacht im Waldgefecht erschossen, die Fahne vermißt.[1])

— Rekognoszirungsgefecht des 34. Infanterie-Regiments (XIV. Armee-Corps) bei Baume les Dames (am Doubs).[2])

— Bekanntmachung des General-Gouverneurs von Lothringen, Generals von Bonin, daß in Anbetracht der Zerstörung der Brücke von Fontenay (s. 22. Januar) auf Kaiserlichen Befehl der Bezirk des General-Gouvernements eine außerordentliche Kriegskontribution von 10 Millionen Francs als Buße zu zahlen hat und daß das Dorf Fontenoy unverzüglich in Brand gesteckt worden ist.[3])

— Der König von Bayern erwiedert dem Landraths-Präsidium Oberfrankens den ihm Seitens des oberfränkischen Landtages dargebrachten Dank.[4])

— Proklamation des Senats der freien und Hansestadt Lübeck, betreffend die Wiederherstellung des Kaiserreichs. Feier in Lübeck.[5])

24. Januar. Kriegsrath bei dem Kaiser und König in Versailles. Konferenz zwischen dem Grafen von Bismarck und Jules Favre. Letzterer kehrt Nachmittags nach Paris zurück.

— Gegen die Nordfront von Paris treten neue Batterien auf nähere Distanzen in Thätigkeit.[6])

— Longwy kapitulirt.[7])

---

[1]) Anlagen 227 u. 228.
[2]) Anlage 226.
[3]) Anlage 236.
[4]) Anlage 229.
[5]) Anlage 230.
[6]) Anlage 213.
[7]) Anlage 235.

24. Januar. Siegreiche Rekognoszirungsgefechte deutscher Truppen gegen Abtheilungen der Bourbaki'schen Armee, die auf Glay und Roches zurückgeworfen werden.[1])

— Abtheilungen der Süd-Armee, welche im Rücken Bourbaki's südlich Besançon den Doubs überschritten haben, nehmen im Bahnhof St. Vit 33 Eisenbahnwagen, zum Theil mit Proviant.[2])

— Bekanntmachung des Civil-Kommissarius im Elsaß, Regierungs-Präsidenten von Kühlwetter, die Bildung des Landkreises Strasburg und des Kreises Zabern betreffend[3])

— Die Kaiserin-Königin Augusta erkennt in einem Schreiben das Wirken des Berliner Hülfsvereins für die deutschen Armeen im Felde an und übermittelt dem Verein wiederum einen Beitrag von 1000 Thalern.[4])

— Schreiben der Kaiserin und Königin an das Damenkomite des Hülfsvereins der Johanniter-Malteser Genossenschaft.[5])

— Antwort des Königs von Bayern auf die Dankadresse des Landraths der Pfalz.[6])

— Glückwunsch-Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten zu Königsberg an den Deutschen Kaiser.

— Die londoner Konferenz vertagt sich, da ein Abgesandter Frankreichs nicht erschienen ist, weiter bis zum 31. Januar.

25. Januar. Die Beschießung der pariser Forts dauert fort.

— Longwy wird besetzt. 4000 Franzosen werden zu Gefangenen gemacht, 200 Geschütze erbeutet.[7])

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin trifft mit der mecklenburgischen Brigade in Rouen ein.

— Der Bahnhof Briénon zwischen Nuits und Sens wird von Francs-tireurs überfallen.

— Die Kaiserin-Königin Augusta nimmt die durch Lord Loftus dargebrachten Glückwünsche der Königin von Großbritannien und Irland so wie des englischen Gouvernements für die Annahme der Kaiserwürde entgegen.

— Depesche des Grafen v. Bismarck an den Grafen v. Bernstorff, die bei Duclair versenkten Schiffe betreffend.[8])

— Jules Favre trifft wieder in Versailles ein und verhandelt mit dem Grafen von Bismarck.

— Die bremische Bürgerschaft begrüßt den Deutschen Kaiser mit einem dreifachen Hoch.

— Graf Chaudordy richtet ein neues Cirkular an die Ge-

---

[1]) Anlage 226.
[2]) Anlagen 213 u. 226.
[3]) Anlage 231.
[4]) Anlage 232.
[5]) Anlage 233.
[6]) Anlage 234.
[7]) Anlage 213.
[8]) Anlage 237.

sandten Frankreichs, im Hinblick auf die Note des Grafen von Bismarck vom 9. Januar, die völkerrechtswidrige Kriegführung der Franzosen betreffend.

26. Januar. Die sich nach Besançon auf dem linken Ufer des Doubs zurückziehende Bourbaki'sche Armee wird von einzelnen Corps der Südarmee verfolgt. Die übrigen Corps dieser Armee haben die rückwärtigen Verbindungen der Bourbaki'schen Armee durch Besetzung von St. Vit, Quingey und Mouchard unterbrochen.[1])

Die 4. Reserve-Division dringt bei Passavant (östlich Besançon) vor und macht 200 Gefangene.[2])

— Ein Angriff des 2. Bataillons 3. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 14 auf die Forts Basses- und Hautes-Perches bei Belfort wird abgeschlagen.[3])

— Jules Favre kehrt nach Paris zurück.

— In der Nacht vom 26. zum 27. Januar, um 12 Uhr, wird in Folge der zwischen dem Grafen von Bismarck und Jules Favre stattgefundenen Vorverhandlungen das Feuern bei Paris vollständig eingestellt.[4])

27. Januar. Der Kaiser und König nimmt in Versailles aus den Händen der beiden Ersten Präsidenten des preußischen Hauses der Abgeordneten die Adresse des Hauses entgegen.[5])

— Jules Favre trifft mit dem General de Beaufort d'Hautpoul, Commandeur der 4. Division der III. Armee von Paris, in Versailles wieder ein und kehrt Abends nach Paris zurück.

— Erwiederungsschreiben der Kaiserin und Königin Augusta auf das Glückwunschschreiben der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft.[6])

— Der am 26. und 27. Januar in Deutschland und London zur Subskription aufgelegte Betrag von je 30,600,000 Thlr. oder 4,500,000 Pfd. Sterl. fünfjährige 5proz. Schatzanweisungen des Norddeutschen Bundes wird in Deutschland mehr als vierfach, in London mehr als doppelt gezeichnet.

— Kaiserlicher Erlaß, betreffend die Erhöhung des auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 durch eine Anleihe zu beschaffenden Betrags von 80 auf 105 Millionen Thaler (S. Präsidial-Verordnung vom 12. Oktober 1870, durch welche der Betrag der Anleihe auf 80 Millionen Thaler herabgesetzt war).[7])

---

[1]) Anlagen 224 u. 226.
[2]) Anlage 238.
[3]) Anlage 257.
[4]) Anlage 227.
[5]) Anlage 239.
[6]) Anlage 240.
[7]) Anlage 241.

28. Januar. Jules Favre trifft wieder in Versailles ein. Abends wird von dem Grafen von Bismarck und Jules Favre eine Konvention über einen dreiwöchentlichen Waffenstillstand (bis 19. Februar) zu Lande und zu Wasser unterzeichnet. Die Linie und Mobilen der Besatzung von Paris, mit Ausnahme von 12,000 Mann, werden kriegsgefangen und in Paris internirt. Die Garde nationale sédentaire übernimmt die Aufrechthaltung der Ordnung. Die deutschen Truppen besetzen alle Forts, Paris bleibt cernirt und darf sich verpflegen, wenn die Waffen ausgeliefert sind. Paris zahlt 200 Millionen Francs Kontribution.

Eine Konstituante wird nach Bordeaux in 14 Tagen berufen. Die Armeen im freien Felde behalten ihre respektiven Landstrecken besetzt, mit Neutralitäts-Zonen zwischen sich. Rücksichtlich Belforts und der Bourbaki'schen Armee bleibt die Entscheidung über den Beginn des Waffenstillstands noch vorbehalten.[1])

— Das französische 25. Armee-Corps dringt unter den Generalen Poucet und Chabron auf dem linken Ufer der Loire durch den Paß von Beuvron und den Wald bei Cellettes unter Gefecht gegen Blois vor, weshalb Oberst von Below die dortige Brücke verbrennen läßt.[2])

— Abtheilungen der deutschen Südarmee (des XIV. Armee-Corps) nehmen in der Flanke der umstellten Bourbaki'schen Armee Point de Roide (südlich Montbéliard) und dringen über Hippolyte und Maiche gegen Morteau und Pontarlier (an der schweizer Grenze) vor. Auch Salins wird von deutschen Truppen besetzt. Zahlreiche aufgelöste französische Truppen-Abtheilungen bewegen sich längs der schweizer Grenze, theilweis überschreiten sie dieselbe flüchtend.

Das II. Armee-Corps nimmt bei Nozeroy (nordöstlich Champagnole) einen feindlichen Wagentransport.[3])

— Antwort des Kaisers und Königs auf die Glückwunschadresse der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.[4])

— Nach Wiederherstellung der Bahnstrecken Chartres-Le Mans und Le Mans-Conlielager durch die 2. Feld-Eisenbahn-Abtheilung wird zwischen Versailles und Le Mans ein regelmäßiger Betriebsdienst eröffnet.

— Bekanntmachung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck-Schönhausen, die Verausgabung von ferneren 4,247,500 Thlrn. Schatzanweisungen auf Grund der durch das Gesetz vom 29. November 1870 ertheilten Ermächtigung betreffend.[5])

— An Stelle des Generals Bourbaki, welcher in Folge eines mißlungenen Selbstmordversuchs dienstunfähig ist, wird

---

[1]) Anlagen 242 u. 243.
[2]) Anlage 238.
[3]) Anlage 238.
[4]) Anlage 254.
[5]) Anlage 258.

General Clinchant zum Höchstkommandirenden der französischen I. Armee ernannt.

28. Januar. Wahldekret der Pariser Regierung.

— Zuschrift des Dr. Kern, Namens der in Paris noch anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps, an den Grafen von Bismarck, das Bombardement von Paris betreffend.[1])

29. Januar. Kaiserlicher Erlaß, betreffend die Ausgabe von 2,020,900 Thalern verzinslicher Schatzanweisungen auf Grund der Gesetze vom 9. November 1867 und 20. Mai 1869.[2])

— Die deutschen Truppen besetzen die Forts vor Paris: das V. Corps den Mont Valérien, das IX. Corps Fort Issy, das II. bayerische Corps Vanves und Montrouge, das VI. Corps Bicêtre und Ivry, das I. bayerische Corps Charenton, die württembergische Division die Redouten von Gravelle und Faisanderie, das XII. (Königl. sächsische Corps) Nogent, Rosny, Noisy und Romainville, die 14. Brigade (IV. Armee-Corps) unter Führung des Kronprinzen von Sachsen, St. Denis, das Garde-Corps Aubervilliers.[3])

— Die Franzosen ziehen sich von Blois wieder zurück.[4])

— Die Avantgarde der 14. Division (Südarmee) erreicht die abziehende französische Armee eine Meile westlich von Pontarlier, nimmt die Dörfer Sombacourt und Chaffois mit Sturm, macht 2 Generale, 46 Offiziere und 5000 Mann zu Gefangenen und erobert 10 Geschütze und 7 Mitrailleusen.[5])

— Vorpostengefechte zwischen Dijon und Besançon (bei Gray und Pesmes).[6])

— Hauptquartier des Generals von Manteuffel in Arbois.

— Schreiben des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, durch welches derselbe dem Bundesrathe der Schweiz die Annahme der Deutschen Kaiserwürde notifizirt.[7])

— Der General-Lieutenant General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, von Treskow, wird von der Führung der 17. Division behufs Rücktritts in sein Verhältniß als vortragender General-Adjutant und Chef für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium entbunden.

— Die Ratifikationen zu dem Bundesvertrag mit Bayern vom 23. November 1870 werden im Bundeskanzleramt zu Berlin ausgetauscht.

— Antwort des Königs von Bayern auf die Glückwunsch-Adresse des mittelfränkischen Landraths.[8])

— Der König von Württemberg beglückwünscht den Deutschen Kaiser, und in Gemeinschaft mit der Königin Olga die

---

[1]) Anlage 252.
[2]) Anlage 258.
[3]) Anlagen 238 u. 244.
[4]) Anlage 238.
[5]) Anlagen 226, 238, 245 u. 256.
[6]) Anlage 226.
[7]) Anlage 246.
[8]) Anlage 247.

Kaiserin zu den Erfolgen der deutschen Waffen. Erwiederungs-Telegramme des Kaisers und der Kaiserin.

29. Januar. Feier der Kapitulation von Paris in vielen deutschen Städten. Glückwunschadresse des Bremer Senats an den Deutschen Kaiser.[1])

— Die pariser Regierung der Nationalvertheidigung erklärt das Mandat der Delegation zu Bordeaux für erloschen.

— Dekret der Pariser Regierung, die Ausführung der Wahlen betreffend.

30. Januar. Die württembergische Division übernimmt (von den Königlich sächsischen Truppen) auch die Besetzung des Forts Nogent und der Redoute La Fontenoy vor Paris.

— Die 7. Brigade (Südarmee) nimmt im Kampfe gegen die Arrièregarde der sich zurückziehenden französischen Ostarmee Frasne (bei Pontarlier), macht 3000 Gefangene und erbeutet zwei Adler.[2])

— Bekanntmachung des Civil-Kommissarius im Elsaß, Regierungs-Präsidenten von Kühlwetter, die Bildung des Kreises Thann betreffend.[3])

— Erwiederung der Kaiserin und Königin auf die Seitens des Magistrats und der Stadtverordneten zu Potsdam zur Kaiserwürde dargebrachten Glückwünsche.[4])

— Der Rath und die Stadtverordneten von Leipzig beschließen, den Grafen von Bismarck und Moltke das Ehrenbürgerrecht der Stadt Leipzig zu verleihen.

— Instruktion der Pariser Regierung über die Wahlen in den von den Deutschen besetzten französischen Departements.

— Die Delegation in Bordeaux verordnet die Bildung von 22 neuen Regimentern.

31. Januar. Die Südarmee (II. Armee-Corps) nimmt bei Verfolgung der in das Grenzgebirge geworfenen französischen Ostarmee nach lebhaftem Gefecht bei Vaux den Straßenknoten St. Marie Lac de Point und macht 1500 Franzosen zu Gefangenen.[5])

— Vertrag zwischen den Befehlshabern der deutschen und der französischen Nordarmee zu Amiens über die Ausführung der Versailler Konvention.[6])

— Der Waffenstillstand tritt auch für die II. Armee und die Armee des Generals Chanzy in Kraft.

— Oberst-Lieutenant Graf von Waldersee, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, wird von der einstweiligen Wahrnehmung der Funktionen des Chefs des Generalstabes XIII. Armee-Corps entbunden.

---

[1]) Anlage 248.
[2]) Anlagen 226 u. 255.
[3]) Anlage 249.
[4]) Anlage 250.
[5]) Anlagen 226 u. 255.
[6]) Anlage 253.

31. Januar. Der Sultan richtet ein Glückwunschschreiben an den Deutschen Kaiser.

— General von Werder dankt Aachener Bürgern auf eine ihm übersendete Glückwunschadresse.[1])

— Die durch Francs-tireurs gesprengte Eisenbahnbrücke bei Fontenay ist für Postzüge bereits wieder fahrbar gemacht.

— General-Lieutenant von Freyhold, Kommandant von Stettin, stirbt.

— General Faidherbe verordnet in Ausführung der Versailler Konvention die Auflösung aller zur Nord-Armee gehörigen Corps von Francs-tireurs.

— Die französische Regierung der Nationalvertheidigung beraumt die Wahlen für die Konstituante für Paris auf den 5., für die Provinzen auf den 8. Februar, das Zusammentreten der Konstituante auf den 12. Februar an.

— Gambetta erklärt in einer Proklamation an die Präfekten, seine Politik des Widerstandes bis zur Erschöpfung fortsetzen zu wollen. Auch an das französische Volk erläßt Gambetta eine Proklamation, in welcher er dasselbe auffordert, die Organisation der Vertheidigung mit größerer Energie als je zu betreiben.

— Die Delegation zu Bordeaux erläßt ein Wahlausschreiben, in welchem sie zahlreiche Klassen der Bevölkerung von der Wählbarkeit in die Konstituante ausschließt.

— Die republikanischen Komites Frankreichs werden zum 4. Februar zu einem nationalen Kongreß nach Bordeaux eingeladen, welcher einem zu bildenden Wohlfahrtsausschuß als Stütze dienen soll.

— Die auf den 31. Januar anberaumte Sitzung der Londoner (Pontus-) Konferenz fällt wegen Unwohlseins des Ministers Gladstone aus.

1. Februar. Erwiederung des Kaisers und Königs auf die Glückwunschadresse des Magistrats und der Stadtverordneten zu Berlin.[2])

— Der Kaiser und König erkennt in einem Schreiben an die Kaiserin-Königin die Wirksamkeit Ihrer Majestät und der berliner Damen auf dem Gebiet der Krankenpflege dankend an.[3])

— Die von der Südarmee umstellte I. französische (ehemals Bourbaki'sche) Armee, in Stärke von 1778 Offizieren und 79,789 Mann, tritt, nachdem General Clinchant vergeblich versucht hat, die Armee durch die Versailler Konvention zu retten, nach geschlossener Uebereinkunft zwischen dem General Clinchant und dem schweizer General Herzog (am 1. Februar und die folgenden Tage) auf schweizer Gebiet. Die

[1]) Anlage 251.
[2]) Anlage 259.
[3]) Anlage 260.

hat in den Gefechten vom 29. Januar bis 1. Fe-
französischen Ostarmee 2 Adler, 28 Geschütze und
sen abgenommen und 2 Generale und 15,000 Mann
genen gemacht.[1])
ruar. Die Arrieregarde der abziehenden französischen
wird von der sie verfolgenden Südarmee, Brigade
, II. Armee-Corps, bei La Cluse, Roy und Chateau-
üdlich Pontarlier) erreicht und geschlagen. Die Bri-
Trossel macht 4000 Gefangene und erbeutet zahlreiche
it Waffen und Vorräthen.[2])
ach den Gefechten am 29. Januar hat sich Garibaldi
auf Maçon zurückgezogen. Dijon wird von deut-
ppen unter General Hann von Weihern, der dem
on Kettler zu Hülfe gesandt ist, wieder besetzt.[3])
eneral v. Manteuffel nimmt sein Hauptquartier in
r.
as bayerische Gesetzblatt enthält einen Königlichen,
ntlichen Ministern gegengezeichneten Erlaß vom 30.
welcher die Bündnißverträge und das Wahlgesetz für
chen Reichstag publizirt.
ie Bürgerschaft Hamburgs bringt dem Deutschen
enthusiastisches Hoch und genehmigt einstimmig die
Senat beantragte Verleihung des Ehrenbürgerrechts
rafen von Bismarck und von Moltke.[4])
er Senat von Lübeck beschließt, die seit 1806 ausge-
rbitte für den Deutschen Kaiser wieder in das Kirchen-
unehmen.
ules Simon, Mitglied der Regierung der National-
ung, trifft in Bordeaux ein.
bruar. Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquar-
Tours.
efechte der Südarmee mit den nach der Schweiz über-
französischen Truppen.[5])
eneral v. Werder dankt der Stadt Karlsruhe für das
. Februar verliehene Ehrenbürgerrecht.[6])
eier der Kapitulation von Paris in München.
Die Wahlen in Paris werden bis zum 8. Februar

bruar. Telegramm des Kaisers und Königs an die
lten Freiwilligen von 1813—1815 in Berlin.[7])
efechte zwischen den nach der Schweiz übertretenden
en Truppen und der Süd-Armee.[8])

---

lagen 226, 255, 256 u. 261.
lagen 226 u. 255.
lagen 226 u. 255.
lage 262.
lage 226.
lage 263.
lage 264.
lage 226.

3. Februar. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin nimmt in einem Corpsbefehl von dem aufgelösten XIII. Armee-Corps Abschied.[1])

— Graf von Bismarck protestirt durch den Telegraphen gegen das von der Delegation zu Bordeaux am 31. Januar erlassene Wahlausschreiben und richtet an Jules Favre eine Depesche über denselben Gegenstand.[2])

— Jules Favre übergiebt die von ihm mitverwalteten Geschäfte eines Ministers des Innern in der Regierung der Nationalvertheidigung an Herold.

— Die Londoner (Pontus-) Konferenz beginnt ohne Anwesenheit eines Vertreters Frankreichs ihre Sitzungen.

4. Februar. Das am 3. Januar von Paris abgerückte II. Armee-Corps, welches bis zum 4. Februar in fast beispielloser Schnelligkeit bis zur schweizer Grenze vorgedrungen ist, hat in Gefechten bei Bligny, Dijon, Gray, Pesmes, Dôle, am Louebach, bei Sabine, Champagnole, Dompierre, Fresne, Vaux, La Planée und Pontarlier über 10,000 Gefangene gemacht, 2 Adler, 6 Geschütze und viele Hundert Wagen erbeutet.[3])

— Garibaldi trifft mit seinem Stabe in Chalons-sur-Saone ein.

— Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen übersendet dem bayerischen General von Hartmann zu dessen 76. Geburtstag einen Lorbeerkranz mit einer ehrenden Widmung.

— Armeebefehl des Prinzen Friedrich Carl, die Wahlen in Frankreich betreffend.[4])

— Antwort Jules Favres auf die Depesche des Grafen von Bismarck vom 3. Februar, das Wahldekret der bordeauxer Delegation vom 31. Januar betreffend.[5])

— Antwort des Grafen von Bismarck auf das Schreiben, durch welches ihm die Verleihung des Ehrenbürgerrechts Seitens der Stadt Leipzig angezeigt wird.[6])

— Bekanntmachung des Civilkommissars im Elsaß, Regierungs-Präsidenten von Kühlwetter, die Bildung der Kreise Altkirch und Gebweiler betreffend.[7])

— Proklamation der pariser Regierung an die Franzosen, gegen die Delegation in Bordeaux gerichtet.

— Die Pariser Regierung rechtfertigt in einer Proklamation an ihre Mitbürger die erfolgte Kapitulation von Paris.[8])

— Ein Dekret der Pariser Regierung hebt das Wahldekret der Delegation zu Bordeaux vom 31. Januar auf. (Dieses

---

[1]) Anlage 265.
[2]) Anlage 266.
[3]) Anlage 267.
[4]) Anlage 272.
[5]) Anlage 268.
[6]) Anlage 269.
[7]) Anlage 270.
[8]) Anlage 271.

Dekret ist in Bordeaux am 6. Februar nochmals publizirt worden.)

4. Februar. Ein Dekret der Delegation zu Bordeaux ordnet die Vermehrung der Kavallerie-Regimenter von 63 auf 75 zu 6 Schwadronen à 150 Mann an.

— Eine Erklärung der Delegation zu Bordeaux hält das Wahldekret vom 31. Januar trotz des Protestes des Grafen v. Bismarck aufrecht.

— In Folge der Annullirung des Bordeauxer Wahldekrets nimmt Gambetta seine Demission als Mitglied der Regierung der Nationalvertheidigung und als Minister.

— Napoleon protestirt in einer Proklamation an die Franzosen gegen Alles, was ohne direkte Betheiligung des französischen Volks geschieht.[1])

5. Februar. Eine Verfügung der General-Intendantur der Armeen zu Versailles benachrichtigt sämmtliche Oberkommando's der deutschen Armeen, daß der Kaiser und König in Berücksichtigung der durch das Ravitaillement der Stadt Paris entstandenen Theuerung der Lebensmittel die Ausschreibung besonderer Kontributionen in den okkupirten französischen Gebietstheilen in der Höhe und zu dem Zweck angeordnet habe, sämmtlichen Offizieren, Aerzten und oberen Beamten der deutschen Armeen auf die Dauer des Waffenstillstands ein tägliches Portionsgeld von 15 Francs zu gewähren.

— Die Südarmee besetzt Lons le Saulnier (9 Meilen südlich Besançon).[2])

— Prinz Albrecht (Vater) von Preußen trifft von Maintenon in Versailles ein.

— Auf Befehl des Kaisers und Königs wird in Berlin, und in Folge dessen auch in Dresden, wegen der letzten entscheidenden Kämpfe, des erzwungenen Uebertritts der französischen Ostarmee auf schweizer Gebiet und für die vollzogene Besetzung der Forts um Paris Victoria geschossen.[3])

— In dem Kirchengebet zu Hamburg wird auf Anordnung des Senats die Fürbitte für den Deutschen Kaiser zum ersten Male wieder ausgesprochen.

6. Februar. Prinz Friedrich Carl verweilt zum Besuch in Versailles.

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin trifft, festlich empfangen, in Schwerin ein.[4])

— Bekanntmachung des Civilkommissars im Elsaß, die Bildung der Kreise Rappoltsweiler, Colmar und Belfort betreffend.[5])

---

[1]) Anlage 273.
[2]) Anlage 226.
[3]) Anlage 274.
[4]) Anlage 275.
[5]) Anlage 276.

6. Februar. Die Pariser Regierung verfügt die Auflösung der als Pariser Regimenter bezeichneten Abtheilungen der mobilisirten Nationalgarde.

— Gambetta's Entlassung wird von der Regierung der Nationalvertheidigung angenommen. Emanuel Arago wird zum Minister des Innern ernannt, und zugleich mit der interimistischen Leitung des Kriegs-Ministeriums beauftragt.

7. Februar. Vor Paris beginnt die Ablieferung der Geschütze und Waffen der Armee von Paris.[1])

— Erwiederungsschreiben der Kaiserin-Königin Augusta auf die bei Gelegenheit der Proklamirung des Deutschen Kaiserreichs Seitens der Gemeindebehörden Weimars dargebrachten Glückwünsche.[2])

— Antwort des Königs von Bayern auf die Adresse der Gemeindekollegien von München.[3])

— Schreiben des Grafen von Bismarck an die pariser Regierung in Betreff der Lage der Bewohner von St. Denis.[4])

— Die Stadtverordneten-Versammlung von Düsseldorf verleiht dem Chef des Stabes des Oberkommando's der III. Armee, General-Lieutenant von Blumenthal, das Ehrenbürgerrecht von Düsseldorf.

— Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika richtet an den Kongreß eine Botschaft, in welcher er der Einigung Deutschlands seine Sympathien ausdrückt und beantragt, den Gesandten in Berlin auf denselben Fuß zu setzen, wie diejenigen zu London und Paris.[5])

— Dankschreiben des Königs von Bayern an die Gräfin von Bernstorff für deren Wirksamkeit zu Gunsten der in Kriegsgefangenschaft gerathenen bayerischen Soldaten.[6])

8. Februar. Die Forts Hautes-Perches und Basses-Perches bei Belfort werden von der Belagerungs-Armee genommen.[7])

— Prinz Friedrich Carl begiebt sich von Versailles nach seinem Hauptquartier Tours zurück.

— Erwiederungsschreiben der Kaiserin-Königin Augusta auf die Seitens des Berliner Haupt-Unterstützungsvereins für die Familien der zur Fahne Einberufenen bei Annahme der Deutschen Kaiserwürde dargebrachten Glückwünsche.[8])

— General v. Moltke dankt der Stadt Leipzig für Verleihung des Ehrenbürgerrechts.[9])

— Wahlen in Frankreich für die Konstituante.

---

[1]) Anlage 281.
[2]) Anlage 277.
[3]) Anlage 278.
[4]) Anlage 298.
[5]) Anlage 279.
[6]) Anlage 280.
[7]) Anlage 281.
[8]) Anlage 282.
[9]) Anlage 283.

9. Februar. Von der Belagerungsarmee vor Paris rücken
ke Abtheilungen nach Süden und Norden ab.
— Die Schweiz bittet, den in der Schweiz internirten
nzosen die Rückkehr nach Frankreich zu gestatten, was der
ndeskanzler Graf von Bismarck ablehnt.
— Die Königin von Großbritannien und Irland spricht
bei Eröffnung des Parlaments in der Thronrede über die
llung ihrer Regierung zu den kriegführenden Mächten aus.[1])
— Tagesbefehl des schweizerischen Generals Herzog, in
hem der Zustand der nach der Schweiz übergetretenen
zösischen Ostarmee den schweizerischen Truppen als ab-
ckendes Beispiel aufgestellt wird.[2])
10. Februar. General Le Flô übernimmt die Leitung des
egs-Ministeriums der Regierung der Nationalvertheidigung.
11. Februar. Allerhöchster Erlaß, welcher in den in Kriegs-
and erklärten Bezirken bis zur Beendigung der Wahlen
ichterungen des Kriegszustandes anordnet.[3])
— Die Stadt Paris bezahlt in Versailles die ihr auf-
gte Kontribution.
— Dankschreiben des Kronprinzen des Deutschen Reichs und
Preußen an den Präsidenten Dr. Simson für ein demselben
sandtes Album mit den Photographien der Adreßdeputation
Reichstages des Norddeutschen Bundes.[4])
— Schreiben des Grafen von Bismarck an den Marschall
c Mahon, welcher in einem durch die Bordeauxer Zeitungen
ffentlichten Briefe an Jules Favre der von dem Grafen
Bismarck in seinem Cirkular vom 3. Januar ausgespro-
en Behauptung, die Franzosen hätten sich in der Schlacht
Wörth explodirender Gewehrkugeln bedient, entgegengetre-
war.[5])
— Dankschreiben der Grafen v. Bismarck und v. Moltke
den Senat von Hamburg für die Verleihung des Ehren-
gerrechts der Freien und Hansestadt Hamburg.[6])
12. Februar. Die vorbereitende Sitzung der französischen
ionalversammlung wird in Anwesenheit von 250 bis
Deputirten durch den Alters-Präsidenten Benoit d'Azy er-
et. Die Versammlung beschließt ihre sofortige Konstituirung.
13. Februar. Dem General-Major z. D. Mertens, zur
t Ingenieur en chef vor Belfort, wird der Charakter als
eral-Lieutenant verliehen.
— General von Werder dankt der philosophischen Fakultät
Universität Freiburg in einem Schreiben für die ihm ver-
ene Doktorwürde.[7])

[1]) Anlage 285.
[2]) Anlage 286.
[3]) Anlage 287.
[4]) Anlage 288.
[5]) Anlage 289.
[6]) Anlage 290.
[7]) Anlage 291.

13. Februar. Das preußische Haus der Abgeordneten genehmigt eine Gesetzesvorlage, durch welche die preußische Regierung ermächtigt wird, dem Deutschen Reich 50 Millionen Thaler zur Fortführung des Krieges vorzuschießen.

— Jules Favre erklärt in der National-Versammlung zu Bordeaux Namens seiner Kollegen zu Paris und Bordeaux, daß die Regierung der National-Vertheidigung ihre Gewalt in die Hände der Volksvertreter niederlege, jedoch noch so lange in Funktion bleiben werde, bis die neue Regierung gebildet sei.

— Garibaldi nimmt und erhält seine Entlassung als Ober-Befehlshaber der Vogesen-Armee.

14. Februar. Der Kommandant von Belfort, Oberst Denfert-Rochereau, schließt einen Waffenstillstand ab, um eine Kapitulation zu vereinbaren.

— Armeebefehl des Generals von Manteuffel an die Südarmee.[1])

15. Februar. Konvention zwischen dem Grafen von Bismarck und Jules Favre, die Ausdehnung des Waffenstillstandes auf den südöstlichen Kriegsschauplatz 2c. betreffend.[2])

— Der Herzog und der Erbprinz von Sachsen-Meiningen treffen, feierlich empfangen, vom Kriegsschauplatz in Meiningen wieder ein.[3])

— Der als General-Arzt der I. resp. Süd-Armee auf dem Kriegsschauplatz wirkende Geheime Medizinal-Rath Professor Dr. Wagner aus Königsberg i. Pr. stirbt in Dôle am Typhus.

— Garibaldi schifft sich in Marseille nach Caprera ein.

16. Februar. Belfort kapitulirt. Der 12,000 Mann starken Garnison wird in Anbetracht ihrer tapferen Vertheidigung freier Abzug mit militärischen Ehren bewilligt.[4])

— Der Waffenstillstand mit Frankreich wird bis zum 24. Februar, Mittags 12 Uhr, verlängert.[5])

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin begiebt sich wieder auf den Kriegsschauplatz zurück.

17. Februar. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen begiebt sich zur Besichtigung der Schlachtfelder nach Orleans und Tours.

— Der Oberst Kritter, Kommandant von Glatz, wird für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Kommandanten von Belfort ernannt.

— Graf von Bismarck theilt den deutschen Gesandten in einer Circulardepesche neue Fälle mit, in denen die französischen Truppen aus Handfeuerwaffen mit Spreng-

---

[1]) Anlage 292.
[2]) Anlage 293.
[3]) Anlage 294.
[4]) Anlage 295.
[5]) Anlage 295.

geschossen gefeuert, auch anderweitig die Genfer Konvention verletzt haben.[1])

17. Februar. Die französische Nationalversammlung ernennt Herrn Thiers zum Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik.

— Das preußische Herrenhaus bewilligt den behufs Fortführung des Kriegs für das Deutsche Reich erforderlichen Vorschuß von 50 Millionen Thalern.

— Der preußische Landtag wird geschlossen.

— Lord Granville widerlegt in einer Depesche an Herrn Odo Russell die Nachricht, daß den französischen Truppen aus englischen Regierungsmagazinen Waffen geliefert seien.

18. Februar. Feierlicher Einzug der deutschen Belagerungstruppen in Belfort. 280 Geschütze werden erbeutet.

— Corpsbefehl des Generals von Werder an das XIV. Armee-Corps, aus Veranlassung der Einnahme von Belfort.[2])

— Corpsbefehl des Generals von Tresckow an das Belagerungs-Corps von Belfort.[3])

— General-Lieutenant von Kameke wird zum Chef des Ingenieur-Corps und der Pioniere und zum General-Inspecteur der Festungen ernannt.

— Der bayerische Landtag wird durch den Prinzen Adalbert im Namen des Königs geschlossen.[4])

— Menotti Garibaldi wird zum Ober-Befehlshaber der französischen Vogesen-Armee ernannt.

19. Februar. Kaiserliche Verordnung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über die Abgaben von der Flößerei, die erste Kaiserliche Verordnung, welche im Namen des Deutschen Reichs ergeht und in die süddeutschen Verhältnisse eingreift. (Sie hebt die Flößerei-Abgaben auf dem Neckar auf).

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin trifft in Versailles wieder ein.

— Antwortschreiben der Kaiserin-Königin Augusta auf eine von Frauen und Jungfrauen Weimars am 16. Februar, dem Geburtstage der Großherzogin Maria Paulowna, überreichte Adresse.[5])

— Thiers macht der Nationalversammlung sein Ministerium bekannt: Dufaure Justiz, Jules Favre Auswärtiges, Picard Inneres, Simon öffentlichen Unterricht, Lambert Handel, Leflô Krieg, Pothuau Marine, de Larcy öffentliche Arbeiten.

— Die französische Nationalversammlung wählt eine Kommission von 15 Mitgliedern (diplomatische Kommissare), welche

---

[1]) Anlage 296.
[2]) Anlage 299.
[3]) Anlage 300.
[4]) Anlage 297.
[5]) Anlage 301.

als Vermittlerin bei den Friedensverhandlungen zwischen den Unterhändlern in Versailles und der Nationalversammlung zu Bordeaux dienen soll.

20. Februar. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen trifft von Tours in Versailles wieder ein.

— Graf von Bismarck ladet die Minister der süddeutschen Staaten zur Theilnahme an den Friedensverhandlungen nach Versailles ein. In Folge dieser Einladung begeben sich die Minister Graf Bray (Bayern), von Wächter (Württemberg) und Dr. Jolly (Baden) nach Versailles.

— Depesche des Grafen von Bismarck an den Grafen von Bernstorff, das an der englischen Küste von einem französischen Kreuzer aufgebrachte deutsche Schiff »Frei« betreffend.[1])

— Bekanntmachung des Bundeskanzlers, die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrath des Deutschen Reichs betreffend.

— Der Bundesrath des Deutschen Reichs hält seine erste Sitzung. Der Entwurf einer berichtigten Bundesverfassung wird vorgelegt und dem Ausschuß überwiesen.

— Der Präfekt des Niederrheins, Graf von Luxburg, macht bekannt, daß höherer Anordnung zufolge auch im Departement des Niederrheins eine außerordentliche Kriegssteuer von 25 Frcs. pro Kopf für die Naturalverpflegung der Truppen erhoben werden soll.[2])

— Dem Könige von Dänemark wird die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen notifizirt.

— Antwortschreiben des Bundesraths der Schweiz auf das Schreiben vom 29. Januar, durch welches der König von Preußen die Annahme der Deutschen Kaiserwürde notifizirt.[3])

21. Februar. Telegramm des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, sowie des Kronprinzen auf die Glückwünsche des Kaiserlich russischen Grenadier-Regiments »König Friedrich Wilhelm III.«[4])

— Der Deutsche Kaiser und König von Preußen läßt in Wien und Brüssel durch die betreffenden Gesandten die Annahme der Deutschen Kaiserwürde notifiziren.

— In Versailles trifft ein Ehrensäbel ein, welchen die »Deutsche Sanitary Fair« in Philadelphia dem Kronprinzen von Preußen gewidmet hat.

— Der Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik, Thiers, und die französischen diplomatischen Kommissare treffen mit dem Grafen von Bismarck in Versailles behufs Unterhandlung über den Frieden zusammen.

---

[1]) Anlage 302.
[2]) Anlage 303.
[3]) Anlage 304.
[4]) Anlage 305.

22. Februar. Der Waffenstillstand mit Frankreich wird bis zum 26. Februar, Mitternacht, verlängert. Der Kaiser und der Kronprinz empfangen Herrn Thiers.

— Mecklenburgische Truppen rücken in Dieppe ein.

— Schreiben des Prinzen Albrecht (Vater) von Preußen an das 1. Bataillon (Königsberg) 1. Garde-Landwehr-Regiments.[1]

— Der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin begiebt sich von Versailles nach Bonn zurück.

— Dem König der Niederlande wird Seitens des Königs von Preußen die Annahme der Deutschen Kaiserwürde notifizirt.

23. Februar. Menotti und Ricciotti Garibaldi, sowie die meisten Garibaldischen Offiziere nehmen ihre Entlassung aus französischen Diensten. Admiral Penhoat wird zum Ober-Befehlshaber der Vogesen-Armee ernannt und verordnet die Auflösung der Garibaldischen Truppen und der Freicorps.

24. Februar. Von der pariser Armee sind 602 Feldgeschütze abgeliefert, in den pariser Forts sind 1357 Kanonen vorgefunden worden.

— General von Bose, von seinen in der Schlacht bei Wörth erhaltenen Wunden hergestellt, übernimmt wieder das Kommando des XI. Armee-Corps.

— Der Kronprinz des Deutschen Reichs und Kronprinz von Preußen spricht der Albertus-Universität zu Königsberg seine Theilnahme an dem Verluste aus, den dieselbe durch den Tod des Geheimen Medizinalraths Professor Dr. Wagner erlitten hat.[2]

— Der König von Württemberg reist nach Versailles ab.

— Die in Bremen internirten französischen Geißeln (für die gute Behandlung der in französischer Gefangenschaft befindlichen Kapitäne deutscher gekaperter Schiffe) werden auf telegraphisch aus Versailles eingetroffenen Befehl in Freiheit gesetzt.

— Der Magistrat und die Stadtverordneten von Braunschweig verleihen dem General von Voigts-Rhetz das Ehrenbürgerrecht der Stadt Braunschweig.

— Die Königin von Großbritannien und Irland nimmt von dem Grafen von Bernstorff dessen Beglaubigungsschreiben als Botschafter des Deutschen Kaisers entgegen.

— Lord Granville weist den Botschafter in Berlin, Lord Loftus, an, gegen die deutscherseits von Frankreich geforderte Kriegsentschädigung von 6 Milliarden Francs Vorstellungen zu erheben, und setzt Herrn Odo Russell in Versailles hiervon telegraphisch in Kenntniß.

— Pouyer-Quertier wird zum französischen Finanz-Minister ernannt.

25. Februar. Der Kaiser und König spricht in einem Erlasse seine Anerkennung und Befriedigung über die Beglück-

[1]) Anlage 306.
[2]) Anlage 307.

wünschungen und Dankadressen aus, die ihm aus allen Theilen Deutschlands auf die Proklamation, die Annahme der Kaiserwürde betreffend, zugegangen sind.[1])

25. Februar. Erwiederungsschreiben des Kaisers und Königs auf das von dem bleibenden Ausschuß des Deutschen Handelstags, Namens des deutschen Handels- und Gewerbestandes zur Annahme der Deutschen Kaiserwürde überreichte Huldigungsschreiben.[2])

— Die Zahl der der bayrischen Armee verliehenen Eisernen Kreuze beläuft sich bis zum 25. auf 435, und zwar 11 I., 424 II. Klasse.

— Der König von Württemberg trifft in Versailles ein.

— Die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen wird in Stockholm notifizirt.

— Lord Granville theilt dem Lord Lyons in Bordeaux mit, daß das großbritannische Kabinet wegen der deutscherseits geforderten Kriegsentschädigung Vorstellungen erhoben habe.

26. Februar, Nachmittags zwischen 5 bis 6 Uhr, werden in Versailles die Friedenspräliminarien, mit Vorbehalt der Einwilligung der Nationalversammlung zu Bordeaux, unterzeichnet. Der Waffenstillstand wird bis zum 12. März verlängert, vorbehaltlich einer vom 3. März an statthaften dreitägigen Kündigung. Ueber die Besetzung von Paris wird eine besondere Konvention abgeschlossen.[3]) Der Kaiser und König theilt den zum Festdiner zu Ehren des Königs von Württemberg versammelten Fürsten den Abschluß der Friedenspräliminarien mit.

— Eine Kaiserliche Verordnung verschiebt den Zusammentritt des Reichstags des Deutschen Reichs vom 9. auf den 21. März.

— General von Kameke wird für die Dauer der Okkupation von Paris mit den Geschäften als Kommandant über den von den deutschen Truppen besetzten Stadttheil beauftragt.

— General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, von Treskow, wird unter Belassung in dem Verhältniß als vortragender General-Adjutant Sr. Majestät und als Chef des Militär-Kabinets, von der Stellung als Chef der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium entbunden.

— Oberst und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs und kommandirt zur Dienstleistung bei der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, von Albedyll, wird unter vorläufiger Belassung in dem Verhältniß als Commandeur der Leib-Gensd'armerie, zum Chef der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium ernannt.

---

[1]) Anlage 308.
[2]) Anlage 309.
[3]) Anlagen 310 u. 111.

26. Februar. Bekanntmachung des Civil-Kommissars im Elsaß, Regierungs-Präsidenten von Kühlwetter, daß nach höherer Anordnung keinerlei Kontributionen mehr erhoben werden sollen.

— Dem Kaiser von Rußland wird die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen notifizirt.

— Herr Odo Russell erwiedert dem Lord Granville auf die Depesche vom 24. Februar, daß die Kriegsentschädigung bereits auf 5 Milliarden Francs herabgesetzt und von Thiers acceptirt sei.

— Auf das Gerücht von dem bevorstehenden Einzuge der deutschen Truppen in Paris entstehen Abends daselbst Unruhen, die erst um Mitternacht unterdrückt werden.

27. Februar. Telegramme des Kaisers und Königs an die Könige von Sachsen und Bayern, sowie an die Großherzogin von Baden über den Abschluß der Friedenspräliminarien.[1])

— Der Kaiser und König zeigt dem Kaiser von Rußland den Abschluß der Friedenspräliminarien an, indem er anerkennt, daß es dem Kaiser von Rußland zu verdanken sei, wenn der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen habe. Der Kaiser von Rußland antwortet sofort telegraphisch.[2])

— General-Major und General à la suite Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, wird von der ihm übertragenen oberen Leitung des Artillerie-Angriffs auf Paris entbunden und tritt in seine Stellung als Commandeur der Garde-Artillerie-Brigade zurück.

— Tagesbefehl des Generals von Kirchbach an die Soldaten des V. Armee-Corps.[3])

— Verordnung des Bundeskanzlers, Nachträge zum Wahlreglement vom 28. Mai 1870 (Verzeichniß der Wahlkreise in Süddeutschland 2c.) betreffend.

— Die hessische Abgeordnetenkammer bringt auf das Telegramm über die Friedenspräliminarien dem Deutschen Kaiser und dem Deutschen Reich ein Hoch aus.

— Proklamation der Herren Thiers, Favre und Picard an die Einwohner von Paris, welche bei dem bevorstehenden Einrücken der deutschen Truppen dringend zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung ermahnt werden.

28. Februar. Der Kaiser und König verleiht dem Prinzen Ludwig von Hessen den Orden pour le mérite.

— Die Gesammteinnahmen des Central-Komites der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger belaufen sich laut Bekanntmachung auf 3,672,757 Thlr.

---

[1]) Anlage 312.
[2]) Anlage 313.
[3]) Anlage 314.

28. Februar. Der König von Württemberg wird zum Chef des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25 ernannt.

— Erwiederung des Königs von Bayern auf die Seitens des Kaisers und Königs erfolgte Notifizirung über den Abschluß der Friedenspräliminarien.[1])

— In der Nachmittags eröffneten Sitzung der Nationalversammlung zu Bordeaux wird der Gesetzentwurf, die Annahme der Friedenspräliminarien betreffend, verlesen. Die Versammlung erkennt die Dringlichkeit der Vorlage an und beschließt, sie Abends in den Abtheilungen, am 1. März im Plenum zu berathen.

— General Vinoy ermahnt die Nationalgarden von Paris in einem Tagesbefehl, die Ordnung in Paris auf das Peinlichste aufrecht zu erhalten.

1. März. Truppentheile des VI., IX. Armee-Corps und des II. bayerischen Corps rücken, nachdem sie von dem Kaiser und König auf dem Longchamp besichtigt waren, unter Befehl des General-Lieutenants von Kameke und in Begleitung der Prinzen Carl, Albrecht und Adalbert von Preußen, der Kronprinzen von Sachsen und Württemberg, des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, des Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach und des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt ohne Störung in Paris ein.[2])

— Ein Kommando des 2. Bataillons (Cüstrin) 1. comb. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 8./48. wird zwischen Montmirail und Epernay von Francstireurs überfallen.

— Dem König von Spanien wird die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen notifizirt.

— Die französische Nationalversammlung in Bordeaux genehmigt Abends in namentlicher Abstimmung mit 546 gegen 107 Stimmen den Friedenspräliminarvertrag. Die Versammlung nimmt ferner durch Akklamation eine Resolution an, durch welche Napoleon für die Frankreich betroffenen Unfälle verantwortlich gemacht, und die gegen ihn ausgesprochene Absetzung wiederholt wird.

2. März. Der Kaiser und König theilt der Kaiserin-Königin telegraphisch die soeben erfolgte Ratifizirung des Friedensschlusses an.[3])

— Allerhöchste Ordre, betreffend die Abänderung des allgemeinen Kirchengebets, welche durch die Verfassung des Deutschen Reichs und die von Sr. Majestät angenommene Kaiserwürde erforderlich geworden ist.[4])

---

[1]) Anlage 315.
[2]) Anlage 316.
[3]) Anlage 317.
[4]) Anlage 319.

2. März. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen besucht in Begleitung des Großherzogs von Baden die deutschen Truppen in Paris.

— Der König von Württemberg besichtigt am 2. und . März die württembergischen Truppen vor Paris und spricht denselben seinen Dank für ihre Tapferkeit und Mannszucht aus.

— General-Major von Wittich dankt Namens der 22. Division den Bewohnern des Regierungsbezirks Cassel für die er Division während des Krieges zugewandten Liebesgaben.[1])

— Dem König von Italien wird die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen notifizirt.

— Ein (durch Anschlag in allen Gemeinden Frankreichs veröffentlichtes) Cirkular des Ministers Jules Simon macht bekannt, daß die französische Nationalversammlung die Absetzung Napoleons III. und seiner Dynastie bestätigt und ihn für den Ruin, die Invasion und für die Zerstückelung Frankreichs verantwortlich gemacht habe.

3. März. Der Kaiser und König hält auf dem Longchamp bei Paris Parade über das Garde-Corps, die Garde-Landwehr-Division, das Königs-Grenadier-Regiment und Abtheilungen der Belagerungs-Artillerie und Pioniere ab und spricht den Commandeuren seine volle Anerkennung aus.[2])

— Paris wird in Folge des Abschlusses des Friedenspräliminarvertrags von den deutschen Truppen wieder geräumt.[3])

— Die deutschen Armeen erhalten Befehl, dem Vertrage entsprechend, den Marsch hinter die Seinelinie anzutreten.[4])

— Tagesbefehl des Kronprinzen von Sachsen an die Maas-Armee.[5])

— Tagesbefehl des Großherzogs von Hessen an die hessischen Truppen.[6])

— Graf von Bismarck spricht der deutschen Gesellschaft zu Stockholm des Kaisers und Königs Anerkennung sowie seinen persönlichen Dank für die Wünsche aus, welche sie bei der am 3. Februar veranstalteten Friedensfeier dem deutschen Vaterlande dargebracht haben[7])

— Wahlen zum Reichstag des Deutschen Reichs.

— In Berlin wird die Ratifikation des Friedensschlusses feierlich, unter Kanonendonner, verkündet. Nachmittags findet Gottesdienst in allen Kirchen statt, Abends die festliche Beleuchtung der Stadt. Auch in anderen deutschen Städten wird der Frieden gefeiert.

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin errichtet eine Stiftung für mecklenburgische Invaliden.

---

[1]) Anlage 318.
[2]) Anlage 320.
[3]) Anlage 320.
[4]) Anlage 320.
[5]) Anlage 321.
[6]) Anlage 322.
[7]) Anlage 323.

28. Februar. Der König von Württemberg wird zum Chef des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25 ernannt.

— Erwiederung des Königs von Bayern auf die Seitens des Kaisers und Königs erfolgte Notifizirung über den Abschluß der Friedenspräliminarien.[1])

— In der Nachmittags eröffneten Sitzung der Nationalversammlung zu Bordeaux wird der Gesetzentwurf, die Annahme der Friedenspräliminarien betreffend, verlesen. Die Versammlung erkennt die Dringlichkeit der Vorlage an und beschließt, sie Abends in den Abtheilungen, am 1. März im Plenum zu berathen.

— General Vinoy ermahnt die Nationalgarden von Paris in einem Tagesbefehl, die Ordnung in Paris auf das Peinlichste aufrecht zu erhalten.

1. März. Truppentheile des VI., IX. Armee-Corps und des II. bayerischen Corps rücken, nachdem sie von dem Kaiser und König auf dem Longchamp besichtigt waren, unter Befehl des General-Lieutenants von Kameke und in Begleitung der Prinzen Carl, Albrecht und Adalbert von Preußen, der Kronprinzen von Sachsen und Württemberg, des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, des Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach und des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt ohne Störung in Paris ein.[2])

— Ein Kommando des 2. Bataillons (Cüstrin) 1. comb. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 8./48. wird zwischen Montmirail und Epernay von Francstireurs überfallen.

— Dem König von Spanien wird die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen notifizirt.

— Die französische Nationalversammlung in Bordeaux genehmigt Abends in namentlicher Abstimmung mit 546 gegen 107 Stimmen den Friedenspräliminarvertrag. Die Versammlung nimmt ferner durch Akklamation eine Resolution an, durch welche Napoleon für die Frankreich betroffenen Unfälle verantwortlich gemacht, und die gegen ihn ausgesprochene Absetzung wiederholt wird.

2. März. Der Kaiser und König theilt der Kaiserin-Königin telegraphisch die soeben erfolgte Ratifizirung des Friedensschlusses an.[3])

— Allerhöchste Ordre, betreffend die Abänderung des allgemeinen Kirchengebets, welche durch die Verfassung des Deutschen Reichs und die von Sr. Majestät angenommene Kaiserwürde erforderlich geworden ist.[4])

---

[1]) Anlage 315.
[2]) Anlage 316.
[3]) Anlage 317.
[4]) Anlage 319.

2. März. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen besucht in Begleitung des Großherzogs von Baden die deutschen Truppen in Paris.

— Der König von Württemberg besichtigt am 2. und 3. März die württembergischen Truppen vor Paris und spricht denselben seinen Dank für ihre Tapferkeit und Mannszucht aus.

— General-Major von Wittich dankt Namens der 22. Division den Bewohnern des Regierungsbezirks Cassel für die der Division während des Krieges zugewandten Liebesgaben. [1])

— Dem König von Italien wird die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen notifizirt.

— Ein (durch Anschlag in allen Gemeinden Frankreichs veröffentlichtes) Cirkular des Ministers Jules Simon macht bekannt, daß die französische Nationalversammlung die Absetzung Napoleons III. und seiner Dynastie bestätigt und ihn für den Ruin, die Invasion und für die Zerstückelung Frankreichs verantwortlich gemacht habe.

3. März. Der Kaiser und König hält auf dem Longchamp bei Paris Parade über das Garde-Corps, die Garde-Landwehr-Division, das Königs-Grenadier-Regiment und Abtheilungen der Belagerungs-Artillerie und Pioniere ab und spricht den Commandeuren seine volle Anerkennung aus. [2])

— Paris wird in Folge des Abschlusses des Friedenspräliminarvertrags von den deutschen Truppen wieder geräumt. [3])

— Die deutschen Armeen erhalten Befehl, dem Vertrage entsprechend, den Marsch hinter die Seinelinie anzutreten. [4])

— Tagesbefehl des Kronprinzen von Sachsen an die Maas-Armee. [5])

— Tagesbefehl des Großherzogs von Hessen an die hessischen Truppen. [6])

— Graf von Bismarck spricht der deutschen Gesellschaft zu Stockholm des Kaisers und Königs Anerkennung sowie seinen persönlichen Dank für die Wünsche aus, welche sie bei der am 3. Februar veranstalteten Friedensfeier dem deutschen Vaterlande dargebracht haben [7])

— Wahlen zum Reichstag des Deutschen Reichs.

— In Berlin wird die Ratifikation des Friedensschlusses feierlich, unter Kanonendonner, verkündet. Nachmittags findet Gottesdienst in allen Kirchen statt, Abends die festliche Beleuchtung der Stadt. Auch in anderen deutschen Städten wird der Frieden gefeiert.

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin errichtet eine Stiftung für mecklenburgische Invaliden.

---

[1]) Anlage 318.
[2]) Anlage 320.
[3]) Anlage 320.
[4]) Anlage 320.
[5]) Anlage 321.
[6]) Anlage 322.
[7]) Anlage 323.

in der Bretagne, im Departement Ain und Savoyen befindlichen Truppenkörper und aller Instruktions- und strategischen Lager.

7. März. Baude, Caille, Goulard und Declerq werden Behufs Abschlusses des definitiven Friedens zu Bevollmächtigten der französischen Regierung ernannt.

8. März. Schreiben des Kaisers und Königs an den Legations-Rath von Reumont in Bonn.[1])

— Der Großherzog von Baden trifft, festlich empfangen, in Karlsruhe, der Erb-Großherzog von Mecklenburg-Schwerin in Bonn, Prinz Luitpold von Bayern in München, Prinz Wilhelm von Württemberg in Stuttgart, der Großherzog von Oldenburg mit dem Erbgroßherzog in Oldenburg wieder ein.

— Die Bürgerschaft Bremens bringt in ihrer ersten Sitzung nach dem Friedensschlusse dem in Frieden geeinigten Vaterlande ein dreimaliges Hoch aus und beschließt, den Gefallenen des 1. hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 75 und denjenigen Söhnen Bremens, welche in anderen Heeresabtheilungen dienten und für das Vaterland starben, ein Denkmal zu errichten.

9. März. Allerhöchste Kabinets-Ordre, die Zurückführung der Flotte auf den Friedensstand betreffend.

— Der Herzog von Sachsen-Altenburg trifft in Altenburg, Graf von Bismarck in Berlin ein.

— Zu Puteaux bei Paris verunglückt durch Zusammenstoß mit einem Güterzug ein Eisenbahnzug mit verwundeten deutschen Soldaten, deren 11 getödtet, 23 verletzt werden.

— Friedensfeier der Deutschen in Prag.

— In Zürich wird die von den Deutschen in der Tonhalle veranstaltete Friedensfeier durch bewaffnete und mit Pöbelhaufen eindringende französische Offiziere gestört. Tags darauf stürmt der Pöbel das Lokal und demolirt die im Saale befindlichen Dekorationen und Fahnen. Ein Versuch des Pöbels, in der Nacht zum 11. die Gefangenen zu befreien, wird durch Waffengewalt zurückgewiesen.

10. März. Der Ober-Präsident von Hannover, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, spricht im Allerhöchsten Auftrage den Bewohnern Hannovers, welche dem Kaiser und König eine Adresse überreicht hatten, den Dank Sr. Majestät aus.[2])

— Der Großherzog von Sachsen trifft, festlich empfangen, von Versailles in Weimar ein und übernimmt durch ein Landesfürstliches Patent die Regierung wieder.[3])

— Dankerlaß des Herzogs von Sachsen-Altenburg für die ihm bei seiner Rückkehr vom Kriegsschauplatz bewiesene treue Anhänglichkeit.[4])

---

[1]) Anlage 332.
[2]) Anlage 333.
[3]) Anlage 334.
[4]) Anlage 335.

10. März. Tagesbefehl des Herzogs von Braunschweig an die braunschweigischen Truppen.[1])

— Der Gesandte des Norddeutschen Bundes in Washington, Baron Gerolt, notifizirt dem Präsidenten der Vereinigten Staaten die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen.

— Die französische Nationalversammlung beschließt ihre Verlegung nach Versailles.

11. März. Antwort des Kaisers und Königs auf die anläßlich der Kaiser-Proklamation überreichte Adresse der Gemeindebehörde Weimars.[2])

— Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen begiebt sich von Ferrières nach Rouen.

— Das XII. (Königlich sächsische) Armee-Corps verläßt die Cernirungsstellung vor Paris und marschirt nach den von demselben zu besetzenden Departements Aisne und Ardennes (Hauptquartier Laon). Das Armee-Corps scheidet aus dem Verbande der Maas-Armee. Die letzte, aus dem Garde-Corps, dem IV. Armee-Corps und der 5. Kavallerie-Division bestehend, verbleibt im Nordosten von Paris unter Oberbefehl des Kronprinzen von Sachsen, mit dem Hauptquartier Compiègne. Die III. Armee nimmt südlich von der Maas-Armee bis zur Seine Stellung; das zu derselben gehörige XI. Armee-Corps besetzt die Forts vor Paris. Auch die württembergische Division setzt sich aus ihrer bisherigen Aufstellung vor Paris in Marsch nach Epernay und Rheims.

— In Ferrières werden zwischen dem Minister Jules Favre und den Generalen von Stosch und von Podbielski über den Transport der französischen Kriegsgefangenen, die Benutzung der Eisenbahnen, Post und Telegraphen, sowie über die Verpflegung der deutschen Truppen in Frankreich Konventionen abgeschlossen.[3])

— Prinz Albrecht von Preußen und der Kriegs-Minister v. Roon treffen vom Kriegsschauplatz in Berlin ein.

— Der Großherzog von Sachsen dankt in einem Erlaß der Bevölkerung des Großherzogthums, namentlich den Bewohnern Weimars, für den ihm und dem Erbgroßherzog zu Theil gewordenen Empfang.[4])

— Im Königreich Bayern Trauergottesdienst für die gefallenen Krieger.

— Friedensfeier der Deutschen in Wien, Prag, Kindberg und Pesth.

---

[1]) Anlage 336.
[2]) Anlage 337.
[3]) Anlage 338.
[4]) Anlage 339.

12. März. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen hält — in Vertretung des durch Unwohlsein in Ferrières zurückgehaltenen Kaisers — in Rouen Parade über das I. Armee-Corps und Theile der 17. Division ab.

— Versailles wird von den deutschen Truppen geräumt.

— Feierlicher Empfang des Kronprinzen von Sachsen in Dresden.

— Kirchliche Friedensfeier im Königreich Bayern.

— Bekanntmachung des Civilkommissarius im Elsaß, Regierungs-Präsidenten von Kühlwetter, die Kreiseintheilung für das Departement Deutsch-Lothringen betreffend.[1])

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin trifft, von Bonn kommend, in Schwerin ein.

13. März. Der Kaiser und König verläßt Ferrières und trifft, festlich empfangen, in Begleitung des Prinzen Carl von Preußen und des Generals Grafen von Moltke Mittags in Epernay, Abends in Nancy ein.

— Der Kronprinz hält bei Amiens Heerschau über das VIII. Armee-Corps und die Division des Prinzen Albrecht (Sohn) von Preußen. Nach dem Vorbeimarsch spricht der Kronprinz im Namen des Kaisers und Königs dem General von Goeben seinen Dank aus.[2])

— Der preußische Gesandte in Stuttgart, Freiherr von Rosenberg, giebt den Bewohnern Stuttgarts für die dem Kaiser und König übersendete Begrüßungs-Adresse vom 22. Februar im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät Dank zu erkennen.[3])

— Friedensfest in Karlsruhe. Der Großherzog bringt von dem Balkon des Residenzschlosses dem siegreichen Heere ein Hoch aus.

— Die Pontuskonferenz unterzeichnet einen Vertrag, welcher die Klauseln bezüglich der Neutralität des Schwarzen Meers abschafft.

14. März. Der Kaiser und König besichtigt in Nancy die Besatzungstruppen. Abends treffen der Kronprinz und Prinz Adalbert von Preußen in Nancy ein.

— Der Kaiser und König, bei der Verabschiedung von den noch auf fremdem Boden zurückbleibenden Truppen, bittet die Kaiserin und Königin, dem Central-Komité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger seine Anerkennung und seinen Dank für die alle Erwartungen übertreffenden Leistungen der Vereine auszusprechen.[4])

14. März. Armeebefehl des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen an die Soldaten der III. Armee.[5])

---

[1]) Anlage 340.
[2]) Anlage 341.
[3]) Anlage 342.
[4]) Anlage 343.
[5]) Anlage 344.

14. März. Der König von Sachsen macht bekannt, daß er zur Anerkennung der Verdienste, welche Frauen und Jungfrauen im Krieg und Frieden auf dem Gebiet der freiwillig helfenden Liebe erwerben, den Sidonien-Orden gestiftet habe. (Stiftungs-Urkunde vom 31. Dezember 1870.)[1])

— Der Gesandte Freiherr von Werthern dankt im Auftrage des Kaisers und Königs den Bewohnern Münchens für die Adresse, welche Allerhöchstdemselben aus Veranlassung der Annahme der Deutschen Kaiserwürde übersendet ward. (Am 14. März ist dieses Schreiben in der Sitzung des Magistrats von München verlesen worden.)[2])

15. März. Der Kaiser und König verläßt Nancy und trifft gegen Mittag in Begleitung des Kronprinzen und der Prinzen Carl und Adalbert von Preußen in Saarbrücken ein, wo Allerhöchstdemselben von Deputirten der rheinischen Städte und Landgemeinden eine Dankadresse und ein goldener Lorbeerkranz überreicht wird.[3]) Abends hält der Kaiser und König, in Begleitung des Großherzogs von Hessen, feierlichen Einzug in Frankfurt a. M., wohin das Kaiserliche Hauptquartier verlegt wird.

— Der Kaiser und König dankt beim Verlassen Frankreichs in einem Armeebefehl den Soldaten der deutschen Armeen für Alles, was sie durch Tapferkeit und Ausdauer geleistet haben.[4])

— Friedensfeier in Hannover und Linz.

16. März. Der Kaiser und König begiebt sich von Frankfurt a. M., auf der Durchreise in Gotha festlich begrüßt, nach Weimar, wo die Behörden demselben einen feierlichen Empfang bereitet haben.

— Die III. Armee wird einstweilen dem Oberbefehl des Kronprinzen von Sachsen unterstellt.

— Konvention zwischen dem General-Lieutenant von Fabrice und Bevollmächtigten der französischen Regierung über die Erhebung der Steuern in den von den deutschen Truppen besetzten Departements, sowie über die Verwaltung in den okkupirten französischen Landestheilen.[5])

— Das 6. bayerische Infanterie-Regiment, König Wilhelm von Preußen, nimmt fortan auf Befehl des Königs von Bayern die Bezeichnung »Kaiser Wilhelm, König von Preußen« an.

— Die Stadtverordneten-Versammlung von Berlin beschließt, den Grafen von Bismarck und von Moltke das Ehrenbürgerrecht von Berlin zu verleihen und deren Büsten im Rathhause aufzustellen.

---

[1]) Anlage 345.
[2]) Anlage 346.
[3]) Anlage 347.
[4]) Anlage 348.
[5]) Anlage 349.

16. März. Dankschreiben des Generals von Werder an den Bürgermeister der Stadt Gräfrath, welche dem General das Ehrenbürgerrecht verlieh.[1])

17. März. Festlicher Empfang des Kaisers und Königs in Halle[2]), Magdeburg[3]), Brandenburg und Potsdam. Nachmittags bewillkommnet die Bevölkerung Berlins den in Begleitung des Kronprinzen und des Prinzen Carl und Adalbert, sowie des Generals Grafen von Moltke heimkehrenden Kaiser und König mit Begeisterung. Die Stadt ist Abends glänzend erleuchtet. Das Kaiserliche Hauptquartier wird nach Berlin verlegt.

— Der Kronprinz von Sachsen tritt in Begleitung seiner Gemahlin die Rückreise nach Frankreich an.

— Tagesbefehl des Vize-Admirals Jachmann an die Offiziere ꝛc. der nun abrüstenden Seestreitkräfte in der Nordsee.[4])

18. März. Der Kaiser und König empfängt die von dem Kaiser von Rußland zur Beglückwünschung entsendete Militär-Deputation unter Führung des Generals von Wrangel.

— Das Hauptquartier des Prinzen Friedrich Carl wird von Fontainebleau nach Chaumont verlegt.

— Bekanntmachung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck-Schönhausen, betreffend die Verausgabung von 5,000,000 Thlr. Schatzanweisungen (Serie XI. de 1870) auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870, an Stelle der laut Bekanntmachung vom 7. November 1870 ausgegebenen, am 1. April 1871 fällig werdenden Serie V. de 1870.[5])

— Die französische Regierung läßt in der Nacht zum 18. einen Theil der Kanonen, welche aufständische Nationalgarden auf dem Montmartre seit längerer Zeit aufgefahren haben, durch Militär entfernen und 400 Personen verhaften. Die Aufständischen befreien am Morgen die Verhafteten aus dem Gefängniß. Nach einem kurzen Kampfe zwischen der Linie und den Nationalgarden fraternisirt das Militär mit der Nationalgarde. General Chanzy wird von den Aufrührern verhaftet. Die Generale Lecomte und Thomas werden von denselben füsilirt. General Vinoy zieht sich mit dem Rest der Truppen auf das linke Seineufer zurück.

19. März. Prinz Friedrich Carl trifft mit dem Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin in Berlin ein.

— Prinz Georg von Sachsen, Kommandirender General des XII. (Königlich sächsischen) Armee-Corps trifft zum Besuch in Dresden ein.

— Der Gesandte Graf von Kaiserlingk überreicht dem

---

[1]) Anlage 350.
[2]) Anlage 351.
[3]) Anlage 351.
[4]) Anlage 352.
[5]) Anlage 353.

Sultan ein eigenhändiges Schreiben des Königs von Preußen, n welchem derselbe die Annahme der Deutschen Kaiserwürde notifizirt.

19. März. Napoleon verläßt Wilhelmshöhe und begiebt sich nach England.

— General Vinoy begiebt sich mit den treu gebliebenen Truppen von Paris nach Versailles, wo auch die französische Regierung ihren Sitz nimmt. Das »Central-Komité« der Insurrektion in Paris erklärt in einer Proklamation die Regierung für vertrieben und beraumt auf den 22. März Kommunalwahlen an, um die »wirkliche« Republik zu begründen.

20. März. Der Kaiser und König empfängt den Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin, Deputationen der städtischen Behörden von Charlottenburg und Breslau, welche demselben Dankadressen überreichen, den Königlichen Kommissar und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege, Fürsten Pleß, und die Mitglieder des Central-Komites der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, denen Se. Majestät Allerhöchstihren Dank und Anerkennung für ihre Leistungen aussprechen. Der Vorstand des Aeltesten-Kollegiums der berliner Kaufmannschaft überreicht Sr. Majestät im Namen der Kaufmannschaft von Berlin einen goldenen Lorbeerkranz.[1])

Die berliner Kommunalbehörden überreichen demnächst auch dem Kronprinzen eine Adresse, auf welche derselbe dankend erwiedert.[2])

— Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verausgabung verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 6,500,000 Thlr. auf Grund der Gesetze vom 9. November 1867 und 20. Mai 1869.[3])

— Prinz Albrecht (Sohn) trifft vom Kriegsschauplatz in Berlin ein.

— Das General-Kommando des neugebildeten XV. Armee-Corps (für Straßburg, Elsaß und Deutsch-Lothringen) wird dem General der Infanterie von Fransecky übertragen.

— Oberst v. d. Esch wird zum Chef des Generalstabs des XV. Armee-Corps, General-Major von Sandrart zum Commandeur der 30. Division (Metz), General-Lieutenant von Hoffmann zum Commandeur der 31. Division (Straßburg) ernannt.

— Der preußische Bevollmächtigte zu den Friedensverhandlungen, Graf Arnim, trifft in Brüssel ein, wo sich der französische Bevollmächtigte Baude bereits befindet.

— Verordnung des General-Gouverneurs im Elsaß, Ge-

---

1) Anlage 354.
2) Anlage 355.
3) Anlage 356.

neral-Lieutenants Grafen von Bismarck-Bohlen, die Verfallzeit der Wechsel betreffend.[1])

20. März. Schreiben des Gesandten von Eichmann zu Dresden an den Vorsitzenden des permanenten Ausschusses des dresdener Polytechniker, welche am 4. März dem Deutschen Kaiser eine Ovation dargebracht hatten.[2])

— Napoleon trifft in Dover ein und begiebt sich nach Chislehurst.

21. März. Feierliche Eröffnung des ersten Deutschen Reichstags des Deutschen Bundes durch den Kaiser und König, in Gegenwart vieler verbündeten Fürsten im Königlichen Schlosse zu Berlin.[3]) Die Großherzöge von Hessen, Sachsen und Mecklenburg-Schwerin, der Herzog von Sachsen-Altenburg und andere deutsche Fürstlichkeiten sind zu dieser Feier in Berlin eingetroffen.

— Prinz Ludwig von Hessen trifft, festlich empfangen, in Darmstadt ein.

— Der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen wird in den Fürstenstand erhoben.

— Die Bevollmächtigten Bayerns bei den Friedensverhandlungen, Graf von Quadt und Legations-Rath Rudhart, begeben sich nach Brüssel.

— General von Fabrice theilt dem Minister Jules Favre in Versailles telegraphisch mit, was Angesichts der Ereignisse in Paris zur Sicherung der deutschen Interessen verfügt worden sei.[4])

— Schreiben des Generals von Schlotheim an die revolutionäre Regierung zu Paris in derselben Angelegenheit.[5])

— In Folge der Vorgänge in Paris wird die Rücksendung der französischen Kriegsgefangenen aus Deutschland sistirt.

22. März. Glänzende Feier des Geburtstages des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen in Berlin, unter Theilnahme zahlreicher deutscher Fürstlichkeiten, in fast allen deutschen Städten, in Hamburg in Verbindung mit der Friedens- und Siegesfeier.

— Königliche Urkunde über die Stiftung des Verdienstkreuzes für Frauen und Jungfrauen.[6])

— Den Kronprinzen von Preußen und Sachsen, dem Prinzen Friedrich Carl und den Generalen v. Manteuffel, Graf Moltke, v. Goeben und v. Werder wird das Großkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen.

— Graf von Bellegarde, erster General-Adjutant des Kaisers von Oesterreich, überreicht dem Deutschen Kaiser und König

---

[1]) Anlage 357.
[2]) Anlage 358.
[3]) Anlage 359.
[4]) Anlage 360.
[5]) Anlage 361.
[6]) Anlage 362.

von Preußen zu dessen Geburtstage ein eigenhändiges Glückwunschschreiben des Kaisers von Oesterreich.

22. März. Glückwunschtelegramm des Königs von Bayern an den Kaiser und König.[1])

— Im Residenzschloß zu Stuttgart wird der Geburtstag des Kaisers und Königs durch eine Galatafel gefeiert. Der König von Württemberg trinkt auf das Wohl des Kaisers und sendet demselben, wie dem Fürsten von Bismarck und dem Grafen Moltke Glückwunschtelegramme.

— Prinz Georg von Sachsen kehrt nach seinem Hauptquartier Laon zurück.

— Dankerlaß des Kaisers und Königs an die Rheinlande für den Sr. Majestät bei der Rückkehr aus Frankreich bereiteten Empfang.[2])

— Der Kaiser und König verleiht dem Kriegs-Minister General von Roon »als ein öffentliches Zeugniß seiner Dankbarkeit« den Stern der Groß-Comthure des Hohenzollernschen Hausordens mit Schwertern.

— Die Großherzogin von Baden dankt den Karlsruhern im Namen ihres Vaters für die demselben übersandten Glückwunsch-Adressen.[3])

23. März. Empfang sämmtlicher Reichstagsabgeordneten durch Ihre Kaiserlichen und Königlichen Majestäten im Schlosse zu Berlin; darauf Fest-Diner daselbst zur Feier der Eröffnung des Reichstags. Der Kaiser und König empfängt eine Deputation aus dem Elsaß.

— Der General-Lieutenant Hann v. Weyhern wird zum commandirenden General des II. Armee-Corps ernannt.

— Der Reichstag wählt zu Präsidenten den Dr. Simson, den Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst und den Abgeordneten von Weber (Württemberg).

24. März. Der Kaiser und König dankt in einem Erlaß für die zu seinem Geburtstage zahlreich zugegangenen Glückwunschschreiben und Telegramme.[4])

— Antwort des Kronprinzen von Preußen und des Deutschen Reichs auf das Begrüßungsschreiben der Universität zu Königsberg.[5])

25. März. Prinz Friedrich Carl nimmt eine Adresse der städtischen Behörden Berlins entgegen und beantwortet dieselbe.[6])

— Admiral Saisset übernimmt den Oberbefehl über die (zur Regierung in Versailles haltende) Nationalgarde von Paris, flüchtet aber schon Abends nach Versailles, nachdem er die Nationalgarde der Seine in die Heimath entlassen.

---

[1]) Anlage 363.
[2]) Anlage 364.
[3]) Anlage 365.
[4]) Anlage 366.
[5]) Anlage 367.
[6]) Anlage 368.

26. März. Der Kaiser und König nimmt von den Gesandten Oesterreich-Ungarns, Italiens und Spaniens Glückwunschschreiben in Betreff der Annahme der deutschen Kaiserwürde entgegen.

— Der König von Sachsen trifft in Berlin ein.

— Fürst von Bismarck theilt den Delegirten der Straßburger Handelskammer mit, daß bei dem Bundesrath und dem Reichstage die Bewilligung der Mittel beantragt werden wird, welche erforderlich sind, um den Bewohnern des Elsaß und Deutsch-Lothringens den Ersatz der erlittenen Kriegsschäden nach den nämlichen Grundsätzen und dem nämlichen Umfang zu gewähren, wie den Bewohnern der übrigen Theile Deutschlands.[1])

— Die Festung Bitsch wird von den Deutschen Truppen besetzt.

— Schreiben des Generals von Fabrice an den Minister Jules Favre, die Seitens des Letzteren veröffentlichte inkorrekte Uebersetzung des Schreibens des Generals von Schlotheim vom 21. März betreffend.[2])

— In Paris finden die Wahlen für die Kommunen statt.

27. März. Allerhöchste Verordnung, betreffend die Aufhebung des Kriegszustandes in den Bezirken des VIII., XI., X., IX., II. und I. Armee-Corps.[3])

— Antwortschreiben des Kaisers und Königs auf die zu Allerhöchstdessen Geburtstag Seitens des Magistrats und der Stadtverordneten zu Berlin übersandten Glückwunschschreiben.[4])

28. März. Der König von Sachsen wird zum Chef des 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 4 ernannt.

— Bekanntmachung des Generals v. Bonin, die Auflösung des General-Gouvernements von Lothringen betreffend.[5])

— Die Friedenskonferenz in Brüssel hält, nachdem die französischen Bevollmächtigten sämmtlich eingetroffen sind, ihre erste Sitzung.

— In Paris wird die Kommune feierlich proklamirt.

29. März. Der Reichstag beschließt mit 243 gegen 63 Stimmen eine Adresse an den Kaiser.[6])

— Der König von Sachsen kehrt von Berlin nach Dresden zurück.

30. März. Ansprache des Kaisers und Königs an eine Deputation der Universität zu Berlin.[7])

— Antwort der Kaiserin Augusta auf die von der Universität Jena Ihrer Majestät aus Veranlassung der Annahme der Kaiserwürde überreichte Adresse.[8])

— Der General der Infanterie v. Hartmann spricht Na-

---

[1]) Anlage 369.
[2]) Anlage 371.
[3]) Anlage 372.
[4]) Anlage 373.
[5]) Anlage 374.
[6]) Anlage 375.
[7]) Anlage 376.
[8]) Anlage 377.

ens des II. bayerischen Armee-Corps den vaterländischen Hülfs-
reinen, insbesondere den Frauen, welche in denselben wirksam
iren, seinen Dank für deren segensreiche Thätigkeit in einer
rch die Zeitungen veröffentlichten Erklärung aus.[1])

31. März. Der Kaiser und König empfängt eine Depu-
tion der Senioren des Eisernen Kreuzes, welche demselben,
n Gedenktage des Einzugs in Paris im Jahre 1814,
: für den 3. August 1870, dem hundertjährigen Geburtstage
önig Friedrich Wilhelms III. bestimmte Widmung überreichen.[2])

— Der Kaiser und König empfängt die Gesandten
ußlands, Belgiens, Dänemarks und Griechenlands, welche
mselben Glückwunschschreiben in Bezug auf die Annahme der
aiserwürde überreichen.

— Der König von Bayern stiftet ein Verdienstkreuz für
is Kriegsjahr 1870/71, welches Männern, Frauen und Jung-
auen verliehen werden soll, die sich auf dem Gebiete der freiwilli-
n Fürsorge für die Truppen besonders verdient gemacht haben.[3])

— Antwort des Fürsten von Bismarck auf das Schreiben
r Kommunalbehörden Berlins, welches demselben die Er-
nnung zum Ehrenbürger Berlins anzeigt.[4])

1. April. Der Großherzog von Baden verleiht in Aner-
nnung der tapferen Haltung der badischen Felddivision den
ihnen derselben die Karl-Friedrichs-Verdienst-Medaille und
Offizieren, Kriegsbeamten und Mannschaften die Felddienst-
iszeichnung.

2. April. Der Kaiser und König nimmt aus den Händen
: Reichstags-Deputation die Adresse des Reichstags entgegen.[5])

4. April. Erlaß des Deutschen Kaisers auf die Petitionen
s Baden, bewirken zu wollen, daß die Wiedererrichtung des
utschen Reichs alljährlich durch ein allgemeines deutsches
lks- und Kirchenfest gefeiert werde.[6])

3. April. Die badische Division hält ihren festlichen Ein-
z in Karlsruhe. General von Werder, vom Großherzog ein-
aden, nimmt an dieser Feier Theil.

5. April. Der Reichstag spricht auf den Antrag des Gra-
i von Franckenberg in einer Resolution den deutschen Stam-
esgenossen in den benachbarten Staaten wie in den fernsten
ndern seinen Dank für die Theilnahme aus, die sie dem
iedererstandenen gemeinsamen Vaterlande erwiesen haben.[7])

6. April. Graf von Dürckheim, Mitglied der elsasser Depu-
tion (S. 23 März), veröffentlicht im »Niederrheinischen
ourier« ein Schreiben, in welchem er seine Landsleute auf-
rdert, sich dem Deutschen Reich unbedingt anzuschließen.[8])

---

[1]) Anlage 378.
[2]) Anlage 400.
[3]) Anlage 379.
[4]) Anlage 370.
[5]) Anlage 380.
[6]) Anlage 387.
[7]) Anlage 381.
[8]) Anlage 382.

16. April. General Graf von Moltke dankt den Kommunalbehörden von Berlin für die Ernennung zum Ehrenbürger Berlins.[1])

7. April. Die Kaiserin Augusta drückt dem Centralkomite des badischen Frauenvereins für eine der National-Lotterie zugewendeten Gabe ihren Dank aus.[2])

— Prinz Wilhelm von Baden wird auf sein Ansuchen nach beendigtem Kriege, unter Anerkennung seiner treuen und guten Dienste vom Kommando der I. badischen Infanterie-Brigade enthoben.[3])

8. April. Dankschreiben des Kaisers und Königs auf das am 22. März aus Lübeck übersendete Glückwunschtelegramm.[4])

— Vor Paris beginnt der Kampf zwischen den Regierungstruppen und den Pariser Nationalgarden.

9. April. Der Kaiser und König verleiht die ersten Verdienstkreuze für Frauen und Jungfrauen mittelst besonderer anerkennender Dankschreiben der Kaiserin-Königin und der Königin Elisabeth.

11. April. Der Gesandte Frhr. von Rosenberg in Stuttgart spricht den dortigen Gemeindebehörden in einem Schreiben im Allerhöchsten Auftrage den Dank des Kaisers und Königs für die Glückwunschadresse aus.[5])

13. April. Das 2. Württembergische Infanterie-Regiment nimmt auf Befehl des Königs von Württemberg die Benennung »2. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen« an.

14. April. Der Deutsche Reichstag nimmt den Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs in dritter Lesung mit allen gegen 7 Stimmen an.

15. April. Erwiederungsschreiben des Deutschen Kaisers auf die Glückwunsch-Adresse, welche die Universität Jena Sr. Majestät bei Annahme der Kaiserwürde übersandt hatte.[6])

16. April. Gesetz, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs (am 20. April publizirt, erlangt am 4. Mai Gesetzeskraft).

20. April. Die Kaiserin Augusta spricht dem Vorstande des Vaterländischen Frauenvereins zu Elberfeld ihre Anerkennung für die Wirksamkeit während des Krieges aus.[7])

21. April. Das 2. (Königlich sächsische) Grenadier-Regiment Nr. 101 nimmt den Namen »2. Grenadier-Regiment Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen« an.

25. April. Der Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Carl von Preußen, spricht in einem Erlasse den Mitgliedern des Ordens und allen Denen, welche seinem Aufrufe

---

[1]) Anlage 383.
[2]) Anlage 384.
[3]) Anlage 385.
[4]) Anlage 386.
[5]) Anlage 388.
[6]) Anlage 389.
[7]) Anlage 390.

Juli 1870 durch persönliche Dienste oder durch Dar-
von materiellen Mitteln in so opferbereiter Weise
men sind, seinen herzlichsten Dank aus.[1])
pril. Gesetz, betreffend die Beschaffung weiterer Geld-
Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten außer-
n Ausgaben (bis 120 Millionen Thaler).[2])
pril. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verausgabung
er Schatzscheine im Betrage von 3,7000,000 Thalern in
t der Gesetze vom 9. November 1867 uud 20. Mai 1869.[3])
ai. Das Kaiserliche Hauptquartier wird demobil.
ankschreiben des Königs von Württemberg an die
von Württemberg als Protektorin des württembergi-
nitätsvereins für die Thätigkeit, welche der Verein
des Krieges entfaltet hat.
ankerlaß des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin
iejenigen Mecklenburger, welche sich bei der Pflege
er Krieger rc. betheiligt haben. Erlaß desselben, daß
enstkreuz auch Damen verliehen werden kann.[4])
Mai. In Frankfurt a. M. wird von dem Fürsten
und den französischen Bevollmächtigten der Friede
em Deutschen Reich und Frankreich unterzeichnet.[5])
Mai. Der König von Bayern stiftet ein Verdienst-
Männer, Frauen und Jungfrauen, die sich bei der
lege im Kriege 1870—1871 ausgezeichnet haben.
Mai. Der Kaiser spricht in einem an den Prinzen
Preußen gerichteten Schreiben diesem und dem
r-Orden seine volle Anerkennung für die im Kriege
Thätigkeit aus.[6])
Mai. Der Friedensvertrag wird auch von den Ver-
ayerns, Württembergs und Badens unterzeichnet.
Mai. Der Kaiser ratifizirt den am 10. Mai in Frank-
. abgeschlossenen Friedensvertrag.
Mai. Die Nationalversammlung in Versailles ge-
mit 440 gegen 98 Stimmen den in Frankfurt a. M.
ai abgeschlossenen Friedensvertrag.
Mai. Statut, betreffend die Stiftung einer Kriegs-
für die Feldzüge 1870 und 1871.[7])
ie Ratifikationen des Frankfurter Friedens werden in
a. M. zwischen dem Fürsten von Bismarck und
les Favre ausgetauscht.[8])
Mai. Vertrag zwischen dem Reichskanzler Fürsten von
und den französischen Ministern Jules Favre und

age 391.
age 392.
age 393.
age 394.
age 395.
age 396.
age 397.
age 398.

Während hier die Armee zum Theil einen Rasttag hi streifte die Kavallerie-Division, verstärkt durch zwei Jä Bataillone und Artillerie, gegen St. Quentin und Amie wodurch das Vorhandensein bedeutender Streitkräfte bei Ami konstatirt wurde; auch lagen anderweitige Nachrichten vor, bei Rouen auch eine bedeutende feindliche Streitmacht vorhan war. Um eine Vereinigung der feindlichen Streitkräfte hintertreiben, wurde am 23. der Vormarsch auf Amiens ü Montdidier und Roye angetreten, während desselben fan bereits kleine Gefechte durch unsere Vortruppen in der Geg von Quesnel und Mézières statt. Am 26. wurde durch Avantgarde des VIII. Corps bei Thennes am Abschnitt Luce die Anwesenheit starker feindlicher Kräfte konstatirt, wel den Entschluß der Gegner kundgaben, sich vor Amiens schlagen.

Es wurden daher zum 27. die nöthigen Anordnungen Angriff getroffen. Man wußte, daß der Feind Vorbereitu zur Vertheidigung dahin getroffen hatte, daß er die Wege hauen, die Dorfschaften zur Vertheidigung eingerichtet mehrfache Feldbefestigungen angelegt hatte, die genau und Beschaffenheit indeß nicht bekannt war.

Während am 26. das VIII. Armee-Corps vollzähli bestand das I. Armee-Corps nur aus einer Infanterie-Brig einem Kavallerie-Regiment und der Corps-Artillerie, da gegen Mézières detachirt gewesene I. Infanterie-Divisio welche dort durch das Detachement des Generals von Sende inzwischen abgelöst worden war, erst in Begriff stand, heran zu kommen, indem sie von Mézières über Reims nach Laon per Eisenbahn transportirt wurde, den weiteren Marsch von dort aber über Noyon und Roye zu Fuß zurücklegen mußte; am folgenden Tage trafen zum Kampfe das Regiment Kronprinz und Nr. 41, sowie Kavallerie und Artillerie noch recht zeitig ein.

## Schlacht von Amiens.

Am 27. Morgens trat auf dem linken Flügel das VIII. Armee-Corps den Vormarsch direkt auf Amiens in nördlicher Richtung an, warf den Feind, welcher hauptsächlich mit In fanterie auftrat, von einem Abschnitt zum anderen zurück, wo bei mehrfach Positionen durch unsere Truppen mit dem Bayon genommen wurden, auch das 9. Husaren-Regiment Gelegen fand, ein feindliches Marine-Infanterie-Bataillon zusamme hauen, und stand Abends mit seiner Tête eine halbe Meile Amiens, welcher Ort am folgenden Morgen besetzt wu nachdem der Feind seine Verschanzungen unter Zurücklass des schweren Geschützes verlassen und hauptsächlich in nördl Richtung zurückgewiesen war.

Das I. Armee-Corps auf dem rechten Flügel hatte Höhen von Gentelles und Villiers Bretonneux zu nehmen wurde bei seinem Vormarsch von einem feindlichen Corps gegriffen, welches zur Deckung von Corbie, resp. der Eisen

# Anlagen.

1.

ung, betreffend die Aufbringung und Wegnahme
ösische Handelsschiffe. Vom 18. Juli 1870.

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.
im Namen des Norddeutschen Bundes, was folgt:
ische Handelsschiffe sollen der Aufbringung und Weg-
durch die Fahrzeuge der Bundes-Kriegsmarine nicht
gen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf
n Schiffe, welche der Aufbringung und Wegnahme
nn unterliegen würden, wenn sie neutrale Schiffe

dlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift
druecktem Bundes-Insiegel.
en Berlin, den 18. Juli 1870.

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

2.

Handelskammer zu Breslau hat sich mit Zuschrift
September an mich gewendet, um mir ihren Glück-
dem Antheil der badischen Truppen an den ruhm-
folgen der deutschen Heere darzubringen. Indem ich
lskammer für diese freundliche Kundgebung aufrich-
erlaube ich mir zugleich mit Rücksicht auf den wei-
alt der gütigen Zuschrift meiner Anschauung dahin
zu geben, daß es meinen Truppen zur höchsten Be-
und Ehre gereicht, im deutschen Heere ihrer Pflicht
u dürfen, und daß ich der festen Zuversicht lebe, es
te bei den deutschen Kriegern der gemeinsame Kampf,
len deutschen Stämmen die großen Erlebnisse dieser
Bewußtsein der Zusammengehörigkeit neu beleben
rnd befestigen zum Segen des theuren Vaterlandes.
e Sie, mein Antwortschreiben der Handelskammer zur
zu bringen und benutze gern diesen Anlaß, Sie meiner
en Werthschätzung zu versichern.
ertheim, den 17. September 1870.

Friedrich Gr. v. Baden.

Pouyer-Quertier, die im Friedensvertrage stipulirten Zahlungen betreffend.[1])

22. Mai. Allerhöchste Erlasse, betreffend die Verleihung des Anspruchs auf die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten, an Hof- und Civil-Staatsbeamte u. s. w.[2])

— Bekanntmachung des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 30,000,000 Thlr. auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1871.[3])

24. Mai. Gesetz, betreffend die Kriegsdenkmünze für die bewaffnete Macht des Reichs.[4])

— Der General-Gouverneur in Elsaß-Lothringen, General-Lieutenant von Bismarck-Bohlen, wird, nachdem der Regierungs-Präsident von Küblwetter eine andere Stellung erhalten, mit den Funktionen des Civil-Kommissars für Elsaß-Lothringen betraut.

31. Mai. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Abhaltung eines allgemeinen feierlichen Dank-Gottesdienstes in Preußen am 18. Juni d. J. (Dieselbe Anordnung wird in andern deutschen Staaten getroffen).[5])

1. Juni. Die Einnahmen des deutschen Central-Komites der Vereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger erreichen 4,247,000 Thlr., wovon 956,000 Thaler von den Gebern zu Invalidenzwecken bestimmt sind.

5. Juni. Die Kaiserin und Königin empfängt durch den Abgesandten des Königs von Sachsen, General-Major und Ober-Stallmeister v. Thielau, die Insignien des Königlich sächsischen Sidonien-Ordens.

9. Juni. Gesetz, betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche.[6])

15. Juni. Der Reichstag wird durch den Kaiser geschlossen.[7])

16. Juni. Feierlicher Einzug der siegreichen Truppen in Berlin. Enthüllung des Denkmals König Friedrich Wilhelms III. auf dem Lustgarten daselbst.

18. Juni. Feierlicher Sieges-Dankgottesdienst im Deutschen Reiche.

23. Juni. Allerhöchster Dankerlaß für die Sr. Majestät zugegangenen Glückwunschtelegramme und Schreiben, sowie an die Vertreter der Stadt Berlin für den Sr. Majestät und den Truppen am 16. Juni bereiteten Empfang.[8])

11. Juli. Feierlicher Einzug der 23. Division in Dresden. Der Kronprinz von Sachsen wird zum General-Feldmarschall ernannt.

16. Juli. Einzugsfeier in München.

---

1) Anlage 399.
2) Anlage 397.
3) Anlage 401.
4) Anlage 402.
5) Anlage 403.
6) Anlage 404.
7) Anlage 405.
8) Anlage 406.

4.

Mein theurer Oheim! Die militärischen Operationen,
e einen erneuten Glanz über die glorreichen Annalen der
ren preußischen Armee verbreitet haben, gaben auch Ew.
gliche Hoheit Gelegenheit, die Sie auszeichnenden militäri-
Eigenschaften zu entwickeln. Zum Beweise, wie sehr ich
schätze, habe ich Ew. Königliche Hoheit das St. Georgen-
z 3. Klasse verliehen, dessen Insignie hierbei erfolgt. In-
ich Sie bitte, dasselbe als einen Beweis meiner hohen
thschätzung von mir anzunehmen, erneuere ich die Versiche-
der unveränderlichen Anhänglichkeit, mit welcher ich bin

Ew. Königl. Hoheit! Meines theuren Oheims!

guter Neffe Alexander.

arskoje Sselo, 10. Oktober 1870.

den Prinzen Albrecht von Preußen, Kgl. Hoheit.

5.

Versailles, den 28. Oktober 1870.

Mit der Kapitulation des Marschalls Bazaine und der
ung Metz, durch welche nunmehr die beiden feindlichen Ar-
, welche im Juli d. J. in dem jetzigen blutigen — wahr-
nicht von uns provozirten Kriege gegen Preußens und
tschlands vereinte Kräfte aufgestellt waren, als Gefangene
nsere Hände gefallen sind — ist ein so wichtiger Abschnitt
emselben eingetreten, daß ich mich veranlaßt sehe, dieses
gniß durch einen besonderen Akt in seiner ganzen Wichtig-
zu bezeichnen. Du hast an der Herbeiführung des Gelingens
rer schweren Aufgabe einen wichtigen Antheil gehabt, indem
die Campagne durch zwei Siege kurz nach einander er-
etest; dann durch Deinen strategischen Vormarsch die linke
nke der Hauptarmee decktest, so daß diese gesichert zur Be-
ung der Armee Bazaine's schreiten konnte; dann Dich mit
nen Armeetheilen der großen Armee angeschlossen, um in
Operationen gegen Sedan einzugreifen und die großen Er-
nisse daselbst mit zu erkämpfen, und Du hast endlich jetzt
Cernirung von Paris — theilweise kämpfend — bewerk-
igt. Das alles zusammengenommen, bezeichnet den großen,
glücklichen Feldherrn; Dir gebührt daher die höchste Stufe
militärischen Ranges, und somit ernenne ich Dich zum Ge-
al-Feldmarschall. Es ist das erste Mal, daß diese Auszeich-
g, die ich auch Friedrich Carl verleihe, Prinzen unseres
ses zu Theil wird! Aber die Erfolge, welche bisher in
m Feldzug errungen sind, erreichen auch eine Höhe und
folgenreiche Wichtigkeit, wie wohl nichts ähnliches zuvor.
darum bin ich berechtigt, von dem Herkommen in unserm

Haus abzugehen. Was mein Vaterherz dabei empfindet, ich Dir auf solche Art meinen und des Vaterlandes Dank sprechen kann und muß, bedarf keiner Worte! Dein Dich her liebender dankbarer Vater

Wilhelm.

An den Kronprinzen von Preußen Königl. Hoheit.

6.

## Die I. Armee von Metz bis Rouen.

(Aus dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.)

Die Armee hat am 5. Dezember Rouen, die alte Ha stadt der Normandie, besetzt und damit in ihren Operati einen gewissen Abschluß erreicht.

Man mag sich im Vaterlande in letzter Zeit gew haben, so wenig oder gar nichts von dieser Armee zu an deren Dasein man erst wieder durch ihr Auftret Amiens und Rouen erinnert wurde. Diese Stille un borgenheit war nothwendig, um dem Feinde über di Absichten keine Fingerzeige zukommen zu lassen, ihn in wißheit über das Verbleiben dieser Armee zu erhalten, zur Theilung seiner Kräfte zu zwingen, wenn er größe striche besetzt halten wollte, und so wesentlich zu den Erf beizutragen, welche jetzt die I. Armee unter Führung Generals der Kavallerie, Freiherrn von Manteuffel, erru gen hat.

Man wird die Schnelligkeit der Operationen zu würdigen wissen, wenn man die Märsche verfolgt, welche die Armee seit dem 7. November zurückgelegt hat.

Nach dem Fall von Metz am 27. Oktober bestand die I. Armee aus dem I. (General von Bentheim), VII. (General von Zastrow) und VIII. Armee-Corps (General von Goeben), den Truppen des Generals von Senden (1. Infanterie- und 1. Kavallerie-Brigade) und der 3. Kavallerie-Division unter General Graf von der Gröben.

Zunächst hatte diese Armee die schwierige und zeitraubende Aufgabe, die Evakuirung und den theilweisen Rücktransp der 150,000 Gefangenen aus Metz zu bewirken; der Trans wurde schließlich in der Art geregelt, daß die Landwehrtru der bisherigen Division Kummer den Transport in die Hei bewirkten, woselbst sie zur Bewachung verbleiben mußten.

Die fernere Aufgabe der Armee war nun: Metz fe halten, Thionville, Longwy, Montmédy, Mézières und t weise Verdun zu belagern, resp. zu beobachten und dann g das nordwestliche Frankreich vorzurücken, um dort die sich Neuem bildenden Streitkräfte der Gegend niederzuwerfen; fand sich, daß die kleine Festung La Fère (4 Meilen nör von Soissons) die Eisenbahnen, die nur nützlich werden k ten, derartig sperrte, daß eine Wegnahme derselben durch erforderlich wurde, und auch diese Aufgabe fiel der I. Armee

auf Arras und Lille aufgestellt war; der Feind schlug sich sehr brav und leistete, als später auch hier unsere Truppen zur Offensive übergingen, energischen Widerstand. Auch er zeigte vorherrschend Infanterie, einige 20 Geschütze, aber keine Kavallerie, welche hier in dem mehr ebenen Terrain sehr gute Dienste hätte leisten können. Langsam und mit nicht unbedeutenden Opfern schritten unsere Truppen siegreich vor; Nachmittags, als der Kampf sich zum Ende neigte, fand das brave Regiment Nr. 44. Gelegenheit, eine starke feindliche Schanze bei Villiers Bretonneux mit dem Bayonnet zu nehmen, wodurch der Kampf hier entschieden wurde. Die 3. Kavallerie-Division unterstützte das 1. Corps auf dessen rechtem Flügel durch einen kräftigen, umfassenden Angriff, wobei namentlich die Jäger-Bataillone und die Artillerie in Thätigkeit waren.

Der Feind hatte also in hiesiger Gegend zwei Corps aufgestellt gehabt, eines südlich Amiens, eines vor Corbie, deren Gesammtstärke über 40,000 Mann betrug; seine Truppen bestanden aus vielen Linien-Bataillonen, Mobilgarden und einigen mobilisirten Nationalgarden. Er verlor durch diesen Kampf nachweislich über 3000 Mann, worunter 800 unverwundete Gefangene, so wie neun Geschütze und zwei Fahnen; in völliger Auflösung bewerkstelligte er seinen Rückzug auf Arras und Lille. Der diesseitige Verlust betrug 1300 Mann und 79 Offiziere.

Am 28. zog sich die Armee näher an Amiens zusammen, die Stadt wurde besetzt; da indessen die Citadelle vom Feinde noch gehalten wurde, so mußte sie angegriffen werden. Ein kurzes Infanteriegefecht gegen dieselbe, wobei der Kommandant getödtet wurde, hatte den Erfolg, daß die Besatzung am folgenden Morgen kapitulirte. 11 Offiziere, 400 Mann, 30 Geschütze und bedeutendes Kriegsmaterial fielen in unsere Hände.

Die Einwohner von Amiens, welche Zeugen der Auflösung ihrer aus dem Kampfe zurückkehrenden Truppen gewesen waren, verhielten sich im Allgemeinen ziemlich entgegenkommend; nur einige Beamte waren etwas störrisch und mußten erst durch energische Maßregeln zur Vernunft gebracht werden. Der Präfekt, ein durch Gambetta oktroyirter, ehemaliger Handlungs-Commis, hatte sich aus dem Staube gemacht. An seine Stelle wurde durch den General von Manteuffel der Armee-Intendant Geheimer Rath Sulzer als Präfekt des Somme-Departements vorläufig eingesetzt.

Während des 29. und 30. wurde der Feind durch stärkere Detachements in der Richtung auf Arras und Abéville verfolgt und gleichzeitig die Armee zum Vormarsche auf Rouen formirt. Es ergab sich, daß der Feind mit etwa 40,000 Mann noch die Gegend östlich Rouen besetzt hielt; sofort beschloß der General v. Manteuffel, ihn hier aufzusuchen, aus dem Felde zu schlagen und auch die Hauptstadt der Normandie in Besitz zu nehmen. Am 1. Dezember setzte die Armee ihren Marsch fort, nachdem sie sich gegen die am 27. November geschlagene feindliche Armee im Rücken durch Truppenaufstellungen sowie durch

Während hier die Armee zum Theil
streifte die Kavallerie-Division, verstär
Bataillone und Artillerie, gegen St.
wodurch das Vorhandensein bedeuten
konstatirt wurde; auch lagen ander
bei Rouen auch eine bedeutende fe
war. Um eine Vereinigung
hintertreiben, wurde am 23.
Montdidier und Roye ange
bereits kleine Gefechte durch
von Quesnel und Mézièr
Avantgarde des VIII. C
Luce die Anwesenheit f
den Entschluß der G
schlagen.

Es wurden d
Angriff getroffen
zur Vertheidig
hauen, die
mehrfache F
und Besch

Wäh
bestand
einem
gege
we
i

Luft, au
weg. Um zu
stand leisten wolle und u
Truppen wenigstens einige Ruhe zu
zum 5. eine Rekognoszirung angeord
mee-Corps hatte dabei den Höhenrücken zu
rend das I. schwierige Defiléen vor sich hatte und
bedeckten und okkupirten Terrain vordringen durfte.
neral von Göben den Feind schon in vollem Abzuge f
folgte er schnell, legte trotz der Ermüdung der Trupp
starken Marsch zurück und besetzte noch an demselbe
Rouen.

Das I. Armee-Corps rückte ebenfalls vor, indem
weichenden feindlichen Abtheilungen gegen die Seine o
Rouen hin verfolgte.

Am 6. Dezember wurde von beiden Armee-Corps ein
Besatzung nach Rouen gelegt. General von Manteuffel
Nachmittags seinen Einzug.

Die Einwohner verhielten sich auch hier ziemlich ent
kommend, man hört nichts von Zwistigkeiten oder G
thaten. An Stelle des hier ebenfalls entflohenen Präfekt
General von Manteuffel den Justiz-Rath Cramer, Corps-
teur des I. Armee-Corps, dazu ernannt.

Die weitere Bestimmung der Armee entzieht sich für
der Mittheilung; einige Tage wohlverdienter Ruhe wird
ihr aber nach dem ununterbrochenen vierwöchentlichen M
wohl gönnen müssen. Dann aber wird sie vielleicht Gel
heit finden, neue Lorbeeren zu erringen.

auf Arras und Lille aufgestellt war; der Feind schlug sich sehr brav und leistete, als später auch hier unsere Truppen zur Offensive übergingen, energischen Widerstand. Auch er zeigte vorherrschend Infanterie, einige 20 Geschütze, aber keine Kavallerie, welche hier in dem mehr ebenen Terrain sehr gute Dienste hätte leisten können. Langsam und mit nicht unbedeutenden Opfern schritten unsere Truppen siegreich vor; Nachmittags, als der Kampf sich zum Ende neigte, fand das brave Regiment Nr. 44. Gelegenheit, eine starke feindliche Schanze bei Villiers Bretonneux mit dem Bayonnet zu nehmen, wodurch der Kampf hier entschieden wurde. Die 3. Kavallerie-Division unterstützte das 1. Corps auf dessen rechtem Flügel durch einen kräftigen, umfassenden Angriff, wobei namentlich die Jäger-Bataillone und die Artillerie in Thätigkeit waren.

Der Feind hatte also in hiesiger Gegend zwei Corps aufgestellt gehabt, eines südlich Amiens, eines vor Corbie, deren Gesammtstärke über 40,000 Mann betrug; seine Truppen bestanden aus vielen Linien-Bataillonen, Mobilgarden und einigen mobilisirten Nationalgarden. Er verlor durch diesen Kampf nachweislich über 3000 Mann, worunter 800 unverwundete Gefangene, so wie neun Geschütze und zwei Fahnen; in völliger Auflösung bewerkstelligte er seinen Rückzug auf Arras und Lille. Der diesseitige Verlust betrug 1300 Mann und 79 Offiziere.

Am 28. zog sich die Armee näher an Amiens zusammen, die Stadt wurde besetzt; da indessen die Citadelle vom Feinde noch gehalten wurde, so mußte sie angegriffen werden. Ein kurzes Infanteriegefecht gegen dieselbe, wobei der Kommandant getödtet wurde, hatte den Erfolg, daß die Besatzung am folgenden Morgen kapitulirte. 11 Offiziere, 400 Mann, 30 Geschütze und bedeutendes Kriegsmaterial fielen in unsere Hände.

Die Einwohner von Amiens, welche Zeugen der Auflösung ihrer aus dem Kampfe zurückkehrenden Truppen gewesen waren, verhielten sich im Allgemeinen ziemlich entgegenkommend; nur einige Beamte waren etwas störrisch und mußten erst durch energische Maßregeln zur Vernunft gebracht werden. Der Präfekt, ein durch Gambetta oktroyirter, ehemaliger Handlungs-Commis, hatte sich aus dem Staube gemacht. An seine Stelle wurde durch den General von Manteuffel der Armee-Intendant Geheimer Rath Sulzer als Präfekt des Somme-Departements vorläufig eingesetzt.

Während des 29. und 30. wurde der Feind durch stärkere Detachements in der Richtung auf Arras und Abéville verfolgt und gleichzeitig die Armee zum Vormarsche auf Rouen formirt. Es ergab sich, daß der Feind mit etwa 40,000 Mann noch die Gegend östlich Rouen besetzt hielt; sofort beschloß der General v. Manteuffel, ihn hier aufzusuchen, aus dem Felde zu schlagen und auch die Hauptstadt der Normandie in Besitz zu nehmen. Am 1. Dezember setzte die Armee ihren Marsch fort, nachdem sie sich gegen die am 27. November geschlagene feindliche Armee im Rücken durch Truppenaufstellungen sowie durch

gründliche Zerstörung der zuführenden Eisenbahnen gesichert hatte. Das VIII. Armee-Corps nahm jetzt den rechten Flügel ein und ging über Poix, Forges und Buchy gegen Rouen vor; das I. Armee-Corps, welches inzwischen den größten Theil seiner bisher fehlenden Truppen von Mézières und La Fère her an sich gezogen hatte, bildete den linken Flügel und ging über Ailly, Breteuil, Marseille (Flecken im Departement Oise, südwestlich von Amiens) und Gournay. Die äußersten Spitzen des Feindes zogen bei unserer Annäherung eiligst aus Grandvillers und Songeons ab; wollte der Feind Rouen vertheidigen, so durfte man ihn hinter der Epte oder auf den Höhen von Buchy und südlich davon erwarten, wo er vor sich ein tiefes, schwer zu forcirendes Thal hatte.

Am 4. erreichte der rechte Flügel, General v. Göben, zwischen Forges und Buchy ein feindliches Corps von etwa 30,000 Mann, welches hier zur Beobachtung aufgestellt war; es versuchte Widerstand zu leisten, wurde aber mit diesseitigem ganz geringem Verluste sofort aus mehreren Positionen geworfen und büßte außer vielen Todten und Verwundeten noch 11 Offiziere, 400 Mann unverwundete Gefangene ein. Unsere Artillerie schoß eine feindliche Protze in die Luft, avancirte und nahm das zurückgelassene Geschütz weg. Um zu konstatiren, ob der Feind ferner Widerstand leisten wolle und um den erschöpften eigenen Truppen wenigstens einige Ruhe zu verschaffen, wurde zum 5. eine Rekognoszirung angeordnet; das VIII. Armee-Corps hatte dabei den Höhenrücken zu verfolgen, während das I. schwierige Defiléen vor sich hatte und in dem bedeckten und okkupirten Terrain vordringen durfte. Da General von Göben den Feind schon in vollem Abzuge fand, so folgte er schnell, legte trotz der Ermüdung der Truppen einen starken Marsch zurück und besetzte noch an demselben Tage Rouen.

Das I. Armee-Corps rückte ebenfalls vor, indem es die weichenden feindlichen Abtheilungen gegen die Seine oberhalb Rouen hin verfolgte.

Am 6. Dezember wurde von beiden Armee-Corps eine starke Besatzung nach Rouen gelegt. General von Manteuffel hielt Nachmittags seinen Einzug.

Die Einwohner verhielten sich auch hier ziemlich entgegenkommend, man hört nichts von Zwistigkeiten oder Gewaltthaten. An Stelle des hier ebenfalls entflohenen Präfekten hat General von Manteuffel den Justiz-Rath Cramer, Corps-Auditeur des I. Armee-Corps, dazu ernannt.

Die weitere Bestimmung der Armee entzieht sich für jetzt der Mittheilung; einige Tage wohlverdienter Ruhe wird man ihr aber nach dem ununterbrochenen vierwöchentlichen Marsche wohl gönnen müssen. Dann aber wird sie vielleicht Gelegenheit finden, neue Lorbeeren zu erringen.

7.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins zu Cöln hat Mich durch Uebersendung des Berichtes über die Thätigkeit des dortigen Central-Komite's zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, mit dem der Verein seit dem 18. Juli d. J. vereinigt wirkt, zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Derselbe giebt Mir die gewünschte Veranlassung, beiden Vereinen Meine volle Anerkennung für ihre thätige Theilnahme an der Sorge für unsere tapfere Armee auszusprechen. Möge bald ein ehrenvoller Frieden unsere Anstrengungen krönen.

Homburg, 7. November 1870.

Augusta.

8.

1) Charny, den 8. November.

Verdun hat kapitulirt.

von Gayl.

2) Versailles, 8. November.

Die Festung Verdun hat am 8. November kapitulirt. Bei Brethenay zwischen Bologne und Chaumont stießen am 7. Abtheilungen der 9. Infanterie-Brigade auf Mobilgarden; Verluste des Feindes 70 Mann todt und verwundet, 40 Gefangene; diesseits 2 Verwundete.

von Podbielski.

3) Colmar, 9. November.

Montbéliard zur Sicherung der Cernirung von Belfort ohne Widerstand heute besetzt und zur Vertheidigung eingerichtet.

von Tresckow.

## Kapitulation von Verdun.

Nachdem die Stadt Verdun muthig drei Bombardements überstanden hat, deren letztes 52 Stunden dauerte, und da sie nun neuerdings von einer Uebermacht bedroht ist — nämlich von 15,000 Mann (worunter 2000 Mann Artillerie) und 140 Geschützen von großem Kaliber, ohne die Feldstücke zu rechnen, jedes Geschütz mit Munition zu 1000 Schüssen ausgerüstet — erscheint jeder längere Widerstand unmöglich, zumal nach der Uebergabe von Metz. Aus diesen Gründen, sowie um unnützem Blutvergießen und dem Ruine der Stadt vorzubeugen, ist zwischen den Unterzeichneten, dem General Baron Guerin de Walderbach, oberstem Kommandanten des Platzes Verdun, und dem General-Major v. Gayl, Befehlshaber der preußischen Truppen vor diesem Platze, die folgende Konvention abgeschlossen worden:

Artikel 1. Die Festung und Stadt Verdun mit allem Kriegsmaterial, Vorräthen aller Art, Archiven und allem Staatseigenthum werden dem Herrn General v. Gayl am 9. November in dem Zustande,

in welchem sie sich bei der Unterzeichnung der Konvention befinden, übergeben, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie nach Abschluß des Friedens an Frankreich zurückerstattet werden. Am Mittwoch den 9. November 1870, um 10 Uhr Morgens, werden Platz und Citadelle Verdun den preußischen Truppen übergeben. Zur selben Stunde werden die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere mit einigen Unteroffizieren in den Platz zugelassen, um die Pulvermagazine zu besetzen und die Minen zu entleeren.

Artikel 2. Die Garnison ist kriegsgefangen: jedoch sollen die in Verdun gebürtigen Mobilgardisten und die ansässige Nationalgarde frei sein, nachdem sie entwaffnet sind; auch soll keiner der Vertheidiger Verduns belästigt werden. Die Gensd'armerie soll nach Uebergabe ihrer Waffen frei sein und behält ihre Pferde. Die Corpshandwerkermeister werden nicht als Soldaten betrachtet und sind gleichfalls frei.

Artikel 3. Die Waffen, sowie das ganze in Kanonen, Pferden, Kriegskassen, Armeebagage, Munition 2c. bestehende Material werden in Verdun den von dem befehlenden General ernannten Kommissionen überwiesen, von welchen sie unverzüglich preußischen Kommissaren ausgeliefert werden, um im Augenblicke des Friedensschlusses an Frankreich zurückerstattet zu werden. Die Truppen werden ohne Waffen und in Corps abgetheilt in Ordnung an den für jedes Corps bestimmten Ort geführt; sie behalten ihre Tornister und ihre Sachen. Die Offiziere kehren alsdann frei in die Stadt Verdun zurück, unter der Bedingung, daß sie sich auf Ehre verpflichten, den Platz nicht ohne Ermächtigung von Seiten des preußischen Kommandanten zu verlassen.

Artikel 4. Die Offiziere und ihnen Gleichstehende, welche sich durch schriftliches Ehrenwort verpflichten, während des gegenwärtigen Krieges nicht gegen Deutschland Waffen zu tragen, noch gegen das Interesse Deutschlands zu handeln, werden nicht zu Kriegsgefangenen gemacht. Die Offiziere und ihnen Gleichstehende, welche die Gefangenschaft wählen und sich auf Ehrenwort verpflichten, sich am festgesetzten Tage an einem vorher zu bestimmenden Platze einzufinden, dürfen sich einzeln dorthin begeben. Die Einen wie die Anderen behalten ihre Waffen, Gepäck und Pferde.

Artikel 5. Die Militärärzte bleiben zurück, um für die Verwundeten zu sorgen; sie sind nach der Genfer Konvention zu behandeln; desgleichen das Personal der Hospitäler.

Artikel 6. Die Stadt Verdun wird mit jeder Kriegskontribution oder Geldrequisition verschont. Person, Eigenthum, bürgerliche und religiöse Anstalten werden respektirt. Die Truppen werden, so viel wie möglich, in militärischen Gebäuden untergebracht, ausgenommen im Falle außerordentlicher Truppendurchmärsche.

Artikel 7. Allen öffentlichen Aemtern, den Civil- und Handelsgerichten, dem Notariat, dem Handel und der Industrie wird freie Thätigkeit gelassen.

Artikel 8. Die sich erhebenden Detailfragen werden in einem Anhange erledigt, welcher dieselbe Kraft haben soll, wie die gegenwärtige Konvention.

Verdun, den 8. November 1870.

Guerin de Walderbach. v. Gayl.

9.

Versailles, den 8. November 1870.

Ew. ꝛc. ist es bekannt, daß Herr Thiers den Wunsch ausgedrückt hatte, sich zu Verhandlungen ins Hauptquartier begeben zu dürfen, nachdem er sich mit den verschiedenen Mitgliedern des Gouvernements der nationalen Vertheidigung in Tours und in Paris in Verbindung gesetzt haben würde. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs habe ich mich zu einer solchen Besprechung bereit erklärt und ist Herrn Thiers gestattet worden, sich zuvor am 30. v. Mts. nach Paris hinein zu begeben, von wo er am 31. ej. ins Hauptquartier zurückgekehrt ist.

Die Thatsache, daß ein Staatsmann von der Bedeutung und der Geschäftserfahrung des Herrn Thiers die Vollmachten der Pariser Regierung angenommen hatte, ließ mich hoffen, daß uns Vorschläge gemacht werden würden, deren Annahme möglich und der Herstellung des Friedens förderlich sein würde. Ich empfing Herrn Thiers mit dem achtungsvollen Entgegenkommen, auf welches seine ausgezeichnete Persönlichkeit, auch abgesehen von unsern früheren Beziehungen, ihm den vollsten Anspruch gab.

Thiers erklärte, daß Frankreich auf Wunsch der neutralen Mächte bereit sein werde, sich auf einen Waffenstillstand einzulassen.

Se. Majestät der König hatten gegenüber dieser Erklärung zu erwägen, daß jeder Waffenstillstand an und für sich für Deutschland alle die Nachtheile bedingt, mit denen für eine Armee, deren Verpflegung auf weit zurückgelegenen Hülfsquellen beruht, jede Verlängerung des Feldzuges verbunden ist. Außerdem übernahmen wir mit dem Waffenstillstand die Verpflichtung, der deutschen Truppenmasse, welche durch die Kapitulation von Metz verwendbar geworden war, in den Stellungen, welche sie am Tage der Unterzeichnung innegehabt haben würde, Halt zu gebieten, und damit auf die Besetzung weiter feindlicher Länderstrecken zu verzichten, welche gegenwärtig ohne Schwertstreich oder mit Ueberwindung unbedeutenden Widerstandes von uns eingenommen werden können. Die deutschen Heere haben einen wesentlichen Zuwachs in den nächsten Wochen nicht zu erwarten. Dagegen würde der Waffenstillstand Frankreich die Möglichkeit gewährt haben, die eigenen Hülfsquellen zu entwickeln, die in der Bildung begriffenen Formationen zu vollenden und, wenn die Feindseligkeiten nach dem Ablauf des Waffenstillstandes wieder beginnen sollten, uns widerstandsfähige Truppenkörper entgegenzustellen, welche jetzt nicht vorhanden sind.

Ungeachtet dieser Erwägungen ließ Seine Majestät der König den Wunsch, einen ersten entgegenkommenden Schritt zum Frieden zu thun, vorwiegen; und ich wurde ermächtigt, Herrn Thiers sofort mit der Gewährung eines Waffenstillstandes auf 25, oder auch, wie er später gewünscht, 28 Tage auf dem Grund des einfachen militärischen status quo am Tage der

Unterzeichnung entgegenzukommen. Ich schlug ihm vor, durch eine zu bestimmende Demarkationslinie die Stellung der beiderseitigen Truppen, so wie sie am Tage der Unterzeichnung sein würde, abzugrenzen, die Feindseligkeiten auf 4 Wochen zu sistiren, und in dieser Zeit die Wahlen und die Konstituirung der nationalen Vertretung vorzunehmen. Auf französischer Seite würde diese Waffenruhe nur den Verzicht auf kleine und jederzeit unglückliche Ausfälle und auf eine nutzlose und unbegreifliche Verschwendung artilleristischer Munition aus den Festungsgeschützen für die Dauer des Waffenstillstandes zur militärischen Folge gehabt haben.

In Bezug auf die Wahlen im Elsaß konnte ich erklären, daß wir auf keiner Stipulation bestehen würden, welche die Zugehörigkeit der deutschen Departements zu Frankreich vor dem Friedensschlusse in Frage stellen könnte, und daß wir keinen Bewohner der letzteren dafür zur Rede stellen würden, daß er als Abgeordneter seiner Landsleute in einer französischen Nationalversammlung erschienen sei.

Ich war erstaunt, als der französische Unterhändler diese Vorschläge, bei welchen alle Vortheile auf französischer Seite waren, ablehnte und erklärte, einen Waffenstillstand nur dann annehmen zu können, wenn derselbe die Zulassung einer umfassenden Verproviantirung von Paris einschlösse. Ich erwiederte, daß diese Zulassung eine so weit über den status quo und über jede billige Erwartung hinausgehende militärische Konzession enthalten würde, daß ich ihn frage, ob er ein Aequivalent dafür zu bieten im Stande sein werde und welches? Herr Thiers erklärte, zu keinem militärischen Gegenanerbieten ermächtigt zu sein, und die Forderung der Verproviantirung von Paris stellen zu müssen, ohne uns dafür etwas Anderes bieten zu können, als die Bereitwilligkeit der Pariser Regierung, der französischen Nation die Wahl einer Vertretung zu gestatten, aus welcher wahrscheinlich eine Behörde hervorgehen würde, mit welcher uns über den Frieden zu unterhandeln möglich sein werde.

In dieser Lage hatte ich das Ergebniß unserer Verhandlungen dem Könige und Seinen militärischen Rathgebern vorzulegen.

Se. Majestät war mit Recht befremdet über so ausschweifende militärische Zumuthungen, und enttäuscht in den Erwartungen, welche Allerhöchstderselbe an die Unterhandlungen mit Herrn Thiers geknüpft hatte. Die unglaubliche Forderung, daß wir die Frucht aller seit zwei Monaten gemachten Anstrengungen und errungenen Vortheile aufgeben und die Verhältnisse auf den Punkt zurückgeführt werden sollten, auf welchem sie beim Beginn der Einschließung von Paris gewesen waren, konnte nur von neuem den Beweis liefern, daß man in Paris nach Vorwänden, der Nation die Wahlen zu versagen, suchte, aber nicht nach einer Gelegenheit, dieselben ohne Störung zu vollziehen.

Auf meinen Wunsch, vor Fortsetzung der Feindseligkeiten noch einen Versuch der Verständigung auf anderen Grundlagen zu machen, hat Herr Thiers am 5. d. M. in der Vorpostenlinie noch eine Besprechung mit den Mitgliedern der Pariser Regierung gehabt, um denselben entweder einen kürzeren Waffenstillstand auf Basis des status quo, oder die einfache Ausschreibung der Wahlen vorzuschlagen, ohne konventionsmäßigen Waffenstillstand, in welchem Falle ich die freie Zulassung und die Gewährung aller mit der militärischen Sicherheit irgendwie vereinbaren Erleichterungen zusagen konnte.

Ueber den Inhalt dieser seiner Besprechung mit Herrn Favre und Trochu hat Herr Thiers sich nicht näher gegen mich ausgesprochen; er konnte mir als Ergebniß derselben nur die erhaltene Weisung mittheilen, die Verhandlungen abzubrechen und Versailles zu verlassen, da ein Waffenstillstand mit Verproviantirung von Paris nicht zu erreichen sei.

Seine Abreise nach Tours hat am 7. Morgens stattgefunden.

Der Verlauf der Verhandlungen hat mir nur die Ueberzeugung hinterlassen, daß es den jetzigen Machthabern in Frankreich von Anfang an nicht Ernst damit gewesen ist, die Stimme der französischen Nation durch freie Wahl einer dieselbe vertretenden Versammlung zum Ausdruck gelangen zu lassen; und daß es eben so wenig in ihrer Absicht gelegen, einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen, sondern daß sie eine Bedingung, von deren Unannehmbarkeit sie überzeugt sein mußten, nur darum gestellt haben, um den neutralen Mächten, auf deren Unterstützung sie hoffen, nicht eine abweisende Antwort zu geben.

Ew. rc. ersuche ich ergebenst, sich in Uebereinstimmung mit dem Inhalt dieser Depesche auszusprechen, zu deren Vorlesung Sie ermächtigt sind.

v. Bismarck.

## 10.

Mit wahrer Bewunderung habe Ich vernommen, in wie großartiger Weise die englische Nation sich bemüht, die furchtbaren Leiden des gegenwärtigen Krieges zu mildern und sich an der Sorge für die zahlreichen Verwundeten durch Unterstützung der bestehenden Vereine und Hospitäler, durch Errichtung von eigenen Lazarethen, Ausrüstung von Depots und Vertheilung von Gaben zu betheiligen.

In Meiner Stellung zu den deutschen Vereinen fühle Ich es als dringende Verpflichtung, dies dem englischen Komite zur Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger, welches diese Liebesthätigkeit leitet, auszusprechen und ihm im eigenen Namen, wie im Namen Meiner Landsleute nah und fern, denen diese Hülfsleistung zu Gute gekommen ist, den aufrichtigsten und tiefgefühltesten Dank darzubringen. Durch solche Beweise

wahrer Menschenliebe ehrt sich die Nation selbst und bewährt ihren alten Ruhm, die humanen Interessen überall in erster Linie zu verfechten. Sie darf sich aber auch versichert halten, daß bei uns in Deutschland das, was wir ihr in dieser Hinsicht verdanken, auf das Wärmste anerkannt und empfunden wird.

Homburg, den 8. November 1870.

Augusta.

## 11.

M.-Q. Doulevant le Chateau, den 8. November 1870.

An Herrn Siechen in Berlin,
Burgstraße Nr. 7.

Den bei Ihnen am 30. Oktober versammelten Berlinern, welche mir telegraphisch ihre Glückwünsche zu meiner Ernennung zum General-Feldmarschall dargebracht haben, bitte ich meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Der General-Feldmarschall
Friedrich Carl.

## 12.

H.-Q. Versailles, 9. November 1870.

Sie haben mir, mein lieber Feldmarschall, einen sehr freundlichen Glückwunsch zu meiner neuesten Beförderung durch den Telegraphen zukommen lassen, und müssen Ihrem nunmehrigen »Kollegen« gestatten, auf diesem Wege Ihnen für jene Worte, wie auch für die früheren, welche den Siegen meiner Armee galten, zu danken. Der König hat mir in einem ungemein gnädigen und anerkennenden eigenhändigen Schreiben meine Beförderung mitgetheilt und dabei die Gründe auseinander gesetzt, warum er dies alte Herkommen in unserem Hause, demzufolge niemals ein Prinz Feldmarschall werden konnte, verlassen habe. Da die mir unterstellten braven Truppen durch meine Ernennung ausgezeichnet werden sollen, so nehme ich in dankbarer Ehrfurcht diese neue Würde hin, die manchem Andern als mir zustehen müßte. Großes haben unsere Truppen, unser Volk in Waffen, geleistet. Möchte endlich ein Friede das Werk blutiger Arbeit krönen, der Geschlechtern Ruhe und Sicherheit verbürgte und den inneren Ausbau unseres dann hoffentlich geeinigten großen Vaterlandes gestattete. Für Ihre, mir so oft bereits erwiesene, freundliche Theilnahme aufrichtig dankend, freue ich mich auch der Anerkennung, welche mein alter Waffengefährte und Führer aus 1864 mir ausspricht, und bitte, mich der Gräfin zu empfehlen, mein lieber Feldmarschall, bis auf Wiedersehen in Paris als Ihr wohlgeneigter

Friedrich Wilhelm, Kronprinz,
Feldmarschall, Ober-Befehlshaber der III. Armee.

13.

Versailles, den 11. November.

Der Königin Augusta in Homburg.

Vorgestern hat sich General v. d. Tann fechtend vor Uebermacht von Orleans nach Toury zurückgezogen, wo er sich gestern mit General Wittich und Prinz Albrecht (Vater), von Chartres kommend, vereinigt hat. Großherzog von Mecklenburg stößt heute zu ihnen.

Wilhelm.

Künheim, 10. November.

Neu-Breisach hat soeben kapitulirt, etwa 100 Offiziere und 5000 Mann sind kriegsgefangen, 100 Geschütze erobert. Die Uebergabe erfolgt morgen Vormittag 10 Uhr.

von Schmeling.

Versailles, 10. November.

Beim Vorrücken der Loire-Armee auf dem rechten Ufer der Loire über Beaugency hat General v. d. Tann außerhalb Orleans am 9. gegen dieselbe Stellung genommen und nach konstatirter Stärke des Gegners sich unter Gefecht auf St. Péravy abgezogen.

von Podbielski.

Versailles, 10. November.

General v. d. Tann, welcher Orleans räumte, meldet, daß am 10. keine Vorbewegung des Feindes bemerkbar war.

von Podbielski.

14.

1) Versailles, 11. November. General v. d. Tann hat am 11. kein weiteres Vorrücken des vor ihm befindlichen Feindes gemeldet.

von Podbielski.

2) Verdun, 11. November. Bei Kapitulation von Verdun zu Gefangenen gemacht: 2 Generale, 11 Stabsoffiziere, 150 Offiziere und etwa 4000 Mann. An Geschützen vorgefunden 136 verschiedenen Kalibers, außerdem etwa 23,000 Infanteriegewehre, sowie bedeutende Bestände an verschiedenem Kriegsmaterial.

von Gayl.

15.

Soldaten des II. Armeecorps.

Es ist das Erstemal, daß ich Euch im Felde unter meinem Kommando sehe, nachdem es mir viele Jahre des Friedens hindurch beschieden war, Euer kommandirender General gewesen zu sein. Ich heiße Euch herzlich unter meinem Befehl willkommen. Eure ruhmvollen Thaten bei Gravelotte und die standhaft ertragenen Anstrengungen während der Belagerung von Metz haben mich mit Stolz erfüllt. Ich erwarte mit Zuversicht, daß wir gemeinschaftlich, wie im Dienst der Heimath, so auch vor dem Feinde die erneute Zufriedenheit unseres allergnädigsten Königs erwerben werden.

Versailles, 12. November 1870.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz,
Generalfeldmarschall und Oberbefehlshaber der III. Armee.

16.

1) Versailles, 13. November.

General v. d. Tann meldet, daß sein Verlust am 9. 42 Offiziere und 667 Mann todt und verwundet beträgt. Der Feind giebt in einer offiziellen Nachricht seinen Verlust auf 2000 Mann an.

von Podbielski.

2) Les Errues, vor Belfort, 13. November.

L'Isle-sur-le-Doubs und Clerval nach zwei kleinen Gefechten am 12. besetzt. Die Mobilgarden sind nach Süden abgezogen. Unterminirte Brücke entladen. Von Francs-tireurs nichts zu sehen. Seit zwei Tagen Schnee.

von Tresckow.

17.

Versailles, 12. November.

Im Gefechte des Generals v. d. Tann am 9. d. M. wurden sämmtliche Angriffe des Feindes mit großem Verlust für denselben zurückgewiesen und erst hierauf der Abmarsch angetreten. Am 10. Mittags verirrte sich eine Abtheilung der bayerischen Munitions-Reserve, bei welcher sich 2 Reserve-Geschütze befanden, und fiel in die Hände des Feindes. Am 12. sind keine Bewegungen der Loire-Armee gemeldet worden, auch vor Paris ist nichts vorgefallen.

von Podbielski.

18.

Euer Wohlgeboren schönes und kunstreiches Geschenk hat der Großherzogliche Minister-Präsident Herr Jolly mir zu übergeben die Güte gehabt. Ich finde mich in einiger Verlegenheit, wie ich meinen Dank dafür aussprechen soll; in einer Zeit, wo das Schwert der deutschen Nation so ruhmreiche Thaten vollbracht hat, thun Sie der Feder beinah zu viel Ehre an, indem Sie dieselbe so kostbar ausstatten. Ich kann nur hoffen, daß der Gebrauch, zu welchem Sie diese Feder im Dienste des Vaterlandes bestimmen, dem letzteren zu dauerndem Gedeihen in einem glücklichen Frieden gereichen möge; und ich darf unter Gottes Beistand versprechen, daß sie in meiner Hand nichts unterzeichnen soll, was deutscher Gesinnung und des deutschen Schwertes nicht würdig wäre. Empfangen Sie mit meinem Dank zugleich den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Versailles, 13. November 1870.

v. Bismarck.

An den Bijouterie-Fabrikanten Herrn Bissinger Wohlgeboren zu Pforzheim.

19.

Versailles, den 18. November.

Der Königin Augusta in Coblenz.

Der Großherzog von Mecklenburg hat gestern den Feind auf seiner ganzen Linie bei Dreux zurückgeworfen, General-Adjutant von Treskow, der momentan die 17. Division kommandirt, mit geringem Verlust Dreux genommen. Viele Gefangene gemacht. Verfolgung in der Richtung von Le Mans.

Wilhelm.

Versailles, 17. November.

Abtheilungen der 1. Infanterie-Division wiesen am 14. einen Ausfall von Mezières zurück. Diesseits sehr geringer Verlust.

von Podbielski.

20.

Auf Ihren Vortrag erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß die General-Gouvernements in den occupirten französischen Landestheilen beauftragt werden, solche Begräbnißstätten verstorbener Norddeutscher Krieger käuflich zu erwerben, welche eine größere Anzahl von Gräbern bergen und vermöge ihrer Ausdehnung die Konservirung erleichtern. Hierzu sind die bereitesten, aus den Kriegs-Kontributionen zu entnehmenden Mittel zu verwenden.

H.-Q. Versailles, den 16. November 1870.

Wilhelm.
von Roon.

An den Kriegs-Minister.

21.

Les Errues, vor Belfort, den 16. November.

Heute früh machten 3 Bataillone mit 6 Geschützen einen Ausfall aus Belfort gegen Bessoncourt. Der Feind wurde mit Verlust von 200 Todten und Verwundeten und 58 Gefangenen zurückgewiesen.

von Tresckow.

22.

Versailles, den 18. November.

General-Adjutant von Tresckow mit Abtheilungen der 17. Division vertrieb am 17. Abends circa 7000 Mobilgarden aus der Gegend von Dreux. Der Feind verlor 60 Todte und viel Verwundete. Diesseitiger Verlust unbedeutend.

von Podbielski.

23.

Allerdurchlauchtigste Großmächtigste Königin,
Allergnädigste Königin und Frau!

Eurer Königlichen Majestät bin ich beauftragt, im Namen des Komites der Britischen Hülfsgesellschaft für die Verwundeten unseren ehrerbietigsten, gehorsamsten und tief gefühlten Dank für den Brief auszusprechen, den wir die Ehre hatten, von Eurer Königlichen Majestät zu empfangen.

Die großmüthige Würdigung der von unserer Gesellschaft verfolgten Ziele und die warme Theilnahme an unseren Bestrebungen, über welche Eure Königliche Majestät Allerhöchstsich in so huldvoller Weise auszusprechen geruht haben, besonders beglückend für uns, die wir nach besten Kräften es uns haben angelegen sein lassen, das von unseren Landsleuten und vom ganzen Lande in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Die von Eurer Königlichen Majestät an uns gerichteten gnädigen Worte werden mit ungetheilter Freude von allen Denen vernommen werden, die mit Beiträgen, seien es große oder kleine, unsere Fonds unterstützt haben. England empfand es als ein Vorrecht, mit dem deutschen Volke zusammen sich an der guten und edlen Aufgabe zu betheiligen, die Schmerzen zu lindern, welche mit so viel Geduld und Heldenmuth von Eurer Königlichen Majestät tapferen Unterthanen ertragen worden sind.

Eure Königliche Majestät mögen mir gestatten, die Hoffnung auszudrücken, daß dieses Band des gemeinschaftlichen Mitgefühls für die Leidenden das bestehende Band der Eintracht und des guten Einvernehmens zwischen den beiden Nationen immer fester knüpfen werde.

Genehmigen Eure Königliche Majestät nochmals die Ver-
cherung meines tiefsten Dankes für die von Eurer Königlichen
Majestät bezeigte Güte und Herablassung, sowie im Namen
es Komites den Ausdruck unserer dankbaren Gefühle für die
aehr als huldvolle Weise, in der Eure Königliche Majestät
eruht haben, Allergnädigst Sich über die Bestrebungen aus-
uſprechen, die von diesem Lande aus zur Linderung des Lei-
lens im gegenwärtigen Kriege gemacht worden sind.

Möge es mir vergönnt sein, mich in tiefster Ehrfurcht zu
zeichnen als Eurer Königlichen Majestät

unterthänigster gehorsamster Diener

R. Loyd Lindsay.

Lt. Colonel & Chaisman of Committee.

London, den 17. November 1870.

24.

Großherzogin von Sachsen-Weimar.

Am 18. November Waldgefecht bei Queue de Fontaine.
Siegreiches Erstürmen von Torcay durch Füsilier-Bataillon
Franke, erstes Bataillon Ridel. Wir 10 Todte, 27 Verwun-
dete, kein Offizier darunter. Feind zwölffache Verluste. Von
ens Fähnrich v. Bülow und Vice-Feldwebel Fürbringer todt.

Carl Alexander.

Rambouillet, 19. Nov.

An die Großherzogin von Sachsen-Weimar.

Gestern Vormittags siegreiches Gefecht bei Chateauneuf.
4. Regiment und besonders Füsilier-Bataillon sich sehr aus-
gezeichnet. Verlust nicht unbedeutend.

Großherzog von Mecklenburg.

25.

1) Metz, den 21. November.

Im Fort Plappeville ist heute früh 9¼ Uhr ein Munitions-
Magazin in die Luft geflogen. Einige Todte und 40 Ver-
wundete. Ursache und Details bis jetzt noch unbekannt.

von Löwenfeld.

2) Versailles, den 21. November.

Die bei Dreux und Chateauneuf geschlagenen Mobilgarden
flüchten nach Westen und Nord-Westen. Landwehr-Bataillon
Anna und 2 Escadrons 5. Reserve-Husaren-Regiments am 19.
n Chatillon angegriffen, haben sich mit Verlust von 120 Mann
und 70 Pferden auf Chateau Villain zurückgezogen. Von den
Armeen liegen sonst keine Meldungen von Bedeutung vor.

von Podbielski.

26.

Versailles, 20. November.

Feind versuchte am 20. mit 6 Compagnien und 4 Geschützen La Fère zu entsetzen, wurde am rechten Oise-Ufer durch 1 Bataillon Regiments Nr. 5. mit bedeutendem Verluste zurückgewiesen, desgleichen bald darauf erfolgter Ausfall aus der Festung.

von Podbielski.

27.

Versailles, den 22. November.

Am 21. verschiedene kleine siegreiche Gefechte südlich La Loupe, wobei Regiment Nr. 83 ein Geschütz nahm. Am 22. ist Nogent le Rotrou ohne Widerstand von diesseitigen Truppen besetzt worden.

von Podbielski.

28.

Parlamentshalle, Landsbergerstraße, Berlin.

Se. Majestät der König haben Ihr Telegramm mit Wohlgefallen entgegengenommen. Senden Ihnen für dasselbe Allerhöchst Ihren Dank und hoffen mit Zuversicht, daß der ruhmvoll begonnene Kampf auch ruhmvoll ende.

Hohenschwangau, 21. November.

J. A. A.:
Eisenhart,
Sekretär Sr. Majestät des Königs.

29.

Versailles, 23. November.

Am 22. hat die Beschießung von Thionville begonnen. Am 23. setzte Großherzog von Mecklenburg seinen Vormarsch weiter fort.
Vor Paris sind die Verhältnisse unverändert.

von Podbielski.

30.

1) Baugy, den 24. November.

Belagerung von Thionville hat vorgestern begonnen, Festung wird aus 76 Geschützen beschossen, Stadt brennt seit vorgestern Nachmittag. Die Avantgarde der Kavallerie-Division Graf Groeben unter Oberst von Lüderitz hat gestern Nachmittag bei Le Quesnel ein glückliches Gefecht gegen französische Mobilgarden aus Amiens bestanden, welche in wilder Flucht zurückgetrieben wurden.

Graf Wartensleben.

2) Versailles, den 24. November.

Großherzog von Mecklenburg setzt heute seinen Vormarsch fort.

Rekognoszirungs-Gefechte haben bei Neuville-Bois-Commun und Maizières stattgefunden.

von Podbielski.

3) Metz, den 24. November.

So eben hat Thionville kapitulirt. Die Uebergabe erfolgt morgen um 11 Uhr früh.

von Kameke.

31.

Versailles, 26. November.

Am 23. hat General von Treskow den Feind aus Positionen vor Belfort geworfen und demnächst einen Ausfall abgeschlagen.

von Podbielski.

32.

Der Magistrat zu Berlin hat Mich durch seine guten Wünsche zu Meinem Geburtstage und den Ausdruck seiner freundlichen und anhänglichen Gesinnungen zu doppeltem Danke verpflichtet. Wenn die Verhältnisse Mich bestimmten, an anderer Stelle thätigen Antheil an dem großen Liebeswerke zu nehmen, das seit Beginn des Krieges überall in unserm Vaterlande sich entfaltete, so habe Ich auch aus der Ferne mit lebhafter Bewunderung die großartige Thätigkeit verfolgen können, in welcher diesmal wie immer die Hauptstadt vorangegangen ist. Möge bald ein ehrenvoller Friede die großen Thaten unseres Heeres krönen und das deutsche Vaterland als Preis der schweren Opfer, die alle seine Stämme freudig gebracht, durch Einheit zu dauerndem Glücke führen.

Berlin, den 23. November 1870.

Victoria, Kronprinzessin.

An den Magistrat zu Berlin.

33.

1) Hayange, 25. November.

Heute Morgen um 11 Uhr ist Thionville von unsern Truppen besetzt worden. 200 Geschütze genommen und 400 Gefangene gemacht. Diesseitiger Verlust während des Bombardements gering.

von Kameke.

2) Versailles, 25. November.

Am 24. vertrieb Oberst von Lüderitz halbwegs zwischen Roye und Amiens Mobilgarden, welche mit Zurücklassung ihres Gepäckes gegen Bray entflohen. Eine spätere Rekognoszirung desselben mit 2 Compagnien, 4 Escadrons und 2 Geschützen stieß bei Mezières auf 6 feindliche Bataillone mit Artillerie, und brachte denselben nicht unbeträchtlichen Verlust bei. Diesseitiger Verlust gering.

von Podbielski.

34.

Moreuil, 28. November.

Gestern bis nach Eintritt der Dunkelheit siegreiche Schlacht der I. Armee gegen die im Vorrücken begriffene feindliche Nordarmee. Der an Zahl überlegene, gut bewaffnete Feind mit Verlust von mehreren Tausend Mann gegen die Somme und auf seine verschanzte Stellung vor Amiens zurückgeworfen. Ein feindliches Marine-Bataillon vom 9. Husaren-Regimente niedergeritten. Eigener Verlust nicht unbeträchtlich.

Graf Wartensleben.

Versailles, 27. November.

La Fère hat nach zweitägiger Beschießung kapitulirt mit 2000 Mann und etwa 70 Geschützen.

In der Nacht vom 26. zum 27. heftiges Feuer der Forts in der Südfront von Paris.

Bei den Rekognoszirungsgefechten vor Orleans am 24. stießen 2 Brigaden des X. Corps auf das vormarschirende französische XX. Corps, warfen dasselbe aus Ladon und Maizières und brachten ihm nicht unbeträchtliche Verluste bei. 146 Gefangene fielen in unsere Hände; diesseitiger Verlust etwa 200 Mann. — Am 26. gingen mehrere feindliche Compagnien gegen das X. Corps vor, wurden abgewiesen, wobei sie allein 40 Todte liegen ließen. Unter den Gefangenen befindet sich 1 General. Diesseitiger Verlust 3 Offiziere und 13 Mann.

von Podbielski.

Dijon, 27. November.

Eine Rekognoszirung am 26. ergab, daß Garibaldi mit seinem Corps von Pasques in Anmarsch sei. Bei einbrechender Nacht wurden die Vorposten Füsilier-Bataillons 3. Regiments heftig angegriffen und vom Bataillon Unger aufgenommen. Dieses wies 3 Angriffe auf 50 Schritte zurück, der Feind floh in Unordnung, warf Gepäck und Waffen fort. — Heute am 27. ging ich mit 3 Brigaden zum Angriffe vor und erreichte die feindliche Arrièregarde bei Pasques durch Umgehung von Plombières. Der Feind verlor 3—400 Mann an Todten und Verwundeten. Diesseitiger Verlust an beiden Tagen etwa 50 Mann.

Menotti Garibaldi soll am 26. kommandirt haben.

von Werder.

35.

(Rede, von dem Präsidenten des Bundeskanzleramts, Staatsminister Delbrück verlesen.)

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Seine Majestät der König von Preußen hat mir den Auftrag zu ertheilen geruhet, den Reichstag des Norddeutschen Bundes im Namen der verbündeten Regierungen zu eröffnen.

Es würde Seiner Majestät zu hoher Befriedigung gereicht haben, heute in Ihrer Mitte zu sein, um an dieser Stelle Gott für die Erfolge zu danken, mit welchen die Waffen der deutschen Heere gesegnet worden sind und um Ihnen auszusprechen, welchen Antheil die nationale Haltung und die Einmüthigkeit des Reichstages bei Bereitstellung der, zur Führung des Krieges erforderlichen Mittel an diesen Erfolgen gehabt haben. Durch die in der Kriegsgeschichte beispiellosen Siege, welche nach Gottes Willen die heldenmüthige Tapferkeit und die einsichtige Führung der deutschen Heere erfochten haben, ist der Angriff, den Frankreich im Juli auf Deutschland unternahm, zurückgeworfen worden. Das französische Volk muß die Ueberzeugung gewonnen haben, daß seine jetzige Kriegsmacht, nach der Vernichtung der gegen uns aufgestellten Heere, der geeinten Wehrkraft Deutschlands nicht gewachsen ist. Wir könnten daher den Abschluß des Friedens als gesichert betrachten, wenn unser unglückliches Nachbarland eine Regierung hätte, deren Träger ihre eigene Zukunft als untrennbar von der ihres Landes betrachteten. Eine solche Regierung würde jede Gelegenheit ergriffen haben, die Nation, an deren Spitze sie sich aus eigener Machtvollkommenheit gestellt hat, zur Wahl einer Volksvertretung und durch diese zur Aussprache über die Gegenwart und die Zukunft des Landes in den Stand zu setzen. Aber die Aktenstücke, welche Ihnen, meine Herren, von dem Präsidium

des Bundes vorgelegt werden sollen, werden Ihnen den Beweis liefern, daß die jetzigen Machthaber in Frankreich es vorziehen, die Kräfte einer edlen Nation einem aussichtslosen Kampfe zu opfern.

Die unverhältnißmäßige Erschöpfung und Zerrüttung, welche für Frankreich die Folgen der Fortsetzung dieses Kampfes unter den gegenwärtigen Umständen sind, müssen zwar die Kraft des Landes in dem Maße schwächen, daß dasselbe zu seiner Erholung längerer Zeit bedürfen wird, als bei einem regelmäßigen Verlaufe des Krieges der Fall gewesen wäre. Die verbündeten Regierungen haben aber mit Bedauern der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß der Friede zwischen den beiden großen Nachbarvölkern, auf dessen ungetrübte Dauer sie noch vor weniger als einem halben Jahre zählten, durch die Erinnerungen, welche die Eindrücke dieses Krieges in Frankreich hinterlassen werden, nur um so sicherer gefährdet sein wird von dem Augenblicke an, wo Frankreich durch die Erneuerung der eigenen Kraft oder durch Bündnisse mit andern Mächten sich stark genug fühlen wird, den Kampf wieder aufzunehmen.

Die Bedingungen, unter welchen die verbündeten Regierungen zum Frieden bereit sein würden, sind in der Oeffentlichkeit besprochen worden. Sie müssen zu der Größe der Opfer, welche dieser ohne jeglichen Grund, aber mit der Zustimmung der gesammten französischen Nation unternommene Krieg unserm Vaterlande auferlegt hat, im Verhältniß stehen; sie müssen vor allen Dingen gegen die Fortsetzung der von allen Machthabern Frankreichs seit Jahrhunderten geübten Eroberungspolitik eine vertheidigungsfähige Grenze Deutschlands dadurch herstellen, daß sie die Ergebnisse der unglücklichen Kriege, welche Deutschland in der Zeit seiner Zerrissenheit nach Frankreichs Willen führen mußte, wenigstens theilweise rückgängig machen und unsere süddeutschen Brüder von dem Drucke der drohenden Stellung befreien, welche Frankreich seinen früheren Eroberungen verdankt. Die verbündeten Regierungen haben das Vertrauen zu dem Norddeutschen Reichstage, daß derselbe ihnen die Mittel, welche zur Erreichung dieses Zieles noch erforderlich sind, nicht versagen werde. Sie sind gewiß, jetzt, wo es gilt, die erlangten Erfolge zu sichern, bei Ihnen der nämlichen patriotischen Hingebung zu begegnen, welche sie fanden, als es darauf ankam, die heute gewonnenen Erfolge zu erreichen. Es ist ihr lebhafter Wunsch, daß es möglich werde, jene Mittel nicht in vollem Umfange zu verwenden.

Um Ihnen einen vollständigen Ueberblick der politischen Lage zu gewähren, werden Ihnen die Mittheilungen vorgelegt werden, welche dem Auswärtigen Amte bezüglich des Pariser Friedensvertrages vom 30. März 1856 neuerdings zugegangen sind und an welche die verbündeten Regierungen den Ausdruck ihrer Hoffnung knüpfen, daß die Wohlthaten des Friedens den Völkern erhalten bleiben werden, welche sich derselben bisher erfreut haben.

Die Fortdauer des Krieges hat eine friedliche Arbeit nicht verhindert. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches durch gemeinsame Gefahr und durch gemeinsam erkämpfte Siege belebt ist, das Bewußtsein der Stellung, welche Deutschland zum ersten Male seit Jahrhunderten durch seine Einigkeit errungen hat, die Erkenntniß, daß nur durch Schöpfung dauernder Institutionen der Zukunft Deutschlands das Vermächtniß dieser Zeit der Opfer und der Thaten gesichert werden könne, haben schneller und allgemeiner, als noch vor Kurzem denkbar erschien, das deutsche Volk und seine Fürsten mit der Ueberzeugung erfüllt, daß es zwischen dem Süden und Norden eines festeren Bandes bedürfe, als der völkerrechtlichen Verträge. Diese unter den Regierungen einhellige Ueberzeugung hat zu Unterhandlungen geführt, als deren erste, auf dem Felde des Krieges erwachsene Frucht Ihnen eine, zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen vereinbarte, vom Bundesrathe einstimmig angenommene Verfassung eines Deutschen Bundes zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Die auf gleichen Grundlagen mit Bayern getroffene Verständigung wird ebenfalls Gegenstand Ihrer Berathungen werden, und die Uebereinstimmung der Ansichten, welche mit Württemberg über das zu erstrebende Ziel besteht, läßt hoffen, daß eine gleiche Uebereinstimmung über den Weg zum Ziele nicht ausbleiben werde.

Sie werden, geehrte Herren, mit diesem Werke eine Thätigkeit würdig abschließen, wie solche wenigen gesetzgebenden Versammlungen vergönnt gewesen ist. In wenig mehr, als drei Jahren haben Sie durch eine lange Reihe wichtiger, in die verschiedensten Verhältnisse des Volkslebens tief eingreifender Gesetze den Ihrer Mitwirkung anvertrauten ersten Ausbau der Bundesverfassung fördern helfen und durch die letzte, vor dem Ablauf Ihrer Amtsdauer Ihnen zugehende Vorlage, soll diese Verfassung und sollen die, auf derselben beruhenden Gesetze über die Grenze ausgedehnt werden, welche bisher unsere süddeutschen Brüder von uns schied. Der große nationale Gedanke, welcher Sie stets bei Ihren Berathungen leitete, wird durch die letzte Berathung, zu welcher Sie zusammentreten, so Gott will, um einen entscheidenden Schritt seiner vollen Verwirklichung näher geführt werden.

Und so erkläre ich, auf Allerhöchsten Präsidialbefehl, im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag des Norddeutschen Bundes für eröffnet.

## 36.

Hauptquartier **Beaune**, den 25. November 1870.

Nachdem das X. Armee-Corps seit der Einnahme von Metz in anstrengenden Märschen und in steter Bereitschaft, mit dem Feinde zusammenzustoßen, funfzig Meilen zurückgelegt hat, hat es das Ziel dieser Leistung gestern durch eine Reihe ruhmvoller und glücklicher Gefechte erreicht. Das Corps hat im

Verein mit der hessischen Reiter-Brigade durch einen schwierigen Flankenmarsch unmittelbar am Feinde seine Wiedervereinigung mit den übrigen, Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl unterstellten Armee-Corps bewirkt und alle Versuche des Feindes, diese Bewegung zu stören, siegreich zurückgeschlagen.

Indem ich Offizieren und Mannschaften meinen Dank und meine volle Anerkennung ausspreche, erwarte ich, daß die Kriegsgeschichte auch ferner vom X. Armee-Corps nur rühmliche Thaten zu verzeichnen habe, und daß es uns gelingen wird, uns auch weiter die Zufriedenheit unseres Königs und Kriegsherrn zu erwerben.

von Voigts-Rhetz.

## 37.

Aus den von Ihnen unterm 24. September resp. 18. November c. an Mich gesandten Eingaben habe Ich zu Meiner lebhaften Freude ersehen, daß Sie mittelst einer von der Victoria-National-Invaliden-Stiftung zu verwaltenden, Ihren Namen führenden Spezial-Stiftung die namhafte Summe von zehntausend Thalern zum Besten der Hinterbliebenen der in dem Kriege von 1870 gefallenen Streiter bestimmt haben. Indem Ich Ihnen für dieses wahrhaft patriotische, großartige Geschenk, das an und für sich schon im Stande ist, manche Noth zu lindern, gerne Meinen besonderen Dank und Meine Anerkennung ausspreche, bemerke Ich gleichzeitig, daß Ich den geschäftsführenden Ausschuß der Victoria-National-Invaliden-Stiftung zu Berlin mit der weiteren Regelung dieser Angelegenheit in dem von Ihnen gewünschten Sinne beauftragt habe.

Hauptquartier Versailles, 25. November 1870.

Ihr wohlgeneigter
Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An den Bürgermeister Grafen von Nellessen zu Aachen.

## 38.

1) Versailles, 28. November.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Gestern siegreiches Treffen südlich von Amiens durch [illegible] neral Manteuffel mit einem Theile der I. Armee. E[illegible] tausend Mann feindlicher Verlust, 700 Gefangene, 1 F[illegible] der Mobilgarde. 9. Husaren-Regiment ritt 1 Marine-Bata[illegible] nieder. Unser Verlust nicht unbedeutend.

Wilhelm.

2) Versailles, 28. November.

General-Feldmarschall Prinz Friedrich Carl meldet: Am 28. wurde X. Armee-Corps durch bedeutend überlegene Kräfte des Gegners angegriffen. Es konzentrirte sich bei Beaune-la-Rolande, woselbst es sich siegreich behauptete, und am Nachmittage in meinem Beisein durch die 5. Division und 1. Kavallerie-Division unterstützt wurde. Unser Verlust etwa 1000 Mann. Feindlicher Verlust sehr bedeutend, viele Hundert Gefangene in unseren Händen. Kampf endete nach 5 Uhr.

Ferner ist von der I. Armee Meldung eingegangen: In Folge der siegreichen Schlacht am 27. ist Amiens am 28. vom General Goeben besetzt worden.

von Podbielski.

39.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Prinz Friedrich Carl meldet: Das gestrige Gefecht eine wahre Niederlage des größten Theiles der Loire-Armee, von der das ganze XX. Corps, wahrscheinlich auch XVIII., und Theile des XV. und XVI. da waren. Nach französischen Angaben 70,000 Mann. Das XX. focht ganz, die anderen theilweise. Der Feind ließ 1000 Todte auf dem Schlachtfelde und soll über 4000 Blessirte haben, 1600 gesunde Gefangene, die sich stündlich mehren. Gesammtverlust wohl 7000 Mann. General d'Aurelles soll blessirt sein. Unser Verlust ist 1000 Mann, wenig Offiziere.

Wilhelm.

2) Versailles, 29. November.

Der bei Amiens geschlagene Feind flieht in voller Auflösung von den diesseitigen Truppen verfolgt gegen Norden. In seinen Verschanzungen wurden noch 4 Geschütze vorgefunden.

In Folge des siegreichen Kampfes des X. Armee-Corps am 28. hat der vor demselben befindliche Gegner den Rückzug weiter fortgesetzt.

In der Nacht vom 28. zum 29., sowie am Morgen des 29. heftiges Geschützfeuer aus den Forts um Paris, demnächst stärkerer Ausfall, unterstützt durch Kanonenboote auf der Seine, gegen L'Hay und VI. Armee-Corps; gleichzeitig kleinere Ausfälle, unter anderen gegen das V. Armee-Corps, und Demonstrationen an verschiedenen Stellen. Feind überall siegreich zurückgeschlagen. Mehrere Hundert Gefangene in unseren Händen. Diesseitiger Verlust 7 Offiziere und etwa 100 Mann.

von Podbielski.

3) Versailles, 29. November.

Die ganze Bedeutung des von Theilen der II. Armee, besonders vom X. Armee-Corps gestern bis nach Eintritt der Dunkelheit gelieferten Gefechtes hat erst heute mit Sicherheit festgestellt werden können. Der größte Theil der feindlichen Loire-Armee hat eine vollständige Niederlage erlitten. Der Feind ließ gegen 1000 Todte auf dem Schlachtfelde. 1600 unverwundete Gefangene, die sich stündlich mehren, sind in unseren Händen. Wir verloren 1 Geschütz, nachdem Pferde und Bedienung desselben todt, und nicht ganz 1000 Mann an Todten und Verwundeten, worunter verhältnißmäßig wenig Offiziere.

von Podbielski.

40.

1) Versailles, 30. November.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Gestern schlug das VI. Corps einen Ausfall (südlich) bei L'Hay siegreich zurück, über 100 Gefangene, viele Hundert Blessirte und Todte; wir 100 Mann Verlust.

Heute bedeutender Ausfall nach Osten gegen Württemberger und Sachsen bei Bonneuil sur Marne, Champigny, Villiers, die genommen, und bis zur Dunkelheit mit Hülfe unserer 7. Brigade wieder genommen wurden. Gleichzeitig nach Nordost bei St. Denis gegen Garde und IV. Corps nur leichte Ausfälle. Ich konnte Versailles nicht verlassen, um im Centrum zu bleiben. Es scheint der Feind auf einen Sieg bei Orleans gerechnet zu haben, um dem Sieger entgegen zu gehen, was mißglückte.

Wilhelm.

2) Versailles, 30. November.

Nachdem gestern das VI. Armee-Corps mehrfache Angriffe des I. Corps der II. Armee von Paris siegreich zurückgewiesen, wurde während der ganzen Nacht von den Forts ein ungewöhnlich heftiges Feuer unterhalten. Heute Morgen entwickelte der Feind, unter gleichzeitiger Demonstration auf verschiedenen Punkten der Enceinte von Paris, sehr bedeutende Streitkräfte zwischen Seine und Marne und griff mit denselben um 11 Uhr unsere dortigen Positionen an. Es entspann sich ein sehr heftiger Kampf, von unserer Seite hauptsächlich geführt durch die württembergische Division und den größten Theil des XIIten (Königlich sächsischen), sowie durch Theile des II. und VI. Armee-Corps. Der Kampf dauerte bis 6 Uhr Abends, zu welcher Stunde unsere siegreichen Truppen den Feind auf der ganzen Linie zurückgeworfen hatten. Weitere Details noch nicht bekannt.

Unsere Verluste in der Schlacht von Amiens beziffern sich auf 74 Offiziere und 1300 Mann an Todten und Verwundeten. Die feindliche Nord-Armee befindet sich in vollständiger Deroute. Die Citadelle von Amiens hat heute nach kurzem Gefechte, in welchem der Kommandant gefallen, kapitulirt. 400 Kriegsgefangene mit 11 Offizieren, sowie 30 Geschütze in unsere Hände gefallen.

General Werder meldet: Garibaldi's Rückzug ist in Flucht ausgeartet.

von Podbielski.

41.

Versailles, 1. Dezember.

Der Verlust der Franzosen bei dem gestrigen mißglückten Ausfalle auf der Südostfront von Paris an Todten, Verwundeten und Gefangenen ist sehr bedeutend. Heute wurde von ihnen zur Beerdigung ihrer Gefallenen ein mehrstündiger Waffenstillstand erbeten. Auf unserer Seite beträgt der Verlust bei der württembergischen Division etwa 40 Offiziere und 800 Mann, bei der Brigade du Trossel des II. Armee-Corps 2 Offiziere und etwa 70 Mann. Sächsischer Verlust noch nicht konstatirt. Heute verhielt sich der Feind vollständig ruhig.

von Podbielski.

42.

An den König von Württemberg.

Versailles, 1. Dezember, 7 Uhr 47 Min. Vormittags.

Gestern Morgen heftiger Ausfall von 2 Divisionen aus Paris gegen die Württemberger, die sich sehr brav schlugen und Nachmittags ihre ursprünglichen Quartiere wieder besetzt hatten. Dritte Escadron des 3. Reiter-Regiments zeichnete sich besonders aus, ritt ein feindliches Bataillon zusammen. Verluste sind noch nicht genau bekannt, sollen aber nicht unbedeutend sein, besonders bei der Artillerie. Gehe heute ins württembergische Hauptquartier. Prinz Weimar.

43.

An den König von Sachsen.

Chelles, 1. Dezember. Gestern Mittag bis Abend hat die 24. Division mit Theilen der Corps-Artillerie in Gemeinschaft mit den Württembergern bei Noissy und Villiers ein heftiges aber glänzendes Gefecht bestanden. Die Franzosen, zwischen Brie und Villiers vorgedrungen, sind über das Plateau zurückgeworfen worden, mehrere hundert Gefangene in unseren Händen lassend. Nach Aussage dieser standen uns 50,000 Mann gegenüber. Bis jetzt als sächsischer Verlust gemeldet 12 Offiziere, 100 Mann. Für heute angekündigter abermaliger Ausfall erfolgte nicht. Georg.

44.

Die von Preußens Heldenkönige siegreich geführten deutschen Stämme, in Sprache und Sitte, Wissenschaft und Kunst seit Jahrhunderten vereint, feiern nunmehr auch eine Waffenbrüderschaft, welche von der Machtstellung eines geeinigten Deutschlands glänzendes Zeugniß giebt. Beseelt von dem Streben, an dieser werdenden Einigung Deutschlands nach Kräften mitzuwirken, habe ich nicht gesäumt, deshalb mit dem Bundeskanzleramte des Norddeutschen Bundes in Verhandlungen zu treten. Dieselben sind jüngst in Versailles zum Abschlusse gediehen. Nach dem Beitritte Süddeutschlands zum deutschen Verfassungsbündnisse werden die Sr. Majestät dem Könige von Preußen übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken. Ich habe mich zu deren Vereinigung in Einer Hand in der Ueberzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gesammtinteressen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten entsprochen werde, zugleich aber in dem Vertrauen, daß die dem Bundes-Präsidium nach der Verfassung zustehenden Rechte durch Wiederherstellung eines deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet werden, welche Se. Majestät der König von Preußen im Namen des gesammten deutschen Vaterlandes auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausübt. In Würdigung der Wichtigkeit dieser Sache wende ich mich nun an Sie mit dem Vorschlage, in Gemeinschaft mit mir bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Bundes-Präsidialrechte mit Führung des Titels eines deutschen Kaisers verbunden werde. Es ist mir ein erhebender Gedanke, daß ich mich durch meine Stellung in Deutschland und durch die Geschichte meines Landes berufen fühlen kann, zur Krönung des deutschen Einigungswerkes den ersten Schritt zu thun, und glaube ich Ihrer freudigen Zustimmung entgegensehen zu dürfen. Indem ich Sie daher, gleich den übrigen verbündeten Fürsten und freien Städten, um Ihre Willensmeinung ersuche, ergreife ich diese Gelegenheit, Ihnen die Versicherung der freundschaftlichen Gesinnungen zu erneuern, womit ich der freien Stadt Bremen zugethan bin.

Hohenschwangau, 30. November 1870.

Ludwig.

An den Senat der freien Stadt Bremen.

45.

1) Versailles, 2. Dezember, Mittags 1 Uhr.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Gestern gar kein Gefecht. Heute die noch vom Feinde besetzten Punkte diesseits der Marne durch Preußen, Württemberger und Sachsen wieder genommen, Champigny und Brie-sur-Marne.

Wilhelm.

ailles, 2. Dezember, Nachts 12 Uhr.

dliche Armee von Paris hatte nach der vorgestrigen
am Ufer der Marne und unter dem Feuer der
en Dörfer Brie und Champigny besetzt gehalten.
nbruch wurden diese Dörfer heute von unsern
ommen. Gegen 10 Uhr ging der Feind auf's
berlegenen Kräften gegen unsere Vertheidigungs-
chen Seine und Marne vor, wurde jedoch aber-
stündigem heißen Kampfe durch Truppen des XII.
ee-Corps, sowie der württembergischen Division
ckgeschlagen.

n der Armee-Abtheilung des Großherzogs von
Schwerin abgesandtes bayerisches Rekognoszirungs-
stieß gestern zwischen Orgères und Patay auf
sehr überlegene feindliche Kräfte, und ging in seine
rück. Als in Folge dessen die Armee-Abtheilung
ih 9 Uhr zum Vorgehen formirte, wurde sie auf
gères-Baigneaux heftig angegriffen. Der Feind,
dem XV. und XVI. Corps, wurde durch die 4. Ka-
sion und gefolgt vom I. bayerischen Armee-Corps
geworfen, während die 22. Infanterie-Division,
rch die 2. Kavallerie-Division, Poupry mit Sturm
is dicht vor Artenay avancirte. Der Feind verlor
t Gefangene, 11 Geschütze wurden im Feuer ge-
Verlust auf unserer Seite nicht unbedeutend, der
sehr beträchtlich.

von Podbielski.

nville, 2. Dezember.

ormittags 8 Uhr ausgerückt, entwickelte sich Schlacht
zoches-les-Hautes.
. Feind nach heftigem Kampfe mit 17. Infanterie-
folgt vom I. bayerischen Armee-Corps, unterstützt
allerie-Division, über Loigny geworfen. 22. In-
ision, unterstützt durch 2. Kavallerie-Division,
Sturm genommen und Feind auf Artenay zu-

gny XVI. französisches Armee-Corps, bei Artenay
gen. Viele Hundert Gefangene eingebracht und
im Feuer genommen. Feindlicher Verlust bedeu-
itiger Verlust noch nicht zu übersehen, aber viel

Friedrich Franz,
Großherzog.

46.

e die Erinnerungsblätter an den Bazar, welchen
in New-York mit so reichem Erfolge für die Ver-
d Angehörigen unserer tapferen Armee veranstaltet
wahrer Rührung entgegengenommen und spreche

Ihnen für deren Uebersendung meinen aufrichtigen Dank aus. In dieser ernsten Zeit fallen alle Schranken des Raumes, alle Unterschiede des Standes und der Konfession; alle Deutschen fühlen sich als eine große Familie und nur von einem Gedanken beseelt, dem Gedanken an die Wohlfahrt des theueren Vaterlandes.

Berlin, den 1. Dezember 1870. Augusta.

An Dr. Victor Precht in New-York.

47.

Hauptquartier Champs, am 2. Dezember 1870, Abends ½9 Uhr.

Corpsbefehl.

Die sächsische Kriegsgeschichte hat ein neues ruhmvolles Blatt aufzuweisen.

Die heute im Gefecht gewesenen Truppen haben mit großer Tapferkeit und seltenem Muth ihren alten Ruhm bewährt.

Speziell spreche ich dem 8. Infanterie-Regiment Nr. 107 wegen des Sturmes auf Brie-sur-Marne und dem Schützen-Regiment Nr. 108 wegen seines glänzenden Gefechtes gegen vielfach überlegene Kräfte meine Bewunderung und volle Anerkennung aus.

Georg, Herzog zu Sachsen.

48.

An des Königs von Preußen Majestät.

Nach dem Beitritt Süddeutschlands zu dem deutschen Verfassungsbündniß werden die Ew. Majestät übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken. Ich habe mich zu deren Vereinigung in einer Hand in der Ueberzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gesammt-Interessen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten entsprochen werde, zugleich aber in dem Vertrauen, daß die dem Bundespräsidium nach der Verfassung zustehenden Rechte durch Wiederherstellung eines Deutschen Reiches und der Deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet werden, welche Ew. Majestät im Namen des gesammten Deutschen Vaterlandes auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausüben.

Ich habe mich daher an die deutschen Fürsten mit dem Vorschlage gewendet, gemeinschaftlich mit mir bei Ew. Majestät in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte des Bundes mit Führung des Titels eines Deutschen Kaisers verbunden werde.

Sobald mir Ew. Majestät und die verbündeten Fürsten Ihre Willensmeinung kundgegeben haben, würde ich meine Regierung beauftragen, das Weitere zur Erzielung der entsprechenden Vereinbarungen einzuleiten.

Ludwig.

49.

Bersailles, 4. Dezember, 12 Uhr Nachts.

Der Königin Augusta
in Berlin.

h zweitägiger Schlacht der II. und mecklenburgischen
hat das Corps Manstein die Vorstadt St. Jean, den
f von Orleans heute Abend genommen. Die andern
stehen bereit, morgen die Stadt zu nehmen. 30 Ge-
ber 1000 Gefangene. Verlust mäßig, Division Wrangel
m meisten.
r heute Alles ruhig. Wilhelm.

Bersailles, 4. Dezember, 10 Uhr Abends.

3. warfen die Kolonnen des General-Feldmarschalls
Friedrich Carl den Feind über Chillieurs-aux-bois und
hinaus in der Richtung auf Orleans zurück. III. und
ee-Corps nahmen dabei je 1 Geschütz. Diesseitiger Ver-
t bedeutend.
r Paris brach der Feind die dem Gefechtsfelde vom
nber gegenüber geschlagenen Brücken bei Brie am 4.
zog sich hinter die Marne zurück.
Aufräumung des Schlachtfeldes von Amiens fanden
9 feindliche Feldgeschütze und ein bedeutendes Kriegs-
vor. von Podbielski.

50.

Bersailles, 3. Dezember.

Der Königin Augusta
in Berlin.

te kein Gefecht von Erheblichkeit, doch scheint sich der
or Vincennes noch zu verstärken.
sckows Division hat gestern 7 Kanonen genommen,
fangene gemacht, darunter 1 General, 20 Offiziere.

Wilhelm.

Bersailles, 3. Dezember.

ndliche Armee in Paris hat heute keinen neuen Versuch
rchbruch unternommen.

von Podbielski.

Fontaine, 3. Dezember.

te Nacht Batterien erbaut, aus denen Belfort jetzt
Morgens beschossen wird. Regiment Ostrowski nahm
higen Positionen und vertheidigte sie mit großer Bra-

von Tresckow.

4) Versailles, 4. Dezember.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Gestern hat Prinz Friedrich Carl mit III. und IX. Corps
Feind bei Chevilly und Chilleues in den Orleans-Wald gew
und 2 Kanonen genommen.

Wilhelm.

51.

Versailles, den 3. Dezember 18

Der unterzeichnete Kanzler des Norddeutschen Bundes b
sich der Hochlöblichen Regierung des Großherzogthums Lu
burg folgende ganz ergebenste Mittheilung zu machen:

Bei dem Ausbruch des Krieges hat die Regierung S
Majestät des Königs erklärt, daß sie die Neutralität des G
herzogthums Luxemburg achten würde unter der Vorausse
daß dieselbe auch von französischer Seite respektirt und,
selbstverständlich, von dem Großherzogthum selbst mit
und gutem Willen aufrecht erhalten werden würde.

Die Königliche Regierung ist diesem Versprechen getre
nachgekommen, und ist in ihrer Rücksicht so weit gegan
daß sie sich alle Unbequemlichkeiten in Betreff des Trans
ihrer Verwundeten auferlegt hat, welche der Protest der f
zösischen Regierung gegen den, im Interesse der Menschli
vorgeschlagenen Transport von Verwundeten durch luxem
gisches Gebiet ihr auferlegt.

Zu ihrem lebhaften Bedauern aber hat das Verfa
weder auf französischer noch auf luxemburgischer Seite de
hegten Voraussetzungen entsprochen.

Eine Anzahl von Fällen, in welchen sich eine feind
Stimmung eines Theils der Bevölkerung selbst bis zu
lichen Mißhandlungen dortiger deutscher Beamten versti
hat, mögen unerwähnt bleiben, um nicht die Großherzog
Regierung für die Vergehen Einzelner verantwortlich zu ma
welche allerdings eine stärkere Repression verdient haben wür
als ihnen zu Theil geworden zu sein scheint.

Ein eklatanter Fall von Verletzung der Neutralität
durch die durch nächtliche Eisenbahnzüge von Luxemburg
betriebene Verproviantirung der Festung Thionville, so l
sie noch in französischen Händen war, eingetreten. Die G
herzogliche Regierung hat ihr Bedauern hierüber ausgedr
aber nicht umhin gekonnt, die Thatsache anzuerkennen, un
ist unzweifelhaft konstatirt, daß die Beförderung der betref
den Eisenbahnzüge nach Thionville nicht hat ohne Konniv
Großherzoglicher Eisenbahn- und Polizeibeamten stattfin
können. Die Königliche Regierung hat schon bei dieser G
genheit ihre Beschwerde an die Großherzogliche Regierung
richtet und letztere auf die Folgen aufmerksam gemacht, we
ein solches Verfahren nothwendiger Weise nach sich zie
müsse.

Diese Warnung ist leider nicht beachtet worden.

In der neueren Zeit hat vielmehr die Verletzung der Neutralität eine Ausdehnung angenommen, welche es der Königlichen Regierung unmöglich macht, sie länger zu übersehen.

Nach der Uebergabe von Metz hat ein massenhafter Durchgang französischer Soldaten und Offiziere durch das Großherzogthum Behufs Wiedereintritt in Frankreich unter Umgehung der deutschen Aufstellungen stattgefunden.

In Luxemburg selbst hat sich der dort residirende französische Vize-Konsul auf dem Bahnhof ein förmliches Bureau eingerichtet, in welchem die Flüchtigen mit Mitteln und Bescheinigungen versehen worden sind, um den Marsch nach Frankreich zum Eintritt in die Nord-Armee fortsetzen zu können.

Die Zahl der auf diese Weise den französischen Streitkräften zugeführten Kombattanten beläuft sich nach den vorliegenden Angaben auf über 2000 Mann.

Von Seiten der Großherzoglichen Regierung sind keine Maßregeln dagegen ergriffen worden, die französischen Militärs sind weder internirt, noch an der Rückkehr nach Frankreich mit der offenkundigen Absicht, an dem Kriege gegen Deutschland Theil zu nehmen, verhindert worden. Dem französischen Vize-Konsul sind bei seinem ebenso offenkundigen, der Neutralität des Großherzogthums Hohn sprechenden Verfahren keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden.

Daß in diesem Durchzuge durch das Großherzogthum zum Zweck des Eintritts in die aktiven französischen Streitkräfte, in der offiziellen Vermittelung desselben durch den Beamten der französischen Regierung, in der Duldung dieses Verfahrens durch die Großherzogliche Regierung, eine flagrante Verletzung der Neutralität des Großherzogthums liegt, kann nicht in Zweifel gezogen werden.

Hiermit sind die Voraussetzungen, an welche die Königliche Regierung die Beobachtung der Neutralität des Großherzogthums knüpfen mußte, nicht mehr vorhanden.

In Folge dessen hat der Unterzeichnete auf Befehl Sr. Majestät des Königs die Ehre, der Großherzoglichen Regierung zu erklären, daß die Königliche Regierung auch ihrerseits in den militärischen Operationen der deutschen Heere sich durch keine Rücksicht auf die Neutralität des Großherzogthums mehr gebunden erachtet, und daß sie die Verfolgung ihrer Ansprüche an die Regierung des Großherzogthums wegen der ihr durch Nichtaufrechterhaltung der Neutralität zugefügten Schädigung und die nöthigen Maßregeln zur Sicherstellung gegen ähnliche Vorkommnisse sich vorbehält.

Indem der Unterzeichnete sich hinzuzufügen beehrt, daß die Regierungen, welche den Vertrag vom 11. Mai 1867 unterzeichnet haben, hiervon in Kenntniß gesetzt sind, benutzt er auch diesen Anlaß zu erneuerter Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung.

v. Bismarck.

52.

Stuttgart, den 3. Dezember 1870.

Mein lieber Oberbürgermeister von Sick! Die Eingabe, welche von Ihnen in Gemeinschaft mit den Gemeinde-Kollegien von Stuttgart aus Anlaß des Vertrages über die Einigung der deutschen Staaten zu einem neuen Bunde an Mich gerichtet worden ist, habe Ich erhalten.

In dem Danke, welchen Sie Mir aussprechen, erblicke Ich mit Genugthuung eine Bürgschaft dafür, daß mit Mir die Vertreter Meiner Residenzstadt überzeugt sind, daß durch die nunmehr erlangte Einigung sämmtlicher deutschen Staaten die wahren Interessen Deutschlands, wie auch diejenigen Württembergs wesentlich gefördert werden.

Wie bisher, so werde Ich auch ferner als Meine höchste Aufgabe betrachten, die Würde und das Ansehen Deutschlands in Gemeinschaft mit Meinen Bundesgenossen zu wahren und für die gedeihliche Entwicklung Meines geliebten Württemberg zu sorgen. Ich halte Mich gerne überzeugt, daß hiezu alle treuen Württemberger, jeder in seinem Theil mitwirken werden.

Indem Ich Sie und die Mitglieder der Gemeinde-Kollegien Meines fortdauernden Wohlwollens versichere, verbleibe Ich, Mein lieber Oberbürgermeister von Sick, Ihr gnädiger König

Karl.

53.

1) Versailles, 5. Dezember.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Orleans ist noch in dieser Nacht besetzt worden, also ohne Sturm. Gott sei gedankt.

Wilhelm.

2) Versailles, 5. Dezember.

General-Feldmarschall Prinz Friedrich Carl hat nach dreitägigen stets siegreichen, vorschreitenden Kämpfen und nach Erstürmung des Bahnhofes und der Vorstädte von Orleans am Abend des 4. und in der Nacht zum 5. die Stadt Orleans besetzt. An 40 Geschütze und viele Tausend Gefangene befinden sich bis jetzt in unsern Händen. Der Feind wird unausgesetzt verfolgt. Diesseitige Verluste verhältnißmäßig.

von Podbielski.

3) Argueil, 5. Dezember.

Von der I. Armee hat das VIII. Armee-Corps am 4. verschiedene glückliche Gefechte nordöstlich Rouen gehabt. 1 Geschütz und 400 unverwundete Gefangene genommen. Diesseitiger Verlust: 1 Todter und 10 Verwundete.

von Sperling.

54.

Der Königin Augusta
in Berlin.

1) Versailles, 6. Dezember.

Bei Orleans sind über 10,000 Gefangene, 77 Geschütze und 4 Kanonenboote genommen worden. Tresckow stürmte die Orte Gidy, Janvry, Pruns, die fortifizirte Eisenbahn; war um Mitternacht in Orleans.

Heute Manteuffel mit dem VIII. Corps Rouen besetzt.

Wilhelm.

2) Versailles, 6. Dezember.

Am 4. warfen Abtheilungen des VIII. Corps eine von Rouen vorgeschobene französische Brigade, wobei 10 Offiziere, 400 Mann und 1 Geschütz in unsere Hände fiel. — Am 5. erneuertes siegreiches Gefecht unseres rechten Flügels, wobei wiederum 1 Geschütz genommen wurde. In Folge dessen verließ das zum Schutze von Rouen zusammengezogene feindliche Corps die Stadt, welche General Goeben noch im Laufe des Nachmittags besetzte. In den verlassenen Verschanzungen wurden 8 schwere Geschütze vorgefunden.

General-Feldmarschall Prinz Friedrich Carl Königliche Hoheit meldet von Orleans: Bis jetzt 77 Geschütze und etwa 10,000 unverwundete Gefangene in unsern Händen, ebenso 4 Kanonenboote, jedes mit einem Vierundzwanzigpfünder armirt. Die Verfolgung wird fortgesetzt.

von Podbielski.

55.

An Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Carl von Preußen.

Wiesbaden.

Versailles, 6. Dezember. Nachträgliches über Fritz Carls Sieg bei Orleans: 77 Geschütze, Unzahl Militärequipagen, 4 armirte Dampfschiffe genommen, 10,000 Gefangene gemacht, die Loire-Armee in alle Richtungen versprengt.

Carl.

56.

An den Großherzog von Hessen.

Orleans, 6. Dezember.

Gestern in Orleans eingerückt, heute Dienstag gegen Tours weiter. Verlust der Division nicht sehr bedeutend. Viele Geschütze genommen, eine Menge Gefangener gemacht.

Ludwig.

57.

München, 7. Dezember.

Das Kriegs-Ministerium erhielt folgende telegraphische Meldung über den Antheil des bayerischen I. Armee-Corps von der Tann an den Gefechten gegen die französische Loire-Armee: Am 1. Dezember Nachmittags feindlicher Angriff bei Nonneville und Villepion Chateau (Linie Patay-Orgères). Am 2. Dezember siegreiches Treffen bei Beauvilliers Ferme und Cour Chateau, Vorrückung bis Loigny und Lumeau. Am 3. Dezember kleiner Zusammenstoß bei Longy und Vorrückung bis an den Wald von Orleans. Am 4. Dezember große siegreiche Schlacht bei Orleans unter wesentlicher Betheiligung des Corps, welches um Mitternacht in die Stadt einrückte. Das Armee-Corps hat an letzterem Tage 6 Geschütze genommen und 2000 Gefangene gemacht, sein Verlust während dieser vier Tage beträgt 133 Offiziere und beiläufig 3000 Mann.

58.

An die Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin.

Versailles, 5. Dezember, Nachmittags 5 Uhr 40 Min. Dein Sohn hat in drei Tagen drei Siege erfochten, am 2. bei Bazoches, und hat 12 Kanonen genommen, am 3. bei Chevilly und 3 Kanonen genommen, und am 4. nördlich und westlich von Orleans, wo Tresckow 3 Dörfer stürmte, 22 Geschütze nahm und 5000 Gefangene machte. Wie freue ich mich für Fritz. Am 3. und 4. focht gleichzeitig Fritz' und Carl's Armee vor und im Walde von Orleans und stürmte Manstein gestern Abend die Vorstadt St. Jean von Orleans und besetzte in der Nacht noch die Stadt. Ein sehr wichtiges und glorreiches Ereigniß. Die Verluste nicht übermäßig.

Hier hatten wir vor Vincennes drei sehr blutige Gefechte mit abwechselndem Nehmen und Verlieren von Dörfern, bis der Feind gestern unangefochten völlig abzog nach großen Verlusten bei uns, namentlich des II. Armee-Corps und der Württemberger, die heldenmüthig kämpften und viel verloren; die Sachsen hatten geringeren Verlust. Der beabsichtigte Durchbruch nach Orleans vollständig vereitelt. Das Alles höchst wichtig.

Wilhelm.

59.

An die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin.

1) Orleans, 5. Dezember. Gestern Vormittags gegen Orleans bis Chevilly nur leichte Gefechte. 3000 Gefangene, 1 General, 7 Geschütze, 1 Mitrailleuse. Unser Verlust bedeutend, namentlich mecklenburgische Truppen.

2) Orleans, 5. Dezember. Gestern Nacht 12 Uhr nach [m]ehrfachen glücklichen Gefechten hier eingerückt, die anderen [A]rmee-Corps erst heute, 18 Geschütze genommen, 4000 Gefangene [g]emacht. Schöne Kavalleriegefechte. Morgen weiter.

Friedrich Franz.

60.

An den König von Sachsen.

Champs, Sonntag, 4. Dezember, Abends ½8 Uhr. Der 3. und 4. Dezember sind ruhig verlaufen. Der Feind hat sich am 4. hinter die Marne zurückgezogen, Brie und Champigny [ge]räumt, und scheint eine weitere Offensive unwahrscheinlich. [G]esammtverlust den 30. November und 2. Dezember 76 Offi[zi]ere, 2100 Mann.

Georg,
Herzog zu Sachsen.

61.

Graf von Beust an Graf von Wimpffen in Berlin:

Wien, 5. Dezember 1870.

Schon vor einiger Zeit hat der Königlich preußische Herr Ge[sa]ndte mich auf eine Mittheilung vorbereitet, die er in Bezug auf die [kü]nftige Gestaltung Deutschlands binnen Kurzem an die K. K. Re[gie]rung zu richten haben werde. General von Schweinitz hat mir [an]gekündigt, er werde diese Mittheilung mit der Versicherung des [W]unsches und der Hoffnung seiner Regierung zu begleiten haben, daß [d]as Verhältniß des neugestalteten Deutschlands zur österreichisch-[u]ngarischen Monarchie ganz jenen Charakter aufrichtiger und dauer[h]after Freundschaft an sich tragen werde, der den Gesinnungen [P]reußens nicht weniger wie den Erinnerungen an die deutsche Ver[ga]ngenheit entspreche.

Von dieser vorläufigen Anzeige habe ich Sr. Königlich und [k]aiserlich apostolischen Majestät sogleich Bericht erstattet. Mit Aller[hö]chster Ermächtigung und in Uebereinstimmung mit der Auffassung [de]s Ministerkonseils habe ich mich hierauf gegen Herrn von Schweinitz [da]hin ausgesprochen, daß die Regierung Oesterreich-Ungarns die an[ge]kündigte Mittheilung so günstig aufnehmen werde, wie es von [S]eite Preußens nur immer gewünscht werden könne. Man beab[si]chtige unsererseits nicht, der Logik der mächtigen Ereignisse, durch [we]lche die Führung des neuen deutschen Bundes der Krone Preußens [zu]gefallen sei, das Recht des Prager Friedensvertrages entgegenzustellen, [vi]elmehr werde unsere Erklärung bekunden, daß wir die Freundschafts[an]erbietungen Preußens und des unter seiner Leitung geeinten Deutsch[la]nds gerne und rückhaltlos annehmen und unseres geschichtlichen Ver[ba]ndes mit ihm nur gedenken werden, um es auch in seiner neuen [Ge]stalt mit unseren besten Wünschen zu begleiten und jede Gelegen[heit] zur Verständigung mit ihm in herzlicher Bereitwilligkeit zu [erg]reifen.

Der Königlich preußischen Regierung muß dies durch Herrn von [Sch]weinitz bekannt geworden sein. Als ich indessen gestern den Herrn [Ges]andten wieder bei mir sah, war er mit dem erwarteten Auftrage [noc]h nicht versehen, und bemerkte auf meine diesfällige Anfrage, daß

das neue Verfassungsprodukt wohl noch verschiedene Stadien in den Berathungen der berechtigten Faktoren zu durchlaufen habe, ehe es sich als ein endgiltig abgeschlossenes Werk werde darstellen können. Diese Aeußerung ließ mich vermuthen, daß die Absicht bestehe, die Urkunden selbst, auf welchen der neue Bund beruhen wird, zum Gegenstande der vorbehaltenen Mittheilung an uns zu machen. Ich hatte dies seither nicht vorausgesetzt, und ich muß in der That der Meinung sein, daß, da wir den Anspruch auf Prüfung der neuen Bundesverträge nicht erheben, es unserer Stellung zur Sache besser entspreche, wenn auch eine Mittheilung unterbleibe, die von uns entweder als zwecklos, oder als eine Aufforderung zu eingehender Prüfung betrachtet werden müßte, und die mich im letzteren Falle mit der Aufgabe einer Diskussion oder mit der Verantwortlichkeit für deren Versäumung belasten würde. Es wird für uns leichter und für den Zweck förderlicher sein, wenn uns diese Alternativen erspart werden, und Preußen, indem es uns im Allgemeinen von der Thatsache des Abschlusses der Verfassungsverträge und von der dadurch begründeten Prärogative Kenntniß giebt, dabei mehr die Gesichtspunkte hervorhebt, die sich ihm in seiner neuen Stellung in Bezug auf das Verhältniß zu Oesterreich-Ungarn auf dem Felde der allgemeinen europäischen Politik darbieten mögen. Ungestört durch innere deutsche Fragen, können wir dann mit um so mehr Freiheit uns über unsere künftigen Beziehungen zur leitenden deutschen Macht in dem obenbezeichneten freundschaftlichen Sinne aussprechen.

In dieser Weise habe ich mich gestern gegenüber dem Königlichen Gesandten in Bezug auf den bevorstehenden Schritt ausgesprochen. Indem ich Eure Excellenz hiervon zu persönlicher Kenntnißnahme und zur Benutzung für Ihre vertraulichen Aeußerungen benachrichtige, erneuere ich Hochderselben 2c.

62.

## Armee-Befehl.

Soldaten der verbündeten Deutschen Armeen! Wir stehen abermals an einem Abschnitt des Krieges. Als Ich zuletzt zu Euch sprach, war mit der Kapitulation von Metz die letzte der feindlichen Armeen vernichtet worden, welche uns beim Beginn des Feldzuges gegenüberstanden. Seitdem hat der Feind durch die außerordentlichsten Anstrengungen uns neugebildete Truppen entgegengestellt, ein großer Theil der Bewohner Frankreichs hat seine friedlichen, von uns nicht gehinderten Gewerbe verlassen, um die Waffen in die Hand zu nehmen. Der Feind war uns an Zahl oft überlegen, aber dennoch habt Ihr ihn wiederum geschlagen, denn Tapferkeit und Mannszucht und das Vertrauen auf eine gerechte Sache sind mehr werth, wie die Ueberzahl. Alle Versuche des Feindes, die Cernirungslinie von Paris zu durchbrechen, sind mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden, oft zwar mit vielen blutigen Opfern — wie bei Champigny und bei Le Bourget — aber auch mit einem Heldenmuth, wie Ihr ihn überall beweiset. Die Armeen des Feindes, welche zum Entsatz von Paris von allen Seiten heranrückten, sind sämmtlich geschlagen. Unsere Truppen, die zum Theil noch vor wenig Wochen vor Metz und Straßburg standen, sind heute schon über Rouen, Orleans und Dijon hinaus,

und neben vielen kleineren siegreichen Gefechten sind zwei neue große Ehrentage — Amiens und die mehrtägige Schlacht von Orleans — den früheren hinzugetreten. Mehrere Festungen sind erobert und vieles Kriegsmaterial ist genommen worden; somit habe Ich nur Anlaß zur größten Zufriedenheit und es ist Mir eine Freude und ein Bedürfniß, Euch dies auszusprechen. Ich danke Euch Allen, vom General bis zum gemeinen Soldaten. Beharrt der Feind bei einer weiteren Fortsetzung des Krieges, so weiß Ich, daß Ihr fortfahren werdet, dieselbe Anspannung aller Kräfte zu bethätigen, welcher wir unsere bisherigen großen Erfolge verdanken, bis wir einen ehrenvollen Frieden erringen, der würdig der großen Opfer ist, die an Blut und Leben gebracht werden.

H.-Q. Versailles, den 6. Dezember 1870.

Wilhelm.

63.

Ich sehe Mich veranlaßt hierdurch zu bestimmen, daß, wenn in ganz ausnahmsweisen Fällen ein Kriegsgericht oder der bestätigende Befehlshaber sich zur Einreichung eines Begnadigungsgesuches für einen kriegsrechtlich zum Tode verurtheilten Ausländer, einschließlich der Kriegsgefangenen, verpflichtet halten sollte, dies Gesuch Ihnen zur Prüfung der Zulässigkeit vorzulegen, und wenn Sie dasselbe zur Berücksichtigung nicht für geeignet erachten, Ihre Entscheidung als endgültige Zurückweisung des Begnadigungsgesuches zu betrachten ist. Sie haben hiernach das Weitere, auch bezüglich der Bekanntmachung dieser Meiner Ordre zu veranlassen.

H.-Q. Versailles, den 6. Dezember 1870.

Wilhelm.
v. Roon.

An den Kriegs- und Marine-Minister.

64.

An des Königs von Sachsen Majestät.

Durchlauchtigster, großmächtigster Fürst, freundlich lieber Bruder und Vetter! Die von Preußens Heldenkönig siegreich geführten deutschen Stämme, in Sprache und Sitte, Wissenschaft und Kunst seit Jahrhunderten vereint, feiern nunmehr auch eine Waffenbrüderschaft, welche von der Machtstellung eines geeinigten Deutschlands glänzendes Zeugniß giebt. Beseelt von dem Streben, an dieser werdenden Einigung Deutschlands nach Kräften mitzuwirken, habe ich nicht gesäumt, deshalb mit dem Bundeskanzleramte des Norddeutschen Bundes in Verhandlungen zu treten. Dieselben sind jüngst in Versailles zum Abschlusse gediehen. Ich wende mich daher an die

deutschen Fürsten, insbesondere an Ew. Majestät mit dem Vorschlage, gemeinschaftlich mit mir bei Sr. Majestät dem Könige von Preußen in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte mit Führung des Titels eines Deutschen Kaisers verbunden werde. Es ist mir ein erhebender Gedanke, daß ich mich durch meine Stellung in Deutschland und durch die Geschichte meines Landes berufen fühlen kann, zur Krönung des deutschen Einigungswerkes den ersten Schritt zu thun, und gebe ich mich der freudigen Hoffnung hin, daß Ew. Königliche Majestät meinem Vorgehen freundliche Zustimmung ertheilen werden. Indem ich mir daher das Vergnügen gebe, Ew. Königliche Majestät gleich den übrigen verbündeten Fürsten und freien Städten, um deren gefällige Willensmeinung zu ersuchen, bin ich mit Versicherung vollkommenster Hochachtung und Freundschaft Ew. Königlichen Majestät freundwilliger Bruder und Vetter

Ludwig.

## 65.

Der König von Preußen an den König von Württemberg:

Nach den glücklichen aber schweren Kämpfen der letzten Tage kann ich mir nicht versagen, Euer Majestät meinen herzlichsten Glückwunsch zu der glänzenden Tapferkeit auszusprechen, welche die württembergischen Truppen in der siegreichen Zurückwerfung des Durchbruchsversuchs des Feindes bewiesen haben. Ich empfinde die schmerzliche Theilnahme an den großen Verlusten, die Euer Majestät Armee erlitten hat, aber es ist ein Trost, daß diese Opfer nicht umsonst gebracht sind.

Antwort des Königs von Württemberg:

Euer Majestät sage ich meinen gerührtesten Dank für die theilnehmende Anerkennung der Haltung meiner Truppen in den Kämpfen der letzten Tage. Ich bin stolz darauf, daß es meinen braven Truppen vergönnt war, diesen ernsten Kampf für die gemeinsame gute Sache siegreich durchzuführen. Der Verlust so vieler tapfern Krieger wird allgemein tief und am tiefsten von mir empfunden, aber ich habe den Trost, daß es die große Sache Deutschlands ist, für die sie sich opferten.

## 66.

1) Versailles, 8. Dezember.

Der Königin Augusta in Berlin.

Gestern Abend ein heftiges glückliches Gefecht der 17. Division auf dem Marsche nach Blois halbwegs bei Meung, wir erwarten dort noch mehr Widerstand; 1 Geschütz und 1 Mitrailleuse genommen, 150 Gefangene.

Wilhelm.

2) Versailles, 8. Dezember.

Im Vormarsche auf Beaugency stieß die 17. Division gestern westlich von Meung auf ein frisches feindliches Corps von 15—17 Bataillons mit etwa 26 Geschützen und vertrieb dasselbe in lebhaftem Gefechte, in welches auch die 1. bayerische Division noch erfolgreich eingriff, aus allen Positionen. Der Feind verlor 260 Gefangene, 1 Kanone und 1 Mitrailleuse.

An demselben Tage hatte die 6. Kavallerie-Division bei Salbris und die Avantgarde des III. Armee-Corps bei Névoy nordwestlich von Gien glückliche Verfolgungsgefechte gegen die Arrieregarde der den Rückzug fortsetzenden Loire-Armee.

von Podbielski.

3) Meung, 8. Dezember.

Bei Beaugency heute heftige, aber siegreiche Schlacht der Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg gegen 3 französische Armee-Corps. Verluste nicht unbedeutend, die des Gegners weit größer. 6 Geschütze und ungefähr 1000 Gefangene in unsern Händen.

von Stosch.

## 67.

### An die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin.

8. Dezember.

Gestern hartnäckiges Gefecht bei Meung und La Cordon. Das 90. Regiment hat ein Geschütz und eine Mitrailleuse genommen.

Friedrich Franz.

Meung, 8. Dezember, 11 Uhr Abends. Heute harten, aber siegreichen Kampf gegen 3 französische Armee-Corps bei Beaugency. 6 Geschütze durch unsere Jäger genommen. 1000 Gefangene. Starke Verluste, aber am geringsten bei 17. Division. Wir Alle gesund.

Friedrich Franz.

Meung, 10. Dezember. Gestern heftige Angriffe Feindes siegreich abgeschlagen, am Abend trotz seiner Ueberlegenheit durch erfolgreiche Vorstöße mit 17. und 22. Division zum Weichen gebracht. Gott war mit uns. Verlust geringer als gestern.

Friedrich Franz.

Meung, 10. Dezember, Abends 11½ Uhr. Heute Morgen kurzer heftiger Vorstoß des Feindes gegen die 22. Division, dann langsame Kanonade, Nachmittags Demonstration des Feindes mit großen Massen gegen meinen rechten Flügel, durch meine Artillerie und Kavallerie zurückgewiesen.

Friedrich Franz.

68.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. d. mir das Eiserne Kreuz I. Klasse zu verleihen mit der Hinzufügung: wie es Sr. Majestät Freude mache, die besondere Anerkennung auszusprechen, — daß das II. Armee-Corps in blutigen Gefechten der letzten Tage (bei Champigny und Brie) zu seinem alten Ruhme sich neue Ehren erworben habe.

Auch Se. Königliche Hoheit der Kronprinz hat in einem eigenhändigen Schreiben Höchstsich über das Verhalten des Corps beifällig geäußert und wörtlich ausgesprochen: »Ich wußte wohl, was von solchen Truppen zu erwarten stand, deren Tapferkeit aus alter Zeit her sprüchwörtlich ist und deren Haltung in Friedenszeiten, während der sechsjährigen Dauer meiner Stellung als kommandirender General in Pommern stets meine Zuversicht und mein Vertrauen zu erwecken betrug.«

Indem ich dem Corps hiervon Mittheilung mache, bleibt mir selbst nur der Ausdruck der wärmsten Erkenntlichkeit für die Leistungen der Truppen übrig, welchen ich die mir persönlich zu Theil gewordene Auszeichnung zu verdanken habe, und welche mir die frohe Zuversicht geben, daß jede, selbst die schwerste Aufgabe, welche uns in diesem Kriege noch ferner zufallen möchte, von dem II. Armee-Corps ebenso erfolgreich und damit ebenso zur Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs gelöst wird, wie die vorigen.

7. Dezember 1870. von Fransecky.

69.

H.-Q. Orleans, den 7. Dezember 1870.

Die im Corpsbefehl vom 25. v. M. von mir ausgesprochene Erwartung, daß das X. Armee-Corps sich auch ferner auszeichnen werde, ist in reichem Maße in Erfüllung gegangen. Durch anstrengende Märsche und in einer Reihe blutiger Gefechte haben Offiziere und Mannschaften sich von Neuem einen gerechten Anspruch auf Dank und Anerkennung erworben. Die Schlacht von Beaune la Rolande am 28. v. M., in der das Corps einer mehr als dreifachen Ueberlegenheit und den besten Truppen des Feindes siegreich gegenüber gestanden hat, gehört zu den schönsten Leistungen dieses Feldzuges. Wir können mit Stolz auf dieselbe zurücksehen. Es gereicht mir zur Freude, mittheilen zu können, daß Se. Königliche Hoheit, der Feldmarschall und Ober-Befehlshaber, dem Corps das vollste Lob spendet. von Voigts-Rhetz.

70.

Allerdurchlauchtigster König! Ew. Majestät haben geruht, durch das Allerhöchste Schreiben vom 30. November d. J., an uns den Vorschlag zu richten, in Gemeinschaft mit Ew. Majestät

bei Sr. Majestät dem König von Preußen in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Bundes-Präsidialrechte mit Führung des Titels eines Deutschen Kaisers verbunden werde. Wir stimmen mit voller Freudigkeit dieser Krönung des deutschen Einigungswerkes bei und überlassen uns der zuversichtlichen Hoffnung, daß die nach mühevollem Ringen endlich erlangte Vereinigung der deutschen Stämme dem gemeinsamen Vaterlande zu unverwelklichem Ruhme gereichen und zu immer schönerer Entwicklung seiner reichen Kräfte führen werde. Mit der Versicherung tiefster Verehrung verharren wir Ew. Majestät ganz ergebenste:

Der Senat der freien und Hansestadt Hamburg.
Der Präsident des Senats,
N. F. Haller.

Hamburg, 7. Dezember 1870.

---

Allerdurchlauchtigster König! Ew. Königliche Majestät bezeugen in Antwort auf das gewogene Schreiben vom 30. v. M. wir unsern ehrerbietigsten und aufrichtigsten Dank für die gegebene Anregung zur Verwirklichung einer im deutschen Volke lebendig gebliebenen und durch die Ereignisse unserer Tage vollberechtigt gewordenen Hoffnung. Was seiner Zeit im Deutschen Reiche die Kaiserwürde den deutschen Stämmen bringen und gewährleisten sollte: Rechtsschutz im Innern, Grenzschutz nach Außen, thatkräftige Führung im Krieg, Erhaltung aller Glieder in der Treue zum Reiche und Vereinigung derselben zur Förderung nationaler Zwecke, das hat mit Gottes Hülfe den Fürsten und freien Städten des Norddeutschen Bundes die Leitung ihres erhabenen Schirmherrn, Sr. Majestät des Königs von Preußen, in reichem Maße gewährt und sie hat als Höchstes jetzt die volle staatliche Vereinigung aller Theile des Vaterlandes zu einem damit wieder möglich gewordenen Deutschen Reiche zuwege gebracht. Angesichts solcher Ergebnisse können auch wir nur den lebhaften Wunsch hegen, daß, der Machtstellung Deutschlands entsprechend, die Ausübung der Bundes-Präsidialrechte mit Führung des Titels eines Deutschen Kaisers verbunden werde, und säumen nicht, dem hierauf gerichteten hochherzigen Vorschlage Ew. Königlichen Majestät hiermit unsere freudige Zustimmung zu ertheilen. Indem wir die weiter erforderlichen Einleitungen vertrauensvoll anheimstellen, empfehlen wir auch bei diesem Anlasse uns und den unserer Regierung anvertrauten Freistaat dem ferneren bundesfreundlichen Wohlwollen Ew. Königlichen Majestät in den Gesinnungen ehrerbietigster Hochachtung und Ergebenheit.

Der Senat der freien Hansestadt Bremen.
Der Präsident des Senats.
J. D. Meier.

Bremen, 7. Dezember 1870.

71.

1) Versailles, 9. Dezember.

Der Königin Augusta in Berlin.

Großherzog von Mecklenburg gestern und vorgestern vor Beaugency ernste Gefechte mit den verstärkten Resten der Loire-Armee aus Tours, die siegreich bekämpft und die Stadt besetzt wurden, dabei 1500 Gefangene, 6 Geschütze. Eben dergleichen Reste verfolgt die II. Armee in geringerer Stärke auf der Straße nach Bourges.

Wilhelm.

2) Versailles, 9. Dezember.

Nach dem siegreichen Gefechte am 7. Dezember setzten die 17. und 22. Division mit dem 1. bayerischen Corps am 8. den Vormarsch gegen Beaugency fort. Der Feind entwickelte zwischen diesem Orte und dem Walde von Marchenoir, außer den am 1. Tage engagirt gewesenen Truppen, mindestens noch 2 Armee-Corps der nach divergirenden Richtungen von Orleans zurückgewichenen Loire-Armee, und suchte mit allen Kräften das Vordringen unserer Truppen aufzuhalten. Nichts destoweniger gewannen diese stetig Terrain, und nahmen successive die Orte Cravant, Beaumont, Messas, und demnächst auch Beaugency. 6 Geschütze und über 1000 Gefangene fielen dabei in unsere Hände.

Am 9. wurden dem Feinde dann weiter die von ihm noch besetzt gebliebenen Ortschaften Bonvalet, Villorceau und Cernay entrissen, wobei abermals viele Gefangene gemacht wurden.

Der wichtige Eisenbahnknoten Vierzon ist von diesseitigen Truppen besetzt.

von Podbielski.

3) Meung, 9. Dezember.

Heute wieder lebhafter Kampf mit allen Truppen der Armee-Abtheilung des Großherzogs. Feind wurde aus seiner starken Stellung am forêt de Marchenoir geworfen und viele Gefangene gemacht.

von Stosch.

72.

(Telegramm an das Königlich bayerische Kriegs-Ministerium.)

Versailles, 9. Dezember. Am gestern bei Beaugency erfochtenen Siege hat I. bayerisches Armee-Corps rühmlichst Theil genommen. Vom Feinde waren das 15., 16., 17., wahrscheinlich auch das 19. Corps engagirt.

73.

**Entnommen aus einem Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preußen an Ihre Majestät die Königin.**

Bei Orleans hat eine sehr brillante Attaque des 1. und 6. Ulanen-Regiments unter General von Bernhardi stattgefunden, indem sie zwei intakte Bataillone niedergeritten, drei Escadrons gesprengt und zuletzt noch eine Batterie von 4 Geschützen erobert haben, und dies Alles in einem Athem.

Eine Escadron des 4. Husaren-Regiments hat gleichfalls eine Batterie genommen, indem sie sich in einem Busch versteckte, und als die Batterie im Feuer war, von hinten in sie hineinritt und sie wegnahm. Die Geschütze, ganz bespannt, kamen gestern in Versailles an; die Einwohner haben sich selbst glauben gemacht, wir hätten diese Geschütze aus Sedan kommen lassen, um sie als Orleaner Trophäen vorzuführen.

Versailles, 11. Dezember.

Abtheilungen des IX. Armee-Corps trafen am 9. bei Montlivault in der Nähe von Blois auf eine feindliche Division, deren Angriff entschieden abgeschlagen wurde. Der linke Flügel des Corps warf den Feind aus Chambord, wobei ein hessisches Bataillon 5 Geschütze erbeutete. Das 3. Armee-Corps verfolgte am 8. den bei Nevoy geworfenen Feind bis über Briare hinaus.

von Podbielski.

74.

Dem Patron der Kirchengemeinde Leuthen.

Freue mich, daß der Kirchthurm in Leuthen in einer Zeit gerichtet wird, wo die Siege der Enkel denen der Vorfahren gleich zur Seite stehen.

Wilhelm.

75.

Versailles, 10. Dezember.

Nach den Kämpfen der letzten Tage sollte den an der Loire befindlichen Truppen für den 10. Ruhe gewährt werden. Der Feind versuchte jedoch am Morgen mit starken Kräften die Offensive wieder zu ergreifen, wurde aber in einem bis zum Abende währenden, vorzugsweise durch Artillerie geführten Gefechte zurückgewiesen. Diesseitige Verluste sehr unbedeutend. Einige Hundert Gefangene sind in unsern Händen.

General v. Manteuffel meldet, daß Dieppe von Truppen seiner Armee am 9. Abends besetzt worden sei.

Ein Theil der 3. Feld-Eisenbahn-Abtheilung nebst 50 Mann Infanterie sind in Ham überfallen und aufgehoben worden.

von Podbielski.

76.

## An den Großherzog von Hessen.

St. Germain, gegenüber Blois, 11. Dezember. Zwei Bataillone des 4. Regiments haben am 9. d. Abends das Schloß Chambord gestürmt, wobei 1 Mann verwundet wurde. Sie machten viele Offiziere und 200 Mann zu Gefangenen, erbeuteten bespannte Geschütze, 14 Munitions- und mehrere andere Wagen. Ueberhaupt ist unser Verlust in den letzten Tagen bei stetigem Vormarsch gering.

Ludwig.

77.

## An den General von der Tann in Beaugency.

Aus den Telegrammen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg habe ich mit hoher Genugthuung von der glänzenden Betheiligung meines ersten Armee-Corps an den jüngsten Siegen über die Loire-Armee Kenntniß erhalten. Den heldenmüthigen Trägern des bayerischen Waffenruhms meine Bewunderung und meinen Königlichen Dank.

Hohenschwangau, 9. Dezember.

Ludwig.

78.

## Kapitulation.

Art. 1. Die preußischen Soldaten der Eisenbahn-Division und des Regiments Nr. 81, welche gegenwärtig die Festung Ham occupiren, übergeben diese Festung und constituiren sich als Kriegsgefangene. Art. 2. Alle Offiziere, die Beamten der 3. Eisenbahn-Division, welche Offiziersrang haben, und der erste Feldwebel dieser Division behalten ihre Säbel mit der Erlaubniß, sie während ihrer Gefangenschaft zu bewahren. Außerdem behalten diese Herren ihre Bagage. Die Eisenbahn-Beamten behalten auch 3 Wagen mit 6 Pferden. Die Soldaten und Unterbeamten behalten ihre Mäntel und Tornister. Art. 3. Die Soldaten legen ihre Waffen in einem Zimmer der Festung nieder, und verlassen die Citadelle um 6 Uhr Morgens. Dieselbe wird sofort von den Franzosen besetzt werden. Art. 4. Der Obergeneral de Faidherbe wird Sorge tragen, daß die Offiziere, Beamten und Soldaten bei der ersten Gelegenheit gegen französische Gefangene ausgelöst werden. Art. 5. Diese Bedingungen, welche zwischen dem General Faidherbe oder seinem Delegirten und dem Ober-Ingenieur der 3. Eisenbahndivision abgemacht worden sind, werden durch Parlamentäre ausgewechselt werden. Doppelt ausgefertigt zu Ham am 10. Dec. 1870. Für den General und auf Befehl E. Martin. Burger, Oberlieutenant Tobian.

79.

1) Versailles, 12. Dezember.

Der Königin Augusta in Berlin.

Nach den viertägigen Gefechten um Beaugency herum, die jedesmal siegreich für uns endigten, wenn auch bei der Uebermacht des Feindes kein bedeutendes Terrain gewonnen wurde, ist der Feind heute unerwartet gegen Blois und Tours abgezogen, wahrscheinlich in Folge der bedeutenden Verluste, die er erlitten, während die unserigen gering waren. Sehr viel Ueberläufer melden sich dort und ebenso bei Rouen. Die Mobilgarden warfen vielfach Waffen und Ausrüstungsgegenstände fort und gehen nach Hause, aber es bleiben immer noch genug übrig. Heute völliges Thauwetter.

Wilhelm.

2) Versailles, 12. Dezember.

Vor unseren um Beaugency stehenden Corps ist der Feind am 11. zurückgegangen. Unsere Truppen verfolgen ihn.

Die Beschießung von Montmédy hat am 12. begonnen.

Vor La Fère erschienen heute feindliche Abtheilungen.

von Podbielski.

3) Straßburg, 12. Dezember.

Pfalzburg heute auf Gnade und Ungnade übergeben, wird morgen früh 10 Uhr besetzt.

von Hartmann.

80.

1) Versailles, 13. Dezember.

Blois ist von den diesseitigen Truppen am 13. besetzt worden.

von Podbielski.

2) Straßburg, 13. Dezember.

In Pfalzburg gefangen genommen: 52 Offiziere, 1839 Mann, und 65 Geschütze erbeutet.

Graf Bismarck-Bohlen.

81.

Nachdem durch einen Allerhöchsten Gnadenerlaß Sr. Majestät des Königs von Preußen die Entlassung derjenigen im Bezirk des General-Gouvernements heimischen Mobilgarden aus der Gefangenschaft gestattet worden ist, welche in der Lage und Willens sind, für ihr späteres Wohlverhalten ihren Besitz zu verpfänden, gehen zahllose Gesuche dem General-Gouvernement zu, sich für die Freilassung derartiger Kriegsgefangener zu verwenden.

Es hängt jedoch die Gewährung der Gesuche nicht von der diesseitigen Zustimmung ab, vielmehr sind dieselben bei der Kommandantur oder dem Gouvernement derjenigen Festung direkt anzubringen, in welcher der betreffende Mobilgardist internirt ist.

Es genügt, wenn sonst in dem Verhalten des Kriegsgefangenen selbst kein Hinderungsgrund liegt, um die Freilassung zu erlangen, daß einerseits von der Ortsbehörde amtlich bescheinigt wird, der Gefangene habe einen eigenen Besitz, andererseits der zu Entlassene sich zu Protokoll verpflichtet, in dem gegenwärtigen Kriege nicht wieder die Waffen gegen die deutschen Heere zu ergreifen oder feindselige Handlungen gegen dieselben zu unternehmen, widrigenfalls die Konfiskation seines nachgewiesenen Besitzes rücksichtslos verfügt wird.

Straßburg, den 12. Dezember 1870.

Der General-Gouverneur im Elsaß:

Graf von Bismarck-Bohlen,

General-Lieutenant.

82.

1) Versailles, 15. Dezember.

Diesseitige Abtheilungen besetzten am 11. nach kurzem Gefechte Beaumont, westlich Evreux.

Der vor La Fère erschienene Feind hat den Rückzug angetreten.

In der Verfolgung der Feindes bis Oucques und Maves hat die Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg am 13. 2000 feindliche Marodeurs gesammelt.

von Podbielski.

2) Longuion, 15. Dezember.

Gestern, Mittags 1 Uhr, Einzug der preußischen Truppen in Montmédy. 65 Geschütze genommen, 3000 Gefangene gemacht, 237 deutsche Gefangene befreit, darunter 4 Offiziere. Diesseitiger Verlust während des Bombardements gering.

von Kameke.

3) Fontaine, 16. Dezember.

Festung setzt energische Vertheidigung fort, macht viel Ausfälle. Wald Bosmont, le grand Bois und Dorf Andelnans von uns genommen mit Verlust von 2 Offizieren 79 Mann; Feind verlor allein an Gefangenen 1 Offizier 90 Mann.

von Treskow.

83.

**Bekanntmachung**, betreffend die Ausgabe fünfjähriger fünfprozentiger Schatzanweisungen im Betrage von 51,000,000 Thaler oder 7,500,000 Livres Sterling.

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 29. November 1870, betreffend den ferneren Geldbedarf für die Kriegführung (Bundes-Gesetzblatt Seite 619), sollen fünfjährige verzinsliche Schatzanweisungen im Gesammtbetrage von Ein und Fünfzig Millionen Thaler oder Sieben Millionen Fünfhunderttausend Livres Sterling nach Maßgabe folgender Bestimmungen ausgegeben werden:

§. 1. Die Schatzanweisungen werden von der Königlich Preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden in fünf Serien, jede zu 10,200,000 Thaler oder 1,500,000 Pfd. Sterling, und in Abschnitten über 200 Thaler, 500 Thaler und 1000 Thaler, ferner über 100 Pfd. Sterling (680 Thaler), 500 Pfd. Sterling (3400 Thaler) und 1000 Pfd. Sterling (6800 Thaler) ausgefertigt. Sie lauten auf den Inhaber und werden — nebst den zugehörigen Zinsscheinen (§. 3) — nach dem Werthverhältniß von 6 Thlr. 24 Sgr. für 1 Pfd. Sterling gleichzeitig auf inländische Silberwährung und auf englische Goldwährung zahlbar gestellt.

§. 2. Die Umlaufszeit der Schatzanweisungen ist auf fünf Jahre, vom 1. November 1870 an gerechnet, festgesetzt. Am 1. November 1875 werden dieselben gegen Zahlung ihres Nennwerths eingelöst.

Jedoch bleibt dem Bundeskanzler das Recht vorbehalten, die Schatzanweisungen innerhalb der fünfjährigen Umlaufszeit mit der Wirkung aufzukündigen, daß ihre Einlösung gegen Zahlung des Nennwerths sechs Monate nach der Kündigung erfolgt und ihre Verzinsung mit dem Ablauf dieser Frist aufhört. Die Kündigung erfolgt mittelst öffentlicher Bekanntmachung im »Preußischen Staats-Anzeiger« oder dem etwa an dessen Stelle tretenden amtlichen Blatte und in der in London erscheinenden »Times«, und kann auf eine oder mehrere Serien, welche durch das Loos bestimmt werden, oder auf den ganzen Emissionsbetrag gerichtet werden.

§. 3. Die Schatzanweisungen werden mit fünf vom Hundert für das Jahr in halbjährlichen Terminen am 1. Mai und 1. November jedes Jahres verzinst.

Zur Erhebung der am 1. November 1870 ablaufenden Zinsen werden den Schatzanweisungen zehn halbjährliche am 1. Mai und 1. November jedes Jahres fällige Zinsscheine beigefügt.

§. 4. Die Einlösung der Schatzanweisungen erfolgt durch die Königlich Preußische Staatsschulden-Tilgungskasse in Thalerwährung, in London bei der durch das Bundeskanzler-Amt noch bekannt zu machenden Einlösungsstelle in englischer Goldwährung nach dem im §. 1 angegebenen Werthverhältniß beider Währungen. Der Stelle, bei welcher die Rückzahlung des

Nennwerths verlangt wird, ist 8 Tage zuvor davon Anmeldung zu machen.

Die Zinsscheine sind, wie die Schatzanweisungen in Deutschland in Thalerwährung, in England in englischer Goldwährung zahlbar.

§. 5. Findet die Einlösung der Schatzanweisungen in Folge eingetretener Kündigung vor Ablauf der fünfjährigen Umlaufszeit statt, so sind von dem Inhaber bei Erhebung des Kapitalbetrages mit der Schatzanweisung die dazu gehörigen an dem für die Einlösung festgesetzten Termine noch nicht fälligen Zinsscheine zurückzuliefern, widrigenfalls der Betrag, auf welchen dieselben lauten, an der Kapitalzahlung gekürzt wird, um zur Einlösung der fehlenden Coupons verwendet zu werden.

Berlin, den 13. Dezember 1870.

Der Bundeskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

84.

Mein lieber Ober-Bürgermeister!

Die Worte der Anhänglichkeit und des Dankes, welche Meine liebe Residenzstadt Eisenach soeben an Mich gerichtet hat, haben Mich durch die Ueberzeugung ergriffen, daß sie aus treuem Herzen kommen. Ich beauftrage Sie, Herr Ober-Bürgermeister, dem Gemeinderathe, wie der Stadt, Meinen herzlichen Dank auszusprechen. Das Bewußtsein, daß auch in der Ferne Mir so treue Liebe in die Gefahr und Wechselfälle dieser gewaltigen Zeit folgt, ist Mir von großem Werth und gereicht Mir zur wahren Freude.

Gott hat so wunderbar bisher den Krieg sowohl, wie die politischen Entwicklungen des Vaterlandes seit Beginn des Feldzuges geführt, daß wir um so mehr auf ihn bauen und einen baldigen Frieden zum Heile des Vaterlandes hoffen wollen. Im Voraus lassen Sie uns indeß auf ein glückliches Wiedersehen zählen, wo Ich dann mündlich die Gesinnungen landesväterlicher Huld der Stadt Eisenach und ihrem Gemeinderath zu wiederholen hoffe, die Ich für Beide hege.

Versailles, den 13. Dezember 1870.

Carl Alexander.

An den Ober-Bürgermeister von Eisenach.

85.

(Die von dem Minister Dr. Jolly am 13. Dezember verlesene Thronrede:)

Durchlauchtigste und hochgeehrteste Herren!

Se. Königliche Hoheit der Großherzog, durch die Pflichten seines Fürstlichen Berufs an der Stätte zurückgehalten, an welcher sich die Geschicke des deutschen Volkes glorreich erfüllen, entbietet

Ihnen durch mich seinen freundlichsten Gruß. Sie sind, durchlauchtigste und hochgeehrteste Herren, berufen, die Verträge, durch welche die künftige Gestaltung Deutschlands bestimmt wird, zu berathen und denselben durch Ihre Zustimmung in unserm Lande verfassungsmäßige Geltung zu verleihen. Diese Verträge gewähren das Ziel unserer langjährigen Wünsche und Bestrebungen: die Verbindung der deutschen Einzelstaaten zu einem politischen Ganzen. Se. Königliche Hoheit vertrauen, daß der Gedanke der politischen Einheit der Nation, der in Erneuerung der altehrwürdigen Kaiserwürde seinen symbolischen Ausdruck findet, mit Hülfe der gewonnenen Verfassungsformen, welche den Einzelstaaten für ihre inneren Angelegenheiten genügende Selbstständigkeit wahren, zu einer reicheren und kräftigeren Verwirklichung gelangen werde. Der Krieg, welcher ungerecht gegen uns begonnen, eine Quelle deutschen Ruhmes und das wirksamste Mittel zu unserer politischen Wiedergeburt werden sollte, nöthigte bei seinem völlig überraschenden plötzlichen Ausbruch die Großherzogliche Regierung zur Erlassung einiger provisorischer Gesetze und zur Ergreifung finanzieller Maßregeln, wegen deren wir bei Ihnen, durchlauchtigste und hochgeehrteste Herren, um Entlastung und nachträgliche Genehmigung nachzusuchen haben. Die Fortdauer des Krieges macht die Bewilligung weiterer Mittel für die Militärverwaltung nothwendig, doch dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, eine dauernde Mehrbelastung der Staatskasse vermieden zu sehen, wenn es den unvergleichlich geführten deutschen Waffen gelingt, in nicht zu ferner Zukunft den Frieden unter günstigen Bedingungen zu erkämpfen. Möge der tiefgefühlte Wunsch unseres Fürsten und Herrn in Erfüllung gehen, daß die Saat der politischen Einigung, gedüngt mit dem edelsten Blut, errungen durch die schwersten Opfer, gedeihe zum Heil des Ganzen und aller seiner Glieder. — Im Namen und im Auftrage Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich die Ständeversammlung für eröffnet.

## 86.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. d. M. die Errichtung von Garnison-Bataillonen aus den im Beurlaubtenstande noch vorhandenen und für diesen Zweck disponiblen Mannschaften aller Waffen der Garde- und der Provinzial-Landwehr unter Miteinstellung von solchen Freiwilligen, die zwar gedient haben, aber nicht mehr dienstpflichtig sind, zu befehlen geruht.

Beregte Truppentheile sind zum Garnisondienst und zur Bewachung der Kriegsgefangenen bestimmt, um demnächst für die Besatzung der in Folge des steten siegreichen Vorschreitens der Armee okkupirten ausgedehnten feindlichen Landestheile Landwehrtruppen disponibel zu machen.

Die Besetzung der Offizierstellen hat Seitens der stellvertretenden kommandirenden Generale aus der Zahl der noch

im Beurlaubtenstande verbliebenen bezw. der zur Disposition stehenden Offiziere aller Waffen, sowie der zu qu. Verwendung bereiten inaktiven Offiziere für Linie und Landwehr zu erfolgen. Solchergestalt reaktivirte Offiziere empfangen ohne Rücksicht auf die Stelle, in der sie verwendet werden, die Kompetenzen ihrer Charge, auch wenn sie ein Patent derselben nicht erhalten haben, sondern lediglich charakterisirt worden sind. In den Lieutenantsstellen können auch aus dem Militärdienst ausgeschiedene Personen des Unteroffizierstandes, vorbehaltlich eventueller Beförderung zu Offizieren, Verwendung finden. Personen dieser Kategorie treten in den Genuß der Seconde-Lieutenants-Kompetenzen.

Den zum Dienst in den Garnison-Bataillonen eingestellten Civilbeamten sind rücksichtlich ihres Civilverhältnisses dieselben Vergünstigungen zugebilligt, wie den zur Landwehr eingezogenen Civilbeamten.

Die Offiziere tragen für die Dauer beregter Formation die Armee-Uniform, insoweit dieselben nicht zum Tragen einer anderen Uniform berechtigt sind.

Demgemäß werden alle inaktiven, ehemals der Linie oder Landwehr angehörigen Offiziere, welche ihre Dienste zur Disposition zu stellen gesonnen sind, ergebenst ersucht, ihre bezügliche Erklärung baldigst, soweit angängig persönlich, dem heimathlichen Landwehr-Bezirks-Kommando bezw. dem nächstgelegenen Garde-Landwehr-Bataillons-Kommando zukommen zu lassen.

Desgleichen ergeht an die zum freiwilligen Eintritt in Eingangs erwähnte Garnison-Bataillone für die Dauer des mobilen Zustandes bereiten, nicht mehr dienstpflichtigen Individuen des Unteroffizier-, bezw. des Mannschaftstandes die Aufforderung, sich unter Vorlegung ihrer Militärpapiere schleunigst bei vorbezeichneten Kommando-Behörden zu melden.

Berlin, den 20. Dezember 1870.

Der Kriegs-Minister.
In Vertretung:
J. Klotz.

87.

Louppy, 14. Dezember.

Die Festung Montmédy hat kapitulirt.

von Kameke.

88.

Versailles, den 14. Dezember 1870.

Die Ew. &c. bekannten Verträge des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten, welche hier in Versailles mit Bayern, Baden und Hessen, in Berlin mit Württemberg unterzeichnet worden sind, haben durch die letzten Verhandlungen in

Berlin, bei welchen diese sämmtlichen Staaten gegenseitig ihre Zustimmung ausgesprochen haben, ihren Abschluß soweit erhalten, daß sie den süddeutschen Landtagen vorgelegt werden können.

Nicht allein die Rücksicht auf den Prager Frieden, in welchem Preußen und Oesterreich-Ungarn sich über ihre Auffassung von der damals erwarteten Gestaltung der deutschen Verhältnisse verständigt haben, sondern auch der Wunsch, mit dem mächtigen und befreundeten Nachbarreiche Beziehungen zu pflegen, welche der gemeinsamen Vergangenheit ebenso, wie den Gesinnungen und Bedürfnissen der beiderseitigen Bevölkerung entsprechen, veranlaßt mich, der Kaiserlich und Königlich österreich-ungarischen Regierung den Standpunkt darzulegen, welchen die Regierung Sr. Majestät des Königs in Bezug auf diese Neugestaltung der deutschen Verhältnisse einnimmt.

In dem Frieden vom 23. August 1866 ist der Voraussetzung Ausdruck gegeben, daß die deutschen Regierungen südlich vom Main zu einem Bunde zusammentreten würden, welcher neben einer eigenen unabhängigen Stellung zugleich zu dem Bunde der Norddeutschen Staaten in engere nationale Beziehungen treten würde.

Die Verwirklichung dieser Voraussetzung blieb jenen Regierungen überlassen, da keiner der beiden kontrahirenden Theile durch den Friedensschluß berechtigt oder verpflichtet werden konnte, den souveränen süddeutschen Staaten über die Gestaltung ihrer Beziehungen zu einander Vorschriften zu machen. Die süddeutschen Staaten haben es ihrerseits unterlassen, den Gedanken des Prager Friedens zu verwirklichen. Sie haben die Herstellung der in Aussicht genommenen nationalen Beziehungen zu Norddeutschland zunächst in Gestalt des Zollvereins und gegenseitiger Garantie-Verträge angestrebt.

Es lag außerhalb menschlicher Berechnung, daß die Einrichtungen unter dem Drange der mächtigen Entwickelung, zu welcher ein unerwarteter französischer Angriff das deutsche Nationalgefühl aufrief, ihren Abschluß in den jetzt vorliegenden Verfassungsbündnissen und in der Errichtung eines neuen Deutschen Bundes finden sollten. Es konnte nicht der Beruf Norddeutschlands sein, diese nicht von uns herbeigeführte, sondern aus der Geschichte und dem Geiste des deutschen Volkes hervorgegangene Entwickelung zu hemmen oder abzuweisen. Auch die Kaiserlich-Königliche Regierung von Oesterreich-Ungarn, davon sind wir durch Eurer Hochwohlgeboren Berichterstattung versichert, erwartet und verlangt nicht, daß die Bestimmungen des Prager Friedens die gedeihliche Entwickelung der deutschen Nachbarländer erschweren sollen. Die Kaiserliche Regierung sieht der Neugestaltung, in welcher die deutschen Verhältnisse begriffen sind, mit dem berechtigten Vertrauen entgegen, daß alle Genossen des neuen Deutschen Bundes und insbesondere der König, unser Allergnädigster Herr, von dem Verlangen beseelt sind, die freundschaftlichen Beziehungen

Deutschlands zu dem österreichisch-ungarischen Nachbarreiche zu erhalten und zu fördern, auf welche beide durch die ihnen gemeinsamen Interessen und die Wechselwirkung ihres geistigen wie ihres materiellen Verkehrslebens angewiesen sind. Die verbündeten Regierungen hegen ihrerseits die Zuversicht, daß derselbe Wunsch auch von der österreich-ungarischen Monarchie getheilt wird.

Die bevorstehende Befriedigung der nationalen Bestrebungen und Bedürfnisse des deutschen Volkes wird der weiteren Entwickelung Deutschlands eine Stätigkeit und Sicherheit verleihen, welche von ganz Europa und besonders den Nachbarländern Deutschlands nicht allein ohne Besorgniß, sondern mit Genugthuung wird begrüßt werden können. Die ungehemmte Entfaltung der materiellen Interessen, welche die Länder und Völker mit so mannigfaltigen Fäden verbinden, wird auf unsere politischen Beziehungen eine wohlthätige Rückwirkung äußern. Deutschland und Oesterreich-Ungarn, wir dürfen es zuversichtlich hoffen, werden mit den Gefühlen des gegenseitigen Wohlwollens auf einander blicken und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen.

Sobald die Grundverträge des neuen Bundes die Ratifikation allerseits erhalten haben, werde ich Eure Hochwohlgeboren zu amtlicher Mittheilung derselben an den Herrn Reichskanzler in den Stand setzen.

Ich ersuche Eure Hochwohlgeboren ergebenst, diesen Erlaß dem Herrn Reichskanzler vorzulesen und ihm eine Abschrift von demselben zu übergeben.

von Bismarck.

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn von Schweinitz ꝛc.
Wien.

## 89.

Versailles, den 14. Dezember 1870.

Die häufigen Entweichungen französischer Offiziere unter Bruch ihres Ehrenwortes und die Erklärungen, welche einige von denen, die in der Kapitulation von Sedan begriffen waren, mit Bezug auf ihre heimliche Entfernung veröffentlicht haben, beweisen, daß die Begriffe von Ehre wenigstens nicht bei allen französischen Offizieren diejenigen sind, welche von deutscher Seite bei Annahme eines Ehrenwortes als Bürgschaft bisher vorausgesetzt wurden. Wir hatten es am 2. September in der Gewalt, die in Sedan eingeschlossene Armee im Ganzen wie im Einzelnen durch Waffen oder durch Hunger zu vernichten und dadurch unschädlich zu machen. Im Vertrauen auf Vertragstreue aber bewilligten wir die bekannte Kapitulation. Indem der Oberbefehlshaber der eingeschlossenen Truppen, General von Wimpffen, dieselbe unterzeichnet hatte, verbürgte er uns die Erfüllung derselben durch die unter ihm stehenden Offiziere, und letztere waren, nach den sonst üblichen

Begriffen von militärischer Ehre und nach allgemeinem Vertragsrecht, verbunden, die Konvention zu beobachten. Davon, ob etwa einzelne Offiziere mit der Kapitulation nicht einverstanden waren, hatten wir keine Kenntniß und brauchten wir keine Kenntniß zu nehmen, sonst könnte niemals ein Heer oder eine Besatzung ohne Erklärung jedes Einzelnen zur Kapitulation angenommen werden. Thatsächlich machten sich jedenfalls alle Offiziere der Mac Mahon-Wimpffen'schen Armee, die in Sedan waren, die Bewilligungen, die in der Kapitulation zugestanden waren, zu Nutze, um ihr Leben und ihr Eigenthum zu erhalten. Einige unter ihnen aber mißbrauchten das Vertrauen, welches die deutschen Befehlshaber bezüglich der Erfüllung der Gegenbedingungen persönlich in sie gesetzt hatten. Unter ihnen die Generale Ducrot, Barral und Cambriels. Ew. ..... werden in den Zeitungen die Erklärung des ersteren bemerkt haben, in der er erzählt, wie er von dem Bahnhofe in Pont-à-Mousson entwichen sei, und vermitelst einer Kasuistik, auf deren Beurtheilung ich nicht eingehen will, darlegt, wie er das in ihn gesetzte Vertrauen getäuscht, die gewährten Rücksichten gemißbraucht, und sein nach Abschluß der Kapitulation persönlich gegebenes Ehrenwort seiner Meinung nach nicht gebrochen, aber jedenfalls umgangen habe. In einem durch den »Siècle« veröffentlichten Schreiben vom 15. November d. J., in welchem der General Cambriels sich mit lebhaft erregtem Ehrgefühl gegen gewisse Vorwürfe erhebt, die ihm von französischer Seite gemacht worden, erwähnt er beiläufig, und als eine Sache, die sich von selbst verstehe, daß er sich die Kapitulation, in welche er einbegriffen war, und unsere rücksichtsvolle Behandlung der Verwundeten zu Nutze gemacht habe, heimlich aus Sedan zu entweichen. Der General Barral hat meines Wissens gar keinen Versuch einer Rechtfertigung oder Beschönigung darüber gemacht, daß er sein Ehrenwort gegeben hat, in dem gegenwärtigen Kriege nicht die Waffen gegen Deutschland zu führen und sich an den ihm bezeichneten Aufenthaltsort zu begeben, und unmittelbar darauf wortbrüchig in die französische Armee eingetreten ist. Nach diesen Vorgängen nimmt es weniger Wunder, ist aber doch für eine auf ihre Ehre eifersüchtige Armee nicht minder empfindlich, wenn viele Offiziere niederen Grades, von denen einige in der anliegenden Liste verzeichnet sind, mit Bruch ihres Ehrenwortes aus den Orten in Deutschland entwichen sind, innerhalb deren ihnen die freie und unbeaufsichtigte Bewegung nur im Glauben an ihr verpfändetes Ehrenwort, sich nicht zu entfernen, gestattet worden war.

So erheblich die Zahl dieser wortbrüchigen Offiziere an sich ist, so bildet sie doch einen kleinen Bruchtheil der Gesammtzahl ihrer ehrenwerthen Kameraden, welche für das unwürdige Verhalten jener bis jetzt nicht einmal durch eine Verschärfung der Aufsicht verantwortlich gemacht worden sind. Eine andere Gestalt aber gewinnt die Sache dadurch, daß der Wortbruch der entflohenen Offiziere von der Regierung der Nationalvertheidi-

gung durch Anstellung derselben in der gegen uns kämpfenden Armee amtlich gebilligt wird, und daß bisher keine Weigerung aus dem Schooße der aktiven französischen Armee gegen die Aufnahme wortbrüchiger Offiziere in ihre Reihen bekannt geworden ist. Es leuchtet ein, daß die Pariser Regierung selbst und alle unter ihr dienenden Offiziere dadurch die Mitverantwortung für den Wortbruch jener Individuen gegen allen Kriegsgebrauch auf sich nehmen.

Unter diesen Umständen haben die verbündeten deutschen Regierungen die Verpflichtung, zu erwägen, ob es mit den militärischen Interessen vereinbar ist, ferner gefangenen französischen Offizieren die üblichen Erleichterungen zu gewähren, und sie werden sich die noch ernstere Frage vorzulegen haben, welches Vertrauen sie zur Erfüllung etwa mit französischen Befehlshabern oder mit der französischen Regierung noch abzuschließender Konventionen ohne materielle Garantien werden haben können. Indem ich den deutschen Regierungen ihre Entschließungen in dieser Beziehung vorbehalte, empfinde ich das Bedürfniß, auf die Erfahrung, die wir gemacht haben, und auf die Bedeutung, welche ihr für die internationalen Verhältnisse mit dem jetzigen Frankreich beizulegen ist, die Aufmerksamkeit der Regierung, bei welcher Ew. ...... beglaubigt sind, hinzulenken, damit etwaige Reklamationen der französischen Machthaber gegen von uns zu treffende Vorsichtsmaßregeln die sachentsprechende Würdigung finden. Ew. ..... ersuche ich daher ergebenst, diesen Erlaß dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorlesen und ihm eine Abschrift desselben behändigen zu wollen.

von Bismarck.

(Folgt eine Liste mit den Namen von 22 französischen Offizieren, welche unter Bruch des Ehrenwortes desertirt sind.)

90.

(Rede, verlesen von dem Handelsminister Grafen von Itzenplitz.)

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Des Königs Majestät haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu eröffnen.

Seit Monaten nimmt ein blutiger Krieg für des Vaterlandes Unabhängigkeit die ganze Kraft des Volkes in Anspruch. Unsere Heere kämpfen unter unseres theuren Königs Führung mit unübertroffener Tapferkeit und Ausdauer einen langen und schweren Kampf: des Volkes Herzen und Gedanken sind bei unseren Kriegern. Aber Gottes Gnade hat es gefügt, daß der vaterländische Boden vom Feinde frei geblieben ist, und daß wir, neben der Erfüllung der unmittelbaren Anforderungen des Augenblicks, die Fürsorge für die regelmäßige Ordnung des Staatswesens nicht ruhen zu lassen brauchen.

Inmitten der sich drängenden großen Ereignisse der Zeit durfte die Staatsregierung zwischen dem Endpunkte der Legislaturperiode und der Bildung eines neuen Abgeordnetenhauses keinen Zeitraum eintreten lassen, in welchem sie außer Stande gewesen wäre, den Landtag der Monarchie um sich zu versammeln. Zwar ist ein erheblicher Theil der Wahlberechtigten durch die Einberufung zu den Fahnen von der wirksamen Betheiligung an den Wahlen ausgeschlossen gewesen: allein in dieser Zeit, wo Ein Geist und Ein Pulsschlug die Söhne Preußens in der Heimath und im Felde belebt, konnte das unvermeidliche Fernbleiben eines Theiles der Wähler auf das Ergebniß der Wahlen von keinem wesentlichen Einflusse sein.

Die Staatsregierung hält es für ihre Pflicht, dem Landtage den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1871 so frühzeitig, als die Verhältnisse es gestatteten, zur Beschlußnahme vorzulegen.

Die wichtigen Aufgaben der inneren Reform-Gesetzgebung, welche die Landesvertretung zum Theil bereits beschäftigt haben, müssen vor den außerordentlichen Ereignissen, welchen die ganze Aufmerksamkeit der Nation zugewendet ist, vorübergehend zurücktreten. Die Staatsregierung wird dieselben nach der Rückkehr des Friedens und mit der Zuversicht wieder aufnehmen, daß der versöhnende Geist, welcher in dieser Zeit mächtig erwachter Vaterlandsliebe die Schroffheit sonstiger Gegensätze ausgleicht, auch die Lösung jener Aufgaben erleichtern werde.

Indem Sie, meine Herren, an Ihre Arbeit gehen, werden Sie sich mit uns in dem Wunsche vereinigen, daß Gott unseren Königlichen Herrn bald mit dem Kranze des Siegers und der Palme des Friedens zurückkehren lassen, und daß der Frieden uns und künftigen Geschlechtern in Preußen und in ganz Deutschland reichen Segen bringen möge.

Im Auftrage Seiner Majestät des Königs erkläre ich die Session des Landtages für eröffnet.

## 91.

Straßburg, 15. Dezember. Die wiedergewonnene alte Reichsstadt, die jetzt das edelste Pfand der schwer erkämpften deutschen Einheit geworden, war, wie schon kurz gemeldet, zum ersten Rastpunkte der Adreßdeputation des Reichstags außerhalb der bisherigen deutschen Grenze bestimmt. Hier begrüßten die Männer, welche rüstig an der Konsolidirung und Sicherung des neu erworbenen Besitzes des deutschen Volkes arbeiten, die Abgesandten, denen die welthistorische Mission geworden ist, in der »Stadt des großen Königs«, der einstigen Residenz des Fürsten, der am meisten zur Herabwürdigung des alten deutschen Reiches beigetragen, dem Oberbefehlshaber der deutschen Armeen, dem Heldenkönige von Preußen des Reichstags Botschaft zu überbringen. Das Generalgouvernement im Elaß und Deutsch-Lothringen wollte nicht unterlassen, durch eine festliche Feier sowohl den unmittelbar Betheiligten, wie auch

allen Deutschen im Vaterlande den erhebenden Gedanken zum Bewußtsein zu bringen, daß gerade dieses Zusammentreffen in Straßburg in schönster Weise die Erfolge dieses gewaltigen Krieges veranschaulicht, nach Außen die Erwerbung einer den Frieden sichernden Grenze und den Anschluß eines lange entfremdeten deutschen Stammes, nach Innen die Erfüllung des noch vor Kurzem fast chimärisch erscheinenden Einheitswunsches der deutschen Nation. Die Deputation wurde demnach von den Delegirten des General-Gouverneurs und des Civilkommissars am Bahnhof empfangen und begrüßt und in das Hotel zur Stadt Paris begleitet, wo der General-Gouverneur Graf von Bismarck-Bohlen und der Civilkommissar, Regierungs-Präsident von Kühlwetter, nebst einer zahlreichen Versammlung von Mitgliedern der hiesigen deutschen Militär- und Civilbehörden sie erwartete. Unter den Klängen der Militärmusik begann nun das Festmahl. Die Reihe der Toaste eröffnete der General-Gouverneur mit demjenigen, der in jeder Versammlung deutscher Männer der erste ist, nämlich mit einem Hoch auf Se. Majestät den König, »so Gott will, bald unseren Kaiser.« Begeistert stimmte die Versammlung ein, während die Musik mit der preußischen Nationalhymne einfiel. Alsdann nahm der Civilkommissar das Wort zu folgender Rede:

Zu den historisch denkwürdigen Tagen, an welchen dieses Jahr so reich ist, dürfen wir auch den heutigen Tag zählen. Am 14. Dezember des Jahres 1870 machen die Abgesandten des Reichstages Halt in der ehrwürdigen Stadt Straßburg, um dann, weiter wandernd, unserem Allergnädigsten König und Herrn eine Botschaft zu überbringen an den Thoren der fränkischen Hauptstadt. Diese Botschaft, wir wissen es, ist die Frucht des freien Entschlusses freier Fürsten und Souveräne, sie enthält die Erfüllung lang und sehnsüchtig gehegter Wünsche des Volkes, ausgesprochen durch den Mund seiner Vertreter.

Ja, heute dürfen wir als erstanden das Deutsche Reich begrüßen, nicht ein Römisches Reich deutscher Nation, sondern ein ureignes Deutsches Reich, frei von fremdartigen Elementen, wie es deutsche Patrioten sich bis jetzt geträumt. Und es ist denn wirklich nicht ein bloßer Traum, der Herz und Sinn berückt? Nein, es ist Wahrheit! Ausgeträumt hat der alte Schläfer auf dem Kyffhäuser, des Reiches Macht und Herrlichkeit ersteht von Neuem. Noch fassen wir nicht des Ereignisses Bedeutung in seiner ganzen Größe; es überrascht uns nicht, doch das Auge muß geblendet sich erst an die äußere Erscheinung des Bildes gewöhnen, das längst in unserer Seele schlummerte. Und wie auch die Dinge kommen und sich gestalten mögen, frohlocken und jubeln dürfen wir heute, daß der allmächtige Gott unser geliebtes theures deutsches Vaterland bis hierhin geführt und sichtlich geschützt hat.

Des Reichstags Abgesandte bringen ihre Botschaft an der Seine Strand, wohin sie von des Reiches Oberhaupt entboten worden. Klingt das nicht wieder wie eine Mähr' in eines

Dichters Phantasie geboren? Im Lande des Erbfeindes deutscher Größe, an den Thoren seiner fast bezwungenen Hauptstadt soll das neue Band geknüpft werden zwischen den deutschen Fürsten und dem deutschen Volke, fest und unzerreißbar, weil unter dem Schirm und Schutz des deutschen Fürsten, dessen Macht vom Fels zum Meere begründet ist. Auch das ist keine Mähre. Vor unsern Augen liegt das Gemälde der beispiellosen Siege unserer ruhmbekränzten Heere entrollt, welche das Frankenland bis über seine Hauptstadt hinaus bezwungen und Deutschlands Ehre und Unüberwindlichkeit besiegelt haben.

Die Abgesandten des Reichstages machen Halt in der ehrwürdigen Stadt Straßburg, bis vor Kurzem der festen Burg fränkischen Trutzes und Uebermuthes, jetzt Hauptstadt des deutschen Elsasses und von Deutsch-Lothringen. Das war die erste Frucht jener Siege: herausgegeben ist der seit fast zwei Jahrhunderten festgehaltene Raub an deutschem Lande, und schon seit Monaten sitzen hier in ernster Arbeit und geräuschloser Emsigkeit deutsche Männer, denen die Aufgabe gestellt ist, die von der Mutter Herz losgerissene, aber nie verloren gegebene Tochter in der Mutter Arme als deutsches Kind zurückzuführen. Wie einst Lothringen vor tausend Jahren ein Zersetzungsmittel ward am alten Deutschen Reiche, so soll das neue Elsaß-Lothringen — so Gott will — der Kitt werden für Deutschlands dauernde Einigung. Denn deutsch ist das Land und deutsch sein Sinn, und seine Söhne werden ihren rheinischen Brüdern gleich sein, deren Väter vor 55 Jahren das Glück hatten, dem Scepter der Hohenzollern unterworfen zu werden.

Im Namen des General-Gouvernements im Elsaß und Deutsch-Lothringen heiße ich Sie, meine hochverehrten Herren Abgeordneten, als unsere lieben Gäste herzlich willkommen. Ihre Sendung ist eine glänzende, inhaltreiche, folgenschwere; kommende Geschlechter werden Sie beneiden und die Geschichte wird Ihre Namen in ihre Bücher eintragen. Der Himmel segne Ihren Weg und lasse aus den Stapfen Ihrer Füße reiche Blüthen und Früchte erstehen! Und als die nächste zur Reife gekommene Frucht möge dem deutschen Volke werden — ein dauernder und gesicherter Friede!

Meine Herren, auf der Reichsboten Wohl ein volles Glas Sie leben hoch!

Hierauf ergriff der Präsident Simson das Wort. Er erinnerte daran, daß nicht nur die Preußen, sondern alle Deutsche mit Stolz und Dankbarkeit ihre Wünsche für die Herrscher des Hauses Hohenzollern erheben müßten; kein anderes Geschlecht habe so Großes gethan für das deutsche Recht und die deutsche Ehre. Jetzt zögen die Abgesandten des Reichstages nach Versailles, um den König mit einem Namen zu begrüßen, der nach einer im Volke lebenden Meinung noch über den königlichen Titel stelle, obwohl nach der Ueberzeugung des Redners nichts über das preußische Königthum emporrage; nichts könne diesem Königthum an Ehre und Glanz geboten werden, was nicht schon in seinem Besitze sei. Die Abgesandten betrachteten

sich nur als die Aehrenleser, die den Schnittern folgten; das große Werk sei vollbracht worden durch die blutige Arbeit des Volkes und ohne solche Arbeit würde der Versuch gescheitert sein, wie er vor zwanzig Jahren vergeblich geblieben. Der Erfolg sei das Werk des Volkes in Waffen, der deutschen Armee, welche die starke Stütze des Königlichen und des Kaiserlichen Thrones sei, neben seiner Basis von Gesetz, Recht und Freiheit. Darum erhebe der Redner das Glas, um auf das Wohl der deutschen Armee und ihrer in Vertretung hier anwesenden Führer zu trinken. Nach dieser mit stürmischem Beifall aufgenommenen Rede erhob sich der General-Lieutenant von Decker, um als ältester der anwesenden Offiziere im Namen der Armee zu danken und daran zu erinnern, daß die deutschen Heere jeden Augenblick bereit sein werden, für ihre Fürsten und das gesammte Vaterland ihren letzten Blutstropfen hinzugeben. Ein Hoch auf das Vaterland schloß die Rede, und mit freudigem Stolze sagte sich die Versammlung, daß die Frage des Arndtschen Liedes, dessen Töne durch den Saal rauschten, endlich ihre glückliche Lösung gefunden habe. Noch längere Zeit blieben zahlreiche Festgenossen in den stattlichen Räumen des Gasthofes vereinigt. Heute Morgen um 7 Uhr setzte die Deputation ihre Reise fort, und sie wird die Ueberzeugung mitnehmen, daß diese Feier, gleichsam die erste Etappe aus dem alten in das neue Deutschland, eine bleibende Bedeutung besitzt.

## 92.

Wir Wilhelm, König von Preußen, verordnen für die General-Gouvernements Elsaß und Lothringen, was folgt:

Art. 1. Wer sich den französischen Streitkräften anschließt, wird mit Konfiskation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens und mit Verbannung auf zehn Jahre bestraft.

Art. 2. Die Verurtheilung erfolgt durch eine Verfügung Unseres General-Gouverneurs, welche drei Tage, nachdem sie in dem amtlichen Theile einer Zeitung des General-Gouvernements veröffentlicht ist, alle Wirkungen eines rechtskräftigen Erkenntnisses hat und durch die Civil- und Militärbehörden zu vollstrecken ist.

Art. 3. Jede Zahlung und Uebergabe, die später an den Verurtheilten geleistet wird, gilt als nicht geschehen.

Art. 4. Jede Verfügung unter Lebenden oder von Todeswegen, welche der Verurtheilte nach Erlaß dieser Verordnung über sein Vermögen, oder einzelne Stücke desselben getroffen hat, ist null und nichtig.

Art. 5. Wer sich von seinem Wohnsitz entfernen will, hat dazu unter Angabe des Zweckes eine schriftliche Erlaubniß des Präfekten nachzusuchen. Wer ohne eine solche Erlaubniß länger als acht Tage von seinem Wohnsitz entfernt ist, von dem wird rechtlich vermuthet, daß er sich den französischen Streitkräften angeschlossen hat. Diese Vermuthung genügt zur Verurtheilung.

Art. 6. Die Präfekten haben für die Führung und Kon-
olirung von Präsenzlisten über alle Personen männlichen
eschlechts zu sorgen.

Art. 7. Der Ertrag der Konfiskationen ist an die Kasse
s General-Gouvernements abzuführen.

Art. 8. Rückkehr aus der Verbannung zieht die im
rt. 33 des Code pénal festgesetzte Strafe nach sich.

Art. 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Be-
nntmachung in Kraft.

Gegeben in Unserem Hauptquartier Versailles, am 15. De-
mber 1870.

Wilhelm.

v. Bismarck. v. Roon.

93.

1) Versailles, 16. Dezember.

Der Feind, von stärkeren diesseitigen Avantgarden am
5. angegriffen, hat Vendôme am 16. geräumt.

v. Podbielski.

2) Dijon, 17. Dezember.

General Goltz meldet so eben aus Longeau vor Langres,
6. Dezember: Den Feind in seiner starken Stellung bei Lon-
eau heute Mittag angegriffen und nach dreistündigem Gefechte
n Festung zurückgeworfen. Hauptsächlich engagirt Regiment
Nr. 34 und Artillerie. Unser Verlust 1 Offizier verwundet
nd ungefähr 30 Mann. Feind war 6000 Mann stark; sein
erlust ungefähr 200 Mann, darunter 64 unverwundete Ge-
ngene. 2 Geschütze und 2 Munitionswagen im Feuer ge-
ommen.

von Werder.

94.

In Anbetracht des Berichtes vom 15. d. Mts. genehmige
ch die Bildung eines neuen Generalgouvernements, das durch
ie Vereinigung der im Norden Frankreichs belegenen okkupir-
n Länder gebildet wird. Das Departement Seine et Oise,
as bisher dem Gebiete von Rheims zugetheilt war, wird mit
em neugebildeten Generalgouvernement vereinigt, dessen Ver-
waltung Ich dem Königlich sächsischen Kriegs-Minister, General-
lieutenant v. Fabrice, übertrage, indem Ich ihm Versailles als
provisorische Residenz anweise.

Versailles, 16. Dezember 1870.

Wilhelm.

Bismarck. Roon.

95.

Versailles, 18. Dezember.

Am 16. nahm das X. Armee-Corps bei dem Gefechte, durch welches es in den Besitz von Vendôme gelangte, 6 Geschütze und 1 Mitrailleuse.

Am 17. wurde von den Têten des den Feind verfolgenden Corps Epuisay nach leichtem Gefechte besetzt, 230 Gefangene gemacht.

Aufgefangene Dienstpapiere des nördlich der Loire kommandirenden Generals Chanzy konstatiren ein Zusammenschmelzen der feindlichen Truppenstärke auf die Hälfte.

Die Tête der von Chartres aus gegen den Feind dirigirten Kolonnen hatten bei Droue ein siegreiches Gefecht gegen 6 Bataillone. Der Gegner verlor hier über 100 Todte, mehrere Proviantwagen und einen Viehtransport; diesseitiger Verlust 1 Offizier, 35 Mann, meist leicht verwundet.

von Podbielski.

An Se. Hoheit den Herzog von Braunschweig.

Versailles, 17. Dezember.

Euer Hoheit 5. Compagnie Bernewitz nahm gestern im Verein mit anderen Theilen meiner Brigade bei Vendôme eine feindliche Batterie. Auch Batterie Thomae ist wieder rühmlich und deren Verluste verhältnißmäßig gering.

v. Diringshofen,
General-Major und Brigade-Commandeur.

96.

1) Höheren Befehlen zufolge verlasse ich die Stadt für wenige Tage, indem ich sie unter dem Schutze ihrer Einwohner lasse, deren Weisheit ich während dieser letzten 14 Tage schätzen gelernt habe.

Der Kommandant der Citadelle hat soeben ganz bestimmte Befehle empfangen, kein französisches Corps in der Stadt zu dulden, und wenn dennoch solche den Versuch machen sollten, einzudringen, sie mit Hülfe der Geschütze zurückzuweisen. Hoffen wir, daß dergleichen schmerzliche Ereignisse der Stadt erspart bleiben.

Graf von der Gröben.

Der unterzeichnete Kommandant der Citadelle zeigt dem Magistrat der Stadt an:

1) Die Citadelle von Amiens bleibt von preußischen Truppen besetzt. Jede Feindseligkeit von Seiten der Einwohner, jeder Angriff von französischen Truppen, welche durch die Stadt an die Citadelle gelangen sollten, sowie jede Besetzung eines Theiles der Stadt durch französische Truppen wird sofort die Beschießung der Stadt zur Folge haben.

2) Jeder Zusammenlauf in den Umgebungen der Citadelle wohl auf den Feldern als auf den dem Fort benachbarten traßen ist verboten. Die Schildwachen haben den Befehl, ch Veröffentlichung dieser Proklamation auf die Gruppen zu ießen, welche sich in ihrer Nähe bilden, und das Geschütz wird f jeden Zusammenlauf auf dem Terrain vor der Festung uer geben.

3) Die Gemeinde wird die zum Unterhalt der Truppen öthigen Lebensmittel liefern. Um diese Lieferungen zu regeln, ird sich täglich zu Mittag ein Delegirter des Magistrats bei em unterzeichneten Kommandanten einfinden.

Im Verzögerungsfalle wird der Stadt eine bedeutende Buße auferlegt werden und im äußersten Falle wird der Kommandant zu einem Bombardement schreiten.

Citadelle von Amiens, den 16. Dezember 1870.

Der Kommandant der Citadelle.

**Hubert.**

97.

Zur Ergänzung meiner Verordnung vom 12. September, eziehungsweise 8. Oktober d. J., betreffend die Kompetenz der riegsgerichte, bestimme ich, wie folgt:

Art. 1. Wer zum Kriegsdienst gegen das deutsche Heer nwirbt oder sich anwerben läßt, wird, insofern nicht das ummarisch kriegsrechtliche Verfahren nach Maßgabe des Art. 10 er Verordnung, betreffend die Kompetenz der Kriegsgerichte, Platz greift, mit Zuchthaus bis zu zwanzig Jahren und mit ner Geldbuße bis zu zehntausend Thalern (37,500 Fr.) estraft.

Dieses Strafgesetz trifft auch denjenigen, welcher der Werung auf irgend welche Weise vorsätzlich Vorschub leistet.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Gefängniß statt auf Zuchthaus erkannt und die Vermögensstrafe is auf tausend Thaler (3750 Fr.) herabgesetzt werden.

Art. 2. Wer den Oberfeldherrn der deutschen Armee, Seine Majestät den König von Preußen, oder einen der Souveräne er verbündeten deutschen Staaten beleidigt, wird mit Gefängniß nicht unter zwei Monaten oder mit Festungshaft bis zu ünf Jahren bestraft.

Art. 3. Wer eine der im General-Gouvernementsbezirke ingesetzten Behörden, einen bei der Verwaltung desselben thätigen Beamten oder ein Mitglied der bewaffneten Macht, während sie in der Ausübung ihres Berufs begriffen sind, oder in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt, wird, wenn die Beleidigung mittels einer Thätlichkeit begangen ist, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren, andernfalls mit Geldstrafe bis zu zweihundert Thalern (750 Fr.) oder mit Gefängniß bis zu einem Jahr bestraft.

Art. 4. Außer den in den vorstehenden Artikeln vorgesehenen Verbrechen und Vergehen werden bis auf weitere

Verordnung auch die Tödtung, der Diebstahl und die Unterschlagung, so lange die ordentlichen Strafgerichte nicht funktioniren, von den Kriegsgerichten untersucht und abgeurtheilt.

Art. 5. Diese Verordnung tritt unter Aufhebung aller in den Gesetzen des Landes sich vorfindenden entgegenstehenden Bestimmungen mit Ablauf des zweiten Tages in Kraft, an welchem die Veröffentlichung durch die »Amtlichen Nachrichten« erfolgt ist.

Straßburg, den 17. Dezember 1870.

Der General-Gouverneur im Elsaß:
Graf v. **Bismarck-Bohlen,**
General-Lieutenant.

98.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Majestät nahen ehrfurchtsvoll die allerunterthänigst unterzeichneten Wähler des Kreises Mettmann, um vor ihrem geliebten König und Herrn dem Gefühle des Unwillens und der Erregung Ausdruck zu geben, welches das Verhalten einer Gottlob nur kleinen Partei im letzten Reichstage in unserer Bevölkerung hervorgerufen, einer Partei, zu der auch der Abgeordnete unseres Kreises, Fritsche in Berlin, gehörte.

Wohl unzweifelhaft werden selbst viele seiner Wähler heut mit uns den Schmerz darüber theilen, daß wir uns durch einen Mann vertreten sahen, der durch seinen Widerspruch gegen alle patriotischen Vorlagen und Beschlüsse des Reichstages sich selbst mit Schmach und Schande beladen und seinem Wahlkreise ein so schweres Aergerniß bereitet hat.

Während eines großen Krieges, glorreich ohne Gleichen in der Geschichte, wohl auch schmerzensreich durch die theuersten Opfer in fast allen Kreisen, verweigerte jene Partei die nöthigen Mittel zur ruhmvollen Beendigung dieses Krieges; während unsere Söhne und Brüder kämpfen und sterben für König und Vaterland, will sie einen schmachvollen Frieden mit einem durch seine verblendeten Führer fanatisirten Volke, welches vor Gott und Menschen die Schuld an diesem Kriege trägt.

Majestät! Der patriotische Kreis Mettmann verurtheilt das landesverrätherische Treiben jener Partei! Wir schaaren uns in Treue und Hingebung um Preußens Heldenkönig, um des geeinigten Deutschlands siegesmuthigen Kaiser und rufen aus voller Brust: »Gott walte ferner im Feindeslande über Ew. Majestät geheiligte Person, über das durch Sieg und Thränen geeinigte Vaterland und sein todesmuthiges und darum unbesiegbares Heer!

Wir verneigen uns in tiefster Ehrfurcht als
Ew. Majestät
treu gehorsamste Wähler des Kreises Mettmann.

Wahlkreis Mettmann, den 17. Dezember 1870.

99

Hohenschwangau, 17. Dezember 1870.

Euer Hochwohlgeboren! Se. Majestät der König haben ie Dankadresse, welche Allerhöchstdenselben aus Anlaß der zur Schöpfung eines deutschen Kaiserthums ergriffenen Initiative urch die Vertreter des Germanischen Museums unterbreitet wurde, mit lebhafter Befriedigung entgegengenommen und entieten Ihrer Anstalt — dem edlen Symbole der wiedererstehenen Einigung des deutschen Vaterlandes — wiederholt die Versicherung Königlicher Huld und Gnade. Allerhöchstdieselben sind hocherfreut über den einmüthigen Beitritt der Fürsten und die Zustimmung der Nation zu einer That, welche in gleichem Maße Deutschlands Größe wie Bayerns Wohl zum Endziel hatte. Es gereicht mir zu innigem Vergnügen, im Auftrage Sr. Majestät die vorstehenden Worte an Euer Hochwohlgeboren zu richten, — und ich verbinde hiermit den erneuten Ausdruck meiner vollkommenen Hochachtung, mit welcher ich zeichne als Euer Hochwohlgeboren ergebenster

Eisenhart.

An den ersten Direktor des Germanischen Museums.

100.

(Aus dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.)

Versailles, den 18. Dezember.

Die Deputation, welche Sr. Majestät dem Könige die dresse des Norddeutschen Reichstages in Versailles überreichen llte, traf vorgestern Abend gegen 8 Uhr hier ein. Eine epesche des Staats-Ministers Delbrück an das Bundeskanzlermt hatte die Reiseroute der Abgeordneten und die Stunde rer Ankunft auf der letzten Eisenbahnstation, Lagny, genau ngegeben, so daß von dem Feldpostamt des Großen Hauptuartiers Vorsorge getroffen werden konnte, um die Wagen, welche e Deputation nach Versailles geleiten sollten, in Bereitschaft zu lten. Für das Präsidium war ein viersitziger Reisewagen zur erfügung gestellt, der, mit vier Pferden bespannt, von zwei Draonern des Hauptquartiers begleitet wurde. Postillone der Feldost führten die übrigen Wagen. Außerdem war zum Schutz und hrengeleit des Zuges eine Abtheilung Dragoner nach Lagny ntsandt worden. Eine zahlreiche Versammlung aus allen ilitärischen Kreisen und zahlreiche Gruppen von Einwohnern r Stadt empfingen die Deputation, als dieselbe unter Horngnalen das vereinte Kriegslager des obersten Feldherrn und es Führers der III. Armee erreichte. Für die Einquartierung r Abgeordneten war von Seiten des Bundeskanzler-Amtes lles Nöthige gethan. Um den Deputirten jede Annehmlichkeit, welche die Verhältnisse gestatten, zu ermöglichen, waren Wohnungen in dem besten Stadttheil von Versailles, dem Südwestende, das sich an das Schloß anreiht, und mit seinen reiten Alleen in den Park von Trianon übergeht, für sie auserſehen worden.

Von den Mitgliedern welche die Deputation bilden, fehl durch dringende Umstände in der Heimath zurückgehalten, Abgeordneten von Arnim-Heinrichsdorf und von Salza Lichtenau. Der Abg. von Hagemeister, Landdrost in Au sah sich gezwungen, Versailles bereits vor dem Empfang Se. Majestät dem Könige zu verlassen, da die Kunde von schweren Erkrankung eines nahen Verwandten ihm die Ab nach Orleans zur Pflicht machte.

Der gestrige Tag, Sonnabend, blieb den Deputirten ihre Besuche und für die Betrachtung der Sehenswürdigk des Schlosses wie seiner Umgebung. Vielfach sah man Abgeordneten in Begleitung höherer Offiziere, die ihnen bereitwilligster Zuvorkommenheit Aufschluß über die mili schen Verhältnisse gaben. Der Präsident Dr. Simson w noch am Abend des 17. von Sr. Königlichen Hoheit dem K prinzen empfangen, der sich in einer langen Unterredung die letzten Verhandlungen des Reichstages Bericht erstatten

Für den Empfang bei Sr. Majestät dem Könige war Sonntag, 18. Dezember, bestimmt. In einfacherer und erg fenderer Weise ist wohl nie ein Staatsakt von höchster w historischer Bedeutung vollzogen worden. Die Umstände Zeit und die äußere Umgebung, in welcher das Königliche V sprechen der Annahme des Kaisertitels vor den Vertretern Nation abgelegt wurde, konnten nicht ohne Einfluß auf Charakter der feierlichen Handlung bleiben. Inmitten ein deutschen Heereslagers, das seine siegreichen Waffen mitten Feindesland hineingetragen hat, drängte sich noch einmal Gedanke auf an die schweren Opfer, mit welchen das deutsch Volk in blutigen Kämpfen gegen die herrschsüchtige Polit einer benachbarten Nation das lang erstrebte und nun endlich erreichte Ziel seiner inneren Einigung erkaufen mußte. Gleich- zeitig aber gelangte an dieser Stelle zum reinsten Ausdruck die Ueberzeugung, daß die Würde, welche heute der einstimmi Wunsch des Volkes dem Könige von Preußen entgegenträgt nicht das Werk persönlichen Ehrgeizes ist, sondern daß die Nation fern von jeder Ueberhebung, ein heiliges Recht und die Pflicht hat, für das durch ihre Waffenthaten geeinte Deutsche Reich einen Namen anzunehmen, dem durch Jahrhunderte hindurch in allen Landen die höchste Ehrfurcht gezollt ward. Ein Blick auf die Versammlung, die in der Stunde eines hochwichtigen Entschlusses Se. Majestät den König umstand — die Fürsten des Deutschen Reiches, die ihre Hand zu einem machtvollen Bunde reichen, die Führer der deutschen Armeen, welche die Schlachten von 1870 geschlagen haben, die Vertreter des deut- schen Volkes, die durch ihre Beschlüsse die begeisterte Erhebung einer beleidigten Nation mit vaterländischer Opferwilligkeit un- terstützten, — ein Blick auf diese Versammlung sagte jedem Anwesenden, daß das künftige deutsche Kaiserthum auf einen felsenfesten Unterbau gegründet sein wird, der nicht verfehlen kann, dem deutschen Namen Achtung durch alle Welt zu ver- schaffen.

s war Sr. Majestät des Königs Wunsch gewesen, daß
npfang der Reichstags-Deputation am Sonntag, nach
gtem Gottesdienst, stattfinden solle. Gegen 10 Uhr ver-
elte sich vor der Schloßkapelle auf der »Place d'Armes«,
as Denkmal Ludwigs XIV., der Kronprinz mit seinem
, die Prinzen des Königlichen Hauses, die deutschen
n, die Generäle und Offiziere, um Se. Majestät zu er-
. Allerhöchstdieselben betraten, der glänzenden Suite
enige Schritte voran, die Kirche, nach allen Seiten den
der versammelten Soldaten erwiedernd, und nahmen
zur Rechten des Altars, an Ihrer Seite die Prinzen und
n. Die vordersten Reihen der linken Seite waren von
geordneten eingenommen, die sämmtlich erschienen waren.
dem Gesang eines Militärchors: »Ehre sei Gott in der
und einem von der Militärmusik begleiteten Choral
Hof- und Divisionsprediger Rogge aus Potsdam die
t, die auf die Bedeutung des Tages Bezug nahm.
ie Ueberreichung der Adresse fand um 2 Uhr in
roßen Empfangssaale der Präfektur statt. Der Glanz
im modernsten Ornamentschmuck gehaltenen Fest-
s bildete den äußeren Rahmen, der durch keine andere
tung ergänzt worden war. Auf den Korridoren, welche die
tenden passiren mußten, versahen Mannschaften von der
wache des großen Hauptquartiers die Ehrenposten. Ein-
n waren die Fürsten mit den höchsten Chargen ihrer
lichen Umgebung, der Bundeskanzler, die Generäle, die
n Beamten des Königlichen Hofstaates. Nachdem die
dneten erschienen waren und die Versammlung sich ge-
hatte, begaben sich die sämmtlichen Fürsten in das Zim-
Sr. Majestät, um Allerhöchstdenselben im Zuge zu folgen.
schritten der Ober-Haus- und Hofmarschall Graf
r und der Hofmarschall Graf Perponcher. Se. Majestät
n Aufstellung am Ende des Saales. Zur Rechten
n der Kronprinz, die Prinzen Carl und Adalbert
Preußen, die Großherzöge von Baden, Sachsen und
burg, die Herzöge von Coburg und Meiningen, der
Wilhelm von Württemberg, die Erbgroßherzöge von
n, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und
burg, der Herzog Eugen von Württemberg, der Erbprinz
Hohenzollern. Es folgten die Generale v. Roon, v. Pod-
, von Blumenthal, von Hindersin, Herkt, von Kirchbach,
Sandrart, von Schmidt, von Schulz und v. Voigts-Rhetz,
nandant von Versailles. General Graf v. Moltke hatte
n Deputirten angeschlossen, die in der Mitte des Saales
r. Majestät Aufstellung genommen hatten. Zur Linken
Majestät des Königs stand der Bundeskanzler, die Herren
Civil- und Militär-Kabinet, die Flügel-Adjutanten, der
at.

Der Präsident Dr. Simson eröffnete die Feierlichkeit mit
Ansprache an Se. Majestät, welche mit der Bitte schloß,
Majestät wollen geruhen, den Befehl zu ertheilen, daß der

...h des Präsidenten auf Se. Majestät ... Obersten Feldherrn des deutschen

...arrte eine die Avenue von Paris ...nde Menge, zum großen Theil ...chend, um die Fürsten und ...rüßen.

...ten in die Villa »Les ...Armee, eingeladen, wo ...iten Sr. Königlichen ...Höchstderselbe hatte ... einen durchaus ...war Se. König- ...menthal, dem ... III. Armee, ...en Major ...leinitz, und ...önigliche Hoheit ...unde lang mit den ...ragte sie über die po- ...läuterungen der militä- ...loß die Audienz mit einer ...utation.

...er von ca. 80 Gedecken bei Seiner ...der Präfektur. Vor dem Diner über- ... der König dem Präsidenten Dr. Simson ...nselben verliehenen höheren Ordensdekoration.

## 101.

## Besondere Beilage

...graphischen Bericht über die 12. Sitzung des ...stages des Norddeutschen Bundes.

...chen Blätter haben — und zwar voran der ...ische Staats-Anzeiger vom 23. Dezember 1870 ...) ff. — es an genauen und eingehenden Mit- ... die Reise der von dem Reichstage des Nord- ...s, in seiner Sitzung vom 10. Dezember d. J. ...g der in eben dieser Sitzung angenommenen ... Majestät den König bestimmten Deputation ...n. Gleichwohl erachten sich die Mitglieder der- ...t, ihren verehrten Herren Kollegen in dem am ...eschlossenen Reichstage über die Ausführung ...ten Auftrages noch selber Bericht zu erstatten. ...dern der Deputation waren am 10. Dezember ... die Abgeordneten v. Sybel, Freiherr Nordeck ...Dr. Schleiden, Fürst zu Hohenlohe, Herzog von ...Graf von Hompesch, Augspurg, Sombart, von ...rau), Graf von Pfeil, Russel, Dr. Prosch,

Wortlaut der Adresse verlesen und die Urkunde in Se. Majestät Hände gelegt werde.

Nachdem Se. Majestät Allerhöchstihre Zustimmung ge geben, verlas der Präsident Dr. Simson folgende Adresse, welche, auf Pergament geschrieben, in rothem Einband eingeschlossen Sr. Majestät überreicht und von Allerhöchstdenselben dem Flügel-Adjutanten Grafen Lehndorf eingehändigt wurde.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Auf den Ruf Ew. Majestät hat das Volk um seine Fübr sich geschaart und auf fremdem Boden vertheidigt es mit Held kraft das frevelhaft herausgeforderte Vaterland. Ungemess Opfer fordert der Krieg, aber der tiefe Schmerz über den Ver lust der tapferen Söhne erschüttert nicht den entschlossen Willen der Nation, welche nicht eher die Waffen ablegen wi bis der Friede durch gesicherte Grenzen besser verbürgt ist ge wiederkehrende Angriffe des eifersüchtigen Nachbarn.

Dank den Siegen, zu denen Ew. Majestät die Heer Deutschlands in treuer Waffengenossenschaft geführt hat, sieh die Nation der dauernden Einigung entgegen.

Vereint mit den Fürsten Deutschlands naht der Nord deutsche Reichstag mit der Bitte, daß es Ew. Majestät gefallen möge, durch Annahme der Deutschen Kaiserkrone das Einigun werk zu weihen.

Die Deutsche Krone auf dem Haupte Ew. Majestät wi dem wieder aufgerichteten Reiche Deutscher Nation Tage de Macht, des Friedens, der Wohlfahrt und der im Schutz de Gesetze gesicherten Freiheit eröffnen.

Das Vaterland dankt dem Führer und dem ruhmreich Heere, an dessen Spitze Ew. Majestät heute noch auf dem e kämpften Siegesfelde weilt. Unvergessen für immer werde der Nation die Hingebung und die Thaten ihrer Söhne bleibe Möge dem Volke bald vergönnt sein, daß der ruhmgekrön Kaiser der Nation den Frieden wiedergiebt. Mächtig und sie reich hat sich das vereinte Deutschland im Kriege bewährt un seinem höchsten Feldherrn, mächtig und friedliebend wird d geeinigte Deutsche Reich unter seinem Kaiser sein.

Euer Königlichen Majestät

allerunterthänigste, treugehorsamste

Der Reichstag des Norddeutschen Bund

Se. Majestät der König verlasen darauf die Antwo an die Deputation und schritten dann auf den Präsident Dr. Simson zu, begrüßten ihn auf das Huldvoll und kündeten ihm die Verleihung des Sterns zum Rot Adler-Orden zweiter Klasse an. Se. Majestät reichte hierauf allen Mitgliedern die Hand, und sprachen mit Jed

Es war Sr. Majestät des Königs Wunsch gewesen, daß der Empfang der Reichstags-Deputation am Sonntag, nach beendigtem Gottesdienst, stattfinden solle. Gegen 10 Uhr versammelte sich vor der Schloßkapelle auf der »Place d'Armes«, um das Denkmal Ludwigs XIV., der Kronprinz mit seinem Stabe, die Prinzen des Königlichen Hauses, die deutschen Fürsten, die Generäle und Offiziere, um Se. Majestät zu erwarten. Allerhöchstdieselben betraten, der glänzenden Suite um wenige Schritte voran, die Kirche, nach allen Seiten den Gruß der versammelten Soldaten erwiedernd, und nahmen Platz zur Rechten des Altars, an Ihrer Seite die Prinzen und Fürsten. Die vordersten Reihen der linken Seite waren von den Abgeordneten eingenommen, die sämmtlich erschienen waren. Nach dem Gesang eines Militärchors: »Ehre sei Gott in der Höhe«, und einem von der Militärmusik begleiteten Choral hielt Hof- und Divisionsprediger Rogge aus Potsdam die Predigt, die auf die Bedeutung des Tages Bezug nahm.

Die Ueberreichung der Adresse fand um 2 Uhr in dem großen Empfangssaale der Präfektur statt. Der Glanz dieses im modernsten Ornamentschmuck gehaltenen Festraumes bildete den äußeren Rahmen, der durch keine andere Zurichtung ergänzt worden war. Auf den Korridoren, welche die Eintretenden passiren mußten, versahen Mannschaften von der Stabswache des großen Hauptquartiers die Ehrenposten. Eingeladen waren die Fürsten mit den höchsten Chargen ihrer persönlichen Umgebung, der Bundeskanzler, die Generäle, die höheren Beamten des Königlichen Hofstaates. Nachdem die Abgeordneten erschienen waren und die Versammlung sich geordnet hatte, begaben sich die sämmtlichen Fürsten in das Zimmer Sr. Majestät, um Allerhöchstdenselben im Zuge zu folgen. Voran schritten der Ober-Haus- und Hofmarschall Graf Pückler und der Hofmarschall Graf Perponcher. Se. Majestät nahmen Aufstellung am Ende des Saales. Zur Rechten standen der Kronprinz, die Prinzen Carl und Adalbert von Preußen, die Großherzöge von Baden, Sachsen und Oldenburg, die Herzöge von Coburg und Meiningen, der Prinz Wilhelm von Württemberg, die Erbgroßherzöge von Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg, der Herzog Eugen von Württemberg, der Erbprinz von Hohenzollern. Es folgten die Generale v. Roon, v. Podbielski, von Blumenthal, von Hindersin, Herkt, von Kirchbach, von Sandrart, von Schmidt, von Schulz und v. Voigts-Rhetz, Kommandant von Versailles. General Graf v. Moltke hatte sich den Deputirten angeschlossen, die in der Mitte des Saales vor Sr. Majestät Aufstellung genommen hatten. Zur Linken Sr. Majestät des Königs stand der Bundeskanzler, die Herren vom Civil- und Militär-Kabinet, die Flügel-Adjutanten, der Hofstaat.

Der Präsident Dr. Simson eröffnete die Feierlichkeit mit einer Ansprache an Se. Majestät, welche mit der Bitte schloß, Se. Majestät wollen geruhen, den Befehl zu ertheilen, daß der

Wortlaut der Adresse verlesen und die Urkunde in Se. Majestät Hände gelegt werde.

Nachdem Se. Majestät Allerhöchstihre Zustimmung gegeben, verlas der Präsident Dr. Simson folgende Adresse, welche, auf Pergament geschrieben, in rothem Einband eingeschlossen, Sr. Majestät überreicht und von Allerhöchstdenselben dem Flügel-Adjutanten Grafen Lehndorf eingehändigt wurde.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Auf den Ruf Ew. Majestät hat das Volk um seine Führer sich geschaart und auf fremdem Boden vertheidigt es mit Heldenkraft das frevelhaft herausgeforderte Vaterland. Ungemessene Opfer fordert der Krieg, aber der tiefe Schmerz über den Verlust der tapferen Söhne erschüttert nicht den entschlossenen Willen der Nation, welche nicht eher die Waffen ablegen wird, bis der Friede durch gesicherte Grenzen besser verbürgt ist gegen wiederkehrende Angriffe des eifersüchtigen Nachbarn.

Dank den Siegen, zu denen Ew. Majestät die Heere Deutschlands in treuer Waffengenossenschaft geführt hat, sieht die Nation der dauernden Einigung entgegen.

Vereint mit den Fürsten Deutschlands naht der Norddeutsche Reichstag mit der Bitte, daß es Ew. Majestät gefallen möge, durch Annahme der Deutschen Kaiserkrone das Einigungswerk zu weihen.

Die Deutsche Krone auf dem Haupte Ew. Majestät wird dem wieder aufgerichteten Reiche Deutscher Nation Tage der Macht, des Friedens, der Wohlfahrt und der im Schutz der Gesetze gesicherten Freiheit eröffnen.

Das Vaterland dankt dem Führer und dem ruhmreichen Heere, an dessen Spitze Ew. Majestät heute noch auf dem erkämpften Siegesfelde weilt. Unvergessen für immer werden der Nation die Hingebung und die Thaten ihrer Söhne bleiben. Möge dem Volke bald vergönnt sein, daß der ruhmgekrönte Kaiser der Nation den Frieden wiedergiebt. Mächtig und siegreich hat sich das vereinte Deutschland im Kriege bewährt unter seinem höchsten Feldherrn, mächtig und friedliebend wird das geeinigte Deutsche Reich unter seinem Kaiser sein.

Euer Königlichen Majestät

allerunterthänigste, treugehorsamste

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Se. Majestät der König verlasen darauf die Antwort an die Deputation und schritten dann auf den Präsidenten Dr. Simson zu, begrüßten ihn auf das Huldvollste und kündeten ihm die Verleihung des Sterns zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse an. Se. Majestät reichten hierauf allen Mitgliedern die Hand, und sprachen mit Jedem

einige Worte. Ein Hoch des Präsidenten auf Se. Majestät den König Wilhelm, den Obersten Feldherrn des deutschen Heeres, schloß die Feier.

Unten vor der Präfektur harrte eine die Avenue von Paris in ihrer ganzen Breite einnehmende Menge, zum großen Theil aus Offizieren und Soldaten bestehend, um die Fürsten und Deputirten bei ihrer Abfahrt zu begrüßen.

Um 3 Uhr waren die Abgeordneten in die Villa »Les Ombrages«, das Hauptquartier der III. Armee, eingeladen, wo noch eine besondere Begrüßung von Seiten Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen stattfinden sollte. Höchstderselbe hatte gewünscht, daß der Empfang der Deputirten einen durchaus privaten Charakter an sich trage. Umgeben war Se. Königliche Hoheit von dem General-Lieutenant von Blumenthal, dem Ober-Quartiermeister des Ober-Kommandos der III. Armee, Obersten von Gottberg, den persönlichen Adjutanten Major Mischke, Grafen Eulenburg und Freiherrn von Schleinitz, und den Offizieren Höchstseines Generalstabes. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz unterhielt sich etwa eine Stunde lang mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation, befragte sie über die politischen Verhältnisse und gab einige Erläuterungen der militärischen Lage. Der Kronprinz schloß die Audienz mit einer längeren Ansprache an die Deputation.

Um 5 Uhr war Festdiner von ca. 80 Gedecken bei Seiner Majestät dem Könige in der Präfektur. Vor dem Diner überreichten Se. Majestät der König dem Präsidenten Dr. Simson den Stern der demselben verliehenen höheren Ordensdekoration.

## 101.

### Besondere Beilage

### zu dem stenographischen Bericht über die 12. Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes.

Die öffentlichen Blätter haben — und zwar voran der Königlich Preußische Staats-Anzeiger vom 23. Dezember 1870 (Nr. 401 u. 405) ff. — es an genauen und eingehenden Mittheilungen über die Reise der von dem Reichstage des Norddeutschen Bundes, in seiner Sitzung vom 10. Dezember d. J. zur Ueberreichung der in eben dieser Sitzung angenommenen Adresse an Se. Majestät den König bestimmten Deputation nicht fehlen lassen. Gleichwohl erachten sich die Mitglieder derselben verpflichtet, ihren verehrten Herren Kollegen in dem am 10. Dezember geschlossenen Reichstage über die Ausführung des ihnen ertheilten Auftrages noch selber Bericht zu erstatten.

Zu Mitgliedern der Deputation waren am 10. Dezember durch das Loos die Abgeordneten v. Sybel, Freiherr Nordeck zur Rabenau, Dr. Schleiden, Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest, Stelzer, Graf von Hompesch, Augspurg, Sombart, von Puttkamer (Sorau), Graf von Pfeil, Russel, Dr. Prosch,

Und heute darf die Nation von eben dieser Stelle her sich der Zusicherung getrösten, daß Kaiser und Reich im Geist einer neuen lebensvollen Gegenwart wieder aufgerichtet und ihr, wenn Gott ferner hilft und Segen giebt, in Beidem die Gewißheit von Einheit und Macht, von Recht und Gesetz, von Freiheit und Frieden zu Theil werden.

Ew. Majestät wollen geruhen, den Befehl zu ertheilen, daß der Wortlaut der Adresse verlesen und die Urkunde in Ew. Majestät Hände gelegt werde.«

Seine Majestät ertheilten die nachgesuchte Erlaubniß und verlasen nach Verlesung des Wortlauts der Adresse und Entgegennahme der Urkunde die nachstehende, Allerhöchstdemselben von dem Flügel-Adjutanten Grafen Lehndorff überreichte Antwort.

»Geehrte Herren!

Indem Ich Sie hier auf fremdem Boden, fern von der deutschen Grenze, empfange, ist es Mir das erste Bedürfniß, Meiner Dankbarkeit gegen die göttliche Vorsehung Ausdruck zu geben, deren wunderbare Fügung uns hier in der alten französischen Königsstadt zusammenführt. Gott hat uns Sieg verliehen in einem Maße, wie Ich es kaum zu hoffen und zu bitten wagte, als Ich im Sommer dieses Jahres zuerst Ihre Unterstützung für diesen schweren Krieg in Anspruch nahm. Diese Unterstützung ist Mir in vollem Maße zu Theil geworden, und Ich spreche Ihnen den Dank dafür aus in Meinem Namen, im Namen des Heeres, im Namen des Vaterlandes. Die siegreichen deutschen Heere, in deren Mitte Sie Mich aufgesucht haben, fanden in der Opferwilligkeit des Vaterlandes, in der treuen Theilnahme und Fürsorge des Volkes in der Heimath, in der Einmüthigkeit des Volkes und des Heeres ihre Ermuthigung in schweren Kämpfen und Entbehrungen.

Die Gewährung der Mittel, welche die Regierungen des Norddeutschen Bundes noch in der eben geschlossenen Session des Reichstages für die Fortsetzung des Krieges verlangten, hat Mir einen neuen Beweis gegeben, daß die Nation entschlossen ist, ihre volle Kraft dafür einzusetzen, daß die großen und schmerzlichen Opfer, welche Mein Herz wie das Ihrige tief bewegen, nicht umsonst gebracht sein sollen, und die Waffen nicht aus der Hand zu legen, bis Deutschlands Grenze gegen künftige Angriffe sicher gestellt ist.

Der Norddeutsche Reichstag, dessen Grüße und Glückwünsche Sie Mir überbringen, ist berufen gewesen, noch vor seinem Schluß zu dem Werke der Einigung Deutschlands entscheidend mitzuwirken. Ich bin demselben dankbar für die Bereitwilligkeit, mit welcher er fast einmüthig seine Zustimmung zu den Verträgen ausgesprochen hat, welche der Einheit der Nation einen organischen Ausdruck geben werden. Der Reichstag hat, gleich den verbündeten Regierungen, diesen Verträgen in der Ueberzeugung zugestimmt, daß das gemeinsame staatliche Leben der

Deutschen sich um so segensreicher entwickeln werde, als die für dasselbe gewonnenen Grundlagen von unsern süddeutschen Bundesgenossen aus freier Entschließung, nach Maßgabe ihrer eigenen Würdigung des nationalen Bedürfnisses, bemessen und dargeboten worden sind. Ich hoffe, daß die Vertretungen der Staaten, denen jene Verträge noch vorzulegen sind, ihren Regierungen auf dem betretenen Wege folgen werden.

Mit tiefer Bewegung hat Mich die durch Se. Majestät den König von Bayern an Mich gelangte Aufforderung zur Herstellung der Kaiserwürde des alten deutschen Reichs erfüllt. Sie, meine Herren, bringen Mir im Namen des Norddeutschen Reichstages die Bitte, daß Ich Mich dem an Mich ergehenden Rufe nicht entziehen möge. Ich nehme gern aus Ihren Worten den Ausdruck des Vertrauens und der Wünsche des Norddeutschen Reichstages entgegen. Aber Sie wissen, daß in dieser so hohe Interessen und so große Erinnerungen der deutschen Nation berührenden Frage nicht Mein eigenes Gefühl, auch nicht Mein eigenes Urtheil Meinen Entschluß bestimmen kann: nur in der einmüthigen Stimme der deutschen Fürsten und freien Städte und in dem damit übereinstimmenden Wunsche der deutschen Nation und ihrer Vertreter werde ich den Ruf der Vorsehung erkennen, dem ich mit Vertrauen auf Gottes Segen folgen darf.

Es wird Ihnen wie Mir zur Genugthuung gereichen, daß Ich durch Se. Majestät den König von Bayern die Nachricht erhalten habe, daß das Einverständniß aller deutschen Fürsten und freien Städte gesichert ist und die amtliche Kundgebung desselben bevorsteht.«

Se. Majestät der König schritten hierauf auf den Präsidenten des Reichstages zu, reichten ihm die Hand, geruhten auch ihm für seine Betheiligung an dem zu Stande gebrachten Werk Allerhöchst Ihren Dank huldvoll zu erkennen zu geben und demselben die Verleihung des Sterns zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse anzukündigen, alsdann aber Sich die Mitglieder der Deputation einzeln vorstellen zu lassen und demnächst dieselbe gnädig zu verabschieden.

Die Deputation begab sich unmittelbar darauf zu Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Preußen nach dessen Villa les Ombrages. Höchstderselbe unterhielt sich mit den ihm einzeln vorgestellten Mitgliedern derselben und hob demnächst in einer an die Versammlung gerichteten Ansprache hervor, zu welcher Freude und Genugthuung es auch Höchstdemselben gereiche, die Abgeordneten des Norddeutschen Reichstages in einer so wichtigen Mission, die sicherlich zum Segen und Heile Deutschlands gereichen werde, in dem Hauptquartier Sr. Majestät des Königs empfangen zu haben.

Um 5 Uhr hatte die Deputation die Ehre, von Sr. Majestät dem Könige zur Tafel gezogen zu werden, vor und nach welcher Se. Königliche Majestät Sich mit den Abgeordneten huldvoll unterhielten, auch dem Präsidenten Simson die demselben

verliehene Ordensdekoration Allerhöchsteigenhändig zu übergeben geruhten.

Den Vormittag des 19. Dezember benutzten die meisten Mitglieder der Deputation zu Fahrten nach den Vorposten, wozu der Höchstkommandirende der III. Armee, Se. Königliche Hoheit der Kronprinz, befohlen hatte, Erlaubnißscheine an die Abgeordneten zu ertheilen. Um 7 Uhr Nachmittags erschien die Deputation bei Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen zur Tafel in der Villa les Ombrages, nach deren Beendigung Sich Höchstderselbe noch längere Zeit mit den Anwesenden unterhielt und dieselben dann gegen 11 Uhr entließ.

Am folgenden Morgen traten die meisten Mitglieder die Rückreise über Lagny nach Epernay und nach einer daselbst zugebrachten Nacht nach Straßburg an; andere sind noch für kürzere oder längere Zeit in Versailles und auf dem Kriegsschauplatze verblieben.

Namens der Deputation

Präsident Dr. Simson. Schriftführer von Puttkamer (Sorau).

## 102.

Versailles, 19. Dezember.

General von Werder griff am 18. den Feind an, welcher in beträchtlicher Stärke bei Nuits und Pesmes stand. Am Abend war Nuits genommen, etwa 600 Gefangene gemacht. Am 10. wurde in südlicher und westlicher Richtung verfolgt. Diesseits Prinz Wilhelm von Baden und General von Glümer leicht verwundet.

Von Seiten des X. Corps wurde am 18. die Verfolgung über Epuisay fortgesetzt. Traineurs gefangen genommen und 1 Fahne erbeutet.

Andere Abtheilungen hatten am 17. bei le Poislay und la Fontenelle Gefecht gegen einen etwa 10,000 Mann starken Feind, der in der Richtung auf Le Mans verfolgt wird. — Die Kolonnen des linken Flügels sind am 19. in Marsch auf Château-Renault. von Podbielski.

## 103.

1) Versailles, 20. Dezember.

An der Loire setzten am 20. die Kolonnen des linken Flügels den Marsch auf Tours, die des rechten auf Le Mans fort. An der Straße von Orleans bis Blois befinden sich mehr als 6000 französische Verwundete, welche von ihrer Armee ohne jeden ärztlichen Beistand zurückgelassen wurden.

Die über Ham vorgerückten Kolonnen haben den Rückzug des Feindes aus dortiger Gegend konstatirt.

von Podbielski.

2) Dijon, 20. Dezember.

Am 18. sehr hartnäckiges 5stündiges siegreiches Gefecht der Badischen 1. und 2. Brigade bei Nuits. Feind hatte 2 Marsch-Legionen aus Lyon, das 32. und 57. Marsch-Regiment, Mobilgarden und Francs-tireurs, und 18 Geschütze, etwa 20,000 Mann unter General Cramer im Gefechte, vertheidigte sich in starken Positionen sehr energisch, und zog sich nach Wegnahme von Nuits bei eintretender Dunkelheit südlich zurück. Bravour der diesseitigen Truppen wahrhaft ausgezeichnet. Diesseitiger Verlust leider bedeutend: 13 Offiziere todt, 29 verwundet, darunter General v. Glümer, Prinz Wilhelm von Baden leicht, etwa 700 Mann todt und verwundet. Der Feind verlor viele Offiziere, und über 1000 Mann; 16 Offiziere, 700 Unverwundete gefangen. Ein großes Gewehr- und Munitionsdepot, 4 Laffeten, 3 Munitionswagen, zahlreiche Waffen wurden erbeutet.

v. Werder.

104.

Die erste und zweite badische Brigade haben am 18. d. in einem blutigen und siegreichen Gefechte bei Nuits wiederum jene ausgezeichnete Mannszucht und Tapferkeit bewiesen, die das Deutsche Reich groß, stark und geachtet macht. Die Regimenter, welche den Sturm auf die Eisenbahn und Stadt ausführten, haben eine der höchsten militärischen Leistungen erfüllt, ohne einen Augenblick zu wanken. Gegenüber einer vorzüglichen Stellung, die von gut bewaffnetem, an Zahl überlegenem Feinde hartnäckig vertheidigt wurde, sind die Bataillone musterhaft vorgegangen und haben glänzend gesiegt. Wenn wir leider unter schweren Verlusten so viele tüchtige Offiziere und brave Soldaten, unter Anderem auch den tapfern Obersten v. Renz zu beklagen haben, so freuen wir uns doch, daß die Verwundungen zweier verehrter Führer, des General-Lieutenant v. Glümer und des Prinzen Wilhelm, sehr leicht sind und ihre Wiederherstellung bald wieder zu erwarten steht. Die Erfolge des Tages waren bedeutend. Der Feind verlor etwa 700 Gefangene, ein Gewehr- und Munitionsdepot und zahlreiche Waffen. Ich danke allen Führern, Soldaten, Aerzten und Beamten für die erwiesene glänzende Tüchtigkeit und Ausdauer an diesem ehrenvollen Tage, dem 18. Dezember.

Dijon, den 20. Dezember 1870. v. Werder.

105.

Zur Ausführung der Verordnung vom 12. September bezw. 8. Oktober d. J., betreffend die Kompetenz der Kriegsgerichte, sowie der Verordnung vom 17. Dezember d. J., betreffend die Erweiterung der Kompetenz der Kriegsgerichte, bestimme ich wie folgt:

Art. 1. Zur Untersuchung und Aburtheilung der in den Artikeln 1—7 und 9 der erstgenannten und in den Artikeln 1–4 der zweitgenannten Verordnung vorgesehenen Verbrechen und Vergehen werden zwei ständige Kriegsgerichte eingesetzt, von denen das Eine für die Departements des Ober- und Niederrheins in Straßburg, und das Andere für Deutsch-Lothringen in Metz seinen Sitz hat.

Art. 2. Jedes Kriegsgericht besteht aus 5 Richtern, wovon drei Offiziere und zwei richterliche Beamte sind, einem Staatsanwalt und einem Gerichtsschreiber. Die Verfolgung der Straffälle liegt dem Staatsanwalt ob, die Voruntersuchung dem Untersuchungsrichter, welcher Mitglied des Kriegsgerichts sein kann. Den Vorsitz in den Sitzungen führt ein richterlicher Beamter.

Art. 3. Sämmtliche Beamte werden von dem General-Gouvernement bestellt, mit Ausnahme der Offiziere, welche der betreffende Festungs-Gouverneur ernennt, und des Gerichtsschreibers, den der Vorsitzende bezeichnet und vereidigt. Der Staatsanwalt, der Untersuchungsrichter und die richterlichen Beamten müssen entweder dem deutschen Richterstande oder deutschen Staatsanwaltschaft angehören.

Art. 4. Das Kriegsgericht wird befaßt entweder durch direkte Verfolgung Seitens des Staatsanwalts oder, wenn eine Voruntersuchung stattgefunden hat, durch den Untersuchungsrichter im Einverständniß mit dem Staatsanwalt. Im Falle der Meinungsverschiedenheit entscheidet eine aus den beiden richterlichen Beamten und einem Auditeur bestehende Rathskammer; in Ermangelung oder Verhinderung des letzteren ist ein Offizier als drittes Mitglied zuzuziehen.

Art. 5. Für das Verfahren vor den Kriegsgerichten gelten folgende Bestimmungen: 1) Das Verfahren ist mündlich und öffentlich; die Oeffentlichkeit kann durch Gerichtsbeschluß ausgeschlossen werden. 2) Die Geschäftssprache ist die Deutsche. 3) Der Beschuldigte kann sich eines Vertheidigers bedienen. 4) Die Zeugen und Sachverständigen werden vor ihrer Vernehmung dahin vereidigt, die Zeugen: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, die ganze Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Die Sachverständigen: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, das mir obliegende Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen zu erstatten, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Bei israelitischen Zeugen und Sachverständigen fällt die Anrufung des heiligen Evangeliums aus. 5) Von dem Vorsitzenden werden, bevor das Gericht seine Geschäfte beginnt, die zu Mitgliedern desselben bestimmten Offiziere dahin vereidigt, daß sie die Obliegenheiten des ihnen übertragenen Richteramtes mit Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit, den Gesetzen gemäß erfüllen wollen. 6) Der Beschuldigte kann, wenn er verhaftet ist, dem Gericht zur sofortigen Aburtheilung vorgeführt werden. In wie weit ihm zur Ausführung seiner Vertheidigung

eine Frist zu gewähren ist, bleibt dem Ermessen des Gerichts anheimgegeben. 7) Außer den Justizbeamten sind auch Polizei- und Postbeamte befugt, die Vorladungen der Zeugen, Sachverständigen und Beschuldigten zu bewirken. 8) Das Urtheil wird nach Stimmenmehrheit gefällt. 9) In dem Urtheil bestimmt das Gericht, in welcher Art von Strafanstalt die Strafe zu vollstrecken ist. 10) Gegen die Urtheile der Kriegsgerichte findet kein Rechtsmittel statt, ebensowenig gegen die Beschlüsse der Rathskammer. 11) Die auf Todesstrafe lautenden Erkenntnisse unterliegen der Bestätigung des General-Gouverneurs und werden durch Erschießen vollstreckt.

Straßburg, den 19. Dezember 1870.

Der General-Gouverneur im Elsaß:

Graf von Bismarck-Bohlen, General-Lieutenant.

106.

Mein lieber Staats-Minister v. Lutz! Die klaren und überzeugenden Worte, mit welchen Sie in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 14. d. die Entstehungsgeschichte und die Tragweite der zu Versailles von der bayerischen Staatsregierung abgeschlossenen Vereinbarungen entwickelten, haben in hohem Maße Meine Befriedigung erweckt. Insbesondere hat es Mich erfreut, daß die allgemeinen politischen Verhältnisse, durch welche jene Verträge bedingt waren, ihre entsprechende Beleuchtung gefunden haben, und Ich nehme deshalb Anlaß, Ihnen für Ihre Rede Meine volle Anerkennung auszusprechen. Mit wohlgeneigten Gesinnungen

Hohenschwangau, den 19. Dezember 1870.

Ihr gnädiger König Ludwig.

107.

Thronrede des Königs von Württemberg.

Liebe Getreue! In einer großen Zeit trete ich in Ihre Mitte. In gerechtem Kriege haben unter ruhmvoller Führung die Heere Deutschlands glorreiche Erfolge erkämpft; ihre Hingebung und Tapferkeit werden die Sicherheit und Machtstellung Deutschlands verbürgen und den ersehnten Frieden erringen. Auch meine Truppen haben mit Heldenmuth siegreich gestritten. Stolz und dankbar blickt das Land auf seine Söhne, den Gefallenen ein ehrenvolles Angedenken bewahrend. Die Waffengemeinschaft, in welcher Deutschlands Stämme verbunden sind, hat in der Nation den Drang auch nach politischer Einigung mächtig angefacht. Wird dieses Ziel, um welches Deutschland so lange gerungen hat, jetzt nicht erreicht, so fehlt den weltgeschichtlichen Ereignissen dieses Jahres die höchste Weihe. Die von meiner Regierung mit dem Norddeutschen Bunde und den Regierungen von Baden, Bayern und Hessen abgeschlossenen Verträge über Bildung eines Deutschen Bundesstaates unter Wiederherstellung der geschichtlichen Namen »Kaiser« und »Reich«

werden Ihnen, den gesetzlichen Vertretern meines Volkes, zur Ertheilung Ihrer verfassungsmäßigen Zustimmung alsbald vorgelegt werden. Sie werden, ich vertraue darauf, die Vorlagen prüfen in patriotischer Hingebung nach großen Gesichtspunkten im Hinblick auf das hohe Ziel und den Raum, welcher der gedeihlichen Entwickelung gegeben ist. Nach eingetretener Wirksamkeit der deutschen Verfassung wird es Aufgabe meiner Regierung und der Stände sein, die den neuen Verhältnissen entsprechenden Einrichtungen in Verfassung und Verwaltung des Landes durchzuführen. Für jetzt werden neben dem Hauptgegenstande Ihrer Berathungen Vorlagen über provisorische Steuerverlängerung und über weitere Mittel zur Führung des Krieges sowie zur Fortsetzung der Eisenbahnbauten an Sie gelangen. Möge für ein geeinigtes mächtiges Deutschland und für die ihm verbundenen Einzelstaaten eine Zeit sich eröffnen des Friedens, der Wohlfahrt, der Freiheit und Ordnung. Das gebe Gott. Ich erkläre den Landtag für eröffnet.

## 108.

Auf Eurer Königlichen Hoheit Antrag vom 12. d. Mts. will Ich die Mir darin bezeichneten Personen als Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses der Deutschen Wilhelms-Stiftung in Gemäßheit des §. 7 der von Mir genehmigten Statuten dieses Vereins, hiermit bestätigen. — Gleichzeitig genehmige Ich, daß die von Eurer Königlichen Hoheit Mir unter dem 13. d. M. namhaft gemachten Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses der Victoria-National-Invaliden-Stiftung nunmehr unverweilt mit einer entsprechenden Anzahl von den vorgedachten Vertrauensmännern der Deutschen Wilhelms-Stiftung in Verhandlung treten, um den Entwurf eines gemeinschaftlichen Statuts für die letztgenannte und die von Eurer Königlichen Hoheit projektirte Invaliden-Stiftung zu vereinbaren.

Die Leitung dieser Verhandlungen hat der General der Infanterie von Holleben zu übernehmen, und beauftrage Ich Eure Königliche Hoheit, demselben dies bekannt zu machen. Aus den übrigen Mitgliedern des Ausschusses der Deutschen Wilhelms-Stiftung überlasse Ich Eurer Königlichen Hoheit zugleich die der Zahl der Mir genannten Vertrauenspersonen der Victoria-National-Invaliden-Stiftung entsprechenden Personen auszuwählen. Die gemeinsamen Berathungen nunmehr aber unverzüglich beginnen zu lassen, empfehle Ich Eurer Königlichen Hoheit aufs Dringendste.

Bei Vorlegung der auf diesem Wege zu vereinbarenden Statuten erwarte Ich von Eurer Königlichen Hoheit die Namhaftmachung der von Mir zu bestätigenden Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses der neuen gemeinschaftlichen Invaliden-Stiftung.

H.-Q. Versailles, den 20. Dezember 1870.

Wilhelm.

An den Kronprinzen von Preußen Königliche Hoheit.

109.

Versailles, 21. Dezember.

Nachdem die Forts in der Nacht vom 20. zum 21. wiederum ein heftiges Feuer unterhalten hatten, gingen am Vormittage des 21. etwa 3 Divisionen der Besatzung von Paris zum Angriffe gegen die Fronten des Garde-Corps und des XII. Armee-Corps vor. Der Angriff wurde nach mehrstündigem hauptsächlich von der Artillerie geführten Gefechte in unserer Vorpostenstellung zurückgewiesen. Unsere Verluste nicht bedeutend.

General Voigts-Rhetz hat am 20. etwa 6000 Mobilgarden mit Kavallerie und Artillerie von Monnaie über Notredame d'Oé in Unordnung auf Tours zurückgeworfen.

General Goltz überraschte den Feind in 4 Kantonnements bei Langres und zersprengte ihn nordwärts. Der Feind hinterließ Hunderte von Gewehren, Gepäck und Bagage, sowie 50 Gefangene.

von Podbielski.

110.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Eure Königliche Hoheit haben die getreuen Stände zur verfassungsmäßigen Mitwirkung bei dem Vertragswerke berufen, das der deutschen Nation die lang ersehnte Einigung bringt. Inmitten eines gewaltigen Krieges, welchen die eitle Eifersucht eines Nachbarstaates zur Erniedrigung Deutschlands begonnen hat, wurde von nationaler Begeisterung und durch den wundergleichen Siegeslauf unserer Heere das Deutsche Reich wieder aufgerichtet. Es wird sich erheben, ein sichtbares Zeugniß göttlichen Waltens zum Segen eines festen und dauernden Friedens, das Unterpfand einer glücklichen Zukunft des deutschen Volkes, vollwerthig so vielen vergossenen Blutes, so schwerer Heimsuchung der Familien, so großer ungezählter Opfer der Nation.

Mit dankbarem Stolz blickt Deutschland auf seine Söhne unter den Waffen; ihre heldenmüthigen Anstrengungen begründen das feste Vertrauen, daß sie den noch fortdauernden schweren, aber glorreichen Kampf als Sieger beendigen. Freudig hofft es, daß die wiedergefundene deutsche Kaiserkrone auf dem Haupte des greisen Fürsten, dessen Hand seither schon das mächtige deutsche Reichsschwert geführt, das weihevolle Sinnbild eines in den gesicherten Grenzen seines alten Rechtes neu erblühenden Reiches sein werde, das, stark und wohlgeordnet, den Frieden nach außen und eine freie, fortschreitende Entwicklung nach innen verheißt.

Eure Königliche Hoheit selbst haben in drangvollen Tagen, als Frankreich mit überraschender Schnelligkeit den ungerechten Krieg heraufbeschwor, keinen Augenblick gezögert, die gefahrvolle Wacht der süddeutschen Grenzmark zu übernehmen. Wir

können mit hoher Befriedigung aussprechen, daß das badische Volk in patriotischer Hingebung einmüthig zu diesem Entschlusse gestanden ist. Seine Söhne haben begeistert die Waffen ergriffen, und im Wetteifer mit den Waffenbrüdern aus allen Theilen des großen Vaterlandes ihren vollen Ruhmesantheil und ihr volles Anrecht auf unsere Dankbarkeit erstritten.

Und als es galt, das Einigungswerk Deutschlands zu vollenden, da war Eure Königliche Hoheit der Erste, um das Wort der Treue gegen Deutschland mit Verläugnung jedes Sonderinteresses einzulösen, in der Ueberzeugung, daß Das, was Deutschland stark und frei zu machen berufen ist, auch dem Theile des Ganzen, dem geliebten Heimathlande zum Segen und Heil gereicht.

Ja, das badische Volk, das ganze deutsche Volk weiß es und wird es unvergessen in dankbarem Gemüthe bezeugen, daß unter allen seinen Patrioten keiner hochsinniger, keiner mehr von treuer Liebe zum Vaterlande beseelt, keiner mit reinerem Herzen die Einigung Deutschlands erstrebt und ihren Aufbau befördert und vollzogen hat, als Badens Fürst.

Wir, die getreuen Stände des Landes, fühlen uns aus tiefster Seele gedrungen, Eurer Königlichen Hoheit den innigen Dank und die liebende Verehrung des Landes in diesem großen Augenblick auszusprechen, in welchem eine neue glückverheißende Zeitepoche für Deutschland und Baden beginnt. Möge ein baldiger ehrenvoller Frieden Eurer Königlichen Hoheit vergönnen, als Reichsfürst die freie und friedliche Entwickelung des großen Vaterlandes zu fördern, als geliebter Landesherr in gewohnter Treue die fortschreitende Wohlfahrt unseres Heimathlandes zu pflegen. Gott segne Eure Königliche Hoheit!

## 111.

1) Versailles, 22. Dezember.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Wahrscheinlich in falscher Annahme, daß eine französische Nord-Armee nahe sei, gestern größerer Ausfall gegen Stains, was vom 2. und Füsilier-Bataillon 1. Garde-Regiments wieder genommen wurde; gegen le Bourget, das von 2 Bataillonen Elisabeth und einem Bataillon Augusta wieder genommen ward.

Bedeutender Artilleriekampf, viele Hundert Gefangene, geringer Verlust diesseits.

Vorstoß gegen die Sachsen von Bobigny auf Sévran, von Rosny und Neuilly an der Marne gegen Chelles überall zurückgeworfen. Heute Erwartung eines neuen Angriffs daselbst. Heiterer Frosttag, Nachts 5 Grad Kälte.

Wilhelm.

2) Versailles, 22. Dezember, Nachts.

Vor Paris wurden beim Ausfall am 21. über 1000 unverwundete französische Gefangene gemacht; die nicht angegriffenen Fronten wurden während des Ausfalls, wie gewöhnlich, unausgesetzt mit Granaten beworfen. Auf das V. Armee-Corps allein fielen 350 Granatschuß, wovon der Verlust des Corps 1 Verwundeter.

Am 22. gingen 2 feindliche Brigaden längs der Marne gegen den linken Flügel der Position des sächsischen Armee-Corps vor, wurden aber durch das flankirende Feuer zweier württembergischen Batterien zum Rückzug veranlaßt.

von Podbielski.

112.

Le Vert-galant, 22. Dezember. Vor der sächsischen Front entwickelte der Feind im Laufe des gestrigen Tages (Mittwoch) circa 1 Armee-Corps, von welchem 3 Brigaden zwischen Bobigny und Bondy, eine auf dem Mont-Avron, zwei im Marnethal gegen Chelles, auftraten. Das von den Vortruppen geräumte Maison-blanche und Ville-Evrard wurden in hartnäckigen Abendgefechten wiedergenommen und dabei von der 48. Brigade circa 600 Gefangene gemacht, worunter 1 Major und 5 Offiziere vom II. französischen Corps.

Der kommandirende General.

Georg,

H. z. S.

An des Königs von Sachsen
Majestät.

113.

Versailles, 23. Dezember.

Die 19. Division rückte am 21. bis zur Brücke von Tours vor, fand Widerstand durch Bevölkerung und warf deshalb 30 Granaten in die Stadt. Diese zog darauf weiße Fahnen auf und bat um preußische Besatzung. Die Division begnügte sich jedoch, ihrer Instruktion gemäß, mit Zerstörung der Eisenbahn und bezog die ihr angewiesenen Kantonnements.

von Podbielski.

114.

Dem Centralkomite erwiedere Ich auf den Bericht vom 5. d. M., daß Ich die Wahl des Verwaltungs-Ausschusses der Deutschen Wilhelms-Stiftung genehmige und Se. Majestät den König unter dem 12. d. M. gebeten habe, jener Wahl die nach §. 7 des Statuts erforderliche Allerhöchste Bestätigung Allergnädigst ertheilen zu wollen. Diese Allerhöchste Bestätigung ist Mir

soeben in der abschriftlich beigefügten Kabinetsordre zugegangen. Dem Mir in derselben weiter ertheilten Allerhöchsten Auftrage gemäß ernenne Ich zu Vertrauensmännern aus dem Verwaltungs-Ausschuß der Deutschen Wilhelms-Stiftung die Herren: Königlichen Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath Günther, Präsident der Seehandlung, Königlichen Geheimen Kommerzien-Rath Bleichroeder, Großherzogl. hessischen Gesandten Hofmann und Königlichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Ribbeck, welche mit den von Mir ernannten Vertrauensmännern aus dem geschäftsführenden Ausschuß der Victoria-National-Invalidenstiftung, nämlich den Herren Königlichen General-Major z. D. Voelker, Königlichen Kommerzien-Rath Vollgold, Königlichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Wulfshein, vortragenden Rath im Ministerium des Innern, und Königlichen Schloßhauptmann von Dachroeden unter dem Präsidium des Königlichen Generals der Infanterie von Holleben, über die Fusion der von Mir beabsichtigten Deutschen Invalidenstiftung mit der Deutschen Wilhelms-Stiftung in Verhandlung treten sollen. Der General der Infanterie von Holleben ist von Mir durch benachrichtigt worden.

Hauptquartier Versailles, den 21. Dezember 1870.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An das Centralkomite der deutschen Vereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger.

115.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Euer Königlichen Majestät
in dieser großen Zeit zu nahen, ist dem alleruntertänigst unterzeichneten Herrenhause bei seiner Berufung durch Allerhöchstdieselben das erste Bedürfniß.

Treue Sorge, vor Allem aber hohe Begeisterung erfüllt unsere Herzen, unseren Königlichen Herrn, umgeben von Deutschlands Fürsten, vor den Thoren von Paris, aus dem Heerlager die Neugestaltung Deutschlands vollziehen zu sehen.

In einem Siegeslaufe voller Wunder hat unser Heer, die Blüthe der Nation, in treuer Waffengemeinschaft mit seinen Verbündeten, die kriegstüchtigsten feindlichen Armeen vernichtet. Deutsche Macht allein hat den übermüthigen und mächtigen Feind niedergeworfen, welcher Deutschland seit Jahrhunderten zu entzweien, zu erniedrigen und seiner Lande zu berauben suchte, wie er auch den gegenwärtigen Krieg muthwillig hervorrief.

Deutschland ist einig, wie es seit Jahrhunderten nicht war, und erweist sich in dieser Einigkeit unter Ew. Königlichen Majestät Führung mächtig wie kaum je zuvor.

Edle Landestheile, in der Zeit seiner Schwäche von ihm abgerissen, gewärtigen die Wiedervereinigung mit dem deutschen Vaterlande und dessen nationalem Leben, und bieten unseren Grenzen eine größere Sicherheit gegen die Wiederholung unberechtigter Angriffe.

Euer Königliche Majestät, von den Fürsten und freien Städten Deutschlands zum Kaiser erkoren, werden als solcher dem Deutschen Reiche den Rechtsschutz gewähren und die freie Entfaltung deutschen Geistes in seiner reichen Mannichfaltigkeit und Stammeseigenthümlichkeit pflegen, wie es der Wahlspruch Allerhöchstderen Hauses verbürgt, ohne daß darum das Königliche Preußen den durch eine Geschichte ohne Gleichen und eine Reihe großer Fürsten ihm theuer gewordenen Königsnamen einbüßt.

Dank gegen Gott für diese Seine Führungen bewegt mit Euer Königlichen Majestät unsere Herzen. Allerhöchstdenselben bringen wir in alter Treue unsere ehrfurchtsvollsten Huldigungen dar und legen den Dank des Vaterlandes gegen unsere heldenmüthige Armee, welche unter Euer Königlichen Majestät Führung, das Leben freudig einsetzend, so Großes vollbrachte, zu Allerhöchstderen Füßen nieder.

Das preußische Herrenhaus hat Ew. Königlichen Majestät alle Zeit treu zur Seite gestanden; mit der Geschichte des Landes eng verwachsen, kennt es kein anderes Streben, als das Heil Ew. Königlichen Majestät und das damit völlig gleichbedeutende des Vaterlandes.

Die Reichsgesetzgebung, in ihrer Kompetenz durch die neuen Verträge noch erweitert, beschränkt nothwendig den Einfluß des Landtages der Monarchie in wichtigen Beziehungen; ohne Neid wird das Herrenhaus dies sehen, wenn jenes Ziel seines Strebens voller in dem Deutschen Reiche zur Geltung kommt.

Allergnädigster König und Herr!

Ein großer, gerechter und nationaler Krieg hat aus der Glut heißen Kampfes die deutsche Einheit erwachsen lassen. Das neue Deutsche Reich entsteht, wie Preußen durch die Thaten seiner Fürsten entstanden und gewachsen ist.

Die Kräfte, echt deutschen, preußischen und monarchischen Geistes, bei der Entstehung thätig, werden auch die weitere Entwickelung tragen und bedingen, und im Verein mit den deutschen Fürsten und freien Städten wird Euer Königliche Majestät Weisheit diejenigen Institutionen zu begründen wissen, welche dem neuen Reiche die Entwickelung in jenem Geiste sichern und gewährleisten.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir

Euer Königlichen Majestät

allerunterthänigste, treugehorsamste

Berlin, den 21. Dezember 1870.

Das Herrenhaus.

## 116.

In der Sitzung der Ersten badischen Kammer am 21. Dezember 1870 verlas der Staats-Minister Dr. Jolly die Großherzogliche Entschließung, durch welche die Kammern vom 21. d. M. an vertagt werden, und fuhr dann fort:

»Indem ich diese Vertagung hiermit ausspreche, erlaube ich mir, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, noch einige Worte beizufügen.

Zunächst bin ich von Sr. Königlichen Hoheit, unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, beauftragt, Ihnen seinen Dank für Ihre Theilnahme an dem großen Werke der politischen Einigung Deutschlands und seine aufrichtige, herzliche Freude über das Gelingen desselben in dem einträchtigen Zusammenwirken aller Parteien auszusprechen.

In dem kurzen Zeitraum einer Woche haben wir uns in gemeinsamer Arbeit über Beschlüsse geeinigt, wichtiger als alles Das, was selbst die Aeltesten unter uns bisher in ihrem öffentlichen Leben gethan, woran selbst die Jüngsten unter uns in ihrem fernern Leben Theil zu nehmen hoffen können.

Die Wiedererstehung des Deutschen Reichs unter einem erblichen Deutschen Kaiser, der in seinen und seiner Ahnen und seines Stammes Thaten einen so vollgültigen Rechtstitel für die höchste politische Gewalt über alle deutschen Lande mit sich bringt, wie ihn wohl keiner seiner Vorfahren am Reiche besessen, ist ein Ereigniß, und welches die Geschicke unseres Vaterlandes nach aller menschlichen Voraussicht auf Jahrhunderte hinaus bestimmt, durch welches die Verhältnisse ganz Europas nicht minder dauernd werden beeinflußt werden.

Wir dürfen von diesem gewaltigen Ereigniß, zu welchem an unserm bescheidenen Theil mitzuwirken uns vergönnt war, für uns und die Welt gute Früchte erwarten. Die Wiedergeburt des Deutschen Reiches vollzieht sich freilich in einem furchtbaren Kriege. Gerade in diesen letzten Tagen haben wir die zermalmende Hand desselben tiefschmerzlich empfunden. Der Mann, der noch vor vier Tagen über den einen Hauptvertrag hier Bericht erstattete, hatte schon damals, ohne es zu wissen, den einzigen Sohn auf dem Felde der Ehre verloren.

Der ritterliche Prinz, den wir seit Jahren, sei es als Präsidenten, sei es als eifriges thätiges Mitglied in dieser Versammlung, verehren, und der, nur um die Waffen gegen die Feinde des Vaterlandes tragen zu können, mit seltener Selbstverleugnung ein unter seinem militärischen Rang stehendes Kommando übernommen und mit gewohnter Hingebung und Todesverachtung geführt hat, wird verwundet in der Heimath zurückerwartet. Für viele Hunderte von Familien unseres Landes werden die bevorstehenden Festtage, die nach herzlicher deutscher Sitte Tage der Freude und des Familienglücks sein sollten, statt dessen Tage tiefen Schmerzes und sorgenvollen Kummers sein.

Und so, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, ist es weit und breit, bei Freund und Feind. Aber — und das ist unser Trost bei allen Schrecken dieses Krieges — nicht wir haben in frevelhaftem Uebermuth ihn heraufbeschworen, er ist uns gegen unseren Willen ungerecht und gewaltthätig aufgedrungen.

Wir haben uns in diesem Kampfe bereits die freie Selbstbestimmung für die politische Konstituirung unseres deutschen Vaterlandes erkämpft, wir wollen und wir werden in ihm noch das Weitere, einen dauerhaften Frieden, eine besser als die bisherige gesicherte Grenze erkämpfen.

urchlauchtigste, hochgeehrteste Herren! Als ich vor einigen Wochen
holt in Betrachtung der Prachtbauten und all' der Luxuswerke
t war, die vor bald zwei Jahrhunderten unter Ludwig XIV. in
illes erstanden, in einer Zeit, als unser armes Vaterland aus
rt Wunden blutete, die immer schmerzlicher und tiefer zu geben
ränkische Nachbar nicht ermüdete, da drängte sich mir oft der
nke auf: die Art und Weise, wie heute unser deutsches Volk sich
ner der ersten Stellen in Europa aufzuschwingen im Begriff
ist eine wesentlich andere, als diejenige, welche das damals in
ülle seiner geistigen und materiellen Kräfte stehende französische
befolgte, sie wird, das vertraue ich fest, für uns und die Welt
eilvollere sein.

Welcher Unterschied zwischen der berechnenden Herzlosigkeit des
ez le Platinat« und dem Wort des König Wilhelm: »Die
n haben Orleans genommen, Gottlob ohne Sturm, also
neue Menschenopfer«. Tausende von Müttern werden dem
Helden dieses Wort nie vergessen.

nd das sprechendste Zeugniß für den Geist der Mäßigung und
tigkeit, der die Führer Deutschlands in Mitte beispielloser Er-
beseelt, sind die Verträge selbst, denen Sie Ihre Zustimmung
t haben, durch welche die künftige politische Gestalt unseres
landes bestimmt werden soll. Was ihnen auf der einen Seite
stematischer Vollkommenheit fehlt, gereicht ihnen auf der anderen
zum höchsten Lob.

Niemanden ist es eingefallen, die wahrhaft betäubende Macht der
erbaren Siege zu einem ungerechten Druck gegen rechtlich gleich-
e Bundesgenossen zu mißbrauchen. Die deutsche Reichsverfassung
auf freiem Vertrag, unter keinem anderen Einfluß, als dem
eudig bewegten nationalen Bewußtseins abgeschlossen.

Die strenge Achtung des Rechts, welche dem Staatsmann, dessen
energische Kühnheit zu anderen Zeiten wohl getadelt wurde, jetzt
stillen von Manchem zum Vorwurf gemacht wird, diese strenge
ng des Rechts hat unserer neuen deutschen Verfassung allerdings
cht unsymmetrisches, ungleichartiges Ansehen aufgeprägt, sie ruht
dafür auf dem unzerstörten, naturwüchsigen Felsen des Rechts.
Die auf ehrlicher Anerkennung des gegenseitigen Bedürfnisses be-
de, aus freiem Vertrag hervorgegangene deutsche Verfassung mag
unächst auf eine engere, auf eine beschränktere Einigung beziehen
Mancher, als auch ich es gewünscht hätte, aber darum, des dürfen
vertrauen, ist sie nur um so fester und inniger, und der Ausdauer
cher Arbeit wird es gelingen, das einmal ins Leben gerufene
zu höherer Vollkommenheit zu führen. Wir werden an unserem
der Arbeit nicht erlahmen und wir rechnen, Durchl. Hochg.
en, auch für die Zukunft dabei auf Ihre fernere Unterstützung.
es — die Vorbedingung für alles Weitere — unseren tapferen
n bald gelingen, dem trotzigen Feind einen dauerhaften Frieden
zwingen.«

— In der Zweiten Kammer fügte der Staats-Minister
ly der Verlesung des Vertagungs-Reskripts folgende Er-
ung hinzu:

»Indem ich diese Vertagung hiermit ausspreche, gestatten Sie mir,
Worte beizufügen. Zunächst habe ich den Auftrag, Ihnen im
en Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Höchstdessen Dank
Ihre Arbeit und seine aufrichtige herzliche Freude über das Zu-
menwirken aller Parteien bei diesem Werke des politischen Neu-
s Deutschlands auszusprechen. Ja mit dem Gefühle der Freude,

nicht der lärmenden Lust, die uns nicht ziemt und die un
liegt in diesen Tagen, wo so viele Wunden bluten, aber m
Gefühle ernster, männlicher Freude dürfen wir auf die Gesch
letzten Monate und auf die in diesen Tagen für uns vollzoge
gung des einen Theils ihrer Resultate zurückblicken. Als vo
fünf Monaten — wir haben seither so Beispielloses erlebt, daß
Tage des Sommers bereits um Jahre entrückt zu sein scheinen
unerhörtem Frevel dem deutschen Volke die Wahl aufgedrängt
zwischen schmachvoller Erniedrigung, oder einem furchtbaren
für unsere nationale Existenz und Ehre, da erhob sich ganz
land wie ein Mann und rief: »Zu den Waffen!« Und noch
erste Kugel ihr Opfer erreicht hatte, war der ganze politisch
grund, auf welchem der übermüthige Feind seine Siegeshof
aufgebaut hatte, in Nichts zusammengesunken; er fand an de
nicht, wie er das seit Jahrhunderten zu unserm Verderben
war, ein politisch gespaltenes und deshalb ohnmächtiges, son
in heiliger Vaterlandsliebe geeinigtes Volk. Gleich die ers
nung des Feindes war falsch, möge es so bleiben bis zu
In stiller unermüdeter Arbeit war unbeachtet, unverstän
unsere zu sehr nur für den äußeren Glanz und Schimmer
lichen linksrheinischen Nachbarn unter uns ein nationales
sein erwachsen von einer Kraft, einem Feuer, einer Rein
selbst die Besten des Volkes nur in den glücklichsten Tagen
nicht aber unter allen Umständen mit Sicherheit zu erw
wagt hatten. Unser deutsches Volk war der unermeßlichen
schätze, die es seit der Verwilderung und Verwüstung des
jährigen Krieges sich gesammelt hatte, klar bewußt gewor
es war denn nach bitteren Erfahrungen zu der Erkenntniß ge
daß ohne das schützende Dach eines gemeinsamen deutschen
wesens wie unser äußeres Gut, so auch der innerste Kern
Wesens, unser deutsches Kulturleben unrettbar dem Verderb
gegeben sei. Daher, meine Herren, die einmüthige, begeiste
bung unseres Volkes für das Beste und Edelste, was wir hab
in uns ist und lebt. Wir führen einen Vertheidigungskrie
Wortes eminentester und edelster Bedeutung.

Mit frommem Gottvertrauen, mit unermüdlicher Pfl
mit unvergleichlichem Heldenmuthe eilten die tapferen Söhne
Volkes von Sieg zu Sieg, wie sie glorreicher die Geschichte
erzählen weiß, und inmitten der wilden Arbeit und des betä
Ruhmes der Schlachten ist unser Volk in Waffen seinen
Sitten des Friedens treu geblieben. Es war mir während de
reichsten fünf Wochen meines Lebens, während meines Auf
in Versailles, Gelegenheit gegeben, dieses Heer in der Mitte de
lichen, von ihm eroberten Landes zu beobachten. Meine Her
unvergleichlichen militärischen Bravour der Sieger von Wör
Gravelotte kann Niemand die Bewunderung versagen: aber meine
Empfindung war noch wohlthuender, als ich in dem täglichen
dieser ehernen Kriegsmänner nur Bescheidenheit, nur Mäßigu
nüchterne Arbeit, nur freudige Pflichterfüllung wahrzunehmen
Und die Heimath ist hinter ihren Söhnen, die in der Fre
ihre Sicherheit das Schwert führen, nicht zurückgeblieben. Alle
und Geschlechter wetteifern in opferfreudiger Hingebung für das
alle Parteien reichen sich die Hände zu der gemeinschaftlichen
Das Band, das die Treue im Kampfe, das die liebevolle
während langem Frieden zwischen dem Norden und Süd
Vaterlandes geknüpft hat, es wird nicht wieder ze
Sie fragen mich, wozu ich diese Ihnen Allen bekannten

hren Augen vorüberführe. Ich denke, wir dürfen auf Das, wir in den letzten Monaten erlebt haben und täglich noch er-, die feste Zuversicht gründen: unser Volk feiert wirklich nach hunderte langer Vorarbeit seine politische Auferstehung, würdig großen Nation von 40 Millionen gebildeter, gesitteter Menschen. der glänzende Schimmer eines geistreichen Gedankens, einer ihre Neuheit überraschenden und blendenden Idee hat unser in Bewegung gesetzt: wir dürfen die herrlichen Thaten dieser als die reife Frucht einer langen, mit treuem Fleiße gepflegten ickelung betrachten; wir dürfen darauf das Vertrauen stützen, das Errungene von Dauer sein werde. Deshalb müssen wir auch dankbar all der Männer gedenken, die in langen trüben n treu aushielten, die mit köstlichem Muthe die geistige Kraft, ationalen Sinn unseres Volkes großzogen und nährten. Unter Vielen, die ich in dieser Beziehung erwähnen könnte, liegt mir an dieser Stelle Einer am nächsten, der Mann, der wie kein rer, zumal im Süden Deutschlands, die Herzen der Jugend otisch erwärmte, der viele Jahre hindurch eine Zierde dieses Hohen es war. Wir können diese Tage nicht vorübergehen lassen, ohne ig Häussers zu gedenken.

Auch die Verträge, die Sie durch Ihre Zustimmung für unser zu Verfassungsgesetzen erhoben haben, und deren Zweck es ist, ünftige politische Gestalt Deutschlands zu bestimmen, auch sie nicht die glänzende Schöpfung, wie die Phantasie oder das natische Denken in einem freien durch nichts erfüllten Raum, sie hnen Rissen zu entwerfen vermöchte; sie tragen die Spuren der ichtsnahme auf die rauhe Wirklichkeit sehr deutlich an sich. Aber ist ja deutsche Art, die Wirklichkeit nüchtern zu erkennen und ge- g hinzunehmen, aber auch bildend sie zu veredeln und dem treu r Brust gehegten Ideale näher und näher zu bringen und an Erfolg ausdauernder Arbeit nie zu verzagen, und heute fürwahr, wir auf diesem Wege unendlich viel mehr erreicht haben, als noch kurzer Frist die kühnste Phantasie zu hoffen wagte, wäre klein- iges Verzagen weniger am Platze, als je. Der erste Preis des baren Kampfes, der in dem frivolsten Uebermuth uns aufge- at wurde, ist schon erreicht, vor Beendigung des Kampfes die sche Einigung Deutschlands; mit Gottes Hülfe werden wir auch weiten erringen, einen dauerhaften Frieden und die Sicherheit ähnliche Ueberfälle, wie den jetzt, nicht zum ersten Male erleb- Wir wissen nicht, wie viele schmerzliche Opfer für diesen Zweck gebracht werden müssen, aber wir werden sie bringen ohne en. Gerade die letzten Tage haben unser theures Heimathland Throne bis in die Hütte mit Schmerz und Kummer erfüllt, wir werden darum so wenig, wie unsere Brüder in den anderen chen Ländern verzagen und wanken. Sie haben, hochgeehrteste n, durch Ihre volle und freudige Zustimmung zu der von der rung befolgten streng nationalen Politik uns ermächtigt und ge- in der weiteren Verfolgung dieses Weges. Er wird zu dem nten Ziele der Größe und Sicherheit des Vaterlandes führen. scheide von Ihnen mit dem Wunsche, es möge dieses Ziel bald ht sein in einem ehrenvollen Frieden!

## 117.

Das Ihnen untergebene Königlich bayerische erste Armee- ps hat fast drei Monate unmittelbar am Feinde gestanden. dieser Zeit hat dasselbe zahlreiche Gefechte geschlagen und

Anstrengungen erduldet, wie selten einem Truppentheile zugefallen ist. Sie haben sich in dieser Zeit vielfach Anspruch auf Anerkennung erworben, in deren Bethätigung ich Ihnen hierdurch den Orden pour le mérite verleihe. Mit dieser Dekoration lasse ich Ihnen jetzt, wo das Armee-Corps in sein früheres Verhältniß zur dritten Armee zurückkehrt, auch noch beifolgende 80 Eiserne Kreuze zweiter Klasse zugehen und ermächtige Sie, dieselben an Offiziere und Mannschaften des Königlich bayerischen ersten Armee-Corps zu vertheilen, die sich unter stattgehabten schwierigen Verhältnissen besonders ausgezeichnet haben.

Versailles, 22. Dezember 1870. **Wilhelm.**

An den General-Lieutenant v. d. Tann.

## 118.

### Graf v. Beust an Grafen v. Wimpffen in Berlin.

Wien, den 22. Dezember 1870.

Die Königlich preußische Regierung hat durch ein Circulare vom 3. d. M. den Unterzeichnern des die Neutralität Luxemburgs garantirenden Vertrages vom 11. Mai 1867 eine Reihe von Thatsachen mitgetheilt, welche eine mehr oder weniger flagrante Verletzung der dem Großherzogthume vertragsmäßig auferlegten Vertragspflicht enthalten sollen. Das Berliner Kabinet hält hiermit die Voraussetzungen für beseitigt, an welche es die Neutralität Luxemburgs knüpfen müßte, und fügt die Erklärung daran, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen sich in den militärischen Operationen der deutschen Heere und in den Maßregeln zur Sicherstellung der deutschen Truppen gegen die Nachtheile, welche ihnen von Luxemburg aus zugefügt werden, durch die Rücksicht auf die Neutralität des Großherzogthums nicht mehr gebunden erachten werde.

In dieser Mittheilung findet sich keine Andeutung darüber, ob und mit welchem Erfolge sich die Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen an die Großherzogliche Regierung gewandt habe, und ebenso wenig ist uns von Seite der Letzteren eine Aufklärung über die ihr zur Last gelegten Thatsachen zugekommen.

Wir glauben daher mit einem sachlichen Urtheile über die Angelegenheit zurückhalten zu sollen, da es uns nicht unbillig erscheint, auch dem Beschuldigten die Gegenrede zu gönnen. Bereitwillig wollen wir übrigens von vornherein anerkennen, daß die Gründe militärischer Natur, welche bestimmend auf die betreffende Entschließung der Königlich preußischen Regierung einwirkten, keineswegs unberücksichtigt gelassen werden dürfen. Indessen ist es nicht sowohl die konkrete Angelegenheit, welche unsere volle Aufmerksamkeit in erster Linie und jetzt schon in Anspruch genommen hat, als vielmehr eine Frage von allgemeinem Charakter und von prinzipieller Bedeutung.

Es ist nämlich unleugbar die Frage der europäischen Neutralität selbst, welche durch den zwischen der Königlich preußischen und der Großherzoglich luxemburgischen Regierung ausgebrochenen Streit in den Vordergrund gedrängt erscheint. Die europäische Garantie der Neutralität eines Landes wurde im Wesentlichen in dem Sinne aufgefaßt, daß eben durch gemeinsame Anerkennung ein unantastbares Gebiet geschaffen, demselben aber auch umgekehrt die Verpflichtung zur Wahrung der Neutralität im Falle des Ausbruches eines Krieges auferlegt werden solle; die Prüfung und Beurtheilung der Thatsachen,

welche eine Verletzung der Neutralität durch den neutralen Staat begründen und den Schutz der Neutralität aufheben sollten, fiel damit prinzipiell den Signatarmächten des Neutralitäts-Vertrages zu und war dem Ermessen einer einzelnen kriegführenden Macht zunächst entzogen. Denn eben die Vermeidung eines Einzelkonfliktes des neutralen Landes mit einem anderen Staate war der Gedanke, der bei der Schöpfung europäischer Garantien vorschwebte und in diesen Garantien im eminenten Sinne Bürgschaften des Friedens erblicken ließ. Gewiß ist ein ausgesprochenes europäisches Interesse damit verknüpft, wenn dieser Charakter des europäischen Schutzes der Neutralität grundsätzlichen Veränderungen unterworfen werden sollte, und ein gleich lebhaftes Interesse werden sicherlich auch die mit derartigen Garantien ausgestatteten Staaten, wie Belgien und die Schweiz, daran empfinden, daß ihre Neutralität nicht mit jener irgend einer anderen Macht, die sich bei Beginn eines Krieges neutral erklärt hat, gleichgestellt werde. Jedenfalls wird es auch ihnen wünschenswerth erscheinen können, einer gewissen Einmüthigkeit in der europäischen Auffassung ihrer Stellung gewiß zu sein.

Die hiermit angeregten Fragen erscheinen uns von solcher Tragweite und von so nahe liegender praktischer Bedeutung, daß wir auf die Zustimmung der Königlich preußischen Regierung rechnen zu können glauben, wenn wir dem Wunsche Ausdruck geben, ihrer prinzipiellen Erörterung und Klarstellung bei Gelegenheit einer europäischen Berathung zu begegnen. Auf alle Fälle glauben wir annehmen zu können, daß die Königlich preußische Regierung bei der weiteren Behandlung des Zwischenfalles sich von Erwägungen leiten lassen wird, durch welche eben diese prinzipielle Seite der Frage unpräjudizirt und intakt erhalten bleiben wird.

Ew. Excellenz wollen vom vorstehenden Erlasse dem Herrn Unter-Staatssekretär von Thile Kenntniß geben; auch sind Sie ermächtigt, Abschrift zu hinterlassen.

Empfangen 2c.

## 119.

Hohenschwangau, den 22. Dezember 1870.

Seit dem denkwürdigen Erfolge von Sedan, 1. September d. J., unter entscheidender Mitwirkung auch Meines braven Heeres errungen, hat dasselbe unter seinen erprobten Führern, den Generalen der Infanterie Ritter von Hartmann und Freiherrn von und zu der Tann-Rathsamhausen den Ruhm unserer Waffen aufs Neue glänzend und vielfach bewährt. In den Gefechten von Plessis-Piquet und Moulin de la Tour vor Paris, 19. September, warf das II. Armee-Corps den Feind aus verschanzten Positionen hinter seine Forts zurück. Noch heute behaupten Meine Truppen mit unerschütterlicher Ausdauer die damals eroberten Stellungen im nahen Geschützbereiche der südlichen Forts vor Paris trotz mehrfacher, kraftvoll zurückgewiesener Ausfälle und trotz der beispiellosen Anstrengungen steter Kampfbereitschaft. Das I. Armee-Corps, an die Loire entsandt, schlug im Gefechte von Artenay am 10., im Treffen von Orleans am 11. Oktober, die neuen Formationen des thätigen Feindes; Orleans fiel in die Hände des Siegers. Die rechtzeitige Räumung dieser Stadt und der

heldenmüthige Widerstand des Corps bei Coulmiers am 9. November, verhinderte den Marsch eines dreifach überlegenen Gegners auf Paris und ermöglichte die rasche Vereinigung starker Macht zu neuer Offensive. Und nun, verbunden mit den andern deutschen Waffengenossen, hat das I. Corps an Tapferkeit mit ihnen gewetteifert in den blutigen Kämpfen des 1., 2. und 3. Dezember bei Nonneville, Loigny und Sougy, des 4. Dezembers in der Schlacht von Orleans, des 7. im Verfolgungsgefechte bei Meung, des 8. und 9. Dezembers in der Schlacht von Cravant und Beaugency; von Neuem besetzten Meine braven Truppen am 11. Orleans. Wohl konnten auch diese glänzenden Erfolge nur um den Preis herber Verluste errungen werden. Zahlreich sind die schmerzlichen Opfer, die in treuer Pflichterfüllung dem Geschicke des Krieges erlagen. Meine heldenmüthige Armee möge in den folgenden Belohnungen den erneuten Ausdruck Meiner Anerkennung und Meines Königlichen Dankes finden.« (Folgt die Liste der Dekorirten.)

Ludwig.

## 120

Rede des Justiz-Ministers von Mittnacht in der Sitzung der württembergischen Kammer der Abgeordneten am 23. Dezember 1870 bei Gelegenheit der Berathung der Bundesverträge.

Der Präsident des Norddeutschen Bundeskanzler-Amts hat in der 6. Sitzung des Norddeutschen Reichstags vom 5. d. M. die General-Debatte über die Verfassungsverträge mit Baden, Hessen, Württemberg und Bayern eingeleitet mit einer Rede, in welcher er auch über den äußeren Hergang sich ausgesprochen hat, aus welchem die Verträge sich entwickelt haben; erlauben Sie mir, diesem Vorgang zu folgen. Die württembergische Regierung hat nach erlangter Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Neugestaltung der deutschen Verhältnisse, im Sinne bundesstaatlicher Einigung in eingehender Berathung in den Tagen vom 7.—10. September d. J. unter Durchgehung und Prüfung der einzelnen Artikel der Norddeutschen Bundes-Verfassung, bestimmte Ansichten sich gebildet über Grundlagen und Details einer solchen Einigung. Am 14. September wurde der Königlichen Regierung aus München berichtet, daß die Königlich bayerische Staatsregierung, welche, so viel ich weiß, eine Königlich sächsische Denkschrift erhalten hatte, in förmlicher Weise Preußen gegenüber den Wunsch ausgesprochen habe, in Unterhandlung wegen Abschließung eines Verfassungsbündnisses zu treten. Nachdem wir weiter in Erfahrung gebracht hatten, daß der Präsident des Norddeutschen Bundeskanzler-Amts beauftragt worden, sich nach München zu begeben und dort die Eröffnungen und Vorschläge der bayerischen Regierung entgegenzunehmen und zu erörtern, hat auch Württemberg in förmlicher Weise Preußen und Bayern gegenüber den Wunsch ausgedrückt, an den Unterhandlungen über die deutsche Frage und insbesondere an der Münchener Konferenz Theil zu nehmen. Am 21. September traf Minister Delbrück in München ein; an demselben Tage gelangte hierher eine Einladung der bayerischen Regierung an die württembergische, sich in München vertreten zu lassen, und reiste ein Bevollmächtigter der württembergischen Regierung nach München ab. In den

Münchener Konferenzen, welchen allseitig im Gegensatz zu eigentlichen Unterhandlungen die Bedeutung vertraulicher Besprechungen gewahrt wurde, war es insbesondere das in seiner Gesammtheit versammelte Königlich bayerische Staats-Ministerium, welches mit bestimmten Anschauungen und Vorschlägen, die sodann Gegenstand allseitiger Besprechung und Erörterung wurden, hervorgetreten ist. Als Leitfaden bei den Münchener Besprechungen diente die Norddeutsche Bundesverfassung, nachdem der norddeutsche Abgesandte erklärt hatte, daß die Königlich preußische Regierung noch keinen Grund gefunden habe, die Frage in nähere Erwägung zu ziehen, ob mit der Gründung eines Allgemeinen Deutschen Bundes eine Aenderung des zwischen den Staaten des Norddeutschen Bundes bestehenden Verfassungsverhältnisses zu verbinden sei, daher er, der norddeutsche Abgesandte, eine solche Aenderung nicht vorauszusetzen habe. Mit einer Aufzeichnung über die Münchener Besprechungen, bei welchen ich als württembergischer Bevollmächtigter selbstverständlich über den militärischen Theil mich nicht näher äußern konnte, reiste, ich glaube am 28. September, Minister Delbrück nach Berlin zurück, von wo er bald in das Hauptquartier nach Frankreich berufen wurde. Die Münchener Besprechung hatte auf die württembergische Regierung den Eindruck gemacht, daß die schließliche Erreichung des Zieles auf annehmbaren Grundlagen gelingen werde. Es hat hierauf in einer offiziellen Kundgebung vom 9. Oktober das Ministerium über seinen Standpunkt in der deutschen Frage sich ausgesprochen, und daß es das gethan hat, hat es, was ich einem Ausspruch vom bayerischen Ministertisch gegenüber zu bemerken habe, niemals bereut. Die Verhandlungen längere Zeit hinauszuziehen, nachdem die ersten Schritte gethan waren, schien in keiner Weise räthlich zu sein, und deshalb hat die württembergische Regierung einen Anlaß benützt, nach Versailles die Erklärung gelangen zu lassen, daß ihr die baldigen Einleitungen wirklicher Unterhandlungen erwünscht wären. Wir gingen dabei von der Annahme aus, daß sämmtliche süddeutsche Staaten würden eingeladen werden, Bevollmächtigte nach Versailles zu senden, was auch wirklich geschehen ist; Bayern allerdings war anheim gegeben, entweder nach Versailles zu gehen, oder die Verhandlungen in München fortzusetzen. Die württembergische Regierung ließ in München ihren dringenden Wunsch erklären, daß Ersteres geschehe, und es haben wirklich in den Tagen vom 19. bis 23. Oktober Bevollmächtigte von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen den Weg nach Versailles gemacht. Der sächsische Minister von Friesen befand sich unter den Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes. In Versailles wurden, gemäß dem Vorschlag des Bundeskanzlers, zunächst wieder Vorverhandlungen gepflogen und zwar mit jedem Staate besonders, über die militärischen Verhältnisse besprachen sich je die Kriegs-Minister; der Präsident des Bundeskanzler-Amts und je die Civilbevollmächtigten der süddeutschen Staaten verhandelten über den nicht militärischen Theil. Ueber die Verhandlungen Bayerns hörte man bald, daß sie insbesondere in Absicht auf den militärischen Theil ziemlich aussichtslos sein sollten. Am 6. November fand beim Präsidenten des Bundeskanzler-Amts ein erster gemeinschaftlicher Zusammentritt der Bevollmächtigten Württembergs, Badens und Hessens statt. Der Präsident des Bundeskanzler-Amts eröffnete, daß zum Bedauern der preußischen Regierung es nicht möglich gewesen sei, auch die bayerischen Bevollmächtigten einzuladen, erheblicher Schwierigkeiten wegen, die sich bei den Verhandlungen mit ihnen ergeben haben; übrigens, fügte der Präsident des Bundeskanzler-Amts bei, haben die Königlich bayerischen Bevollmächtigten selbst schriftlich den ausdrücklichen Wunsch

ausgesprochen, es möchten jener Schwierigkeit ungeachtet die Unterhandlungen mit den übrigen süddeutschen Staaten, ohne Bayern also, fortgesetzt werden.

Das Ergebniß der Konferenz vom 6. November, meine Herren, war die Verfassung, welche dem hessisch-badischen Vertrag beiliegt, vorbehältlich noch der besondern Festsetzung für Württemberg in Absicht auf das Post- und Telegraphenwesen. In der Woche vom 6. bis 12. November wurde sodann auch die württembergische Militärkonvention festgestellt und nach zwei Unterredungen der württembergischen Bevollmächtigten mit dem Bundeskanzler erübrigten für Württemberg nur noch einige Redaktionen und einige Entschließungen wegen Annahme einiger Norddeutschen Bundesgesetze in Württemberg. Dann waren die württembergischen Bevollmächtigten in der Lage, abzuschließen, allerdings ohne zu wissen, ob, und unter welchen Bedingungen Bayern nachfolgen werde; einen solchen Schritt für sich allein zu thun, waren die württembergischen Bevollmächtigten nach den obwaltenden Verhältnissen nicht in der Lage. Wir reisten daher am 13. Növember zur Vortragerstattung nach Stuttgart mit der bestimmten Absicht, in thunlichster Bälde nach Versailles zurückzukehren. Kaum hier angelangt aber, traf uns die telegraphische Mittheilung, es sei nicht thunlich gewesen, die Berufung des Norddeutschen Reichstags noch weiter zu verschieben, weshalb am 15. November mit Baden und Hessen in der vereinbarten Weise abgeschlossen worden sei; würden die württembergischen Bevollmächtigten unmittelbar nach Berlin reisen, wohin auch der Präsident des Norddeutschen Bundeskanzler-Amts sich zu begeben veranlaßt sei, so könne der Abschluß in Berlin erfolgen. Am 20. November reisten wir nach Berlin mit der Ermächtigung, auf der in Versailles gewonnenen Grundlage abzuschließen. Die Schlußredaktion, die Ausfertigungen kosten immer noch einige Tage, auch war die württembergische Militärkonvention erst am 21. November in Versailles vom Kriegs-Minister v. Roon unterzeichnet und erst am 22. November dort zur Post gegeben worden, es konnte deshalb der württembergische Vertrag nicht vor dem 25. November unterzeichnet werden, nachdem am 24. in der Frühe aus Versailles telegraphisch nach Berlin die Nachricht gelangt war, daß die Uebereinkunft mit Bayern am 23. November abgeschlossen worden sei. Zu dem bayerischen Vertrag hatten selbstverständlich auch die süddeutschen Staaten ihre Zustimmung zu geben, dies geschah nach einigen vorausgegangenen Verhandlungen am 8. Dezember. Am 9. Dezember endlich wurde noch abgeschlossen eine Vereinbarung über die Aufnahme der Namen **Kaiser und Reich** in den Eingang und in Artikel 11 der Verfassung. Diese Vereinbarung hatte ihren äußern Anlaß erhalten durch einen vom Großherzoglich sächsischen Bevollmächtigten im Reichstag des Norddeutschen Bundes gestellten, übrigens anders gefaßten Antrag; ein schriftlicher Akt über diese Vereinbarung ist nicht aufgenommen worden. So viel, meine Herren, über den äußeren Hergang.

Zum Kommissionsbericht erlaube ich mir, Folgendes zu bemerken: Daß das württembergische Ministerium für die Art, wie die Stimme Württembergs im Bundesrath abgegeben wird, verantwortlich ist, daß die Bestimmungen der württembergischen Landesverfassung über Verantwortlichkeit der Minister Anwendung finden auch auf ihr Verhältniß zum Bundesrath, auf ihre Wirksamkeit in demselben, darüber haben, entsprechend demjenigen, was in den Verhandlungen des konstituirenden Reichstags seiner Zeit dort bemerkt wurde, meine Kollegen und ich keinen Zweifel; wir bestätigen deshalb die rechtliche Ueberzeugung und Voraussetzung, welche in dieser Beziehung ihre Kommission ausgesprochen

hat. Nicht minder entspricht dem Standpunkt des Ministeriums dasjenige, was über die Selbständigkeit der im Kommissionsbericht aufgeführten Gruppen in §. 2 des Kommissionsberichtes gesagt ist. Was den Artikel 8 des badisch-hessischen Vertrages betrifft, von welchem gleichfalls im Kommissionsbericht die Rede ist, so lautet der Art. 8 so: Zu Art. 78 der Verfassung wurde allseitig als selbstverständlich angesehen, daß diejenigen Vorschriften der Verfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältniß zu der Gesammtheit festgestellt sind, nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden können. In den in diesem Monat stattgehabten Verhandlungen des Norddeutschen Reichstages hat ein Redner die Behauptung aufgestellt, daß, was die Zustimmung des einzelnen Bundesstaats betreffe, diese Zustimmung rite erfolge durch die Erklärung des betreffenden Staats im Bundesrath, daß eine Zustimmung der Landesvertretung nicht erforderlich sei. In einer späteren Sitzung hat ein zweiter Redner das bestritten und hat die Behauptung aufgestellt, daß die Zustimmung der Landesvertretung allerdings erforderlich sei; das hat in einer dritten Sitzung den ersten Redner wieder veranlaßt, den Präsidenten des Bundeskanzler-Amts zu einer Aeußerung über diesen Punkt zu provoziren, und diese Aeußerung wurde vom Minister Delbrück dahin abgegeben, daß er zwar nicht in der Lage sei, eine authentische Interpretation zu geben, daß aber nach seiner Auffassung die Zustimmung der Landesvertretung nicht erforderlich sei, daß vielmehr der betreffende Bundesstaat seine Zustimmung rite gebe durch die Erklärung seiner Bevollmächtigten im Bundesrath. Ihre Kommission hat, so viel ich vernommen habe, lediglich das Recht der Auslegung der Ständeversammlung gewahrt. Ich habe keinen Anlaß, einer solchen Auffassung entgegen zu treten. Es versteht sich von selbst, daß damit auch der Regierung das Recht der Auslegung, wenn der Fall einmal praktisch wird, vorbehalten ist. Wenn endlich die Kommission des Hohen Hauses demselben vorschlägt: einen Wunsch, einen dringenden Wunsch auszusprechen, in Absicht auf Vereinfachung und Ersparnisse im Staatshaushalt, so kann ich in dieser Beziehung nur bemerken, daß der betreffende Passus der Königlichen Thronrede unter den, den neuen Verhältnissen entsprechenden Einrichtungen in Verfassung und Verwaltung des Landes gewiß nicht Komplikationen, sondern allerdings Vereinfachungen in diesem Gebiete im Auge gehabt hat.

Zur Sache, meine Herren, glaubt die Königliche Regierung, der Gesammtheit geboten zu haben, was die Gesammtheit nöthig hat, für das Land vorbehalten zu haben, was dem Lande dienlich ist. Wichtige Rechte allerdings an die Gesammtheit wird in voller Erkenntniß die Krone und sollen die Stände des Landes abtreten; aber sie werden auch eintreten in die Gesammtheit und werden als Ersatz wichtige Rechte erhalten im deutschen Staatswesen. Unsere Stellung und Bewegung in diesem Staatswesen wird um so besser und gedeihlicher sein, je unbefangener und freier wir in die neuen Verhältnisse uns einleben, sie auffassen. Deshalb, meine Herren, glaube ich, daß manche Befürchtung, die jetzt noch die Gemüther bewegt, mit der Zeit auf ein viel geringeres Maß sich herabstimmen wird. Ich glaube, meine Herren, die Königliche Staatsregierung kann dem Urtheile, welches sie in Ihren Beschlüssen, in Ihrer Abstimmung zu finden hat, ruhig entgegen sehen. Ganz richtig ist, die Verfassung, wie sie jetzt Ihnen vorliegt, ist der Vervollkommnung fähig, ja ich würde auch zugeben, sie ist der Vervollkommnung bedürftig, und wer wollte es bestreiten, daß erhebliche materielle Lasten jetzt auf das Land

genommen werden sollen. Vertrauen wir, meine Herren, daß die deutschen Fürsten, daß das deutsche Volk, wenn nur einmal für die Dauer geeinigt, in dieser Einigung sich auch zu helfen und einzurichten verstehen, besser und vollkommener, als dies in der Vereinzelung möglich.

121.

1) Versailles, 24. Dezember.

Die I. Armee unter General von Manteuffel griff am 23. den Feind in seiner Stellung nordöstlich Amiens an. Trotz seiner doppelten Ueberzahl und zahlreichen Artillerie wurden Beaucourt, Montigny, Fréchencourt, Querrieux, Pont-Noyelles, Bussy, Becquemont und Daours genommen und gegen heftige Offensivstöße siegreich behauptet, bis die Nacht dem Kampfe ein Ende machte. Bis jetzt über 400 unverwundete Gefangene eingebracht. von Podbielski.

2) Amiens, 24. Dezember.

Gestern siegreiche Schlacht der I. Armee an der Hallue, 1½ Meilen nordöstlich von Amiens, gegen die 60,000 Mann starke feindliche Nord-Armee. Dieselbe wurde nach Erstürmung mehrerer Dörfer mit sehr bedeutenden Verlusten über den Abschnitt der Hallue zurückgeworfen. Bis jetzt 1000 unverwundete Gefangene eingebracht. von Sperling.

---

1) Versailles, 25. Dezember, 10 Uhr Morgens.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Vorgestern hat Manteuffel den Feind bei Amiens geschlagen; Details fehlen. Hier nichts Ernstliches vorgefallen. Feind aber immer noch mit Massen vor seiner Ostfront bivouakirend. Heute 9 Grad Kälte, aber heiter, ohne Schnee und Wind. Wilhelm.

2) Versailles, 25. Dezember, 4 Uhr Nachmittags.

Der Königin in Berlin.

Manteuffel machte über 1000 Gefangene und nahm einige Geschütze. Die Verfolgung begann erst heute nach Arras.

Wilhelm.

3) Versailles, 25. Dezember.

Am 24. versuchte der Feind zur Deckung seines Rückzuges verschiedene Offensivstöße gegen General von Manteuffel, wurde aber zurückgeworfen.

Ueber 1000 unverwundete Mannschaften sind bis jetzt in unseren Händen. — Am 25. früh meldet General von Manteuffel: Die geschlagene Nordarmee wird in nordöstlicher Richtung von mir verfolgt. von Podbielski.

122.

Versailles, 23. Dezember.

wollen dem hanseatischen Ministerresidenten mittheilen, große Tapferkeit, mit der die beiden hanseatischen Re- sich an der Loire geschlagen haben, in der Armee all- rühmt worden ist.

v. Bismarck.

Auswärtige Amt zu Berlin.

123.

Versailles, 24. Dezember 1870.

der hohen Ehre, welche die Stadt mir durch die Ueber- ihres Ehrenbürgerrechts erweisen will, sehe ich ein der Anerkennung meiner Bestrebungen für die große nseres Vaterlandes, welches mir besonders wohl thut. me der alten Kaiserstadt Worms ist unzertrennlich von Erinnerungen der deutschen Nation an die alte Herr- des Reichs. Die späteren Schicksale und die Leidenszeit ırwürdigen Stadt bezeichnen die Tage des Zerfalls und edrigung Deutschlands. Ihr alter herrlicher Dom und ie Monument in ihrer Mitte erinnern an geschichtliche te von der größten und folgenreichsten Bedeutung für tige Leben der Nation. Daß eine solche Stadt jetzt mit igem, verständnißvollem Sinne an dem neuen Auf- e der deutschen Nation Theil nimmt, wie sich dies in rten Ihres Schreibens ausspricht, ist ein Zeichen von iste, der das deutsche Volk durchweht. Ich werde stolz sein, dieser Stadt als Ehrenbürger anzugehören, und neinen aufrichtigsten Dank dafür aus.

v. Bismarck.

An
stand der Stadt Worms
Händen des Herrn Bürgermeisters Brück
Hochwohlgeboren
in Worms.

124.

Versailles, 26. Dezember.

25. erreichte General v. Manteuffel in der Verfolgung blichen Nordarmee Albert, wobei Gefangene eingebracht

Paris unterhielt der Feind am 26. ein wirkungsloses us den Fots.

von Podbielski.

125.

Versailles, 28. Dezember.

Vom Mont Avron wurde das Feuer unserer Belagerungs-Artillerie heute nicht erwiedert. Es feuerten nur die Forts.

Am 26. erreichte die I. Armee in Verfolgung des Feindes die Gegend von Bapaume. Die Zahl der Gefangenen hat sich noch vermehrt.

von Podbielski.

126.

Der Königlich preußische Herr Gesandte hat die wiederholt in Aussicht gestellte Mittheilung seiner Regierung in Betreff der künftigen Gestaltung Deutschlands an mich gelangen lassen. In der Anlage erhalten Ew. Excellenz zu Ihrer Kenntnißnahme Abschrift der bezüglichen Depesche.

Ich war in der Lage, Ew. Excellenz gleich nach den ersten Andeutungen des Generals v. Schweinitz über die bevorstehende Eröffnung der Königlich preußischen Regierung in meinem Erlasse vom 5. d. M. die allgemeinen Gesichtspunkte zu entwickeln, welche wir als die maßgebenden und bestimmenden für unsere Auffassung betrachten würden. Form und Inhalt des mir nunmehr vorliegenden Schriftstückes gestatten mir in erfreulicher Weise meine damaligen Bemerkungen aufrecht zu erhalten.

Allerdings gilt dies andererseits auch von einem Punkte, in welchem sich äußerlich wenigstens unsere Anschauung mit der Königlich preußischen Regierung nicht vollständig begegnet. Ich habe in meinem Erlasse vom 5. d. Mts. den Hinweis darauf nicht umgehen können, wie wünschenswerth es uns erschiene, der Erörterung über den Prager Frieden aus Anlaß des gegenwärtigen Meinungsaustausches mit Preußen und mit Rücksicht auf das Ziel, dessen Erreichung beide Theile gleichmäßig dabei vor Augen haben, möglichst überhoben zu sein. Die Königlich preußische Regierung hat geglaubt, in ihrer Mittheilung vom 14. d. Mts. diese Frage berühren zu sollen, und wiewohl wir die freundschaftliche Gesinnung bereitwillig anerkennen, in welcher die Erwähnung des Prager Friedens geschehen ist, so halten wir es doch für besser, auf die dadurch gebotenen Anknüpfungspunkte zu einer weiteren Auseinandersetzung hier nicht einzugehen und auf unserer Ansicht zu verharren, daß die Vermeidung einer Diskussion in dieser Richtung in beiderseitigem Interesse liegt.

In der That sind es nicht formelle Interpretationen, nicht materielle Rechtsansprüche, die wir zum Gegenstande der Diskussion gemacht zu sehen im gegenwärtigen Augenblicke für wünschenswerth erachten können. Unsere Auffassung neigt vielmehr dahin, in der Einigung Deutschlands unter Preußens Führung einen Akt von historischer Bedeutung, eine Thatsache ersten Ranges in der modernen Entwicklung Europas zu erblicken und danach das Verhältniß zu beurtheilen, welches zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und der neuen staatlichen Schöpfung an unseren Grenzen angebahnt und befestigt werden soll.

Von diesem Standpunkte aus kann es mir, indem ich den weiteren von der Königlich preußischen Regierung angekündigten Mittheilungen entgegensehe, nur zu hoher Befriedigung gereichen, jetzt schon bestätigen zu dürfen, daß in allen maßgebenden Kreisen Oesterreich-Ungarns der aufrichtigste Wunsch vorherrscht, mit dem mächtigen

aatswesen, dessen Gründung sich nunmehr vollziehen wird, die
en und freundschaftlichsten Beziehungen zu pflegen.

Dieser Wunsch wurzelt in der festen Ueberzeugung, daß eine un-
angene Erwägung und Würdigung der gegenseitigen Bedürfnisse
r die ersprießlichste und wohlthätigste Wirkung auf beide Reiche
ßere, sie in Frieden und in reger Mitarbeiterschaft an den Auf-
ben der Gegenwart und Zukunft einigen wird. In dieser Bezie-
ng ist die Königlich preußische Regierung nur dem Ausdrucke
serer eigenen Empfindungen zuvorgekommen, wenn sie unserer ge-
einsamen Vergangenheit gedenkt und der Hoffnung Worte leiht,
ß Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit Gefühlen des gegen-
itigen Wohlwollens auf einander blicken und sich zur Förderung
er Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen
erden. Nicht ohne berechtigtes Vertrauen dürfen wir hiernach gerade
diesem Augenblicke der Verwirklichung so verheißender Aussichten
ergiebiges Feld eröffnet sehen, ein Feld, auf welchem Gemeinsam-
t des Wollens und Handelns für beide Reiche ein Unterpfand
eibender Eintracht, für Europa eine Bürgschaft dauernden Friedens
den kann.

Mit hoher Genugthuung aber muß uns die Thatsache erfüllen,
jene Gesinnungen der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns auch in
Person Sr. Majestät des Kaisers und Königs, unseres Aller-
digsten Herrn, einen erlauchten Schützer und Förderer finden.
erhöchstderselbe wird, freien und hohen Sinnes, die erhebenden
innerungen, die Seine Dynastie in der glanzvollen Geschichte von
rhunderten mit den Geschicken des deutschen Volkes verbanden,
t anders auffassen, als mit den wärmsten Sympathien für die
ere Entwicklung dieses Volkes und mit dem rückhaltlosen Wunsche,
es in den neuen Formen seines staatlichen Daseins die wahren
rgschaften einer glücklichen, für seine eigene wie für die Wohl-
t des ihm in geschichtlicher Tradition, in Sprache, Sitte und
t so vielfach verwandten Kaiserstaates gleich segensreichen Zukunft
en möge.

Ew. Excellenz sind beauftragt, die vorstehenden Bemerkungen zur
ntniß des Herrn Königlich preußischen Staatssekretärs zu bringen
ihm auf Verlangen Abschrift derselben zu ertheilen.

Empfangen ꝛc.«

Wien, 26. Dezember 1870.

Beust.

den Grafen Wimpffen zu Berlin.

## 127.

1) Versailles, 27. Dezember.

Sei 7 Uhr früh hat die Belagerungs-Artillerie das Feuer
en den Mont Avron eröffnet.

von Podbielski.

2) Versailles, 28. Dezember.

Die Beschießung des Mont Avron hat im Laufe des 27.
unterbrochen stattgefunden, und wird heute fortgesetzt werden.
Diesseitiger Verlust unbedeutend.

von Podbielski.

128.

1) Versailles, 29. Dezember.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Unsere Beschießung des befestigten Mont Avron am 2[illegible]
aus 76 Geschützen hat die feindlichen Geschütze für gestern u[illegible]
heute zum Schweigen gebracht.

Wilhelm.

2) Versailles, 29. Dezember.

Am 27. hatte Oberst-Lieutenant von Boltenstern mit 6 Com-
pagnien, 1 Escadron und 2 Geschützen ein lebhaftes Gefec[illegible]
zwischen Montoire und la Chartre. Der Feind umfaßte schlie[illegible]
lich das Detachement. Oberst-Lieutenant von Boltenstern schlu[illegible]
sich jedoch durch und brachte, bei einem eignen Verlust [illegible]
etwa 100 Mann, noch 10 Offiziere und 230 Mann des Fein[illegible]
als Gefangene zurück.

Am 28. gelang es der Belagerungs-Artillerie auf [illegible]
Ostfront von Paris, nachdem der Mont Avron am 27. zum
Schweigen gebracht war, den Bahnhof von Noisy-le-Sec wir[illegible]
sam zu beschießen und die in Bondy kantonirende feindlich[illegible]
Artillerie zu vertreiben. Diesseits 3 Mann Verlust.

Am 29. wurde durch Abtheilungen des XII. (Königlic[illegible]
sächsischen) Armee-Corps der Mont Avron besetzt; viele Laffetten,
Gewehre, Munition und Todte des Feindes wurden daselbst [illegible]
gefunden; feindliche Abtheilungen, welche sich noch außerh[illegible]
der Forts befanden, zogen sich nach Paris zurück. Diess[illegible]
kein Verlust.

Von der Nord-Armee wird gemeldet, daß am 27. [illegible]
Festung Péronne nach mehreren Gefechten cernirt worden [illegible]
Die Verfolgung der Nord-Armee wird weiter fortgesetzt.

von Podbielski.

129.

Versailles, 27. Dezember 1870.

Herr Minister! Es geht aus einem offiziellen, an die Mi-
litärbehörde gerichteten Berichte hervor, daß am 23. d. M. von
französischen Soldaten Gewehrfeuer auf den deutschen Offizier,
betraut, Briefe den feindlichen Vorposten zu überbringen, im
Augenblicke gegeben wurde, wo er sich anschickte, die Brücke
von Sèvres zu verlassen, und während die Parlamentär-Flagge
von der einen wie von der anderen Seite aufgehißt war. Beim
Beginne des Krieges waren unsere Offiziere und die Trompeter,
welche sie begleiteten, sehr oft, man könnte sagen, regelmäßig,
die Opfer der Mißachtung der französischen Truppen für di[illegible]
parlamentarischen Rechte; man mußte auf eine jede Mittheilun[illegible]
dieser Art verzichten, um unsere Soldaten nicht den Gefahren
auszusetzen, welche davon unzertrennlich schienen. Seit einig[illegible]

Zeit schien man auf eine strengere Beobachtung des allgemein anerkannten Völkerrechts zurückgekommen zu sein, und es war möglich, regelmäßige Beziehungen mit Paris zu unterhalten, hauptsächlich hergestellt, um den Abgang der Depeschen Ihrer Legation zu erleichtern. Der Fall vom 23. beweist neuerdings, daß unsere Parlamentäre auf Schußweite vor den französischen Soldaten nicht sicher sind, und wir sind genöthigt, der Auswechslung von Mittheilungen mit dem Feinde zu entsagen, wenn keine ernstlichen Garantien gegen die Wiederholung solcher Angriffe gegeben werden. Ich bitte Sie deshalb, Herr Minister, Herrn Jules Favre von dem, was sich am 30. zugetragen, in Kenntniß zu setzen und auf strengeren Maßregeln gegen die Uebertretung zu bestehen, welche wir im Interesse unserer Soldaten nicht länger dulden können. Wenn die Regierung der nationalen Vertheidigung wünscht, die parlamentarischen Verbindungen zukünftig fortzusetzen, so wird sie nicht zögern, die Gerechtigkeit unserer Beschwerden anzuerkennen und eine Untersuchung der Thatsachen, über die wir uns zu beklagen haben, so wie die Bestrafung der Schuldigen anzuordnen. Einstweilen und bis dieselbe uns in dieser Hinsicht eine befriedigende Mittheilung zukommen läßt, welche Sicherheiten für die Zukunft enthält, sind wir genöthigt, Beziehungen einzustellen, die nur unter dem Schutze zulässig sind, welchen ihnen die gewissenhafteste Beobachtung der Regeln des internationalen Kriegsrechtes darbieten. Genehmigen Sie &c.

Graf Bismarck.

An den Minister Herrn Washburne in Paris.

---

Am 2. Januar antwortete der Gouverneur von Paris durch untenstehende Auseinandersetzung, welcher hinzugefügt waren 1) eine Note des an dem betreffenden Orte kommandirenden Generals Dumoulin, welche die negativen Resultate der energischen Untersuchung bekannt macht, die ihm vom Gouverneur vorgeschrieben worden war; 2) eine Erklärung des Hauptmanns d'Hérisson, vom Generalstabe, welche die Umstände andeutet, unter denen er dem Gewehrfeuer der preußischen Posten ausgesetzt gewesen sei, als er am 3. Oktober den amerikanischen General Burnside als Parlamentär begleitete.

Note für den Minister des Aeußern.

Paris, 2. Januar 1871.

Der Gouverneur hat sich beeilt, dem General-Kommandanten zu Neuilly vorzuschreiben, eine strenge Untersuchung über den von dem Herrn Grafen v. Bismarck bezeichneten Fall Betreffs des Schießens Seitens französischer Soldaten auf den deutschen Offizier am 23. Dezember, beauftragt, als Parlamentär den Vorposten an der Sèvresbrücke Briefe zu überreichen. Es geht aus dem hier beigefügten Berichte des Generals Dumoulin hervor, daß die bedauernswerthe Thatsache, über welche sich Herr v. Bismarck beklagt, von keinem Zeugen konstatirt werden konnte. Falls es anders gewesen wäre, würde Strafe

erfolgt und den gemachten Reklamationen vollständige Befriedigung gewährt worden sein. Der Gouverneur von Paris legt einen hohen Werth darauf, daß die Beziehungen, welche zwischen der deutschen und der französischen Armee auf parlamentarischem Wege hergestellt werden können, durch die genaue und loyale Beobachtung der Kriegsgesetze geregelt werden. Er hat nichts versäumt, damit es so sei; es kommt jedoch zuweilen vor, daß durch Irrthümer oder in Folge des Unverständnisses der Soldaten Unfälle dieser Art sich ereignen. Die zwei hier beigefügten Aktenstücke beweisen, daß sie nicht ausschließlich der französischen Armee angehören und daß es mehrere Male vorgekommen ist, daß preußische Soldaten Feuer gegeben haben, während die Parlamentärfahne nach Erfüllung der üblichen Formen auf beiden Seiten aufgesteckt war. Den angeführten Beispielen füge ich das des Schiffs-Lieutenants Brunet, des Adjutanten des Vize-Admirals de la Roncière, hinzu, auf den, als er vor den Linien von St. Cloud parlamentirte, von einem preußischen Soldaten geschossen wurde, welcher Umstand den höheren deutschen Offizier bestimmte, an ihn Entschuldigungen, die herzlich aufgenommen wurden, zu richten. Wir haben von jeher geglaubt, daß diese isolirten Handlungen ungeachtet der größten Vorsicht nicht immer vermieden werden können, und niemals hatte der Gouverneur die Idee, sie einem vorbedachten Entschlusse Seitens des Feindes zur Last zu legen oder sie der Unzulänglichkeit der Mannszucht zuzuschreiben, deren Solidität in der preußischen Armee ihm bekannt ist.

General Trochu.

## 130.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Die unterzeichneten Wähler des Kreises Duisburg nahen sich Ew. Majestät, um gegen eine Abstimmung ihres augenblicklichen Reichstags-Abgeordneten laut Protest zu erheben und ihr gegenüber von der Gesinnung des Kreises Zeugniß abzulegen.

Der zeitige Abgeordnete des Kreises Duisburg, Hasenclever, hat sich im Reichstage nicht entblödet, gegen die Bewilligung der zur Fortsetzung der Kriegsoperationen erforderlichen Geldmittel zu stimmen. Die Gründe zu dieser Abstimmung ergeben sich aus den Reden seiner, Gott sei Dank! außerordentlich wenig zahlreichen Gesinnungsgenossen.

Dieselben verdrehen Ew. Majestät Königliche Worte dahin, daß der Krieg gegen Frankreich nur gegen die Person des Kaisers Napoleon gerichtet gewesen sei — sie scheuen sich nicht, einen Krieg, zu dem Ew. Majestät durch eine in der Geschichte bisher beispiellose Frivolität und Frechheit herausgefordert wurden, einen Krieg, der die Losreißung der deutschen Rheinlande und die Vernichtung der kaum gewonnenen deutschen Einheit bezweckte, — einen Krieg, der unsererseits nur zur Vertheidigung der deutschen Lande und der Ehre und Würde seiner Vertreter angenommen und durchgeführt wurde, — sie scheuen sich nicht, diesen gerechten Vertheidigungskrieg einen ungerechten Eroberungskrieg zu nennen.

Sie scheuen sich nicht, offen ihre Sympathien für das französische
olk und die gegenwärtigen französischen Machthaber, ihre Partei-
id Gesinnungsgenossen, auszusprechen.

Dem entsprechend wollen sie einen schmachvollen Frieden, unsere
rmee soll umsonst ihr Blut verspritzt haben, der Feind soll nicht
ar ungeschwächt bleiben, er soll sogar die geraubten deutschen Erb-
nde, den Stützpunkt seiner bisherigen frechen Angriffe, behalten,
sere siegreichen Heere sollen ruhmlos das Feld räumen und das,
as sie in heißem gerechten Kampfe wieder gewonnen haben, dem ge-
lagenen Feinde zurückgeben.

Alles das soll dadurch erreicht werden, daß man unseren sieg-
ichen Heeren die ferneren Existenzmittel entzieht. Während jeder
Deutsche Gut und Blut daran setzt, seinen Brüdern im Felde werk-
hätig beizustehen, wollen diese Bundesgenossen der französischen Re-
ublik unsere Brüder durch die Noth zu einem schimpflichen Rückzuge,
Ew. Majestät zu einem schimpflichen Frieden zwingen; Deutschlands
Grenze soll schwach bleiben, die französische Republik triumphiren.

Majestät!

Es treibt uns die Röthe der Scham ins Gesicht, daß aus der
Wahlurne unseres Kreises der Name eines Mannes hervorgegangen
ist, der in dieser Weise Deutschlands wahres Wohl verkennen konnte.
Wir fühlen uns deshalb gedrungen, es auszusprechen, daß die Ab-
stimmung dieses Mannes nicht die wahre Gesinnung unseres Kreises
repräsentirt, daß vielmehr die Bevölkerung unseres Kreises sich mit
Abscheu von solchen Gesinnungen abwendet.

Wir sind fest überzeugt, daß die Wähler des Abgeordneten Hasen-
clever niemals ihm ihre Stimmen gegeben haben würden, wenn sie
eine solche vaterlandsverrätherische Abstimmung hätten voraussehen
können.

Ew. Majestät aber bitten wir in unwandelbarer Ehrfurcht und
Treue, auf dem bisher eingeschlagenen Wege zu beharren zum Wohl
des Vaterlandes; unser Dank, unser Jubel wird Ew. Majestät be-
gleiten.

Ew. Majestät treugehorsamste Wähler des Kreises Duisburg.

(Folgen 11,152 Unterschriften.)

## 131.

1) Albert, 30. Dezember.

Am 28. hat Oberst-Lieutenant Pestel von den Ulanen mit
einer fliegenden Kolonne von 3 Compagnien und 3 Escadrons
bei Longpré 3 Bataillone Mobilgarden geschlagen und ihnen
Fahnen, 10 Offiziere, 230 Mann abgenommen. Diesseits
Mann verwundet.

von Sperling.

2) Versailles, 30. Dezember.

Vor Paris wurden am 30. auf dem eroberten Mont
Avron große Massen Artillerie-Munition vorgefunden und
Vierundzwanzigpfünder vernagelt. Zwei Compagnien dran-
gen bis Dorf Rosny vor. Diesseits 1 Mann verwundet.

von Podbielski.

132.

Mit wahrer Rührung habe Ich die Weihnachtsgabe für die Waisen der gefallenen Krieger unseres tapferen deutschen Heeres empfangen, welche Sie im Vereine mit mehreren Ihrer Mitbürger gesammelt und Mir zur Verwendung übersendet haben. Für alle Diejenigen, welche an den Ereignissen dieser großen Zeit näher betheiligt sind, ist es ganz besonders erhebend, zu sehen, wie überall, wohin die deutsche Zunge reicht, das Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit sich in der schönsten Weise kundgiebt. Die Bürger von Graz, welche zu dieser Gabe beigetragen haben, können versichert sein, daß dieselbe dankbar entgegengenommen und gut verwendet worden ist.

Berlin, den 28. Dezember 1870.

Augusta m. p.

Herrn Professor Schwarz
in Graz.

133.

Nachdem Se. Maj. der König mir gerne die Genehmigung zur Annahme des Ehrenbürgerrechts der Stadt Worms ertheilt haben, verabsäume ich nicht, dem geehrten Stadtvorstand den aufrichtigsten Dank für die mir zu Theil gewordene große Auszeichnung zu sagen.

Mit Stolz werde ich mich stets einen Ehrenbürger dieser altehrwürdigen deutschen Stadt nennen, deren freudigem Zurufe zu den bisherigen Erfolgen der vereinigten deutschen Waffen ein um so größeres Gewicht beizulegen ist, als sie, durch Geschichte und Bedeutung berechtigt, einen hervorragenden Platz unter den süddeutschen Städten einnimmt.

Möchte die ruhmreiche Vergangenheit unserer Stadt in dem Maße sich erneuern, in welchem das geeinigte Deutschland erstarkt und wächst, möchten der Stadt nur günstige Geschicke beschieden sein! Dieses sind die Wünsche, mit welchen ich mich nenne

des geehrten Stadtvorstandes ganz ergebenster

Graf Moltke, General der Infanterie und Chef des Generalstabes der ganzen Armee, Ehrenbürger der Stadt Worms.

Großes Hauptquartier Versailles, 28. Dez. 1870.

134.

Le Vert-galant, 28. Dezember, 9 Uhr 40 Min. Vorm. Die Beschießung des Avron wird heute fortgesetzt. Gestern andauerndes Schneegestöber. Verlust 23 Mann, worunter 6 Sachsen, Verwundete.

Der kommandirende General.
Georg, H. z. S.

135.

Le Vert-galant, 29. Dezember, Abends ½8 Uhr. Mont vron heute Nachmittag 3 Uhr gänzlich verlassen gefunden nd von 1. Compagnie 4. Infanterie-Regiments besetzt worden. eschütze hat der Feind weggebracht unter Zurücklassung vieler affetten, Gewehre, Munition und Todten. — Gegen Mittag aren feindliche Feldgeschütze vom Avron gegen Noisy geeilt nd von Rosny 4 Bataillone mit Gepäck nach Paris abgeogen. Heute keine Verluste gehabt. — Morgen früh von 7 bis 0 Uhr starke Besetzung desselben zum Abräumen unter Behießung von Noisy, Merlan, Bondy u. s. w.

Der kommandirende General,
Georg, Herzog zu Sachsen.

An des Königs von Sachsen Majestät.

136.

1) Versailles, 31. Dezember.

General Manteuffel meldet: 5 Bataillone der 1. Division achten heute von Rouen einen Vorstoß auf das linke Seinefer gegen stärkere, aus der Gegend von Briare bis Mouneaux und Grand Couronne vorgegangene feindliche Streitäfte. Diese wurden theils zersprengt, theils in das feste chloß Robert-le-Diable geworfen, welches von unseren Trupen erstürmt wurde. Der Feind verlor zahlreiche Todte und twa 100 Gefangene, darunter angeblich den Chef der dortigen rancs-tireurs.

Ein offizieller Pariser Bericht ergiebt, daß die Beschießung es Mont Avron am 27. Dezember dem Feinde schwere Verste zufügte. 17 bei dieser Gelegenheit getödtete oder verwunete Offiziere werden namentlich aufgeführt.

von Podbielski.

2) Boulzicourt, 31. Dezember.

Nachdem gestern die Artillerie-Festungs-Compagnien und as erforderliche Material eingetroffen sind, hat heut die Behießung von Mezières begonnen.

Fortwährend kleine Gefechte der Cernirungstruppen des ördlichen Abschnitts mit Francs-tireurs.

von Woyna.

3) Versailles, 2. Januar.

Die Beschießung der feindlichen Positionen vor der Nordstfront von Paris am 31. Dezember und 1. Januar mit Erolg fortgesetzt. Der Feind hat seine vorgeschobenen Stellungen or dieser Front eilig geräumt. Das Feuer der Forts Nogent, osny und Noisy ist am 1. Januar verstummt.

Die 20. Division wurde am 31. Dezember bei Vendôme von überlegenen Kräften angegriffen, wies jedoch den Angriff zurück, wobei General v. Lüderitz 4 Geschütze nahm.

Oberst Wittich mit einer fliegenden Kolonne nahm am 30. Dezember bei Souchez, zwischen Arras und Bethune, 5 Offiziere, 170 Mann gefangen. von Podbielski.

4) Boulzicourt, 2. Januar.

Mezières hat kapitulirt. Einmarsch der preußischen Truppen heute Mittag 12 Uhr. von Woyna.

137.

Divisionsbefehl: Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben mir aufzutragen geruht, daß ich Höchstderen Anerkennung für die Haltung im Gefecht bei Nuits der Division aussprechen soll. Indem ich mich dieses Befehls hierdurch entledige, wünsche ich der Division Glück zu diesem zweiten und höheren Erfolge von Nuits. Es soll uns eine Aufforderung sein, die Huld Sr. Königlichen Hoheit immerdar durch musterhafte Ausübung aller Soldatentugenden von den ersten Regeln der Sittlichkeit an bis zur höchsten Tapferkeit auf dem Schlachtfelde zu verdienen.

Vesoul, den 30. Dezember 1870. v. Glümer.

138.

Da das Bedürfniß einer außerordentlichen Ergänzung Unserer Kriegsmacht fortdauert, so verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Geheimen Raths, wie folgt: Art. 1. Gemäß dem Art. 19 des Kriegsdienstgesetzes vom 12. März 1868 werden diejenigen Kriegsdienstpflichtigen, welche nach diesem Gesetz zur Ersatz-Reserve der Altersklasse 1870 zu verweisen sind, hiermit zum Dienst aufgerufen. Art. 2. Heirathen, welche nach dem Erscheinen gegenwärtigen Aufrufs von den aufgerufenen Pflichtigen etwa geschlossen werden, begründen die im Art. 77 Abs. 3 des Kriegsdienstgesetzes erwähnten Begünstigungen nicht mehr. Art. 3. Die Befugniß zur Auswanderung oder zum Reisen und Wandern ins Ausland ist von demselben Termin an für die erwähnten Pflichtigen aufgehoben. Unsere Ministerien des Innern und des Kriegswesens sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Stuttgart, 30. Dezember 1870. Karl.

139.

Ew. Majestät haben uns versammelt in einer großen Zeit und zu einem großen Werk.

Niemals hat Deutschland einen gerechteren Kampf gekämpft, niemals sind Deutschlands Heere so ruhmvoll geführt worden, niemals haben sie solche Erfolge errungen, wie in diesem uns frevelhaft aufgezwungenen Kriege.

Württembergs Truppen haben ihren Theil an den glorreichen Kämpfen und Siegen des deutschen Heeres, sie haben sich würdig gezeigt des Ruhmes der Väter.

Mit freudigem Stolz folgt das Land den Thaten seiner Söhne. Wohl ist die Freude gemischt mit herbem Schmerz, aber mit Fassung tragen ihn die daheim Gebliebenen, denn sie wissen, daß die gefallenen und verwundeten Krieger geblutet haben für Deutschlands Freiheit und nationale Wiedergeburt.

Das deutsche Volk, das Volk in Waffen, wie das Volk in friedlicher Arbeit, will als Preis des Kampfes und Sieges, als sicherste Bürgschaft eines dauernden Friedens die so lange erstrebte, so oft mißlungene Einigung.

So denkt und fühlt auch Württemberg.

In gehobener Stimmung hat es Euer Majestät hochherzigen Entschluß vernommen, die Herstellung eines Deutschen Bundesstaates anzubahnen, dankbar begrüßte das Land die von Eurer Majestät Regierung abgeschlossenen Verträge und hat in unzweideutiger Weise seine Zustimmung kund gethan; die freudigsten Hoffnungen knüpft es an die Wiederaufrichtung der altehrwürdigen Namen Kaiser und Reich.

Ganz in dem Geiste, der Eure Majestät und das württembergische Volk beseelt, haben wir ohne Zaudern den uns auf höchsten Befehl vorgelegten Verträgen über die Bildung des Deutschen Bundesstaates unsere Zustimmung ertheilt, überzeugt, damit unsererseits eine in der Geschichte der deutschen Nation tief begründete Nothwendigkeit anerkannt und das Beste für Württemberg, wie für Deutschland gethan zu haben.

Ferne Geschlechter werden Euer Majestät noch segnen für Höchstihren ruhmvollen Antheil an diesem großen Werke. Württembergs Volk weiß sich einig mit seinem Fürsten in dieser großen Stunde.

Darum dürfen wir auch vertrauen auf das Gelingen der inneren Reformen, welche Euer Majestät als Folge der Neugestaltung Deutschlands uns in Aussicht stellen. In diesem Geiste treten wir an unsere weiteren Aufgaben heran.

Das württembergische Volk wird treu ausharren, bis ein dauerhafter Frieden, bis die Herstellung der das deutsche Gebiet sichernden Grenzen errungen ist, es weiß, daß die hierfür jetzt noch zu bringenden Opfer gering sind im Verhältniß zu denjenigen, welche eine baldige Erneuerung des Krieges heischen würde.

Mit unserem erhabenen Fürsten flehen wir zum Himmel, daß er dem geeinigten mächtigen Deutschland und den in ihm verbundenen Staaten eine Zeit des Friedens, der Wohlfahrt, der Freiheit und Ordnung schenken möge!

Gott segne und erhalte Euer Majestät!

Stuttgart, den 30. Dezember 1870.

In tiefster Ehrfurcht
Euer Königlichen Majestät
unterthänigste treugehorsamste
Kammer der Abgeordneten.

140.

Aus Orleans, 1. Januar, 12 Uhr 47 Minuten.

Das zweite Infanterie-, das zweite Reiter-Regiment und eine reitende Batterie unter General von Rantzau waren gestern bei Bonny (südöstlich von Orleans) im Kampfe gegen einen überlegenen Feind. Ein Offizier todt, zwei Offiziere und etwa 50 Mann verwundet.

Ludwig.

An den Großherzog von Hessen Königliche Hoheit.

141.

Ich erinnere Mich an dem heutigen Tage gern der Hingebung, die Eure Königliche Hoheit bei Uebernahme Ihrer gegenwärtigen Stellung bethätigten, und der Auszeichnung, mit welcher Sie die 4. Kavallerie-Division im ganzen Verlaufe des Krieges geführt haben. Ich wünsche Eurer Königlichen Hoheit Meine warme Anerkennung und Meinen Dank zu bethätigen, indem Ich Ihnen hierdurch den anbei erfolgenden Orden pour le mérite mit Eichenlaub verleihe.

Hauptquartier Versailles, den 31. Dezember 1870.

Der dankbare Bruder

Wilhelm.

An Meinen Bruder, den General der Kavallerie Prinzen Albrecht von Preußen Königliche Hoheit, Commandeur der 4. Kavallerie-Division.

142.

H.-Q. Blois, den 31. Dezember 1870.

Mit dem bevorstehenden Jahreswechsel schließt für die Armee ein ruhmreicher Abschnitt, auf welchen auch das X. Armee-Corps mit Stolz zurückblicken kann. In den Schlachten am 16. und 18. August hat es zum Siege entscheidend beigetragen. In der langen, schwierigen Aufgabe der Cernirung von Metz hat es Entbehrungen und Strapazen mannhaft erduldet, und in verschiedenen stets siegreichen Gefechten Muth und Ausdauer bewiesen. Große Anstrengungen sind von ihm auf dem Marsch von Metz bis Orleans gefordert und geleistet worden. Die Versuche des Feindes, das Corps hierbei getrennt von der Armee zu schlagen, sind in einer Reihe siegreicher Gefechte gegen an Zahl weit überlegene Streitkräfte abgewiesen worden, unter welchen der Tag von Beaune la Rolande stets eine der schönsten Thaten in der Geschichte des X. Armee-Corps bleiben wird. Nachdem die Loire-Armee bei Orleans geschlagen, ist das Corps dem Feind, ohne sich Ruhe zu gönnen, gefolgt, hat ihm vielfach Abbruch gethan, Vendôme nach siegreichem Gefecht genommen und schließlich Tours, nachdem auch hier der Feind geworfen, gezwungen,

die weiße Fahne aufzuziehen. Im Rückblick auf solche Thaten sehe ich mich veranlaßt, den Offizieren und Soldaten des X. Armee-Corps meine volle Anerkennung, meinen Dank auszusprechen. Wie ich die schweren Opfer tief beklage, welche der Krieg von uns gefordert hat, so bin ich überzeugt, daß das X. Armee-Corps mit gewohnter Ausdauer und Tapferkeit auch die Aufgabe erfüllen wird, welche das Vaterland noch von ihm fordert. Möge das kommende Jahr unseren Waffen den Sieg, unserem Vaterlande einen ehrenvollen Frieden und den Offizieren und Soldaten des X. Armee-Corps das Wohlergehen bringen, welches ich ihnen aus vollem Herzen wünsche.

Der kommandirende General.

v. Voigts-Rhetz.

143.

Versailles, 2. Januar.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Auf Deine Anfrage zur Nachricht: Das VIII. Corps verlor am 23. Dezember 1 todten, 28 blessirte Offiziere; unter letzteren ein evangelischer Geistlicher (einer blieb bei Beaugency), 79 todte und 598 blessirte Mannschaften; also Gottlob ein mäßiger Verlust für einen so heißen Kampf.

Wilhelm.

144.

Ansprache des Königs an die Generalität:

Große Ereignisse haben geschehen müssen, um uns an diesem Orte und an diesem Tage zu vereinigen, und Ihrem Heldenmuthe, Ihrer Ausdauer, sowie der Tapferkeit der von Ihnen geführten Truppen habe Ich es zu verdanken, daß es bis zu diesen Erfolgen gekommen ist. Aber noch sind wir nicht am Ziele, noch liegen große Aufgaben vor uns, ehe wir zu einem ehrenvollen und dauerhaften Frieden gelangen können. Ein solcher Friede ist uns gewiß, wenn Sie gleiche Thaten, wie sie uns bis zu diesem Punkte geführt haben, auch weiter vollbringen. So können wir getrost in die Zukunft schauen und erwarten, was Gott nach seinem gnädigen Willen über uns entscheidet.

Ansprache des Königs an die Fürsten:

Ich erhebe Mein Glas um das neue Jahr zu begrüßen. Auf das vergangene blicken wir mit Dank, auf das beginnende mit Hoffnungen. Der Dank gebührt dem Heere, das von Sieg zu Sieg gezogen; Mein Dank aber den anwesenden deutschen Fürsten, die theils Führer in diesem Heere gewesen sind, theils sich ihm angeschlossen hatten. Die Hoffnungen richten sich auf die Krönung des Werkes — einen ehrenvollen Frieden.

Erwiderung des Großherzogs von Baden:

Gestatten Ew. Königliche Majestät, daß Ich im Namen der hier anwesenden deutschen Fürsten aufrichtig danke für die wohlwollenden Gesinnungen, welche Höchstdieselben auszusprechen geruhten. Es sei Mir auch gestattet, den Gefühlen der Freude Ausdruck zu geben darüber, daß es uns vergönnt ist, bei Beginn dieses vielverheißenden Jahres um den sieggekrönten Königlichen Heerführer versammelt zu sein. Das deutsche Heer hat unter Ew. Königlichen Majestät glorreichen Führung die Einigkeit der deutschen Nation gegen den äußern Feind erkämpft. Ew. Königliche Majestät haben im Verein mit den deutschen Fürsten und Freien Städten den unschätzbaren Werth dieses heldenmüthigen Kampfes wohl erkannt und denselben bethätigt in dem Streben, die innere Einheit der Nation als den schönsten Lohn für die großartigsten Opfer zu dauernder Größe zu erheben. Der heutige Tag ist dazu bestimmt, das ehrwürdige deutsche Reich in verjüngter Kraft erstehen zu sehen.

Ew. Königliche Majestät wollen aber die angebotene Krone des Reiches erst dann ergreifen, wenn sie alle Glieder desselben schützend umfassen kann. Nichtsdestoweniger erblicken wir heute schon in Ew. Königlichen Majestät das Oberhaupt des deutschen Kaiserreichs und in dessen Krone die Bürgschaft der unwiderruflichen Einheit.

Friedrich Wilhelm IV. sagte vor 21 Jahren: »Eine Kaiserkrone kann nur auf dem Schlachtfelde errungen werden.« Heute, da dieses Königliche Wort sich glänzend erfüllt hat, dürfen wir uns wohl Alle in dem Wunsche vereinigen: Es möge Ew. Königliche Majestät durch Gottes Gnade noch recht lange und gesegnete Jahre vergönnt sein, dieses geheiligte Symbol deutscher Eintracht und Kraft in Frieden zu tragen.

Zur Bekräftigung dieses aufrichtigen Wunsches rufe ich die Worte aus, welche der Hohe Verbündete Ew. Königlichen Majestät, der König von Bayern, zur geschichtlichen Bedeutung erhoben hat:

Hoch lebe Se. Majestät, König Wilhelm der Siegreiche!

## 145.

Ansprache des Präsidenten des Herrenhauses, Grafen Eberhard von Stolberg-Wernigerode:

»Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Wir sind glücklich, daß Ew. Majestät uns zu erlauben geruht haben, hier in Versailles am heutigen Tage die Adresse des Herrenhauses überreichen zu dürfen.

Als Ew. Majestät vor einem halben Jahr unsere Anwesenheit bei der Feier der Enthüllung des Denkmales Ihres Hochseligen Herrn Vaters befahlen, ahnten wir nicht, daß es Ew. Majestät beschieden sein würde, dem Andenken Hochdesselben ein ganz anderes Denkmal zu setzen durch einen Sieges-

zug, der sich ebenbürtig an die Jahre 1813 bis 1815 anschließt. Und wenn schon damals viele Wünsche über Deutschlands Größe und Einheit wie sprühende Funken aufblitzten, so sind dieselben mit der Zeit und durch die Zeit zu einer Flamme emporgelodert, in deren Glut es wiederum Ew. Majestät beschieden ist, die deutschen Stämme zu einer festen Einigung zusammen zu schweißen. Möchten in dem heute beginnenden neuen Jahre Ew. Majestät bald einen dauernden sicheren Frieden erkämpfen, möchte das neue Deutsche Reich zur Ehre Gottes und zur Freude der Menschen sich festigen und erstarken.«

Der König erwiderte nach Verlesung der Adresse ungefähr:

Der Inhalt der verlesenen Adresse des Herrenhauses könne Se. Majestät nur erfreuen, und habe die Deputation mit Recht dem Orte und dem Tage, an welchem Se. Majestät dieselbe entgegennehme, eine ihren Werth erhöhende Bedeutung beigelegt. Was das Herrenhaus von den folgenschweren Ereignissen sage, welche nach Versailles geführt hätten, lasse Se. Majestät der Armee gedenken, welcher diese Erfolge zu verdanken seien, lasse Allerhöchstdieselben diesen Dank aber auch dem Herrenhause für die richtige Auffassung und die patriotische Unterstützung der Reorganisation der Armee aussprechen, die so lange anhaltenden Widerstand erfahren mußte, daß fast unsere Zukunft gefährdet schien. Das werde Se. Majestät dem Herrenhause nie vergessen.

Noch eines anderen hochwichtigen bevorstehenden Ereignisses erwähne die Adresse, eines Ereignisses, welches die so lange erstrebte Einheit Deutschlands darzustellen geeignet sei. Mit dem Herrenhause sage Se. Majestät, daß diese Einheit sich zur Ehre Gottes und zur Freude der Menschen befestigen und bewähren möge. Der König schloß mit dem Wunsche, daß es aber auch nie möge vergessen werden, daß Preußens ganze geschichtliche Entwickelung es sei, die auf das jetzt erreichte Ziel hingeführt habe.

## 146.

Die Wünsche, welche der Vorstand des getreuen Landtages im Namen meines Landes am Schlusse des Jahres mir dargebracht, sind hier, wo ich sie fern von der Heimath inmitten des Kriegsgetümmels empfangen, meinem landesväterlichen Herzen nur um so wohlthuender gewesen.

Auf das vergangene Jahr zurückblickend, gedenke auch ich in tiefer Bewegung der schweren Prüfungen, die der furchtbare Krieg dem gesammten Vaterlande auferlegt, in welchen auch die Bevölkerung meines Landes mit opferfreudigem Muthe ausharrt. Mit aufrichtigem Schmerze gedenke ich vor Allem der Opfer, die der Krieg in den Reihen der tapferen Söhne meines Landes fordert, welche in treuer Pflichterfüllung mit den Besten unter den deutschen Kriegern wetteifern.

Aber zugleich erkenne ich mit dem tiefsten Danke, wie

gnädig uns der allmächtige Gott in der Gefahr behütet, wie Er die unmittelbaren Leiden des Krieges vom vaterländischen Boden fern gehalten, wie Er die deutschen Heere von Erfolg zu Erfolge bis in das Herz des feindlichen Landes geführt, und wie Er den Sinn der deutschen Fürsten und Völker gelenkt hat, um in der gemeinsamen Erhebung der Waffen die Anregung zu finden zum innigen Zusammenschluß in dem wiedererstehenden Deutschen Reiche.

Möge der Segen des Allmächtigen auch in diesem Jahre auf dem deutschen Vaterlande und insbesondere auf meinem theuern Lande ruhen! Möge uns bald der ersehnte Frieden geschenkt werden, bei dessen Herannahen auch ich in die Heimath zurückzukehren hoffen darf.

Indem ich diesen Wünschen Ausdruck gebe, erneuere ich dem Vorstand des getreuen Landtages die Versicherung meiner Landesfürstlichen Huld und Gnade.

Im Hauptquartiere zu Versailles, den 1. Januar 1871.

Carl Alexander.

147.

Versailles, 2. Januar.

Mit Meinem Dank für die treuen Wünsche spreche Ich Ihren tapferen Truppen Meinen Dank für alle glorreichen Erfolge aus und wünsche im neuen Jahre denselben neue Lorbern.

Wilhelm.

An den General von Tümpling.

148.

1) Versailles, 3. Januar.

Vor Paris auf der Ostfront am 3. diesseits lebhaftes Geschützfeuer, welches der Feind nur aus Fort Nogent schwach erwidert. von Podbielski.

2) Boulzicourt, 3. Januar.

Mezières ist gestern Mittag 12 Uhr von preußischen Truppen besetzt worden. Ueber 2000 Gefangene gemacht, darunter 98 Offiziere. 106 Geschütze erbeutet, und viele Vorräthe an Lebensmitteln. von Woyna.

149.

Aus einem Telegramm Sr. Majestät des Königs an Ihre Majestät die Königin.

Versailles, 5. Januar, 10 Uhr Morgens.

Seit 9 Uhr beginnt die Beschießung der Süd-Forts von Paris bei herrlichem windstillen Wintertage und 9 Grad Kälte ohne Schnee.

Wilhelm.

Bourogne, 4. Januar.

Am 2. Rekognoszirungsgefecht bei Croix, südlich Delle, in olge dessen 200 zurückgedrängte Franzosen jenseits der hweizer Grenze entwaffnet wurden. — Die Belagerung hat ren Fortgang.

von Trescow.

Amiens, 4. Januar.

Am 2. und 3. Januar blutige, aber siegreiche Kämpfe orgeschobener Abtheilungen der I. Armee bei Bapaume. Am . nämlich wies die 30. Brigade von Mittag bis Abend alle ngriffe überlegener feindlicher Massen ab und machte dabei 60 Gefangene. Am 3. behauptete sich die versammelte 15. Division und ein Detachement unter Prinz Albrecht Sohn in eunstündigem Kampfe gegen zwei feindliche Armee-Corps, vobei unsere Truppen am Abend zwei Dörfer mit dem Baonett nahmen und wieder einige Hundert Gefangene machten. )er Feind trat nach den erlittenen außerordentlichen Verlusten ı der Nacht zum 4. den Rückzug nach Arras und Douai an, obei die verfolgende Kavallerie feindliche Bataillone erfolgich attaquirte und dabei noch Gefangene machte.

Graf Wartensleben.

Amiens, 4. Januar.

Von der I. Armee hat General v. Bentheim am 4. Januar rüh die feindlichen Truppen auf dem linken Seine-Ufer unter General Roye überfallen und zersprengt, 3 Fahnen, 2 Kanoen, 4—500 Gefangene abgenommen.

von Sperling.

Versailles, 5. Januar.

General von Manteuffel meldet: Der Feind ergriff am . Mittags mit starken Massen die Offensive; Brigade Strub›erg bei Sapignies wies mit geringem eigenen und großem eindlichen Verlust alle Angriffe bis zum Abend zurück und nachte 250 Gefangene. — Am 3. behauptete General von Goeben nit der 15. Division und Detachement Prinz Albrecht Sohn ›ie Stellung bei Bapaume glorreich gegen die feindliche Nord-Armee und machte 260 Gefangene. Der Feind hatte außerordentlich große Verluste und trat in der Nacht den Rückzug an, von diesseitiger Kavallerie verfolgt.

Vor Paris setzten am 4. unsere Batterien gegen die Ostfront trotz dichtem Nebel die Beschießung fort.

von Podbielski.

150.

Die Glückwünsche, welche Mir der Magistrat von Berlin zum neuen Jahre darbringt, nehme Ich mit herzlichem Danke entgegen. Wir stehen noch mitten in einer ernsten Zeit, die unsere ganze Kraft in Anspruch nimmt, und wissen nicht, was die nächste Zukunft birgt. Nur das wissen wir, daß uns Alle ein Gedanke beseelt — der Gedanke an das theure Vaterland, für das wir jedes Opfer freudig tragen. Möge das eben begonnene Jahr uns bald den heißersehnten ehrenvollen Frieden bringen und auch für die Stadt segensreich sein, deren Bewohner in ihrer Opferwilligkeit und Hülfsbereitschaft jetzt wie immer das schönste Vorbild liefern. In ihrer Mitte zu wirken ist für Mich nicht nur Pflicht, sondern Ehre und wahre Freude. Gott helfe weiter!

Berlin, den 2. Januar 1871. Augusta.

An den Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin.

Die Glückwünsche, welche Mir der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung von Potsdam an der Scheide eines Jahres darbringen, in dem für unser Vaterland eine schwere aber große Zeit begann, nehme Ich mit aufrichtigem Danke entgegen. Wir blicken Alle mit wehmüthigem Herzen auf die schmerzlichen Opfer zurück, welche der große Kampf gekostet hat, können aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß bald ein ehrenvoller Friede unsere Anstrengungen krönen wird. Möge das neue Jahr für das Vaterland wie für Alle, die sich seinem Dienste in wahrer Aufopferung widmen, ein gesegnetes sein!

Berlin, den 2. Januar 1871 Augusta.

An den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung zu Potsdam.

151.

Eure Königliche Hoheit benachrichtige Ich hierdurch, daß Ich Ihrem Herrn Bruder, dem Prinzen Wilhelm von Baden Großherzogliche Hoheit, in Anerkennung seiner fortgesetzten rühmlichen Theilnahme an den Aktionen des XIV. Armee-Corps, das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen und die Dekoration demselben übersendet habe.

Versailles, den 3. Januar 1871.

Wilhelm.

An Se. Kgl. Hoheit den Großherzog von Baden.

152.

In weiter Ferne von der deutschen Heimath, vor den Thoren der feindlichen Hauptstadt, aus der in verblendetem Uebermuthe, unter eitlem Vorwande, die Fackel des Krieges in unser friedliches Vaterland geschleudert wurde, habe Ich die Glück- und Segenswünsche empfangen, welche Mir die Vertreter Meiner Haupt- und Residenzstadt bei dem Jahreswechsel dargebracht haben. Für den neuen Beweis altbewährter Treue und Liebe, der Mich in dieser bedeutungsvollen Zeit besonders wohlthuend angesprochen hat, sage Ich dem Magistrat und den Stadtverordneten zu Berlin Meinen wärmsten Dank. Wiederum, wie vor mehr als funfzig Jahren, haben sich die deutschen Stämme in opfervoller Hingebung für das gemeinsame Vaterland um das deutsche Banner einmüthig geschaart, um dem Willen zur Abwehr feindlicher Vergewaltigung die siegende That folgen zu lassen. In dankbarem Aufblick zu dem höchsten Lenker der Schlachten durfte Ich am Schlusse des geschiedenen Jahres freudig den glorreichen Siegeszug des deutschen Heeres überschauen und mit lebhaftester Befriedigung der Opferwilligkeit gedenken, die sich weit über den Umfang des Vaterlandes hinaus unter dem leuchtenden Vorbilde Meiner Haupt- und Residenzstadt so reich bethätigt hat, — ohne der tiefen Trauer Meines landesväterlichen Herzens über die herben Verluste zu wehren, welche der furchtbare Krieg kaum einem Kreise der Nation völlig erspart hat.

Noch ist es indessen uns nicht vergönnt, die Frucht der blutigen Arbeit zu ernten. Das neue Jahr erheischt neue Mühen; die Erfolge des verflossenen begründen aber die Zuversicht, daß unter dem inbrünstig erflehten Beistande Gottes aus dem gewaltigen Kampfe alsbald ein ehrenvoller Friede erwachsen werde, dessen Segen das geeinte Deutschland in kraftvollem Gefühle ruhigere Sicherheit lange genießen möge. Das walte Gott!

Hauptquartier Versailles, den 3. Januar 1871.

Wilhelm.

An den Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin.

Dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung Meiner Residenzstadt Potsdam spreche Ich für die Glück- und Segenswünsche, welche Sie Mir bei dem Eintritt in das neue Jahr dargebracht haben, unter herzlicher Erwiederung derselben Meinen verbindlichsten Dank aus. Mit freudigem Stolze blicke Ich heute auf die glänzenden, überraschenden Waffenthaten der vereinigten deutschen Heere, welche unter Gottes gnädigem Beistande durch ihre unvergleichliche Tapferkeit das Vaterland vor den Schrecknissen und Drangsalen des Krieges bewahrt und voll Muth und Begeisterung für die gerechte und heilige Sache, im ungehemmten Siegeslauf den Feind bis an das Herz des eigenen Landes verfolgt haben. Aber auch schwere unersetzliche Verluste, welche Mich mit tiefem Schmerz erfüllen,

hat die Nation erlitten. Und noch hat die ersehnte Stunde nicht geschlagen, um in der Heimath das Schwert abzulegen; noch stehen wir großen Aufgaben gegenüber, die ihrer Lösung harren. Darum flehe Ich zu Gott dem Allmächtigen, daß Er unseren ruhmreichen Waffen auch ferner den Sieg verleihen und uns bald zu einem gesegneten und dauernden Frieden führe. Möge dann aus der blutigen Saat dieser Kämpfe das geeinte Deutschland zu neuer Wohlfahrt und Größe emporblühen.

Hauptquartier Versailles, den 3. Januar 1871.

Wilhelm.

An den Magistrat und die Stadtverordneten von Potsdam.

153.

1) Versailles, den 5. Januar.

Die gegen die Südfront von Paris errichteten Batterien, deren Armirung vom Feinde nicht gestört worden, beschossen im Laufe des heutigen Tages die Forts Issy, Vanvres und Montrouge, die Verschanzungen von Villejuif, den Point du Jour und Kanonenboote. Gleichzeitig wurde die Beschießung der Nord- und Ostfront kräftig fortgesetzt, zum Theil aus neu errichteten Batterien. Erfolg sehr günstig, trotz ziemlich starken Nebels. Diesseitiger Verlust 4 Mann todt, 4 Offiziere, 11 Mann verwundet.

General von Bentheim hat am 4. früh von Rouen aus die feindlichen Truppen auf dem linken Seine-Ufer unter General Roye überfallen, zersprengt und ihnen theils gestern, theils bei der heute fortgesetzten Verfolgung 4 Geschütze, 3 Fahnen und gegen 600 Gefangene genommen.

Die bei Bapaume zurückgeschlagene Nord-Armee unter Faidherbe befindet sich im Rückzuge auf Arras und Douai.

von Podbielski.

2) Amiens, den 5. Januar.

Die Verfolgung des am linken Seine-Ufer geschlagenen Corps des General Roye wurde gestern noch durch ein kleines gemischtes Detachement unter Major Preinitzer über Bourgachard fortgesetzt, er überfiel den Feind von Neuem, zersprengte ihn, nahm ihm noch fernere 2 Geschütze, 1 Munitionswagen und Gefangene ab, und trieb ihn in die Flucht.

Graf Wartensleben.

3) Charleville, den 5. Januar.

Handstreich auf Rocroi gelungen; soeben kapitulirt die Festung. 2 Compagnien besetzen noch heute die Thore.

von Senden.

154.

Ich kann die Glückwünsche, welche Mir die Vertreter der Stadt Thorn mit der altbergebrachten Neujahrsgabe überbringen, nur mit dem aufrichtigsten Danke und dem Gebete zu Gott erwidern, daß dem theuren Vaterlande der heißersehnte, ehrenvolle Friede bald zu Theil werden möge. Denn in diesem Meinem Wunsche sind alle unsere besonderen Wünsche enthalten.

Berlin, den 3. Januar 1871. **Augusta.**

155.

S. M. Schiff »Augusta«, Vigo den 7. Januar 1871.

Ew. ꝛc. melde ich ganz gehorsamst die Ankunft S. M. Schiff »Augusta« hier, sowie daß ich vom 26. Dezember bis 2. Januar cr. vor dem Kanal und vor Brest bei sehr schlechtem Wetter und starkem Sturme, in welchem der Backbordkutter verloren ging, vergebens gekreuzt, um einen amerikanischen oder französischen Dampfer zu treffen; darauf ging ich nach der Gironde, um am 3. den Postdampfer dort zu treffen, lag die Nacht unter den Feuern von Point de la Coubre und Corduan, nahm am 4. Morgens die französische Brigg »Saint Marc« von St. Malo, mit einer Ladung Mehl und Brod, von Dünkirchen nach Bordeaux für die 3. Militär-Division bestimmt, schickte dieselbe mit Seekadett Reimann und 5 Matrosen nach der Jahde; dann bei der zweiten Tonne der Gironde die französische Bark »Pierre Adolphe« von Bordeaux, mit einer Ladung Weizen von Havre nach Bordeaux an den Offizier des subsistences militaires bestimmt, und habe sie mit Seekadett Düring und 5 Matrosen nach der Jahde resp. Ostsee geschickt. — Hierauf wurde der französische eiserne Regierungs-Transport-Dampfer »Max« von Rochefort, mit Fleisch, Kleidern und anderem Proviant für die Armee nach Rochefort bestimmt, ca. 6 Meilen NW. z. W. von Point de la Coubre genommen, die Mannschaft mit 6 Gewehren geborgen, die Maschinenventile geöffnet, das Schiff in Brand gesteckt und 10 scharfe Granatschüsse darauf gefeuert, von denen mehrere trafen. Da es inzwischen 9 Uhr und Nacht geworden, hielt ich ein längeres Verweilen vor der Gironde nicht für gerathen; unsere ersten Schüsse mußten schon des Morgens vor 9 Uhr vom Lande aus bei dem westlichen Winde gehört sein und konnten Schiffe in Rochefort oder im Revier von Bordeaux alarmirt sein, auch mußte das brennende Schiff von Point de la Coubre gesehen werden; ich ging daher unter Dampf aus der Bay. Von den Schiffen habe ich von der Brigg einen Lootsen, von der Bark einen Lootsen — beide für Bordeaux — 3 Matrosen und den Kapitän, der das Schiff seinem Bruder übergeben hatte, abgenommen; von dem Dampfer den Kommandanten und 26 Mann, die, sobald ich seeklar bin, hier an Land schicken werde. Dann habe

ich vom Dampfer »Max« mehrere Packen mit wollenen Hemden und Hosen, sowie verschiedene Kleinigkeiten geborgen und erstere an die Mannschaft nach Bedarf vertheilt; ich bitte ganz gehorsamst, Ew. ꝛc. wollen hierzu nachträglich Ihre Genehmigung ertheilen. Noch bemerke ich ganz gehorsamst, daß sich bei der Affaire am 4. der Lieutenant v. Lepel und die Bootsmannsmaate Puck und Heyden besonders thätig hervorgethan haben, sowie, daß das ganze Maschinenpersonal seit dem 12. Dezember ununterbrochen einen sehr schweren Dienst gehabt und alles nur Mögliche geleistet hat. Die Maschine war stets in bester Ordnung und hat das Schiff unter Dampf gewöhnlich 10—12, aber auch 12—14 Knoten gemacht, so daß ich kein Schiff gesehen, was nicht in sehr kurzer Zeit eingeholt wurde. Schiffe unter französischer Flagge habe ich außer den genommenen nicht angetroffen, obgleich fast alle gesehenen Schiffe angehalten und nach Kriegscontrebande untersucht worden sind.

Weickhmann,
Corvetten-Capitain und Commandant
S. M. Schiff »Augusta«.

An Se. Excellenz den Kgl. Vize-Admiral Jachmann.
Wilhelmshaven.

156.

Ich danke der Abgeordnetenkammer für die Gesinnungen, welche die von Ihnen überbrachte Adresse ausspricht. Ich danke insbesondere für die rühmende Erwähnung der Tapferkeit und Ausdauer Meiner braven Truppen. In der kurzen Zeit ihres Beisammenseins hat die Kammer Beschlüsse von höchster Bedeutung gefaßt. Wir wollen hoffen, daß bald ein ehrenvoller Frieden Deutschland der jetzt gesicherten Einigung ungetrübt froh werden läßt. Ich vertraue darauf, daß auch in unseren inneren Verhältnissen Friede und Versöhnung walten und daß Regierung und Stände einträchtig zum Wohle des Landes arbeiten werden.

157.

Vesoul, 5. Januar. Der Feind stand heute, 40,000 Mann stark, bei Rioz (an der Straße Vesoul-Besançon); Rekognoszirungen wurden bei Vellefaux, nördlich von Rioz, mit 1½ Brigaden, 2 Batterien und einer Escadron siegreich zurückgeworfen. Verlust des Feindes ist noch unbekannt. 1 Offizier und 34 unverwundete Gefangene wurden eingebracht. Diesseitiger Verlust unbedeutend. v. Glümer.

158.

1) Aus einem Telegramm Sr. Majestät des Königs an Ihre Majestät die Königin.

Versailles, 6. Januar.

Gestern von 9 Grad Kälte auf 1 Grad Wärme gestiegen, heute völliges Thauwetter, 7 Grad warm und schöner Sonnen-

schein. Die Beschießung hat bereits Fort Issy zum Schweigen gebracht. Ueberall scheinbar gute Wirkung. Unser Verlust 3 blessirte Offiziere und 10 Mann, 4 Todte.

Wilhelm.

2) Versailles, 6. Januar.

Vor Paris lebhaftes Feuer der Belagerungs-Artillerie gegen die Süd-, Ost- und Nordfront mit guter Wirkung fortgesetzt.

Beim General v. Werder fanden südlich Vesoul verschiedene Vorpostengefechte statt, in welchen derselbe 200 Gefangene gemacht hat. von Podbielski.

3) Mezières, 6. Januar.

Rocroi ist heute besetzt worden. Es sind 300 Gefangene gemacht, 72 Geschütze, 1 Fahne und viele Waffen erbeutet, sehr bedeutende Vorräthe von Munition und Lebensmitteln vorgefunden worden. In Rocroi sind 8 deutsche Gefangene befreit worden, darunter 2 als Spione festgehaltene Preußen. Der Handstreich wurde gemacht mit 5 Bataillonen Infanterie, 2 Escadrons Husaren, 6 Feld-Batterien und 1 Pionier-Compagnie. von Senden.

159.

1) Versailles, 7. Januar.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Gestern ist Prinz Friedrich Carl der sich vorbewegenden Armee des Generals Chanzy über Vendôme entgegen gegangen, und hat die angetroffenen Vortruppen siegreich zurückgeschlagen und verfolgt sie.

Hier geht die Beschießung günstig fort. Verluste gering. Völliges Thauwetter. Wilhelm.

2) Versailles, 7. Januar, Nachts.

Am 6. gingen die gegen die Armee des Generals Chanzy aufgestellten Divisionen über Vendôme vor, und stießen hierbei auf 2 im Anrücken befindliche feindliche Armee-Corps. Selbige wurden nach heftigem Gefechte über den Abschnitt von Azay zurückgeworfen und demnächst auch diese Position, sowie gleichzeitig Montoire genommen. Die diesseitigen Verluste nicht unbedeutend.

Vor Paris wurde im Laufe des 7. das Feuer der Belagerungs-Artillerie gegen die Fortifikationen im Süden, Osten und Norden lebhaft und mit guter Wirkung fortgesetzt. Fort Issy und nebenliegende Batterien, sowie Fort Vanves schwiegen zeitweise. Diesseitiger Verlust heute, wie der gestrige, etwa 20 Mann. von Podbielski.

160.

An die Großherzogin von Sachsen.

Am 6. Januar hatte die 44. Brigade bei la Fourchée ein heftiges Gefecht. Das 94. Regiment erstürmte das Dorf und nahm 3 Kanonen. 2 Offiziere, 9 Mann sind geblieben, 2 Offiziere, 1 Vize-Feldwebel, 35 Mann sind verwundet. Am 8. Januar besetzte das 94. Regiment Nogent-le-Rotrou.

Carl Alexander.

161.

(Die Bekanntmachung vom 6. Januar 1871 in Betreff der Verausgabung von 51,000,000 Thlr. oder 7,500,000 Pfd. St 5proc. Schatzanweisungen stimmt mit derjenigen vom 13. Dezember 1870 — Anlage 83 — im Wesentlichen überein.)

162.

Proclamation.

Sa Majesté le Roi de Prusse, Général en chef des armées allemandes, du consentement de Sa Majesté le Roi de Saxe, mon auguste maître, a daigné me nommer Gouverneur Général du département de Seine-et-Oise, ainsi que des départements du nord de la France, occupés récemment par les troupes alliées et ne faisant pas partie du Gouvernement Général de Reims, savoir: les départements de la Somme, de l'Oise, de la Seine-Inférieure, d'Eure-et-Loir et du Loiret.

En portant cette nomination Royale à la connaissance des départements sus-nommés, je suis en droit d'attendre de la part de leurs populations, ce qui est d'ailleurs dans leur propre intérêt, une conduite calme et prévenante. J'ai aussi le ferme espoir que chacun s'abstiendra, soit directement, soit indirectement, de tout acte hostile ou contraire aux intérêts des armées allemandes.

J'ordonne principalement aux autorités gouvernementales et municipales de suivre strictement les ordres, que le Gouvernement Général leur fera parvenir par ses organes, et les invite à me prêter leur concours pour subvenir, sans trop de difficultés, aux exigences de la situation actuelle.

Résolu de maintenir et de protéger, autant que possible, chacun dans sa propriété de répartir équitablement les charges, et de veiller à la sécurité publique, j'espère que je ne serai pas contraint d'user des sévérités résultant des droits de la guerre.

Versailles, ce 6 janvier 1871.

Le Gouverneur Général en résidence à Versailles,
Lieutenant-général de Fabrice,
Ministre d'Etat.

Proklamation.

Se. Majestät der König von Preußen, Ober-Befehlshaber er deutschen Armeen, haben mit Bewilligung Sr. Majestät es Königs von Sachsen, meines erhabenen Herrn, geruht, mich um General-Gouverneur des Departements Seine und Oise owie auch der Departements im Norden Frankreichs, welche üngst durch die alliirten Truppen besetzt und nicht Theile des General-Gouvernements Reims sind, das heißt: Somme, Oise, Untere Seine, Eure und Loir und Loiret, zu ernennen. Indem ch diese Königliche Ernennung zur Kenntniß der obgenannten Departements bringe, habe ich das Recht, Seitens ihrer Bevölkerung eine ruhige und entgegenkommende Haltung zu erwarten, welche übrigens in ihrem eigenen Interesse ist. Ich habe auch die feste Hoffnung, daß sich Jeder direkt oder indirekt jedes feindlichen oder gegen die Interessen der deutschen Armeen gerichteten Aktes enthalte. Vor Allem befehle ich den Regierungs- und Munizipalbehörden, genau die Befehle zu befolgen, welche das General-Gouvernement ihnen durch seine Organe zukommen lassen wird, und ersuche sie, mir ihre Mitwirkung zu leihen, um ohne viel Schwierigkeiten den Forderungen der gegenwärtigen Lage zu entsprechen. In dem Entschlusse, Jeden so viel als möglich in seinem Eigenthum zu erhalten und zu schützen, die Lasten gleichmäßig zu vertheilen und über die öffentliche Sicherheit zu wachen, hoffe ich, nicht zur Anwendung der durch das Kriegsrecht bedingten Strenge gezwungen zu werden.

Versailles, den 6. Januar 1871.

Der General-Gouverneur zu Versailles.
General-Lieutenant von Fabrice, Staats-Minister.

163.

1) Aus einem Telegramme Seiner Majestät des Königs an Ihre Majestät die Königin.

Versailles, 8. Januar.

Prinz Friedrich Carl noch immer siegreich vorgehend gegen e Mans. Im Norden Ruhe seit dem 3.
Hier geht die Beschießung günstig weiter.
Im Fort Vanves ist eine Kaserne in Brand geschossen.

Wilhelm.

2) Versailles, 8. Januar, Nachts.

Die gegen den General Chanzy vordringenden diesseitigen Kolonnen erreichten am 7. unter theilweise sehr heftigen Gefechten Nogent-le-Rotrou, Sargé, Savigny und la Chartre.

Das Feuer vor Paris wurde am 8. lebhaft und mit Erfolg fortgesetzt. Die Kasernen des Forts Montrouge geriethen dabei in Brand.

Nach französischen Berichten betrug der Verlust der Nordarmee in den Gefechten am 2. und 3. d. Mts. gegen General Goeben etwa 4000 Mann, der unserige wird dabei auf 9000 Mann angegeben. Dem gegenüber konstatiren die heute hier eingegangenen Berichte der I. Armee unsere Verluste in den erwähnten Gefechten auf 11 Offiziere, 117 Mann todt, 35 Offiziere, 667 Mann verwundet und 236 Mann vermißt.

von Podbielski.

3) Bourogne, 8. Januar.

In der Nacht vom 7. zum 8. Danjoutin, südlich Belfort, gestürmt. Bataillon Schneidemühl unter Hauptmann Manstein besonders ausgezeichnet. 2 Stabsoffiziere, 16 Offiziere, über 700 unverwundete Gefangene gemacht, außerdem bedeutender Verlust. Unsererseits 1 Offizier, 13 Mann todt, 65 verwundet. von Treskow.

164.

Vesoul, 7. Januar. Bei den gestern stattgehabten Rekognoszirungsgefechten wurde Echenoz le Sec und Levrecey genommen. Wir haben 3 Offiziere und 207 unverwundete Gefangene gemacht; diesseitiger Verlust beträgt 14 Todte, darunter 2 Offiziere, und 27 Verwundete.

von Glümer.

165.

Versailles, 9. Januar.

Im Laufe der Nacht wurde die Stadt Paris von den diesseitigen Batterien stärker beschossen. Der Brand der Kasernen im Fort Montrouge währte bis zum Morgen. Am 9. wurde wegen dichten Nebels das Feuer langsamer unterhalten. Der Feind erwiderte dasselbe nur an vereinzelten Stellen. Diesseitiger Verlust am 8. etwa 25 Mann, am 9. ganz unbedeutend.

Die von Vendôme aus vorgerückten diesseitigen Kolonnen setzten am 8. ihren Marsch ohne wesentliche Gefechte bis über St. Calais fort. von Podbielski.

166.

1) Versailles, 10. Januar.

Der Königin Augusta in Berlin.

Gestern hatte General von Werder südlich von Vesoul bei Vallerois ein glückliches Gefecht gegen Truppen von Bourbaki und machte 800 Gefangene. Desgleichen vor Belfort stürmten einige Bataillone das Dorf Danjoutin und machten 700 Gefangene.

Hier wieder Nebel nach Schneefall, daher schwaches Feuer.

Wilhelm.

2) Versailles, 10. Januar.

Am 8. Nachmittags schlug Oberst v. Dannenberg bei Montbard einen Angriff Garibaldinischer Freischaaren zurück.

Am 9. stieß General v. Werder bei seinem Vormarsche auf Villersexel auf die Flanke des XX. französischen Corps, nahm den Ort, wobei 2 Stabsoffiziere, 14 Offiziere und über 500 Mann, nebst 2 Adlern, in unsere Hände fielen. Alle Angriffe des hierauf in bedeutender Stärke sich entwickelnden Gegners, bei dem auch das XVIII. Corps eingriff, wurden mit diesseitigem geringen Verluste in der Linie Villersexel-Moimay und Marast abgewiesen.

Die Truppen des Generals Chanzy wichen am 9. auf allen Punkten vor unseren vordringenden Kolonnen auf le Mans zurück. Der Abschnitt von Ardenay wurde von unseren Töten überschritten. Ueber 1000 Gefangene konstatirt, welche bis jetzt in unsere Hände gefallen sind.

von Podbielski.

3) Versailles, 10. Januar.

Im Laufe des 10. wurde die Beschießung der verschiedenen Fronten von Paris fortgesetzt. Der Feind antwortete mäßig. Diesseitiger Verlust 17 Mann.

von Podbielski.

4) Amiens, 10. Januar.

Péronne hat kapitulirt, Besatzung von über 3000 Mann kriegsgefangen.

von Goeben.

167.

Aus dem mit Ihrem Schreiben vom 11. v. M. Mir übersandten Bericht habe Ich zu Meiner Freude ersehen, daß die segensreiche Wirksamkeit der Victoria-National-Invaliden-Stiftung auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahre sich in vollstem Maße bewährt hat. Gern benutze ich diesen Anlaß, um den Leitern der Stiftung, insbesondere dem geschäftsführenden Ausschusse derselben, Meine dankbare Anerkennung für ihre hingebende und erfolgreiche Thätigkeit auszusprechen.

Die Besetzung der im geschäftsführenden Ausschusse eingetretenen Vakanzen behalte Ich Mir bis nach der von Ihnen bereits in Aussicht genommenen statutenmäßigen Neuwahl vor.

Hauptquartier Versailles, den 8. Januar 1871.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An den stellvertretenden Vorsitzenden des Central-Komités der Victoria-National-Invaliden-Stiftung, Königlichen General der Infanterie und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, Herrn von Peucker in Berlin.

168.

Versailles, den 8. Januar 1871.

Der Bericht des Commandeurs über jenen Theil unseres Heeres, von dem die englischen Kohlenschiffe auf der Seine versenkt wurden, ist noch nicht eingetroffen. Indessen sind, soweit unsere Nachrichten reichen, die Thatsachen in ihren allgemeinen Umrissen bekannt. Sie sind demgemäß ermächtigt, Lord Granville zu erklären, daß wir aufrichtig bedauern, daß unsere Truppen behufs Abwendung einer dringenden Gefahr genöthigt waren, Schiffe mit Beschlag zu belegen, welche das Eigenthum britischer Unterthanen waren.

Wir räumen die Ansprüche der Eigenthümer auf Entschädigung ein und werden ihnen den Werthbetrag nach billiger Abschätzung entrichten, ohne sie bis zur Entscheidung der Frage warten zu lassen, wer schließlich für die Entschädigung aufzukommen hat. Sollte es sich herausstellen, daß Ausschreitungen begangen wurden, welche nicht durch die Nothwendigkeit der Vertheidigung gerechtfertigt waren, so würden wir das noch mehr bedauern und die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen. Die amtliche Antwort auf die von Lord Loftus empfangene Note wird erfolgen, sobald der Rapport von der Armee eingegangen ist. v. Bismarck.

169.

Sie vollenden an dem heutigen Tage eine 50jährige Dienstzeit, auf die Sie mit Stolz und mit Freude zurückblicken dürfen. Das ernste Streben Ihrer Jugend, die strengste Pflichterfüllung während Ihrer ganzen Dienstzeit und Ihr redlicher, ehrenhafter Sinn haben Sie erreichen lassen, was Wenigen beschieden ist: die höchsten Ehrenstellen der Armee und das Bewußtsein, Ihrem Könige und Ihrem Vaterlande die wesentlichsten Dienste geleistet zu haben. Mit solchen Gefühlen ist es eine schöne Feier, die Sie heute begehen. Ich spreche Ihnen Meinen herzlichen Glückwunsch zu derselben aus und Ich danke Ihnen gleichzeitig warm und aufrichtig, daß Sie Mir manches Jahr, oft in sehr bewegter Zeit — immer treu und fest — mit Rath und That zur Seite gestanden haben. Ich wünsche, daß Mein Porträt, welches Ich Ihnen zu dem heutigen Tage bestimmt habe, Sie immer daran erinnert, daß Ihr König jederzeit Ihre Dienste in dankbarem Gedächtniß behalten wird. Möge der Lenker aller unserer Schicksale zu Meinem herzlichen Wunsche für Sie auch Seinen Segen geben und es gnädig so fügen, daß Ich und die Armee noch recht lange in dem Besitz Ihrer Dienste bleiben können.

H. Q. Versailles, den 9. Januar 1871.

Ihr dankbarer König
Wilhelm.

An den Kriegs- und Marine-Minister, General der Infanterie von Roon.

Versailles von Berlin, Palais, den 9. Januar 1871.

Dem Kriegs-Minister von Roon, Versailles.

Unter den vielen Glückwünschen, welche der heutige Ehren-
ig Ihnen zuführt, darf der Meinige nicht fehlen! Als Gattin
anke Ich Ihnen für die Meinem Königlichen Gemahl bewie-
ne treue Hingebung. Durch Mein tapferes Regiment Mit-
lied der Armee, danke Ich Ihnen als solches für eine Ver-
ssung, welche die deutsche Wehrkraft in diesem denkwürdigen
riege glänzend erprobt; Ich wünsche Ihnen und den Ihrigen
n Segen Gottes in Gegenwart und Zukunft.

Augusta.

Versailles von Berlin, Palais, den 9. Januar 1871.

Dem Kriegs-Minister von Roon, Versailles.

Zu Ihrem heutigen Ehrentage Meine allerherzlichste Gra-
ilation. Möchte Gott Ihnen Kraft verleihen, Ihr großartiges
Birken wie bisher zum Heile Preußens noch lange Jahre
rtzuführen.

Marie, Prinzessin Carl von Preußen.

Versailles von Bouloire, den 9. Januar.

Kriegs-Minister von Roon, Versailles.

Ihr heutiges Jubiläum fällt so mitten in Meine Opera-
onen hinein, daß Ich nicht Zeit finden konnte, Ihnen anders
ls per Draht Meine herzlichsten Glückwünsche auszusprechen.
Röge irdischer und himmlischer Lohn für Ihre treuen Dienste,
ie Sie geleistet, in reichem Maße Ihnen zu Theil werden. Ihr
rüherer Zögling und Freund

Prinz Friedrich Carl.

Versailles von Maintenon, den 9. Januar.

Kriegs-Minister von Roon, Versailles.

Mit der Armee, an deren jetziger Größe Sie so ruhm-
reichen Antheil haben, mit dem dankbaren Vaterlande vereinige
Ich Meine treuesten Glückwünsche an Ihrem heutigen Ehrentage.

Albrecht, Prinz von Preußen.

Versailles von Amiens, den 9. Januar 1871.

Kriegs-Minister von Roon, Versailles.

Euer Excellenz feiern Ihr Dienstjubiläum in Versailles
ls Kriegs-Minister, während die gezogenen Geschütze, die unter
hrem Vortrage in die Armee eingeführt worden sind, ihren
onner ertönen lassen gegen die Forts von Paris. Eine
aufbahn, die so weit geführt, läßt kein Soldatenherz ohne

Theilnahme. Die kommandirenden Generäle der I. Armee haben mich aufgefordert, Euer Excellenz ihren Glückwunsch zu Ihrem morgenden Ehrentage auszusprechen. Ich thue dies hierdurch in meinem und in dem Namen der I. Armee, die zu kommandiren ich das Glück habe.

Amiens, den 8. Januar 1871.

E. Manteuffel.

170.

Die Stadtverordneten Berlins haben Mir auch diesmal aus Anlaß des Jahreswechsels ihre guten Wünsche dargebracht und Mich dadurch, wie durch die Worte hoher Anerkennung, welche sie den Leistungen Meiner Armee gezollt, zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Wenn der Beginn eines neuen Jahres uns selbst in ruhigen Zeiten zu ernster Betrachtung stimmt, um wie viel mehr heute, wo wir auf Erfolge ohne Gleichen zurückblicken und uns nicht verhehlen dürfen, daß noch Großes zu vollbringen ist, bevor der heißersehnte Friede unsere Heere in die Heimath zurückführen kann. Der Dank aber, den wir bewegten Herzens der Vorsehung darbringen, schließt die feste und freudige Zuversicht in sich, daß wir das Ziel erringen werden, dessen wir zu ehrenvollem und sicherem Frieden bedürfen. Möge er uns bald zu Theil werden; möge in ihm mit der Hauptstadt das gesammte Vaterland den wohlverdienten und theuer erkauften Lohn für die treue Hingebung und Opferwilligkeit finden, welche sich auch in diesem Kriege in unvergleichlicher Weise bewährt haben.

Hauptquartier Versailles, den 9. Januar 1871.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

171.

Versailles, den 9. Januar 1871.

Ew. .......... werden gleich mir in den Zeitungen ein von dem Grafen Chaudordy unterzeichnetes Schriftstück bemerkt haben, welches mit Anklagen gegen die deutschen Heerführer und Truppen angefüllt ist und den neutralen Mächten im Namen der Regierung der Nationalvertheidigung mitgetheilt sein soll. Ob dies wirklich geschehen ist, weiß ich nicht und möchte es fast bezweifeln, so sichtlich ist das Schriftstück auf ein französisches Publikum und auf das Bedürfniß des uns feindlich gesinnten Theiles der Presse anderer Länder berechnet. Es ist kaum zu glauben, daß der Graf Chaudordy und die Personen, die ihn beauftragt haben, bei einer Regierung dieselbe Unbekanntschaft mit auswärtigen Dingen vorausgesetzt haben sollten, auf die sie in Frankreich ihre Berechnungen gründen können. In anderen Ländern aber ist man gewöhnt, auch die Kulturzustände fremder Völker zum Gegenstande des Studiums und

der Beobachtung zu machen. Die Welt kennt das Unterrichtswesen und seine Früchte in Deutschland und in Frankreich, die allgemeine Wehrpflicht bei uns und die Konskription mit Loskauf bei unsern Gegnern; sie weiß, welche Elemente in den deutschen Heeren den Ersatzmännern, den Turkos und den Strafbataillonen gegenüberstehen, sie erinnert sich aus der Geschichte früherer Kriege und in vielen Gegenden aus eigner Erfahrung, wie französische Truppen in Feindesland zu verfahren pflegen. Bereitwillig bei uns zugelassene Vertreter der europäischen und der amerikanischen Presse haben beobachtet und bezeugen, wie der deutsche Soldat Tapferkeit mit Menschlichkeit zu paaren weiß und wie zögernd die strengen, aber nach Völkerrecht und Kriegsgebrauch berechtigten Maßregeln zur Ausführung kommen, welche anzuordnen die deutsche Heeresleitung durch das völkerrechtswidrige Verhalten der Franzosen und zum Schutze der eignen Truppen gegen Meuchelmord gezwungen worden ist. Auch der größten und ausdauerndsten Wahrheitsentstellung wird es nicht gelingen, die Thatsache zu verdunkeln, daß die Franzosen es sind, welche diesem Kriege den Charakter gegeben haben, den ein jeder Tag tiefer und breiter ausprägen muß. Schon vor mehreren Monaten, nachdem wiederholte Fälle uns die Ueberzeugung verschafft hatten, daß die französischen Truppen das allgemeine Völkerrecht, sowie die besonderen Abmachungen, an denen Frankreich Theil genommen hatte, grundsätzlich mißachteten, nachdem wiederholt, man darf fast sagen, regelmäßig auf unsere Parlamentäre geschossen, sowie gegen Aerzte und Ambulanzen vertragswidrige und rohe Feindseligkeiten verübt worden waren, habe ich Ew. ..... ersucht, dieserhalb bei der dortigen Regierung Protest zu erheben. In der seitdem verflossenen Zeit haben wir nicht nur die damals vorbehaltenen Beweisstücke sammeln können, sondern auch eine lange Reihe neuer Fälle zu konstatiren gehabt.

Unter Umständen, welche die Annahme eines Zufalles oder eines Irrthums auf Seiten der französischen Truppen völlig ausschließen, ist auf Parlamentäre, welche eine weiße Fahne und einen blasenden Trompeter mit sich hatten, bei den in der Anlage A. aufgeführten 21 Gelegenheiten geschossen worden, theils mit Kleingewehr, theils mit Granaten, zuweilen von einzelnen Schützen, zuweilen in Salven. Einige Trompeter sind dabei getödtet, Fahnenträger verwundet worden. Die gerichtlichen Protokolle, durch welche diese Fälle konstatirt sind, liegen mir vor und werden gedruckt werden.

Nach der Schlacht von Weißenburg stellte es sich heraus, wie Ew. ..... aus meinem Erlaß vom 27. September v. J. erinnerlich sein wird, daß nicht nur die in unsere Gefangenschaft gerathenen Verwundeten, sondern auch höhere französische Militärärzte von der Genfer Konvention gar nichts wußten, und daß einige der letzteren, nachdem sie von diesseitigen Delegirten belehrt worden waren, sich das vorgeschriebene Abzeichen nothdürftig und unkenntlich selbst

herstellten. Freilich kann uns das weniger Wunder nehmen, seit wir aus den durch die Pariser Machthaber veröffentlichten amtlichen Depeschen aus dem Juli und August v. J. erfahren haben, wie unvollkommen vorbereitet für diesen so lange beabsichtigten und so frevelhaft herbeigeführten Krieg Frankreich gewesen ist. Allmälig hat man sich auf französischer Seite mit der Genfer Konvention so wohl vertraut gemacht, daß man die Vortheile derselben in vollem Maße in Anspruch zu nehmen weiß; um die Erfüllung der entsprechenden Pflichten aber ist es nicht besser geworden. Während wir auch die unzweckmäßigen Bestimmungen der Konvention um den Preis großer Unbequemlichkeiten und militärischer Nachtheile durchzuführen uns angelegen sein lassen, während mehr als hundert französische Militärs hier am Sitze des Hauptquartiers als Aerzte und Krankenwärter sich mit der größten Freiheit bewegen, während französische Delegirte in Gefangendepots in Deutschland zugelassen worden sind, obwohl zu vermuthen war und sich zu bestätigen scheint, daß ein solcher Verkehr verrätherische Anzettelungen zur Folge haben würde, so haben von französischer Seite die Angriffe auf Verbandplätze und Ambulanzen, die Mißhandlungen und Beraubungen von Aerzten, Delegirten, Lazarethgehülfen und Krankenträgern, die Ermordung von Verwundeten, bis auf die neueste Zeit fortgedauert, und wo Aerzte in die Gewalt der feindlichen Truppen gefallen sind, sind sie nicht selten mißhandelt und eingekerkert, im günstigsten Falle ihrer Effekten beraubt und auf beschwerlichen Wegen nach der schweizer oder italienischen Grenze geschafft worden. Bei den häufigen Bewegungen der Truppen und Sanitätskolonnen ist es noch nicht möglich gewesen, alle zur Sprache gekommenen Fälle gerichtlich zu konstatiren; aus dem vorhandenen reichhaltigen Material mögen die in der Anlage B. kurz aufgeführten Beispiele genügen. Nur ein Zeugniß kann ich mich nicht enthalten, gleich hier ausführlicher mitzutheilen, des schweizer Arztes Dr. Burkhard, datirt aus Puiseaux vom 18. Dezember:

»Die Genfer Konvention ist in den Gefechten in den Wäldern von Orleans vielfach verletzt worden. Ich sah den 30. November einen französischen Militärarzt, von dem nicht nur französische Gefangene behaupten, sondern der es selbst offen eingestand, daß er mit seinem Revolver viele preußische Gefangene erschossen.

Viele Francs-tireurs, so erzählen uns zahlreiche Verwundete, zogen bei rückgängigen Bewegungen Genfer Binden aus der Tasche. Das Schießen auf Verwundete kam öfters vor.«

Einer so konsequenten Mißachtung der Genfer Abmachung gegenüber werden die verbündeten deutschen Regierungen zu der Erwägung genöthigt werden, ob oder in welchen Grenzen sie sich Frankreich gegenüber ferner an dieselbe gebunden erachten können. Außer den in meinem Cirkular vom 27. September v. J. erwähnten, sind von französischer Seite auch Zuwiderhandlungen anderer Art gegen Vertrag, Völkerrecht und Kriegsgebrauch civilisirter Völker vorgekommen. In der Schlacht bei

Wörth wurde bemerkt, daß Flintenkugeln in die Erde einschlugen und dann mit einem sehr vernehmlichen Explosionsknall das Erdreich aufwarfen. Unmittelbar nach dieser Wahrnehmung wurde der Oberst von Beckedorff durch eine explosive Flintenkugel schwer verwundet. Ein eben solches Geschoß hat in dem Gefecht bei Tours am 20. Dezember v. J. den Lieutenant vom 2. Pommerschen Ulanen-Regiment von Oertzen getroffen. Bei angestellten Nachforschungen, die noch nicht abgeschlossen sind, haben sich unter der in Straßburg erbeuteten Munition Sprenggeschosse für das sogenannte fusil à tabatière vorgefunden. Ich behalte mir vor, über diese Verletzung der Petersburger Konvention an die Unterzeichner derselben eine besondere Mittheilung zu richten. Schon jetzt aber verdient es in die Erinnerung zurückgerufen zu werden, daß ein französischer Befehlshaber die badischen Truppen, bei denen so wenig, wie in den übrigen deutschen Heeren, Sprenggeschosse für Handfeuerwaffen vorhanden sind, der Benutzung von konventionswidrigen Explosivgeschossen beschuldigt und die badische Bevölkerung deswegen amtlich mit dem Schicksal der Pfälzer unter Louis XIV. bedroht hat, »même les femmes«.

Eine nahe Verwandtschaft mit dieser Kampfweise hat es, daß in den Taschen gefangener Franzosen eine Patrone gefunden worden ist, deren Geschoß aus einer in 16- oder mehrkantige Stücke zerschnittenen, lose wieder zusammengelegten Bleikugel besteht. Eins der vielen eingelieferten Exemplare dieses Geschosses, welches in seinen Wirkungen dem gehackten Blei gleichkommt, ist dem Auswärtigen Amte in Berlin übersandt und daselbst den Herren Vertretern der fremden Mächte vorgelegt worden.

Auch im Seekriege setzen sich die Franzosen ebenso über das Völkerrecht hinweg. Der französische Kriegsdampfer »Desaix« hat drei deutsche Kauffahrer, die er aufgebracht hatte, »Ludwig«, »Vorwärts« und »Charlotte«, anstatt sie in einen französischen Hafen zu führen und den Spruch eines Prisengerichts herbeizuführen, auf hoher See durch Verbrennen, beziehungsweise Versenken zerstört. Die deutschen Schiffe werden deshalb zu Repressalien gegen französische angewiesen werden.«

Es kann nicht befremden, daß Machthaber, welche für Gesetz und Vertrag so wenig Achtung haben, noch weniger Anstand nehmen, sich von der Sitte der heutigen Völker loszusagen und zu Verfahrungsweisen längst vergangener Kulturperioden zurückkehren, ja Dinge billigen, die in allen Zeiten und bei allen Völkern, welche irgend einen, wenn auch noch so eigenthümlichen Begriff von Ehre haben, für besonders schimpflich gehalten worden sind.

Wie die französischen Gefangenen, deren wir eine beispiellose Menge unterzubringen haben, die verwundeten und kranken wie die gesunden, in Deutschland behandelt werden, darüber haben Krankenpfleger aus neutralen Staaten aus eigener Anschauung öffentlich und mit Nennung ihrer Namen unaufgefordert Zeugniß abgelegt. Die deutschen Gefangenen

in Frankreich, obwohl sie nicht den zeh… erreichen, sind an manchen Orten mit … Vernachlässigung behandelt worden. … gefähr 300 in den Lazarethen … bayerischen Kranken, die Meisten … Dyssenterie befallen oder verw… Zellen und Gängen des Gefä… einem Strohbündel als Lag… keine andere Nahrung als … englische Damen sich ihr… zutraten und die widerst… bewogen. An anderen … Generals Faidherbe, … von 16 Grad, in u… mit Decken, nich… Nahrung versehe… von Kriegsgef… Winters mit … deutscher Kr… …gungen sie das Volk festgehalten … Streitmittel und zur Ver- handelt, … weil sie voraussehen, daß dessen Been- Ort zu… Usurpation ein Ende machen würde. Eine nach … …ung bedarf, um zu bestehen, der fortdauernden scher … der Leidenschaften und der gegenseitigen Verbitterung ge… beiden kämpfenden Nationen, weil sie der Fortdauer des Krieges bedarf, um sich die Herrschaft über ihre Mitbürger zu erhalten. Diesem Zwecke dient eine Art der Kriegführung, welche den sittlichen Begriffen des Jahrhunderts widerstrebt, und für welche, abgesehen von den eingeborenen afrikanischen Elementen des französischen Heeres, wesentliche Bestandtheile desselben nur durch die Entwöhnung von europäischer Kriegssitte in überseeischen Kämpfen soweit vorbereitet werden konnten, daß sie in den militärischen Traditionen Frankreichs keine allgemeine Verurtheilung mehr findet. Wenn es in der Absicht der Machthaber in Frankreich läge, nicht den Haß der beiden kämpfenden Nationen zu steigern, sondern ihnen die Herstellung des Friedens zu ermöglichen, so würden sie dem französischen Volke die Möglichkeit gewähren, auf dem unfehlbaren Wege freier Presse die Wahrheit zu erfahren und seine Meinungen zu äußern, und sie würden sich beeilen, die auf ihnen lastende Verantwortlichkeit mit den Vertretern der Nation zu theilen. Statt dessen sehen wir, daß die Presse in Frankreich als Monopol einer gewaltthätigen Regierung nur zur Entstellung der Ereignisse, zur Fälschung der Situation und zur Ausbeutung der Vorurtheile benutzt wird, welche die französische Staatserziehung den Franzosen bezüglich ihrer Ueberlegenheit und ihres Anspruchs auf Herrschaft über andere Völker systematisch anerzogen hat.

Die Regierung der nationalen Vertheidigung regt die Volksleidenschaften auf, ohne irgend welches Bestreben, ihre Wirkungen in den Schranken der Gesittung und des Völker-

schneidet Köpfe ab; je mehr, desto höher wird unsere Achtung vor Euch steigen. — Fort mit dem Erbarmen! fort mit den Gefühlen der Menschlichkeit! — Die Gums werden Ehre einlegen, wenn wir ihnen die Losung geben: Tod, Plünderung, Brand!«

Man mag es auf Rechnung der Turkos schreiben, daß nicht nur Leichen, sondern auch Verwundeten in dem Dorfe Coulours bei Villeneuve le Roi die Köpfe und in dem Dorfe Auxon bei Troyes und anderwärts Nasen und Ohren abgeschnitten worden sind.

Vielleicht ist es der langjährigen Beziehung zu Algier und den Nachkommen der Barbaresken zuzuschreiben, daß französische Behörden ihren Mitbürgern Handlungen gestatten und sogar Vorschriften geben, in denen alle Kriegssitte christlicher Völker und jedes militärische Ehrgefühl verleugnet ist. Während bei den übrigen europäischen Völkern der Soldat eine Ehre darin setzt, sich als das, was er ist, als Feind, dem Feinde kenntlich zu machen, hat zum Beispiel der Präfekt des Departement Côte d'Or, Luce-Villiard, am 21. November v. J. an die Unterpräfekten und Maires ein Cirkular erlassen, in dem der Meuchelmord durch Nichtuniformirte empfohlen und als Heldenmuth gefeiert wird.

»Das Vaterland«, heißt es darin, »verlangt von Euch nicht, daß Ihr Euch in Massen versammelt und Euch dem Feinde offen entgegenstellt; es erwartet von Euch, daß drei oder vier entschlossene Männer jeden Morgen von ihren Kommunen ausgehen und sich an einem durch die Natur selbst bezeichneten Orte etabliren, von wo sie ohne Gefahr auf die Preußen schießen können. Vor allem müssen sie auf feindliche Reiter schießen, deren Pferde sie an dem Hauptort des Arrondissements abzuliefern haben. Ich werde ihnen eine Prämie ertheilen und ihre heldenmüthige That in allen Departemental-Zeitungen und im »Journal officiel« bekannt machen lassen.«

Eine Verleugnung nicht nur des militärischen Ehrenpunktes, sondern auch der gewöhnlichsten Rechtlichkeit ist an den gegenwärtigen Machthabern wahrzunehmen in Bezug auf den Ehrenwortsbruch französischer Offiziere, über den ich mich in meinem Cirkular vom 14. Dezember ausgesprochen habe. Wie dort bemerkt, kommt es weniger darauf an, eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Individuen des französischen Offizierstandes zu beurtheilen, welche ihr Ehrenwort brechen, nachdem sie sich durch Verpfändung desselben die Freiheit der Bewegung innerhalb einer deutschen Stadt erschlichen haben, sondern es kommt hauptsächlich darauf an, das Verfahren einer Regierung zu würdigen, welche einen Ehrenwortsbruch durch Aufnahme des Wortbrüchigen in die Armee thatsächlich gutheißt, ihn durch Agenten und Prämien fördert. In den letzten Tagen haben wir den Beweis erhalten, daß der gegenwärtige Kriegs-Minister den Wortbruch ausdrücklich gutheißt, dazu ermuntert und ihn durch Baarzahlung zu belohnen verheißt. Ein in die Hände unserer Truppen gefallener Erlaß des Kriegs-Ministers

vom 13. November, désirant encourager les officiers à s'échapper des mains de l'ennemi, verheißt jedem aus Deutschland Entflohenen, abgesehen von der nach älteren Bestimmungen zulässigen Entschädigung für erlittene Verluste, eine Gratifikation von 750 Franken.

Eine Regierung, welche darauf rechnete, unter regelmäßigen Zuständen an der Spitze des Landes zu bleiben, würde solche Maßregeln im Interesse der Zukunft ihres Vaterlandes verschmähen. Die Diktatur aber, welche sich in Frankreich der Gewalt durch einen Handstreich bemächtigt hat, und welche weder von den europäischen Mächten, noch von dem französischen Volke anerkannt ist, rechnet mit der Zukunft des Landes nur nach Maßgabe ihrer eigenen Interessen und Leidenschaften. Die Machthaber in Paris und Bordeaux unterdrücken das im Volke laut gewordene Verlangen nach der Möglichkeit einer Willenserklärung ebenso gewaltsam, wie jede freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift; durch eine Schreckensherrschaft, wie sie so willkürlich in keinem anderen europäischen Lande möglich wäre, zwingen sie das Volk zur Hergabe seiner Geld- und Streitmittel und zur Verlängerung des Krieges, weil sie voraussehen, daß dessen Beendigung auch ihrer Usurpation ein Ende machen würde. Eine solche Regierung bedarf, um zu bestehen, der fortdauernden Erregung der Leidenschaften und der gegenseitigen Verbitterung der beiden kämpfenden Nationen, weil sie der Fortdauer des Krieges bedarf, um sich die Herrschaft über ihre Mitbürger zu erhalten. Diesem Zwecke dient eine Art der Kriegführung, welche den sittlichen Begriffen des Jahrhunderts widerstrebt, und für welche, abgesehen von den eingeborenen afrikanischen Elementen des französischen Heeres, wesentliche Bestandtheile desselben nur durch die Entwöhnung von europäischer Kriegssitte in überseeischen Kämpfen soweit vorbereitet werden konnten, daß sie in den militärischen Traditionen Frankreichs keine allgemeine Verurtheilung mehr findet. Wenn es in der Absicht der Machthaber in Frankreich läge, nicht den Haß der beiden kämpfenden Nationen zu steigern, sondern ihnen die Herstellung des Friedens zu ermöglichen, so würden sie dem französischen Volke die Möglichkeit gewähren, auf dem unfehlbaren Wege freier Presse die Wahrheit zu erfahren und seine Meinungen zu äußern, und sie würden sich beeilen, die auf ihnen lastende Verantwortlichkeit mit den Vertretern der Nation zu theilen. Statt dessen sehen wir, daß die Presse in Frankreich als Monopol einer gewaltthätigen Regierung nur zur Entstellung der Ereignisse, zur Fälschung der Situation und zur Ausbeutung der Vorurtheile benutzt wird, welche die französische Staatserziehung den Franzosen bezüglich ihrer Ueberlegenheit und ihres Anspruchs auf Herrschaft über andere Völker systematisch anerzogen hat.

Die Regierung der nationalen Vertheidigung regt die Volksleidenschaften auf, ohne irgend welches Bestreben, ihre Wirkungen in den Schranken der Gesittung und des Völker-

rechts zu halten; sie will den Frieden nicht, denn sie beraubt sich durch ihre Sprache und ihre Haltung der Möglichkeit, ihn, selbst wenn sie wollte, der von ihr erzeugten Stimmung der Massen gegenüber, zur Annahme zu bringen. Sie hat Kräfte entfesselt, welche sie nicht zu beherrschen und nicht innerhalb der Schranken des Völkerrechts und der europäischen Kriegssitte zu halten vermag. Wenn wir dieser Erscheinung gegenüber zur Handhabung des Kriegsrechtes in einer Strenge genöthigt sind, welche wir bedauern, und welche weder in dem deutschen Volkscharakter, noch, nach Ausweis der Kriege von 1864 und 1866, in unserer Tradition liegt, so fällt die Verantwortung dafür auf die Personen, welche ohne Beruf und ohne Berechtigung die Fortsetzung des Napoleonischen Krieges gegen Deutschland unter Lossagung von den Traditionen europäischer Kriegführung übernommen und der französischen Nation aufgezwungen haben.

Ew. .......... ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Abschrift dieses Erlasses und seiner Anlagen zu übergeben.

von Bismarck.

(Folgt eine Uebersicht der 21 Fälle, in denen von französischen Truppen auf deutsche Parlamentäre geschossen worden ist, und eine Uebersicht der bis zum 9. Januar ermittelten 31 Verletzungen der Genfer Konvention Seitens der Franzosen.)

## 172.

**Allerhöchster Erlaß vom 10. Januar 1871, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 1,971,600 Thalern.**

Auf Ihren Bericht vom 10. Januar d. J. genehmige Ich, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1867, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung (Bundesgesetzbl. vom Jahre 1867 S. 157 ff.), und des Gesetzes vom 20. Mai 1869 wegen Abänderung des vorbezeichneten Gesetzes (Bundesgesetzbl. vom Jahre 1869 S. 137) verzinsliche Schatzanweisungen im Gesammtbetrage von Einer Million neunhundert Ein und siebzig Tausend sechshundert Thalern, und zwar in Abschnitten von je Einhundert Thalern, Eintausend Thalern und zehntausend Thalern, ausgegeben werden. Zugleich ermächtige Ich Sie, den Zinssatz dieser Schatzanweisungen und die Dauer ihrer Umlaufszeit, welche den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten darf, den Verhältnissen entsprechend nach Ihrem Ermessen zu bestimmen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ich überlasse Ihnen, die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden mit näherer Anweisung zu versehen und diesen Meinen Erlaß durch das Bundesgesetzblatt bekannt zu machen.

Versailles, den 10. Januar 1871.

Wilhelm.
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

An den Bundeskanzler.

173.

Versailles, 11. Januar 1871.

Die Erfahrung, daß den Grabstellen der auf dem Kriegsschauplatze verstorbenen und begrabenen deutschen Militärs nicht immer diejenige Aufmerksamkeit zugewendet wird, welche erforderlich ist, um in der Folge dieselben leicht ermitteln und aufsuchen zu können, veranlaßt mich, die Herren Delegirten ergebenst zu ersuchen, im Interesse der Angehörigen und in schuldiger Pietät gegen die Verstorbenen selbst, gefälligst Ihrerseits soviel sich Ihnen Gelegenheit bietet, den Grabstellen der Verstorbenen auf dem Kriegsschauplatze Ihre Aufmerksamkeit in der Richtung zuzuwenden, daß zur Vermeidung von Verdunkelungen eine genaue Kennzeichnung der einzelnen Grabstellen in geeigneter Weise stattfindet. Zugleich ersuche ich, über die beerdigten Militärs eine Liste und zwar in duplo zu führen, in welcher nicht nur der Name des Verstorbenen, der Truppentheil, bei dem er gestanden, der Ort und das Lazareth, in welchem er verstorben, zu verzeichnen, sondern auch die Grabstelle desselben genau zu beschreiben ist. Das eine Exemplar einer solchen Liste ist nach Beendigung des Feldzuges, beziehungsweise schon früher, sobald die Delegation der freiwilligen Krankenpflege an dem betreffenden Orte ihr Ende erreicht oder aufgelöst wird, an mich einzureichen, das andere Exemplar aber auf der Mairie des Ortes mit dem Ansuchen niederzulegen, den Grabstellen den möglichsten Schutz angedeihen zu lassen und sie vor Zerstörung zu bewahren. Ich darf erwarten, daß es nur dieser wenigen Andeutungen bedarf, um das volle Interesse der Herren Delegirten auf diese für die Angehörigen der Verstorbenen so wichtige Angelegenheit hinzulenken.

Der Königliche Kommissar
und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege:
Fürst von Pleß.

An sämmtliche Herren Delegirte auf dem Kriegsschauplatze.

174.

1) Versailles, 12. Januar.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Den 10. und 11. siegreiche Gefechte in le Mans; viele efangene, Mitrailleusen, Kanonen genommen. Verluste äßig beim III., IX. und XIII. Corps. Details fehlen noch. ranzösische Telegramme räumen selbst zum ersten Male ein, eschlagen zu sein. — Bei Villersexel hatte am 9. General von Berder ein glückliches Gefecht und nahm 2 Adler, 2 Geschütze, 00 Gefangene.

Hier geht die Beschießung wegen Nebels seit 3 Tagen nur ngsam vorwärts, obgleich gestern und heute viel geschossen ird; namentlich aus der Stadt-Enceinte wird das Feuer immer eftiger. Heute Sonnen-Wintertag mit 2 Grad Kälte, dennoch ine Fernsicht.

Wilhelm.

2) Versailles, 13. Januar.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Gestern Nachmittags nahm das III. und X. Corps le Nans, und das IX. und XIII. ging siegreich südlich bei St. Corneille vor. Große Vorräthe genommen; andere Details hlen noch.

Wilhelm.

3) Versailles, 12. Januar.

Am 11. hatten die gegen le Mans in Bewegung gesetzten orps bis zur Dunkelheit heftige Kämpfe zu bestehen. Das Debouché von Champagné wurde erkämpft, Arches-Château, owie 7 Geschütze und Mitrailleusen wurden genommen. — Die Zahl der am 10. in unsere Hände gefallenen Gefangenen eträgt nicht, wie bisher angegeben, 2000, sondern allein bei er im Centrum vorgedrungenen Kolonne 5000 Mann und Mitrailleusen.

General von Werder, nachdem er von Vesoul links abmarschirt, und hierbei am 9. im Gefechte von Villersexel den Gegner, welcher seinen Marsch behindern konnte, zurückgewiesen, hat seine Bewegungen am 10. ohne weiteres Gefecht fortgesetzt.

von Podbielski.

175.

Versailles, 11. Januar.

Die gegen General Chanzy operirenden Kolonnen drangen m 10. unter fortwährenden siegreichen Gefechten mit ihren

Töten bis auf 1 Meile an le Mans heran. 1 Geschütz, 3 Mitrailleusen und über 2000 unverwundete Gefangene fielen in unsere Hände. Diesseitiger Verlust nicht sehr bedeutend.

Der Verlust des Generals von Werder im Gefechte von Villersexel betrug: 13 Offiziere und etwas über 200 Mann.

von Podbielski.

2) Versailles, 11. Januar.

Beschießung der feindlichen Werke und Geschütz-Emplacements kräftig fortgesetzt, wobei diesseits neue weiter vorgeschobene Batterien in Thätigkeit traten. Die Kasernen des Forts Issy wurden in Brand geschossen. Diesseitiger Verlust an Todten und Verwundeten 2 Offiziere 7 Mann.

von Podbielski.

176.

Connerré, 11. Januar, Abends 8 Uhr. Nach gestriger Ueberschreitung des L'Huine-Baches, nördlich von le Mans, heute heftige, aber siegreiche Gefechte bei Lombron und la Chapelle. Fast 10,000 Gefangene; geringe Verluste. Morgen gegen le Mans vorwärts.

Friedrich Franz.

An die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin.

Le Mans, 13. Januar, 11 Uhr 30 Minuten Vormittags. Am 11. d. nahm das IX. Armee-Corps die Höhen von Champagné, den Schlüsselpunkt der feindlichen Stellung, mit stürmender Hand. Das Grenadier-Regiment Nr. 11 nahm hierbei 3 Mitrailleusen, das Infanterie-Regiment Nr. 85 3 Geschütze im Feuer. — Gestern, am 12., griff General von Blumenthal in das Gefecht der 17. Division bei St. Corneille durch Flankenangriff entscheidend ein. Das Füsilier-Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 84 nahm in diesem Gefecht die Höhe von Hyre ohne einen Schuß zu thun, und machte viele Gefangene.

von Manstein.

An den Senat von Hamburg.

177.

Déclaration du Gouverneur de Paris à Monsieur le Général Comte de Moltke, Chef d'Etat-major des armées allemandes.

Depuis que l'armée allemande à ouvert le feu de ses batteries au Sud de Paris, un grand nombre d'obus sont venus atteindre des établissements hospitaliers consacrés de tout temps à l'assistance publique, tels que

la Salpétrière, le Val-de-Grâce, l'Hôpital de la Pitié, l'Hospice de Bicètre et l'Hôpital des enfants malades.

La précision du tir de l'artillerie, et la persistance avec laquelle les projectiles arrivent dans une direction et sous une inclinaison constante, ne permettent plus d'attribuer au hasard les coups qui viennent frapper dans les hôpitaux les femmes, les enfants, les incurables, les blessés ou les malades qui s'y trouvent enfermés.

Le Gouverneur de Paris déclare ici solennement à Monsieur le Général Comte de Moltke, Chef d'Etat-major général des armées allemandes, qu'aucun des hôpitaux de Paris n'a été distrait de sa destination ancienne. Il est donc convaincu que conformément au texte des conventions internationales et aux lois de la morale et de l'humanité, des ordres seront donnés par l'autorité militaire Prussienne pour assurer à ces asiles le respect que réclament pour eux les pavillons qui flottent sur leurs dômes.

Paris, 11 janvier 1871. Général Trochu.

Erklärung des Chefs des Generalstabes der deutschen Armeen, General der Infanterie, Grafen von Moltke an den Gouverneur von Paris, Herrn General Trochu.

Der Chef des Generalstabes der deutschen Armeen protestirt entschieden gegen die Voraussetzung, daß von den diesseitigen Batterien die Hospitäler zum Ziele genommen worden seien.

Die Humanität, mit der die deutschen Armeen den Krieg geführt haben, soweit der Charakter, welcher französischerseits demselben seit dem 4. September gegeben worden, es zuließ, sichert hinlänglich gegen jeden derartigen Verdacht.

Sobald klare Luft und kürzere Entfernungen gestatten, die Kuppeln und Gebäude, welche durch weiße Fahnen mit dem rothen Kreuze bezeichnet sind, zu erkennen, wird es möglich sein, auch die zufälligen Beschädigungen zu vermeiden.

H. Q. Versailles, den 15. Januar 1871.

Gr. Moltke.

178.

1) Versailles, 13. Januar.

General-Feldmarschall Prinz Friedrich Carl, dessen Corps seit dem 8. unter fortwährenden siegreichen Kämpfen die Armee des Generals Chanzy aus der Gegend von Vendôme bis auf le Mans zurückgedrängt, nahm am 12. Nachmittags diese Stadt, und warf den Gegner gleichzeitig aus seinen nordöstlich davon befindlichen Stellungen bei St. Corneille. Große Vorräthe wurden in le Mans erobert. Die feindliche Armee ist im Rückzuge.

Vor Paris Fortsetzung der Beschießung mit gutem Erfolge und unter unbedeutendem diesseitigen Verluste.

von Podbielski.

2) Versailles, 13. Januar.

Vor Paris wurde bei anhaltendem Nebel ein ruhiges Feuer von unseren Batterien gegen die Werke und die Stadt unterhalten. Der Feind antwortete nur matt. Diesseitiger Verlust an Todten und Verwundeten 2 Offiziere, 9 Mann.

Feldmarschall Prinz Friedrich Carl meldet aus le Mans: Der Feind zieht sich theils auf Alençon, theils auf Laval zurück, verfolgt von den diesseitigen Kolonnen. Von der Armee des Generals Chanzy fielen in den ununterbrochenen Kämpfen vom 6. bis zum 12. allein über 16,000 unverwundete Gefangene in die Hände der II. Armee; außerdem wurden 12 Geschütze resp. Mitrailleusen ihr abgenommen. 6 Lokomotiven und 200 Wagen wurden erbeutet.

von Podbielski.

## 179.

Luxemburg, 12. Januar 1871.

Herr Kanzler!

Ich beeile mich, die Depesche Ew. Excellenz vom 6. d. M. zu beantworten, welche ich soeben empfangen habe.

Die luxemburgische Regierung hat mit großer Genugthuung den Vorschlag entgegengenommen, welcher die Ernennung eines Kommissars zum Gegenstande hat, der sich nach Luxemburg begeben würde, um ein Einverständniß hinsichtlich der Maßregeln herbeizuführen, welche jeder Schwierigkeit in der Neutralitätsfrage vorzubeugen bestimmt sind. Es liegt uns nichts mehr am Herzen, als zu keinerlei Reklamation in dieser Hinsicht Veranlassung zu geben. Ich habe schon im Voraus Herrn Foehr beauftragt, der Regierung Sr. Majestät des Königs in Berlin Eröffnungen zu machen, um ihre Absichten kennen zu lernen.

Ich danke Ew. Excellenz, mir von der Existenz eines Komités Kenntniß gegeben zu haben, welches sich in Grevenmachern befände und den Zweck habe, die Entweichung französischer Gefangenen und ihren Eintritt in die französische Armee zu begünstigen. Herr de Roebe, General-Sekretär der Regierung, ist beauftragt, sich nach den betreffenden Ortschaften zu begeben, um sich über diese Vorfälle zu vergewissern. Nach ihrer Konstatirung werden wir nicht ermangeln, sie zu bestrafen und ihrer Wiederholung vorzubeugen.

Ich glaube nicht, heute auf die Klagen zurückkommen zu sollen, welche die Note vom 3. Dezember gegen das Großherzogthum erhob, ich werde mich einzig darauf beschränken, bemerklich zu machen, daß die von Ew. Excellenz in Ihrer Depesche vom 6. Januar hervorgehobenen Punkte nicht die einzigen sind, welche ich für die Rechtfertigung des Großherzogthums geltend gemacht habe, und daß sie sogar nur Mittel ausmachen, welche ich subsidiär nennen kann.

Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz mitzutheilen, daß ich die gegenwärtige Note den Signatarmächten des Londoner Vertrages vom 11. Mai 1867 unterbreiten werde, und ich ergreife diese Gelegenheit, um Ew. Excellenz die Versicherung meiner Hochachtung zu erneuern.

Der Staats-Minister Präsident der Regierung
L. J. E. Servais.

180.

Le Mans, 14. Januar, Nachts 12 Uhr. Gestern Abend le Mans vom Feinde verlassen, vom III. und X. Corps besetzt. Viele Gefangene und Kriegsmaterial. Mein Corps im gestrigen Gefecht 4000 Gefangene gemacht. Heute oberhalb Le Mans ohne Gefecht an die Sarthe gerückt und mit Avantgarde überschritten.

Friedrich Franz.

An die Großherzogin von
Mecklenburg-Schwerin.

181.

Se. Majestät der König haben mir bei der Uebergabe des Kommandos ausgesprochen: die Aufgabe der Armee sei sehr schwer, aber Allerhöchstderselbe kenne seine Truppen. Soldaten der Südarmee, wir wollen mit Gottes Hülfe das Vertrauen unseres Königs und Kriegsherrn rechtfertigen. Ich trete hiermit mein Kommando an.

Chatillon, 13. Januar 1871.

Frhr. v. Manteuffel, General der Kavallerie.

182.

1) Versailles, 15. Januar.

Das Feuer der Forts Issy, Vanves und Montrouge hat am 14. fast gänzlich geschwiegen. Die Beschießung der Befestigungen und der Stadt wird ununterbrochen fortgesetzt. Diesseitiger Verlust ganz unbedeutend.

von Podbielski.

2) Versailles, 15. Januar.

Von den in der Verfolgung der geschlagenen Armeen des Generals Chanzy befindlichen Kolonnen gehen folgende Meldungen über den 14. ein:

1) General von Schmidt fand bei Chapille (?), 2½ Meile westlich le Mans, eine feindliche Division in Barry (?). Sofort energisch angegriffen, ging diese in regelloser Flucht auf Laval zurück, über 400 Gefangene in unseren Händen lassend. Diesseitiger Verlust an Todten und Verwundeten bestand nur in 1 Offizier und 19 Mann.

2) Lager von Conlie wurde nach wenig Schüssen besetzt und große Vorräthe an Waffen, Munition und Proviant erbeutet.

3) Beaumont wurde nach leichtem Straßengefecht besetzt, 40 Munitionswagen genommen und etwa 1000 Gefangene gemacht.

Ferner wird gemeldet, daß am 14. ein Detachement unter General v. Rantzau in Briare von größeren feindlichen Abtheilungen angegriffen wurde, jedoch unter geringem eigenen Verluste sich durchschlug.

von Podbielski.

3) Brévilliers, 15. Januar.

Der Feind griff mich heute mit anscheinend 4 Corps von Chagey bis Montbéliard lebhaft, besonders mit Artillerie an. Auf allen Punkten ist der Angriff zurückgeschlagen und meine Position auf keiner Stelle durchbrochen. Diesseitige Verluste zwischen 3- und 400 Mann. Der Kampf dauerte von Morgens 1/2 9 Uhr bis Abends 1/2 6 Uhr.

von Werder.

183.

Orleans, 15. Januar, Vorm. 10 Uhr 31 Min. Das vorgeschobene Detachement des General Rantzau ist gestern bei Briare von einer feindlichen Division in Front, linker Flanke und Rücken gleichzeitig angegriffen worden. Dasselbe hat sich mit großer Tapferkeit nach Gien durchgeschlagen, dabei Offizier und 6 Gefangene gemacht. Diesseits Major van der Hoop todt, Lieutenant Weimar verwundet. Etwa 30—40 Mann todt und verwundet.

Ludwig, Prinz von Hessen.

An den Großherzog von Hessen, Königl. Hoheit.

184.

Durchlauchtigster Großmächtigster Fürst,
freundlich lieber Vetter und Bruder.

Nachdem Euere Königliche Majestät in Gemeinschaft mit der Gesammtheit der Deutschen Fürsten und freien Städte die Aufforderung zur Herstellung der Deutschen Kaiserwürde Mir haben zugehen lassen, danke Ich Euerer Königlichen Majestät für diesen Beweis Ihres Vertrauens, und halte es für eine Mir gegen das gemeinsame Vaterland obliegende Pflicht, dem an Mich ergangenen Rufe Folge zu leisten.

Ich nehme die Deutsche Kaiserwürde an, nicht im Sinne der Machtansprüche, für deren Verwirklichung in den ruhmvollsten Zeiten unserer Geschichte die Macht Deutschlands zum Schaden seiner inneren Entwickelung eingesetzt wurde, sondern

mit dem festen Vorsatze, — soweit Gott Gnade giebt — als Deutscher Fürst der treue Schirmherr aller Rechte zu sein, und das Schwert Deutschlands zum Schutze derselben zu führen.

Deutschland, stark durch die Einheit seiner Fürsten und Stämme, hat seine Stellung im Rathe der Nationen wieder gewonnen, und das deutsche Volk hat weder das Bedürfniß, noch die Neigung, über seine Grenzen hinaus etwas Anderes als den auf gegenseitiger Achtung der Selbstständigkeit und gemeinsamer Förderung der Wohlfahrt begründeten freundschaftlichen Verkehr der Völker zu erstreben. Sicher und befriedigt in sich selbst und in seiner eigenen Kraft wird das Deutsche Reich — wie Ich vertraue — nach siegreicher Beendigung des Krieges, in welchen ein unberechtigter Angriff uns verwickelt hat, und nach Sicherstellung seiner Grenzen gegen Frankreich, ein Reich des Friedens und des Segens sein, in welchem das deutsche Volk finden und genießen wird, was es seit Jahrhunderten gesucht und erstrebt.

Mit der Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung und wahren Freundschaft verbleibe Ich

Euerer Königlichen Majestät freundwilliger
Vetter und Bruder
**Wilhelm.**

Versailles, den 14. Januar 1871.

An des Königs von Sachsen Majestät.

(Soweit bekannt, sind die Schreiben an sämmtliche deutsche Fürsten gleichlautend.)

## 185.

Versailles, 14. Januar.

In der Nacht vom 13. zum 14. erfolgten heftige Ausfälle aus Paris gegen die Positionen der Garde bei le Bourget und Drancy, des XI. Corps bei Meudon und des II. bayerischen Corps bei Clamart, welche überall siegreich zurückgeschlagen wurden. Rückzug des Feindes an einzelnen Stellen fluchtartig.

von Podbielski.

## 186.

(Telegramm des Herzogs an die Herzogin von Meiningen.)

Am 13. und 14. Januar Avantgardengefecht der 22. Division bei Ballon und Beaumont, wobei 83. Regiment feindliche Arrieregarde überfallen, 1500 Gefangene gemacht und eine Menge Bagage und Lebensmittel erbeutet. Am 15. Avantgardengefecht vor Alençon. In der Nacht zum 16. Alençon durch Füsilier-Bataillon 94. Regiments und Kavallerie-Brigade v. Bredow besetzt, am 16. 22. und 17. Division in Alençon

eingerückt, Feind auf der Straße nach Rennes verfolgt. Diesseitiger Verlust vom 13. bis 16. Januar Lieutenant v. Heinrod vom 83. Regiment und 1 Mann todt, 5 Mann verwundet, sowie Lieutenant Hoffmann der 3. Pionier-Compagnie verwundet.

### 187.

1) Versailles, 16. Januar.

Vor Paris trat der Feind auf der Südfront mit neuen Batterien auf, deren Feuer jedoch erfolgreich bekämpft wurde. Diesseitiger Verlust: 2 Offiziere 7 Mann.

von Podbielski.

2) Versailles, 16. Januar.

Am 15. Januar hatte Major von Köppen vom 77. Regimente bei Marac, nordwestlich Langres, ein 1½stündiges Gefecht gegen etwa 1000 Mobilgarden, welche unter Verlust einer Fahne in wilder Flucht auf Langres geworfen wurden.

Die bis heute vorliegenden Berichte der II. Armee beziffern unseren Gesammtverlust an Todten und Verwundeten in den siegreichen Kämpfen vom 6. bis 12. d. M. auf 177 Offiziere und 3203 Mann. Dem Feinde wurden bis jetzt über 22,000 unverwundete Gefangene, 2 Fahnen, 19 Geschütze, über 1000 beladene Fahrzeuge und außerdem eine Menge von Waffen, Munition und Armeematerial abgenommen.

Vor Paris dauert das Feuer unserer Batterien in wirksamer Weise und mit geringen Verlusten fort.

von Podbielski.

### 188

Versailles, 16. Januar.

Der Königin Augusta
in Berlin.

General von Werder ist gestern von Bourbaki mit 4 Corps in seiner Position vor Belfort bei Montbéliard und Chagey angegriffen worden und hat in einem 6stündigen Kampfe alle Angriffe abgeschlagen, so daß an keiner Stelle der Feind die Stellung durchbrach. Verlust nur 300 bis 400 Mann. Hauptsächlich Artilleriekampf.

Bei le Mans ist die Zahl der Gefangenen auf 20,000 gestiegen, während des Rückzuges des Feindes nach Alençon nördlich und Laval westlich auch noch fortwährend Kriegsmaterial und Vorräthe erbeutet, sowie 4 Lokomotiven und 400 Waggons.

189.

Brévilliers, 16. Januar, Abends 9 Uhr. Gestern und [h]eute unsere Stellungen vor Belfort gegen heftige Angriffe des [F]eindes siegreich behauptet. Verhältnißmäßig geringer Verlust.

von Glümer.

[A]n das badische Kriegs-Ministerium.

190.

1) Versailles, 17. Januar.

General Werder behauptete sich auch am 16. in seiner [S]tellung südlich Belfort gegen erneuerte Angriffe des Feindes.

General Schmidt drang in der Verfolgung des Feindes, [w]elcher auf Laval zurückgeht, bis über Vaiges vor und machte [w]ieder über 2000 Gefangene. Alençon wurde in der Nacht [v]om 16. zum 17. nach leichtem Gefechte besetzt.

von Podbielski.

2) Brévilliers, 17. Januar.

In der Nacht zum 17. besetzte General Keller Frahier, [ü]berfiel Chenebier, nahm Bagage, und machte etwa 7 Offiziere, [..]00 Mann zu Gefangenen. Am Morgen gegen 8 Uhr griff [de]r Feind wiederholt, aber vergeblich, Chagey, und Mittags [H]ethoncourt heftig an. Bei Montbéliard und westlich Luze [le]bhafte Kanonade. Um 4 Uhr Nachmittags griff der Feind [de]n General Keller mit bedeutend überlegenen Kräften an; [d]erselbe hielt jedoch die feste Stellung bei Frahier. Diesseitiger [V]erlust an den letzten 3 Tagen etwa 1200 Mann todt und [v]erwundet. von Werder.

Brévilliers, 18. Januar, Nachmittags. Am 17. d. [w]urden die Angriffe des Feindes auf der ganzen Linie siegreich [a]bgeschlagen. Unser rechter Flügel unter General von Keller [w]ar am meisten engagirt. Heute befindet sich der Feind im [A]bzuge. Verluste ziemlich bedeutend. Details fehlen noch.

von Glümer.

191.

Alençon, 16. Januar 1871.

Das XIII. Armee-Corps mit der ihm zugetheilten 4. Kavallerie-Division und 12. Kavallerie-Brigade hat in 12 Tagen den Feind ohne Ruhetag vor sich hergetrieben, mindestens zwei feindliche Divisionen zertrümmert, über 6000 Gefangene gemacht und reiches Kriegsmaterial erbeutet.

Tiefer Schnee, Glatteis, überaus schwieriges Terrain erschwerten die Operationen.

Mit der am heutigen Tage erfolgten Einnahme von Alençon ist ein Abschnitt in den Operationen eingetreten.

Ich benutze mit Freuden diese Gelegenheit, um allen Truppentheilen meine Anerkennung für ihre Ausdauer und Tapferkeit auszusprechen.

Sollten erneute Anforderungen an uns gestellt werden, so bin ich gewiß, daß wir sie wie bisher erfüllen und den Feind, vor dem wir noch nie einen Zoll breit gewichen, schlagen werden, wo er uns immer entgegentritt.

Friedrich Franz.

## 192.

### Rundschreiben Jules Favres an die Vertreter Frankreichs im Auslande.

Paris, 12. Januar 1871.

Mein Herr! Die Regierung hat es bis jetzt für ihre Pflicht gehalten, große Zurückhaltung betreffs der Veränderung der Verträge von 1856 zu beobachten. Daß eine solche Veränderung, wenn sie nothwendig ist, ausschließlich den Mächten, Unterzeichnern dieser Verträge angehört, ist eine so augenscheinliche Wahrheit, daß es unnütz ist, bei derselben zu verweilen. Sie konnte nicht in Zweifel gezogen werden. Sobald eine der Mächte die Aenderung der Konventionen verlangte, welche alle Unterzeichner gleichmäßig verpflichteten, wurde deshalb die Idee betreffs einer Konferenz, in welcher die Frage diskutirt werde, ohne Schwierigkeit angenommen. Der Platz Frankreichs ist in derselben bezeichnet. Aber konnte es daran denken, ihn anzunehmen, wenn es von der Vertheidigung seines Territoriums gänzlich in Anspruch genommen war? So ist die Frage, welche die Regierung unter den Umständen, an die ich summarisch erinnern will, zu prüfen hatte.

Es war eine Depesche, datirt aus Tours vom 11. November, eingetroffen in Paris am 17., durch welche der Minister der äußeren Angelegenheiten von Herrn von Chaudordy von dem Cirkular des Fürsten Gortschakoff Kenntniß erhielt. Diese Nachricht war ihm durch folgendes Telegramm unseres Ministers in Wien zugegangen: »Der russische Minister hat gestern eine Mittheilung gemacht, aus welcher hervorgeht, daß seine Regierung sich durch die Stipulationen der Verträge von 1856 für nicht mehr gebunden erachtet.« Am nämlichen Tage, 17. November, antwortete der Minister des Aeußern Herrn Chaudordy und empfahl diesem die strengste Zurückhaltung. Wir hatten noch keine offizielle Mittheilung und wir mußten uns auf die Rolle des Beobachters beschränken, ohne jedoch zu versäumen, bei jeder Gelegenheit unser förmliches Recht aufrecht zu erhalten, zu einem Beschluß hinzugezogen zu werden, der ohne unsere Betheiligung absolut ohne allen Werth sein würde.

Europa konnte dieses nicht anders auffassen und in den Unterredungen und Noten zwischen den verschiedenen Mächten und uns galt es immer für selbstverständlich, daß Frankreich nothwendiger Weise an der Berathung Theil nehmen und zu derselben berufen werden müsse.

Ich würde es für eine nicht zu entschuldigende Indiskretion halten, wenn ich heut die Einzelheiten dieser Unterredungen enthüllen

würde. Unsere Bemühung war, aus den wohlwollenden Dispositionen, die man uns bewies, Nutzen zu ziehen und die Repräsentanten der Mächte dahin zu führen, anzuerkennen, daß, ohne in Etwas das Interesse ersten Ranges aufzugeben oder zu verringern, welches für uns mit der Diskussion der Verträge von 1856 entsteht, wir bei unserem Eintritt in die Konferenz die Pflicht hätten, in derselben eine Debatte von einer ganz anderen Bedeutung einzuführen, Betreffs derer man uns kein »fin de non recevoir« entgegenstellen könne. Indeß muß man sagen, daß die Delegation von Tours, indem sie diese Ansicht vollständig theilte, immer glaubte, daß wir die Einladung Europas, wenn sie an uns gerichtet würde, annehmen müßten. Diese Meinung zusammenfassend, schrieb Herr von Chaudordy in seiner Depesche vom 10. Dezember: »Die Delegation ist, nachdem sie mit mir alle Depeschen geprüft hat, der Ansicht, daß wir auf die Konferenz gehen müssen, selbst wenn wir vorher weder ein Versprechen, noch einen Waffenstillstand erlangt haben.« Die Meinung der Mitglieder der Delegation hat sich übrigens nie geändert. Herr Gambetta drückt sie noch auf so kräftige Weise in seiner letzten Depesche vom 31. Dezember aus. Sich an den Minister des Aeußern richtend, sagt er: »Sie müssen auf dem Punkte stehen, Paris zu verlassen, um sich zur Londoner Konferenz zu begeben, wenn, wie man behauptet, es England gelungen ist, einen Geleitschein zu erhalten. Ich stelle mir die Qualen vor, welche Sie empfinden müssen, Paris zu verlassen. Ich höre hier den Ausdruck Ihrer Schmerzen und Ihrer ersten Weigerungen, und doch muß ich im Interesse unserer Sache Ihnen sagen, daß es geschehen muß.«

Ehe Hr. Gambetta diese Zeilen geschrieben, hatte der Minister des Aeußern, die in Tours begonnenen und seitdem in Bordeaux fortgesetzten Unterhandlungen verfolgend, so viel es die Unvollständigkeit und die Verzögerungen der Kommunikationen gestatteten, dem Hrn. de Chaudordy bekannt gemacht, daß die Regierung beschlossen habe, daß Frankreich, wenn man es auf regelmäßige Weise berufe, sich in der Londoner Konferenz, jedoch unter der Bedingung vertreten lassen werde, daß England, welches die mündliche Einladung gemacht, sich damit befassen werde, seinem Repräsentanten, wenn er in Paris gewählt würde, den nothwendigen Geleitschein zu verschaffen.

Diese Anordnung wurde von dem englischen Kabinet angenommen. Herr v. Chaudordy setzte den Minister des Aeußern durch eine Depesche, Bordeaux, 26. Dezember 1870, die den 8. Januar eintraf, davon in Kenntniß. Er unterrichtete ihn zugleich, daß die Delegation der Regierung ihn dazu bestimmt habe, Frankreich in der Konferenz zu vertreten. Diese Mittheilung wurde durch folgendes Schreiben bestätigt, welches Lord Granville am 29. Dezember schrieb und welches durch die Vermittlung des Ministers der Vereinigten Staaten am 10. d. M. übergeben wurde.

»Lord Granville an Se. Excellenz den Minister des Aeußern in Paris.

London, 29. Dezember.

Herr Minister! Herr Chaudordy hat Lord Lyons benachrichtigt, daß Ew. Exc. in Vorschlag gebracht worden ist, um Frankreich in der Konferenz zu repräsentiren, und er hat zugleich von mir verlangt, einen Geleitschein zu besorgen, welcher Ew. Exc. gestatten werde, die preußischen Linien zu durchschreiten. Ich bat sofort den Grafen von Bernstorff, diesen Geleitschein zu verlangen und Ihnen denselben durch einen als Parlamentär abzusendenden deutschen Offizier zustellen zu lassen. Herr v. Bernstorff ließ mich gestern wissen, daß ein Geleitschein zur Verfügung Ew. Exc. gestellt werde, sobald er durch einen

von Paris nach dem deutschen Hauptquartier abgehenden Offizier verlangt werden würde. Er fügte hinzu, daß er von keinem deutschen Offizier gebracht werden könne, so lange dem Offizier, Träger der Parlamentärfahne, auf welchen die Franzosen geschossen, keine Genugthuung gegeben worden sei. Ich bin von Herrn Tissot in Kenntniß gesetzt worden, daß viele Zeit vergehen werde, ehe diese Mittheilung Ihnen von der Delegation in Bordeaux übersandt werden könne, und ich habe deshalb dem Grafen Bernstorff ein anderes Mittel angerathen, sie Ihnen zukommen zu lassen und die Gelegenheit zu benutzen, welche mir vom Geschäftsträger der Vereinigten Staaten angeboten wurde, um Sie von dem Vorgefallenen in Kenntniß zu setzen. Ich hoffe, daß Ew. Excellenz mir gestattet wird, diese Gelegenheit zu ergreifen, um derselben meine Befriedigung, zu Ihnen in persönliche Beziehung zu treten, und das Vergnügen auszudrücken, welches ich empfinden werde, Sie in London zu sehen.

Ich habe die Ehre 2c. Lord Granville.«

Durch diese Depesche direkt aufgefordert, konnte die Regierung, ohne dem Rechte Frankreichs zu entsagen, die Einladung nicht zurückweisen, die sie in seinem Namen erhielt. Ohne Zweifel kann man erwiedern, daß die Stunde zu einer Diskussion über die Neutralisation des Schwarzen Meeres für Frankreich nicht glücklich gewählt ist. Aber gerade dadurch, daß in diesem höchsten Augenblicke, wo es allein für seine Ehre und Existenz kämpft, der offizielle Schritt der europäischen Mächte bei der französischen Republik gemacht wird, erhält er einen ausnahmsweisen Ernst. Er ist ein verspäteter Anfang der Gerechtigkeit, eine Verpflichtung, von der man sich nicht mehr lossagen kann. Er heiligt mit der Autorität des Völkerrechts den Regierungswechsel und läßt auf der Scene, auf welcher es sich um die Geschicke der Welt handelt, die ungeachtet ihrer Wunden freie Nation erscheinen Angesichts des Oberhauptes, das sie zu ihrem Ruin geführt, oder der Prätendenten, welche über sie verfügen wollen. Wer fühlt übrigens nicht, daß Frankreich, zu den Repräsentanten Europas zugelassen, das unbestreitbare Recht erhält, vor ihnen seine Stimme zu erheben? Wer wird es aufhalten können, wenn es, sich auf die ewigen Regeln der Gerechtigkeit stützend, die Prinzipien vertheidigen wird, welche seine Unabhängigkeit und seine Würde sicherstellen? Es wird keines derselben aufheben; gut. Unser Programm hat sich nicht geändert, und Europa, welches denjenigen einladet, der es aufgestellt, weiß sehr wohl, daß er den Willen und die Pflicht hat, es aufrecht zu erhalten. Man durfte daher nicht zaudern, und die Regierung hätte einen schweren Fehler begangen, wenn sie die ihr gemachte Eröffnung zurückgewiesen hätte.

Indem sie dies aber anerkannte, dachte sie wie ich, daß der Minister des Auswärtigen, wenn es sich nicht um höhere Interessen handle, Paris inmitten des Bombardements nicht verlassen könne, welches der Feind auf die Stadt richtet. Es sind acht Tage, daß der Oberkommandant der preußischen Armee plötzlich, ohne die Waffenlosen und Neutralen zu benachrichtigen, unsere Gebäude mit seinen Wurfgeschossen bedeckt. Es scheint, daß er unsere Hospizien, unsere Schulen, unsere Tempel und Ambulanzen mit Vorliebe gewählt hat. Die Frauen werden in ihren Betten getödtet, die Kinder in den Armen ihrer Mütter, wie unter den Augen ihrer Lehrer; gestern begleiteten wir zu ihrer letzten Ruhestätte fünf kleine Särge junger Zöglinge, niedergeschmettert unter dem Gewicht einer Bombe von 180 Pfund. Die Kirche, wo ihre sterblichen Ueberbleibsel von dem Priester gesegnet und von

den Thränen ihrer Eltern benetzt wurden, legte durch ihre Mauern, die in der Nacht durchlöchert worden waren, Zeugniß von der Wuth der Angreifer ab. Ich weiß nicht, wie lange diese unmenschlichen Hinschlachtungen dauern werden. Für den Angriff nutzlos, sind sie nur ein Akt der Verwüstung und des Mordes, dazu bestimmt, Schrecken zu verbreiten. Unsere brave pariser Bevölkerung fühlt mit der Gefahr ihren Muth steigen. Fest, gereizt, entschlossen, ist sie entrüstet und beugt sich nicht. Sie will mehr denn je kämpfen und siegen, und wir wollen es mit ihr. Ich kann nicht daran denken, mich in dieser Krisis von ihr zu trennen. Vielleicht setzen unsere an Europa gerichteten Protestationen, wie die der in Paris anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps derselben bald ein Ziel. England wird begreifen, daß bis dahin mein Platz in der Mitte meiner Mitbürger ist. Dies erklärte ich dem Minister der äußeren Angelegenheiten Großbritanniens in der Antwort, die folgt und welche dieses Exposé natürlich schließt.

»Herr Graf! Ich erhalte erst heute, 10. Januar, um 9 Uhr Abends, durch Vermittelung des Ministers der Vereinigten Staaten den Brief, welchen Ew. Excellenz mir am 29. Dezember zu schreiben die Ehre erwies und worin dieselben mir ankündigen, daß Sie den Herrn Grafen von Bernstorff gebeten haben, den Geleitschein zu meiner Verfügung zu stellen, dessen ich bedarf, um die preußischen Linien zu durchschreiten und als Repräsentant Frankreichs der Konferenz beizuwohnen, welche in London eröffnet werden soll. Ich danke Ew. Excellenz für diese Mittheilung und die Güte, mit welcher mir dieselben die Erfüllung der mir auferlegten Pflicht erleichtert haben. Es wird mir jedoch schwierig, mich sofort aus Paris zu entfernen, das seit acht Tagen den Schrecknissen eines Bombardements Preis gegeben ist, welches ohne die im Völkerrechte übliche Ankündigung auf eine waffenlose Bevölkerung gerichtet ist. Ich schreibe mir nicht das Recht zu, meine Mitbürger im Augenblicke zu verlassen, wo sie das Opfer dieser Gewaltthat sind. Uebrigens sind die Verbindungen zwischen Paris und London durch die Schuld des Kommandanten der Belagerungs-Armee so langsam und ungewiß, daß ich ungeachtet meines guten Willens auf Ihren Aufruf dem Wortlaute Ihrer Depesche gemäß nicht entsprechen kann. Sie haben mich wissen lassen, daß die Konferenz am 3. Februar zusammentreten und sich dann wahrscheinlich auf eine Woche vertagen wird. Benachrichtigt am 10. Januar, Abends, würde ich nicht zur rechten Zeit von Ihrer Einladung Gebrauch machen können. Außerdem hat Herr von Bismarck, als er mir dieselbe zukommen ließ, keinen Geleitschein hinzugefügt, der doch unumgänglich nothwendig ist. Er verlangt, daß ein französischer Offizier sich ins Hauptquartier begiebt, um ihn zu holen, indem er sich auf eine Reklamation stützt, die er bei Gelegenheit eines Vorfalles, über den sich ein Parlamentär am 23. Dezember zu beklagen gehabt, an den Herrn Gouverneur von Paris gerichtet hatte, und Herr von Bismarck fügt hinzu, daß, bis Genugthuung gewährt sei, der preußische Ober-Kommandant jede Mittheilung durch Parlamentäre untersagt habe. Ich untersuche nicht, ob ein solcher, den Kriegsgesetzen zuwiderlaufender Beschluß nicht die absolute Negation der höheren Rechte ist, welche die Nothwendigkeit und die Menschlichkeit immer zu Gunsten der Kriegsführung aufrecht erhalten haben. Ich begnüge mich, Ew. Excellenz bemerklich zu machen, daß der Gouverneur von Paris sich beeilt hat, eine Untersuchung über die vom Grafen v. Bismarck bezeichnete Sache zu befehlen, und indem er ihm dies ankündigte, brachte er zu seiner Kenntniß viel zahlreichere Thatsachen, welche den preußischen Schildwachen zur Last

gelegt worden sind, auf die er sich aber nie stützte, um den Austausch der gewöhnlichen Mittheilungen zu unterbrechen. Der Herr Graf von Bismarck scheint, zum wenigsten theilweise, die Richtigkeit dieser Bemerkungen zugelassen zu haben, weil er heut den Minister der Vereinigten Staaten beauftragt hat, mich wissen zu lassen, daß unter dem Vorbehalte gegenseitiger Untersuchung er die parlamentarischen Verbindungen wiederherstelle. Es liegt also keine Nothwendigkeit vor, daß ein französischer Offizier sich in das preußische Hauptquartier begebe, und ich werde mich mit dem Minister der Vereinigten Staaten in Beziehung setzen, um den Geleitschein zu erhalten, welchen Sie für mich erwirkt haben. Sobald ich denselben in Händen haben werde und die Lage von Paris es mir gestattet, werde ich den Weg nach London nehmen, im Voraus sicher, nicht vergeblich im Namen meiner Regierung das Prinzip des Rechtes und der Moral anzurufen, dem Achtung zu verschaffen, Europa ein so großes Interesse hat. Wollen Sie 2c.

Paris, den 10. Januar 1871. Jules Favre.

Ich bitte Sie, mein Herr, dem Repräsentanten der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, Kenntniß von dieser Depesche zu geben. Es ist wichtig, daß Europa über unsere Absichten und Handlungen aufgeklärt wird; wir übergeben dieselben seinem Rechtsgefühle.

Genehmigen 2c. Jules Favre.

Hieran schließt sich folgender Schriftwechsel:

Paris, den 13. Januar 1871.

An Se. Excellenz den Herrn Grafen von Bismarck 2c. in Versailles.

Herr Graf!

Lord Granville benachrichtigt mich durch seine Depesche vom 29. Dezember v. J., welche ich am 10. Januar Abends erhielt, daß Ew. Excellenz auf das Ersuchen des englischen Kabinets einen Geleitschein zu meiner Verfügung halten, welcher für den Bevollmächtigten Frankreichs zu der Londoner Konferenz nothwendig ist, um die preußischen Linien passiren zu können. Da ich in dieser Eigenschaft designirt bin, beehre ich mich, von Ew. Excellenz die Zusendung dieses Geleitscheins in meinem Namen in der möglichst kürzesten Frist zu reklamiren. Genehmigen Ew. 2c.

Jules Favre.

Versailles, den 16. Januar 1871.

An Se. Excellenz, Herrn Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Gouvernements der nationalen Vertheidigung in Paris.

Herr Minister!

Ew. Excellenz bitte ich, in Erwiderung auf die gefälligen beiden Schreiben vom 13. d. M., mir zunächst die Beseitigung eines Mißverständnisses zu gestatten.

Ew. Excellenz nehmen an, daß auf den Antrag der Königlich großbritannischen Regierung ein Geleitschein für Sie bei mir bereit liege, zum Zweck Ihrer Theilnahme an der Londoner Konferenz.

Diese Annahme ist indessen nicht zutreffend.

Ich würde auf eine amtliche Verhandlung nicht haben eingehen können, welcher die Voraussetzung zum Grunde läge, daß die Regierung der nationalen Vertheidigung völkerrechtlich in der Lage sei, im Namen Frankreichs zu handeln, so lange sie nicht mindestens von der französischen Nation selbst anerkannt ist.

Ich vermuthe, daß die Befehlshaber unserer Vorposten Ew. 2c. die Ermächtigung zum Passiren durch die deutschen Linien ertheilt haben würden, wenn Ew. 2c. dieselbe bei dem Kommando des Belagerungsheeres nachgesucht hätten. Letzteres würde nicht den Beruf gehabt haben, Ew. 2c. politische Stellung und den Zweck Ihrer Reise in Berücksichtigung zu ziehen, und die von den militärischen Führern gewährte Ermächtigung, unsere Linie zu passiren, welche von ihrem Standpunkte kein Bedenken gefunden, würde dem Botschafter Sr. Majestät des Königs in London freie Hand gelassen haben, um in Betreff der Frage, ob nach dem Völkerrecht Ew. 2c. Erklärungen als Erklärungen Frankreichs anzusehen wären, seine Stellung zu nehmen, und seinerseits Formen zu finden, welche jedes Präjudiz verhütet hätten.

Diesen Weg haben Ew. 2c. mir durch Ihr an mich unter amtlicher Angabe des Zweckes Ihrer Reise gerichtetes amtliches Gesuch um einen Geleitschein Behufs der Vertretung Frankreichs auf der Konferenz durch Ew. 2c. abgeschnitten. Die oben angegebenen politischen Erwägungen, zu deren Unterstützung ich mich auf die Erklärung beziehe, welche Ew. 2c. am 12. d. M. amtlich veröffentlicht haben, verbieten mir, Ihrem Wunsche um Uebersendung eines solchen Dokumentes zu entsprechen.

Indem ich Ihnen dies mittheile, kann ich Ihnen nur überlassen, für Sich und Ihre Regierung zu erwägen, ob sich ein anderer Weg finden läßt, auf welchem die angeführten Bedenken beseitigt und jedes aus Ihrer Anwesenheit in London fließende Präjudiz vermieden werden kann.

Aber auch wenn ein solcher Weg gefunden werden sollte, erlaube ich mir doch die Frage, ob es rathsam ist, daß Ew. 2c. Paris und Ihren Posten als Mitglied der dortigen Regierung jetzt verlassen, um persönlich an einer Konferenz über das Schwarze Meer Theil zu nehmen, in einem Augenblick, wo in Paris Interessen auf dem Spiele stehen, welche für Frankreich und Deutschland wichtiger sind, als der Artikel XI. des Vertrages von 1856. Auch würden Ew. 2c. in Paris die diplomatischen Agenten und die Angehörigen der neutralen Staaten zurücklassen, welche dort geblieben oder vielmehr zurückgehalten worden sind, nachdem sie längst die Erlaubniß zum Passiren der deutschen Linien erhalten hatten, und welche daher um so mehr auf den Schutz und die Fürsorge Ew. 2c. als des Ministers der faktischen Regierung für die auswärtigen Angelegenheiten angewiesen sind.

Ich kann daher kaum annehmen, daß Ew. 2c. in der kritischen Lage, an deren Herbeiführung Sie einen so wesentlichen Antheil hatten, Sich der Möglichkeit werden berauben wollen,

zu einer Lösung mitzuwirken, wofür die Verantwortlichkeit auch Sie trifft.

Genehmigen Sie, Herr Minister, den Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe, mich zu nennen Ew. ꝛc. v. Bismarck.

193.

Nachdem der Senat der freien Hansestadt Bremen in Gemeinschaft mit der Gesammtheit der Deutschen Fürsten und freien Städte die Aufforderung zur Herstellung der Deutschen Kaiserwürde Mir durch Vermittelung Seiner Majestät des Königs von Bayern hat zugehen lassen, danke Ich dem Senat für diesen Beweis Seines Vertrauens und halte es für eine Mir gegen das gemeinsame Vaterland obliegende Pflicht, dem an Mich ergangenen Rufe Folge zu leisten.

Ich nehme die Deutsche Kaiserwürde an, nicht im Sinne der Machtansprüche, für deren Verwirklichung in den ruhmvollsten Zeiten unserer Geschichte die Macht Deutschlands zum Schaden seiner inneren Entwickelung eingesetzt wurde, sondern mit dem festen Vorsatze, — so weit Gott Gnade giebt — als Deutscher Fürst der treue Schirmherr aller Rechte zu sein und das Schwert Deutschlands zum Schutze derselben zu führen.

Deutschland, stark durch die Einheit seiner Fürsten und Stämme, hat seine Stellung im Rathe der Nationen wieder gewonnen und das deutsche Volk hat weder das Bedürfniß noch die Neigung, über seine Grenzen hinaus etwas Anderes als den, auf gegenseitiger Achtung der Selbständigkeit und gemeinsamer Förderung der Wohlfahrt begründeten freundschaftlichen Verkehr der Völker zu erstreben. Sicher und befriedigt in sich selbst und in seiner eigenen Kraft, wird das Deutsche Reich — wie Ich vertraue — nach siegreicher Beendigung des Krieges, in welchen ein unberechtigter Angriff uns verwickelt hat, und nach Sicherstellung seiner Grenzen gegen Frankreich, ein Reich des Friedens und des Segens sein, in welchem das deutsche Volk finden und genießen wird, was es seit Jahrhunderten gesucht und erstrebt.

Zugleich benutze Ich gern diesen Anlaß, um die freie Hansestadt Bremen der Fortdauer Meiner Ihr gewidmeten Gesinnungen zu versichern.

Versailles, den 17. Januar 1871.

Wilhelm.

(So weit bekannt, lauten die Schreiben an die freien Städte übereinstimmend.)

194.

1) Versailles, 18. Januar.

Der Kaiserin Königin Augusta in Berlin.

Bourbaki hat nach dreitägiger Schlacht sich vor dem Werderschen heldenmüthigen Widerstande zurückgezogen. Werder gebührt die höchste Anerkennung und seinen tapfern Truppen.

Wilhelm.

2) Versailles, 18. Januar.

Am 17. erneuerter Versuch Bourbaki's gegen den General Werder, der seine verschanzte und mit schwerem Geschütze verstärkte Position siegreich behauptete und alle Angriffe abwies. Diesseitige Verluste in den 3tägigen Kämpfen werden auf etwa 1200 Mann geschätzt.

Vor Paris Fortsetzung der Beschießung mit guter Wirkung. Diesseitiger Verlust: 2 Offiziere 1 Mann todt, 1 Offizier 6 Mann verwundet.

von Podbielski.

3) Versailles, 18. Januar.

Die Armee des Generals Bourbaki ist nach dem durch die 3tägigen siegreichen Kämpfe des Generals von Werder vereitelten Entsatzversuche von Belfort in vollem Rückzuge.

von Podbielski.

195.

Versailles, 17. Januar 1871.

Mein Herr Minister!

Ich habe die Ehre gehabt, das von Ihnen und dem amerikanischen Herrn Gesandten, sowie von mehreren früher in Paris accreditirten Diplomaten unterzeichnete Schreiben vom 13. d. Mts. zu empfangen, in welchem mit Berufung auf das Völkerrecht das Verlangen an mich gerichtet wird, bei den Militärbehörden dahin zu wirken, daß Maßregeln getroffen würden, die es den Landsleuten der Herren Unterzeichner gestatteten, sich und ihr Eigenthum während der begonnenen Belagerung von Paris in Sicherheit zu bringen. Ich bedauere, mich nicht überzeugen zu können, daß die Reklamation, welche an mich zu richten die Herren Unterzeichner mir die Ehre erwiesen haben, in dem Völkerrechte ihre Begründung findet. Die ungewöhnliche, in der neueren Geschichte einzig dastehende Maßregel, die Hauptstadt eines großen Landes in eine Festung und ihre Umgebung mit fast 3 Millionen Bewohnern in ein verschanztes Lager zu verwandeln, hat allerdings für die letzteren ungewöhnliche und sehr bedauernswerthe Zustände zur Folge gehabt. Dieselben sind von denen zu verantworten, welche diese Hauptstadt und ihre Umgebung zur Festung und zum Schlachtfelde gewählt haben, in jeder Festung aber von denen zu tragen, welche in einer solchen freiwillig ihren Wohnsitz nehmen und im Kriege beibehalten. Paris ist die wichtigste Festung des Landes, und Frankreich hat in derselben seine Hauptheere gesammelt; diese greifen aus ihrer festen Stellung inmitten der Bevölkerung von Paris durch Ausfälle und Geschützfeuer die deutschen Heere an. Angesichts dieser Thatsachen kann den deutschen Heerführern nicht zugemuthet werden, auf den Angriff der Festung Paris zu verzichten oder denselben in einer Weise zu führen, welcher mit dem Zwecke jeder Belagerung unverträglich wäre.

Was geschehen konnte, um den unbewaffneten neutralen Theil der pariser Bevölkerung vor den Nachtheilen und Gefahren der Belagerung zu bewahren, das ist von deutscher Seite geschehen. Durch ein Cirkular des Staatssekretärs Herrn von Thile vom 26. September v. J. wurden die in Berlin beglaubigten Gesandten und durch mein Schreiben vom 10. Oktober wurden Seine Eminenz der päpstliche Nuntius und die übrigen damals noch in Paris verweilenden Mitglieder des diplomatischen Corps daran erinnert, daß die Einwohner von Paris fortan dem Gange der militärischen Ereignisse unterworfen seien. In einem zweiten Cirkular vom 4. Oktober wurde auf die Folgen hingewiesen, welche für die Civilbevölkerung aus einem aufs Aeußerste fortgesetzten Widerstande erwachsen müßten; und den Inhalt dieses Cirkulars habe ich unter dem 29. desselben Monats dem Herrn Gesandten der Vereinigten Staaten in Paris mit dem Ersuchen mitgetheilt, den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Corps davon Kenntniß zu geben. Es hat also an vorgängiger Warnung, an Aufforderung, die belagerte Stadt zu verlassen, den Neutralen nicht gefehlt, obwohl der Erlaß solcher Warnungen und die Gestattung der Entfernung wohl von humanem Gefühl und von Rücksicht auf die Angehörigen neutraler und befreundeter Staaten, aber keineswegs durch einen Satz des Völkerrechts diktirt sind. Noch weniger ist durch Gesetz oder Gewohnheit die Verpflichtung begründet, den Belagerten von den einzelnen militärischen Operationen, zu denen die Belagerung fortschreitet, vorher Anzeige zu machen, wie ich schon mit Bezug auf das Bombardement in meinem an Herrn J. Favre gerichteten Schreiben vom 26. September v. J. zu konstatiren die Ehre gehabt habe. Daß bei fortgesetztem Widerstande eine Beschießung der Stadt erfolgen werde, darauf mußte man gefaßt sein. Obwohl er kein Beispiel einer befestigten Stadt mit so großen Heeren und Kriegsmitteln wie Paris, vor Augen hatte, bezeugt Vattel:

Détruire une ville par les bombes et les boulets rouges est d'une extrémité à laquelle on ne se porte pas sans de grandes raisons. Mais elle est autorisée cependant par les lois de la guerre, lorsqu'on n'est pas en état de réduire autrement une place importante de laquelle peut dépendre les succès de la guerre ou qui sert à nous porter des coups dangereux.

Gegen die Beschießung von Paris ist ein rechtsbegründeter Einwand um so weniger zu erheben, als es nicht unsere Absicht ist, die Stadt, wie Vattel es zulässig hält, zu zerstören, sondern nur die feste centrale Stellung unhaltbar zu machen, in welcher die französischen Armeen ihre Angriffe auf die deutschen Truppen vorbereiten und nach deren Ausführung Deckung finden.

Ich erlaube mir endlich, Ew. ꝛc. und die übrigen Herren Unterzeichner des geehrten Schreibens vom 13. d. M. daran zu erinnern, daß nach den oben erwähnten diesseitigen An-

fündigungen und Warnungen monatelang alle Neutrale, die es wünschten, ohne weitere Bedingung als die Feststellung ihrer Identität und Nationalität durch unsere Linien gelassen wurden, und daß bis zum heutigen Tage nicht allein den Mitgliedern des diplomatischen Corps, sondern auch anderen Neutralen, wenn sie von ihren Regierungen resp. Gesandten reklamirt wurden, Passirscheine bei unseren Vorposten zur Verfügung gestellt worden sind. Viele der Herren Unterzeichner des Schreibens vom 13. sind seit Monaten von uns benachrichtigt, daß sie unsere Linien passiren können, und sie sind seit lange im Besitze der Erlaubniß ihrer Regierungen, Paris zu verlassen. In analoger Lage befinden sich Hunderte von Angehörigen neutraler Staaten, deren Herauslassung durch ihre Gesandten bei uns beantragt wurde. Weshalb dieselben von der Ermächtigung, die sie seit so langer Zeit besitzen, keinen Gebrauch machten, darüber fehlen amtliche Nachrichten. Aus glaubwürdigen Privatmittheilungen darf ich aber schließen, daß die französischen Behörden seit längerer Zeit den Angehörigen neutraler Staaten, auch den Diplomaten derselben, nicht gestatten, Paris zu verlassen. Wenn dies der Fall ist, so würde es sich empfehlen, daß die zum Verbleiben in Paris Gezwungenen ihre Proteste bei den dortigen Machthabern anbringen. In jedem Falle bin ich nach dem Vorstehenden berechtigt, die Annahme in dem Schreiben vom 13. d. Mts., daß die Neutralen on été compêchées de se soustraire au danger par les difficultés opposées à leur départ par les belligérants, rücksichtlich der deutschen Heerführung zurückzuweisen. Die den Mitgliedern des diplomatischen Corps ertheilte Ermächtigung werden wir als eine Sache internationaler Courtoisie aufrecht erhalten, so schwierig und störend auch die Ausführung in dem gegenwärtigen Stadium der Belagerung werden muß. Ihre zahlreichen Landsleute den von der Belagerung einer Festung unzertrennlichen Gefahren zu entziehen, habe ich gegenwärtig zu meinem Bedauern kein anderes Mittel mehr, als die Uebergabe von Paris. Wir befinden uns in der traurigen Nothwendigkeit, die militärische Aktion nicht unserem Mitgefühl für die Leiden der Civilbevölkerung von Paris unterordnen zu können, unser Verfahren ist uns streng vorgezeichnet durch das Gebot des Krieges und die Pflicht, die deutschen Heere gegen neue Angriffe der Pariser Armee zu sichern.

Daß die deutsche Artillerie nicht absichtlich auf Gebäude schießt, welche zum Aufenthalt von Frauen, Kindern und Kranken bestimmt sind, braucht kaum versichert zu werden, bei der Gewissenhaftigkeit, mit welcher unsererseits die Genfer Konvention auch unter den schwierigsten Verhältnissen beobachtet worden ist. Wegen der Bauart der Festung und der Entfernung, aus der die Batterien jetzt noch feuern, ist eine zufällige Beschädigung solcher Gebäude schwer zu verhüten, gleich wie die Verwundung und Tödtung nicht militärischer Per-

sonen, die bei jeder Belagerung zu beklagen sind. Daß die peinlichen und von uns lebhaft beklagten Vorfälle in einer Stadt wie Paris in größerem Maßstabe als in anderen Festungen mit einer Belagerung verbunden sein müssen, hätte von der Befestigung oder von hartnäckiger Vertheidigung derselben abhalten sollen. Aber keiner Nation kann gestattet werden, ihre Nachbarn mit Krieg zu überziehen und im Laufe desselben ihre Hauptfestung durch Bezugnahme auf die dort wohnenden unbewaffneten und neutralen Einwohner und auf die vorhandenen Hospitäler schützen zu wollen, in deren Mitte die bewaffneten Heere nach jedem Angriffe ihre Deckung suchen und sich zu neuen Angriffen rüsten können.

Ich ersuche Ew. 2c. ergebenst, diese Antwort geneigtest zur Kenntniß der Herren Mitunterzeichner des Schreibens vom 13. d. M. bringen und die erneuerte Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung genehmigen zu wollen.

**von Bismarck.**

An
Se. Excellenz den Gesandten der schweizerischen Eidgenossenschaft Herrn Kern.
Paris.

196.

H.-Qu. Le Mans, den 15. Januar 1871.

Dem Magistrat und den Stadtverordneten von Potsdam spreche ich hiermit meinen aufrichtigsten Dank für die wohlgemeinten und patriotischen Wünsche aus, welche Dieselben mir zu Anfang des neuen Jahres übersandt haben. Möge das Jahr 1871 ein ebenso glorreiches für Preußen werden, als das vergangene es war, und uns einen dauernden Frieden bringen.

Der General-Feldmarschall
Friedrich Carl,
Prinz von Preußen.

An den Magistrat und die Stadtverordneten
der Residenzstadt Potsdam.

197.

Mein lieber Prorektor, Professor Dr. Fischer! Sie haben Mir mit Schreiben vom 5. Januar die Glückwünsche der Albert-Ludwigs-Hochschule aus Anlaß des eingetretenen Jahreswechsels dargebracht und dabei im Hinblick auf die großen Thaten unseres Volkes, durch welche das abgelaufene Jahr verherrlicht wird, der vaterländischen Gesinnung der durch Sie vertretenen Körperschaft einen begeisterten Ausdruck gegeben. Ich vereinige Mich mit Ihnen in freudiger Dankbarkeit für die politische Einigung des deutschen Vaterlandes, die Wir

als den höchsten Lohn der Anstrengungen begrüßen wollen, denen sich die Nation so muthig, so opferwillig unterzieht; wenn Sie dabei in wohlwollender Weise des Antheils gedenken, den Ich selbst an dem Zustandekommen des Einigungswerkes genommen habe, so erkenne Ich in Ihren Aeußerungen mit Befriedigung ein wohlthuendes Verständniß Meines Handelns, das durch Pflichttreue bestimmt wurde. Empfangen Sie mit den aufrichtigsten Wünschen für das Wohl Ihrer Anstalt Meinen herzlichen Dank für Ihre und des Senates freundliche Begrüßung und die Versicherung der vorzüglichen Werthschätzung

Ihres wohlgeneigten Friedrich.

Versailles, den 17. Januar 1871.

198.

(Aus dem Kgl. Preuß. Staats-Anzeiger.)

In dem Schlosse Ludwigs XIV., in dem alten Centrum einer feindlichen Macht, die Jahrhunderte hindurch Erniedrigung und Zersplitterung Deutschlands auf ihre Fahnen geschrieben hatte, fand am 18. Januar, dem 170jährigen Gedenktage des preußischen Königthums, die feierliche Proklamation des Deutschen Kaiserreiches statt. Wenn auch die Verhältnisse der Zeit es bedingten, daß bei dieser für ewig denkwürdigen Feier die Armee das deutsche Volk zu vertreten hatte, so waren doch die Augen der ganzen Nation, erfüllt vom Dank für das erreichte Ziel der Einigung, auf die Stelle gerichtet, wo im Kreise der Fürsten, der Heerführer und der Truppen König Wilhelm verkündete, daß Er für Sich und Seine Erben an der Krone Preußens den altehrwürdigen Titel des Deutschen Kaisers, auf den, trotz mehr als 60jähriger Unterbrechung, die Sehnsucht der Nation gerichtet blieb, in neuem Glanze wiederherstellen wolle. Noch gestattet die Verblendung des Feindes nicht, daß das Deutsche Reich die Wehr, die es zur Vertheidigung seiner Ehre ergriffen hat, aus der Hand legt. Wie die deutsche Einheit in hartem Kampfe, so wird auch das Deutsche Kaiserthum in den letzten sich vorbereitenden Kriegsthaten seine Weihe empfangen. Durch opfervolle Hingebung aller Stände hat das deutsche Volk bekundet, daß die streitbaren Tugenden seiner Vorvordern mit unversehrter Jugendfülle in ihm weiterleben; es hat sich im Rathe der großen Nationen eine Stellung errungen, die Niemand ihm mehr anfechten kann und darf auf dieser Höhe des Sieges, keinen Gegner fürchtend, aber auch keinem anderen Volke sein Glück beneidend, weise und maßvoll in seinem Thun, die friedliche Bestimmung annehmen, die seines ersten Kaisers Verkündigung dem neuen deutschen Gemeinwesen vorschreibt. Diese Bestimmung aber, — sie liegt ausgesprochen in dem Satze, daß der Kaiser sein will ein »Mehrer des Reiches«, nicht im Sinne der Eroberung, sondern im Sinne der Kultur, der Freiheit, der

Gesittung. So viel am deutschen Volke liegt, werden nach diesem Kriege die Waffen Europas schweigen und anbrechen wird die Zeit, wo die Völker dem friedlichen Ausbau ihrer staatlichen Organisation leben können.

Die unabweislichen Pflichten des Kriegsdienstes verhinderten, daß alle Theile des um Paris lagernden deutschen Heeres sich in gleichmäßiger Stärke an der Kaiserfeier betheiligten. Von den entfernter liegenden Truppen, wie von denen der Maas-Armee, hatten nur einzelne Deputationen entsandt werden können. Die obersten Führer aber und mit ihnen Abgesandte der Offiziercorps waren zur Stelle erschienen. Auch für das Bereich der III. Armee hatte die Ordre des Kronprinzen bestimmt, daß von jedem Regiment 3—4 Vertreter in Begleitung der Fahnen und außerdem von den höheren Offizieren nur diejenigen nach Versailles sich begeben sollten, denen die dienstlichen Interessen eine kurze Abwesenheit von ihrem Kommando erlaubten. Den beiden bayerischen Corps war freigestellt worden, ob sie an der Festlichkeit Theil nehmen wollten. Sie entsprachen dieser Aufforderung, indem sie den größten Theil ihrer Fahnen nach Versailles abschickten und außerdem sich durch die sämmtlichen Prinzen des bayerischen Königs-Hauses, die im Felde vor Paris stehen, sowie durch zahlreiche Deputationen der Offiziere und mehrere Detachements Königlich bayerischer Soldaten vertreten ließen.

Für die Einleitung der Feier war Abends vorher beschlossen worden, daß der Kronprinz Sich von Seinem Hauptquartier aus zu Pferde, gefolgt von Seinem Stabe, in die Präfektur begeben, und von hier aus Se. Majestät die Avenue de Paris entlang, in das Schloß geleiten sollten. Die ungünstige Witterung jedoch verhinderte diesen Festzug. Der Kronprinz fuhr daher, den Stabschef, General-Lieutenant von Blumenthal, an Seiner Seite, und Seine Adjutanten im Gefolge, die zum Hauptquartier kommandirten Feldgensd'armen, Preußen, Württemberger, Badener, Bayern an der Spitze, und einen Zug vom 2. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 8 als Cortège, nach dem Schloß, um hier in der Säulenhalle des östlichen Eingangs, an der »Treppe der Prinzen«, Seinen Erlauchten Vater zu empfangen. Auf dem Schloßhof stand, ebenso wie vor der Hauptwache, die sich an der Avenue, gegenüber der Präfektur befindet, als Ehrenwache eine Compagnie des (7.) Königs-Grenadier-Regimentes mit der Fahne. Se. Majestät verließen Allerhöchst Ihr Hauptquartier Schlag 12 Uhr. Vor dem Schlosse angekommen, ließen Allerhöchstdieselben es auch heute Sich nicht nehmen, die Truppen der Ehrenwache zu inspiziren.

Während Se. Majestät, umgeben von den Prinzen, den Fürsten, Generalen und Ministern, noch einige Augenblicke in den Vorzimmern der Festräume — es waren, wie am 1. Januar, die „chambres de la Reine“, — verweilten, hatte sich in dem Saale, wo die Feierlichkeit stattfinden sollte, der Galerie des Glaces, die Versammlung folgendergestalt

geordnet: An dem Mittelpfeiler der Südseite, die nach dem Park geht, rechts und links von dem mit einer rothen Decke bekleideten Altar, welche als Symbol das Zeichen des Eisernen Kreuzes trug, standen die Truppen, welche die Fahnen nach Versailles begleitet hatten. Die Fahnen selbst, von den Fahnenträgern gehalten, hatten ihren Platz auf einer Estrade an der schmalen Ostseite des Festraumes. Es waren 5 Fahnen des Garde-Corps, und zwar eine des ersten Garde-Regiments und 4 von 4 Garde-Landwehr-Regimentern, die letzteren begleitet von 12 Fahnen-Unteroffizieren der 12 Bataillone. Ferner waren aufgestellt: 18 Fahnen des V. Corps, 10 Fahnen des I. bayerischen, 8 Fahnen des II. bayerischen, 10 Fahnen des VI. Corps, 5 Fahnen von der 21. Division des XI. Corps, 1 Standarte eines Kavallerie-Regiments der 5. Kavallerie-Brigade. Im Allgemeinen war die Aufstellung so, daß den linken Flügel die Hälfte der Fahnen des V. Corps, die des I. bayerischen und die des VI. Corps einnahmen; die Mitte Fahnen des 1. Garde-Regiments, des Königs-Grenadier-Regiments, der 4 Garde-Landwehr-Regimenter; den rechten Flügel die zweite Hälfte der Fahnen des V. Corps, die des II. bayerischen und des XI. preußischen Corps, im Ganzen also 57. Die Württemberger, die gegenwärtig zur Maas-Armee gehören, hatten keine Fahnen gestellt, wohl aber eine größere Anzahl von Offizieren deputirt. Auf der nördlichen Langseite des Saales ordneten sich die Offiziere, jedoch so, daß der Mittelraum vor dem Altar frei blieb. Die Zahl der anwesenden Offiziere betrug zwischen 5 und 600. Die Offiziere der verschiedenen Truppentheile hatten sich so zu rangiren, daß bei dem Vorbeimarsch vor Se. Majestät die ganzen Bataillone vereinigt blieben. Für die Aufstellung der Fahnen und der mit ihnen entsandten Mannschaften sorgte Major Dresow, vom Oberkommando der III. Armee. Die übrigen Anordnungen wurden vom Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen Pückler, Hofmarschall Grafen Perponcher und dem Kommandanten von Versailles, General von Voigts-Rhetz bewerkstelligt. Am Altar fungirten Vertreter der Feldgeistlichkeit: Hof- und Garnison-Prediger Rogge, der den Gottesdienst verrichtete, die Divisions-Prediger Abel und Richter vom V. Corps, der Oberpfarrer für die Lazarethe der III. Armee Rettig, Konsistorial-Rath und Divisions-Prediger vom XI. Corps, Lehmann, Konsistorial-Rath und Oberpfarrer vom VI. Corps Reitzenstein, Divisions-Pfarrer Hosemann.

Bald nach 12¼ Uhr traten Se. Majestät in den Festsaal ein, während ein Sängerchor, zusammengesetzt aus Mannschaften des 7., 47. und 58. Regiments, das »Jauchzet dem Herrn alle Welt« anstimmte. Der König nahm in der Mitte vor dem Altar Aufstellung, im Halbkreise um Se. Majestät die Prinzen und Fürsten: der Kronprinz, Prinz Carl und Adalbert von Preußen, die Prinzen Otto, Luitpold und Leopold von Bayern, der Kronprinz und Prinz Georg von Sachsen, die Prinzen Wilhelm und August, sowie die Herzöge Eugen der

Aeltere und Eugen der Jüngere von Württemberg, der Großherzog von Baden, der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Großherzog und der Erbgroßherzog von Sachsen, der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, der Großherzog von Oldenburg, der Herzog und der Erbprinz von Meiningen, die Herzöge von Altenburg und Coburg, der Erbprinz von Anhalt, die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Schaumburg-Lippe, der Erbprinz von Hohenzollern, der Landgraf von Hessen, der Herzog von Augustenburg, die Fürsten von Wied, Putbus, Lynar, Pleß, die Prinzen Reuß, von Croy, Biron von Kurland. Hinter den Fürsten und ihnen zur Seite standen die Generale und Minister. An der Spitze des linken Flügels der Bundeskanzler und der Haus-Minister Freiherr von Schleinitz, rechts Staats-Minister Delbrück, Wirkl. Geh. Legations-Rath Abeken, Geh. Legations-Rath von Keudell, General von Fabrice, Präfekt von Brauchitsch, die Generale Graf von Moltke, von Hindersin, von Boyen, von Alvensleben (IV. Corps), von Kirchbach (V. Corps), von Tümpling (VI. Corps), von Blumenthal, von Stosch, von Podbielski, von Kameke, Prinz Kraft von Hohenlohe, von Sandrart, von Schmidt, von Voigts-Rhetz, von Loën, von Hoffmann, von Schimmelmann, Hausmann, von Haake, Herkt, Henning von Schönhoff, von Schachtmeyer, von Malachowski, Stein von Kaminsky, die bayerischen Generale von Hartmann, von Walther, von Lutz, von Bothmer, der württembergische General von Baumbach, der badische von Neubronn, der weimarische von Egloffstein, der englische Militärbevollmächtigte General Walker, der russische von Guern, der bayerische von Freyberg, der württembergische von Faber, der englische Abgesandte Herr Odo Russel.

Nach dem Chorgesang sang die Gemeinde einen Vers des Chorals: »Sei Lob und Ehr«. Dann folgte die Liturgie, in der gewöhnlichen für den Militärgottesdienst üblichen Form und darauf die Predigt über den Text aus Psalm 21. Nachdem der Gesang: »Nun danket Alle Gott« und der Segen die kirchliche Feierlichkeit beendet hatten, schritten Se. Majestät durch die Reihen der Versammlung auf die Estrade zu und verlasen vor den Fahnen folgende Ansprache:

»Durchlauchtigste Fürsten und Bundesgenossen!

In Gemeinschaft mit der Gesammtheit der Deutschen Fürsten und freien Städte haben Sie Sich der, von des Königs von Bayern Majestät an Mich gerichteten Aufforderung angeschlossen, mit Wiederherstellung des Deutschen Reichs die Deutsche Kaiserwürde für Mich und Meine Nachfolger an der Krone Preußen zu übernehmen. Ich habe Ihnen, Durchlauchtigste Fürsten, und Meinen anderen hohen Bundesgenossen bereits schriftlich Meinen Dank für das Mir kundgegebene Vertrauen und Meinen Entschluß ausgesprochen, Ihrer Aufforderung Folge zu leisten. Diesen Entschluß habe Ich gefaßt in der Hoffnung, daß es Mir, unter Gottes Beistande, gelingen werde, die mit der Kaiserlichen Würde verbundenen Pflichten zum Segen Deutsch-

lands zu erfüllen. Dem Deutschen Volke gebe Ich Meinen Entschluß durch eine heute von Mir erlassene Proklamation kund, zu deren Verlesung Ich Meinen Kanzler auffordere.«

Der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen verlas hierauf nachstehende Proklamation:

An das Deutsche Volk!

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Preußen,

nachdem die Deutschen Fürsten und freien Städte den einmüthigen Ruf an Uns gerichtet haben, mit Herstellung des Deutschen Reiches die seit mehr denn 60 Jahren ruhende Deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen, und nachdem in der Verfassung des Deutschen Bundes die entsprechenden Bestimmungen vorgesehen sind, bekunden hiermit, daß Wir es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet haben, diesem Rufe der verbündeten Deutschen Fürsten und Städte Folge zu leisten und die Deutsche Kaiserwürde anzunehmen. Demgemäß werden Wir und Unsere Nachfolger an der Krone Preußen fortan den Kaiserlichen Titel in allen Unseren Beziehungen und Angelegenheiten des Deutschen Reiches führen, und hoffen zu Gott, daß es der Deutschen Nation gegeben sein werde, unter dem Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit das Vaterland einer segensreichen Zukunft entgegenzuführen. Wir übernehmen die Kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reichs und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu vertheidigen. Wir nehmen sie an in der Hoffnung, daß dem Deutschen Volke vergönnt sein wird, den Lohn seiner heißen und opfermüthigen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entbehrte Sicherung gegen erneute Angriffe Frankreichs gewähren. Uns aber und Unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allzeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.

Wilhelm.

Mit lauter Stimme rief darauf der Großherzog von Baden: »Se. Majestät der Kaiser Wilhelm lebe hoch!«

Unter den Klängen der Volkshymne stimmte die Versammlung dreimal begeistert ein. Se. Kaiserliche Majestät umarmten dann den Kronprinzen, den Prinzen Carl und die ihnen persönlich verwandten Fürsten. Dann ließ der Kaiser die Deputationen der Offiziere an sich vorüber passiren und ging an den Reihen der im Saale aufgestellten Truppen entlang. Die Musikcorps hatten sich inzwischen in dem an die Gallerie östlich anstoßenden »Friedenssaal« (Salle de la paix) aufgestellt. Sie begrüßten Se. Majestät, als Allerhöchstdieselben von den Prinzen, Fürsten und Generalen begleitet, den Festraum verließen, mit dem Hohenfriedberger Marsch. Die Offiziere folgten Sr. Majestät; die Fahnen wurden von den begleitenden Mannschaften in Empfang genommen. Den Deputationen, die Nachmittags Versailles wieder verließen, gab der

Kaiser ein Festmahl im Hotel de France; die Truppen erhielten ein Gnadengeschenk. Se. Majestät der Kaiser haben am 18. Januar zahlreiche Beförderungen in den höheren Chargen der preußischen Armee unterzeichnet und dem bayerischen Infanterie-Regiment, das Allerhöchstseinen Namen trägt, 16 Eiserne Kreuze 2. Klasse verliehen.

## 199.

### Armee-Befehl.

Mit dem heutigen für Mich und Mein Haus denkwürdigen Tage nehme Ich im Einverständniß mit allen deutschen Fürsten und unter Zustimmung aller deutschen Völker neben der von Mir durch Gottes Gnade ererbten Stellung des Königs von Preußen auch die eines Deutschen Kaisers an.

Eure Tapferkeit und Ausdauer in diesem Kriege, für welche Ich Euch wiederholt Meine vollste Anerkennung aussprach, hat das Werk der inneren Einigung Deutschlands beschleunigt, ein Erfolg, den Ihr mit Einsetzung Eures Blutes und Eures Lebens erkämpft habt.

Seid stets eingedenk, daß der Sinn für Ehre, treue Kameradschaft, Tapferkeit und Gehorsam eine Armee groß und siegreich macht; erhaltet Euch diesen Sinn, dann wird das Vaterland immer, wie heute, mit Stolz auf Euch blicken, und Ihr werdet immer sein starker Arm sein.

Hauptquartier Versailles, 18. Januar 1871.

Wilhelm.

## 200.

(Aus dem Kgl. Preuß. Staats-Anzeiger.)

### Kaiser und Reich.

Am 18. Januar, dem wichtigsten Gedenktag des erlauchten Hauses der Hohenzollern und des Brandenburg-Preußischen Staates, hat zu Versailles, in dem Schlosse Ludwig XIV., die feierliche Inauguration des Deutschen Kaiserreiches stattgefunden.

So lebt nach heißen und opfermuthigen Kämpfen, durch den einmüthigen Willen der verbündeten deutschen Fürsten und freien Städte, unter Zustimmung aller deutschen Völker in dem erlauchten Geschlecht der Hohenzollern das Deutsche Kaiserthum, das Wahrzeichen alter Herrlichkeit, in verjüngter Gestalt wieder auf. Das Reich einer, an Gütern und Gaben des Friedens reich gesegneten Zukunft entgegenzuführen, — das hoffen wir zu Gott, wird dem gemeinsamen Zusammenwirken des Volkes und seiner Fürsten unter dem Fürstengeschlecht gelingen, das, seit den großen Tagen der Hohenstaufen in treuer Hingebung dem Vaterlande verbunden, gegenwärtig zur höchsten Würde der deu schen Nation emporgestiegen ist.

Durch den Anschluß an das Haus Hohenstaufen legte Graf Friedrich III. von Zollern vor mehr als 700 Jahren

den Grund zu der Größe seines Hauses. Aus der Hand Kaiser Friedrichs I. empfing er (nach 1180) die Erbtochter des Burggrafen Conrad II. von Nürnberg und damit das wichtige Reichsamt des Burggrafen von Nürnberg. Am 8. Juli 1192 tritt Graf Friedrich von Zollern urkundlich zum ersten Male in Heidingsfeld (Unterfranken) unter Kaiser Heinrich VI. als Reichsburggraf von Nürnberg auf.

Sechs Geschlechtsfolgen hatten während länger als zwei Jahrhunderten nach ihm dieses wichtige Reichsamt inne. Wie dessen politische Berufung von Anfang an in der Wirksamkeit für die Reichsgewalt beruhte, so führten die dadurch entstandenen engen Beziehungen zu dem Reichsoberhaupt auch die Burggrafen zu einer weiteren Erhöhung ihrer Reichsstellung.

Als Siegmund 1410 die Reichsregierung antrat, hatte er sich kein anderes Ziel vorgesteckt, als das alte Ansehen des Kaiserthums und das Schiedsrichteramt in Europa wieder herzustellen, welches die Kaiser in der Blüthezeit der deutschen Macht übten.

Als Helfer bei der Ausführung dieses großartigen Plans ersah er sich den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg.

Siegmund wollte denselben zum römischen Könige wählen lassen, sich selber aber die Kaiserwürde vorbehalten, um vereint eine neue Zeit deutscher Macht und Größe herbeizuführen.

Der Weg zu dieser Königswürde wurde dadurch angebahnt, daß der Kaiser dem Burggrafen Friedrich am 30. April 1415 die Mark Brandenburg und damit zugleich die Kurwürde und das Erzkämmereramt übertrug. Zwei Jahre später, am 18. April 1417, fand zu Costnitz der feierliche Akt der Belehnung und Uebergabe statt. Im Mai 1418 endete das Konzil und Siegmund beschloß, sich nach Ungarn zurückzuziehen. Auf der Reise dahin, in Schwäbisch-Wörth am 2. Oktober 1418, war es, wo Siegmund das Patent emanirte, in welchem er für die Dauer seiner Abwesenheit den Markgrafen Friedrich zu Brandenburg, seinen lieben Oheim und Kurfürsten, zum Statthalter und zum Verweser des Römischen Reiches in deutschen Landen einsetzte.

Dem Markgrafen Friedrich I., welcher das süddeutsche Grafengeschlecht mit dem Norden Deutschlands verknüpfte, folgten während eines Zeitraumes von 261 Jahren 11 Kurfürsten, deren letzter, Friedrich III., Preußen zum Königreich erhob.

Am Dienstag, den 18. Januar 1701, setzte sich Kurfürst Friedrich III. in dem großen Audienzsaal des Schlosses zu Königsberg mit eigener Hand die Krone auf sein Haupt, krönte die Königin und empfing in der Kirche die Salbung durch zwei evangelische Bischöfe.

Seitdem sind 170 Jahre verflossen, in welchen das an jenem Tage inaugurirte Königthum die Würde, die Macht, die Wohlfahrt und den Glanz Preußens und Deutschlands begründet, gefördert und vermehrt hat.

König Wilhelm I., der siebente in der Reihe der Könige von Preußen, verkündete am 18. Januar 1871 von Versailles

aus dem deutschen Volk, daß Er es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet habe, dem an Ihn ergangenen Ruf der deutschen Fürsten und freien Städte Folge leistend, mit Herstellung des Deutschen Reichs die seit mehr denn 60 Jahren ruhende Deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen. Demgemäß werde Er die Deutsche Kaiserwürde für Sich und Seine Nachfolger an der Krone Preußen fortan in allen Beziehungen und Angelegenheiten des Deutschen Reichs führen, in der Hoffnung, daß es der deutschen Nation gegeben sein werde, unter dem Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit das Vaterland einer segensreichen Zukunft entgegenzuführen.

---

Zu dieser von der Verfassung des Norddeutschen Bundes vorgesehenen, staatlichen Vereinigung aller Theile Deutschlands ist die Initiative von Bayern und Baden ausgegangen. Schon im Laufe des September 1870 gab die Königlich bayerische Regierung dem Bundespräsidium zu erkennen, daß die Entwickelung der politischen Verhältnisse Deutschlands, wie sie durch die kriegerischen Ereignisse herbeigeführt sei, nach ihrer Ueberzeugung es bedinge, von den völkerrechtlichen Verträgen, welche bisher die süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde verbanden, zu einem Verfassungsbündniß überzugehen. Auf den gleichzeitig ausgedrückten Wunsch, mit einem Bevollmächtigten des Präsidiums über die bayerischerseits vorbereiteten Vorschläge in Verhandlung zu treten, wurde der Präsident des Bundeskanzler-Amts, Staats-Minister Delbrück, nach München entsendet. Derselbe traf dort am 21. September ein und es fanden daselbst demnächst Besprechungen statt, welche durch die Theilnahme eines Mitgliedes der Königlich württembergischen Regierung wesentlich gefördert wurden. Während das Ergebniß dieser Konferenzen der Erwägung des Bundespräsidiums unterlag, wurde von Stuttgart aus der Wunsch ausgesprochen, die in München begonnenen Besprechungen in Versailles fortzusetzen, dieselben namentlich in Betreff der militärischen Verhältnisse zu ergänzen, rücksichtlich deren der Königlich württembergische Bevollmächtigte in München nicht in der Lage gewesen war, sich eingehend zu äußern, und die Besprechungen in wirkliche Unterhandlungen überzuleiten. Gleichzeitig mit dieser von Stuttgart gegebenen Anregung ging bei dem Bundespräsidium unterm 2. Oktober der offizielle Antrag Badens, welches die Konstituirung Deutschlands schon am 3. September bei dem Bundeskanzler angeregt hatte, auf Eintritt in den Norddeutschen Bund ein. Das Präsidium lud in Folge dessen die Königlich württembergische, sowie die Großherzoglich badische Regierung zur Entsendung von Bevollmächtigten nach Versailles ein und machte der Königlich bayerischen Regierung hiervon Mittheilung, indem es dieser die Wahl ließ, entweder die in München begonnenen Verhandlungen in Versailles fortzusetzen, oder vor Wiederaufnahme der Besprechungen das Ergebniß der versailler

ndlungen abzuwarten. Demnächst erklärte auch die Groß-
lich hessische Regierung ihren Entschluß, mit dem südlichen
ihres Gebiets in den Bund einzutreten. So vereinigten
nn in der zweiten Hälfte des Oktober Vertreter sämmt-
süddeutschen Regierungen in Versailles, wohin sich auch
taats-Minister Delbrück begeben hatte, zu Verhandlungen
die Gründung eines Deutschen Bundes. In Versailles
n, gemäß dem Vorschlag des Bundeskanzlers, zunächst
Vorverhandlungen gepflogen und zwar mit jedem Staate
ers. Ueber die militärischen Verhältnisse verhandelten die
-Minister, über den nicht militärischen Theil der Präsi-
des Bundeskanzler-Amts und die Civilbevollmächtigten
ddeutschen Staaten. Am 6. November fand ein erster ge-
haftlicher Zusammentritt der Bevollmächtigten Württem-
Badens und Hessens bei dem Präsidenten des Bundes-
-Amts statt. Derselbe eröffnete die Verhandlungen mit
ittheilung, daß wegen erheblicher Schwierigkeiten, die sich
n Verhandlungen mit den bayerischen Bevollmächtigten
hätten, zum Bedauern der preußischen Regierung es nicht
h gewesen sei, auch jene einzuladen, doch wäre von letzteren
briftlich der ausdrückliche Wunsch ausgesprochen, es möchten
Schwierigkeit ungeachtet die Unterhandlungen mit den
n süddeutschen Staaten, ohne Bayern, fortgesetzt werden.
Baden und Hessen erfolgte der Abschluß am 15. Novem-
nit Württemberg, dessen Bevollmächtigte Versailles am
ovember verlassen hatten, um in Stuttgart über die in
lles getroffenen Vereinbarungen Vortrag zu halten, ver-
sich der Abschluß durch diesen Zwischenfall bis zum
ovember. Nach Vollziehung der Verträge mit Baden
Hessen waren auch die Verhandlungen mit Bayern in
lles wieder aufgenommen worden; sie führten schon am
ovember zum Abschluß des Vertrages. Am 8. Dezember
en Württemberg, Baden und Hessen nach vorausge-
nen Verhandlungen dem mit Bayern abgeschlossenen
ge ihre Zustimmung.

---

er Bundesrath des Norddeutschen Bundes genehmigte die
Baden und Hessen vereinbarten Verträge in seiner
itzung, am 23. November, mit Einstimmigkeit, so daß der
ndige Abschluß dieser Verhandlungen dem am 24. Novem-
sammentretenden Reichstage des Norddeutschen Bundes
Eröffnungsrede mitgetheilt, und die Verträge selbst dem
age sofort zur Genehmigung vorgelegt werden konnten.
. November gelangte der am 25. November zu Berlin
ichnete Vertrag mit Württemberg im Bundesrath zur
mung und demnächst ebenfalls unverzüglich zur Vor-
n den Reichstag. Am 28. November Abends traf
er in Versailles am 23. desselben Monats unter-
e Vertrag mit Bayern in Berlin ein; er
am 1. Dezember vom Bundesrath genehmigt und gleich-

falls sofort dem Reichstage übermittelt, so daß dieser schon am 5. Dezember, in seiner 6. Sitzung, zur ersten Berathung aller mit den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Verträge schreiten konnte.

Die erste Berathung im Reichstage nahm die beiden Sitzungen am 5. und 6. Dezember in Anspruch. Nach Schluß derselben wurde der präjudizielle Antrag, die Verfassung einem nach den Wahlgesetzen für das Zollparlament gewählten gemeinsamen Deutschen Reichstage zur Vereinbarung mit den deutschen Regierungen überweisen zu lassen, mit großer Majorität abgelehnt, und mit eben solcher die Vornahme der zweiten Berathung im Plenum beschlossen. Diese fand am 7. und 8. Dezember statt.

Unter Verwerfung aller Abänderungsvorschläge wurden die zwischen dem Norddeutschen Bunde, dem Großherzogthum Baden, dem Großherzogthum Hessen und dem Königreich Württemberg getroffenen Vereinbarungen am 7. Dezember unverändert, die Vereinbarung mit dem Königreich Bayern unter unerheblichen redaktionellen Abänderungen am 8. Dezember in zweiter Berathung angenommen.

In die dritte Berathung der Verträge trat der Reichstag schon am folgenden Tage, den 9. Dezember, indem er bereitwillig seine Zustimmung zu der vom Präsidenten Dr. Simson in Vorschlag gebrachten Abkürzung der in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Zwischenzeit gab. Die Verträge mit Baden, Hessen und Württemberg wurden mit allen gegen 5 Stimmen, wie in zweiter Berathung unverändert, diejenigen mit Bayern in namentlicher Abstimmung mit 195 gegen 32 Stimmen in der vom Bundesrath befürworteten Fassung genehmigt.

---

Bald darauf begannen auch die Landtage in den süddeutschen Staaten die Berathung der Bundesverträge. Zuerst geschah dies im Großherzogthum Hessen, wo der Minister-Präsident von Dalwigk den Bundesvertrag der Abgeordnetenkammer in der Sitzung vom 5. Dezember überreichte. Am 20. Dezember genehmigte diese Kammer die Verträge mit 40 gegen 3 Stimmen. Die Erste Kammer stimmte denselben am 29. Dezember mit Einstimmigkeit zu. Die Verträge wurden am 31. Dezember als Gesetze publizirt.

Der Landtag des Großherzogthums Baden wurde zum 12. Dezember zu einer außerordentlichen Session einberufen und am 13. desselben Monats durch den Staats-Minister Dr. Jolly eröffnet. In der an demselben Tage Nachmittags stattgehabten ersten Sitzung der Zweiten Kammer erfolgte die Vorlage der Bundesverträge. Die Debatte und die Abstimmung über dieselben fanden am 16. Dezember statt; die Kammer nahm die Verfassungsverträge, nachdem der Staats-Minister Dr. Jolly dieselben in ausführlicher Rede beleuchtet hatte, mit Einstimmigkeit, die Militär-Konvention mit Preußen mit allen gegen Eine Stimme an. Am 19. Dezember genehmigte

auch die Erste Kammer, mit allen gegen zwei Stimmen, die Verträge. Nachdem beide Kammern am 20. Dezember eine Adresse angenommen hatten, in welcher dem Großherzoge der Dank des Landes für die Verleugnung aller Sonderinteressen, mit welcher er das deutsche Einigungswerk gefördert, dargebracht wurde, ward der Landtag am 21. Dezember geschlossen. Die amtliche Publikation der Verträge erfolgte am 31. Dezember.

Im Königreich Württemberg wurde die Ständeversammlung, nachdem die Neuwahlen für die Abgeordnetenkammer beendet waren, am 19. Dezember durch den König eröffnet. Die Abgeordnetenkammer begann die Berathung der Bundesverträge am 22. Dezember. Der Justiz-Minister v. Mittnacht berichtete hierbei über den historischen Gang der Verhandlungen und motivirte die Verträge. Die Annahme derselben Seitens der Abgeordnetenkammer erfolgte am 23. Dezember, und zwar wurde der Vertrag mit dem Norddeutschen Bunde mit 74 gegen 14 Stimmen, der Vertrag mit Bayern mit 76 gegen 12, und die Bezeichnung »Deutscher Kaiser, Deutsches Reich« mit 81 gegen 7 Stimmen genehmigt. Die Erste Kammer nahm die Verträge am 29. Dezember einstimmig an. Am 1. Januar wurden dieselben publizirt.

Am 30. Dezember wurden über die abgeschlossenen Verträge die Ratifikationen zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden, Hessen und Württemberg im Bundeskanzleramt ausgewechselt und am 31. Dezember erfolgte die Publikation der Verfassung des Deutschen Reichs mit den dazu gehörigen Verträgen.

Im Königreich Bayern beauftragte die Kammer der Reichsräthe in ihrer 16. Sitzung, am 12. Dezember, ihre drei ersten Ausschüsse mit der Berichterstattung über die Versailler Verträge, deren Vorlegung noch gewärtigt wurde. Die Kammer der Abgeordneten nahm ihre im Juli 1870 vertagten Geschäfte am 13. Dezember wieder auf. In der Sitzung vom 14. Dezember legte der Staats-Minister Graf Bray den Bundesvertrag vor, welchen der Justiz-Minister Lutz in einer Weise erörterte, die der König durch ein Handschreiben vom 19. Dezember, als seinen Intentionen entsprechend, ausdrücklich billigte. Die Kammer überwies die Verträge einem Ausschuß. Das Gesammt-Ministerium beantragte unterm 18. Dezember förmlich die Zustimmung beider Kammern zu dem Verfassungsbündniß. Die Kammer der Reichsräthe nahm die Verträge am 30. Dezember mit allen gegen 3 Stimmen an. Die bayerische Kammer der Abgeordneten begann die Berathung am 11. Januar und nahm die Verträge nach zehntägigen Debatten am 21. Januar mit 102 gegen 48 Stimmen an. Der Austausch der Ratifikationen erfolgte am 29. Januar zu Berlin.

Somit war die Verfassung des Deutschen Reichs nunmehr von sämmtlichen betheiligten legislativen Faktoren genehmigt.

---

Nachdem der Reichstag am 9. Dezember über die Verträge mit Württemberg, Baden und Hessen Beschluß gefaßt, ging eine neue Vorlage des Bundesraths wegen einiger wichtigen Abänderungen in der vom Reichstage angenommenen Verfassung des Deutschen Bundes ein.

Schon in der Sitzung vom 5. Dezember hatte der Staats-Minister Delbrück Veranlassung genommen, auf eine von dem Abgeordneten Dr. Friedenthal gestellte Anfrage dem Reichstage die Mittheilung zu machen, daß der König von Bayern die Initiative zu einem weiteren bedeutsamen Schritt in dem deutschen Einigungswerk ergriffen habe. Prinz Luitpold von Bayern habe dem Könige von Preußen am 3. Dezember folgendes Schreiben des Königs von Bayern übergeben:

»Nach dem Beitritt Süddeutschlands zu dem deutschen Verfassungsbündniß werden die Eurer Majestät übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken.

Ich habe Mich zu deren Vereinigung in einer Hand in der Ueberzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gesammt-Interessen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten entsprochen werde, zugleich aber in dem Vertrauen, daß die dem Bundespräsidium nach der Verfassung zustehenden Rechte durch Wiederherstellung eines Deutschen Reichs und der Deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet werden, welche Eure Majestät im Namen des gesammten deutschen Vaterlandes auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausüben. Ich habe Mich daher an die deutschen Fürsten mit dem Vorschlage gewendet, gemeinschaftlich mit Mir bei Eurer Majestät in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte des Bundes mit Führung des Titels eines Deutschen Kaisers verbunden werde. Sobald Mir Eure Majestät und die verbündeten Fürsten Ihre Willensmeinung kundgegeben haben, würde Ich Meine Regierung beauftragen, das Weitere zur Erzielung der entsprechenden Vereinbarungen einzuleiten.«

Gleichzeitig theilte der Staats-Minister Delbrück mit, daß die in Versailles anwesenden deutschen Fürsten den Königen von Preußen und Bayern ihre Zustimmung zu diesem Vorschlage bereits ausgesprochen hätten und daß die Erklärungen von den übrigen Souveränen und den Senaten der freien Hansestädte in naher Aussicht ständen. Auf Grund dieser Vorgänge war am 9. Dezember der Bundesrath des Norddeutschen Bundes auf Antrag des Großherzoglich sächsischen Bevollmächtigten über die Abänderungen der Bundesverfassung, welche durch die Uebertragung der Kaiserwürde an den König von Preußen erforderlich wurden, in Berathung getreten, deren Ergebniß die oben erwähnte neue Vorlage an den Reichstag zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme war. Dieselbe ging dahin:

1) Im Eingang der Bundesverfassung an Stelle der Worte »dieser Bund wird den Namen »Deutscher Bund« führen« zu setzen: dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen.

2) Dem ersten Absatz des Art. 11 der Bundesverfassung nachstehende Fassung zu geben:

»Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat

das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reiches Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.«

Es wurde beschlossen, die erste und zweite Berathung dieser Vorlage schon am nächstfolgenden Tage, den 10. Dezember, vorzunehmen. Beide Berathungen fanden ohne Diskussion statt. Nur der Staats-Minister Delbrück bemerkte erläuternd, daß die verbündeten Regierungen sich keineswegs verhehlt, daß es bei den vorgeschlagenen Aenderungen der Verfassung in Folge der von dem Könige von Bayern gemachten, von den übrigen verbündeten Regierungen zugestimmten Vorschläge nicht bewenden könne; sie wären indessen davon ausgegangen, daß es für jetzt genüge, an den beiden entscheidenden Stellen der Verfassung das auszusprechen, worüber sie sich vereinigt hätten, und daß es für den nächsten ordentlichen Reichstag vorbehalten bleiben müsse, die weiteren an diese beiden Aenderungen sich anschließenden Aenderungen im Texte der Bundesverfassung vorzunehmen.

Auch in der dritten Berathung, welche noch zum Abend des 10. Dezember anberaumt wurde, fand keine Diskussion statt, sondern ohne solche erfolgte die Annahme der Vorlage mit 188 gegen 6 Stimmen.

---

Der König theilte den verbündeten deutschen Fürsten durch ein Allerhöchstes Handschreiben vom 14. Januar und den freien und Hansestädten unterm 17. Januar (S. Anlagen 184 u. 193.) mit, daß und in welchem Sinne Er die Deutsche Kaiserwürde angenommen habe.

Am 18. Januar, dem Tage des preußischen Krönungsfestes, fand im Schlosse zu Versailles nach vorangegangenem Gottesdienst vor den versammelten deutschen Fürsten und Prinzen, den Generalen und Deputationen der vor Paris lagernden Regimenter mit ihren Fahnen und Standarten die feierliche Proklamirung des Königs von Preußen zum Deutschen Kaiser statt. Die Proklamation, welche dem deutschen Volke dieses große Ereigniß verkündete, wurde gleichzeitig in beiden Häusern des preußischen Landtags verlesen und von dem Herrenhause, wie von dem Abgeordnetenhause mit begeistertem Hoch auf den Kaiser und König begrüßt. Der Präsident des Herrenhauses meldete Sr. Majestät sofort durch den Telegraphen die freudige Zustimmung, welche die Proklamation im Hause gefunden hatte, und erhielt noch an demselben Abend eine dankende Antwort von dem Kaiser und König. Das Haus der Abgeordneten beschloß, seinen Gefühlen durch eine Adresse Ausdruck zu geben, die am 19. Januar vom Hause ohne Debatte angenommen wurde und Sr. Majestät am 27. Januar durch die beiden ersten Präsidenten des Hauses überreicht worden ist.

Im ganzen Deutschen Reich wurde die Kaiserliche Proklamation, welche dem deutschen Volke die Erfüllung eines langgehegten Wunsches verkündet und ihm eine glorreiche Zukunft eröffnet, mit hoher Begeisterung begrüßt.

201.

Nachdem Ich durch Meine Proklamation an das deutsche Volk vom heutigen Tage Meinen Entschluß kundgegeben, die Deutsche Kaiserwürde für Mich und Meine Nachfolger an der Krone Preußen anzunehmen, finde Ich Mich bewogen, Euerer Königlichen Hoheit die dem neuen Verhältniß entsprechende Würde: Kronprinz des Deutschen Reichs mit dem Prädikate: Kaiserliche Hoheit mit der Maßgabe beizulegen, daß diesen Bezeichnungen die ferner beizubehaltenden Benennungen Kronprinz von Preußen und resp. Königliche Hoheit nachzustellen sind. Zugleich bestimme Ich, daß diese Würde und das damit verbundene Prädikat auch auf jeden künftigen Thronfolger an der preußischen Krone ohne Weiteres übergehe.

Die Bekanntmachung der vorstehenden Verleihung wird in geeigneter Weise erfolgen.

Versailles, den 18. Januar 1871.

Wilhelm.

An des Kronprinzen Königliche Hoheit.

202.

Telegraphische Meldung des Präsidenten des preußischen Herrenhauses an den Kaiser und König, vom 18. Januar 1871:

Ew. Kaiserlich Königlichen Majestät erlaubt sich der unterthänigst unterzeichnete Präsident des Herrenhauses die ehrfurchtsvolle Anzeige zu erstatten, daß die soeben stattgefundene Veröffentlichung Ew. Majestät Kundgebung über die Annahme der Deutschen Kaiserwürde von dem Herrenhause mit freudiger Zustimmung und in der festen Zuversicht entgegengenommen ist, daß das Kaiserthum in Deutschland durch Ew. Majestät und Allerhöchstderen Nachfolger in dieser Würde nicht minder zum Segen des ganzen Deutschlands gereichen werde, als das an dem heutigen Tage vor 170 Jahren inaugurirte Königthum in Preußen die Würde, die Macht, die Wohlfahrt und den Glanz dieses Königreichs begründet, gefördert und bis auf diesen Tag gemehrt hat. Das Herrenhaus, das in gleicher Treue wie zu dem Könige von Preußen zu dem Deutschen Kaiser stehen wird, hat seinem Gefühle in einem begeisterten dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den König Wilhelm, den Deutschen Kaiser, Ausdruck gegeben.

Graf zu Stolberg.

Antwort des Kaisers und Königs:

Ich spreche dem Herrenhause meinen tiefgefühlten Dank einen Zuruf zu dem sich heute vollzogenen geschichtlichen nisse aus. Möge es Mir vergönnt sein, für das geeinte schland den Grundstein zu legen zu einer so glorreichen ichte nach 170 Jahren, wie Preußen heute seit 170 Jahren er Welt dasteht.

Wilhelm.

203.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Majestät Allerhöchste Botschaft, welche dem Deutschen die Erneuerung und Uebernahme der Deutschen Kaiser- e verkündet, hat das preußische Abgeordnetenhaus freudig ßt, voll Dank gegen Gottes gnädige Führung, welche Majestät die Wiederherstellung des Deutschen Reiches be- n hat.

Auf den Ruf Ew. Majestät werden sich bald die Abgeord- Deutschlands im Reichstage versammeln. Wir halten fest r Hoffnung, daß auch die Vertreter des Stammes, dessen e dem patriotischen Rufe ihres Königs folgend, in der ung des Feindes wetteiferten, mit den übrigen deutschen imen an Anstrengung und Tapferkeit, uns nicht fehlen n bei der friedlichen Arbeit des Nationalparlaments.

Als die Frucht und der Preis eines gewaltigen, an den n Opfern reichen Krieges, der unter Ew. Majestät ruhm- Führung mit der Niederwerfung und Erschöpfung des es nach menschlicher Voraussicht seinem Ende nahet, ist em Vaterlande nach dem mächtigen Ringen und Kämpfen ganzen Generation die politische Einheit und die einer n Nation würdige Stellung zu Theil geworden.

Nicht Deutschland hat den Kampf gesucht; ihm ist es nicht un um die Demüthigung seines besiegten Nachbarn; chland wird jederzeit bereit sein, die Waffen niederzulegen, ihm durch den Wiedererwerb in Zeiten der Uneinigkeit chwäche verlorener Grenzlande mit ihren natürlichen und chen Bollwerken Schutz vor erneuerten Angriffen gewährt Gesichert gegen Frankreich wird Deutschland die beste Bürg- bilden für einen dauernden europäischen Frieden.

Mit ehrerbietiger Zustimmung und freudigem Danke be- n wir die erhebenden Worte Ew. Majestät, welche, durch- von Hingebung und Treue gegen das Vaterland, der hen Nation unter dem Kaiserlichen Scepter Ew. Majestät eren Nachfolger aus dem erlauchten Hause der Hohen- n eine segensreiche Zukunft auf dem Gebiete nationaler fahrt, Freiheit und Gesittung in dem friedlichen Wetteifer oßen Kulturvölker verheißen.

Von dieser Arbeit des Friedens wird auch den Vertretern des preußischen Volkes ein werthvoller Antheil zufallen in überlieferter strenger Pflichterfüllung, in opferwilliger Hingebung an das gemeinsame deutsche Vaterland und in voller Anerkennung der höheren Aufgabe des Deutschen Reichstages.

Möge Ew. Majestät unter Gottes gnädiger Leitung vergönnt sein, bald als ruhmgekrönter Sieger an der Spitze unserer tapferen Heere aus dem Feldzuge heimzukehren und noch lange Jahre des Friedens als Deutscher Kaiser und Preußens König zu herrschen, getragen von der Dankbarkeit und Liebe eines treuen Volkes.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir
Ew. Kaiserlichen Majestät
treugehorsamste
Das Abgeordnetenhaus.

Berlin, den 18. Januar 1871.

204.

Auf Ihre Meldung antworte Ich mit der Bitte, den Präsidenten der beiden Häuser des Landtages in Meinem Namen für den Ausdruck treuer Gesinnung aufrichtig zu danken. Ich werde Mich freuen, bei der siegreichen Einkehr unseres Königs diesen Ausdruck mit Ihm in Betreff Seiner neuen Stellung zu Deutschland persönlich entgegen zu nehmen und beauftrage Sie, das gegenwärtig mitzutheilen.

Augusta.

An den Grafen Nesselrode.

205.

1) Aus einem Telegramme Seiner Majestät des Kaisers und Königs an Ihre Majestät die Kaiserin-Königin entnommen.

Versailles, 19. Januar.

Ich kehre soeben von einem Ausfallgefechte zurück, das heftig an Kanonade war, aber ohne allen Erfolg.

Wilhelm.

2) Versailles, 20. Januar.

Der Kaiserin-Königin in Berlin.

General von Goeben hat gestern vor St. Quentin den Feind abermals geschlagen, in die Stadt hineingeworfen, und will ihn heute verfolgen. So sind also alle 3 Armeen zur Entsetzung von Paris geschlagen. Der gestrige Ausfall war stark an Truppen, ohne Erfolg, doch steht der Feind noch außerhalb Paris in der Ebene vom Mont Valérien, und greift gewiß heute wieder an.

Wilhelm.

3) Roupy, 19. Januar.

Nordarmee vor St. Quentin in 7stündigem Kampfe geschlagen. Bis jetzt über 4000 unverwundete Gefangene und 2 Geschütze.

von Goeben.

4) Versailles, 19. Januar.

Vor Paris am 19. Ausfall bedeutender feindlicher Streitkräfte vom Mont Valérien aus gegen die Stellung des V. Armee-Corps zurückgewiesen. Kampf von Vormittags 11 Uhr bis nach Einbruch der Dunkelheit. Diesseitiger Verlust, soweit zu übersehen, nicht bedeutend. Belagerungs-Artillerie setzte ihr Feuer ununterbrochen mit gutem Erfolge fort.

General von Werder hat die Verfolgung der Armee Bourbaki's unter glücklichen Gefechten begonnen.

Die I. Armee warf am 18. vorgeschobene Abtheilungen der Nord-Armee von Beauvois auf St. Quentin zurück, wobei der Feind 1 Geschütz, und 500 unverwundete Gefangene verlor. Am 19. griff General von Goeben die französische Nord-Armee in ihrer Stellung vor St. Quentin an, warf sie in 7stündiger Schlacht aus allen Positionen, und nach hartnäckigem Kampfe nach St. Quentin hinein. Bis jetzt konstatirt: 2 Geschütze im Feuer genommen, über 4000 unverwundete Gefangene.

Von Abtheilungen der II. Armee wurde am 19. Tours ohne Widerstand besetzt.

Die Beschießung von Longwy hat heute begonnen.

von Podbielski.

## 206.

Das Exemplar Ihres Hirtenbriefes vom 26. v. M., welches Sie mit Zuschrift vom 13. d. in Vorlage gebracht hatten, nahm ich mit Interesse entgegen. Ich gedenke, demnächst die erforderliche Muße zu finden, um Ihre Kundgebung in so hochwichtiger Angelegenheit einem näheren Studium zu unterziehen. Hierbei kann ich nicht unterlassen, Ihnen den Ausdruck wahrer Befriedigung darüber auszusprechen, daß Sie gegenüber der großen politischen Frage, deren Abschluß in Aussicht steht, als Mitglied der Kammer der Reichsräthe eine ebenso patriotische als den Interessen der Krone entsprechende Stellung eingenommen haben und baue ich mit Zuversicht darauf, daß es Ihnen gelingen werde, in den Kreisen, deren Votum noch zu erwarten steht, für eine Entscheidung thätig zu sein, welche nicht blos die Schwierigkeit der Lage nach Außen zum gedeihlichen Abschluß bringt, sondern auch zum Ausgangspunkte dienen dürfte, von welchem aus der so tief gefährdete innere Friede des Landes wieder hergestellt werden könnte.

Ludwig.

An den Erzbischof von München.

207.

Seiner Majestät dem Kaiser
in Versailles.

Eurer Kaiserlichen Majestät wage ich, in tiefster Ehrfurcht zu Allerhöchstdero Annahme »der Deutschen Kaiserwürde« für mich und meine Familie unseren allerunterthänigsten Glückwunsch zu Füßen zu legen. Gott segne und erhalte unseren heldenmüthigen Deutschen Kaiser Wilhelm den Ersten.

Graf Wrangel.

Dem Feldmarschall Graf Wrangel
in Berlin.

Herzlichen Dank Ihnen Allen, für Ihren Glückwunsch, der in Erfüllung gegangen sein wird, wenn ich den Grundstein dazu legen kann, daß nach 170 Jahren Deutschland so glorreich dasteht, wie heute Preußen dasteht seit 170 Jahren.

Wilhelm.

208.

Versailles, 17. Januar.

Morgen, den 18. Januar, wird das Deutsche Kaiserreich hier feierlich proklamirt werden. Die Ceremonie findet 12 Uhr in der Glasgalerie des Schlosses statt. Lassen Sie 12 Uhr 21 Salutschüsse abfeuern und die große Nachricht sofort bekannt machen. Es lebe der Kaiser!

Herzog von Meiningen.

An den Minister v. Krosigk in Meiningen.

209.

Verordnung wegen Aufhebung der Verordnung vom 18. Juli 1870, betreffend die Aufbringung und Wegnahme französischer Handelsschiffe.

Vom 19. Januar 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.
verordnen im Namen des Deutschen Reichs, was folgt:

Die Verordnung, betreffend die Aufbringung und Wegnahme französischer Handelsschiffe, vom 18. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 485) tritt mit dem 10. Februar d. J. außer Wirksamkeit.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Hauptquartier Versailles, den 19. Januar 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

## 210.

1) Versailles, 20. Januar.

Der Kaiserin-Königin
in Berlin.

General von Goeben hat noch gestern Abend nach dem Sturme des Eisenbahnhofes durch das 19. Regiment St. Quentin durch die Division Prinz Albrecht Sohn und eine Brigade des VIII. Corps besetzt und den nach Norden und Osten zersprengten Feind heute verfolgt.

Hier ist bis jetzt, 2 Uhr, Alles still; die Truppen stehen aber gegenseitig in Position.

Wilhelm.

2) Versailles, 20. Januar.

General von Goeben meldet: Noch am Abende des 19. wurde der Bahnhof von St. Quentin von den diesseitigen Truppen erstürmt und demnächst die Stadt selbst besetzt. In derselben wurden 2000 Verwundete des Feindes vorgefunden; außerdem hatte sich bis zum Morgen des 20. die Zahl der in unsere Hände gefallenen unverwundeten Gefangenen auf 7000 vermehrt. 6 Geschütze waren genommen worden.

Diesseitiger Verlust vor Paris am 19. wird auf etwa 400 Mann geschätzt. Der Verlust des Feindes war so bedeutend, daß derselbe um einen 48stündigen Waffenstillstand nachsuchte. 500 Mann des Gegners wurden gefangen.

von Podbielski.

3) St. Quentin, 20. Januar.

Erste Armee hat gestern einen glänzenden Sieg bei St. Quentin erfochten; hieran betheiligten sich außer Truppen der I. Armee Truppen des sächsischen Generals Graf Lippe. St. Quentin am Abend besetzt, nachdem das 19. Regiment von der Division des Prinzen Albrecht den Bahnhof mit Sturm genommen. Mehrfache glückliche Kavallerie-Attaquen. 6 Geschütze und etwa 10,000 unverwundete Gefangene genommen. Ueberall Zeichen der größten Auflösung der feindlichen Armee. Unser Verlust noch nicht konstatirt, der der Franzosen viel größer.

von Sperling.

## 211.

Versailles, 25. Januar.

Offizielle Pariser Berichte geben die Stärke der französischen Corps, welche am 19. gegen das V. Corps ausfielen, auf über 100,000 Mann an.

Der Verlust der I. Armee betrug in der Schlacht bei St. Quentin am 19. Januar an Todten und Verwundeten: 94 Offiziere und etwa 3000 Mann.

von Podbielski.

212.

1) Versailles, 21. Januar.

Der Kaiserin und Königin Augusta
in Berlin.

Der Feind hat sich gestern Vormittags ganz nach Paris zurückgezogen. Vor St. Cloud wurden noch 15 Offiziere und 250 Mann zu Gefangenen gemacht.

Bei St. Quentin beläuft sich die Zahl auf 9000 unverwundete Gefangene, über 2000 Blessirte in der Stadt, exklusive der in der Umgegend Befindlichen und der Todten, so daß gewiß ein Verlust von 15,000 Mann anzunehmen ist. Der Feind ist bis Valenciennes und Douai zurückgegangen und besetzte Cambrai wieder.

Wilhelm.

2) Versailles, 20. Januar.

Graf D'Herison, angeblich von General Trochu mündlich beauftragt, Waffenstillstand von 48 Stunden zum Begraben der Todten bei Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen zu beantragen, hat mündlich zur Antwort erhalten, daß die Befehlshaber der Vorposten in gleicher Weise, wie bei jedem früheren Gefechte, auf dem Raume zwischen beiden Linien sich dahin zu verständigen haben, daß jeder Verwundete unter gegenseitigem Beistande in Sicherheit gebracht werde; auf Waffenstillstandsanträge, die darüber hinausgingen, könne diesseits nur eingegangen werden, wenn sie schriftlich vorlägen.

von Gottberg.

3) Versailles, 21. Januar.

Gegen Paris wurde die Beschießung in den letzten Tagen ununterbrochen fortgesetzt. Am 21. eröffnete die Belagerungs-Artillerie das Feuer gegen St. Denis.

Ein Ueberfallversuch von Langres aus gegen 2 in der Gegend von Chaumont postirte Landwehr-Compagnien in der Nacht zum 21. mißlang völlig.

von Podbielski.

4) Bourogne, 21. Januar.

In der Nacht vom 20. zum 21. die vom Feinde stark besetzten und verschanzten Gehölze Taillis und Bailly, sowie Dorf Perouse genommen; 5 Offiziere, 80 Mann unverwundete Gefangene. Unser Verlust nicht ganz unbedeutend. 4 neue Batterien bei Danjoutin seit heute Morgen im Feuer, hauptsächlich gegen Schloßfront.

von Treskow.

213.

1) Versailles, 24. Januar.

In dem Ausfall-Gefechte am 19. d. Mts. vor Paris betrug der diesseitige Verlust an Todten, Verwundeten und Vermißten: 39 Offiziere, 616 Mann. Der Verlust des Feindes wird auf 6000 Mann geschätzt, da allein über 1000 vor der diesseitigen Front liegen gebliebene Todte desselben konstatirt wurden. Gegen die Nordfront von Paris sind neue Batterien auf nähere Distancen in Thätigkeit getreten.

Abtheilungen der Süd-Armee haben südlich Besançon, im Rücken der Bourbaki'schen Armee, den Doubs überschritten. 33 Eisenbahnwagen, zum Theil mit Proviant, sind im Bahnhofe St. Vit genommen worden.

von Podbielski.

2) Grandville, 25. Januar, 3 Uhr 25 Minuten.

Longwy, seit 9 Tagen beschossen, hat so eben kapitulirt; 4000 Gefangene, 200 Geschütze genommen. Ich besetze heute Mittag die Festung.

von Krenski.

214.

An dem Siege des Generals von Goeben bei St. Quentin hat die sächsische Kavallerie-Division mit dem 1. Jäger-Bataillon und der zweiten reitenden Batterie glänzenden Antheil gehabt.

Kronprinz von Sachsen.

An des Königs von Sachsen
Majestät.

215.

Frahier, 19. Januar, Mittags 12 Uhr.

Heute Verfolgung des Feindes durch die Avantgarden auf der ganzen Linie. Die badische 2. Infanterie-Brigade, 2 Batterien und 2 Escadrons, unter General-Major v. Degenfeld, marschiren auf Beverne.

v. Glümer.

An das badische Kriegs-Ministerium.

216.

Das XIV. Armee-Corps und die um Belfort vereinigten Truppen haben durch ihre außerordentlichen Leistungen in Ertragung von Strapazen größter nur denkbarster Art, so wie durch ihre glänzende Tapferkeit dem Vaterlande einen Dienst geleistet, den die Geschichte gewiß zu den denkwürdigsten Ereignissen des ruhmreichen Feldzuges zählen wird. Es ist uns

gelungen, den sehr überlegenen Feind, der Belfort entsetzen und in Deutschland einfallen wollte, aufzuhalten und sodann siegreich abzuweisen. Mögen die Truppen, auf deren Leistungen die Augen Deutschlands gerichtet waren, zuvörderst in diesem Erfolge einen Lohn für ihre Mühe erblicken. Der Dank Sr. Majestät wurde mir bereits Allergnädigst übermittelt. Meine aufrichtigsten Glückwünsche für diese ruhmreichen Tage vom 14. bis 18. Januar füge ich hinzu.

v. Werder.

---

Dem General von Werder, Kommandirenden des XIV. Armee-Corps, in Montbeliard.

Ihre heldenmüthige, dreitägige, siegreiche Vertheidigung Ihrer Position, eine belagerte Festung im Rücken, ist eine der größten Waffenthaten aller Zeiten. Ich spreche Ihnen für Ihre Führung, den tapferen Truppen für ihre Hingebung und Ausdauer meinen Königlichen Dank, meine höchste Anerkennung aus und verleihe Ihnen das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Schwertern, als Beweis dieser Anerkennung.

Ihr dankbarer König

Wilhelm.

Indem ich den Truppen diese Allergnädigste Kabinets-Ordre zur öffentlichen Kenntniß bringe, spreche ich allen Offizieren, Beamten und Soldaten, die diese ruhmreichen Erfolge erkämpfen und erringen halfen, nochmals meinen wärmsten Dank aus.

Brevillier, den 19. Januar 1871, Abends 1/2 7 Uhr.

v. Werder.

217.

Versailles, 18. Januar, 9 Uhr 56 Min. Nachmittags.

General-Lieutenant von Glümer, Frahier.

Mit treuester Theilnahme habe ich die rühmlichen Gefechtstage der Division im Geiste verfolgt und beglückwünsche Sie und meine tapferen Landsleute zu dem großen Erfolge, den Sie halfen herbeiführen. Ich sehe ihren Vorschlägen für Auszeichnungen der hervorragendsten Verdienste entgegen und grüße Sie Alle kameradschaftlich.

Friedrich, Großherzog von Baden.

218.

Durchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser! Freundlich lieber Vetter und Bruder! Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät geehrtes Schreiben, welches Ich durch Allerhöchstderen Gesand-

n empfing, hat Mich mit hoher Befriedigung erfüllt. Innig freut über das in demselben ausgesprochene Anerkenntniß der esinnungen, die Mich in dieser Angelegenheit geleitet haben, kenne Ich in der Erfüllung des von uns einstimmig estellten Antrags ein Pfand des Heiles für das große Vaterland. Die edlen Absichten, welche Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät bei dieser Gelegenheit an den Tag legen und denen Ich nur vollkommen beistimmen kann, erwecken die beste Hoffnung auf eine glückliche Zukunft für das wiederaufgerichtete Reich deutscher Nation. Möge es Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät zunächst durch Gottes Hülfe gelingen, den so ruhmreich begonnenen und fortgesetzten Kampf siegreich zu Ende zu führen; möge auch der Geist weiser Mäßigung, der Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät Schritte leitet, uns in nicht zu ferner Zeit die Wohlthat eines ehrenvollen, esicherten und dauerhaften Friedens zu Theil werden lassen; möge dann Deutschland unter Ew. Majestät kräftiger und umsichtiger Führung die Segnungen desselben in vollem Maße genießen, die unvermeidlichen Wunden des schweren Kampfes ch allmälig schließen sehen und auch nach außen hin als geachtetes Mitglied der europäischen Völkerfamilie seine Stimme ür alles Gute und Rechte zur Geltung bringen. Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät freundwilliger Vetter und Bruder.

Dresden, 20. Januar 1871. **Johann.**

n des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Majestät.

219.

1) Versailles, 22. Januar.

Vor Paris erzielte die Beschießung gegen St. Denis gute Resultate. Am 22. verstummte dort das feindliche Feuer fast anz. In St. Denis wie auch in Paris bemerkte man mehrere euersbrünste.

Eine fliegende Kolonne unter Oberst-Lieutenant Dobschütz ersprengte in der Gegend von Bourmont an der obern Maas Mobilgarden; feindlicher Verlust über 180 Mann, diesseits Verwundete.

von Podbielski.

2) Bourogne, 22. Januar.

In der Nacht vom 21. zum 22. die Laufgräben gegen die Perches in der Linie Danjoutin bis Perouse ohne Verlust eröffnet.

von Treskow.

220.

Versailles, 23. Januar.

Am 21. besetzten Abtheilungen der deutschen Südarmee nach leichtem Gefecht Dôle und nahmen 230 mit Lebensmitteln, Fourage und Bekleidung beladene Eisenbahnwagen.

Am 22. wurde die Eisenbahn-Moselbrücke zwischen Nanzig und Toul durch eine Francs-tireurs-Bande gesprengt.

Im Norden hat die I. Armee das Terrain bis zu den Festungen vom Feinde gesäubert.

von Podbielski.

## 221.

An den Oberbürgermeister Herrn Lauter in Karlsruhe.

Mit aufrichtigem Dank habe ich den freundlichen Ausdruck der Gesinnungen des Gemeinderathes der Stadt Karlsruhe bei Verkündung des Deutschen Kaiserreiches vernommen. Ich freue mich, daß Sie meinem geringen Antheil daran so anerkennende Worte zollen. Die Huldigung der Residenz Karlsruhe habe ich dem Deutschen Kaiser freudig übermittelt. Seine Kaiserliche Majestät hat mich beauftragt, dem Gemeinderath aufrichtig dafür zu danken, was ich hiermit gern ausspreche.

Friedrich, Großherzog von Baden.

## 222.

Mit freudiger Bewegung habe ich aus dem hochverehrlichen Schreiben vom 17. d. M. entnommen, daß Ew. Kaiserlich Königliche Majestät die Wünsche der Gesammtheit der deutschen Fürsten und freien Städte zu erfüllen und die Deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen geruht haben.

Es ist mir Bedürfniß, für diese Allerhöchste Entschließung meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen, indem ich zugleich ebenmäßig die erhebenden Worte Ew. Majestät mit dankbarster Befriedigung begrüße, welche Schutz und Schirm den Rechten Aller und eine segensreiche Zukunft auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt verheißen.

Möge es Ew. Majestät unter Gottes gnädigem Beistande beschieden sein, als glorreicher Sieger recht bald an der Spitze der tapfern Heere aus dem gefahrvollen Feldzuge heimzukehren und noch während einer langen Reihe von Jahren des Friedens als Deutscher Kaiser zu herrschen.

Mit diesen meinen aufrichtigsten Wünschen erneuere ich ꝛc.

Braunschweig, 21. Januar 1871.

Wilhelm.

---

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster Kaiser und König!

Als Euere Majestät, in unserer Stadt weilend, am Morgen des 13. September 1868 zum Kirchgange nach St. Marien Sich anschickten, ward Allerhöchst Ihnen im Namen Lübecks ein begeisterter Dichtergruß dargebracht, welcher mit dem

zunsch schloß: »Daß noch dereinst Dein Aug' es sieht, — wie
der's Reich ununterbrochen — vom Fels zum Meer Dein
dler zieht!«

Dieses prophetische Wort ist nunmehr in Erfüllung ge-
ngen.

Durch die von Euerer Majestät auf das Ersuchen der
ürsten und freien Städte Deutschlands gefaßte Entschließung,
on welcher Allerhöchstdieselben durch das huldreiche Schreiben
us Versailles vom 17. dieses Monats uns in Kenntniß zu
tzen geruht haben, hat sich das von dem deutschen Volke lang
sehnte geschichtliche Ereigniß vollzogen, welches dem zu einem
Reiche wieder geeinten theueren Vaterlande in Preußens Könige
en Deutschen Kaiser wiedergiebt.

Durchdrungen von dankbarer und freudiger Würdigung
ieses großen Ereignisses, beeilen wir uns, schon jetzt, da noch
er erhabene Beruf des sieg- und ruhmreichen deutschen Ober-
eldherrn Euere Majestät von der Heimath — Gott gebe, nicht
mehr lange! — fern hält, den Ausdruck unserer innigsten
Glück- und Segenswünsche zur heilverkündenden Uebernahme
der Deutschen Kaiserwürde ehrerbietigst zu übermitteln.

Wir erflehen den Segen des allgütigen Gottes über unseres
Kaisers theueres Haupt und verharren in ehrfurchtsvoller Ge-
sinnung und treuester Hingebung,

Großmächtigster Kaiser und König,
Eurer Kaiserlichen und Königlichen
Majestät

Lübeck, ganz ergebenste
en 21. Januar 1871. Der Senat
der freien und Hansestadt Lübeck.
Der präsidirende Bürgermeister
Th. Behn, Dr.
G. Eschenburg, Dr.,
Secretarius.

---

Allerdurchlauchtigster Kaiser.

Auf die erhebenden Worte des Allerhöchsten Schreibens
om 17. d. M., durch welche Eure Kaiserliche und Königliche
Majestät die Gewogenheit hatten, uns die Annahme der Kaiser-
chen Würde anzuzeigen, fühlen wir uns gedrungen, Eurer
Majestät unsern ehrfurchtsvollsten und freudigsten Dank aus-
usprechen für die hochherzige Entschließung, mit welcher Aller-
öchstdieselben, dem einmüthigen Rufe des gesammten Vater-
ndes Folge leistend, der glorreichen Erkämpfung äußerer
icherheit die Einigung der Nation unter einem gemeinsamen
berhaupte und unter einem durch große Erinnerungen nicht
inder als durch edle Hoffnungen geheiligten Symbole hinzu-
efügt haben.

Möge der allmächtige Gott, wie er bisher Euerer Majestät Regierung reich an Segnungen und Ehren für unser deutsches Vaterland gemacht hat, so auch ferner und immerdar die nunmehr angetretene Kaiserliche Regierung Euerer Majestät schützen, fördern und segnen, möge er die Hoffnungen, mit welchen Euere Majestät in großer, schicksalvoller Zeit die Kaiserliche Würde übernommen haben, an Euerer Majestät, an Eurer Majestät erhabenem Hause und an allen Gliedern des geeinigten Vaterlandes zu voller, herrlicher Wahrheit werden lassen, und möge er vor Allem Euerer Majestät noch lange Jahre vergönnen, Zeuge der Friedensfrüchte zu sein, welche, so Gott will, aus den ruhmgekrönten Siegen Euerer Majestät unserem Volke erwachsen werden.

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät fortdauerndem huldreichem Wohlwollen empfehlen wir uns und den unserer Regierung anvertrauten Freistaat in den Gesinnungen unwandelbarster Ehrerbietung und Ergebenheit.

Bremen, den 21. Januar 1871.

Der Senat der freien Hansestadt Bremen.

## 223

### Proklamation.

Se. Majestät der König von Preußen hat dem Senate durch Schreiben d. d. Versailles vom 17. d. M. angezeigt, daß Er, dem Rufe der deutschen Fürsten und freien Städte folgend, mit der Herstellung des Deutschen Reichs die Kaiserliche Würde erneuert und übernommen hat. Indem der Senat das Allerhöchste Schreiben, welches dieses für das Vaterland so bedeutungsvolle und heilverheißende Ereigniß verkündet, zur Kenntniß seiner Mitbürger und aller Einwohner Bremens bringt, hält er sich überzeugt, daß mit ihm unsere gesammte Bevölkerung sich in den heißesten Segenswünschen für das erhabene Oberhaupt unseres Volkes vereinigen wird.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats vom 21. Januar und bekannt gemacht am 22. Januar 1871.

## 224

Versailles, 26. Januar.

Die Armee Bourbaki's zieht sich auf Besançon am linken Doubs-Ufer zurück, verfolgt von einzelnen Corps der Süd-Armee. Der Verlust des Feindes wird bei seiner mißglückten Offensive gegen General von Werder auf mindestens 10,000 Mann geschätzt. Das Elend unter den zurückgebliebenen französischen Verwundeten und Kranken, welche ohne Hülfe und Verpflegung zurückgelassen wurden, ist überaus groß. Die übrigen Corps der vom General von Manteuffel kommandirten

Süd-Armee haben die rückwärtigen Verbindungen der Bourbaki'schen Armee durch Besetzung von St. Vit, Quingey, und des Eisenbahnknotens von Mouchard unterbrochen.

Vor Paris nichts Neues.

von Podbielski.

225.

Ew. Kaiserliche Majestät haben geruht, uns durch das Allerhöchste Schreiben aus Versailles, d. d. 17. d. M., Kunde zu geben von der Annahme der Kaiserwürde mit der Verheißung, als deutscher Fürst der treue Schirmherr aller Rechte zu sein, das Schwert Deutschlands zum Schutze desselben zu führen und ein Reich des Friedens und Segens zu schaffen, in welchem das deutsche Volk finden und genießen werde, was es seit Jahrhunderten gesucht und erstrebt hat. Mit tiefempfundenem Dank haben wir diese hochherzigen Zusicherungen empfangen und nahen uns Ew. Kaiserlichen Majestät, um unseren ehrerbietigen Segenswünschen Worte zu leihen, mit denen wir und unsere Mitbürger Ew. Kaiserliche Majestät als Deutschen Kaiser begrüßen. Von dem ersten Kaiser von Deutschland gegründet und schon früh unter dem Kaiserlichen Schutze zu einer schönen Blüthe und einem kräftigen Gedeihen entwickelt, hat die alte Reichsstadt Hamburg mit ihren Bürgern den Deutschen Kaisern stets unwandelbare Treue bewahrt. Möge Ew. Kaiserliche Majestät überzeugt sein, daß die Enkel des leuchtenden Beispiels ihrer Vorfahren eingedenk bleiben, und für alle Zeit in guten und bösen Tagen feststehen werden zu Kaiser und Reich. Geruhen Ew. Kaiserliche Majestät die Versicherung der tiefsten Ehrerbietung entgegenzunehmen, mit welcher verharren Ew. Kaiserlichen Majestät treu ergebene:

Der Senat der freien und Hansastadt Hamburg.
Der Präsident des Senates: Kirchenpauer.

An Se. Majestät den Deutschen Kaiser
und König von Preußen.

Proklamation.

Wir begrüßen mit Freude und Ehrfurcht die frohe Kunde, daß das neue Reich, zu welchem jetzt endlich die Stämme Deutschlands geeinigt sind, durch die Wiederherstellung der Deutschen Kaiserwürde in der Hand des mächtigsten seiner Fürsten, seinen Abschluß und seine Weihe erhalten hat.

Wie das gesammte Vaterland in dem Glanz des Kaiserlichen Namens, den der Ruhm neuer glorreicher Siege erhöht, Erinnerungen einer großen Vergangenheit und die Bürgschaft einer schönen Zukunft sieht, so empfängt auch unsere freie Stadt, eingedenk der Wohlthaten, die sie den Deutschen Kaisern entschwundener Jahrhunderte verdankt, mit freudiger Hoffnung die Zusicherungen des Kaiserlichen Schreibens, welches allen

Deutschen den Schutz ihrer Rechte und die Segnungen des Friedens nach außen und im Innern verheißt. Der Senat hält sich überzeugt, daß seine Mitbürger, von denselben Gefühlen der Freude und des Dankes durchdrungen, mit ihm einstimmen werden in den Wunsch, daß Heil und Segen für immer mit dem Kaiser und dem Reiche sein mögen.

Gegeben in der Versammlung des Senats, Hamburg, den 22. Januar 1871.

226.

## Ueber die Operationen der Südarmee.

(Aus dem Königl. Preußischen Staats-Anzeiger.)

Bis Mitte Dezember vorigen Jahres hatte General von Werder mit dem XIV. Armee-Corps auf der Linie Châtillon s.S. — Dijon — Gray — Vesoul — Montbéliard gestanden und nur geringere feindliche Streitkräfte, Garibaldi mit 12—15,000 bei Autun und das Corps Cremer mit 20,000 Mann bei Dôle und Beaune gegen sich gehabt. Von dieser Zeit an aber sammelte sich die erste französische Armee des Generals Bourbaki bei Besançon, das XV., XVIII., XX., XXIV. Corps in der Gesammtstärke von 150,000 Mann, um im Verein mit den von Lyon aus nördlich vorgeschobenen Streitkräften die Festung Belfort zu entsetzen, das Elsaß wieder zu erobern und unsere Hauptverbindungslinien nach Deutschland zu unterbrechen. Diesen überlegenen Kräften gegenüber gab General von Werder, um die Belagerung von Belfort und das Elsaß zu decken, Dijon auf und konzentrirte sich bei Vesoul. Am 9. Januar fiel er bei Villersexel auf die Flanke der im Vormarsch gegen Belfort befindlichen feindlichen Armee, und behauptete sich in blutigem Gefecht gegen das XVIII. und XX. franz. Corps so hartnäckig, daß die französische Armee hierdurch 2 Tage in ihrem Vorrücken aufgehalten, dem General volle Zeit ließ, bis zum 12. Januar die verschanzte und theilweis durch schweres Geschütz verstärkte Stellung Delle—Montbéliard—Hericourt—Lure zu erreichen. Die deutsche Heeresleitung hatte Sorge getragen, dem General v. Werder rechtzeitige und ausreichende Hülfe zu bringen. Das Königlich preußische II. und das VII. Armee-Corps in der Gesammtstärke von 56 Bataillons, 20 Escadrons und 168 Geschützen waren hierzu bestimmt und mit Anfang Januar von Paris, zum Theil auch von dem Norden Frankreichs aus in Bewegung gesetzt worden. Am 12. Januar standen beide Corps auf der Linie Noyers—Nuits—Ravières—Châtillon s. S.—Montigny konzentrirt, diesen Aufmarsch deckte ein Detachement von 6 Bataillons, 2 Escadrons und 2 Batterien unter Oberst v. Dannenberg bei Montbard. Am gleichen Tage war der General der Kavallerie Freiherr v. Manteuffel in Châtillon s. S. eingetroffen, um den ihm von Sr. Majestät dem Könige übertragenen Oberbefehl der neu gebildeten Südarmee zu übernehmen. Es galt, dem hart bedrängten General von Werder rasche und wirksame Hülfe zu bringen, und empfahl

sich hierzu die Richtung auf Vesoul als die kürzeste Linie, von der aus es jederzeit unbenommen blieb, gegen die rückwärtigen Verbindungen des Feindes unmittelbar einzuwirken. Gelang es dem General von Werder, sich nur einige Tage in seiner Stellung zu halten, so war der feindlichen Unternehmung die Spitze abgebrochen. Mit dem Debouchiren der Kolonnen aus dem Côte d'or-Gebirge gegen die Linie Champlitte-Gray mußte das Auftreten der beiden Corps sich degagirend wirksam erzeigen. Aber Eile that Noth; es durfte keine Zeit verloren werden. Und sie ist nicht verloren worden. Schon am 15. und 16. Januar debouchirten die Têten, bis zum 18. die Gros der drei Kolonnen aus der Côte d'or bei Selongey, Prauthoy und Longeau. Das II. Armee-Corps, als rechter Flügel um einen Tagemarsch zurück, hatte als Avantgarde vor sich das Detachement Dannenberg und ließ dagegen die Brigade des Generals von Kettler, 5 Bataillons, 2 Escadrons, 2 Batterien, zwischen Seine und Sombernom zurück zur Deckung des weiteren Vormarsches gegen die bei Dijon versammelten ansehnlichen Streitkräfte Garibaldi's, dessen spätere Unthätigkeit man nicht wohl präsumiren durfte.

Der Marsch durch das Côte d'or - Gebirge erfolgte, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stoßen, nur die Vortruppen, namentlich der 14. Division und des II. Armee-Corps, bestanden leichte Gefechte mit Garibaldianern, Francs-tireurs und Streifpartheien der in der linken Flanke gelegenen Festung Langres, deren Besatzung neuerdings wesentliche Verstärkungen erhalten hatte. Der Marsch selbst war äußerst beschwerlich. Die Strenge der Witterung, tiefer Schnee, spiegelglatte Wege hemmten die Bewegung, aber die Opferwilligkeit, der Eifer, die Energie der Truppen überwanden alle Hindernisse, vielfach beförderten Menschenkräfte die Fuhrwerke an Seilen und Ketten die steilen glatten Hänge hinauf und hinab, wo die Kräfte der Pferde und Zugthiere vollständig versagten.

Am 19. Januar waren die Hauptkräfte der Süd - Armee bei Fontaine Française und Dampierre versammelt, während die Vortruppen die Saône auf der Linie Gray—Scey s. Saône erreichten. Detachements des VII. Corps suchten die Verbindung mit der Kavallerie des Generals von Werder (Badische Brigade Oberst von Willissen) in der Richtung auf Luxeuil und St. Loup. Die Armee war somit bereit, je nach den über die Ereignisse bei Belfort eingehenden Nachrichten, in östlicher oder südöstlicher Richtung weiter vorzugehen. Inzwischen waren Nachrichten eingegangen, daß General von Werder in dreitägigen Gefechten, am 15., 16. und 17., die heftigen und wiederholten Angriffe der ganzen Bourbaki'schen Armee abgewiesen und seine Stellung Delle-Montbéliard-Hericourt-Lure siegreich behauptet habe; daß Bourbaki, das Vergebliche seines Vorstoßes einsehend und jedenfalls unterrichtet von dem Anmarsch der Südarmee, im vollen Rückzuge auf Besançon sei, gefolgt von den Avantgarden des XIV. Armee - Corps. Das Belagerungs - Corps vor Belfort

war wieder in volle Aktion getreten. Unter diesen Umständen konnte der Höchstkommandirende der Südarmee die direkte Vereinigung derselben mit General von Werder bei Vesoul nicht mehr für das Dringlichste erachten, beschloß vielmehr, mit allen disponiblen Kräften gegen die Flanke des zurückgehenden Feindes vorzurücken, event. sich ihm südlich Besançon vorzulegen. Es stand noch nicht ganz fest, ob der feindliche Rückzug ganz im Terrain zwischen Saône und Doubs oder auch zwischen Doubs und der Schweizergrenze vor sich gehe. Wenn es indeß gelang, ihn der Eisenbahnverbindungen Besançon-Lyon zu berauben und seinen Rückzug durch das XIV. Armee-Corps zu verlangsamen, so wurde er voraussichtlich gezwungen, sich mit verwandter Front oder doch mit dem Rücken nach der neutralen Grenze zu schlagen. Der Sieg stellte die größten Erfolge in Aussicht. Die Tüchtigkeit unserer Truppen ließ denselben auch gegen die Uebermacht nicht in Zweifel stellen.

Vom 19. Januar an vollzog nunmehr die Süd-Armee ihre Rechtsschwenkung und begann ihren Vormarsch gegen den Doubs mit dem linken Flügel (14. Division) über Fresnes St. Marnes gegen Besançon, mit dem Gros des VII. Armee-Corps über Marnay gegen Dampierre. Das II. Armee-Corps marschirte über Pesmes auf Dôle, um hier und bei Villers-Farlay die Eisenbahnverbindung des Feindes zu unterbrechen. Schon am 21. wurde Dôle besetzt, die Eisenbahn zerstört und hierbei 230 mit Lebensmitteln und Armeevorräthen beladene Waggons erbeutet. Auch in Dampierre nahm das VII. Armee-Corps 30 belastete Waggons. Die Uebergänge des Doubs wurden unzerstört gefunden; die 13. Division passirte den Fluß und okkupirte den wichtigen Straßenknoten Quingey, um hier, wie das weiter vorrückende II. Armee-Corps bei Villers-Farlay, die Eisenbahnverbindung Besançon — Lons le Saunier — Lyon zu unterbrechen. Die 14. Division nahm Stellung bei St. Vit, ihre Vortruppen wiesen am 23. in einem Gefecht bei Dannemarie einen feindlichen Vorstoß von Besançon her zurück, wobei die Anwesenheit des XX., später auch des XV. und XVIII. französischen Corps daselbst konstatirt wurde. Schon am 25. Januar war es somit gelungen, sich dem Feinde südlich Besançon direkt vorzulegen. Das VII. Armee-Corps stand mit seinen beiden Divisionen a cheval des Doubs bei St. Vit und Quingey mit Vortruppen gegen Besançon. Das II. Armee-Corps war von Mouchard über Vaudrey rückwärts bis Dôle echelonnirt. Das Hauptquartier des Generals von Manteuffel war auf Schloß la Barre am Doubs. Zur Deckung der rückwärtigen Verbindung und gegen die Festung Auxonne war die Brigade v. d. Knesebeck (früher von Dannenberg) von Gray auf Dôle echelonnirt und überdem die Kavallerie-Brigade des Obersten von Willissen in Eilmärschen bei Pesmes eingetroffen. Von dem XIV. Armee-Corps war den bei Beaume les Dames auf das linke Doubsufer übergegangenen Hauptkräften des Feindes nur die 4. Reserve-Division unmittelbar gefolgt, und operirte General von Schmeling von St. Juan

dam aus, welches er am 25. erreichte, zugleich mit dem der Gegend von Blamont vorrückenden Detachement des erals von Dobschütz gegen die Straße Besançon-Pontlier. Mit den übrigen 4 Brigaden seines Corps hatte eral von Werder, sich rechts schiebend, die Gegend von z erreicht und mit seinen Vortruppen die Detachements 14. Division abgelöst, welche bis dahin die Ognon-ergänge bei Voray—Etuz—Pin besetzt gehalten. — dem 25. Januar vorangehenden Engagements des II. und Armee-Corps hatten bis jetzt vorzugsweise nur gegen ncs-tireurs, Mobilgarden und gegen die Garnison von Beçon stattgefunden, dagegen hatte das XIV. Armee-Corps statirt, daß das XV., XVIII., XX. und XXIV. Corps ganz doch zum größten Theil auf Besançon zurückgewichen en, während nicht unbeträchtliche Kräfte südlich Blamont blieben sein sollten. Es war noch ungewiß, ob der Feind bei Besançon retabliren und dann von da aus gegen s der diesseitigen Corps einen Durchbruchsversuch machen, ebentlich den diesseitigen Angriff erwarten werde, oder ob versuchen wolle, auf den zwischen Villers—Farlay und ntarlier führenden Straßen nach Süden abzumarschiren. den ersten Fall stand Alles bereit, dem nach allen Ausn der Gefangenen und sonstigen Nachrichten, durch mangele Verpflegung, starke Märsche und Fatiguen aller Art erschütterten Feind direkt entgegen zu treten, während für zweiten Fall das II. und VII. Corps bereit waren, e Flanke anzufassen, event. sich ihm weiter vorzulegen. equem blieb für die rückwärtigen Verbindungen der Südee die Anwesenheit des Garibaldischen Corps in Dijon. te man bisher in der richtigen Absicht die gesammten Streitte der beiden Corps dem Feinde entgegenzuführen, dem schwachen chement des General-Majors v. Kettler allein die Sorge lassen müssen, die Truppen Garibaldi's zu paralysiren, so jetzt, wo der direkten Vereinigung mit dem XIV. Armees nichts mehr im Wege stand, die Füglichkeit geboten, zur nnung des immerhin wichtigen Punktes Dijon ernstlichere tte zu thun. Zur Expedition gegen die Hauptstadt der d'or wurden außer der bereits zwischen Gray und Dôle nirten Brigade Knesebeck noch die badische Brigade Degen- und die Kavallerie-Brigade des Oberst v. Willissen disponirt, diese Truppen, so wie die Brigade Kettler dem General-enant Hann- von Weyhern unterstellt, welcher am 27. aus Gegend von Pesmes gegen Dijon abrückte. General-Major Kettler, mit selbständigem Auftrag zur Deckung der Verungen zwischen Montbard und Dijon zurückgeblieben, hatte dahin seine Aufgabe kühn, aber glücklich gelöst. Ein Renoszirungs-Vorstoß dieses Generals am 21. Januar gegen on konstatirte in einem blutigen Gefechte, welches uns Gefangene einbrachte, die Stärke des Garibaldi'schen rps auf mindestens 25,000 Mann und eine mit 20 schweren schützen armirte Position daselbst. General von Kettler

wiederholte seinen Angriff am 23. und wenn er auch die Besitznahme von Dijon nicht erzwang, so hatte seine kühne Offensive doch den Erfolg, daß Garibaldi, von starken Kräften, vielleicht der Südarmee selbst sich angegriffen wähnend in regungsloser Unthätigkeit verharrte und es verabsäumte, der Bourbakischen Armee die Hülfe zu bringen, welche sie entschieden erwarten durfte und die zu leisten recht wohl in seiner Macht lag. Ging Garibaldi in diesen Tagen entschieden gegen unsere Verbindungen in der Richtung auf Dôle vor, wobei Auxonne ihm eine gute Stütze bot, so wurden die Bewegungen des II. und VII. Corps sicherlich um einige Tage verzögert, und die Franzosen hätten Zeit gewonnen, ihren Rückzug längs der schweizer Grenze gegen Lyon auszuführen. Garibaldi that nichts, blieb unthätig in Dijon und räumte auch dies ohne ernsten Widerstand am 1. Februar, als der General-Lieutenant Hann- von Weyhern zur Verstärkung des Generals von Kettler heranrückte. Garibaldi führte sein Corps mittelst Eisenbahn nach Süden zurück, um sich und seine segensreiche Thätigkeit der Zukunft Frankreichs zu erhalten. Die dankbare Anerkennung derselben wird ihm nicht fehlen.

Das VII. Armee-Corps hatte schon am 24. Januar von seiner festen Position St. Vit-Quingey aus mehrere glückliche Rekognoszirungsgefechte in der Richtung auf Besançon und gegen Osten gehabt und dabei über 500 Gefangene gemacht. Um über einen eventuellen Abzug der französischen Corps von Besançon nicht in Ungewißheit zu bleiben, setzte das Corps die Rekognoszirungen gegen diese Festung und die Straße Besançon-Ornans auch in den nächsten Tagen fort, während das II. Corps Befehl erhielt, über Salins gegen Pontarlier zu poussiren und Rekognoszirungen über Arbois auf Champagnole und die Straße nach Lons le Saunier vorzutreiben. Es fand den Paß von Salins durch 2 Forts gesperrt, besetzte zwar nach längerem Gefecht die Stadt, da aber die Forts die Uebergabe verweigerten, so wurde von Forcirung des immerhin zu umgehenden Passes Abstand genommen und blieb derselbe nur durch ein Detachement östlich Mouchart beobachtet. Die über Salins hinaus auf Levier entsandten Rekognoszirungen hatten jedoch bei Villeneuve auf der Straße Besançon-Pontarlier zahlreiche feindliche Truppenmassen, angeblich das XX. und XXIV. französische Corps konstatirt. Ebenso bestätigten die Rekognoszirungen des VII. Armee-Corps, daß der Feind seinen Abzug aus der Gegend von Besançon in östlicher Richtung auf Pontarlier und Champagnole angetreten hatte. Das XIV. Armee-Corps, welches nunmehr ganz zur Hauptarmee herangezogen, am 27. die Gegend von Marnay erreichte, um das VII. Armee-Corps in seiner Stellung auf beiden Doubs-Ufern abzulösen, fand bei seinen Rekognoszirungen von Nordwesten gegen Besançon daselbst nur schwache feindliche Kräfte vor, etwa eine Division. Kundschafter-Nachrichten bestätigten überdem, daß der Feind im Abmarsch begriffen sei.

Als General von Manteuffel mehr und mehr die Ueber-

zeugung gewann, daß der Feind sich ganz auf das linke Doubs-Ufer gezogen und von da gegen Osten und längs der Schweizergrenze abmarschire, war er rasch entschlossen, dem Feinde mit allen Kräften auf den Leib zu gehen und ihn entweder zur Schlacht oder zum Uebertritt nach der Schweiz zu zwingen. Den gegebenen Befehlen entsprechend, marschirte das II. Corps rechts ab über Arbois und Poligny auf Champagnole, um sich dort und im Gebirge selbst, bei Les Planches dem Feinde vorzulegen und die letzten ihm gebliebenen Rückzugsstraßen nach dem Süden zu sperren.

Die Avantgarde erreichte Champagnole schon am 28. und erbeutete nordwärts davon bei Onglière und Nozeroy einen Convoi von 50 Wagen, welche, der französischen Kavallerie-Division angehörig, bestätigten, daß außer derselben nur erst wenige Truppen, angeblich 8000 Mann, auf Lons le Saunier durchpassirt wären. Eine dahin poussirte Escadron fand den Ort besetzt. Das VII. Armee-Corps war inzwischen in seiner Stellung gegen Besançon durch 2 badische Brigaden abgelöst worden und war, den Paß von Salins nördlich umgehend, gegen Villeneuve und Levier auf der direkten Straße Besançon-Pontarlier vorgerückt. Sein rechter Flügel suchte Verbindung mit dem II. Armee-Corps, der linke war zur kräftigsten Offensive gegen Pontarlier bereit.

Das Ober-Kommando verlegte sein Hauptquartier am 29. nach Arbois und zog die Brigade des Generals von der Goltz (zum XIV. Armee-Corps gehörig), als eine allgemeine Reserve nach Villers-Farlay heran. General von Schmeling wurde angewiesen, von Norden her kräftig dem Feinde nachzudrängen, vor ihm repliirte sich ein großer Theil des XXIV. französischen Corps über Pierre Fontaine auf Pontarlier.

Das Ober-Kommando der Südarmee hatte keinen Zweifel mehr, daß es die Hauptkräfte des Feindes bei Pontarlier finden werde, und dem entsprechend den konzentrischen Vormarsch des II. und VII. Corps und des Detachements von der Goltz, sowie der Division von Schmeling gegen Pontarlier angeordnet. Das VII. Armee-Corps schob sich dabei, unter Beihaltung von Levier, dergestalt links, daß es sich zwischen diese und die von St. Gorgon auf Pontarlier führende Straße setzte; das Detachement von der Goltz marschirte über Arbois, Pont d'Héry auf Villeneuve und das II. Corps rückte von Süden über Frasne heran, während ein Detachement desselben die Gebirgsstraße bei Les Planches besetzt hielt. General von Schmeling mit der 4. Reserve-Division kam vom Norden über Gorgon heran, General von Debschütz mit 7 Bataillonen war in starken Märschen auf Morteau nördlich Pontarlier im Anrücken. Am 29. Nachmittags erreichte die Avantgarde der 14. Division die Queue der französischen Armee und warf sie nach hartnäckigem Kampf um die Dörfer Lombacourt und Chaffois, welche von den Detachements des Obersten Cosel und Major Redeslow erstürmt wurden, auf Pontarlier zurück unter Verlust von 17 Geschützen,

circa 5000 Gefangenen, wurunter 2 Generale. Am 30. Abends besetzte das II. Armee-Corps Frasne. Ueber 3000 Gefangene wurden hierbei ebenfalls gemacht, sowie am 31. nach lebhaftem Gefecht bei Vaux den Straßenknoten St. Marie im Gebirge am Las de St. Point.

Am 1. Februar Mittags 12 Uhr standen die Têten der Corps vor Pontarlier zum Angriff bereit. General Clinchant aber, der an Stelle des an der Wunde eines Selbstmordversuchs in Besançon schwer darnieder liegenden Generals Bourbaki den Oberbefehl über das Gros der I. französischen Armee übernommen hatte, mußte bei dem erschöpften und demoralisirten Zustande, in welchem sich seine Truppen befanden, jeden Gedanken an ernsten Widerstand aufgeben. Er hatte seit 2 Tagen versucht, die Armee durch Waffenstillstands- und Kapitulationsverhandlung für Frankreich zu retten. Nachdem aber diese Versuche an der Festigkeit und Klarheit gescheitert waren, mit der General von Manteuffel an der sich selbst gestellten Aufgabe festhielt und mit der er jede Auslegung und Deutung des am 28. in Versailles nur für das übrige Frankreich abgeschlossenen Waffenstillstandes und dessen versuchte Ausdehnung auf die Operations-Sphäre der Süd-Armee zurückwies, schloß der General Clinchant mit den schweizer Militärbehörden eine Konvention, zufolge welcher er am 1. Februar den Kern seiner Armee bei Verrières über die Grenze führte. Angeblich 80,000 Mann streckten dort die Waffen, um bis nach geschlossenem Frieden in den Kantonen der Eidgenossenschaft internirt zu werden.

In Pontarlier blieb nur eine starke Arrièregarde zurück, um den Abzug zu decken. Die Brigade du Trossel des II. Armee-Corps griff dieselbe an, nahm die Stadt und folgte dem abziehenden Feinde auf den Paß La Cluse. Der dortige Straßenknoten wurde am Abend nach hartnäckigem und blutigen Gefecht besetzt, trotz des Feuers zweier Forts, welche den Paß beherrschen und ein weiteres Vordringen durch heftiges Geschütz- und Mitrailleusenfeuer aufhielten. Das Gefecht endete erst mit der Dunkelheit, gab, bei einem eigenen Verlust von 400 Mann, gegen 4000 Gefangene und eine zahllose Menge Wagen mit Vorräthen, Waffen und Lebensmitteln in unsere Hände. General von Manteuffel nahm schon am Nachmittag sein Hauptquartier in Pontarlier.

Am andern Morgen übernahm die Division Schmeling den Rayon von Pontarlier und, im Verein mit dem bis Morteau vorgerückten General von Debschütz, die Gefangenen-Evakuation und Aufräumung der mit Fuhrwerken und Versprengten aller Art bedeckten Gebirgsstraßen. Das II. und VII. Armee-Corps und die Brigade Goltz dagegen setzten sich in Marsch gegen die Linie Arbois-Lons le Saulnier, um das Departement des Jura von den in dessen südlichem Theil noch befindlichen, der allgemeinen Katastrophe entwichenen feindlichen Detachements und Truppentheilen zu säubern und vollständig in Besitz zu nehmen, eine Aufgabe, deren Lösung in wenigen

Tagen vollführt war und den Truppen die wohlverdiente Ruhe gab. Der im Gebirge über Mouthé vorrückenden linken Flügelkolonne des II. Armee-Corps fielen hierbei noch eine Menge Gefangene, 9 Geschütze und viele Protzen und Fahrzeuge in die Hände.

Die Operationen der Südarmee waren kurz, aber von großartigem, entscheidenden Erfolg.

Auf den Märschen und Gefechten gegen und um Pontarlier erbeuteten das II. und VII. Armee-Corps 2 Fahnen, 28 Geschütze und Mitrailleusen, circa 15,000 Gefangene, worunter 2 Generale, sehr bedeutende Vorräthe an Waffen, Bekleidungs- und Verpflegungsmaterial und zahllose Fuhrwerke; in den harten Kämpfen bei Belfort und der sich anschließenden Verfolgung nahm das XIV. Armee-Corps 2 Fahnen, gegen 3000 Mann gefangen.

Alle diese Erfolge erscheinen jedoch sekundärer Natur, wenn man ins Auge faßt, daß es in nur 14tägigen Märschen und verhältnißmäßig wenig verlustreichen Gefechten gelungen ist, die 150,000 Mann starke feindliche Armee vollständig aufzulösen. Ohne die Beschwerlichkeit zu haben, den Kern der Bourbaki'schen Armee den zahllosen Gefangenen in Deutschland anreihen zu müssen, haben die Operationen der Südarmee Frankreich auch dieser letzten Stütze beraubt. Die demnächst zu führenden Friedensverhandlungen müssen hierdurch naturgemäß in der vortheilhaftesten Weise beeinflußt werden.

So große weit ausgreifende Erfolge danken wir der konsequenten Durchführung eines kühnen Gedankens und den opferwilligen Anstrengungen der braven, unermüdlichen Truppen, welche alle Beschwerden dieser Wintercampagne mit Freudigkeit trugen und überwanden.

In den Gebirgen des Côte d'or und des Jura deckte fußhoher Schnee die Landschaft, Frost, spiegelglatte Wege, unregelmäßige Verpflegung, mangelhaftes Schuhwerk forderten bei den meilenweiten Märschen das Höchste von den Leistungen der Truppen. Unsere braven Westfalen, Pommern haben die Erwartungen ihres Feldherrn nicht getäuscht, und mit Stolz blickt das Vaterland auf diese Theile seines großen, tapferen Heeres.

## 227.

Versailles, 27. Januar.

General Kettler meldet, daß er am 23. einen Vorstoß in der Richtung auf Dijon gemacht und 5 Offiziere, 150 Mann gefangen genommen habe. Der Fahnenträger des 2. Bataillons, Regiment Nr. 61, ist dabei im Waldgefechte in der Nacht erschossen worden; die Fahne wird vermißt. In der Gegend zwischen Chatillon und Montereau haben sich feindliche Abtheilungen gezeigt.

Vor Paris schweigt gemäß Verabredung seit 12 Uhr in der Nacht vom 26. zum 27. vorläufig beiderseits das Geschützfeuer.

von Podbielski.

228.

Ueber die in dem Gefecht vor Dijon am 23. Januar vermißte Fahne des 2. Bataillons des 61. Regiments veröffentlichte das »Militärwochenblatt« folgende amtliche Mittheilung:

Der Verlust einer Fahne in dem hartnäckigen Gefecht vor Dijon am 23. Januar, der das 2. Bataillon 8. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61 betroffen, wurde, den faktischen Verhältnissen entsprechend, durch die offizielle Depesche zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Ein solches Ereigniß — das erste in den beiden gewaltigen Kriegen der Neuzeit, welche Preußen geführt — konnte nicht verfehlen, allgemeines Aufsehen zu erregen. Um so mehr beeilen wir uns, auf Grund der offiziellen Relation, die näheren Umstände darzulegen und nachzuweisen, in wie ehrenvoller Weise das Bataillon seine Fahne verloren hat.

Das 2. Bataillon genannten Regiments, unter der interimistischen Führung des Hauptmanns Kumme, erhielt gegen 4 Uhr Nachmittags Befehl zur Unterstützung des rechten Flügels, des ersten Treffens 4. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 21, vorzurücken.

Das Bataillon ging, in Compagnie-Kolonnen aufgelöst, auf der Westseite der Chaussee und später der Eisenbahn vor.

Der Feind wurde unaufhaltsam in eiliger Flucht zurückgeworfen und gelang es den drei Compagnien, der 5., 6. und 7. Compagnie, welche sich nach dem äußersten rechten Flügel hinzogen, über die allgemeine Feuerlinie hinaus, bis in die Vorstadt von Dijon einzudringen. Hier jedoch angekommen, erhielten sie von der Eisenbahn her, sowie aus den Häusern der Vorstadt, ein so kräftiges Feuer, daß sie sich zum augenblicklichen Schutz gegen dasselbe in einen, dem Feinde soeben mit Sturm abgenommenen Steinbruch warfen.

Hauptsächlich kam das Feuer aus einem sehr großen dreistöckigen Fabrikgebäude, welches etwa 150 Schritt entfernt, in der rechten Flanke dieser Stellung lag.

Die 5. Compagnie erhielt gegen 6 Uhr von dem Premier-Lieutenant Luchs, als stellvertretenden Bataillons-Commandeur, da auch schon der Hauptmann Kumme, Führer des Bataillons, durch einen Schuß in den Hals verwundet war, den Befehl, die Fabrik zu nehmen. Die Compagnie, an deren Spitze sich der Fahnenträger, Sergeant Pionke, gestellt, brach sofort aus der Stellung vor.

Kaum aber 25 Schritt gegen die Fabrik vorgegangen, wurde der Fahnenträger, sowie die ihn begleitende ganze Sektion, todt zu Boden gestreckt.

Der Seconde-Lieutenant Schultze erhob sofort die Fahne und eilte der Compagnie etwa 20 Schritte voran, fiel aber auch nach wenigen Augenblicken durch 2 Schüsse in den Kopf getroffen.

Nun sprang der Seconde-Lieutenant und Adjutant des

Bataillons, v. Puttkamer I., schon an der Backe verwundet, vom Pferde, erhob die Fahne, wurde aber gleichfalls durch einen Schuß in den Kopf getödtet.

Dasselbe Schicksal hatten zwei Musketiere, welche die Fahne nach ihm erhoben. Als nun auch der Compagnieführer, Premier-Lieutenant Weise, verwundet fiel, wich die bis auf einen Rest zusammengeschmolzene Compagnie in den Steinbruch zurück, ohne bei der Finsterniß und dem starken Pulverdampf zu bemerken, daß die Fahne zurückgeblieben.

Sobald dies jedoch entdeckt wurde, brach sofort eine zweite Abtheilung wieder vor, um die Fahne zu suchen, aber diese kehrte nicht zurück; ebenso erging es einer Patrouille, von der nur 1 Mann entkam, welchem der Feind auf dem Fuß folgte.

Die Grube, in der sich der Rest der Compagnie befand, wurde vom Gegner vollständig umzingelt und mußte sich die Compagnie, als der Befehl zum allgemeinen Abbruch des Gefechts und Sammeln an der Chaussee eintraf, um denselben ausführen zu können, durchschlagen, und auf dem Wege nach der Chaussee noch ein Gefecht mit einem starken feindlichen Trupp bestehen.

Der Verlust der Fahne wurde daher erst festgestellt, als sich das Bataillon, welches das letzte war, um 8 Uhr Abends, an dem befohlenen Platz, an der zweiten Ferme nördlich von Dijon, bei der Brigade sammelte.

Die beste Illustration schließlich für diesen immerhin für das Bataillon beklagenswerthen Verlust der Fahne liefert aber die der Brigade Kettler am andern Tage durch den General Ricciotti Garibaldi auf parlamentarischem Wege zugegangene Mittheilung, daß die Fahne unter einem Leichenhügel, mit Blut getränkt, zerschossen und zerbrochen aufgefunden worden sei.

Es kann daher wohl nur Eine Stimme darüber sein, daß dieses Ehrenzeichen des Bataillons, welches den Truppen in dem schweren Moment beim Sturme durch brave Offiziere und Soldaten vorangetragen wurde, auf die ehrenvollste Weise verloren gegangen ist.

229.

Se. Majestät der König wurden durch das vom Landrathe Oberfrankens abgesandte Dankestelegramm freudig bewegt, erwiedern dasselbe mit huldvollem Gruße und hegen die feste Zuversicht, daß mit der nunmehr errungenen Einigung des Gesammtvaterlandes für Bayern eine Aera des dauernden inneren Friedens und der gedeihlichsten Entwickelung aller wirthschaftlichen Interessen eröffnet werde.

Eisenhardt,
Ministerialrath und Sekretär Sr. Majestät des Königs.

München, 23. Januar 1871.

An das Landrathspräsidium zu Bayreuth.

230.

Durch Schreiben aus Versailles vom 17. d. Mts. hat Se. Majestät König Wilhelm von Preußen dem Senate die Annahme der Deutschen Kaiserwürde angezeigt. In Anlaß dieses für das Vaterland hocherfreulichen Ereignisses wird heute in der Mittagsstunde mit den Glocken der städtischen Hauptkirchen geläutet werden. Das Kaiserliche Schreiben läßt der Senat hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Lübeck, den 23. Januar 1871.

In Auftrag
G. Eschenburg, Dr.,
Secretarius.

231.

Bekanntmachung.

Aus den bisher zum Arrondissement Straßburg gehörigen Kantons Schiltigheim, Truchtersheim, Brumath und aus dem Kanton Hochfelden des Arrondissements Zabern ist ein eigener Kreis unter dem Namen »Landkreis Straßburg« gebildet worden.

Als Kreisdirektor mit dem Amtssitze in Straßburg ist der Landrath Hasse bestellt, mit dessen einstweiliger Vertretung aber der Regierungs-Assessor Pfarrius beauftragt worden.

Die Kantons Zabern, Buchsweiler, Drulingen, Lützelstein, Mauersmünster und Saar-Union des früheren Arrondissements Zabern bilden fortan den »Kreis« Zabern und verbleiben unter der Verwaltung des bisherigen Unterpräfekten von Hoermann, welcher den Titel Kreis-Direktor annimmt.

Straßburg, den 24. Januar 1871.

Der Civil-Kommissar im Elsaß:
v. Kühlwetter,
Regierungs-Präsident.

232.

Die Berufung einer Generalversammlung des Berliner Hülfsvereins für die deutschen Armeen im Felde, in welcher der erste größere Bericht über das bisherige Wirken des Vereins erstattet und über seine weitere Thätigkeit Beschluß gefaßt werden soll, giebt Mir die erwünschte Veranlassung, aus Meiner eigenen Anschauung und Beobachtung für die ausgezeichneten Leistungen des Vereins Zeugniß abzulegen und demselben Meine ganze Anerkennung für seine erfolgreiche Thätigkeit auszusprechen. Zugleich füge ich wiederum eine Gabe von Tausend Thalern bei.

Berlin, den 24. Januar 1871. Augusta.

An den Vorstand des Berliner Hülfsvereins
für die deutschen Armeen im Felde.

233.

Ich habe mit besonderer Theilnahme erfahren, mit welcher Treue und Opferwilligkeit Sie und die übrigen Damen, welche das Komite des von der Johanniter-Malteser-Genossenschaft ins Leben gerufenen Hülfsvereins bilden, sich der Pflege und Sorge für die verwundeten und erkrankten Krieger gewidmet haben und noch widmen, und Ich kann nicht umhin, Ihnen und Ihren Genossinnen Meine vollste Anerkennung für die edle, christliche Hingebung auszusprechen, die Sie in dieser ernsten Zeit bewährt haben. Möge unsere Anstrengungen bald ein ehrenvoller Friede krönen. Berlin, 24. Januar 1871.

Augusta.

An Frau Appellationsgerichts-Räthin Dr. Reichensperger.

234.

Herrn Dr. Jacob, Präsident des Landrathes der Pfalz in Speyer. Se. Majestät der König lassen dem Landrathe für das gestern abgesandte Telegramm huldvollst danken und sind der lebhaften Hoffnung, daß der Pfalz in der Einigung Deutschlands die ersprießliche Entfaltung ihrer Interessen gesichert bleibe.

München, 24. Januar 1871.

Eisenhardt.

235.

Der unterzeichnete Befehlshaber des Belagerungscorps vor Longwy, Oberst von Krenski, schließt mit dem unterzeichneten Kommandanten Oberst-Lieutenant Massaroli in Folge der ihm von demselben gemachten Eröffnung und Angesichts der tapferen, mit großer Energie geleiteten Vertheidigung der Festungsbesatzung gegen eine überlegene Macht, nachstehende Kapitulation ab:

Art. 1. Am 25. Januar 1871 um 12 Uhr Mittags verläßt die Garnison von Longwy die Festung und sämmtliche dazu gehörige Werke ohne Waffen und marschirt durch die Porte de France nach dem Glacis vor der Bastion VI. Gleichzeitig wird von den preußischen Truppen die Porte de France und Porte de Bourgogne besetzt. Die mit Beaufsichtigung der Zeughäuser, Magazine jeder Art beauftragten französischen Offiziere und Beamten verbleiben in der Festung zur unmittelbaren Uebergabe der Bestände an die betreffenden preußischen Offiziere und Beamten.

Art. 2. Die gesammte Garnison mit alleiniger Ausnahme der aus Einwohnern der Stadt Longwy bestehenden Nationalgarde und der Pompiers ist kriegsgefangen und wird sofort nach Deutschland abmarschiren. Den Offizieren ist unter Bedingung, daß sie sich auf Ehrenwort verpflichten, Longwy nicht

zu verlassen, gestattet, vom Glacis vor Bastion VI. zur Regelung ihrer Privatverhältnisse nochmals nach der Festung zurückzukehren.

Art. 3. Der unterzeichnete Festungs-Kommandant verpflichtet sich, jeden Entweichungsversuch von Offizieren und Mannschaften bis zum Ausmarsch der Garnison zu verhindern. Die bei derartigen Versuchen Betroffenen sind von der Kapitulation ausgeschlossen. Die Militärärzte und das gesammte Hospitalpersonal wird der Genfer Konvention gemäß behandelt.

Art. 4. Die Mannschaften behalten ihr Gepäck, die Offiziere ihr Privateigenthum jeder Art, so wie ihre Diener. Das zurückbleibende Privateigenthum der Offiziere wird sichergestellt.

Art. 5. Der unterzeichnete Festungskommandant verpflichtet sich ausdrücklich, die Fortifikationen, sämmtliches Kriegsmaterial, Pferde, Fahnen und Vorräthe aller Art, sowie sämmtliche Staatskassen genau in demselben Zustande übergeben zu lassen, in welchem sie sich gegenwärtig befinden. Die während der Belagerung den preußischen Truppen abgenommenen Pferde sind in natura zurückzugeben oder mit à 1000 (Eintausend) Francs zu vergüten. Ein Offizier der Besatzung wird dem unterzeichneten Oberst am 25. Januar 1871 um 12½ Uhr Mittags an der Porte de France ein namentliches Verzeichniß der Offiziere und der im Offizierrange stehenden Beamten, sowie eine summarische Nachweisung der Mannschaften der Besatzung, in Gleichem das spezielle Verzeichniß aller Vorräthe und allen Kriegsmaterials überreichen.

Art. 6. In Betracht der von der Bevölkerung schon erlittenen schweren Verluste soll der Stadt keine andere Kontribution auferlegt werden, als sie von allen anderen offenen Städten und Dörfern der okkupirten Landestheile gezahlt werden. Die Sicherheit des Privateigenthums wird gewährleistet. Die Kasematten der Festung werden der Bevölkerung von Longwy so lange zur Verfügung bleiben, bis daß deren Häuser wieder bewohnbar sind.

Longwy, 24. Januar 1871.

Der Kommandant der deutschen Truppen vor Longwy
v. Krenski, Oberst.
Le Lt.-Colonel commandant supérieur
Massaroli.

236.

Sa Majesté le Roi de Prusse,
Empereur d'Allemagne,
En raison de la destruction du pont de Fontenoy, à l'est de Toul, ordonne:

La circonscription ressortissante du Gouvernement général de la Lorraine paiera une contribution extraordinaire de Dix millions de francs, à titre d'amende.

Ceci est porté à la connaissance du public, en observant que le mode de répartition sera indiqué ultérieurement et que le paiement de la dite somme sera perçu avec la plus grande sévérité.

Le village de Fontenoy a été immédiatement incendié, à l'exception de quelques bâtiments conservés pour l'usage des troupes.

Nancy, le 23 janvier 1871.

Le Gouverneur général de la Lorraine, général d'infanterie et aide de camp général de S. M. le Roi de Prusse,

von Bonin.

237.

(Aus dem englischen Blaubuch.)

Die diplomatische Korrespondenz über die Versenkung von sechs englischen Schiffen in der Seine umfaßt auf acht Folioseiten vierzehn Aktenstücke von dem ersten Bericht über den Vorfall, welchen der britische Konsul in Havre am 26. Dezember 1870 an Lord Granville eingesandt, bis zu einer Depesche des Grafen Bismarck an Graf Bernstorff, in welcher der erstere den offiziellen preußischen Bericht über die Versenkung und ihre Veranlassung mittheilt. Lord Granville wies den Lord Augustus Loftus in Berlin an, eine Untersuchung anzustellen, und zu gleicher Zeit Mr. Odo Russell in Versailles instruirte, den Grafen Bismarck um Schadenersatz anzugehen. Lord A. Loftus setzte sich sofort mit dem Staats-Sekretär von Thile in Verbindung, welcher versprach, die Beschwerde der britischen Regierung dem Bundeskanzler vorzulegen; dies geschah am 31. Dezember 1870, und schon am 7. Januar 1871 dankte Lord Granville dem Grafen Bismarck durch Mr. Odo Russell für die höfliche und befriedigende Weise, in welcher der Bundeskanzler die Beschwerde Englands entgegengenommen. Folgendes ist der Wortlaut des vom auswärtigen Amte veröffentlichten Auszuges der bezüglichen Depesche:

»Earl Granville an Mr. Odo Russell. Auswärtiges Amt, 7. Januar 1871. Ihrer Majestät Regierung hat mit großer Befriedigung aus Ihrem Telegramm vom 1. d. in Erfahrung gebracht, daß Graf Bismarck sein Bedauern über die Versenkung der britischen Schiffe ausgedrückt und sich bereit erklärt hat, nach Anstellung einer Untersuchung für den hierdurch erlittenen Schaden Ersatz zu leisten; ohne Zeit zu verlieren, habe ich Sie auf telegraphischem Wege instruirt, um für diese höfliche und befriedigende Mittheilung zu danken. Ich möchte indessen wünschen, daß Sie keine Gelegenheit vorübergehen lassen, auf eine baldige Beilegung der Angelegenheit zu dringen, da den Betroffenen bedeutende Nachtheile widerfahren würden, wenn die Zahlung des Schadenersatzes, zu welcher sie berechtigt sind, hinausgezogen würde.«

Auf dieses Telegramm hin hatte Mr. Odo Russell Tags darauf (am 8.) abermals eine Unterredung mit dem Grafen Bismarck, als deren Resultat er die folgende Mittheilung an Granville macht: »Se. Excellenz sagte, er habe noch keine Nachrichten über die einzelnen Umstände des Vorfalls, er finde aber, daß es die Ansicht der Justizbeamten sei, ein Kriegführender habe volles Recht, neutrale Schiffe in den Flüssen oder Binnengewässern des anderen Kriegführenden zur Selbstvertheidigung in Beschlag zu nehmen und die Entschädigung der Eigenthümer liege der besiegten Macht, nicht aber den Siegern ob.

Wenn siegreiche Kriegführende das Anrecht von Ausländern und Neutralen auf Schadenersatz für die Zerstörung ihres Eigenthums in dem besetzten Staate zugeständen, dann würden sie neuen und unzulässigen Prinzipien in der Kriegsführung das Thor öffnen. Von Neutralen, welche Eigenthum in Frankreich besitzen, gingen ihm täglich Forderungen um Schadenersatz zu, welche er nie zulassen könnte. Er schätze jedoch Englands Freundschaft und Wohlwollen zu hoch, als daß er diese Auslegung des Rechts im gegenwärtigen Falle annehme, und er ziehe es vor, einen Weg einzuschlagen, welcher den Wünschen von Ihrer Majestät Regierung entgegenkommen und dem englischen Volke volle Genugthuung geben würde. Er beklagte die Behandlung, der die Kapitäne und Mannschaften der Kohlenschiffe nach den Berichten, die er in den Zeitungen gelesen, ausgesetzt gewesen sein sollen, und er bat mich, Ew. Lordschaft mit Ausdrücken des Bedauerns zu versichern, daß er nach Eingehen der Berichte von den preußischen Behörden, die Erlaubniß des Königs auswirken würde, den Eigenthümern und den Betroffenen jede gerechte Entschädigung zu zahlen, welche Ew. Lordschaft anzuempfehlen für recht halten würde.«

Die erwähnten offiziellen Berichte trafen schließlich ein, und bilden eine Anlage zu dem letzten Aktenstücke in dieser Sammlung, einer Depesche des Grafen Bismarck an Graf Bernstorff, dd. Versailles, 25. Januar, welche dem Earl Granville am 1. Februar mitgetheilt wurde.

»Der offizielle Bericht hebt hervor, daß das I. Armee-Corps durch die Operationen französischer Kriegsschiffe auf der Seine zwischen Duclair und Caudebeck ernstlich bedroht wurde, und daß General-Lieutenant von Bentheim in Folge dessen eine vollständige Sperrung der Seine anordnete. Hier ergaben sich zwei Wege, erstens die Errichtung von Batterien, welche in der Nähe von La Fontaine formirt wurden, und zweitens die Versenkung von Torpedos. Die erstere Maßregel erwies sich als unzulänglich, da sich bald herausstellte, daß einige der kleinen Dampfer Panzerplatten hatten, während dem preußischen Befehlshaber nur Feldgeschütze zu Gebote standen; und die zweite Maßregel scheiterte an dem Mangel des nöthigen Materials. Ueberdies reichten Flußschiffe zu einer wirksamen Versperrung nicht hin, und als einziger Weg blieb sonach nur die Versenkung von hochgebauten Kriegsschiffen übrig.«

Alle mit Beschlag belegten Schiffe hißten sofort neutrale Flaggen auf, insbesondere die englische. Bei der Dringlichkeit der Angelegenheit konnten dazumal keine Untersuchungen angestellt werden, inwiefern eine neutrale Flagge Schiffe beschützt, welche in Flüssen und überdies zwischen kriegführenden Parteien liegen; die geeigneten Schiffe wurden in Folge dessen ausgewählt. Das Werk begann am 19. Dezember; im Ganzen wurden eilf Schiffe in den Grund gebohrt, darunter sieben englische. Es ist kaum der Erwähnung werth, daß die Berichte einiger französischer Zeitungen, denen zufolge die britischen Schiffsmannschaften brutal behandelt worden wären, gänzlich unbegründet sind. Da nur drei Schiffe per Tag versenkt wurden, war Zeit genug für die Mannschaften vorhanden, ihre Papiere und Effekten in Sicherheit zu bringen, was auch geschah. Außerdem wurde den Kapitänen eine Ordre ausgehändigt, in welcher der Werth des Schiffes nach der eigenen Angabe des Kapitäns verzeichnet wurde. Schließlich muß noch erwähnt werden, daß — um die Schiffe so viel als möglich zu erhalten — nur die Ballastpforten ein wenig erweitert wurden. Wenn sie daher nicht durch Ebbe und Fluth im Seinebett umhergestoßen und beschädigt worden sind, erscheint es gar nicht unwahrscheinlich, daß sie — wenn gehoben — wieder zu gebrauchen sind.

238.

Versailles, 30. Januar.

Der Kaiserin und Königin
in Berlin.

Die Uebergabe aller Forts hat incl. St. Denis im Laufe des gestrigen Tages ohne alle Widersetzlichkeit und Störung stattgefunden.

Von unsern Belagerungs-Batterien sah Ich die Preußische Fahne auf Issy flattern.

Heute Schnee und Thauwetter.

Eben rückte das 5. Jäger-Bataillon ein, das seit dem 19. September auf Vorposten stand und doch excellent aussah; es verlor beim letzten Ausfalle 5 Offiziere und 80 Mann.

Wilhelm.

239.

In der 20. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 3. Februar 1871 erstattete der Präsident von Forckenbeck über den Empfang der Adreßdeputation durch Se. Majestät den Kaiser folgenden Bericht:

In der Sitzung vom 19. Januar hat dieses Hohe Haus das Präsidium beauftragt, die beschlossene Adresse Sr. Kaiserlichen und Königlichen Majestät zu überreichen. Ueber die Ausführung dieses Auftrages berichte ich wie folgt.

Nachdem auf telegraphische Anfrage des Staats-Ministeriums in Versailles uns die Anzeige geworden, daß Se. Majestät der Kaiser und König jeder Zeit gern bereit sei, uns in Versailles zu empfangen, traten wir, der erste Vize-Präsident des Hauses Herr v. Koeller und ich, begleitet von dem ältesten Büreau-Beamten des Hauses, am 23. Januar Abends von hier aus die Reise nach Versailles an, und trafen daselbst auf dem Kriegsschauplatze in Frankreich von allen Militär-, Eisenbahn- und Postbehörden, denen ich hierfür von dieser Stelle aus meinen herzlichsten Dank ausspreche, auf das Bereitwilligste und Liebenswürdigste unterstützt, am 26. Abends spät ein.

Noch an demselben Tage statteten wir dem Bundeskanzle und Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck unseren Besuch ab. Bereits am nächsten Tage Nachmittags 2 Uhr wurde uns zur Ausführung unseres Auftrages Audienz von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige in einem Saale des Präfekturgebäudes zu Versailles in Gegenwart des Ober-Hofmarschalls Grafen Pückler, des Hofmarschalls Grafen Perponcher, sowie des Flügel-Adjutanten Obersten von Loucadou ertheilt.

Der Bundeskanzler und Minister-Präsident Graf Bismarck hat mich ausdrücklich beauftragt, dem Hause sein lebhaftes Bedauern auszudrücken, daß er der Audienz nicht habe beiwohnen können. Die aber am 27. fortwährend schwebenden Verhandlungen über die Kapitulation von Paris und den Waffenstillstand hätten es ihm unmöglich gemacht.

Ich richtete in der Audienz an Se. Majestät den Kaiser und König die allerunterthänigste Bitte, in Ausführung meines Auftrages die Adresse verlesen und dann überreichen zu dürfen, verlas nach ertheilter Erlaubniß die Adresse und überreichte dieselbe Sr. Majestät.

Allerhöchstdieselben sagten darauf in einer vollständig frei un äußerst warm gehaltenen längeren Anrede ungefähr Folgendes:

»Für die Mir so eben vorgetragene Adresse ersuche ich Sie, meine Herren, dem Hause der Abgeordneten Meinen herzlichsten und lebhaftesten Dank auszusprechen.

Gewaltige, großartige Ereignisse haben wir erlebt, in deren Folge ich Mich, aufgefordert von den Fürsten und freien Städten Deutschlands, bewogen gefühlt habe, die Kaiserwürde in dem neu erstandenen Deutschen Reiche anzunehmen.

Der Himmel hat in der beim Ausbruche des jetzigen Krieges so glänzend dargethanen Einigkeit der deutschen Volksstämme, in den großartigen folgeschweren Ereignissen der letzten Zeit einen so deutlichen Fingerzeig gegeben, daß der so lange gepflegte und gehegte Wunsch des Deutschen Volkes, ein einiges und kräftiges Deutsches Reich wieder erstehen zu sehen, seiner Erfüllung zugeführt werden müsse, daß Ich als der Herrscher über ein Volk, welchem die Geschichte die Aufgabe gestellt, die Interessen und das Wohlergehen des weiteren Deutschen Vaterlandes wie seine eigenen zu betrachten, dessen Fürsten alle stets diese Aufgabe im Auge gehabt, geglaubt habe, dem an Mich ergangenen Rufe Folge leisten zu müssen.

Ich flehe zu Gott, daß es Mir und Meinen Nachfolgern vergönnt sein möge, das neu erstandene Reich blühend, stark und doch zu einem Reiche des Friedens zu machen.

Wenn gleich in diesem Augenblicke ein Hoffnungsschimmer vorhanden, daß der schwere blut'ge Kampf, zu welchem das Deutsche Volk durch einen ungerechtfertigten frivolen Angriff eines unruhigen Nachbarn getrieben worden, vielleicht bald beendigt werden kann, so muß Ich doch bemerken, daß es bis jetzt nur eine Hoffnung ist, und daß möglicherweise der Nation noch große Opfer an Blut und Gut bevorstehen, wenn der Kampf weiter fortgesetzt werden muß.

Aber Ich bin voll Vertrauen, daß wir zu einem dauernden und durch die Sicherstellung der Grenzen vor neuen Angriffen schützenden Frieden gelangen werden.

Die Leistungen der Armeen, die Opferwilligkeit des ganzen Volkes sind über alles Lob erhaben, und Ich kann derselben nur mit tiefer Rührung und dankerfülltem Herzen gedenken. Seien Sie, meine Herren, auch in dieser Richtung bei dem Abgeordnetenhause Mein Dolmetscher.«

So lauteten dem wesentlichen Inhalte nach die, ich wiederhole es, vollständig freigesprochenen Worte Sr. Majestät. Diese Worte wurden am 27. Nachmittags 2 Uhr gesprochen. Am 28. Abends spät wurde die Kapitulation von Paris unterzeichnet.

Ich fordere Sie, meine Herren, alle auf, einzustimmen in den Ruf:

Se. Majestät der Kaiser und König lebe hoch!

240.

Die Glückwünsche, welche Mir die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft zu der langersehnten Einigung des deutschen Vaterlandes unter seinem erwählten Oberhaupte dargebracht haben, erwiedere Ich mit aufrichtigem Danke und in vollster Anerkennung für die Opferfreudigkeit und Hülfsbereitschaft, welche jene Korporation auch in dieser ernsten Zeit wieder in der großartigsten Weise bewährt hat. Mögen alle unsere Segenswünsche für Deutschlands Wohlfahrt in Erfüllung gehen und uns bald ein ehrenvoller dauerhafter Friede zu Theil werden.

Berlin, den 27. Januar 1871.

Augusta.

An die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft.

241.

Allerhöchster Erlaß vom 27. Januar 1871, betreffend die Erhöhung des auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 durch eine Anleihe zu beschaffenden Betrages von 80 auf 105 Millionen Thaler.

Durch Meine Erlasse vom 24. Juli v. J. (Bundesgesetzbl. S. 505) und vom 2. Oktober v. J. (Bundesgesetzbl. S. 545) habe Ich bestimmt, daß auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli v. J., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung (Bundesgesetzbl. S. 491), ein Betrag von achtzig Millionen Thaler durch eine nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundesgesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe beschafft werde. Auf Ihren Bericht vom 27. Januar d. J. genehmige Ich die Erhöhung dieses Betrages von achtzig Millionen Thaler auf Einhundertfünf Millionen Thaler. Ich ermächtige Sie, hiernach die weiteren Anordnungen zu treffen und die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden mit näherer Anweisung zu versehen.

Dieser Mein Erlaß ist durch das Bundesgesetzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Hauptquartier Versailles, den 27. Januar 1871.

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

An den Bundeskanzler.

242.

Versailles, 29. Januar.

An die Kaiserin und Königin.

Gestern Abend ist ein dreiwöchentlicher Waffenstillstand unterzeichnet worden. Linie und Mobile werden kriegsgefangen und in Paris internirt.

Garde nationale sédentaire übernimmt die Aufrechthaltung der Ordnung. Wir besetzen alle Forts, Paris bleibt cernirt und darf sich verpflegen, wenn die Waffen ausgeliefert sind.

Eine Constituante wird nach Bordeaux in 14 Tagen berufen. Die Armeen im freien Felde behalten ihre respektiven Landstrecken besetzt mit Neutralitäts-Zonen zwischen sich.

Dies ist der erste segensvolle Lohn für den Patriotismus, den Heldenmuth und die schweren Opfer. Ich danke Gott für diese neue Gnade; möge der Friede bald folgen.

Wilhelm.

243.

## Convention.

Entre M. le comte de Bismarck, Chancelier de la Confédération Germanique, stipulant au nom de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, et Monsieur Jules Favre, Ministre des affaires étrangères du Gouvernement de la Défense nationale, munis de pouvoirs réguliers, ont été arrêtées les conventions suivantes:

Art. 1. Un armistice général sur toute la ligne des opérations militaires en cours d'exécution entre les armées allemandes et les armées françaises commencera pour Paris aujourd'hui même, pour les départements dans un délai de 3 jours. La durée de l'armistice sera de vingt et un jours à dater d'aujourd'hui de manière que, sauf le cas où elle serait renouvelée, l'armistice se terminera partout le 19 février à midi.

Les armées belligérantes conserveront leurs positions respectives qui seront séparées par une ligne de démarcation. Cette ligne partira de Pont l'Evêque sur les côtes du département de Calvados, se dirigera sur Lignières dans le nord-est du département de la Mayenne en passant entre Briouze et Fromentel; en touchant au département de la Mayenne à Lignières, elle suivra la limite qui sépare ce département de celui de l'Orne et de la Sarthe jusqu'au nord de Morannes et sera continuée de manière à laisser à l'occupation allemande les départements de la Sarthe, de l'Indre et Loire, de Loir et Cher, du Loiret, de l'Yonne, — jusqu'au point où à l'est de Quaré les Tombes se touchent les départements de la Côte d'Or, de la Nièvre et de l'Yonne. A partir de ce point le tracé de la ligne sera réservé à une entente qui aura lieu aussitôt que les parties contractantes seront renseignées sur la situation actuelle des opérations militaires en exécution dans les départements de la Côte d'Or, du Doubs et du Jura. Dans tous les cas elle traversera le territoire composé de ces trois départements, en laissant à l'occupation allemande les départements situés au nord, à l'armée française ceux situés au midi de ce territoire.

Les départements du Nord et du Pas de Calais, les forteresses de Givet et de Langres avec le terrain qui les entoure à une distance de 10 Kilomètres et la péninsule du Hâvre jusqu'à une ligne à tirer d'Etretat dans la direction de Saint

Romain resteront en dehors de l'occupation allemande. Les deux armées belligérantes et leurs avant-postes de part et d'autre se tiendront à une distance de 10 Kilomètres au moins des lignes tracées pour séparer leurs positions.

Chacune des deux armées se réserve le droit de maintenir son autorité dans le territoire qu'elle occupe et d'employer les moyens que ses commandants jugeront nécessaires pour arriver à ce but.

L'armistice s'applique également aux forces navales des deux pays en adoptant le méridien de Dunkerque comme ligne de démarcation, à l'ouest de laquelle se tiendra la flotte française et à l'est de laquelle se retireront aussitôt qu'ils pourront être avertis les bâtiments de guerre allemands qui se trouvent dans les eaux occidentales. Les captures qui seraient faites après la conclusion et avant la notification de l'armistice seront restituées, de même que les prisonniers qui pourraient être faits de part et d'autre dans des engagements qui auraient lieu dans l'intervalle indiqué. Les opérations militaires sur le terrain des départements du Doubs, du Jura et de la Côte d'Or, ainsi que le siège de Belfort se continueront indépendamment de l'armistice jusqu'au moment où on se sera mis d'accord sur la ligne de démarcation dont le tracé à travers les trois départements mentionnés a été réservé à une entente ultérieure.

Art. 2. L'armistice ainsi convenu a pour but de permettre au Gouvernement de la Défense nationale de convoquer une assemblée librement élue qui se prononcera sur la question de savoir si la guerre doit être continuée ou à quelles conditions la paix doit être faite.

L'assemblée se réunira dans la ville de Bordeaux.

Toutes facilités seront données par les commandants des armées allemandes pour l'élection et la réunion des députés qui la composeront.

Art. 3. Il sera fait immédiatement remise à l'armée allemande par l'autorité militaire française de tous les forts formant le périmètre de la défense extérieure de Paris, ainsi que de leur matériel de guerre. Les communes et les maisons situées en dehors de ce périmètre ou entre les forts pourront être occupées par les troupes allemandes jusqu'à une ligne à tracer par des commissaires militaires. Le terrain restant entre cette ligne et l'enceinte fortifiée de la ville de Paris sera interdit aux forces armées des deux parties. La manière de rendre les forts et le tracé de la ligne mentionnée formeront l'objet d'un protocole à annexer à la présente Convention.

Art. 4. Pendant la durée de l'armistice l'armée allemande n'entrera pas dans la ville de Paris.

Art. 5. L'enceinte sera désarmée de ses canons dont les affûts seront transportés dans les forts à désigner par un commissaire de l'armée allemande.

Art. 6. Les garnisons (Armée de ligne, garde mobile et marins) des forts et de Paris seront prisonniers de guerre, sauf une division de 12,000 hommes que l'autorité militaire dans Paris conservera pour le service intérieur.

Les troupes prisonnières de guerre déposeront leurs armes qui seront réunies dans les lieux désignés et livrées suivant réglement par commissaires suivant l'usage; ces troupes reste-

ront dans l'intérieur de la ville dont elles ne pourront pas franchir l'enceinte pendant l'armistice. Les autorités françaises ont l'engagement à veiller à ce que tout individu appartenant à l'armée et à la garde mobile reste consigné dans l'intérieur de la ville.

Les officiers des troupes prisonnières seront désignés par une liste à remettre aux autorités allemandes.

A l'expiration de l'armistice tous les militaires appartenant à l'armée consignée dans Paris auront à se constituer prisonniers de guerre de l'armée allemande si la paix n'est pas conclue jusque-là.

Les officiers prisonniers conserveront leurs armes.

Art. 7. La garde nationale conservera ses armes; elle sera chargée de la garde de Paris et du maintien de l'ordre. Il en sera de même de la gendarmerie et des troupes assimilées, employées à un service municipal, telles que garde républicaine, douaniers et pompiers, la totalité de cette catégorie n'excèdera pas 3500 hommes.

Tous les corps de francs-tireurs seront dissous par une ordonnance du gouvernement français.

Art. 8. Aussitôt après la signature des présentes et avant la prise de possession des forts, le commandant en chef des armées allemandes donnera toutes facilités aux commissaires que le gouvernement français enverra tant dans les départements qu'à l'étranger, pour préparer le ravitaillement et faire approcher de la ville les marchandises qui y sont destinées.

Art. 9. Après la remise des forts et après le désarmement de l'enceinte et de la garnison stipulés dans les articles 5 et 6, le ravitaillement de Paris s'opérera librement par la circulation sur les voies ferrées et fluviales.

Les provisions destinées à ce ravitaillement ne pourront être puisées dans les terrains occupés par les troupes allemandes et le gouvernement français s'engage à en faire l'acquisition en dehors de la ligne de démarcation qui entoure les positions des armées allemandes, à moins d'autorisation contraire donnée par le commandement de ces dernières.

Art. 10. Toute personne qui voudra quitter la ville de Paris devra être munie de permis réguliers délivrés par l'autorité militaire française et soumis au visa des avant-postes allemands. Ces permis et visas seront accordés de droit aux candidats à la députation en province et aux députés à l'assemblée.

La circulation des personnes qui auront obtenu l'autorisation indiquée ne sera admise qu'entre 6 heures du matin et 6 heures du soir.

Art. 11. La ville de Paris payera une contribution municipale de guerre de la somme de 200 millions de francs. Ce payement devra être effectué avant le quinzième jour de l'armistice. Le mode de payement sera déterminé par une commission mixte allemande et française.

Art. 12. Pendant la durée de l'armistice il ne sera rien distrait des valeurs publiques pouvant servir de gage au recouvrement des contributions de guerre.

Art. 13. L'importation dans Paris d'armes, de munitions ou de matières servant à leur fabrication sera interdite pendant la durée de l'armistice.

Art. 14. Il sera procédé immédiatement à l'échange de tous les prisonniers de guerre qui ont été faits par l'armée française depuis le commencement de la guerre. Dans ce but les autorités françaises remettront dans le plus bref délai des listes nominatives des prisonniers de guerre allemands aux autorités militaires allemandes à Amiens, au Mans, à Orléans, et à Vesoul. La mise en liberté des prisonniers de guerre allemands s'effectuera sur les points les plus approchés de la frontière. Les autorités allemandes remettront en échange sur le même point et dans le plus bref délai possible un nombre pareil de prisonniers de guerre français de grades correspondants aux autorités militaires françaises.

L'échange s'étendra aux prisonniers de condition bourgeoise, tels que les capitaines des navires de la marine marchande allemande et les prisonniers français civils qui ont été internés en Allemagne.

Art. 15. Un service postal pour des lettres non cachetées sera organisé entre Paris et les départements par l'intermédiaire du quartier général de Versailles.

En foi de quoi les soussignés ont revêtus les présentes conventions de leurs signatures et de leurs sceaux.

Fait à Versailles, le 28 janvier 1871.

Bismarck. Favre.

---

## Annexe à la convention du 28 janvier 1871.

### Article 1.

### Lignes de démarcation devant Paris.

Les lignes de démarcation seront formées du côté français par l'enceinte de la ville, du côté allemand:

1° Sur le front sud, la ligne partant de la Seine à la hauteur de l'extrémité nord de l'île Saint-Germain, longera l'égout d'Issy et continuera entre l'enceinte et les forts d'Issy, de Vanvres, de Montrouge, de Bicêtre, d'Ivry, en se tenant à une distance d'environ 500 mètres de fronts des forts jusqu'a la difurcation des routes de Paris à Port-à-l'Anglais et d'Alfort.

2° Sur le front est, depuis le dernier point indiqué, la ligne traversera le confluent de la Marne et de la Seine, longeant ensuite les lisières de l'ouest et du nord du village de Charenton pour se diriger directement à la porte de Fontenay, en passant par le rond-point de l'obelisque. Puis la ligne se dirigera vers le nord jusqu'à un point à 500 mètres à l'ouest du fort de Rosny et au sud des forts de Noisy et de Romainville, jusqu'à l'endroit où la route de Pantin touche au bord du canal de l'Ourcq.

La garnison du château de Vincennes sera d'une compagnie de 200 hommes et ne sera pas relevée pendant l'armistice.

3° Sur le front nord, la ligne continuera jusqu'à 500 mètres au sud-ouest du fort d'Aubervilliers, de long de la lisière sud du village d'Aubervilliers et du canal de Saint-Denis, traversant le dernier à 500 mètres au sud de la courbe, gardant une distance égale au sud des ponts du canal et se prolongeant en droite ligne jusqu'à la Seine.

4° Sur le front ouest à partir du point où la ligne indiquée touche à la Seine, elle en longera la rive gauche en amont jusqu'à l'égout d'Issy.

De légères déviations de cette ligne de démarcation seront permises aux troupes allemandes, autant qu'elles seront nécessaires pour établir leurs avant-postes de la manière qu'exige la sûreté de l'armée.

Article 2.

Passage de la Ligne de Demarcation.

Les personnes qui ont obtenu la permission de franchir les avant-postes allemands, ne pourront le faire que par les routes suivantes:

Route de Calais,
— de Lille,
— de Metz,
— de Strasbourg (porte de Fontenay),
— de Bâle,
— de Antibes,
— de Toulouse,
— numéro 189,

puis enfin sur les ponts de la Seine, comprenant celui de Sèvres, dont la reconstruction est permise.

Article 3.

Reddition des Forts et Redoutes.

La reddition s'opérera dans le courant de la journée du 29 janvier 1871, à partir de dix heures du matin, de la manière suivante:

Les troupes françaises auront à évacuer les forts et le terrain neutre, en laissant dans chacun des forts le commandant de place, le garde du génie, le garde d'artillerie et le portier-consigne.

Aussitôt après l'évacuation de chaque fort, un officier de l'état-major français se présentera aux avant-postes allemands, afin de donner les renseignements qui pourraient être demandés sur ce fort, ainsi que l'itinéraire à suivre afin de s'y rendre.

Après la prise de possession de chaque fort et après avoir donné les renseignements qui pourraient leur être demandés, le commandant de place, le garde du génie, le garde d'artillerie et le portier-consigne rejoindront à Paris la garnison ou fort.

Article 4.

Remise de l'armement et du matériel.

Les armes, pièces de campagne, drapeaux et le matériel seront remis aux autorités militaires allemandes dans un délai le quinze jours à partir de la signature de la présente convention, et déposés par les soins des autorités françaises à Sévran. Un état d'effectif de l'armement et du matériel sera remis par les autorités françaises aux autorités allemandes avant le 4 février prochain.

Les affûtes des pièces qui arment les remparts devront être également enlevés avant cette époque.

## Uebereinkunft.

Zwischen dem Herrn Grafen v. Bismarck, deutschem Bundes-
er, der im Namen Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland,
as von Preußen, handelt, und Herrn Jules Favre, Minister der
ärtigen Angelegenheiten der Regierung der Nationalvertheidigung
ide mit regelmäßigen Vollmachten versehen — sind nachstehende
achungen beschlossen worden:

Art. 1. Ein allgemeiner Waffenstillstand wird auf der ganzen
rischen Operationslinie eintreten und für Paris noch heute, für
Departements innerhalb dreier Tage beginnen. Die Dauer des
enstillstands ist von heute ab einundzwanzig Tage, dergestalt,
außer im Falle der Erneuerung er überall am 19. Februar
ags 12 Uhr schließt. Die kriegführenden Heere behalten ihre be-
ngsweisen Stellungen, welche durch eine Demarkationslinie ge-
t werden. Letztere geht von Pont l'Eveque längs des Calvados-
artements aus, wendet sich dann nach Lignères im Nordosten des
enne-Departements, zwischen Briouze und Fromentel, berührt
Mayenne-Departement bei Lignières, folgt der Grenze, welches
s Departement von dem Orne- und Sarthedepartement trennt bis
lich von Morannes und geht in der Weise fort, daß es der
schen Besetzung die Departements Sarthe, Indre und Loire,
und Cher, Loiret, Yonne läßt bis zu dem Punkte, wo östlich
Quaré les Tombes sich die Departements Cote d'or, Nièvre
Yonne berühren. Von diesem Punkte an wird der Lauf der
ie einer Verständigung vorbehalten, welche eintritt, sobald die ver-
schließenden Parteien sich über die gegenwärtige Lage der im Zuge
ndlichen Kriegsoperationen in den Departements Cote d'or,
ubs und Jura verständigt haben werden. In allen Fällen wird
durch das Gebiet gehen, das aus diesen drei Departements besteht,
em sie der deutschen Besetzung die im Norden, der französischen
südlich davon gelegenen überläßt. Das Nord- und Pas de Calais-
partement, die Festungen Givet und Langres mit dem sie 10 Kilo-
tres weit umgebenden Land und Havre-Halbinsel bis auf eine,
Etretat in der Richtung von St. Romain zu ziehende Linie blei-
von deutscher Besetzung frei. Die beiden kriegführenden Heere
ihre beiderseitigen Vorposten halten sich auf 10 Kilometers
tfernung von den, zur Trennung ihrer Stellungen gezoge-
Linien. Jedes der beiden Heere behält sich das Recht
, seine Autorität in dem von ihm besetzten Gebiete auf-
t zu erhalten und die Mittel anzuwenden, die seine Befehls-
er zur Erreichung dieses Zweckes nöthig halten werden. Der
ffenstillstand findet gleichmäßig auf die Seestreitkräfte der beiden
der Anwendung, indem der Meridian von Dünkirchen als De-
rkationslinie angenommen wird. Westlich von derselben bleibt die
nzösische Flotte und östlich davon ziehen sich, sobald sie benach-
tigt werden können, die deutschen, in den westlicheren Gewässern
ndlichen Kriegsschiffe zurück. Die Prisen, welche nach dem Ab-
usse und vor der Anzeige des Waffenstillstandes gemacht sind,
den herausgegeben, desgleichen die Gefangenen, welche gegenseitig
den, während des ebenbezeichneten Zeitraums vorkommenden
fechten eingebracht werden. Die Kriegsoperationen in den Depar-
ents Doubs, Jura und Cote d'Or, wie Belforts Belagerung
den fortgesetzt unabhängig vom Waffenstillstande bis zu dem
genblicke, wo man sich über die Demarkationslinie verständigt,
en Lauf durch die drei erwähnten Departements einer späteren
ständigung vorbehalten ist.

Art. 2. Der also verabredete Waffenstillstand hat den Zweck, der Regierung der Nationalvertheidigung die Berufung einer frei gewählten Versammlung zu gestatten, die über die Frage zu entscheiden haben wird, ob der Krieg fortgesetzt oder unter welchen Bedingungen Frieden geschlossen werden soll. Die Versammlung tritt in Bordeaux zusammen. Alle Erleichterungen zur Wahl und zum Zusammentritt der Abgeordneten werden Seitens der Befehlshaber der deutschen Heere gewährt werden.

Art. 3. Dem deutschen Heere werden durch die französische Militärbehörde alle Forts der äußeren Vertheidigungslinie von Paris, wie ihr Kriegsmaterial übergeben. Die außerhalb dieses Umkreises, oder zwischen den Forts liegenden Gemeinden und Häuser können von den deutschen Truppen bis zu einer von militärischen Kommissaren zu ziehenden Linie besetzt werden. Das Terrain, das zwischen dieser Linie und der befestigten Enceinte der Stadt Paris liegt, ist den bewaffneten Streitkräften beider Parteien untersagt. Die Form der Uebergabe der Forts und die Ziehung der erwähnten Linie werden den Gegenstand eines, dieser Uebereinkunft anzuschließenden Protokolls bilden.

Art. 4. Während des Waffenstillstandes wird das deutsche Heer Paris nicht betreten.

Art. 5. Die Enceinte wird von ihren Geschützen entwaffnet, deren Lafetten in die von einem Bevollmächtigten des deutschen Heeres bezeichneten Forts gebracht werden.

Art. 6. Die Besatzungen (Linienheer, Mobilgarden, Seetruppen) von Paris und der Forts sind kriegsgefangen, bis auf eine Division von 12,000 Mann, welche die Militärbehörde in Paris für den inneren Dienst behält. Die kriegsgefangenen Truppen geben ihre Waffen ab, welche in den bezeichneten Orten gesammelt und hergebrachter Maßen abgeliefert werden. Diese Truppen bleiben in der Stadt und dürfen die Enceinte während des Waffenstillstandes nicht überschreiten. Die französischen Behörden haben die Verpflichtung, darüber zu wachen, daß jede dem Heere oder der Mobilgarde angehörende Person im Innern der Stadt konsignirt bleibt. Die Offiziere der gefangenen Truppen werden in einem, den deutschen Behörden einzureichenden Verzeichnisse namhaft gemacht. Bei Ablauf des Waffenstillstandes haben sich alle zu dem in Paris konsignirten Heere gehörigen Militärs dem deutschen Heere als Kriegsgefangene zu stellen, wenn der Frieden bis dahin nicht abgeschlossen ist. Die gefangenen Offiziere behalten ihre Waffen.

Art. 7. Die Nationalgarde behält ihre Waffen und versieht die Bewachung von Paris und die Aufrechterhaltung der Ordnung, ebenso die Gensd'armerie und die zum Stadtdienst verwandten gleichartigen Truppen, wie die republikanische Garde, Zollbeamten und Feuerwehren. Die Gesammtzahl dieser Kategorien darf die Zahl 3500 nicht übersteigen. Alle Francs-tireurs-Corps werden durch Befehl der französischen Regierung aufgelöst.

Art. 8. Gleich nach Untersuchung dieses und vor der Besitznahme der Forts wird der Oberbefehlshaber der deutschen Heere den Bevollmächtigten alle Erleichterungen gewähren, welche die französische Regierung in die Departements oder ins Ausland abschicken wird, um die Ernährung der Stadt vorzubereiten und die der Stadt bestimmten Waaren heranschaffen zu lassen.

Art. 9. Nach Uebergabe der Forts und Entwaffnung der Enceinte und Besatzung (Art. 5 und 6) wird die Ernährung von Paris auf

den Eisenbahnen und Flüssen freigegeben. Die zu diesem Zweck ersehenen Lebensmittel dürfen aus den von Deutschen besetzten Gebietstheilen nicht genommen werden und die französische Regierung verpflichtet sich, sie außerhalb der die deutschen Truppen umgebenden Demarkationslinie zu suchen, falls nicht von den Kommandanten der Letzteren Gegenerlaubniß gewährt wird.

Art. 10. Wer Paris verlassen will, bedarf einer regelmäßigen Erlaubniß der französischen Militärbehörde und des Visums der deutschen Vorposten. Diese Erlaubnißscheine und Visa werden von Rechts wegen den Kandidaten, welche sich um eine Wahl in den Provinzen bewerben, und den Abgeordneten der Versammlung ertheilt. Der Verkehr der also mit Erlaubniß versehenen Personen ist nur zwischen 6 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends zulässig.

Art. 11. Die Stadt Paris zahlt eine städtische Kriegskontribution von 200 Mill. Francs und zwar vor dem 15. Tage des Waffenstillstands. Die Zahlungsweise wird von einer gemischten deutsch-französischen Kommission festgesetzt.

Art. 12. Während des Waffenstillstandes darf von öffentlichen Werthen, die zur Zahlung der Kontributionen dienen könnten, nichts entfernt werden.

Art. 13. In Paris dürfen während des Waffenstillstandes Waffen, Munition oder die zu ihrer Fabrikation dienenden Stoffe nicht eingeführt werden.

Art. 14. Unmittelbar wird zur Auswechselung aller Kriegsgefangenen geschritten, welche die französische Armee seit Beginn des Krieges gemacht. Zu diesem Zweck übergeben die französischen Behörden in kürzester Frist Namenslisten der deutschen Kriegsgefangenen den deutschen Militärbehörden in Amiens, Mans, Orleans und Vesoul. Die Freigebung der deutschen Kriegsgefangenen erfolgt in den, der Grenze zunächst gelegenen Punkten. Die deutschen Behörden stellen dagegen in möglichst kürzester Frist auf denselben Punkt eine ähnliche Anzahl französischer Kriegsgefangenen der entsprechenden Grade. Die Auswechselung bezieht sich auch auf Gefangene aus dem Bürgerstande, auf deutsche Handelsschiffs-Kapitäne und die in Deutschland internirten französischen Civilgefangenen.

Art. 15. Ein Postdienst für nicht versiegelte Briefe wird durch Vermittelung des Versailler Hauptquartiers zwischen Paris und den Departements vermittelt.

Zum Zeugniß dessen haben die Unterzeichneten die gegenwärtige Uebereinkunft mit ihren Unterschriften und Siegeln versehen.

Geschehen zu Versailles am 28. Januar 1871.

Bismarck. Favre.

---

## Zusatz zur Uebereinkunft vom 28. Januar 1871.

Art. 1. Abgrenzungslinie vor Paris. — Französischerseits werden die Abgrenzungslinien durch die Ringmauer der Stadt gebildet; deutscherseits:

1) Auf der Südfronte geht die Linie von der Seine an der nördlichen Spitze der Insel St. Germain, läuft längs des Abzugskanals von Issy und setzt sich fort zwischen der Ringmauer und den Forts von Issy, Vanvres, Montrouge, Bicêtre, Ivry, in der Entfernung von ungefähr 500 Met:r von den Fronten der Forts sich haltend bis zur Theilung der Straßen von Paris nach Port-à-l'Anglais und nach Alfort.

2) Auf der Ostfront, vom letzten angegebenen Punkte, überschreitet die Linie den Zusammenfluß der Marne und der Seine, geht dann längs des westlichen und nördlichen Saumes des Dorfes Charenton, um gerade über dem Obeliskenplatz das Thor von Fontenay zu erreichen. Dann geht sie in nördlicher Richtung bis zu einer Stelle 500 Meter im Westen des Forts von Rosny und im Süden der Forts von Noisy und Romainville, bis zur Stelle, wo die Straße nach Pantin mit dem Ourcqkanal zusammenfällt.

Die Garnison des Schlosses von Vincennes besteht aus einer Compagnie von 200 Mann und wird während des Waffenstillstandes nicht abgelöst.

3) Auf der Nordfronte setzt sich die Grenzlinie bis auf 500 Meter im Südwesten des Forts von Aubervilliers fort, längs des Südsaumes des Dorfes Aubervilliers und des Kanals von Saint-Denis, setzt über letzern 500 Meter südlich von seiner Krümmung, in gleicher Entfernung bleibend im Süden der Kanalbrücken und in gerader Linie bis an die Seine fortlaufend.

4) Auf der Westfronte von der Stelle an, wo die angegebene Linie die Seine erreicht, setzt sie sich auf dem linken Ufer aufwärts dieses Flusses fort bis an den Abzugkanal von Issy.

Kleine Abweichungen von dieser Begrenzungslinie sind den deutschen Truppen gestattet, insofern dieselben zur Aufstellung der Vorposten zur Sicherstellung der Armee nöthig sein sollten.

Art. 2. Durchgang durch die Grenzlinie. — Die Personen, welchen die Erlaubniß gegeben wurde, die deutschen Vorposten zu überschreiten, können dies blos auf folgenden Straßen bewerkstelligen: Straße nach Calais, Lille, Metz, Straßburg (Thor von Fontenay), Basel, Antibis, Toulouse und Straße Nr. 189, endlich über die Seinebrücken, diejenige von Sevres mit inbegriffen, deren Wiederaufbau gestattet ist.

Art. 3. Uebergabe der Forts und der Schanzen. — Diese Uebergabe geschieht am 29. Januar von 10 Uhr Morgens an, und zwar auf folgende Weise:

Die französischen Truppen werden aus den Forts und neutralisirten Strecken abziehen; in jedem Fort bleiben blos der Kommandant, der Genie- und der Artillerie-Aufseher und der Thorschließer.

Sobald ein Fort geräumt sein wird, kommt ein französischer Stabsoffizier zu den deutschen Vorposten, um die etwa über das Fort gewünschten Aufschlüsse zu geben, sowie den dahin führenden Weg anzuzeigen.

Nach Besitzergreifung jedes einzelnen Forts und nachdem die nöthigen Aufschlüsse gegeben worden sind, wird der Platz-Kommandant, der Genie- und Artillerie-Aufseher, wie der Thorschließer sich nach Paris zur Garnison des Forts begeben.

Art. 4. Uebergabe der Waffen und des Kriegsmaterials. — Die Gewehre, Feldgeschütze, Fahnen und das gesammte Kriegsmaterial werden an die deutschen Behörden innerhalb vierzehn Tagen, von der Unterschrift gegenwärtiger Uebereinkunft an gerechnet, überliefert, und durch Vermittelung der französischen Behörden in Sévran zusammengebracht. Ein Inventar über die Waffengegenstände und das Kriegsmaterial wird vor dem 4. Februar den deutschen Behörden durch die französischen Behörden zugestellt werden.

Die Laffeten der Kanonen auf den Wällen müssen vor obigem Zeitpunkt ebenfalls weggeschafft werden.

244.

Versailles, 29. Januar, Nachts.

Die Besetzung von St. Denis und sämmtlichen Forts von Paris hat am 29. ohne Zwischenfall stattgefunden.

von Podbielski.

---

Le Vert-galant, Sonntag, 29. Januar, Morgens 8 Uhr 5 Minuten. Sr. Majestät dem König von Sachsen: Der Waffenstillstand ist abgeschlossen. Das XII. (K. sächs.) Armee-Corps besetzt heute, Vormittags 10 Uhr, die Forts Romainville, Noisy, Rosny und Nogent.

Der kommandirende General
Georg, Herzog zu Sachsen.

Margency, Sonntag, 29. Januar, Abends ¾7 Uhr. Diesen Nachmittag 4 Uhr an der Spitze der 14. Brigade in St. Denis eingerückt. Die Forts der Ost- und Nordfront wurden, soweit Meldungen eingegangen, ohne Zwischenfälle von unsern Truppen besetzt.

Kronprinz Albert.

Le Vert-galant, Sonntag, 29. Januar, Abends 8 Uhr. Heute Nachmittag hat laut Konvention die Besetzung der Forts Nogent, Rosny, Noisy und Romainville, sowie der zwischenliegenden Redouten durch Abtheilungen des Königl. sächsischen (XII.) Armee-Corps ohne Hindernisse stattgefunden.

Der kommandirende General
Georg, Herzog zu Sachsen,
General-Lieutenant.

---

Versailles, 29. Januar, 12 Uhr 45 Minuten.

An Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Baden.

Gestern Abend Waffenstillstand auf 3 Wochen geschlossen. Heute 10 Uhr von uns alle Forts besetzt; Nationalgarde in Paris bleibt bewaffnet zur Aufrechthaltung der Ordnung. Armee streckt die Waffen, bleibt aber in Paris. Die Armeen im Felde beziehen Demarkationslinien; inzwischen Wahl einer Regierung. Gott sei Dank für diesen wichtigen Abschnitt!

Friedrich.

245.

Versailles, 31. Januar.

Die Avantgarde der 14. Division erreichte am 29. Januar die Queue der französischen Armee und warf sie, unter Erstürmung der Dörfer Sombacourt und Chaffois, auf Pontarlier zurück. Der Feind verlor 6 Geschütze und etwa 3000 Gefangene.

Im Norden und Westen Frankreichs ist die Durchführung des Waffenstillstandes im Gange.

von Podbielski.

246.

Herr Präsident! Ich benachrichtige Sie hierdurch, daß, nachdem Deutschlands Fürsten und freie Städte Mich einmüthig ersucht, bei Wiederherstellung des Deutschen Reiches die Kaiserwürde zu übernehmen, Ich es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet habe, diese Würde mit Dank für das Mir von den Fürsten Deutschlands und Meinen anderen Bundesgenossen kund gegebene Vertrauen für Mich und Meine Nachfolger auf Preußens Thron anzunehmen. Indem Ich die zuversichtliche Hoffnung hege, daß es Mir unter Gottes gnädigem Beistande gelingen werde, die mit der Kaiserlichen Würde verbundenen Pflichten zum Heile Deutschlands zu erfüllen, ersuche Ich Sie, Herr Präsident, dieses Ereigniß zur Kenntniß der Bundesregierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Versicherung zu bringen, daß Ich auch ferner den lebhaftesten Antheil an der Wohlfahrt der Schweizerlande nehmen werde. Geben Sie der Eidgenossenschaft den Ausdruck Meiner fortdauernden freundschaftlichen Gesinnungen zu erkennen und empfangen Sie selbst, Herr Präsident, die Versicherung Meiner vorzüglichen Achtung.

Versailles, 29. Januar 1871.

Wilhelm.
Gegengez. Bismarck.

247.

Frhrn. v. Stromer, Landraths-Präsident in Ansbach.

Se. Majestät der König entbieten dem Landrathe Mittelfrankens für dessen Glückwunsch zu der heute offiziell bestätigten Kapitulation von Paris warmen Dank und huldvollen Gruß. Allerhöchstdemselben gereicht der jüngste und großartigste Erfolg der deutschen Waffen zu um so lebhafterer Freude, als auch Bayerns Heldensöhnen und der ausdauernden Opferwilligkeit des Landes selbst ein ruhmvoller Antheil an diesem gewaltigen Ereignisse gebührt.

München, den 29. Januar 1871.

J. A. Eisenhart,
Ministerial-Rath und Sekretär Sr. Majestät des Königs.

248.

Die frohe Botschaft von der Bezwingung der feindlichen Hauptstadt erfüllt alle Herzen in Deutschland mit Stolz und Freude. Unter Ew. Majestät sieggewohnter Führung ist der unerschütterlichen Standhaftigkeit des deutschen Heeres ein Erfolg gelungen, welcher in der Kriegsgeschichte nicht seines Gleichen hat. Dem Kaiserlichen Feldherrn bringen wir im Namen Bremens den ehrerbietigen Dank und tiefbewegten Glückwunsch zu dem großen Ereignisse, welches bald den gerechten Kampf zu einem ruhmwürdigen Frieden wenden möge.« — In der heutigen Börse hielt der Präsident der Handelskammer eine patriotische Ansprache und brachte ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser Wilhelm den Siegreichen aus.

Bremen, 29. Januar 1871.

Der Senat.

An Se. Majestät den Deutschen Kaiser
und König von Preußen.

249.

Aus den bisher zum Arrondissement Belfort gehörigen Kantons Thann, St. Amarin, Massevaux und Cernay ist ein eigener Kreis unter dem Namen »Kreis Thann« gebildet worden.

Als Kreis-Direktor mit dem Amtssitze in Thann ist der Regierungs-Assessor Bergmann bestellt worden.

Straßburg, den 30. Januar 1871.

Der Kaiserliche Civil-Kommissar im Elsaß:
von Kühlwetter,
Regierungs-Präsident.

250.

Der Magistrat und die Stadtverordneten der Residenzstadt Potsdam haben Mir durch ihre Glückwünsche zu dem großen Ereigniß, durch welches die langersehnte Einigung unseres theueren Vaterlandes unter seinem erwählten Oberhaupte besiegelt worden ist, eine ganz besondere Freude bereitet. Ich spreche denselben Meinen aufrichtigen Dank dafür aus und stimme von ganzem Herzen in alle Hoffnungen und Wünsche ein, die Sie für einen gesegneten Frieden äußern. Möge derselbe uns bald zu Theil werden und die vielen Thränen trocknen, die der furchtbare Kampf verursacht hat.

Berlin, den 30. Januar 1871.

Augusta.

An den Magistrat und die Stadtverordneten
der Residenzstadt Potsdam.

251.

La Barre s. Doubs, 31. Januar. Ew. Wohlgeboren Telegramm, so wie Ihre Zuschrift vom 24. c. habe ich erhalten und sage Ihnen und Ihren Mitbürgern, zugleich im Namen meiner braven Truppen und ihrer Führer, meinen aufrichtigen Dank für die freundlichen Glückwünsche, welche Sie uns in Bezug auf die von ihnen erreichten Erfolge aussprechen. Unsere Lage vor Belfort war eine kritische; unter Gottes gnädigem Beistande hat die Tapferkeit, die Ausdauer der Truppen, ihr mustergültiges Verhalten einem sehr überlegenen Feinde gegenüber den Sieg errungen und ihn zum Rückzuge gezwungen. Ehre und Preis sei Gott im Himmel! Unter dem Rufe »Mit Gott für Kaiser-König und Vaterland« wollen wir Ihm das Weitere vertrauensvoll anheimstellen.

Ew. Wohlgeboren

Ergebener v. Werder,

General der Infanterie, Commandeur des 14. Armee-Corps.

Herrn C. L. Schlottmann in Aachen.

252.

Paris, den 28. Januar 1871.

Herr Graf!

Ich hatte die Ehre, die von Ew. Excellenz unterm 17. Januar ertheilte Antwort auf die Note zu empfangen, welche am 13. des nämlichen Monats von den in Paris anwesenden Mitgliedern des diplomatischen Corps, sowie von einer Anzahl Mitglieder des konsularischen Corps, in Abwesenheit ihrer resp. Gesandtschaften und Legationen, unterzeichnet worden war.

Gemäß dem von Ew. Excellenz ausgedrückten Wunsche habe ich diese Antwort sogleich den Unterzeichnern der Note vom 13. Januar mitgetheilt.

Ich bin durch einmüthigen Beschluß beauftragt worden, die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf gewisse thatsächliche Versehen zu lenken, die sich in Ihre Antwort eingeschlichen haben.

Ew. Excellenz benachrichtigt die Unterzeichner, daß Sie durch ein Cirkular d. d. 4. Oktober es sich angelegen sein ließ, die Folgen hervorzuheben, welche sich für die bürgerliche Bevölkerung aus einem bis zu seiner äußersten Grenze verlängerten Widerstand ergeben würden, und sie fügt hinzu: »Am 29. desselben Monats wurde der Inhalt jenes Cirkulars von mir dem Herrn Minister der Vereinigten Staaten Amerikas mitgetheilt, mit dem gleichzeitigen Gesuch, den Mitgliedern des diplomatischen Corps davon Kenntniß zu geben.« Nachdem Hr. Washburne diesfalls die nöthigen Nachforschungen gemacht, erklärte er, daß ihm keine Mittheilung mit dem Ausdruck eines derartigen Wunsches zugekommen sei und daß diese Angabe auf einem Irrthum beruhe.

An einer anderen Stelle Ihrer Antwort drückt sich Ew. Excell. folgendermaßen aus:

Ich halte mich, nach dem was vorausgegangen ist und eit es die deutschen Behörden betrifft, für autorisirt, die n Briefe vom 13. Januar enthaltene Behauptung nicht ben, daß die Landsleute der Unterzeichner durch die von riegführenden ihrer Abreise entgegengestellten Schwierig- verhindert worden wären, sich der Gefahr zu entziehen.«

ei aller Anerkennung der Bereitwilligkeit, mit welcher xc. beim Beginn der Belagerung Personen, die den len Staaten angehören, Geleitscheine zur Verfügung ge- hat und, ohne die Thatsache bestreiten zu wollen, daß die sischen Militärbehörden im Anfang des Monats Novem- eglaubt haben, auf die früher ertheilten Ermächtigungen kommen zu sollen, so ergiebt sich doch nichts desto weniger den Erklärungen mehrerer Mitglieder des diplomatischen s und des konsularischen Corps, daß im Laufe des näm- Monats Ew. Exc. denselben zu wissen gethan hat, daß eutschen Militärbehörden »beschlossen hätten, Niemanden die Erlaubniß zur Ueberschreitung der Linien der Be- ungstruppen zu ertheilen.« — Die Unterzeichner der Note 13. Januar waren also berechtigt zu der Erklärung, daß breise ihrer Landsleute von den Kriegführenden Schwierig- entgegengesetzt wurden.

w. Excellenz sagt weiter, daß zufolge ihr zugekommener vatmittheilungen« die französischen Behörden sich selbst Abreise diplomatischer Repräsentanten widersetzt hätten.« dieses Faktum keinem der in Paris anwesenden Chefs matischer Mission bekannt ist, so ist Grund zur Annahme nden, daß jene »Privatmittheilungen« auf irrigen Erkun- gen beruhten.

Wenn Sie, Herr Graf, die gewechselten Korrespondenzen neuen Prüfung unterwerfen, so werden Sie sich von der igkeit der Berichtigungen, die ich Ihnen zu unterbreiten re habe, leicht überzeugen.

Was die Hauptsache Ihres Gesuches betrifft, so schien es nterzeichnern der Note vom 13. Januar, daß der Gesichts- auf welchen sich die deutschen Militärbehörden stellen, m Ihrigen zu verschieden, und die Verweigerung in zu en Ausdrücken gefaßt wäre, als daß weitere Erörterungen ie Prinzipien und Gebräuche des Völkerrechtes zu dem chten Resultate gelangen könnten. — Sie können jedoch nhin, darauf aufmerksam zu machen, daß Ew. Excellenz onders angelegen sein läßt, unter Anführung der Auto- Battel's zu beweisen, daß die Gesetze des Krieges im en Falle zum Bombardement einer befestigten Stadt igen. Die Absicht der Unterzeichner der Note vom 13ten r ist es nicht gewesen, dieses letzte äußerste Recht zu be- n. Sie haben sich darauf beschränkt, zu behaupten, und n, in Uebereinstimmung mit den angesehensten Autori- des modernen internationalen Rechtes und mit den Vor- nissen verschiedener Epochen, die Regel festhalten zu können,

daß dem Bombardement einer befestigten Stadt eine Anzeige vorausgehen muß.

Es bleibt also den diplomatischen und konsularischen Vertretern der neutralen Staaten, kraft der Pflichten, die ihnen durch den Ernst der Situation und die Wichtigkeit der auf dem Spiele stehenden Interessen auferlegt sind, nichts anderes übrig, als ihren resp. Regierungen die mit Ew. Excellenz gewechselten Korrespondenzen mitzutheilen, unter Aufrechthaltung des guten Rechtes ihrer Reklamation.

Zum Schluß sei mir gestattet, sowohl im Namen der Unterzeichner des Vertrages vom 13. Januar als in meinem persönlichen Namen, dem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß die deutschen Militär-Behörden sich nicht entschließen konnten, die Bedürfnisse des Krieges in Einklang zu bringen mit dem Wunsche, die Leiden der Civil-Bevölkerung jeglicher in Paris niedergelassenen Nationalität zu mildern.

Ich ergreife die Gelegenheit ꝛc.

Der Minister der Schweizer Eidgenossenschaft:
**Kern.**

An den Kanzler des Norddeutschen Bundes Herrn Grafen von Bismarck-Schönhausen Excellenz zu Versailles.

253.

Le 31 janvier 1871, entre:

»M. Bumke, chef d'escadron d'état-major, muni des pleins pouvoirs de Son Exc. M. le général de Goeben, commandant en chef la première armée allemande.

»Et:

»M. Cosseron de Villenoisy, colonel, adjoint au major général de l'armée du Nord, muni des pleins pouvoirs de M. le général Faidherbe, commandant en chef de ladite armée, d'autre part:

»Ont été arrêtées les stipulations suivantes pour l'exécution de la convention conclue à Versailles le 28 janvier, entre les plénipotentiaires des deux pays:

»Art. 1er. Une difficulté s'étant présentée dans l'interprétation des termes de la convention relative au tracé de la ligne de démarcation dans les départements de l'Aisne et de la Somme, il a été convenu que les troupes des deux parties belligérantes conserveraient provisoirement leurs positions actuelles jusqu'à ce qu'il ait été statué d'une manière définitive par les deux gouvernements. Les points qui ont donné lieu aux observations de l'officier français sont l'occupation d'Abbeville, la possession ou la neutralisation d'une bande de terrain le long de la mer pour communiquer entre Abbeville et le Havre et la bande de terrain entre Avesnes et Maubert-Fontaine, qui a toujours été soumise à l'administration française.

»L'officier prussien croit ces deux derniers points tranchés par la convention de Versailles.

»Quoi qu'il en soit, à partir d'aujourd'hui et si, par suite d'un malentendu quelconque, un engagement avait lieu n'importe où, on s'empresserait des deux côtés d'en arrêter les conséquences par un arrangement amiable.

»Art. 2. Sauf les points en litige, indiqués ci-dessus, la limite du territoire occupé par l'armée française sera celle des départements du Pas-de-Calais et du Nord, et les avant-postes des armées belligérantes s'en tiendraient éloignés d'environ 10 kilomètres, comme il a été réglé par la convention de Versailles.

»Les avant-postes français ne dépasseront pas les villes ou villages de: Hesdin, Nuncq, Avesnes-le-Comte, Bailleulval, Ayette, Ervillers, Boursies, Marcoing, Masnières, Bertry, Landrecies, Avesnes et Glageon.

»Les villages et postes le long de la frontière belge, notamment ceux de Tréton, Fourmies et Anor seront occupés par les douaniers et par les brigades de gendarmerie, actuellement chargées de la police.

»Les avant-postes allemands ne dépasseront pas les villes ou villages de Bernaville, Jalmer, Hérissart, Albert, Péronne, Roisel, Fontaine-Uterte, Bernaville, Iron, Etréopont et Wattignies.

»Entre les avant-postes, un service de police sera fait par les gendarmes, les gardes-champêtres et autres agents de la sécurité publique, pour la recherche des malfaiteurs. Ce service s'arrêtera de chaque côté à la ligne de démarcation.

»Art. 3. L'échange des prisonniers se fera dans le plus bref délai possible à la station d'Achiet, où deux officiers français et allemand se réuniront pour y procéder.

»Ce même point est choisi pour les communications qui deviendront nécessaires entre les états-majors des deux armées.

»Les blessés qui ne seraient pas immédiatement transportables ne seront plus considérés comme prisonniers et seront rendus aussitôt que leur état de santé le permettra.

»Art. 4. Les travaux de rétablissement des lignes de chemins de fer et de leurs télégraphes pourront être entrepris de suite. Jusqu'à ce qu'une décision supérieure soit intervenue pour le régime auquel sera soumise l'exploitation des chemins de fer, l'autorité allemande s'engage à donner toutes les facilités possible pour le transport des trains de ravitaillement français à Paris.

»Quelle que soit cette décision, le gouvernement français sera autorisé à avoir sur le parcours des lignes, à côté des agents allemands, un certain nombre d'officiers et d'agents français, ayant pour mission de régler

la direction des trains et d'aplanir les difficultés qui pourraient surgir.

»Des facilités seront également données sur le territoire occupé par l'armée française pour le transport des trains de ravitaillement destinés aux villes occupées par l'armée allemande.

»En foi de quoi l'instrument a été signé en double expédition par les officiers susdénommés.

Cosseron de Villenoisy, Bumke.

254.

Mein in Gott ruhender Herr Vater hat die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zur Sicherung und Förderung deutschen Wesens durch deutsche Wissenschaft an dem, dem Vaterlande als deutsches, unabtrennliches Gut wiedergewonnenen Rheinstrome gegründet. Indem Ich Meinen geliebten Sohn, Preußens Thronfolger, dieser Universität anvertraute, bezeigte Ich die volle Würdigung der umfassenden Ergebnisse, welche dieselbe in der treuen Vollziehung ihres Berufs nach wenigen Dezennien bereits erreicht hatte. Der Glückwunsch, welchen der Rektor und Senat mit dem gesammten Lehrkörper gegenwärtig an Mich gerichtet hat, bietet Mir mit Meinem Danke eine angenehme Veranlassung, im landesväterlichen Hochgefühle die reiche Wirksamkeit Meiner Rheinischen Hochschule in Verfolgung ihres Stiftungszweckes erneut anzuerkennen. Zu Gott hoffe Ich, daß die Universität, unter dem starken Schutze der im Deutschen Reiche geeinten nationalen Macht, fortan ohne Besorgniß vor feindlicher Vergewaltigung ihr Streben ferner zum Frommen des Vaterlandes segensreich wird bethätigen können.

H.-Q. Versailles, den 28. Januar 1871.

Wilhelm.

An den Rektor und den Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

255.

1) Pontarlier, 2. Februar.

Die französische Armee wurde am 30., 31. und 1. in mitunter hartnäckigen Arrièregarden-Gefechten, besonders bei La Cluse zwischen Pontarlier und der Grenze vollständig ins Grenzgebirge zurückgedrängt. Es fielen in die Hände der Südarmee 2 Adler, 19 Geschütze und Mitrailleusen, 2 Generale, gegen 15,000 Gefangene, viele Hundert Proviantwagen und zahlreiches Material an Waffen. Eigener Verlust etwa 600 Mann todt und verwundet. General Hann von Weyhern hat gestern nach leichtem Gefecht Dijon genommen.

Graf Wartensleben.

2) Versailles, 3. Februar, Nachts.

General von Manteuffel hat durch die Operationen der letzten Tage die ihm gegenüberstehende feindliche Armee in das Grenzgebirge gedrängt und der Art umstellt, daß derselben nur die Wahl zwischen der Kapitulation und dem Uebertritt auf schweizer Gebiet blieb. Die Versuche der feindlichen Generale, sich durch unbegründete Berufung auf die zu Versailles abgeschlossene Konvention aus dieser Lage zu befreien, mußten mißglücken. Nach auswärtigen Nachrichten soll der Uebertritt der feindlichen Armee in der Stärke von ungefähr 80,000 Mann auf schweizer Gebiet bereits erfolgt sein. — Garibaldi, welcher sich gleichzeitig in Dijon in der Gefahr befand, umzingelt zu werden, ist diesem Schicksal nur durch eiligen Rückzug entgangen, nachdem auch er versucht hatte, unsere Operationen durch Berufung auf die Konvention zu hemmen. Dijon wurde am 1. nach leichtem Gefecht von unseren Truppen besetzt.

von Podbielski.

256.

Der Kaiserin-Königin
in Berlin.

1) Versailles, 1. Februar.

Die Bourbaki'sche Armee ist gegen 80,000 Mann stark bei Pontarlier per Konvention in die neutrale Schweiz übergetreten. Das ist also die vierte französische Armee, die zum Weiterkampf unfähig gemacht ist.

Wilhelm.

2) Versailles, 1. Februar.

General von Manteuffel meldet: Die Trophäen im Gefechte der 14. Division bei Chaffois und Sombacourt am 29. bestehen in 10 Geschützen und 7 Mitrailleusen; 2 Generale, 46 Offiziere und etwa 4000 Mann wurden gefangen. Am 30. nahm die 7. Brigade mit ganz geringem Verluste Frasne, machte etwa 2000 Gefangene und erbeutete 2 Adler. Beim weiteren Vormarsche nach Pontarlier fand man die Straße mit Waffen bedeckt. Der dortigen französischen Armee ist jeder Ausweg auf französischem Gebiete versperrt.

von Podbielski.

257.

Die nachbenannten Herren Offiziere der preußischen Armee: Heinsius, Hauptmann der Infanterie, Metzler, Lieutenant der Infanterie, von Richthofen, Lieutenant vom Genie, Kraatz, Lieutenant vom Genie, Schick, Lieutenant der Infanterie, Schüncke, Offizier-Aspirant, sind unter folgenden Umständen zu Kriegsgefangenen gemacht worden:

Drei preußische Kolonnen griffen am 26. Januar zwischen 6 Uhr 30 Minuten und 7 Uhr Abends das Fort des Basses Perches an. Diese drei Kolonnen rückten vor, indem sie unter der Gunst einer den Forts gegenüber maskirten Terrain-Falte bis auf etwa 60 Meter

vom Graben krochen. An diesem Punkte angelangt, brachen die Kolonnen vor, die erste in den Graben der Tête des Werkes und die beiden andern gegen die Trancheen, die das Werk rechts und links an den beiden Enden der Kehlfronte schützten. Diese Bewegungen wurden mit solchem Nachdruck und so rasch ausgeführt, daß, ehe die Garnison des Forts von den Schildwachen benachrichtigt, noch die Brüstungen besetzt hatte, mehr als 150 Preußen bereits in den Graben hinabgestiegen waren und die Eskarpe zu erklimmen suchten, und die Angriffs-Kolonne zur Seite schon die Trancheen erreicht und einen Theil der sie besetzt haltenden Wachen verjagt hatten.

Die kräftig kommandirte Garnison eröffnete ihr Feuer mit einem Nachdruck, daß sie die Queue der angreifenden Kolonnen bald zum Rückzuge zwang, indem einige Kartätschensalven das Uebrige thaten. Außerdem warfen sich die aus dem Platz gekommenen Soutientruppen auf die in den Trancheen gebliebenen Preußen, zerstreuten sie oder machten sie kampfunfähig und verfolgten sie längs des Trancheengrabens zur Seite des Forts.

Die unter der Führung der sechs oben erwähnten Offiziere in den Graben gestiegenen Preußen, die sich vergebens bemüht hatten, die in den Fels gehauene Eskarpe zu erklimmen und die blendirten Schußwehren der Kehle mit Fackeln in Brand zu setzen, hatten sich in die einwärts gehenden Winkel des Grabens geflüchtet. Die Garnison, die von den Banquetten aus sie nicht erreichen konnte, warf sich auf die Brüstungen und der französische Commandeur forderte sie auf, die Waffen zu strecken und sich zu ergeben und dies unter der Androhung eines Pelotonfeuers aus nächster Nähe. Da ihnen bei der Schwierigkeit, die in den Fels gehauene Contre-Eskarpe zu erklimmen, der Rückzug abgeschnitten war und sie auf dem Punkte standen von den französischen Truppen, welche längs der Seitentrancheen des Werkes anrückten, eingeschlossen zu werden, so ergriffen die Preußen, Gemeine wie Offiziere, den einzigen Weg, der ihnen übrig blieb, indem sie sich für kriegsgefangen erklärten.

Aufgefordert von den Herren Offizieren, ihr Benehmen unter solchen Umständen zu würdigen, können wir nicht umhin, anzuerkennen, daß die Schnelligkeit, mit der es ihnen gelang, sich, mehr als 150, fast ohne einen Schuß in den Graben zu werfen, von einer großen Kühnheit ihrerseits zeugt und von um so mehr Geschicklichkeit, als die Garnison des Forts schon zu mehreren Malen gegen derartige Wagnisse gewarnt war. Es war den Angreifenden materiell unmöglich, von dem Augenblick an, wo die Garnison auf der Hut war, die Eskarpe von 3 m.°°, welche sie hernach festgehalten hat, zu überschreiten, und das schließliche Scheitern der preußischen Truppen und die Gefangennehmung eines Theiles derselben kann weder diesen Truppen, noch ihren Offizieren zur Last gelegt werden, sondern ausschließlich der Unmöglichkeit des Gelingens der Operation selbst.

Belfort, den 14. Februar 1871.

Der Oberst vom Genie, Kommandant.

Denfert-Rochereau.

258.

**Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 4,247,500 Thalern. Vom 28. Januar 1871.**

Auf Grund der mir durch das Gesetz vom 29. November 1870, betreffend den ferneren Geldbedarf für die Kriegführung

(Bundesgesetzblatt S. 619), ertheilten Ermächtigung habe ich bestimmt, daß zur Deckung der Kriegskosten fernerweit verzinsliche Schatzanweisungen im Gesammtbetrage von vier Millionen zweihundert sieben und vierzig Tausend fünfhundert Thalern (Serie III. der Bundes-Schatzanweisungen vom Jahre 1871), und zwar in Abschnitten von je Einhundert, Eintausend und Zehntausend Thalern ausgegeben werden.

Den Zinssatz dieser Schatzanweisungen habe ich auf fünf Prozent jährlich und ihre Umlaufszeit auf ein Jahr, vom 1. Februar 1871 bis dahin 1872 festgesetzt.

Die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden ist wegen Ausfertigung der Schatzanweisungen mit näherer Anweisung versehen worden.

Versailles, den 28. Januar 1871.

Der Bundeskanzler.
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

---

**Allerhöchster Erlaß vom 29. Januar 1871, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 2,020,900 Thalern.**

Auf Ihren Bericht vom 28. d. M. genehmige Ich, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1867, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung (Bundesgesetzbl. vom Jahre 1867 S. 157 ff.), und des Gesetzes vom 20. Mai 1869, wegen Abänderung des vorbezeichneten Gesetzes (Bundesgesetzbl. vom Jahre 1869 S. 137), verzinsliche Schatzanweisungen im Gesammtbetrage von zwei Millionen und zwanzig Tausend neunhundert Thalern und zwar in Abschnitten von je Einhundert Thalern, Eintausend Thalern und zehntausend Thalern ausgegeben werden. Zugleich ermächtige Ich Sie, den Zinssatz dieser Schatzanweisungen und die Dauer ihrer Umlaufszeit, welche den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten darf, den Verhältnissen entsprechend nach Ihrem Ermessen zu bestimmen. Ich überlasse Ihnen, die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden mit näherer Anweisung zu versehen und diesen Meinen Erlaß durch das Bundesgesetzblatt bekannt zu machen.

Hauptquartier Versailles, den 29. Januar 1871.

Wilhelm.
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

An den Bundeskanzler.

259.

In völliger Uebereinstimmung mit den Gesinnungen und Intentionen, welche Mich bei Annahme der Deutschen Kaiserwürde geleitet haben, sind Mir von den Vertretern Meiner

Haupt- und Residenzstadt die Glückwünsche zu diesem bedeutungsvollen Ereignisse dargebracht worden. Ich danke Ihnen herzlich für den warmen und beredten Ausdruck Ihrer einmüthigen Gefühle, welche Sie Mir bei dieser Gelegenheit von Neuem kundgegeben haben, und vertraue, heute mit um so größerer Zuversicht, daß die baldige Beendigung des furchtbaren Krieges Raum schaffe für die Werke des Friedens, denen das Deutsche Reich im Bewußtsein der auf geeinter Kraft ruhenden Sicherheit gewidmet ist.

Hauptquartier Versailles, den 1. Februar 1871.

Wilhelm.

An den Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin.

## 260.

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät haben mir im Verein mit einer Anzahl Damen aus Berlin, welche bei der freiwilligen Krankenpflege thätig sind, ein Album mit photographischen Abbildungen der Berliner Lazarethe, begleitet von einem ansprechenden Gedichte, übersendet. Mir ist damit eine große Freude bereitet worden; indem Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät ich mich dafür ergebenst verbunden fühle, sage ich zugleich sämmtlichen Unterzeichnern meinen besten Dank. Eine schwere, aber auch ebenso schöne und edle Aufgabe der Frau ist es, dem Manne die Schmerzen zu lindern, die Wunden zu heilen, die er im Dienste des Vaterlandes auf dem Felde der Ehre davongetragen hat. Mit besonderer Befriedigung habe ich vernommen, daß in Berlin Damen aus allen Kreisen der Gesellschaft sich der Erfüllung dieser Aufgabe mit ganzer Hingebung gewidmet haben. Es ist mir daher ein Bedürfniß, ihnen Allen für ihre opferfreudige, uneigennützige und ausdauernde Thätigkeit meine volle Anerkennung auszusprechen, und dem Danke, der ihnen als einziger Lohn von den tapferen Kriegern dargebracht wird, auch den meinigen hinzuzufügen.

Hauptquartier Versailles, den 1. Februar 1871.

Wilhelm.

An Ihre Majestät die Kaiserin und Königin.

## 261.

Entre M. le général Herzog, général en chef de l'armée de la Confédération suisse, et M. le général Clinchant, général en chef de la première armée française, il a été fait les conventions suivantes:

1° L'armée française demandant à passer sur le territoire suisse, déposera ses armes, équipements et munitions en y pénétrant.

2° Ces armes, équipements et munitions seront restitués à la France après la paix et après le règlement définitif des dépenses occasionnées à la Suisse par le séjour des troupes françaises.

3° Il en sera de même pour le matériel d'artillerie et ses munitions.

4° Les chevaux, armes et effets des officiers seront laissés à leur disposition.

5° Des dispositions ultérieures seront prises à l'égard des chevaux de troupe.

6° Les voitures de vivres et de bagages, après avoir déposé leur contenu, retourneront immédiatement en France avec leurs conducteurs et leurs chevaux.

7° Les voitures du trésor et des postes seront remises avec tout leur contenu à la confédération helvétique qui en tiendra compte lors du règlement des dépenses.

8° L'exécution de ces dispositions aura lieu en présence d'officiers français et suisses désignés à cet effet.

9° La Confédération se réserve la désignation des lieux d'internement pour les officiers et pour la troupe.

10° Il appartient au Conseil fédéral d'indiquer les prescriptions de détail destinées à compléter la présente convention.

Fait en triple expédition aux Verrières, le 1er février 1871.

Clinchant. — Hans Herzog, général.

262.

(Aus dem Königl. Preuß. Staats-Anzeiger.)

Hamburg, 1. Februar.

Der Senat hat bei Beantragung der Ertheilung des Ehrenbürgerrechtes für die Grafen Bismarck und Moltke folgende Motivirung vorgelegt: »Die großen Ereignisse, welche im jüngstverflossenen halben Jahre vor unseren Augen sich vollzogen haben, sind in diesen Tagen zum vorläufigen Abschlusse gelangt. Das Vaterland sieht mit der Herstellung des Friedens einer gesicherten, ehrenvollen Zukunft entgegen. So wie es zur Erreichung des Zieles der einmüthigen Anstrengung Deutschlands bedurfte, so ist auch in allen Kreisen der Nation das Bewußtsein lebendig, daß vor allen Andern zwei Männer — die ersten Räthe des Kaisers — es sind, deren genialer Leitung im Kabinet und im Felde wir es danken, daß so Großes gelungen ist. Um diesen Männern, den Grafen Bismarck und Moltke, durch ein äußeres Zeichen Kunde davon zu geben, daß das Gefühl lebhaften Dankes gegen sie auch die Bürger Hamburgs erfüllt, beabsichtigt der Senat, denselben durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts die höchste Ehre zu erweisen, welche unser republikanisches Gemeinwesen zu bieten vermag.« Es folgt hierauf die Aufforderung an die Bürgerschaft, von

deren freudiger Bereitwilligkeit der Senat überzeugt ist, ihrerseits der beabsichtigten Ehrenbezeugung durch förmlichen Beschluß sich anzuschließen. — Die Antwort der Bürgerschaft, welche einstimmig angenommen wurde, sagt: »Die Absicht des Senates, den Grafen Bismarck und Moltke das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, erfüllt die Bürgerschaft mit freudiger Genugthuung. Sie erblickt in dieser höchsten Ehrenbezeugung, welche diese freie Reichsstadt zu gewähren vermag, dem Ausdruck gerechter Anerkennung, welche auch Hamburgs Bevölkerung den hochragenden Verdiensten beider Männer um das zur Einheit wiedergeborne deutsche Vaterland dankbaren Herzens darbringt. Die Bürger Hamburgs werden alle Zeit stolz darauf sein, die Träger so ruhmreicher Namen zu den Ihrigen zu zählen.« Bei Beginn der Sitzung der Bürgerschaft hielt der Präsident Dr. Bauermeister folgende Ansprache: »Die Vertretung nach Außen liege verfassungsmäßig dem Senate ob, deshalb habe der Bürgerschaft keine Beschlußfassung über die so würdige, vom Senate auf die Kaiserliche Botschaft ertheilte Erwiederung zugestanden; wohl aber stände der Bürgerschaft als Vertreterin der Bürger zu, ihre eigene, sowie die Gesinnung der Mitbürger auszusprechen, nämlich das Gefühl des höchsten Glückes und der Freude darüber, daß Hamburg künftig sein werde, was es gewesen ist: Eine freie Stadt des glorreichen Deutschen Reiches.« Der Redner forderte hierauf die Versammlung auf, sich mit ihm zu vereinigen in dem Wunsche, daß Heil und Segen, Fülle der Kraft und des Glückes noch lange Jahre hindurch dem ehrwürdigen Deutschen Kaiser beschieden sein möge. Wilhelm, der Deutsche Kaiser lebe hoch! Die Versammlung erhob sich und stimmte drei Mal in diesen Ruf ein.

### 263.

### Ober-Bürgermeister Lauter in Karlsruhe.

Indem ich die mir zugedachte Auszeichnung, im Andenken an die werkthätige Unterstützung von Seiten des gesammten badischen Landes, als einen erneuten Beweis der dankenswerthen Theilnahme der Stadt Karlsruhe für mich und mein Corps ansehe, werde ich nicht verfehlen, Sr. Majestät unserem Allergnädigsten Kaiser hocherfreut hierüber Meldung zu erstatten.

v. Werder, General der Infanterie.

### 264.

Versailles, 3. Februar 1871.

Den versammelten Freiwilligen von 1813 — 15 in Berlin sage Ich Meinen besten Dank für ihren patriotischen Gruß. Sie werden sich freuen, in ihren Enkeln glorreiche Nachfolger früherer Heldenthaten zu erblicken.

Wilhelm.

265.

: Majestät der Kaiser und König haben die Auf-
s XIII. Armee-Corps befohlen. Ich wende mich daher
n Male an das Corps, um ihm Lebewohl zu sagen.
e dieses Abschiedes können nach dem, was hinter uns
Worte der Anerkennung und des Dankes sein. Am
ſt vorigen Jahres überschritt das Armee-Corps die
e Grenze; heute spreche ich zu Euch, Soldaten, nach-
Corps mehr als 150 Meilen zurückgelegt hat, aus
er Hauptstadt des Nordens Frankreichs. Welch ge-
reignisse füllen diese Zeit aus! Das Armee-Corps,
em abwechselnd die 2. Landwehr-Division, die 2., 4.,
. Cavallerie-Division, das 1. baierische Armee-Corps
württembergische Feld-Division unter meinem Befehle
m Verbande und in treuer Kameradschaft standen,
estungen Toul und Soissons erobert und an den Be-
n von Metz und Paris Theil genommen. Mit dem
Abrückens von Paris begann eine lange Reihe von
, durch die Unbilden eines harten Winters erschwerten
, in denen wir fast täglich den Feind vor uns hatten.
wir ihn geschlagen, niemals sind wir ihm gewichen.
20,000 Gefangene, 68 Geschütze und ein reiches Kriegs-
sind dem Feinde in offener Feldschlacht abgenommen
Die blutigen Tage von Bazoches, Beaugency und Le
nd Ruhmestage, die dem Armee-Corps auf immer
nvollen Namen in der Kriegsgeschichte gemacht haben.
allen Herren Generalen und Offizieren für ihre Ein-
für das hervorragende Beispiel, das sie ihren Unter-
egeben haben, ich danke Euch, Soldaten, für Eure
t und Mannszucht und für die Hingebung im Ertragen
hwerden, die oft die höchste Anspannung, deren ein
ihig ist, verlangten. Die schönste Belohnung des
— die Zufriedenheit und der Dank des allerhöchsten
rn — ist uns im reichen Maße zu Theil geworden.
lz können wir alle auf diese Zeit zurückblicken und
zelne von Euch kann mit Befriedigung sich daran
daß auch er in dem ruhm- uud erfolgreichsten Kriege,
Weltgeschichte kennt, mitgefochten und seine Schuldigkeit
t. Ich bin der Zuversicht, daß die einzelnen Theile
Armee-Corps in ihren neuen Verbänden mit derselben
ung ihre Pflicht erfüllen, und wenn es noch nöthig
ollte, sich auch schlagen werden, wie bisher. Hiermit
em Armee-Corps ein herzliches Lebewohl zu!

en, den 3. Februar 1871.

Friedrich Franz,

Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.

268.

An den Bundeskanzler Grafen von Bismarck-Schönhausen Excellenz.

Herr Graf! Sie hatten recht, an meine Ehrenhaftigkeit zu appelliren, Sie werden mich nie gegen dieselbe fehlen sehen. Es ist vollständig richtig, daß Euer Excellenz mir dringend ans Herz gelegt hat, die einzig mögliche Kombination der Zusammenberufung der letzten Kammer anzunehmen. Ich habe sie aus mehreren Gründen, auf die zurückzukommen mir überflüssig erscheint, welche Sie aber gewiß nicht vergessen haben, abgelehnt. Auf die Einwände Euer Excellenz erwiederte ich, daß ich meines Landes sicher genug zu sein glaubte, um zu behaupten, daß es nur freie Wahlen wolle und daß seine einzige Zuflucht das Prinzip der Souveränetät der Nation sei. Daraus aber geht bereits hervor, daß ich keine Beschränkung des Wahlrechts zulassen konnte. Ich habe das System der offiziellen Kandidaturen nicht darum bekämpft, um es nachher zu Gunsten der gegenwärtigen Regierung anzuwenden. Euer Excellenz kann also versichert sein, daß, wenn das Dekret, von welchem Euer Excellenz spricht, von der Delegation in Bordeaux veröffentlicht worden ist, es von der Regierung der nationalen Vertheidigung widerrufen werden wird; ich will mich blos vergewissern, ob jenes Dekret überhaupt offiziell besteht und habe zu diesem Behufe Erkundigung eingezogen. Es besteht demnach zwischen uns keine Uneinigkeit, und wir beide müssen an der festen Ausführung der Uebereinkunft, welche unsere Unterschrift trägt, arbeiten. Ich werde übrigens die Ehre haben, Euer Excellenz um 1 Uhr zu sehen. Inzwischen danke ich Euer Excellenz für die schnelle Bereitwilligkeit, mit der Sie die Anordnungen zur Sendung von Lebensmitteln nach Paris getroffen haben. Genehmigen Euer Excellenz 2c.

Jules Favre.

4. Februar 1871, 1 Uhr Morgens.

269.

Versailles, 4. Februar.

Mit lebhafter Freude und aufrichtigem Danke habe ich Ihre Mittheilung vom 28. v. M. entgegengenommen. Die hervorragende Stellung im Vaterlande und die Bedeutung, welche Leipzig seinem Namen über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus errungen hat, machen die Anerkennung, die Sie meinem politischen Streben gewähren, zu einer um so werthvolleren, je mehr ich mich mit dem Rath und der Gemeinde Leipzigs einig weiß in dem Gedanken, daß die gewaltigen Kämpfe und Siege unserer Heere nur dem künftigen Frieden, der Einheit und der Freiheit Deutschlands dienen sollen. Die Verleihung Ihres Ehrenbürgerrechts wurde beschlossen am 28. Januar, dem Tage der Kapitulation von Paris, und

die Stadt Leipzig, auf deren Siegesfeld vor einem halben Jahrhundert die Befreiung Deutschlands erstritten wurde, erweist mir eine hohe Ehre, indem sie die Verleihung ihres Bürgerrechts an den Abschluß der Einigung unseres großen Vaterlandes knüpft.

von Bismarck.

An den Rath der Stadt Leipzig.

270.

Aus den Cantons Altkirch, Hirsingen, Pfirt (Ferrete) des Arrondissements Mülhausen und aus dem Canton Dannemarie des Arrondissements Belfort ist ein eigener Kreis unter dem Namen »Kreis Altkirch« gebildet und zum Kreis-Direktor desselben, mit dem Amtssitze in Altkirch, der Regierungs-Assessor Böhm bestellt worden.

Die nach Abtrennung dieser Cantons von dem Arrondissement Mülhausen noch übrig bleibenden Cantons Habsheim, Hüningen, Landsehr, sowie Nord- und Süd-Canton Mülhausen bilden fortan den Kreis Mülhausen. Der bisherige Unterpräfekt daselbst, Dr. Schultze, nimmt den Amtstitel Kreis-Direktor an.

Aus den bisher zum Arrondissement Colmar gehörigen Cantons Gebweiler, Ensisheim, Ruffach und Sulz wird ferner der Kreis Gebweiler gebildet, dessen Hauptort und Amtssitz des Kreisdirektors Gebweiler sein wird. Zum Kreisdirektor ist der Landgerichts-Assessor Pfarrius bestellt worden.

Straßburg, den 4. Februar 1871.

Der Kaiserliche Civil-Kommissar im Elsaß:
v. Kühlwetter, Regierungs-Präsident.

271.

Mitbürger, wir wollen Frankreich sagen, in welcher Lage und nach welchen Anstrengungen Paris unterlegen ist. Die Einschließung hat vom 16. September bis zum 26. Januar gedauert. Während dieser ganzen Zeit haben wir, abgesehen von einigen Depeschen, von der übrigen Welt abgesperrt gelebt. Die ganze männliche Bevölkerung war in Waffen, bei Tage zu den Uebungen und Nachts auf den Wällen und Vorposten. Das Gas ging uns zuerst aus und die Stadt war Abends in Dunkelheit gehüllt; dann kam der Mangel an Holz und Kohlen. Seit dem Monat Oktober mußte zum Metzgerfleisch Pferdefleisch zur Speise hinzugefügt werden; vom 15. Dezember an mußten wir noch zu letzterem ganz unsere Zuflucht nehmen. Sechs Wochen hindurch bekamen die Pariser täglich nur 30 Grammes Pferdefleisch; seit dem 18. Januar wurde das Brod, worin Roggen nur noch den dritten Theil bildete, zu 300 Grammes für den Tag angesetzt, was auf einen gesunden Menschen im Ganzen 330 Grammes Nahrung ausmachte. Die Sterblichkeit, welche 1500 betrug, überstieg 5000 unter dem Einflusse der hartnäckigen Pocken und der Entbehrungen aller Art. Alle Stände haben gelitten, alle Familien hatten Trauer. Das Bombardement hat einen Monat gedauert und die Stadt St. Denis, so wie fast die ganzen Stadttheile auf dem linken Seineufer niedergeschmettert.

In dem Augenblicke, wo der Widerstand aufhörte, wußten wir, daß unsere Armeen an der Grenze zurückgetrieben und außer Stande waren, uns zu helfen. Unterstützt von der Nationalgarde, welche sich tapfer geschlagen und eine große Anzahl von Leuten verloren hat, hat die Armee am 19. Januar ein Unternehmen versucht, das allgemein als ein Akt der Verzweiflung bezeichnet wurde. Dieser Versuch, dessen Zweck die Durchbrechung der feindlichen Linien war, scheiterte, wie jeder Versuch des Feindes, die unsrigen zu durchbrechen, gescheitert sein würde.

Trotz alles Feuers unserer Nationalgarden, welche nur ihren Muth zu Rathe zogen und sich bereit erklärten, in den Kampf zurückzukehren, blieb uns keine Aussicht, Paris zu deblokiren oder es zu verlassen, um nur die Armee nach außen zu werfen und sie in eine Entsatz-Armee umzugestalten. Alle Generale erklärten, es werde eine Thorheit sein, wenn dieses Unternehmen versucht werde; die Werke der Deutschen, ihre Anzahl, ihre Artillerie machten ihre Linien undurchdringlich; wir würden, wenn wir das Unmögliche leisteten und ihnen über den Leib hinwegschritten, darüber hinaus nur eine Einöde von dreißig Wegstunden finden; dort würden wir vor Hunger vergehen, denn man dürfe nicht daran denken, Lebensmittel mitzunehmen, weil wir bereits am Ende unserer Hülfsquellen seien. Die Divisionäre wurden bei den Chefs der Armee zu Rathe gezogen und ertheilten Bescheid wie sie. In Anwesenheit der Minister und Maires von Paris wurden diejenigen Obersten und Bataillons-Chefs berufen, welche für die tapfersten galten. Die nämliche Antwort. Man konnte sich tödten lassen, aber man konnte nicht mehr siegen. In diesem Augenblicke, als jede Hoffnung auf Hülfe und jede Aussicht auf Erfolg geschwunden, blieb uns nach sicherer Schätzung noch Brod auf acht Tage und Pferdefleisch auf 14 Tage, wenn alle Pferde geschlachtet wurden. Bei den zerstörten Eisenbahnen, den verdorbenen Wegen, der abgesperrten Seine fehlte viel an der Gewißheit, bis zur Stunde der Wiederverproviantirung auszureichen. Selbst heute noch leben wir in der Besorgniß, das Brod und die übrigen Vorräthe könnten uns ausgehen, ehe die ersten Zusendungen eintreffen. Wir haben daher über die Möglichkeit hinaus ausgeharrt und scheuen selbst die Möglichkeit nicht, die uns noch bedroht, uns der furchtbaren Gefahr der Hungersnoth einer Bevölkerung von zwei Millionen Seelen auszusetzen.

Wir sagen es laut, daß Paris durchaus und ohne Rückhalt Alles that, was eine belagerte Stadt thun konnte. Wir ertheilten der Bevölkerung, die dem Waffenstillstande ihre Rettung verdankt, dieses Zeugniß, daß sie bis ans Ende heldenmüthigen Muth und Ausdauer bewiesen hat. Frankreich, das Paris nach fünf Monaten wiederfindet, kann auf die Hauptstadt stolz sein.

Wir haben den Widerstand aufgegeben, die Forts übergeben, die Enceinte abgerüstet, unsere Besatzung ist kriegsgefangen, wir zahlen eine Kriegsentschädigung von zweihundert Millionen.

Aber der Feind rückt nicht in Paris ein; er erkennt das Prinzip der Volkssouveränetät an, er läßt unserer Nationalgarde ihre Waffen und ihre Organisation, er läßt eine Division der Armee von Paris bestehen. Unsere Regimenter behalten ihre Fahnen, unsere Offiziere behalten ihren Degen; Niemand wird als Kriegsgefangener aus der Umwallung herausgeführt. Niemals hat sich ein belagerter Platz unter so ehrenvollen Bedingungen ergeben, und diese Bedingungen wurden erreicht, als Hülfe unmöglich und das Brod ausgegangen war.

Endlich hat der abgeschlossene Waffenstillstand zur unmittelbaren

Folge die von Seiten der Regierung erlassene Einberufung einer Assemblée, welche souverän über Krieg und Frieden zu entscheiden haben wird.

Das Kaiserthum unter seinen verschiedenen Formen bot dem Feinde die Anknüpfung von Verhandlungen an. Die Assemblée wird rechtzeitig zusammentreten, um diese Umtriebe zu vernichten und den Grundsatz der Nationalsouveränität zu wahren. Frankreich allein wird über Frankreichs Geschicke entscheiden. Eile war nöthig, der Verzug war bei dem Zustande, in welchem wir uns befanden, die größte Gefahr. In acht Tagen wird Frankreich seine Vertreter gewählt haben. Möge es die ergebensten, uneigennützigsten und unbestechlichsten wählen.

Das größte Interesse für uns ist, wieder aufzuleben und die blutenden Wunden des Vaterlandes zu heilen. Wir sind überzeugt, daß dieses blutbedeckte, ausgeraubte Land wieder Ernten und Menschen hervorbringen, daß der Wohlstand nach so harten Prüfungen wiederkehren wird, wenn wir unverzüglich die wenigen Tage recht benutzen, die uns noch zur Erholung und Berathung bleiben.

An dem Tage der Assemblée wird die Regierung die Gewalt in deren Hände legen. An diesem Tage wird Frankreich, wenn es die Augen auf sich lenkt, sich tief unglücklich finden; aber wenn es sich zugleich durch das Unglück wieder gestählt und im vollen Besitze seiner Energie und seiner Souveränetät findet, so wird es wieder Vertrauen auf seine Größe und auf seine Zukunft fassen.

Paris, 4. Februar 1871.

(Folgen die Unterschriften der Mitglieder der Pariser Regierung.)

## 272.

**Hauptquartier Le Mans**, 4. Februar. Laut der zu Versailles am 28. Januar dieses Jahres zwischen dem Grafen Bismarck und Jules Favre abgeschlossenen Konvention ist im Art. 2 vereinbart worden, daß die Regierung der Nationalvertheidigung eine durchaus freigewählte Nationalversammlung nach Bordeaux berufen werde, wogegen die Kaiserlich deutsche Regierung sich verpflichtet, jedwede Erleichterung für das Zustandekommen der Wahlen und der Vereinigung der Deputirten Frankreich zu gewähren. Hiernach werden bei Ausführung der Wahlen und bei dem Zusammentritt der Versammlung folgende Gesichtspunkte für die von der II. Armee besetzten Landestheile maßgebend sein.

Die Wahlen werden von französischen Wahlkommissarien geleitet werden und bleibt die amtliche Mitwirkung der deutschen Behörden bei den Wahlen ausgeschlossen, vielmehr haben dieselben die Betreibung der Wahlen so frei und ungehindert wie möglich geschehen zu lassen.

Publikationen wie Maueranschläge, Verbreitung der Wahlprogramme (professions de foi), Versendung von Zeitungen, soweit darin keine direkten Provokationen gegen die Kaiserlich deutsche Regierung enthalten, sind zu gestatten, auch sind Wahlbesprechungen, falls sie nicht zu Agitationen behufs Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gemißbraucht werden, zulässig. Volksversammlungen sind unstatthaft.

Bei diesen die Erleichterung des Wahlakts und die Konstituirung einer Versammlung in Bordeaux bezweckenden Maßregeln ist jedoch zu berücksichtigen, daß der französische Minister des Innern, Gambetta, unterm 31. Januar d. J. ein Dekret erlassen hat, in welchem derselbe den französischerseits gegebenen Versprechen »der Freiheit der Wahlen« entgegen gewisse Kategorien, wie Senatoren, früher offizielle Deputirte ꝛc. von der Wählbarkeit ausschließt.

Die Ausführung dieses die Freiheit der Wahlen beeinträchtigenden Dekrets ist zu verhindern und den betreffenden Kommunen schon jetzt mitzutheilen, daß Deputirten, welche nach Maßgabe des Gambetta'schen Dekrets gewählt werden sollten, die im Artikel 2 der besagten Konvention in Aussicht gestellten Erleichterungen (facilités) nicht gewährt werden könnten. Das Anschlagen von Plakaten im Sinne obigen Dekrets ist zu verhindern.

Ein gegen das Dekret vom 31. Januar Seitens der Kaiserlich deutschen Regierung zu erhebender öffentlicher Protest wird der Armee noch mitgetheilt werden; die Befehlshaber werden aber schon jetzt angewiesen, jeder jenem Dekret Vorschub leistenden Agitation bei der französischen Bevölkerung entgegen zu treten. Jeder Befehlshaber hat in dem von ihm besetzten Distrikt im obigen Sinne zu handeln, da Seitens der deutschen Okkupation innerhalb des von der II. Armee besetzten Rayons weder Präfekten noch andere Behörden (mit Ausnahme in dem Departement du Loiret) fungiren.

Der General-Feldmarschall
Friedrich Carl,
Prinz von Preußen.

## 273.

Franzosen! Vom Glücke verlassen, habe ich seit meiner Gefangennahme jenes tiefe Stillschweigen beobachtet, welches die Trauer des Unglücks ist. So lange sich die Armeen gegenüber gestanden sind, habe ich mich eines jeden Schrittes, eines jeden Wortes enthalten, welches Zwiespalt hätte hervorrufen können. Heute, bei dem tiefen Unglück des Landes, kann ich mich nicht länger im Schweigen halten, ohne gefühllos für seine Leiden zu erscheinen. In jenem Augenblick, als ich gezwungen war, mich gefangen zu geben, konnte ich in keine Verhandlungen über den Frieden eintreten; da ich nicht frei war, so hätte es den Anschein gewonnen, als seien meine Entschließungen durch persönliche Rücksichtsnahmen diktirt. Ich überließ der Regierung die Regentschaft, welche ihren Sitz in Paris inmitten der Kammern hatte, die Pflicht, darüber zu entscheiden, ob das Interesse der Nation die Fortsetzung des Kampfes erheische. Trotz

unerhörter Unglücksfälle war Frankreich nicht besiegt; unsere festen Plätze standen noch aufrecht, Paris war im Zustande der Vertheidigung, einer weiteren Ausdehnung unserer Unglücksfälle konnte noch Einhalt gethan werden. Aber, während alle Blicke gegen den Feind gerichtet waren, brach in Paris eine Insurrektion aus; die Volksvertretung wurde vergewaltigt, die Kaiserin bedroht, eine Regierung installirte sich durch Ueberraschung auf dem Stadthause und das Kaiserreich, welchem die gesammte Nation soeben zum dritten Mal ihre Zustimmung gegeben hatte, wurde durch diejenigen gestürzt, welche berufen waren, es zu vertheidigen. Meinen gerechten Unmuth unterdrückend rief ich mir zu: »Was liegt an der Dynastie, wenn das Vaterland gerettet werden kann«, und anstatt gegen die Verletzung des Rechtes zu protestiren, richtete ich meine heißesten Wünsche auf den Erfolg der nationalen Vertheidigung, und die patriotische Hingebung, welche alle Klassen der Bevölkerung und alle Parteien bewiesen, hat mich mit Bewunderung erfüllt. Aber jetzt, wo der Kampf unterbrochen und die Hauptstadt nach heldenmüthigem Widerstande gefallen ist, jetzt, wo jede vernünftige Aussicht auf den Sieg verschwunden ist, jetzt ist es Zeit, von Jenen, welche die Gewalt usurpirt haben, Rechenschaft zu verlangen für das unnöthiger Weise vergossene Blut, für die ohne Grund aufgehäuften Trümmer, für die ohne Kontrolle verschleuderten Hülfsquellen des Landes. Das Schicksal Frankreichs kann nicht einer Regierung ohne Mandat überlassen werden, welche, indem sie die Verwaltung desorganisirte, nicht eine einzige jener Autoritäten bestehen ließ, welche ihren Ursprung dem allgemeinen Stimmrechte verdankten. Eine Nation kann einer Regierung nicht lange Gehorsam schenken, welche kein Recht hat, zu befehlen. Ordnung, Vertrauen, ein sicherer Friede wird nur dann erzielt werden, wenn das Volk zu Rathe gezogen worden ist über jene Regierung, welche am meisten befähigt ist, das Vaterland von seinen Leiden zu befreien. Unter den feierlichen Umständen, in welchen wir uns Angesichts der Invasion und des aufmerksamen Europas befinden, ist es nöthig, daß Frankreich eins sei in seinen Bestrebungen, in seinen Wünschen, in seinen Entschließungen. Dies ist das Ziel, welches alle guten Bürger bestrebt sein müssen, zu erreichen. Was mich anbelangt, gebeugt durch so viele Ungerechtigkeiten und bittere Enttäuschungen, will ich heute nicht jene Rechte in Anspruch nehmen, welche Ihr vier Mal in zwanzig Jahren mir freiwillig übertragen habt. Angesichts des Unglücks, welches uns umringt, ist kein Raum vorhanden für persönlichen Ehrgeiz; aber, so lange nicht das Volk in regelmäßiger Weise in seinen Komitien versammelt, seinen Willen wird kundgegeben haben, wird es meine Pflicht sein, als wahrhafter Repräsentant der Nation, mich an dieselbe zu wenden und ihr zu sagen, Alles, was ohne Eure direkte Betheiligung geschieht, ist ungesetzlich. Nur eine aus der Volkssouveränität entsprungene Regierung, welche sich über den Egoismus der Parteien zu erheben vermag,

wird im Stande sein, Eure Wunden zu heilen, Eure Herzen der Hoffnung, und die entweihten Kirchen Euren Gebeten wieder zu eröffnen und die Arbeit, die Einigkeit und den Frieden in den Schooß des Vaterlandes zurückzuführen.

Wilhelmshöhe, 4. Februar 1871. **Napoleon.**

### 274.

### Der Kaiserin und Königin in Berlin.

Versailles, 5. Februar.

Wegen der letzten entscheidenden Kämpfe, des erzwungenen Uebertritts der 80,000 Mann starken feindlichen Corps auf Schweizergebiet, sowie für die vollzogene Besetzung aller Forts um Paris soll Victoria geschossen werden.

**Wilhelm.**

### 275.

Ansprache des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin an die ihn begrüßende Versammlung in Schwerin:

»Ich kann es nicht aussprechen, wie froh und glücklich ich bin, wieder unter Ihnen zu sein und in meinem lieben Mecklenburg, und ich danke Ihnen von Herzen, für den Empfang, den Sie mir heute bereitet haben. Wir haben eine große und ernste Zeit durchlebt, und es sind schwere Opfer von unserem Volke erfordert worden. Auch unserem engeren Vaterlande sind sie nicht erspart worden, und es kehrt manches liebe Herz, das von hier ausgezogen, nicht wieder zurück. — Aber es ist uns auch vergönnt gewesen, einen hervorragenden und glänzenden Antheil an dem Riesenkampf zu nehmen, der dort geschlagen wurde, und das kann ich Ihnen sagen, daß die mecklenburgischen Truppen zu den besten gehören, die dort gefochten haben. Jetzt steht Deutschland groß und einig da; lassen Sie uns durch die reinste Vaterlandsliebe und durch treue Mitarbeit an dem großen Werke der neuen Zeit würdig zeigen! Unser großes deutsches Vaterland, unser Deutscher Kaiser lebe hoch!«

### 276.

### Bekanntmachung.

Aus den Kantonen Rappoltsweiler, Kaisersberg, Markirch (St. Marie-aux-Mines) und Schnierlach (Lapontroie) ist ein eigener Kreis unter der Bezeichnung »Kreis Rappoltsweiler« gebildet worden, dessen Hauptort und Amtssitz des Kreisdirektors Rappoltsweiler sein wird. Als Kreisdirektor ist der Regierungs-Assessor **von der Marwitz** bestellt worden.

Die Kantone Colmar, Andolsheim, Münster, Neu-Breisach und Winzenheim bilden fortan den »Kreis Colmar«, dessen Hauptort und Amtssitz des Kreisdirektors Colmar ist.

Die Kantone Belfort, Delle, Fontaine und Giromagny endlich bilden den »Kreis Belfort«, mit dem Amtssitze des Kreis-Direktors in Belfort.

Straßburg, den 6. Februar 1871.

Der Kaiserliche Civil-Kommissar im Elsaß:

von Kühlwetter, Regierungs-Präsident.

277.

Es ist ein besonderer Vorzug, den dargebrachten Glückwünschen durch den eigenen Werth eine höhere Weihe verleihen zu können. Diesen Vorzug besitzt Meine Heimath. Was jede Aeußerung ihrer Theilnahme so werthvoll macht, ist das Bewußtsein, welches ihr eine ehrenvolle Vergangenheit und Gegenwart verleiht. Wo ein Fürstenhaus so ehrfurchtgebietende Namen aufzuweisen hat, wie die Meiner Großeltern und Eltern, und das Land sich mit denselben zu einem untheilbaren Ganzen verbunden fühlt, da bleibt auch der Grundzug der deutschen Gesinnung und deutschen Wesens fest gewurzelt und sein Bestand gesichert. Ich für Meinen Theil gedenke stets dankbar Meiner Vaterstadt und bin getragen von der Zuversicht, daß der Beruf, den Mein Kaiserlicher Gemahl auf den Wunsch der deutschen Fürsten und Völker übernommen hat, von Ihm in seiner vollen Verantwortlichkeit gewürdigt und zur Wohlfahrt Deutschlands durchgeführt werden wird.

Berlin, den 7. Februar 1871.

Augusta.

An die Vertreter der Stadt Weimar.

278.

Herr Bürgermeister Erhardt! Die äußerst geschmackvoll ausgestattete Adresse der hiesigen Gemeindekollegien habe Ich empfangen. Neben dem berechtigten Hochgefühle für Deutschlands Macht und Einigkeit werden die Vertreter und Bewohner Meiner Haupt- und Residenzstadt die altererbte Anhänglichkeit an die Dynastie und die warme Liebe für das Heimathland treu bewahren und nach ihren Kräften dahin wirken, daß die Wiederkehr des Deutschen Reiches auch zum dauernden Segen Meines geliebten Bayern werde. Indem Ich hierin auf die biedere Gesinnung der Einwohner Münchens baue, sage Ich Ihnen als ersten Bürgermeister für die Mir in der Adresse niedergelegten Huldigungen Meinen freundlichen Dank und verbleibe mit geneigten Gesinnungen:

München, den 7. Februar 1871.

Ihr gnädiger König Ludwig.

## 279.

### An den Senat und das Repräsentantenhaus.

Die Einigung der deutschen Staaten unter einer Regierungsform, die in vielen Punkten derjenigen der nordamerikanischen Union gleicht, ist ein Ereigniß, welches nicht verfehlen kann, die Sympathien des Volkes der Vereinigten Staaten zu erwecken. Diese Einigung hat sich in Folge der stetigen und ausharrenden Anstrengungen der Bevölkerung von 24 deutschen Staaten im Verein mit ihren rechtmäßigen Regierungen vollzogen. Das amerikanische Volk muß dieses Resultat als einen in Europa unternommenen Versuch der Nachahmung einiger der besten Bestimmungen seiner eigenen Verfassung betrachten, abgesehen von den Modifikationen, welche die Geschichte und der soziale Zustand Deutschlands zu erfordern scheinen. Eine jede der Lokalregierungen der verschiedenen Glieder des Bundes ist durch die Macht selbst geschützt, welche dem Oberhaupte übertragen ist. Dieses erhält im Falle eines Defensivkrieges die nothwendige Gewalt, aber nicht die Autorität, welche ihm einen Eroberungskrieg zu beginnen gestatten würde. Die Wünsche nach nationaler Einheit, welche stets die vielen Millionen gleichsprachiger und benachbarter, aber durch dynastische Eifersüchteleien und den Ehrgeiz kurzsichtiger Führer getrennter und getheilter Menschen erfüllt haben, sie sind endlich befriedigt. Deutschland umfaßt heute eine Bevölkerung von ungefähr 34 Millionen, welche, wie die unsrige, für ihre Beziehungen nach auswärts unter Einer Regierung geeinigt ist, während ein jeder der Staaten das Recht und die Macht der Kontrole über seine Lokalinteressen, seine Eigenthümlichkeiten und besonderen Einrichtungen behält. Die Vereinigung großer Mengen freier und gebildeter Menschen unter einer einzigen Regierung muß aus den Regierungen das machen, was sie in Wirklichkeit sein sollten: der Ausdruck des Volkswillens und die Organisation der Macht des Volkes. Die Annahme des amerikanischen Systems durch ein freies Volk in Europa, welches gewohnt ist, sich selbst zu leiten, wird schließlich zur Folge haben, demokratische Einrichtungen zu verbreiten und den friedlichen Einfluß amerikanischer Ideen zu erhöhen.

Die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Deutschland sind freundschaftlich und herzlich. Die Handelsverbindungen der beiden Länder nehmen von Jahr zu Jahr zu. Die große Zahl der Bewohner und Bürger deutschen Ursprungs, der fortwährende Zug der Auswanderung, welcher Bewohner dieses Landes in das unserige führt, haben in den sozialen und politischen Beziehungen der beiden Völker eine Intimität herbeigeführt, welcher derjenigen ähnelt, falls sie ihr nicht gleichkommt, die einst die Nationen verband, von denen unsere Gründer abstammten. Die Ausdehnung unserer Beziehungen, eben so wie die Größe der deutschen Union, scheint es zu erfordern, daß die Stellung unserer Vertreter bei dieser Regierung nicht länger der Wichtigkeit ihrer Mission nachsteht und daß die Gleichheit

zwischen unseren Gesandten in Deutschland und denen, die wir in Großbritannien und Frankreich haben, hergestellt werde. Es wird ihnen gerecht erscheinen, unseren Gesandten in Berlin auf denselben Fuß zu setzen, wie die zu London und Paris. Die Vereinigung der verschiedenen deutschen Staaten unter Einer Regierung und die Zunahme der Handelsbeziehungen werden auch die Verantwortlichkeit des Gesandten vermehren. Aus diesem Grunde wünsche ich, daß die Besoldungen des Gesandten und des Gesandtschafts-Sekretärs zu Berlin auf die respektive Höhe der gleichen Posten zu London und Paris gebracht werden.

Washington, den 7. Februar 1871. U.-S. Grant.

280.

Frau Gräfin v. Bernstorff! Von mehreren Seiten erhalte ich Berichte über die höchst erfolgreiche Wirksamkeit, welche Sie zu Gunsten der in Kriegsgefangenschaft gerathenen bayerischen Soldaten entwickeln. Diese edelmüthige Theilnahme an dem Loose jener Unglücklichen hat Mich tief gerührt, und es gereicht Mir zur lebhaften Freude, Ihnen für die werkthätige Kundgabe Ihrer Sympathien Meinen und des Landes wärmsten Dank entgegenzubringen. Noch späte Jahrhunderte werden mit Bewunderung nicht nur auf die heldenmüthige Tapferkeit der deutschen Heere, sondern ebenso sehr auf die hochherzige Opferwilligkeit der deutschen Frauen zurückblicken. Ich verbleibe unter Versicherung besonderen Wohlwollens

Ihr sehr geneigter Ludwig.

München, 7. Februar 1871.

281.

Bourogne, 8. Februar.

Die in Felsen erbauten detachirten Forts Hautes-Perches und Basses-Perches heute genommen, wozu die Laufgräben theilweis in Felsen gesprengt werden mußten und bei dem jetzigen Thauwetter unter Wasser standen.

von Treskow.

Versailles, 9. Februar.

Die Forts Hautes-Perches und Basses-Perches vor Belfort wurden am 8. diesseits in Besitz genommen.

Die Abgabe der Geschütze und Waffen der Armee von Paris hat am 7. begonnen.

von Podbielski.

282.

Ich danke dem Berliner Haupt-Unterstützungs-Verein für die Familien der zur Fahne Einberufenen aufrichtig für die Glückwünsche, welche Mir derselbe zur Einigung unsres theuren Vaterlandes unter seinem erwählten Oberhaupt darbringt. Möge uns bald ein ehrenvoller Frieden zu Theil werden und dem unsäglichen Elend ein Ziel setzen, an dessen Linderung der Verein sich mit so großer Aufopferung wirksam betheiligt.

Berlin, den 8. Februar 1871.

Augusta.

An den Berliner Haupt-Unterstützungs-Verein für die Familien der zur Fahne Einberufenen.

283.

Dem geehrten Rath und der Gemeindevertretung beeile ich mich, den freudigsten Dank abzustatten, nachdem Se. Majestät der Kaiser und König nunmehr gern die Annahme des mir angetragenen Ehrenbürgerrechts der Stadt Leipzig genehmigt haben. Es ist mir wohl bewußt, eine wie hohe Auszeichnung in der Ertheilung des Ehrenbürgerrechts, zumal einer Stadt von der Bedeutung Leipzigs, liegt; daß mir dieselbe für meine Bestrebungen um die Größe und Macht des nunmehr geeinigten deutschen Vaterlandes zu Theil geworden ist, gereicht mir zu ganz besonderer Genugthuung. Darf es mich doch schon mit Stolz erfüllen, Ehrenbürger einer so bedeutenden Stadt eines deutschen Volksstammes zu sein, welcher durch die Tapferkeit und die militärischen Tugenden seiner Söhne so wesentlich zu den Errungenschaften dieses Krieges beigetragen hat.

Genehmigen Sie dafür nächst dem Ausdrucke aufrichtigsten Dankes meine Glück- und Segenswünsche für das Wohlergehen unsrer Stadt, mit welchen ich stets verbleiben werde

Des geehrten Raths und der Gemeindevertretung
ganz ergebenster
G. v. Moltke,
General der Infanterie und Chef des Generalstabes der deutschen Armeen, Ehrenbürger der Stadt Leipzig.

Großes Hauptquartier Versailles, 8. Februar 1871.

An den Rath und die Gemeindevertretung von Leipzig.

284.

## Bericht
## über die Operationen gegen Le Mans vom 6. Januar ab und die Schlacht vor Le Mans am 10., 11. und 12. Januar 1871.

(Aus dem Königl. Preuß. Staats-Anzeiger.)

Am 6. Januar sollten, — (entsprechend der am 2. Januar für den Vormarsch ausgegebenen Disposition) — von der II. Armee erreichen:

das XIII. Armee-Corps und die
4. Kavallerie-Division die Gegend von Brou, ein rechtes Seiten-Detachement Nogent-le-Rotrou;
das III. Armee-Corps Vendôme, mit der Avantgarde den Abschnitt von Azay;
das X. Armee-Corps und die
1. und 6. Kavallerie-Division Montoire;
das IX. Armee-Corps — d. h. 18. Infanterie-Division und Corps-Artillerie — sowie die
2. Kavallerie-Division Morée.

Vom X. Armee-Corps befand sich seit 16. Dezember, dem Tage des Rückzuges der Armee Chanzy über den Loir, die 20. Infanterie-Division (General-Major v. Kraatz) bei Vendôme. Sie war durch wiederholte Rekognoszirungen ihrerseits und Seitens des Feindes mit diesem in Fühlung geblieben und hatte am 31. Dezember die Angriffe erheblicher feindlicher Kräfte vom XVI. und XVII. Corps zurückgewiesen.

Nachdem am 1. Januar in Folge dieses Gefechts der Feind bis zum Abschnitte von Azay zurückgegangen war, hatte die Division ihre Vorposten wiederum rechts des Loir, und zwar auf den Höhen von Bel-Air-Chateau und la Valée bis westlich der Straße nach Epuisay etablirt.

Am 5. Januar hatte der Feind sich vor der Front des General-Majors v. Kraatz verstärkt und den Wald von Vendôme besetzt.

Am 6. Januar trat die 20. Infanterie-Division aus ihrer Aufstellung bei Vendôme den Abmarsch auf Montoire an, wo die Vereinigung des X. Corps, dessen anderen Theile am 5. St. Amand erreicht hatten, stattfinden sollte.

Die bis zum Eintreffen des III. Corps stehen gebliebenen Vorposten der 20. Division waren von Tagesbeginn an durch leichte Angriffe des Feindes beschäftigt worden, hatten indessen ihre Aufstellung behaupten können.

Gegen Mittag trafen die Teten des III. Armee-Corps, als sie auf dem Vormarsche von Villermain und resp. Villetrun her bei Vendôme den Loir überschritten und das Plateau erstiegen hatten, besonders in der Forêt de Vendôme und bei Villiers, auf stärkeren Widerstand, der den größten Theil des Corps in ernste Gefechte engagirte.

Mit Eintritt der Dunkelheit war der Feind über den Azay-Abschnitt geworfen und dieser von Theilen des Corps überschritten.

Das X. Armee-Corps hatte, im Vormarsche von St. Amand und Vendôme aus, bei Les Roches und Lavardin nur geringen Widerstand gefunden und Nachmittags Montoire erreicht.

Die Regimenter der 38. Infanterie-Brigade, Theile der 1. Kavallerie-Division und die 6. Kavallerie-Division — General-Lieutenant Herzog Wilhelm von Mecklenburg, Hoheit, — welche die Bestimmung hatten, in einer Aufstellung bei St. Amand den Abmarsch des Corps zu decken, waren gegen Mittag aus Direktion Chateau-Renault von überlegenen Kräften angegriffen

worden und über Ambloy (Direktion Montoire), sowie bis Huisseau-en-Beauce (Direktion Vendôme) zurückgegangen.

Das IX. Armee-Corps erreichte die Gegend von Morée.

Vom XIII. Armee-Corps war das rechte Seiten-Detachement bei la Fourche (Gabelpunkt der Straßen La Loupe-Nogent le Rotrou und Courville-Nogent-le Rotrou) auf stärkeren Widerstand gestoßen, der erst mit Eintritt der Dunkelheit überwunden werden konnte, und hatte somit an diesem Tage noch nicht Nogent-le Rotrou erreicht. Im Uebrigen war das Corps in Linie Unverre Beaumont-les-Autels — Combres (westlich Brou) eingerückt.

Die 12. Kavallerie-Brigade (General-Major von Bredow), bestimmt, die rechte Flanke des XIII. Corps zu decken, traf bei Longni ein.

III. Armee-Corps gegenüber hatten Divisionen des XVI. und XVII. Corps gefochten, bei St. Amand eine Division (3.) des XVI. Corps, bei la Fourche, gegen das XIII. Corps, Theile von der 1. Division des XXI. Corps.

Seine Königliche Hoheit der General-Feldmarschall nahm sein Hauptquartier in Vendôme, und wurden von hier aus nachstehende Befehle für den 7. Januar erlassen:

1) an den Großherzog von Mecklenburg, Königliche Hoheit, zum Vormarsch mit XIII. Corps und 4. Kavallerie-Division auf Montmirail und mit rechtem Flügel nach Fortnahme von Nogent, im Huisne-Thal abwärts;

2) an den General der Infanterie von Manstein zum frühzeitigen Vormarsch mit IX. Corps über Danzé und Epuisay. Die 2. Kavallerie-Division sollte die Verbindung mit dem XIII. Corps aufnehmen;

3) an General der Infanterie von Voigts-Rhetz zur Zurückweisung der auf St. Armand vorgegangenen feindlichen Kräfte, unter möglichster Vermeidung einer Verzögerung im weiteren Vormarsche der Hauptkräfte des Armee-Corps auf la Chartre;

4) dem General-Lieutenant von Alvensleben ertheilte Seine Königliche Hoheit der General-Feldmarschall mündlich Befehl zur Fortsetzung der Offensive mit dem III. Armee-Corps.

Unter Annahme der Möglichkeit, daß der Feind den Braye-Abschnitt vertheidigen werde, wurden die kommandirenden Generale des III. und IX. Corps auf die Nothwendigkeit hingewiesen, mit mehreren Teten vorzugehen, wodurch bei der Ausdehnung des Abschnittes ein Debouchee über diesen am ehesten gewonnen werden könne.

Am 7. Januar früh traten das III. und IX. Corps den Vormarsch gegen den Braye-Abschnitt an.

Vom III. Armee-Corps wurde General-Lieutenant von Stülpnagel mit der 9. Infanterie-Brigade und 6 Batterien von Mazange gegen Savigny dirigirt, die übrigen Theile des Corps gingen auf Epuisay vor.

Das IX. Armee-Corps war eben dahin im Vormarsch.

Ein dichter Nebel, der über dem Plateau lag, beschränkte den Gesichtskreis auf wenige Hundert Schritt und schloß die Wirkung der Artillerie aus.

Se. Königliche Hoheit der General-Feldmarschall hatte sich nach Crilaines (zwischen Azay-Abschnitt und Epuisay) begeben und erwartete dort die Meldungen über den Vormarsch.

General-Lieutenant von Stülpnagel stieß bei Savigny auf schwachen Widerstand des Feindes.

General von Manstein traf — im Vormarsch über Danzé — Mittags 12 Uhr an den Fermen östlich Epuisay auf feindliche Infanterie-Abtheilungen, die nach Epuisay hineingeworfen wurden, und Epuisay wurde durch gleichzeitigen Angriff von den Teten III. und IX. Corps genommen.

Im weiteren Vorrücken von Epuisay ab stieß die Tete des III. Armee-Corps in dem mit Hecken und Fermen bedeckten Terrain auf zähen Widerstand, der — weil die Artillerie nicht verwendet werden konnte — ausschließlich von der Infanterie überwunden werden mußte. Das Corps erreichte am Abend den linken Thalrand des Braye-Abschnittes bei Sargé und Savigny, während das IX. Armee-Corps um Epuisay dislocirt wurde.

Der Ausgang des Gefechts bei St. Amand am 6. Januar veranlaßte, daß General von Voigts-Rhetz am 7. Januar 4 Bataillone der 37. Infanterie-Brigade (Oberst Lehmann) mit 2 Batterien auf Ambloy abrücken ließ, und diese — wie die anderen in der Gegend von St. Amand vereinigten Truppen — dem General-Lieutenant von Hartmann unterstellte.

Indessen setzte der Feind die am 6. begonnene Offensive nicht fort, er räumte vor Tagesanbruch St. Amand und, nach hinhaltendem Gefecht, am Nachmittage die Linie Villechauve—Pias, und nahm den Rückzug auf Chateau-Renault und Authon.

Die Verwendung stärkerer Kräfte nach jener Richtung hin hatte das X. Armee-Corps in seinem Vormarsche aufgehalten, so daß das Corps an diesem Tage noch nicht den Braye-Abschnitt erreichte, vielmehr mit den Hauptkräften um Montoire verblieb.

Die 14. Kavallerie-Brigade (von der 6. Kavallerie-Division) — General-Major v. Schmidt — wurde zum X. Corps herangezogen.

Das XIII. Armee-Corps hatte Nogent-le-Rotrou in leichtem Gefecht genommen und die Linie Le Theil — Authon, östlich Montmirail, erreicht.

Der General-Feldmarschall, Königliche Hoheit, nahm sein Hauptquartier in Vendôme.

Die Befehle für den 8. Januar lauteten auf allgemeine Fortsetzung der Offensive.

Dem III. und IX. Armee-Corps mußte, wenn der Feind am Braye Stand hielt, der direkte Angriff zufallen, dem III. Corps längs und südlich der Straße Epuisay — St. Calais, dem IX. Corps nördlich dieser Straße.

Für das X. Armee-Corps blieb die Direktion la Chartre—Grand-Lucé bestimmend, für das XIII. Armee-Corps die allgemeine Direktion le Mans. Dieses Corps beabsichtigte am 8. la Férte-Bernard zu erreichen, ein Seiten-Detachement über Vibraye auf Berfay, die 4. Kavallerie-Division auf Bellòme zu dirigiren.

Der 8. Januar war ein klarer Wintertag.

Früh 7 Uhr trat das III. Armee-Corps an, die Teten fanden den Braye-Abschnitt geräumt und der Vormarsch wurde mit der Tete bis Ecorpain fortgesetzt.

Das IX. Armee-Corps folgte bis St. Calais, wohin auch das Hauptquartier des General-Feldmarschalls, Königliche Hoheit ging.

Das X. Armee-Corps stieß auf seinem Vormarsch bei Poncé auf nicht erheblichen Widerstand, erreichte la Chartre sur le Loir und mit der zum Corps wieder herangezogenen Brigade Lehmann Sougé. Das Corps fand die Straßen durchstochen, was den Vormarsch erschwerte.

Zur Unterhaltung der Verbindung zwischen X. und III. Armee-Corps war die 14. Kavallerie-Brigade (General-Major v. Schmidt) auf Vancé dirigirt worden, wo die Brigade auf feindliche Infanterie stieß.

General-Lieutenant v. Hartmann hatte an diesem Tage den Feind noch in Villeporcher angetroffen und am Nachmittage aus diesem Orte geworfen. Er trat mit seinem Detachement demnächst, unter weiterer Beobachtung des Feindes, den Abmarsch auf Montoire an und stand am Abend in Prunay, Ambloy und St. Amand.

Das XIII. Armee-Corps erreichte — wie in der Absicht lag — la Ferté-Bernard und schob Avantgarden darüber hinaus auf beiden Ufern des Huisne. Das linke Seitendetachement hatte nach unbedeutendem Gefecht Vibraye erreicht und auf Berfay detachirt, wohin Seitens der Kavallerie-Division Stolberg die Verbindung aufgenommen wurde. Die 4. Kavallerie-Division war bei Bellème auf Widerstand gestoßen und hatte den Feind nicht delogiren können.

Die Befehle für den 9. Januar, welche am Abend des 8. im Hauptquartier St. Calais ausgegeben wurden, bestimmten:

Das XIII. Armee-Corps soll die Höhe von Montfort, mit der Avantgarde St. Mars-la-Bruyère erreichen und einen Uebergang über den Huisne gewinnen.

Das III. Armee-Corps soll Ardenay erreichen und gegen die Straße la Ferté-Bernard — le Mans detachiren, auf welcher voraussichtlich feindliche Kräfte im Rückzuge begriffen.

Das IX. Armee-Corps soll bis Bouloire folgen;

das X. Armee-Corps Parigné-l'Evêque zu erreichen suchen.

Außerdem wurde bestimmt, daß Seitens der Flügel-Corps, durch Detachirung, die Bahnverbindungen le Mans—Alençon und resp. le Mans—Tours zu unterbrechen seien.

Durch die Gefechte bei St. Amand war das Detachement Hartmann festgehalten worden, und war vorauszusehen, daß

auf dasselbe — wenn es dem X. Corps folgen würde — zur Entscheidung vor oder bei Le Mans nicht werde gerechnet werden können.

General von Voigts-Rhetz hatte deshalb den General-Lieutenant von Hartmann angewiesen, das Zurückwerfen des ihm gegenüberstehenden Feindes (wodurch zugleich die Deckung der Verbindungen über Vendôme erreicht wurde) als nächste Aufgabe anzusehen. Hierfür blieb dem General-Lieutenant von Hartmann, außer der 1. Kavallerie-Division, die 38. Infanterie-Brigade (Oberst von Cranach) unterstellt, während die 15. Kavallerie-Brigade (6. Kavallerie-Division) dem X. Armee-Corps folgen und auf Grand-Lucé in Marsch gesetzt werden sollte.

Die Besatzung von Blois (2 Bataillone, 4 Escadrons, von denen eine Compagnie nach Vendôme beordert und dort am 8. Januar eingetroffen war) wurde gleichfalls dem General-Lieutenant von Hartmann unterstellt.

In der Nacht zum 9. Januar war Schnee gefallen und die Straßen sehr glatt geworden.

Am 9. Januar setzte das III. Armee-Corps auf der Straße über Bouloire und südlich derselben den Vormarsch fort. Die Avantgarde der 6. Infanterie-Division fand die Höhen und den Wald nahe östlich Ardenay vom Feinde (Theile des XVII. Corps) stark besetzt. Das Teten-Regiment (Regiment Nr. 64) warf den Feind, und durch umfassende Bewegungen von Bataillonen der Regimenter Nr. 24 und Nr. 35 wurden Schloß und Dorf Ardenay, sowie die nördlich dieses Dorfes liegenden Höhen genommen, so daß am Abende die Linie des Narais-Baches erreicht war.

Ein rechtes Seiten-Detachement (1 Bataillon, 2 Escadrons, 2 Geschütze unter Oberst Graf zu Lynar) nahm le Breil und demnächst la Belle inutile (Straße la Ferté — le Mans), wo es — in Mitte feindlicher Abtheilungen — für die Nacht stehen blieb.

Die 5. Infanterie-Division erreichte die Linie Surfond — Challes und schob die Avantgarde über den Narais-Bach hinüber. Deren Vorposten wurden längs der Westlisière des Bois de Loudon aufgestellt.

Vom X. Armee-Corps marschirte die 20. Infanterie-Division mit der Corps-Artillerie von La Chartre auf der nach Grand-Lucé führenden Straße vor, während die Brigade Lehmann (der 19. Infanterie-Division) auf Vancé dirigirt wurde.

Die 20. Division stieß bereits in der Gegend von l'Homme auf den Feind (Theile vom XVI. Corps), welche die Höhen von Chahaignes (rechts des bei la Pointe dem Loir zufließenden Baches) besetzt hielt.

Nach mehrstündigem Gefecht wurde der Feind delogirt, und die Division konnte um 12 Uhr Mittags den Marsch auf der großen Straße fortsetzen.

Die Division traf im fernern Vormarsch am Nachmittag bei Brives auf feindliche Kräfte und gelangte mit Eintritt der Dunkelheit in Besitz dieses Ortes. Der Feind wich bis über St. Vincent zurück.

General-Major v. Woyna erreichte am Abend mit der Brigade Lehmann Vancé, die Corps-Artillerie war auf la Chapelle zurückdirigirt worden, weil das bedeckte Terrain und die glatten Straßen eine Verwendung derselben ausschlossen.

General-Major von Schmidt hatte — wie erwähnt — bereits am 8. Januar Vancé erreicht. Er war am Morgen des 9. durch das Dragoner-Regiment Nr. 2 und 4 Geschütze verstärkt worden und disponirte somit über 12 Escadrons und 10 Geschütze. Ihm gegenüber hielt der Feind Montreuil und St. Georges mit stärkeren Kräften aller Waffen (auf eine Brigade Infanterie, 2 Regimenter Kavallerie und 2 Batterien geschätzt) besetzt.

General-Major von Schmidt hatte zu mehreren Malen versucht, seinen Vormarsch über Montreuil fortzusetzen, der Widerstand des Feindes und das bedeckte Heckenterrain, welches die Entwickelung der Kavallerie erschwerte, ließen aber diese mit großer Energie unternommenen Versuche nicht gelingen. Das Detachement blieb auf Vancé und die Tusson-Linie beschränkt.

Das XIII. Armee-Corps stieß auf dem Vormarsche von la Ferté — Bernard bei Sceaux auf zähen Widerstand und erreichte unter Gefecht die Linie Conerré — Thorigné.

Das IX. Armee-Corps erreichte Bouloire, wo auch der General-Feldmarschall Königliche Hoheit sein Hauptquartier nahm.

Am Abende des 9. wurden nachstehende Befehle für den 10. Januar ausgegeben:

Das XIII. Armee-Corps setzt den Vormarsch auf le Mans fort und detachirt auf das rechte Ufer des Huisne; die 4. Kavallerie-Division geht auf der Straße Bonnétable — le Mans vor.

Das III. Armee-Corps soll die Offensive gegen le Mans fortsetzen, die linke Flügel-Brigade gegen die Straße Grand-Lucé — Parigné l'Evêque zur eventuellen Unterstützung des X. Armee-Corps dirigiren.

Das IX. Armee-Corps schließt gegen Bouloire auf und ist als Reserve disponibel.

Das X. Armee-Corps setzt den Vormarsch auf der Straße Grand-Lucé — le Mans fort.

Am 10. Januar dauerte die Glätte an. Die Temperatur war nicht kalt, die Luft im Ganzen klar.

An diesem Tage marschirte das III. Armee-Corps in vier Kolonnen vor.

Die 12. Infanterie-Brigade (Oberst v. Bismarck), bei der sich der Divisions-Commandeur, General-Lieutenant v. Buddenbrock befand, marschirte auf der Straße Ardenay — le Mans vor und hatte um Mittag la Coquillière erreicht. Ein Bataillon

derselben war auf St. Mars la Bruyère dirigirt worden, welches dort zu dem von la Belle inutile aus vormarschirenden Detachement des Oberst Grafen Lynar stoßen sollte.

Westlich St. Hubert traf die Brigade auf vorrückende feindliche Abtheilungen, und es entspann sich ein mehrstündiges Waldgefecht. Mit Eintritt der Dunkelheit hatte die 12. Brigade die Westlisière dieses Waldes erreicht und das Dorf Champagné genommen. Das Detachement Lynar hatte in dieses Gefecht nicht mehr eingreifen können, da es in dem Vormarsche auf St. Mars aufgehalten war.

Die 11. Infanterie-Brigade (Oberst von Flatow), welche von Ardenay links abbiegend, über Rossay vorbeimarschirte, nahm nach schwerem Gefecht Gué-la-Hart und mit Eintritt der Dunkelheit Changé, in welches Gefecht noch Theile der 5. Infanterie-Division sehr wirksam eingriffen.

Die 5. Infanterie-Division (General-Lieutenant von Stülpnagel) hatte ein erfolgreiches Gefecht bei Parigné, bis wohin während der Nacht von le Mans aus eine feindliche Division (vom XVII. Corps) vorgeschoben war.

Der Feind wurde umfassend angegriffen, aus Parigné geworfen und von der direkten Rückzugslinie le Mans abgedrängt.

Am Abende des 10. Januar standen vom III. Armee-Corps drei Brigaden in Changé und zwischen diesem Ort und Parigné, eine Brigade westlich St. Hubert und in Champagné.

Das X. Armee-Corps erreichte Grand-Lucé. Dasselbe war nicht auf den Feind gestoßen, hatte aber in Folge zahlreicher Wege-Coupirungen einen sehr beschwerlichen Marsch gehabt.

Vom XIII. Armee-Corps überschritt die 22. Infanterie-Division (General-Lieutenant von Wittich) den Huisne bei Sceaux, um über Beillé auf Lombron zu marschiren.

Die Division nahm Beillé, wurde aber im Vormarsch auf Lombron von la Chapelle her von überlegenen Kräften (Division Collin vom XXI. Corps) angegriffen und im Vormarsch aufgehalten. Die Division stand am Abend auf Linie Couléon-Chateau—Bahnhof Connerré.

Die 17. Infanterie-Division (General-Lieutenant v. Tresckow) versuchte (in Uebereinstimmung mit einem im Laufe des 10. an den Großherzog Königliche Hoheit expedirten Befehle des General-Feldmarschalls, nach welchem das ganze XIII. Armee-Corps auf das rechte Ufer des Huisne übergehen und möglichst die Gegend von Savigné erreichen sollte), den Huisne bei Pont de Gesnes zu überschreiten. Der Feind (Division Rousseau vom XXI. Corps) hielt diesen Ort und die Höhen von Montfort fest, und es gelang der 17. Division nicht, den Uebergang zu erzwingen.

Das IX. Armee-Corps war um Bouloire verblieben.

Ebendahin ging am Abende das Hauptquartier Sr. Königlichen Hoheit des General-Feldmarschalls zurück.

Für den weiteren konzentrischen Vormarsch auf le Mans war dem XIII. Armee-Corps die Straße Savigné—le Mans zugewiesen worden, die es am 10. nicht hatte erreichen können.

Es blieb deshalb dem Corps diese Aufgabe für den 11. Januar.

Das III. Armee-Corps sollte am 11. auf le Mans rekognoszieren, das X. Armee-Corps sich in weiteren Vormarsch auf die Straße Chateau du Loir — le Mans setzen und auf der von Grand-Lucé heranführenden Straße nur eine Brigade Kavallerie mit Artillerie und einiger Infanterie belassen.

Das IX. Armee-Corps erhielt Befehl, auf der Straße Bouloir — le Mans vorzumarschiren und Vormittags 11 Uhr mit der Tete bei St. Hubert zum Eingreifen in das Gefecht bereit zu sein. In der Nacht vom 10. zum 11. Januar war der Feind mit erheblichen Kräften auf linkem Huisne-Ufer dem III. Armee-Corps gegenüber verblieben; das Plateau d'Anvour (zwischen Campagné und Yvré-l'Evêque) war noch stark besetzt.

Champagné war irrthümlich geräumt worden und mußte deshalb am Morgen des 11. Januar nochmals — und zwar von zwei Bataillonen des Regiments Nr. 64 — genommen werden.

Am 11. Januar setzte sich das III. Armee-Corps in Besitz von les Arches Chateau und Royers Chateau, warf den Feind aus den zwischen l'Epau und Changé gelegenen Hölzern und behauptete sich hier gegen Offensiv-Stöße des überlegenen Feindes (17. Corps). Feindlicher Seits traten Batterien in das Gefecht, die bei le Luard (südwestlich Yvré) in vortrefflicher und vorbereiteter Position standen und ihr Feuer auf les Arches Chateau richteten.

Die 18. Infanterie-Division nahm in mehrstündigem heftigen Gefecht das Plateau d'Anvour und warf den Feind (Division Gougeard) auf Yvré. Am späteren Nachmittage wurden Bataillone dieser Division bei Champagné über den Huisne vorgeschoben, um das Debouchee für den folgenden Tag offen zu halten.

Vom XIII. Armee-Corps war die 17. Infanterie-Division bei Connerré auf das rechte Ufer des Huisne gegangen und das Corps erreichte unter mehrstündigen Gefechten (zwei Divisionen des XXI. Corps) am Abend mit der 22. Infanterie-Division la Chapelle, mit der 17. Infanterie-Division die Gegend östlich Lombron.

Das X. Armee-Corps hatte dem ihm gewordenen Befehle entsprechend sich auf die Straße Chateau du Loir — le Mans gesetzt und erreichte auf dieser am Abende mit der 20. Infanterie-Division die Gegend von les Mortes — Aures, mit der Brigade Lehmann und der Corps-Artillerie Mulsanne.

General-Lieutenant von Kraatz ließ in der Dunkelheit noch Infanterie über les Mortes — Aures vorgehen und die Höhe von Verd-Galant (les Tuileries) nehmen.

General-Major von Schmidt mit der 14. Kavallerie-Brigade und zwei Bataillonen der 20. Infanterie-Division, die

ihm zugetheilt worden waren, stand am Abende zwischen Chateau de la Paillerie und Pavigné-l'Evêque.

Se. Königliche Hoheit der General-Feldmarschall begab sich für die Nacht nach dem Chateau d'Ardenay.

Es war anzunehmen, daß der Feind nach Vereinigung seiner Kräfte auf rechtem Ufer von Huisne und Parance eine Schlacht annehmen werde, und wurde für den 12. Januar der allgemeine Angriff beschlossen.

Die Befehle hierzu wurden am 12. Januar mit Tagesanbruch, zu welcher Zeit die Meldungen von den Corps eingingen, in St. Hubert ausgegeben. Sie bestimmten:

Das III. und X. Armee-Corps sollen die Offensive fortsetzen; das IX. Corps soll seine Corps-Artillerie auf dem Plateau d'Anvour etabliren und mit einer Brigade der 18. Infanterie-Division, über die Huisne-Brücke von Champagné debouchirend, die Angriffsbewegung des XIII. Corps unterstützen.

Das XIII. Armee-Corps hatte bereits in der Nacht den Befehl erhalten, mit Eintritt der Tageshelle von Lombron und la Chapelle aus zum Angriff zu schreiten. Der 4. Kavallerie-Division sollte hierbei die Aufklärung in der rechten Flanke gegen die Sarthe zufallen.

Die Glätte der Straßen bestand auch am 12. Januar fort; ein dichter Nebel, der erst um Mittag fiel, beschränkte die Fernsicht.

Die vorstehend erwähnten Befehle kamen nicht vollständig zur Ausführung, weil der Feind sich nicht passiv verhielt.

Es waren nämlich schon vor Tagesanbruch am 12. die Vorposten des III. Armee-Corps engagirt gegen feindliche Abtheilungen, welche noch auf linkem Ufer des Huisne verblieben waren und vereinzelt offensiv wurden.

Die Vorposten des IX. Armee-Corps rechts des Huisne, in der Gegend von Fatines, — 2 Bataillone des Regiments Nr. 84 — wurden gegen Mittag gleichfalls angegriffen; sie wiesen die Angriffe ab.

Um diese Zeit hatte sich auch der 17. Infanterie-Division gegenüber südöstlich St. Corneille das Gefecht engagirt.

Es erhielt deshalb General-Major v. Blumenthal, welcher den Auftrag hatte, mit der 35. Infanterie-Brigade gegen den Parance-Abschnitt zu rekognosziren, den Befehl, in das Gefecht bei St. Corneille einzugreifen.

General-Major von Blumenthal rückte um 1 Uhr Nachmittags über Fatines vor. Die Tête d.r Brigade griff in das Gefecht der 17. Infanterie-Division bei Hyré Chateau flankirend ein, während die Brigade von la Saulaie aus den Links-Abmarsch über Maulpère in Richtung Savigné antrat und mit einem Seiten-Detachement den Uebergang über die Parance beim Dorfe Parance erreichte.

Die Brigade verblieb für die Nacht auf rechtem Ufer des Huisne, zwischen Huisne und Parance.

Das XIII. Armee-Corps war um 8 Uhr früh angetreten.

Die 17. Infanterie-Division ging über Montfort auf St. Corneille, nahm nach kurzem lebhaften Gefecht diesen Ort und am Abend den Uebergang über die Parance bei Thouvois — Chateau.

Die 22. Infanterie-Division rückte von la Chapelle über St. Célerin und Torcé vor und erreichte die Straße Bonnétable — le Mans. Im weiteren Vormarsch auf dieser Straße stieß die Division bei Chanteloup auf stärkere feindliche Kräfte und setzte sich nach hartnäckigem Kampfe gegen Abend in Besitz von la Croix.

Die 4. Kavallerie-Division erreichte Ballon und Souligné.

Während auf dem rechten Flügel das XIII. Armee-Corps — unterstützt von der Brigade Blumenthal — erfolgreich vordrang, hatte General der Infanterie von Manstein das Plateau d'Auvour von schwächeren feindlichen Abtheilungen, welche sich in den Fermen am Westabhange jenes Plateaus festgesetzt hatten, säubern lassen und auf dem Plateau mehrere Batterien etablirt, welche mit guter Wirkung ihr Feuer auf Yvré und auf zurückgehende feindliche Kolonnen richteten.

Auf dem linken Flügel war das X. Armee-Corps mit der Kavallerie-Brigade Schmidt — den ihm gewordenen Befehl ausführend — auf le Mans marschirt, hatte Batterien in Position gebracht und war nach einstündiger Kanonade, ohne erheblichen Widerstand zu finden, Nachmittags 4 Uhr mit Gefecht in die Stadt eingerückt.

Das III. Armee-Corps, welches — wie erwähnt — seit früh Morgens in Infanterie-Gefechten engagirt war, hatte in den ersten Nachmittagsstunden mit der 10. Infanterie-Brigade den Grund südlich l'Epau erreicht und brachte später zwei Batterien (mehr zu placiren gestattete das bedeckte Terrain nicht) gegen le Mans in Thätigkeit. Die 5. Infanterie-Division rückte alsdann weiter auf Pontlieue vor und folgte dem 10. Armee-Corps nach le Mans.

Die 6. Infanterie-Division schob noch am Abend die Vorposten über den Huisne.

Die geschlagene feindliche Armee war im eiligen Rückzuge auf Alençon und Laval. Die Verfolgung wurde am 13. Januar angetreten.

Während der siebentägigen Operationen auf le Mans hat die II. Armee circa 18,000 Gefangene gemacht, gegen 20 Geschütze und Mitrailleusen, sowie 2 Fahnen erobert.

Zahlreiches Kriegsmaterial aller Art fiel mit le Mans in ihre Hände.

Die Verluste der Armee in den Gefechten vom 6. ab und in der dreitägigen Schlacht belaufen sich auf 180 Offiziere, 3470 Mann; die des Feindes sind sehr erheblich.

285.

## Thronrede der Königin von Großbritannien und Irland:

Zu einem Zeitpunkte, der von einer solchen Bedeutung für die zukünftigen Geschicke Europas ist, wie der gegenwärtige, fühle Ich Mich ganz besonders gedrungen, Mich Ihres Rathes zu bedienen. Der Krieg, welcher im Monat Juli zwischen Frankreich und Deutschland ausbrach, hat noch bis vor wenigen Tagen ohne Unterbrechung und mit einer beispiellosen Stärke gewüthet, und es ist möglich, daß schon nach wenigen Tagen die Gräuel des Krieges von Neuem beginnen, wenn es nicht der Mäßigung und Weisheit gelingt, alle Hindernisse zu beseitigen, die sich dem Frieden entgegenstellen. Beim Schlusse der letzten Session verhieß Ich Ihnen, den Verpflichtungen, welche die Neutralität auferlegt, eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken; gleichzeitig nahm Ich es auf Mich, Alles aufzubieten, um einer Erweiterung des Kriegsschauplatzes vorzubeugen und bei passender Gelegenheit auf die Herstellung eines baldigen und ehrenvollen Friedens hinzuwirken. Gemäß der ersten dieser Erklärungen habe Ich die Rechte der Neutralität aufrecht erhalten und bin den Verpflichtungen, welche dieselbe auferlegt, strikt nachgekommen. Der Schauplatz des Krieges hat keine über den Bereich der beiden in Betracht kommenden Länder hinausgehende Ausdehnung gewonnen. Da Ich mit jedem der beiden kriegführenden Theile in freundschaftlichen Beziehungen stehe und dieselben sorgfältig pflege, so habe Ich davon Abstand genommen, eine wie immer geartete Intervention aus freien Stücken und ohne weitere Gewähr zwischen beiden Mächten eintreten zu lassen, zumal keine derselben sich bereit zeigte, die Bedingungen einer Verständigung vorzuschlagen, welche irgendwelche Aussicht auf Annahme seitens des andern Theils gehabt hätte. Ich bin allerdings in der Lage gewesen, bei mehr als einer Gelegenheit darauf hinzuwirken, daß die Vertreter der beiden Mächte sich zu vertraulichem Gedankenaustausch zusammenfanden, aber bis zu dem Augenblick, wo der Hunger Paris zur Uebergabe zwang, ist in dieser Beziehung kein Resultat erreicht worden. Der Waffenstillstand, welcher jetzt die Berufung einer Nationalversammlung in Frankreich herbeiführen soll, hat endlich eine Pause in der unaufhörlichen Aufeinanderfolge der Leiden, welche beide Theile zu erdulden haben, eintreten lassen und hat die Hoffnung auf eine vollständige Verständigung mit verdoppelter Gewalt erstehen lassen. Es ist Mein Gebet, daß dieser Waffenstillstand zum Frieden werden möge für jene beiden großen und tapfern Nationen, zu einem Frieden, der sich mit der Sicherheit und der Ehre derselben verträgt und Aussicht hat, die Billigung Europas für sich in Anspruch nehmen zu können, sowie begründete Hoffnung auf lange Dauer zu erwecken.

Mit Bedauern habe Ich Mich außer Stande gesehen, einen Gesandten in formeller Weise bei der Regierung der nationalen Vertheidigung, welche seit der Revolution im September in Frankreich besteht, zu akkreditiren; aber weder die Harmonie, noch die Wirksamkeit in dem Verkehre beider Staaten ist auch nur im Geringsten dadurch berührt worden.

Der König von Preußen hat auf Bitten der Spitzen der Nation den Titel eines deutschen Kaisers angenommen. Ich habe Meine Glückwünsche zu diesem Ereignisse abgestattet, welches von der Festigkeit und Unabhängigkeit Deutschlands Zeugniß ablegt und welches, wie Ich hoffe, der Stetigkeit der europäischen Staatsverhältnisse nur zuträglich sein kann ꝛc.

## 286.

Schweizer Offiziere und Soldaten! Als Euch die Bundesbehörde vor einigen Wochen unter die Waffen rief, seid Ihr mit der Schnelligkeit und der Hingebung herbeigeeilt, von welcher letzten Sommer Euere Kameraden von fünf anderen Divisionen bereits einen Beweis geleistet haben. Aber Euere Aufgabe war noch viel schwieriger. Nicht nur habt Ihr in einer rauhen Jahreszeit mehr Etappen gemacht und so mehr gelitten, sondern man hat von Euch außerordentliche Anstrengungen verlangen müssen, um Euch in Eilmärschen an die Punkte zu befördern, wo die sich mit einer ungeheuren Schnelligkeit folgenden Ereignisse Euere Anwesenheit nöthig machten. Sobald Ihr in Reihe und Glied standet, waret Ihr einem mühsamen Dienst und vielen Entbehrungen unterworfen. Ein schreckliches Schauspiel hat sich vor Euren Augen entwickelt. Ihr habt den traurigen Zustand einer Armee angesehen, in welcher alle Bande der Disziplin fast gänzlich gelockert waren, wodurch sie in jene Auflösung versetzt wurde, die wir alle mit Bedauern konstatirt haben. Möge dieses Schauspiel sich in Euer Gedächtniß einprägen und als abschreckendes Beispiel die Ueberzeugung bekräftigen, daß ohne Disziplin und Subordination es keine gute Armee giebt, Muth und Aufopferung vergebens sind. Ihr könnt jetzt mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht an Euren heimathlichen Heerd zurückkehren und für Eure Hingebung den Dank des Vaterlandes erndten ꝛc.

9. Februar 1871. **Herzog.**

## 287.

Da die Verhältnisse die Aufhebung des durch Meine Verordnung vom 21. Juli v. J. (Bundes-Gesetzblatt Seite 503) angeordneten Kriegszustandes noch nicht gestatten und da es Mein Wille ist, daß während der Vorbereitungen für die bevorstehenden Wahlen zum Deutschen Reichstage der Aeußerung politischer Meinungen und der persönlichen Betheiligung der Wahlberechtigten kein Hinderniß in den Weg gelegt werde, so bestimme Ich, daß in den in Kriegszustand erklärten Bezirken

bis zur Beendigung der Wahlen von der durch den §. 5 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 begründeten Befugniß zur Suspension der auf das Vereins- und Versammlungsrecht bezüglichen Bestimmungen der Landesverfassungen kein Gebrauch gemacht werde, und daß die auf Ihre Anordnung verhafteten oder internirten, noch nicht in Folge Meiner Ordre vom 24. Oktober v. J. entlassenen Angehörigen Deutscher Bundesstaaten, soweit nicht inzwischen die gerichtliche Haft gegen sie beschlossen ist, und vorbehaltlich des etwa gegen sie einzuleitenden strafgerichtlichen Verfahrens, sofort in Freiheit gesetzt werden. Ich beauftrage Sie, hiernach die nöthigen Verfügungen zu erlassen.

H.-Q. Versailles, den 11. Februar 1871.

Wilhelm.

An den General-Gouverneur der Küstenlande,
General der Infanterie
Vogel von Falckenstein
zu Hannover.

288.

Die Mir in so schöner Hülle übersandte Sammlung von Photographien der Mitglieder der Adreßdeputation des Norddeutschen Reichstags hat Mir eine wahre Freude bereitet und wird Mir als sichtbare Erinnerung an den historischen Akt der Ueberreichung der Adresse an des Kaisers und Königs Majestät von besonderem Werthe sein.

Indem Ich Ihnen Meinen besten Dank für die Sammlung der Photographien sage, ersuche Ich Sie zugleich, den Ausdruck desselben an die übrigen Herren Mitglieder der Deputation übermachen zu wollen.

Hauptquartier Versailles, den 11. Februar 1871.
Ihr wohlgeneigter

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An den Präsidenten Dr. Simson.

289.

Versailles, 11. Februar 1871.

Herr Marschall! Die Zeitungen von Bordeaux veröffentlichen mit Bezug auf mein Cirkular vom 3. Januar einen an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten Brief, der Ihre Unterschrift trägt. In der Voraussetzung, daß dieser Brief authentisch ist, halte ich es für meine Pflicht, denselben nicht unbeantwortet zu lassen. Erlauben Sie mir zuvörderst, dem Wortlaute nach die Stelle des obenerwähnten Cirkulars, um die es sich handelt, zu wiederholen:

»In der Schlacht von Wörth beobachtete man, wie Gewehrkugeln in den Boden einschlugen und dann mit einem sehr bemerkbaren Explosionsgeräusch die Erde ringsherum emporwarfen. Unmittelbar nach dieser Beobachtung wurde Oberst von Beckedorff schwer durch eine explodirende Kugel verwundet. Ein ähnliches Geschoß hat im Gefecht bei Tours am 20. Dezember v. J. den Lieutenant von Versen vom 2. Pommerschen Ulanen-Regiment getroffen.«

In der Anlage finden Sie eine Uebersetzung des Berichtes des Obersten von Beckedorff. Diesem Zeugen, der in positiver und exakter Weise Thatsachen konstatirt, die er selbst gesehen und an sich erfahren hat, stellen Sie Ihre Ueberzeugung gegenüber, daß die in der Schlacht von Wörth engagirten Truppentheile nicht mit explodirenden Kugeln versehen gewesen seien. Ihre Versicherung, deren Loyalität ich natürlich anerkenne, schließt aber die Möglichkeit nicht aus, daß einige Ihrer Soldaten sich solcher explodirenden Kugeln ohne Ihr Wissen bedient haben könnten.

Ein analoges Ereigniß, das ich den amtlichen Veröffentlichungen der französischen Regierung entnehme, setzt mich in den Stand, Ihnen zu beweisen, wie sehr absolute Abläugnungen in ähnlichem Falle gewagt sind.

In seinem Cirkular vom 25. Januar, als Antwort auf mein Cirkular vom 9. desselben Monats, sagt Graf Chaudordy nach der englischen Uebersetzung, die ich vor Augen habe: »Niemals hat ein französischer Soldat sich explodirender Kugeln bedienen können; wenn solche auf dem Schlachtfelde aufgelesen worden sind, müssen sie aus den Reihen des Feindes herstammen. Und doch hatte drei Tage vor dem Cirkular des Herrn von Chaudordy der Maire von Paris an die Maires der zwanzig Arrondissements eine Mittheilung gerichtet, dahin lautend, daß bei einem Handgemenge zwischen einer Compagnie des 101. Marsch-Regiments und der Mobilgarde in der Umgebung des Hotel de Ville man konstatirt habe, daß unter den Geschossen »viele explodirende Kugeln« sich befunden haben.

Genehmigen Sie, Herr Marschall, die Versicherung meiner Hochachtung.

v. Bismarck.

An Se. Excellenz Herrn Marschall Mac Mahon,
Herzog von Magenta,
Wiesbaden.

(Beigelegt ist der Bericht des Obersten von Beckedorff, Commandeur des 95. Infanterie-Regiments, über seine durch eine explodirende Kugel verursachte Verwundung.)

290.

Der Senat der freien und Hansestadt Hamburg hat mir unter Zustimmung der Bürgerschaft die hohe Ehre erwiesen, mich unter die Zahl seiner Bürger aufzunehmen. Ich nehme

diese Auszeichnung mit aufrichtiger Freude entgegen, und fühle mich durch die, mir von dem Gemeinwesen der freien Stadt dadurch gewährte Anerkennung meines politischen Wirkens zu lebhaftem Danke verpflichtet. Ich begrüße es als eine Gewähr der Zukunft, daß das Deutsche Reich in dem Bürgerthum und namentlich in dem der freien Städte, welchen es, Dank der Intelligenz und Thatkraft ihrer Bürger und Leiter, gelungen ist, die Traditionen und den Gedanken der alten Hansa sich lebendig und wirksam zu erhalten, eine breite und sichere Grundlage gewonnen hat. Ihre Seeleute werden die Ersten sein, auch auf fernen Meeren zu verkünden, daß Deutschland seine Einheit und seinen Kaiser wieder gefunden hat.

Versailles, den 11. Februar 1871.

von Bismarck.

---

Der hohe Senat hat mir durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der freien und Hansestadt Hamburg eine Auszeichnung verliehen, deren ganzen Werth ich mit dem freudigsten Dank zu schätzen weiß.

Hat man auch im Laufe des Krieges meinen Bestrebungen um eine ehrenvolle Durchführung unseres gerechten Kampfes in verschiedener Weise die wohlwollendste Anerkennung geschenkt, so erfüllt es mich doch mit besonderer Genugthuung, Ehrenbürger von Hamburg geworden zu sein, dieser alten Metropole unseres überseeischen Handels, der beständigen Vermittlerin deutschen Wesens und deutscher Bildung nach der neuen Welt.

Die Zustimmung der Bürgerschaft erhöht für mich den Werth der Auszeichnung und nur mit Stolz werde ich Bürger unseres Freistaates sein, dessen Söhne jüngst in hervorragender Tapferkeit mit den besten Truppen der großen deutschen Armee gewetteifert haben.

Der hohe Senat und die Bürgerschaft wolle mit dem Ausdrucke herzlichsten Dankes die aufrichtigen Glück- und Segenswünsche für Hamburgs Wohl und ferneres Gedeihen entgegennehmen von

Deren ganz ergebenstem

Gr. v. Moltke,

General der Infanterie und Chef des Generalstabes der deutschen Armee, Ehrenbürger der freien und Hansestadt Hamburg.

Gr. H.-Q. Versailles, den 11. Februar 1871.

An den Senat der freien und Hansestadt Hamburg.

291.

Durch das gefällige Schreiben vom 7. d. M. hat die philosophische Fakultät der Universität Freiburg mich benachrichtigt, daß mir die Doktorwürde honoris causa von Seiten der Fakultät verliehen worden ist.

Diese mich hochehrende akademische Auszeichnung verpflichtet mich zu aufrichtigem Danke und erfüllt mich um so mehr mit Stolz und Freude, als ich in derselben den Ausdruck der Anerkennung und der lebhaften Sympathie erblicke, mit welcher Stadt und Universität Freiburg den Kämpfen der braven unter meinem Befehl stehenden deutschen Truppen gefolgt sind.

Ich habe daher nicht unterlassen, sofort die mir von der Universität Freiburg erwiesene Ehre zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers und Königs, meines Allergnädigsten Herrn, zu bringen und um Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme der mir verliehenen Würde allerunterthänigst zu bitten.

Indem ich der philosophischen Fakultät der Universität zu Freiburg wiederholt meinen ebenso verbindlichen wie ergebenen Dank ausspreche, bitte ich dieselbe, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu genehmigen.

K.-H.-Q. Dôle, den 13. Februar 1871.

von Werder,
General der Infanterie und kommandirender General
des XIV. Armee-Corps.

An den Dekan der philosophischen Fakultät
der Universität Freiburg, Herrn Prof.
Dr. Mendelssohn-Bartholdy.

292.

Soldaten der Südarmee! Ich habe die Freude, Euch wohlverdiente Ruhe gewähren zu können. Se. Majestät, unser Kaiser und König haben auch für die Südarmee Waffenstillstand abschließen lassen; aber selbst bei diesem Abschlusse springen die Folgen Eures siegreichen Schlagens bei Belfort, Eures unaufhaltsamen Marsches über den hohen Jura, durch den Ihr in blutigen Kämpfen die letzte feindliche Armee über die schweizer Grenze warfet, in die Augen. Ihr räumt keine der eingenommenen Positionen, alle drei Departements bis Lons le Saunier hinunter, bleiben von Euch besetzt und die starke Festung Belfort hat ihre Schlüssel überliefern müssen. Soldaten der Südarmee! An Euch ist es jetzt, nach Euren großen Waffenthaten der Welt auch zu zeigen, daß die wahre Bildung in den germanischen Volksstämmen wohnt; Sitte, Milde, Schonung, Rücksichtsnahme dem verwundeten Feinde gegenüber thun dies.

14. Februar 1871.

v. Manteuffel.

293.

Zusatzartikel zur Waffenstillstands-Konvention
vom 28. Januar 1871.

Die Unterzeichneten, mit den Vollmachten versehen, kraft derer sie die Konvention vom 28. Januar unterzeichnet haben,

in Erwägung, daß in der genannten Konvention es einem späteren Einverständniß vorbehalten wurde, den militärischen Operationen im Doubs, Jura, in der Côte d'Or und vor Belfort ein Ziel zu setzen und die D:markationslinie zwischen der deutschen Okkupation und den Stellungen der französischen Armee von Guarré les Tombes, im Departement der Yonne, an festzustellen, haben folgende Zusatzkonvention abgeschlossen:

Art. 1. Die Festung Belfort wird dem Kommandanten der Belagerungsarmee mit dem Kriegsmaterial, welches zu dem Platz gehört, übergeben.

Die Garnison von Belfort verläßt den Platz mit den kriegerischen Ehren, und behält ihre Waffen, ihr Fuhrwerk und das der Truppe angehörende Kriegsmaterial, so wie die militärischen Archive. Die Kommandanten von Belfort und der Belagerungs-Armee werden sich in's Einvernehmen wegen der Ausführung der vorstehenden Stipulation setzen, so wie über die Einzelheiten, welche nicht vorgesehen sind, und über die Richtung und die Etappen, auf welchen die Garnison von Belfort zur französischen Armee jenseit der Demarkationslinie stoßen wird.

Art. 2. Die sich in Belfort befindenden deutschen Gefangenen werden in Freiheit gesetzt.

Art. 3. Die Demarkationslinie, festgestellt bis zum Punkte, wo sich die drei Departements Yonne, Nièvre und Cote d'Or berühren, wird längs der südlichen Grenze des Departements Cote d'Or bis zu dem Punkte fortgeführt, wo die Eisenbahn, welche von Nevers über Autun und Chagny nach Chalons sur Saone führt, über die Grenze des genannten Departements hinausgeht. Diese Eisenbahn bleibt außerhalb der deutschen Okkupation, so daß die Demarkationslinie, die einen Kilometer von der Eisenbahn entfernt sich hinzieht, die südliche Grenze des Departements Cote d'Or im Osten von Chagny erreicht und die Grenze verfolgt, welche das Departement Saone und Loire von den Departements Cote d'Or und Jura trennt. Nachdem dieselbe über die Straße von Louhans nach Lons le Saulnier gegangen ist, wird sie die Departementalgrenze auf der Höhe des Dorfes Malleret verlassen, von wo aus sie in der Weise fortlaufen wird, um die Eisenbahn von Lons le Saulnier nach Bourg in einer Entfernung 11 Kilometres südlich von Lons le Saulnier zu durchschneiden, indem sie sich von dort über die Brücke der Ain auf die Straße von Clairvaux dirigirt, von wo sie die nördliche Grenze des Arrondissements St. Claude bis zu der schweizer Grenze verfolgen wird.

Art. 4. Die Festung Besançon wird einen Rayon von zehn Kilometres zur Verfügung der Garnison bewahren. Der feste Platz Auxonne wird von einem neutralen Terrain von drei Kilometres umgeben sein, in welchem die Cirkulation auf den Eisenbahnen, welche von Dijon nach Gray und Dôle führen, für die Militär- und Verwaltungszüge frei sein wird. Die Truppen-Kommandanten der beiden Parteien werden die Verproviantirung der beiden Festungen und der Forts reguliren, welche in den beiden Departements Doubs und Jura

sich in dem Besitz der französischen Truppen befinden, so wie die Begrenzung der Rayons dieser Forts, welcher ein jeder drei Kilometres haben wird. Die Circulation auf den Eisenbahnen oder den Landstraßen, welche durch diese Rayons gehen, wird frei sein.

Art. 5. Die drei Departements Jura, Doubs und Côte d'Or werden schon jetzt in den am 28. Januar abgeschlossenen Waffenstillstand mit eingeschlossen werden und für die Dauer des Waffenstillstandes so wie für die übrigen Bedingungen der Totalität der in der Konvention vom 28. Januar aufgeführten Stipulationen in Anwendung kommen.

Versailles, 15. Februar 1871.

Jules Favre. v. Bismarck.

294.

Ansprache des Herzogs von Sachsen-Meiningen an die städtische Empfangs-Deputation in Meiningen:

Ich bin glücklich, nach so langer Abwesenheit im Felde mit meinem Sohne, dem Erbprinzen, wieder inmitten meiner Unterthanen sein zu können. Ich freue mich, sagen zu können, daß die Meininger im Felde ihre volle Schuldigkeit gethan haben, und bin stolz darauf, Regent eines Landes zu sein, dessen Söhne zu den Heldenmüthigsten unseres großen Vaterlandes zählten. Wenngleich Mancher in diesem Kriege schwere Opfer gebracht hat, so bin ich doch überzeugt von dem Patriotismus meines Volkes, daß dasselbe jetzt wie immer in den Ruf einstimmen wird: »Es lebe das Deutsche Reich, es lebe das siegreiche Heer, es lebe unser glorreicher Kaiser!«

295.

1) Versailles, 16. Februar.

Der Kaiserin und Königin in Berlin.

Heute hat Belfort kapitulirt unter freiem Abzug der 12,000 Mann starken Garnison.
Der Waffenstillstand ist bis zum 24. verlängert.

Wilhelm.

2) Versailles, 16. Februar.

Der Waffenstillstand ist bis zum 24. Februar Mittags 12 Uhr verlängert und auf den südöstlichen Kriegsschauplatz ausgedehnt; unsere Truppen behalten die Departements Doubs und Côte d'or, sowie den größten Theil des Jura-Departements besetzt.

Die Festung Belfort wird mit dem zur Armirung des Platzes gehörenden Material übergeben und am 18. durch die

diesseitigen Truppen besetzt. Der circa 12,000 Mann starken Garnison ist in Anbetracht ihrer tapferen Vertheidigung freier Abzug mit militärischen Ehren bewilligt worden.

von Podbielski.

---

(Aus dem Journal offiziel vom 16. Februar 1871.)

»Der Vertrag vom 28. Januar 1871, indem er einen allgemeinen Waffenstillstand stipulirte, hatte die Militäroperationen der Ostarmeen vorbehalten, deren Situation später geregelt werden sollte. Diese Ausnahme war motivirt worden durch das formelle Verlangen Preußens, auf die Uebergabe des Platzes Belfort einzugehen. Da diese Bedingung nicht angenommen worden war, mußte die Belagerung ihren Verlauf nehmen, und da nach den letzten von der Regierung erhaltenen Nachrichten die Armee des Generals Bourbaki siegreich zu sein schien, so wäre es unvernünftig gewesen, ihrer Aktion Einhalt zu thun, von der man annahm, daß sie den Belagerten günstig sein müsse. Im Augenblick, als über den Vertrag verhandelt wurde, kommandirte leider General Bourbaki nicht mehr, und das tragische Ereigniß, welches seinen Bestrebungen ein Ziel gesetzt hatte, traf mit dem Rückzuge seiner Truppen zusammen. Die Lage von Belfort wurde somit jeden Tag schwieriger, und man begreift, daß ungeachtet seiner Tapferkeit der Platzkommandant geglaubt hatte, anfragen zu müssen, ob er einen Kampf verlängern solle, dessen nahes Ende unvermeidlich war. Am 7. Februar erhielt die Regierung folgendes Telegramm, welches gleichzeitig die militärische Situation und die Pflichten der Humanität, die die Folge davon waren, erklären:

Basel, 6. Februar 1871, 4 Uhr Abends. Für den Kriegs-Minister. Da das Gerücht der Kapitulation von Paris und des an verschiedenen Punkten des französischen Gebietes abgeschlossenen Waffenstillstandes bis nach Belfort hineingedrungen ist, so hat mich der Gouverneur nach Basel abgesandt, um über die Situation Erkundigungen einzuziehen und um Ihre Befehle nachzusuchen. Gestern am 5. Februar hatte sich der Feind noch keines unserer vorgeschobenen Forts bemächtigt. Aber seit dem 26. Januar, an welchem Tage er einen fruchtlosen Sturm gegen La Perches versuchte, hat er angefangen und sehr thätig Annäherungsarbeiten gegen diese Werke verfolgt, von denen er am 5. Februar ungefähr 80 Metres entfernt war. Ein neuer Angriff ist nahe bevorstehend, falls er nicht bereits vergangene Nacht stattgefunden hat. Der Gouverneur wird ihn aushalten, aber er rechnet nicht darauf, ihn zurückschlagen zu können. Man muß demnach annehmen, daß der Feind von einem zum anderen Tage in den Besitz der Perches gelangen wird, daß er so das Schloß dominiren, und daß er die Forts der Barres und von Bellevue im Rücken angreifen wird. Das Schießen des Feindes ist bedeutend, sowohl durch die Anzahl, wie durch die Natur und die Dimensionen der geschleuderten Projektile. Der Platz kann nur schwach und nur in wenig nachdrücklicher Weise darauf antworten durch Vollkugeln von 16 und Bomben, indem er sich die länglichen Granaten von 12 und 24, die ihm übrig blieben (im Ganzen etwa 10,000), für die Tage des Angriffs vorbehalten muß. Die Forts Chateau, Juit, Miotte und Barres, namentlich die ersteren, haben gelitten, indessen hat noch keins eine Bresche. Die Böschungen und Gegenböschungen werden schnell ausgebessert, ausgenommen bei den Barres, wo eine Böschungsmauer zusammengestürzt ist. Belfort kann mithin noch Widerstand leisten, denn es ist noch

mit Patronen und Lebensmitteln versehen. — Der Ober-Kommandant ist entschlossen, seine Pflicht bis zum Ende zu vollziehen, doch kann er die Länge des Widerstandes, dessen der Platz fähig ist, besonders angesichts der durch die letzten Ereignisse auf die Garnison und die Bevölkerung gemachten Eindrücke, nicht bestimmen. Wenn die Regierung in der jetzigen Lage findet, neue Opfer wären unnütz, und daß es am Platze sei, die Festung zu übergeben, so würde der Gouverneur wünschen, die Regierung möge selbst die Bedingungen dieser Uebergabe verhandeln, Sorge dafür tragend, daß angesichts der von der Festung noch besessenen Widerstandsfähigkeit, die Papiere und die Archive, besonders die vom Genie, fortgebracht werden könnten, und der Garnison gestattet würde, sich mit Waffen und Bagagen auf den nächsten, von den Franzosen besetzten Punkt zu begeben. Chatel, Hauptmann vom Generalstabe.

Ueberzeugt, daß ein längerer Widerstand nur unnützes Blutvergießen herbeiführen würde, und daß Niemand besser die durch die Ereignisse bedingte grausame Nothwendigkeit beurtheilen konnte, wie der tapfere Offizier, welcher die Autorisation zu verhandeln verlangte, hat die Regierung Preußen gebeten, der Garnison von Belfort zu gestatten, den so gut von ihr vertheidigten Platz mit allen Kriegsehren zu verlassen. Diese Bedingungen sind angenommen worden. Die Truppen sind autorisirt worden, mit Waffen und Bagagen den Platz zu verlassen und Papiere und Archive mitzunehmen. Die Chefs des preußischen und französischen Generalstabes haben zugleich die Scheidungslinie bestimmt, welche die kriegführenden Armeen während des Waffenstillstandes, der sich derart auf alle Theile des Territoriums erstreckt, trennen soll.«

## 296.

Versailles, den 17. Februar 1871.

Seit Erlaß meines Cirkulars vom 9. v. Mts. über die völkerrechtswidrige Kriegführung der Franzosen sind von den Militärbehörden und von anderer Seite neue Fälle zu meiner Kenntniß gebracht worden.

In dem Gefechte bei Le Mans am 11. Januar sind nach dem Bericht des General von Kraatz-Koschlau von dem Feinde mehrfach Sprenggeschosse aus Handfeuerwaffen angewendet worden. Eine gleiche Anzeige ist dem General von Treskow über die Gefechte bei Montbeliard in der zweiten Hälfte des verflossenen Monats zugegangen. In Betreff beider Vorgänge sind gerichtliche Erhebungen im Gange. Daß bei dem Ausfalle aus Paris am 19. Januar mehrere Verwundungen deutscher Truppen durch kleine Sprengkugeln vorgekommen sind, wird durch eine Anzeige des General-Arztes der III. Armee bescheinigt, und welche Wirkungen diese Geschosse in einem bestimmten Falle gehabt haben, ist in einem Berichte des Divisions-Arztes der zur III. Armee gehörigen Garde-Landwehr beschrieben. Von beiden Schriftstücken beehre ich mich Abschrift beizufügen. Eine ähnliche, in dem Gefecht bei St. Jean erhaltene Verwundung ist an einem Unteroffizier des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91 durch den Armee-General-Arzt Dr. Loeffler konstatirt. Das Geschoß, in die Vorderseite des Schenkels eingedrungen, hatte keine Ausgangsöffnung, wie bei gewöhnlichen

Schußkanälen, hinterlassen, dagegen die inneren Weichtheile und die Hinterseite des Schenkels durch furchtbare Brandwunden zerrissen. Endlich liegt ein Beweisstück französischen Ursprungs darüber vor, daß sich vertragswidrige Sprenggeschosse im Besitz der Pariser Garnison befunden haben. Nach dem Aufstandsversuche des 101. Marsch-Regiments vor dem Hôtel de Ville am 22. Januar erließ der Maire von Paris, Jules Ferry, eine in den Pariser Blättern abgedruckte Mittheilung an die Maires der Arrondissements, in der es wörtlich heißt:

Die Häuser, welche dem Hôtel de Ville gegenüberliegen, waren im Voraus besetzt worden, und es wurde von dort ein lebhaftes Feuer auf das erste Stockwerk des Hôtel de Ville eröffnet, welches die Spuren davon zeigt. Es ist bemerkenswerth, daß sich unter den Wurfgeschossen viele Sprengkugeln und kleine Bomben befanden.

Verwundungen deutscher Patrouillen durch Schrot sind an mehreren Orten vorgekommen und bei den Gefechten südlich von Tours, vom 19. bis zum 24. Januar, in zwei Fällen bewaffneten Bauern Gewehre abgenommen worden, die mit gehacktem Blei geladen waren.

Auch von Verletzungen der Genfer Konvention, Ermordungen und barbarischen Verstümmelungen sind neue beklagenswerthe Beispiele zur Anzeige gebracht worden.

Am 30. November v. J. wurde der badische Stabsarzt Dr. Klein in Nuits, während er mit dem Verbinden Verwundeter beschäftigt war, von feindlichen Soldaten überfallen und durch Gewehrschüsse so wie durch Kolbenschläge auf den Kopf getödtet. Diese von zwei unverdächtigen Zeugen erhärtete Thatsache wird sogar durch das Zugeständniß des französischen Generals Cremer bestätigt. Letzterer räumte dem an demselben Tage gleichfalls bei Ausübung seines Berufs gefangen genommenen Stabsarzt Dr. Klehe gegenüber die Erschießung des ꝛc. Klein und zweier anderen Gefangenen ein.

Bei Villarie, Kanton Naveil bei Vendôme, wurde am 1. Januar die Leiche eines Soldaten vom Ostpreußischen Kürassier-Regiment Nr. 3 aufgefunden, dem laut ärztlichen Befund beide Augen aus den Höhlen geschnitten waren. Auch aus der Gegend von Montbeliard sind ähnliche Schandthaten gemeldet, über die eine nähere Untersuchung im Gange ist.

Vielfach sind im Bereiche des XIV. Armee-Corps Fälle vorgekommen, daß Aerzte und Krankenwärter gefangen genommen und entweder gar nicht, oder erst nach tagelangen Mißhandlungen verschiedener Art, als Steinwürfen des Pöbels in den Städten, durch die sie geführt wurden und dergleichen, wieder in Freiheit gesetzt worden sind. Einer dieser Aerzte, der Stabs-Arzt Dr. Bürck, war in der Lage, konstatiren zu können, daß dem vorgenannten General Cremer die Bestimmungen der Genfer Konvention, seinem eigenen Zugeständnisse nach, gänzlich unbekannt waren. Einem anderen in gleicher Lage befindlichen Arzte, dem Dr. Müller, wurde von einem französischen Major, als er seinen neutralen Charakter geltend machte, er-

wiedert, Berufungen auf die Genfer Konvention würden nicht respektirt. Entsprechend dieser, in der französischen Armee leider weit verbreiteten und in die Praxis übertragenen Anschauung, ist das Personal des 6. Feldlazareths des XIV. Armee-Corps, welches beim Abzuge der deutschen Truppen aus Dijon, am 27. Dezember v. J., mit den Kranken zurückgeblieben war, kriegsgefangen nach Nizza und von dort nach Lourdes, Département des Basses-Pyrénées, geführt; es ist ferner die Freilassung eines bei dem Ueberfalle von Fresnes St. Mamés gefangen genommenen Delegirten der freiwilligen Krankenpflege und dreier Lazarethgehülfen von dem Kommandanten von Besançon beharrlich verweigert; und es sind endlich nach der Räumung von Vesoul die in dem dortigen Lazareth befindlichen schwer verwundeten und kranken deutschen Soldaten in Gefangenschaft geführt worden.

Euere ꝛc. ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Abschrift dieses Erlasses und seiner Anlage mittheilen zu wollen.

von Bismarck.

Anlage I.

St. Germain en Laye, den 22. Januar 1871.

Ew. Hochwohlgeboren mache ich in der Voraussetzung, daß höheren Orts die Mittheilung einschlägiger Fälle gewünscht wird, hierdurch folgende Meldung:

Am 19. Januar ist der Lieutenant Barbenés vom Infanterie-Regiment Nr. 50, welcher bei dem an diesem Tage stattgehabten Ausfall durch einen Gewehrschuß aus nächster Nähe in den rechten Oberarm verletzt worden war, in meine Behandlung gekommen.

Der Schußkanal beginnt in der Ellenbogenbeuge am vorderen Rand des Musc. biceps mit einer sehr kleinen Oeffnung von dem Umfange eines kleinen Fingers, läuft über die äußere Fläche des Oberarmknochens, ohne denselben beschädigt zu haben, hinweg und endet mit einer 3 Zoll langen Rißwunde an dem oberen Drittheile der Außenseite des Oberarms.

Die Eigenthümlichkeit der Verletzung, nämlich die ungeheuer große Ausgangsöffnung, im Verhältniß zu der kleinen Eingangsöffnung, die vollständige Zertrümmerung der ganzen Muskulatur, sowie die umfangreiche Ablösung vom Knochen mit Anfangs starker venöser Blutung liefert den deutlichen Beweis, daß sie durch eine Explosions-Kugel zu Stande gekommen sein muß.

(gez.) Dr. Starck,
Divisions-Arzt der Garde-Landwehr-Division.

An den Königlichen Armee-General-Arzt der III. Armee,
Ritter hoher Orden, Herrn Dr. Boeger Hochwohlgeboren.

Anlage II.

Brm. s. p. r. Dem Königlichen Ober-Kommando der III. Armee zur Kenntniß gehorsamst überreicht mit dem Hinzufügen, daß bei dem letzten Ausfall in mehreren Fällen derartige Verwundungen mit Zerreißungen der Weichtheile, welche nur durch Sprenggeschosse möglich sind, beobachtet wurden.

(gez.) Boeger,
Armee-General-Arzt der III. Armee.

297.

(Aus dem bei Schließung des bayerischen Landtags am 18. Februar 1871 verlesenen Landtagsabschied:)

»Seit der gegenwärtige Landtag sich um uns versammelt hat, haben sich große weltgeschichtliche Ereignisse zugetragen. Ein Nachbarvolk, mit dem wir gern in Frieden gelebt hätten, hat Deutschland durch gänzlich ungerechtfertigten Angriff in einen blutigen Krieg verwickelt. Daß wir den Kampf mit voller Kraft aufzunehmen im Stande waren, verdanken wir der opferwilligen Hingebung der Landesvertretung. Unter Gottes allmächtigem Beistande haben die deutschen Heere durch todesmuthigen Heldensinn, durch eine Kriegstüchtigkeit ohne Beispiel und durch eine seltene Ausdauer die Leiden des Krieges von den deutschen Grenzen ferngehalten. Sie sind von Sieg zu Sieg geeilt und werden bald, so hoffen wir, nach Abschluß eines ehrenvollen Friedens ruhmgekrönt in die Heimath zurückkehren. Mit gerechtem Stolze blicken wir auf die Leistungen der bayerischen Armee in diesem großen Kampfe. Kein deutscher Gau wird sich rühmen dürfen, daß seine Söhne mit größerer Ausdauer, Treue und Tüchtigkeit dem siegesgewissen Gegner die Stirne boten, daß seine Söhne unter einem schreckensvollen Walten der Kriegsfurie besser die Gesetze der Menschlichkeit bewahrten. Mit eben so großer Genugthuung gedenken wir der werkthätigen Theilnahme, welche sich allenthalben für die tapfern Krieger und ihre Angehörigen kundgegeben hat. Die Klage über die geliebten Todten, die auf dem Felde geblieben sind, hat lebhaften Wiederhall in unserm Herzen gefunden. Unter dem Getöse der Waffen zeitigte die Frucht der deutschen Einigung. Das Deutsche Reich wurde neu aufgerichtet. Die Kräfte der Nation sind zusammengefaßt, um dem deutschen Gebiete nach Außen wirksamen Schutz zu gewähren und um die gemeinsame Wohlfahrt zu fördern. Bayern wird dem in Einigkeit verbundenen Gesammtvaterlande mit Aufrichtigkeit anhängen und an der Erfüllung seiner großen Aufgabe mitarbeiten. Je rückhaltloser aber die Hingebung ist, die Bayerns König und Volk dem Reiche entgegenbringen, destoweniger werden Beide aus den Augen verlieren, daß das schöne Land, dem Sie zunächst gehören, seine volle Pflicht als das Glied eines Ganzen nur dann

wird erfüllen können, wenn es ein festes durch innern Frieden starkes Gemeinwesen bleibt. Was dem Theile Stärke verleiht, frommt auch dem Ganzen.

298.

Die Gemeinde Saint-Denis findet sich durch die Demarkationslinie in zwei Theile getrennt, so daß der größere Theil der Einwohner sich in der neutralen Zone befindet. Bis zur Zeit der Uebereinkunft wurde die Verproviantirung von der Stadt geliefert und von der Mairie in Saint-Denis vertheilt. Jetzt finden sich die Einwohner, welche in der neutralen Zone sind, von Paris ausgeschlossen, das ihnen nichts mehr liefert, und es ist ihnen untersagt, sich außerhalb der Demarkationslinie zu verproviantiren. Es entsteht dadurch ein Nothstand für diese durch den Krieg schon so hart geprüfte unglückliche Bevölkerung, dem im Interesse der Menschlichkeit sofort abgeholfen werden muß. Ich habe die Ehre, die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf diesen Punkt zu lenken und Sie zu bitten, die nothwendigen Maßregeln ergreifen zu wollen, um die Subsistenz des Theils der Bevölkerung von Saint-Denis in der neutralen Zone zu sichern. In Erwartung der Wirkung dieser Maßregel habe ich die deutschen Militärbehörden gebeten, zur Unterstützung dieser Bevölkerung beizutragen und ihr unentgeltlich Lebensmittel von unseren Vorräthen zu überlassen. Genehmigen Sie &c.

von Bismarck.

Versailles, 7. Februar 1871.

299.

Soldaten! Die Thore Belforts haben sich Euch geöffnet, die Festung ist in unseren Händen. Gut verwahrt, brav vertheidigt, hat die Bezwingung dieses Platzes außerordentlich große Anstrengung erfordert; aber trotz des schwierigsten Terrains hat das Belagerungscorps in Abwehr und Angriff wacker seine Schuldigkeit gethan. Jüngst noch, wo ein übermächtiger Angriff das ganze XIV. Armee-Corps vereinigte, habt Ihr an jenen drei denkwürdigen Tagen hervorragenden Antheil genommen, und spreche ich Euch Allen nochmals meine volle Anerkennung aus, namentlich Euch Wehrleuten, die Ihr hier auf fremdem Boden für des Vaterlandes Schutz so muthig gekämpft und durch treueste Pflichterfüllung den Ruhm des deutschen Heeres so reichlich mehren halfet.

v. Werder.

300.

Ich sage den Herren Generalen, Offizieren, Mannschaften meinen aufrichtigsten Dank für die Hingebung und Ausdauer, womit sie sich der Lösung der von Sr. Majestät dem Kaiser

uns gestellten Aufgabe hingegeben. Es ist eine schwere Zeit, die wir vor den Mauern Belforts durchlebt, reich an Gefahren, Strapazen und Entbehrungen, aber auch reich an glücklichen Erfolgen. Eine kleine Schaar von 8000 Streitern, die aber durch ihr rasches, braves Darauflosstürmen dem Gegner als ein Corps von 60—100,000 Mann erschien, eroberte in schnellem Lauf den Ober-Elsaß, verjagte einen vielfach stärkeren Feind, und 17,000 französische Soldaten ließen sich von uns in das stolze Belfort einschließen. Wochen hindurch habt Ihr Euch wehrlos beschießen lassen, und trotz seines mörderischen Artilleriefeuers hieltet Ihr seine überlegene Infanterie überall zurück, wenn er sich wieder einen Ausweg bahnen wollte. Monate hindurch habt Ihr nicht nur den Feind in Belfort festgehalten, sondern auch dem kaum einen Tagemarsch von uns entfernten Gegner jenseit des Doubs so imponirt, daß er sich nicht getraute, es zum entscheidenden Kampfe kommen zu lassen, und als später der Feind in großen Massen sich zusammenzog, da habt Ihr ihn mit kleinen Abtheilungen tollkühn angegriffen, ihn so in Respekt gehalten, daß er bis zum Eintreffen unseres Armee-Corps es nicht wagte, sich uns zu nahen. Euer Fleiß, Eure Bemühungen richteten die Positionen ein, wo unter Sr. Excellenz Herrn v. Werder Ihr Euch theilweise mitschlugt, während die anderen den Belagerten zwangen, in der Festung zu bleiben. Treu habt Ihr in jenen Tagen meinem Befehl: »Keiner verläßt seinen Posten, es mag kommen wie es wolle«, folgend, in dem Augenblicke ausgehalten, wo der Feind unmittelbar in Eurem Rücken sich mit den übrigen Truppen des Corps schlug. In täglichen Gefechten habt Ihr Euch als brave Soldaten bewährt. Ihr habt ihm Schritt vor Schritt das Terrain abgerungen vor dieser uneinnehmbaren Festung, Ihr habt hierbei nicht Stunden, sondern Tage lang den Kampf mit einem überlegenen Feind ausgehalten, Ihr habt den Ruhm, nicht nur Belfort erobert, sondern auch schon wieder es siegreich gegen die Franzosen vertheidigt zu haben. Mit einer seltenen Hingebung habt Ihr die Parallelen und Batterien erbaut, in ihnen ausgehalten, wenn nicht nur der Feind, sondern auch die Elemente gegen Euch kämpften, und nur der, der Euch dort, wie ich, fechten, aushalten, arbeiten gesehen hat, vermag zu ermessen, was Ihr geleistet. An Euren Kämpfen werden dereinst junge Soldaten den Krieg studiren, sie werden bewundern, was Ihr gethan. Und wenn sich nun so an uns der Spruch bewährt: »Der Muthige besiegt die Welt«, so wollen wir darüber doch nicht vergessen, wie Gott uns unaussprechlich gnädig gewesen, wie er uns so oft in großen Gefahren geschützt, unsere Gegner häufig geblendet, unserem vielfach verwegenen Handeln einen besondern Erfolg geschenkt hat. Wir haben den schönsten Lohn für den Soldaten, die Zufriedenheit unsers Kriegsherrn, uns erworben; wir haben das stolze Bewußtsein, durch unsere Thaten dem Vaterlande einen großen Dienst geleistet zu haben, wir, die wir uns Alle hier aus den verschiedenen deutschen Gauen zu-

sammengefunden, haben das Glück gehabt, seit Jahrhunderten einmal wieder im Kriegslager das Bild treuer deutscher Einigkeit zu geben. Denen, die aus meinem Befehl scheiden, sage ich ein herzliches Lebewohl, wünsche uns Allen, daß dem Vaterlande Friede werde; wenn aber der Allmächtige es anders beschlossen, er uns auch mit seinem Segen ferner nahe bleibe, Seine Majestät der Kaiser beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten uns auf einen gleich gefahr- und ehrenvollen Posten stellen möge.

Belfort, 18. Februar 1871.

Der Commandeur des Belagerungs-Corps vor Belfort.
v. Tresckow, General-Lieutenant.

301.

Selten hat mich ein Gruß inniger bewegt und dankbarer erfreut, als der Gruß der Frauen und Jungfrauen Meiner geliebten Vaterstadt. Ja wohl, es ist ein Segen für uns Töchter Weimars, zurückblicken zu können auf die erhabenen Frauengestalten Amalia, Louise und Maria Paulowna! Für Mich ist es noch dazu ein Vermächtniß und eine Verantwortlichkeit, das Vorbild der theuren Mutter stets in Ehren zu halten! So haben Sie denn alle, die Mir jenen Gruß gesandt, wahr gesprochen, denn Ich bleibe stets Meiner Heimath getreu und Ihnen Allen von Herzen gewogen.

Berlin, den 19. Februar 1871.

Augusta.

An die Frauen und Jungfrauen Weimars.

302.

Versailles, 20. Februar 1871.

Nach dem Schreiben Lord Granville's an Ew. Excellenz vom 3. d. M., betreffend das an der englischen Küste von einem französischen Kreuzer aufgebrachte deutsche Schiff »Frei« beharrt die Regierung Ihrer Majestät der Königin dabei, ihre Behandlung des Falles abhängig zu machen von dem Verlauf des vor dem französischen Prisengerichte schwebenden Prozesses. Wenn die Richtigkeit der amtlichen Aussage des englischen Lootsen Denneß, daß die Aufbringung innerhalb der englischen Territorialgrenze geschehen sei, bewiesen und von der französischen Regierung nicht bestritten wird, soll Lord Lyons die französische Regierung darauf aufmerksam machen, daß die Rechte Englands als eines neutralen Staates verletzt seien und die Erlangung einer Satisfaktion in Aussicht nehmen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese beiden Bedingungen sich erfüllen werden. Nach einer allgemeinen Rechtsregel, welche die englischen Admiralitätsrichter mit voller Schärfe handhaben, wird der Rheder eines aufgebrachten Schiffes, wenn er Unterthan eines

feindlichen Staates ist, nicht als Partei zugelassen, ausgenommen unter einzelnen Umständen, von denen keiner vorliegt. Ich erlaube mir an den Ausspruch Lord Stowell's in der Sache des Schiffes »Falcon« zu erinnern:

> The enemy proprietor is necessarily abzent by operation of law, and yet the sentence is completely valid as well against him as against all the world.

Daß die französischen Prisengerichte eine andere Praxis befolgten und daß sie den deutschen Rheder überhaupt mit Einwendungen hören würden, wie Lord Granville in seinem Schreiben vom 6. Dezember v. J. angiebt, dafür habe ich eine Bestätigung nicht finden können. Es ist im Gegentheil aller Grund, anzunehmen, daß auch im gegenwärtigen Kriege die Vorschrift zur Anwendung kommt, welche in der Instruktion für das während des Krimkrieges eingesetzte Prisengericht (Dekret vom 18. Juli 1854) enthalten ist:

> ses agents consulaires étrangers peuvent présenter au conseil des prises toutes les observations qu'ils jugent convenables dans l'intérêt de leurs nationaux, mais seulement par l'intremédiaire du commissaire du gouvernement.

Daß die Schiffsinteressenten, selbst wenn sie gehört würden, nicht würden als legitimirt erachtet werden, die Verletzung eines neutralen Gebietes gegen die Gültigkeit der Prise geltend zu machen, ist in Ew. Excellenz Schreiben an Lord Granville vom 13. v. Mts. ausgeführt. Angenommen aber auch, daß es dem Rheder möglich würde, diesen Einwand vorzubringen, so würde es ihm vielleicht gelingen, für die Richtigkeit der Aussage des Lootsen Denneß noch andere Beweise beizubringen, etwa das Zeugniß der auf dem Vorgebirge Dungeneß stationirten Küstenwache; aber er wird die französische Regierung, so wenig wie Ankläger oder Richter einen Angeklagten, hindern können, auch einem übervollen Beweise gegenüber das Delict fortgesetzt zu bestreiten. Wenn ich hiernach auch die Korrespondenz, was den unmittelbaren praktischen Zweck, die Befreiung des Schiffes, betrifft, als erschöpft anzusehen habe, so empfinde ich doch das Bedürfniß, den Grund, welcher mich ein anderes Resultat erwarten ließ, schärfer hervorzuheben, als wir es bisher, in einer Frage des Seerechts und gegenüber der Regierung Ihrer großbritannischen Majestät für nöthig erachtet hatten.

Wir sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß dem Rechte des neutralen Staates, alle Verletzungen seines Seegebietes abzuwehren und, wenn gleichwohl eine solche vorgekommen, Genugthuung zu fordern, die Pflicht anhängt, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, wenn zugleich ein dritter Staat durch die Gebietsverletzung beschädigt ist; und daß die dahingehenden Stipulationen in der langen Reihe von Verträgen, welche seit dem Vertrage zwischen England und Spanien von 1495 bis auf die neueste Zeit zwischen den seefahrenden Völkern der alten und neuen Welt geschlossen sind, nicht ein neues Recht

geschaffen, sondern nur eine, aus dem Prinzip der Neutralität folgende Verpflichtung eingeschärft haben. Wir haben ferner angenommen, daß die Verfolgung eines Anspruchs wegen Verübung von Feindseligkeiten innerhalb eines neutralen Seegebietes, gleichviel ob der neutrale Staat diese Verfolgung als in sein Belieben gestellt oder als die Erfüllung einer Pflicht betrachtet, und also auch die Ermittelung der zum Grunde liegenden Thatsachen nicht vor den Gerichten des der Verletzung glaubhaft beschuldigten Staates und nicht in den beengenden Formen des Prisenprozesses erfolgen könne. Der Herr Staatssekretär Ihrer großbritannischen Majestät hat sich auf das Schreiben Ew. Excellenz vom 13. v. Mts., insoweit es diese unsere Voraussetzungen berührt, weder zustimmend noch abweichend geäußert. Da die Frage alle Staaten, in deren gemeinsamer Uebung das Völkerrecht erwachsen ist und sich weiter entwickelt, wesentlich und als mögliche Parteien interessirt, so erscheint es mir wünschenswerth, den vorliegenden Fall der publizistischen Erörterung zugänglich zu machen. Ich beabsichtige daher, die über das Schiff »Frei« geführte Korrespondenz in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen und ersuche Ew. Excellenz ergebenst, den Herrn Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten davon durch Mittheilung einer Abschrift dieses Erlasses gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen.

v. **Bismarck.**

Sr. Excellenz
dem Herrn Grafen v. **Bernstorff**, London.

## 303.

## Bekanntmachung.

Nach einem soeben erhaltenen Erlasse des Herrn Civil-Kommissars im Elsaß vom Gestrigen soll zufolge höherer Anordnung eine **außerordentliche Kriegssteuer** von 25 Franken per Kopf zur Deckung der Kosten für die Naturalverpflegung der Truppen auch im Departement Niederrhein erhoben werden.

Ich bringe dies der Bevölkerung des Departements hierdurch zur Kenntniß und füge bei, daß, nach den näheren Bestimmungen meines im nächsten Präfektural-Amtsblatte erscheinenden Ausschreibens, die auf jede Gemeinde treffende Kontributions-Quote, welche sich genau nach dem Ergebnisse der letzten Volkszählung berechnet, durch die Maires sofort auf die einzelnen Steuerpflichtigen der Gemeinde nach dem Verhältnisse der vier direkten Steuergattungen vertheilt werden wird.

Straßburg, den 20. Februar 1871.

Der Präfekt des Niederrheins:
**Graf von Luxburg.**

304.

Kaiserliche Majestät!

Ew. Majestät haben den Schweizer Bundesrath durch das Schreiben vom 29. Jänner davon in Kenntniß zu setzen geruht, daß Sie auf den einmüthigen Wunsch der Fürsten und freien Städte Deutschlands es für angemessen gehalten haben, in dem Augenblick, wo das Deutsche Reich wiederhergestellt war, die Kaiserwürde für Sich und für Ihre Nachfolger auf dem preußischen Throne anzunehmen.

Der Schweizer Bundesrath nimmt dieses so bedeutsame Ereigniß mit dem lebhaftesten Interesse und der aufrichtigsten Sympathie auf und beeilt sich, Ew. Majestät seine ehrfurchtsvollen Glückwünsche darzubringen. Zugleich giebt er sich der Hoffnung hin, daß es Ew. Majestät mit Hülfe der Vorsehung beschieden sein wird, auf die glücklichste Art zum Wohle Deutschlands die großen Pflichten zu erfüllen, welche dieser hohen Würde auferlegt sind.

Stark nach außen wie im Innern wird das unter dem eben so weisen wie starken Scepter Ew. Majestät wieder hergestellte Reich nicht ermangeln, sofort die Stellung einzunehmen, welche ihm seine von der Vorsehung bestimmte Mission zuweist, und von der eine Nation, die sich durch alle Eigenschaften der Intelligenz und des Herzens auszeichnet, nicht für immer ausgeschlossen sein konnte.

Zu gleicher Zeit knüpfen wir an diese Thatsache die Hoffnung für die Zukunft, daß es den anderen Staaten und Völkern beschieden sein wird, in dieser neuen und großartigen politischen Schöpfung immer einen sicheren Schutz für Recht und Gerechtigkeit zu finden, sowie auch für alle edlen Anstrengungen, welche auf dem Gebiete der wahren Civilisation und der wahren Humanität versucht werden.

Indem sich der Bundesrath beehrt, Ew. Majestät seine Dankbarkeit für die so freundschaftlichen Gesinnungen auszudrücken, welche Sie hiebei für die Schweiz auszusprechen geruhten, ergreift er auch die gegenwärtige und so bedeutsame Gelegenheit, Ew. Majestät die Versicherung seiner tiefsten Hochachtung zu erneuern.

Im Namen des Bundesrathes:
Der Präsident des Bundes
Ch. Schenk.

Bern, 20. Februar 1871.

305.

An den Commandeur des Grenadier-Regiments von St. Petersburg (König Friedrich Wilhelm III.), General-Major Aller zu Warschau.

Empfangen Sie Meinen Dank für den Glückwunsch des Regiments bei Gelegenheit des ehrenvollen Friedensschlusses

nach einem für Meine Armee ruhmreichen Kriege. Die Ehre, welche Ihr Souverän Meinem Sohne durch seine Ernennung zum zweiten Chef des Regiments Meines seligen Vaters erwiesen hat, ist ein neues Zeugniß für die guten Beziehungen Ihres Monarchen zu Meinem Hause und zu Preußen.

Ferrières, 21. Februar 1871.

Wilhelm.

---

Ich danke dem Grenadier-Regiment von St. Petersburg, König Friedrich Wilhelm III., aufrichtig für seine Glückwünsche zu Meiner Ernennung zum zweiten Chef dieses Regiments. Das Zeugniß des Wohlwollens Sr. Majestät des Kaisers von Rußland gegen Mich macht Mich um so glücklicher, als seit langen Jahren Bande zwischen diesem Regiment und Unserem Hause bestehen.

Ferrières, 21. Februar 1871.

Friedrich Wilhelm.

306.

Ich danke dem 1. Bataillon 1. Garde-Landwehr-Regiments für den ausführlichen Bericht über die Theilnahme desselben am gegenwärtigen Feldzuge, welchen ich mit großem Interesse gelesen habe, und aus welchem ich zu meiner Freude ersehen, wie es, einen Vorzug vor vielen anderen genießend, zur Lösung hochwichtiger Aufgaben befehligt worden ist, die es im Bewußtsein seiner Mannhaftigkeit, mit Hingebung und Ausdauer, ungeachtet aller Anstrengungen, musterhaft zu lösen wußte. Wenngleich ich an diesen Eigenschaften desselben niemals zweifeln konnte, so ist es mir von hohem Werth, daß demselben Gelegenheit gegeben wurde, diese in hervorragender Weise zu bethätigen. Ich benutze gern diese Gelegenheit, dem Bataillon meinen Glückwunsch auszusprechen zu seinen glücklichen Erfolgen, die auch bei Sr. Majestät dem Kaiser Anerkennung gefunden haben, und meinerseits erlaube ich mir demselben meine vollständige Befriedigung über dessen ruhmvolles Verhalten auszusprechen. Wolle Gott das brave Bataillon auch ferner beschützen und in seine Heimath geleiten.

Hauptquartier Versailles, 22. Februar 1871.

Albrecht, Prinz von Preußen.

307.

Die Mir gewordene Kunde von dem am 15. d. M. zu Dôle als ein Opfer edelster Pflichterfüllung erfolgten Ableben des Geheimen Medizinal-Raths Prof. Dr. Wagner — für

die Dauer des Krieges als General-Arzt zur Armee des Generals v. Manteuffel berufen — hat Mich mit tiefem Schmerz erfüllt. Wie in den weitesten Kreisen der Verlust dieses durch hervorragende Leistungen und segensreiches Wirken auf dem Gebiete der operativen Chirurgie allgemein geschätzten Mannes schwer empfunden werden wird, so ist insbesondere auch die Albertus-Universität durch den Heimgang eines hochbegabten und verehrten Lehrers schmerzlich betroffen worden. Es ist Mir deshalb Bedürfniß, der Universität hiermit Meine aufrichtige Theilnahme an dem herben Verluste, den sie erlitten, auszusprechen, dessen Größe Ich nur um so mehr zu ermessen vermag, als auch Ich persönlich die ausgezeichneten Eigenschaften des Verstorbenen kennen und schätzen gelernt hatte.

Hauptquartier Versailles, den 24. Februar 1871.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An
das Kuratorium der Albertus-Universität
zu Königsberg.

308.

In Folge Meiner Proklamation, durch welche Ich dem deutschen Volke nach der Wiederherstellung des Deutschen Reiches die Annahme der Kaiserwürde kundgethan habe, sind Mir bis zur neuesten Zeit aus allen Theilen Deutschlands von Städten, Gemeinden, Universitäten, Dom-Kapiteln, Kollegien, Korporationen, Gilden, Vereinen, Gesellschaften und einzelnen Personen überaus zahlreiche Beglückwünschungen und Dankadressen zugegangen. Diese allseitig wiederhallende Zustimmung, welche das bedeutungsvolle Ereigniß im ganzen Vaterlande gefunden, hat Mich mit aufrichtiger Freude erfüllt, so daß es Mich drängt, für diese patriotischen, Meinem Herzen wohlthuenden Kundgebungen Meine Anerkennung und Meine Befriedigung auszusprechen.

Hauptquartier Versailles, den 25. Februar 1871.

Wilhelm.

309.

Der bleibende Ausschuß des Deutschen Handelstages hat Mir Namens des deutschen Handels- und Gewerbestandes, aus Anlaß der Neubegründung des Deutschen Reiches, seine Huldigung dargebracht. Ich habe dieselbe als den Ausdruck loyaler Gesinnung mit lebhafter Befriedigung empfangen. Dank der gnädigen Fügung Gottes ist das lang ersehnte Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands schneller erreicht, als es zu erwarten stand; was der Deutsche Handelstag bei seinem ersten Zusammentritte in Heidelberg im Jahre 1861 noch als einen Wunsch, als eine Hoffnung bezeichnete, ist heute mit Gottes Hülfe zur

Wahrheit geworden. Tief aber sind die Wunden, welche der gegenwärtige Krieg dem Vaterlande geschlagen hat. Mit um so größerer und aufrichtigerer Freude begrüße Ich es deshalb, daß der Deutsche Handelstag, im Gefühle nationaler Pflicht, seine patriotische Hingebung, seine Dankbarkeit gegen das Heer durch Aufbringung von Mitteln zu bethätigen sucht, welche der Hülfe und Unterstützung für die bedürftigen tapferen Krieger und ihre Familien, so wie für die bedürftigen Hinterbliebenen der Gefallenen, unter centraler, das ganze geeinte Deutschland umfassender Organisation gewidmet sein soll. Möge das Unternehmen, welches dem Deutschen Handelstage zur hohen Ehre gereicht und dem mit Mir das gesammte Reich seine dankbare Anerkennung zollen wird, von segensreichem Erfolge gekrönt werden!

Hauptquartier Versailles, 25. Februar 1871.

Wilhelm.

An den bleibenden Ausschuß des Deutschen Handelstages.

310.

Versailles, 26. Februar.

Der Kaiserin-Königin in Berlin.

Mit tiefbewegtem Herzen, mit Dankbarkeit gegen Gottes Gnade zeige Ich Dir an, daß so eben die Friedenspräliminarien unterzeichnet sind. Nun ist noch die Einwilligung der Nationalversammlung in Bordeaux abzuwarten.

Wilhelm.

---

— Die Friedenspräliminarien enthalten: Die Abtretung von Elsaß außer Belfort, von Deutsch-Lothringen einschließlich Metz; eine Kontribution von 5 Milliarden wird in 3 Jahren gezahlt, und so lange bleiben Theile Frankreichs außerhalb der neuen Grenzen besetzt.

---

Entre le Chancelier de l'Empire germanique Monsieur le Comte Otto de Bismarck-Schönhausen, muni des pleins-pouvoirs de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse,

le Ministre d'Etat et des Affaires Etrangères de Sa Majesté le Roi de Bavière, Monsieur le Comte Otto de Bray-Steinburg,

le Ministre des Affaires Etrrngères de Sa Majesté le Roi de Wurttemberg, Monsieur le Baron Auguste de Wächter,

le Ministre d'Etat, Président du Conseil des Ministres de Son Altesse Royale, Monseigneur le Grand-Duc de Bade, Monsieur Jules Jolly,

représentant l'Empire germanique,

d'un côté,

et de l'autre

le Chef du Pouvoir exécutif de la République française, Monsieur Thiers, et

le Ministre des Affaires Etrangères, Monsieur Jules Favre,

représentant la France,

les pleins pouvoirs des deux parties contractantes ayant été trouvés en bonne et due forme, il a été convenu ce qui suit, pour servir de base préliminaire à la paix définitive à conclure ultérieurement

Article I. La France renonce en faveur de l'Empire allemand à tous ses droits et titres sur les territoires situés à l'est de la frontière ci-après désignée.

La ligne de démarcation commence à la frontière nord-ouest du canton de Cattenom vers le Grand-Duché de Luxembourg, suit vers le sud les frontières occidentales des cantons de Cattenom et Thionville, passe par le canton de Briey en longeant les frontières occidentales des communes de Montois-la-Montagne et Roncourt ainsi que les frontières orientales des communes de Marie-aux-chênes, St. Ail, Habouville, atteint la frontière du canton de Gorze, qu'elle traverse le long des frontières communales de Vionville, Bouxières et Onville, suit la frontière sud-ouest resp. sud de l'arrondissement de Metz, la frontière occidentale de l'arrondissement de Château-Salins jusqu'à la commune de Pettoncourt, dont elle embrasse les frontières occidentale et méridionale pour suivre la crête des montagnes entre la Seille et le Moncel jusqu'à la frontière de l'arrondissement de Sarrebourg au sud de Garde. La démarcation coïncide ensuite avec la frontière de cet arrondissement jusqu'à la commune de Tanconville, dont elle atteint la frontière au nord, de là elle suit la crête des montagnes entre les sources de la Sarre blanche et la Vezouze jusqu'à la frontière du canton de Schirmeck, longe la frontière occidentale de ce canton, embrasse les communes de Saales, Bourg-Bruche, Colroy-la-Roche, Plaine, Ranrupt, Saulxures et St. Blaise-la Roche du canton de Saales et coïncide avec la frontière occidentale des départements du Bas-Rhin et du Haut-Rhin jusqu'au canton de Belfort, dont elle quitte la frontière méridionale non loin de Vourvenans, pour traverser le canton de Delle aux limites méridionales des communes de Bourogne et de Froide fontaine, et atteindre la frontière suisse en longeant les frontières orientales des communes de Jonchery et Delle.

L'Empire allemand possédera ces territoires à perpétuité en toute souveraineté et propriété. Une commission internationale composée de représentants des Hautes Parties contractantes en nombre égal des deux côtés sera chargée, immédiatement après l'échange des ratifications du présent traité, d'exécuter sur le terrain le tracé de la nouvelle frontière, conformément aux stipulations précédentes.

Cette commission présidera au partage des biens-fonds et capitaux, qui jusqu'ici ont appartenu en commun à des

districts ou des communes séparés par la nouvelle frontière; en cas de désaccord sur le tracé et les mesures d'exécution, les membres de la commission en référeront à leurs Gouvernements respectifs.

La frontière telle qu'elle vient d'être décrite, se trouve marquée en vert sur deux exemplaires conformes de la carte du territoire formant le Gouvernement général d'Alsace, publiée à Berlin, en septembre 1870, par la division géographique et statistique de l'état-major général, et dont un exemplaire sera joint à chacune des deux expéditions du présent traité.

Toutefois le tracé indiqué a subi les modifications suivantes de l'accord des deux parties contractantes: Dans l'ancien département de la Moselle les villages de Marie-aux-chênes près de St. Privat-la-Montagne, et de Vionville, à l'ouest de Rezonville, seront cédés à l'Allemagne. Par contre la ville et les fortifications de Belfort resteront à la France avec un rayon, qui sera déterminé ultérieurement.

Article II. La France paiera à Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne la somme de cinq milliards de francs.

Le paiement d'au moins un milliard de francs aura lieu dans le courant de l'année 1871 et celui de tout le reste de la dette dans un espace de trois années à partir de la ratification des présentes.

Article III. L'évacuation des territoires français occupés par les troupes allemandes commencera après la ratification du présent traité par l'assemblée nationale siégeant à Bordeaux. Immédiatement après cette ratification les troupes allemandes quitteront l'intérieur de la ville de Paris ainsi que les forts situés à la rive gauche de la Seine, et dans le plus bref délai possible fixé par une entente entre les autorités militaires des deux pays, elles évacueront entièrement les départements du Calvados, de l'Orne, de la Sarthe, d'Eure et Loir, du Loiret, de Loir et Cher, d'Indre et Loire, de l'Yonne, et de plus les départements de la Seine inférieure, de l'Eure, de Seine et Oise, de Seine et Marne, de l'Aube et de la Côte d'or, jusqu'à la rive gauche de la Seine. Les troupes françaises se retireront en même temps derrière la Loire, qu'elles ne pourront dépasser avant la signature du traité de paix définitif. Sont exceptées de cette disposition la garnison de Paris, dont le nombre ne pourra pas dépasser quarante mille hommes et les garnisons indispensables à la sûreté des places fortes.

L'évacuation des départements situés entre la rive droite de la Seine et la frontière de l'est par les troupes allemandes s'opérera graduellement après la ratification du traité de paix définitif, et le paiement du premier demi-milliard de la contribution stipulée par l'article II., en commençant par les départements les plus rapprochés de Paris, et se continuera au fur et à mesure que les versements de la contribution seront effectués; après le premier versement d'un demi-milliard cette évacuation aura lieu dans les départements suivants: Somme, Oise et les parties des départements de la Seine inférieure, Seine et Oise, Seine et Marne, situées sur la rive droite de la Seine, ainsi que la partie du département de la Seine et les forts situés sur la rive droite.

Après le paiement de deux milliards, l'occupation allemande ne comprendra plus que les départements de la Marne, des Ardennes, de la Haute Marne, de la Meuse, des Vosges, de la Meurthe, ainsi que la forteresse de Belfort avec son territoire, qui serviront de gage pour les trois milliards restants, et où le nombre des troupes allemandes ne dépassera pas cinquante mille hommes. Sa Majesté l'Empereur sera disposé à substituer à la garantie territoriale consistante dans l'occupation partielle du territoire français une garantie financière, si elle est offerte par le Gouvernement français dans des conditions reconnues suffisantes par Sa Majesté l'Empereur et Roi pour les intérêts de l'Allemagne. Les trois milliards dont l'acquittement aura été différé, porteront intérêt à cinq pour cent à partir de la ratification de la présente convention.

Article IV. Les troupes allemandes s'abstiendront de faire des réquisitions soit en argent soit en nature dans les départements occupés. Par contre l'alimentation des troupes allemandes, qui resteront en France, aura lieu aux frais du Gouvernement français dans la mesure convenue par une entente avec l'intendance militaire allemande.

Article V. Les intérêts des habitants des territoires cédés par la France, en tout ce qui concerne leur commerce et leurs droits civils seront réglés aussi favorablement que possible lorsque seront arrêtées les conditions de la paix définitive. Il sera fixé, à cet effet, un espace de temps pendant lequel ils jouiront de facilités particulières pour la circulation de leurs produits. Le Gouvernement allemand n'apportera aucun obstacle à la libre émigration des habitants des territoires cédés et ne pourra prendre contre eux aucune mesure atteignant leurs personnes ou leurs propriétés.

Article VI. Les prisonniers de guerre, qui n'auront pas déjà été mis en liberté par void' échange, seront rendus immédiatement après la ratification des présents préliminaires. Afin d'accélérer le transport des prisonniers français, le Gouvernement français mettra à la disposition des autorités allemandes à l'intérieur du territoire allemand une partie du matérial roulant de ses chemins de fer dans une mesure, qui sera déterminée par des arrangements spéciaux et aux prix payés en France par le Gouvernement français pour les transports militaires.

Article VII. L'ouverture des négociations pour le traité de paix définitif à conclure sur la base des présents préliminaires aura lieu à Bruxelles immédiatement après la ratification de ce dernier par l'assemblée nationale et par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne.

Article VIII. Après la conclusion et la ratification du traité de paix définitif l'administration des départements devant encore rester occupés par les troupes allemandes sera remise aux autorités françaises. Mais ces dernières seront tenues de se conformer aux ordres, que les commandants des troupes allemandes croiraient devoir donner dans l'intérêt de la sûreté, de l'entretien et de la distribution des troupes.

Dans les départements occupés la perception des impôts après la ratification du présent traité s'opérera pour le compte du Gouvernement français et par le moyen des ses employés.

**Article IX.** Il est bien entendu que les présentes ne peuvent donner à l'autorité militaire allemande aucun droit sur les parties du territoire, qu'elle n'occupe point actuellement.

**Article X.** Les présentes seront immédiatement soumises à la ratification de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et de l'assemblée nationale française siégeant à Bordeaux.

En foi de quoi les soussignés ont revêtu le présent traité préliminaire de leurs signatures et de leurs sceaux.

Fait à Versailles, le 26 février 1871.

v. Bismarck. (L. S.) — A. Thiers. Jules Favre.

Les royaumes de Bavière et de Wurttemberg et le Grand Duché de Bade ayant pris part à la guerre actuelle comme alliés de la Prusse et faisant partie maintenant de l'Empire germanique, les soussignés adhèrent à la présente convention au nom de leurs souverains respectifs.

Versailles, le 26 février 1871.

Cte de Bray-Steinburg. — Mittnacht.
Bn de Wächter. — Jolly.

---

Zwischen dem Kanzler des Deutschen Reichs Herrn Grafen Otto von Bismarck-Schönhausen, der mit Vollmacht Seitens Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen versehen ist,

dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs von Bayern, Herrn Grafen Otto von Bray-Steinburg,

dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs von Württemberg, Herrn Freiherrn August von Waechter,

dem Staats-Minister und Ministerraths-Präsidenten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, Herrn Julius Jolly,

welche das Deutsche Reich vertreten,
einerseits,

und dem Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik, Herrn Thiers, und

dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Jules Favre,

welche Frankreich vertreten,
andererseits,

ist, nachdem die Vollmachten der beiden kontrahirenden Theile in guter und regelrechter Form befunden worden, nachstehende Vereinbarung getroffen worden, die als Präliminar-Grundlage für den später abzuschließenden Frieden dienen soll.

## Artikel I.

Frankreich verzichtet zu Gunsten des Deutschen Reiches auf alle seine Rechte und Ansprüche auf diejenigen Gebiete, welche östlich von der nachstehend verzeichneten Grenze belegen sind.

Die Demarkationslinie beginnt an der nordwestlichen Grenze des Kantons Cattenom nach dem Großherzogthum Luxemburg zu, folgt südwärts den westlichen Grenzen der Kantons Cattenom und Thionville, durchschneidet den Kanton Briey, indem sie längs der westlichen Grenzen der Gemeinden Montois-la-Montagne und Roncourt, sowie der östlichen Grenzen der Gemeinden Marie-aux-chênes, Saint Ail, Habouville hinläuft, berührt die Grenze des Kantons Gorze, welche sie längs der Grenzen der Gemeinden Vionville, Bouxières und Onville durchschneidet, folgt der Südwest- resp. Südgrenze des Arrondissements Metz, der Westgrenze des Arrondissements Chateau-Salins bis zur Gemeinde Pettoncourt, von der sie die West- und Südgrenze einschließt, und folgt dann dem Kamme der zwischen der Seille und Moncel gelegenen Berge bis zur Grenze des Arrondissements Saarburg südlich von Garde. Sodann fällt die Demarkationslinie mit der Grenze dieses Arrondissements bis zur Gemeinde Tanconville zusammen, deren Nordgrenze sie berührt. Von dort folgt sie dem Kamme der zwischen den Quellen der Sarre blanche und der Vezouze befindlichen Bergzüge bis zur Grenze des Kantons Schirmeck, geht entlang der westlichen Grenze dieses Kantons, schließt die Gemeinde Saales, Bourg-Bruche, Colroy-la-Roche, Plaine, Ranrupt, Saulxures und St. Blaise-la-Roche im Kanton Saales ein und fällt dann mit der westlichen Grenze der Departements Nieder- und Oberrhein bis zum Kanton Belfort zusammen. Sie verläßt dessen Südgrenze unweit von Vourvenans, durchschneidet den Kanton Delle bei der Südgrenze der Gemeinden Bourogne und Froide-Fontaine und erreicht die Schweizergrenze, indem sie längs der Ostgrenzen der Gemeinden Jonchery und Delle hinläuft.

Das Deutsche Reich wird diese Gebiete für immer mit vollem Souverainetäts- und Eigenthumsrechte besitzen. Eine internationale Kommission, die beiderseits aus der gleichen Zahl von Vertretern der hohen kontrahirenden Theile gebildet wird, soll unmittelbar nach dem Austausche der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages beauftragt werden, an Ort und Stelle die neue Grenzlinie in Gemäßheit der vorstehenden Stipulationen festzustellen.

Diese Kommission wird die Vertheilung des Grund und Bodens, sowie der Kapitalien leiten, welche bis jetzt gemeinschaftlich Distrikten oder Gemeinden angehört haben, die durch die neue Grenze getrennt werden; im Falle einer Meinungsverschiedenheit über die Grenze und die Ausführungs-Bestimmungen werden die Kommissionsmitglieder die Entscheidung ihrer respektiven Regierungen einholen.

Die Grenze ist, so wie sie vorstehend festgesetzt ist, mit grüner Farbe auf zwei gleichen Exemplaren der Karte von den »Gebietstheilen, welche das General-Gouvernement des Elsaßes

bilden«, vermerkt, die im September 1870 in Berlin durch die geographische und statistische Abtheilung des Großen Generalstabes veröffentlicht worden ist. Ein Exemplar derselben wird jeder der beiden Ausfertigungen des gegenwärtigen Vertrages angefügt.

Die angegebene Grenzlinie hat indessen mit Uebereinstimmung beider kontrahirenden Theile folgende Abänderungen erfahren: Im ehemaligen Mosel-Departement werden die Dörfer Marie-aux-Chênes bei St. Privat-la-Montagne und Vionville, westlich von Rezonville, an Deutschland abgetreten. Dagegen werden die Stadt und die Festungswerke von Belfort mit einem später festzusetzenden Rayon bei Frankreich verbleiben.

### Artikel II.

Frankreich wird Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser die Summe von 5 Milliarden Francs zahlen. Mindestens eine Milliarde Francs wird im Laufe des Jahres 1871 gezahlt und der ganze Rest im Laufe dreier Jahre von der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags ab.

### Artikel III.

Die Räumung der französischen, durch die deutschen Truppen besetzten Gebiete wird nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages Seitens der in Bordeaux tagenden National-Versammlung beginnen. Unmittelbar nach der Ratifikation werden die deutschen Truppen das Innere der Stadt Paris, sowie die am linken Ufer der Seine belegenen Forts verlassen. Sie werden in möglichst kurzer Frist, die durch ein Einvernehmen zwischen den Militärbehörden beider Länder festgestellt wird, die Departements Calvados, Orne, Sarthe, Eure et Loir, Loiret, Loir et Cher, Indre et Loire, Yonne gänzlich und weiter die Departements Seine inferieure, Eure, Seine et Oise, Seine et Marne, Aube, Cote d'or bis zum linken Ufer der Seine räumen. Die französischen Truppen werden sich gleichzeitig hinter die Loire zurückziehen, die sie vor Unterzeichnung des definitiven Friedensvertrages nicht werden überschreiten dürfen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Garnison von Paris, deren Stärke die Zahl von 40,000 Mann nicht überschreiten darf, und die zur Sicherheit der festen Plätze unerläßlich erforderlichen Garnisonen.

Die Räumung der zwischen dem rechten Ufer der Seine und der Ostgrenze gelegenen Departements wird seitens der deutschen Truppen schrittweise nach der Ratifikation des definitiven Friedensvertrages und der Zahlung der ersten halben Milliarde der Kontribution erfolgen, die im Artikel II. stipulirt ist.

Die Räumung wird beginnen bei den Paris am nächsten gelegenen Departements und wird, je nachdem die Zahlungen der Kontribution bewirkt sein werden, fortgesetzt. Nach der ersten Zahlung einer halben Milliarde wird die Räumung folgender Departements stattfinden: Somme, Oise und der

heile der Departements Seine Inférieure, Seine et Oise, Seine Marne, die auf dem rechten Seine-Ufer gelegen sind, sowie s Theiles des Departements Seine und der Forts auf dem hten Seine-Ufer.

Nach der Zahlung von zwei Milliarden wird die deutsche kupation nur noch die Departements Marne, Ardennes, aute Marne, Meuse, Vosges, Meurthe, sowie die Festung elfort mit ihrem Gebiete umfassen, die als Pfand für die ckständigen drei Milliarden dienen sollen. Die Zahl der in nselben befindlichen deutschen Truppen wird 50,000 Mann cht überschreiten.

Es wird Sr. Majestät dem Kaiser überlassen, an die Stelle r Territorial-Garantie, welche in der theilweisen Besetzung s französischen Gebietes besteht, eine finanzielle Garantie eten zu lassen, wenn dieselbe durch die französische Regierung nter Bedingungen offerirt wird, welche von Sr. Majestät dem aiser und König als für die Interessen Deutschlands ausichend anerkannt werden. Für die drei Milliarden, deren ahlung verschoben sein wird, werden 5 pCt. Zinsen vom Tage r Ratifikation der gegenwärtigen Vereinbarung ab gezahlt.

### Artikel IV.

Die deutschen Truppen werden sich in den besetzten Departments der Requisitionen, sei es in Geld, sei es in Naturlien, enthalten. Dagegen wird der Unterhalt der deutschen ruppen, welche in Frankreich zurückbleiben, auf Kosten der anzösischen Regierung erfolgen, und zwar nach Maßgabe, ie sie durch ein Einvernehmen mit der deutschen Militärntendantur vereinbart ist.

### Artikel V.

Die Interessen der Einwohner in dem von Frankreich abetretenen Gebiete werden in Allem, was ihren Handel und hre Privatrechte angeht, so günstig als möglich geregelt weren, sobald die Bedingungen des definitiven Friedens werden stgestellt sein. Zu diesem Zwecke wird ein Zeitraum festgeßt werden, innerhalb dessen diese Bewohner besondere Erleichrungen bezüglich der Cirkulation ihrer Handelserzeugnisse geießen sollen. Die deutsche Regierung wird der ungehinderten luswanderung der Einwohner der abgetretenen Gebietstheile ichts in den Weg stellen, auch wird dieselbe den Einwohnern egenüber keine Maßregel ergreifen dürfen, welche Person oder igenthum derselben antastet.

### Artikel VI.

Die Kriegsgefangenen, welche nicht bereits auf dem Wege er Auswechselung in Freiheit gesetzt worden sind, werden unerzüglich nach der Ratifikation der vorliegenden Präliminaien zurückgegeben werden. Um den Transport der französchen Gefangenen zu beschleunigen, wird die französische Reierung zur Disposition der deutschen Behörden einen Theil des

bilden«, vermerkt, die im September 1870 in Berlin durch die geographische und statistische Abtheilung des Großen Generalstabes veröffentlicht worden ist. Ein Exemplar derselben wird jeder der beiden Ausfertigungen des gegenwärtigen Vertrages angefügt.

Die angegebene Grenzlinie hat indessen mit Uebereinstimmung beider kontrahirenden Theile folgende Abänderungen erfahren: Im ehemaligen Mosel-Departement werden die Dörfer Marie-aux-Chênes bei St. Privat-la-Montagne und Vionville, westlich von Rezonville, an Deutschland abgetreten. Dagegen werden die Stadt und die Festungswerke von Belfort mit einem später festzusetzenden Rayon bei Frankreich verbleiben.

### Artikel II.

Frankreich wird Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser die Summe von 5 Milliarden Francs zahlen. Mindestens eine Milliarde Francs wird im Laufe des Jahres 1871 gezahlt und der ganze Rest im Laufe dreier Jahre von der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags ab.

### Artikel III.

Die Räumung der französischen, durch die deutschen Truppen besetzten Gebiete wird nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages Seitens der in Bordeaux tagenden National-Versammlung beginnen. Unmittelbar nach der Ratifikation werden die deutschen Truppen das Innere der Stadt Paris, sowie die am linken Ufer der Seine belegenen Forts verlassen. Sie werden in möglichst kurzer Frist, die durch ein Einvernehmen zwischen den Militärbehörden beider Länder festgestellt wird, die Departements Calvados, Orne, Sarthe, Eure et Loir, Loiret, Loir et Cher, Indre et Loire, Yonne gänzlich und weiter die Departements Seine inferieure, Eure, Seine et Oise, Seine et Marne, Aube, Cote d'or bis zum linken Ufer der Seine räumen. Die französischen Truppen werden sich gleichzeitig hinter die Loire zurückziehen, die sie vor Unterzeichnung des definitiven Friedensvertrages nicht werden überschreiten dürfen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Garnison von Paris, deren Stärke die Zahl von 40,000 Mann nicht überschreiten darf, und die zur Sicherheit der festen Plätze unerläßlich erforderlichen Garnisonen.

Die Räumung der zwischen dem rechten Ufer der Seine und der Ostgrenze gelegenen Departements wird seitens der deutschen Truppen schrittweise nach der Ratifikation des definitiven Friedensvertrages und der Zahlung der ersten halben Milliarde der Kontribution erfolgen, die im Artikel II. stipulirt ist.

Die Räumung wird beginnen bei den Paris am nächsten gelegenen Departements und wird, je nachdem die Zahlungen der Kontribution bewirkt sein werden, fortgesetzt. Nach der ersten Zahlung einer halben Milliarde wird die Räumung folgender Departements stattfinden: Somme, Oise und der

Theile der Departements Seine Inférieure, Seine et Oise, Seine et Marne, die auf dem rechten Seine-Ufer gelegen sind, sowie des Theiles des Departements Seine und der Forts auf dem rechten Seine-Ufer.

Nach der Zahlung von zwei Milliarden wird die deutsche Okkupation nur noch die Departements Marne, Ardennes, Haute Marne, Meuse, Vosges, Meurthe, sowie die Festung Belfort mit ihrem Gebiete umfassen, die als Pfand für die rückständigen drei Milliarden dienen sollen. Die Zahl der in denselben befindlichen deutschen Truppen wird 50,000 Mann nicht überschreiten.

Es wird Sr. Majestät dem Kaiser überlassen, an die Stelle der Territorial-Garantie, welche in der theilweisen Besetzung des französischen Gebietes besteht, eine finanzielle Garantie treten zu lassen, wenn dieselbe durch die französische Regierung unter Bedingungen offerirt wird, welche von Sr. Majestät dem Kaiser und König als für die Interessen Deutschlands ausreichend anerkannt werden. Für die drei Milliarden, deren Zahlung verschoben sein wird, werden 5 pCt. Zinsen vom Tage der Ratifikation der gegenwärtigen Vereinbarung ab gezahlt.

## Artikel IV.

Die deutschen Truppen werden sich in den besetzten Departements der Requisitionen, sei es in Geld, sei es in Naturalien, enthalten. Dagegen wird der Unterhalt der deutschen Truppen, welche in Frankreich zurückbleiben, auf Kosten der französischen Regierung erfolgen, und zwar nach Maßgabe, wie sie durch ein Einvernehmen mit der deutschen Militär-Intendantur vereinbart ist.

## Artikel V.

Die Interessen der Einwohner in dem von Frankreich abgetretenen Gebiete werden in Allem, was ihren Handel und ihre Privatrechte angeht, so günstig als möglich geregelt werden, sobald die Bedingungen des definitiven Friedens werden festgestellt sein. Zu diesem Zwecke wird ein Zeitraum festgesetzt werden, innerhalb dessen diese Bewohner besondere Erleichterungen bezüglich der Cirkulation ihrer Handelserzeugnisse genießen sollen. Die deutsche Regierung wird der ungehinderten Auswanderung der Einwohner der abgetretenen Gebietstheile nichts in den Weg stellen, auch wird dieselbe den Einwohnern gegenüber keine Maßregel ergreifen dürfen, welche Person oder Eigenthum derselben antastet.

## Artikel VI.

Die Kriegsgefangenen, welche **nicht** bereits auf dem Wege der Auswechselung in Freiheit gesetzt worden sind, werden unverzüglich nach der Ratifikation der vorliegenden Präliminarien zurückgegeben werden. Um den Transport der französischen Gefangenen zu beschleunigen, wird die französische Regierung zur Disposition der deutschen Behörden einen Theil des

Fahrmaterials ihrer Eisenbahnen im Innern Deutschlands stellen, und zwar in einer durch besondere Verabredung festzustellenden Ausdehnung, so wie zu denjenigen Preisen, welche in Frankreich von der französischen Regierung für Militärtransporte gezahlt werden.

Artikel VII.

Die Eröffnung der Verhandlungen, betreffend den definitiven Frieden, welcher auf Grundlage der gegenwärtigen Präliminarien abzuschließen ist, wird in Brüssel unverzüglich nach Ratifikation der letzteren durch die Nationalversammlung und Se. Majestät den Deutschen Kaiser stattfinden.

Artikel VIII.

Nach Abschluß und Ratifikation des definitiven Friedensvertrages wird die Administration der Departements, welche noch von deutschen Truppen besetzt bleiben sollen, den französischen Behörden wieder übergeben werden. Doch sollen diese letzteren gehalten sein, den Befehlen, welche die Kommandanten der deutschen Truppen im Interesse der Sicherheit, des Unterhalts und der Vertheilung ihrer Truppen erlassen zu müssen glauben, Folge zu leisten.

In den okkupirten Departements wird die Erhebung der Steuern nach Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages für Rechnung der französischen Regierung und mittelst der Beamten derselben bewirkt werden.

Artikel IX.

Es ist ausgemacht, daß die gegenwärtigen Vertragsbestimmungen der deutschen Militärbehörde keinerlei Recht auf die Theile des Gebietes, welches von Deutschen gegenwärtig nicht besetzt ist, geben können.

Artikel X.

Die gegenwärtigen Präliminarien werden der Ratifikation Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, sowie der französischen National-Versamlung, welche ihren Sitz in Bordeaux hat, unverzüglich unterbreitet werden.

v. Bismark. A. Thiers.
(L. S.) Jules Favre.

»Da die Königreiche Baiern und Würtemberg und das Großherzogthum Baden am gegenwärtigen Kriege als Verbündete Preußens Theil genommen haben und jetzt einen Theil des deutschen Reiches bilden, geben die Unterzeichneten zum gegenwärtigen Vertrage im Namen ihrer resp. Souveräne ihre Zustimmung.

Versailles, 26. Februar 1871.

Graf v. Bray-Steinburg. Mittnacht.
Freiherr v. Wächter. Jolly.

Entre les Soussignés, munis des pleins-pouvoirs de l'Empire d'Allemagne et de la République française, la Convention suivante a été conclue:

### Article I.

Afin de faciliter la ratification des préliminaires de paix conclus aujourd'hui entre les Soussignés, l'armistice stipulé par les conventions du 28 Janvier et du 15 Février dernier est prolongé jusqu'au 12 Mars prochain.

### Article II.

La prolongation de l'armistice ne s'appliquera pas à l'article IV de la convention du 28 Janvier, qui sera remplacé par la stipulation suivante sur laquelle les Soussignés sont tombés d'accord:

La partie de la ville de Paris à l'interieur de l'enceinte, comprise entre la Seine, la rue du Faubourg St. Honoré et l'avenue des Ternes, sera occupée par des troupes allemandes dont le nombre ne dépassera pas trente mille hommes. Le mode d'occupation et les dispositions pour le logement des troupes allemandes dans cette partie de la ville seront reglées par une entente entre deux officiers supérieurs des deux armées, et l'accès en sera interdit aux troupes françaises et aux gardes nationales armées pendant la durée de l'occupation.

### Article III.

Les troupes allemandes s'abstiendront à l'avenir de prélever des contributions en argent dans les territoires occupés. Les contributions de cette catégorie, dont le montant ne serait pas encore payé, seront annullées de plein droit; celles qui seraient versées ultérieurement par suite d'ignorance de la présente stipulation, devront être remboursées. Par contre, les autorités allemandes continueront à prélever les impôts de l'Etat dans les territoires occupés.

### Article IV.

Les deux parties contractantes conserveront le droit de dénoncer l'armistice à partir du 3 Mars selon leur convenance et avec un délai de trois jours pour la reprise des hostilités s'il y avait lieu.

Fait et approuvé à Versailles, le 26 Février 1871.

v. Bismarck. Thiers. Jules Favre.

311.

## Konvention,

betreffend die Okkupation eines Theils von Paris durch die deutschen Truppen,

abgeschlossen zu Versailles am 26. Februar 1871.

§. 1.

Die deutschen Truppen werden von Mittwoch, 1. März d. J., 10 Uhr Vormittags, ab den Theil von Paris auf dem rechten Ufer der Seine besetzen, welcher durch diesen Fluß, die Enceinte vom Point du jour bis zum Thor des Ternes, durch die Straße des Faubourg St. Honoré bis zur Straße des Champs Elysées, durch das Garde Meuble, das Marine-Ministerium und den Garten der Tuileries begrenzt wird. Die in diesem Terrain an der Seine belegenen französischen Militärmagazine, sowie die über den Pont d'Alma und Pont de Jéna dorthin führenden Straßen sind von der Okkupation durch die deutschen Truppen ausgeschlossen.

§. 2.

Das Ueberschreiten der vorerwähnten Grenzlinien ist den bewaffneten Mannschaften beider Theile ausdrücklich und strenge untersagt. Dagegen wird der Verkehr für alle nicht den Truppen angehörige und nicht bewaffnete Personen freigegeben.

§. 3.

Den deutschen Truppen wird jede Erleichterung gewährt werden, um außerhalb ihres Okkupationsrayons die Galerieen des Louvre und das Hôtel des Invalides zu besuchen. Die Details derartiger Besuche werden im gegenseitigen Einverständniß zwischen den deutschen und französischen Militärbehörden festgestellt werden. Jedenfalls erscheinen die Mannschaften hierbei ohne Feuergewehre und nur unter der Führung von Offizieren.

§. 4.

Die deutschen Truppen werden theils in öffentlichen Gebäuden, theils bei den Bürgern einquartiert werden. Eine gemischte Kommission, bestehend aus Delegirten der Munizipalität und einem oder mehreren deutschen Generalstabs-Offizieren, wird Dienstag, den 28. d. Mts., um 2 Uhr Nachmittags an der Brücke von Sèvres zusammentreten, um die Details der Einquartierung zu verabreden.

§. 5.

Die Verpflegung der in Paris einquartierten Mannschaften ist Sache der deutschen Militärbehörden.

312.

Versailles, 27. Februar, Vormittags ½11 Uhr. Mit dankerfülltem Herzen gegen die Vorsehung zeige Ich Dir an, daß gestern Nachmittag die Friedenspräliminarien hier unterzeichnet worden sind, nach welchen der Elsaß, aber ohne Belfort, und Deutsch-Lothringen mit Metz an Deutschland abgetreten sind, 5 Milliarden gezahlt werden und Theile Frankreichs besetzt bleiben bis zur Abzahlung dieser Summe. Paris wird theilweise besetzt.

Wenn die Ratifikation in Bordeaux erfolgt, so stehen wir am Ende dieses glorreichen, aber auch blutigen Krieges, der uns mit Frivolität ohne Gleichen aufgezwungen wurde, an dem Deine Truppen einen so ehrenvollen Theil nahmen. Möge Deutschlands Größe sich nun in Frieden konsolidiren.

Wilhelm.

An des Königs von Sachsen Majestät.

(Die übrigen Telegramme sind dem vorstehenden im Wortlaut gleich).

313.

Versailles, 27. Februar.

Mit unaussprechlichen Gefühlen und der Gnade Gottes dankend zeige ich Ihnen an, daß die Friedenspräliminarien zwischen Bismarck und Thiers unterzeichnet worden sind. Der Elsaß, aber ohne Belfort, Deutsch-Lothringen mit Metz sind an Deutschland abgetreten worden, eine Kontribution von fünf Milliarden Francs wird von Frankreich gezahlt werden. Nach Maßgabe der Bezahlung dieser Summe wird das Land in drei Jahren geräumt werden. Paris wird bis zur Ratifikation durch die National-Versammlung in Bordeaux theilweise besetzt werden. Die Details der Friedensverhandlungen werden in Brüssel geführt werden, sobald die Ratifikation erfolgt sein wird. So stehen wir denn am Ende eines ebenso glorreichen als blutigen Krieges, welcher uns mit einer Frivolität ohne Gleichen aufgezwungen wurde. Preußen wird niemals vergessen, daß es Ihnen zu verdanken ist, wenn der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen hat. Möge Gott Sie dafür segnen.

Für immer Ihr dankbarer Freund

Wilhelm.

An des Kaisers von Rußland Majestät.

(Antwort:)

Ich danke Ihnen für die Anzeige der Details der Friedenspräliminarien. Ich theile Ihre Freude. Gebe Gott, daß denselben ein dauerhafter Friede folge. Ich bin glücklich, im

Stande gewesen zu sein, Ihnen als ergebener Freund meine Sympathien zu beweisen. Möge die Freundschaft, welche uns verbindet, das Glück und den Ruhm beider Länder sichern.

Alexander.

314.

Soldaten des V. Armee-Corps! Die Friedenspräliminarien sind gestern in Versailles unterzeichnet. Es dürften die kriegerischen Ereignisse auch bei unserem Armee-Corps ihr Ende erreicht haben; dies veranlaßt Euern kommandirenden General auszusprechen, daß Ihr dem Vertrauen, welches er Euch beim Beginn des Feldzuges entgegenbrachte, vollständig entsprochen habt. Das bezeugen die zahlreichen und ruhmreichen Schlachten und Gefechte, welche wir geschlagen. Dies sagten nicht nur die mir oft ausgesprochenen, anerkennenden Worte unseres Kaisers und siegreichen Kriegsherrn, sondern auch die unseres Ober-Feldherrn, Sr. Kaiserlich Königlichen Hoheit des Kronprinzen. Dies zeigen endlich auch die vielfachen Auszeichnungen, die Eure Brust mit Recht schmücken. Blicken wir zurück auf die Ereignisse des Krieges, so muß jeder von uns von Gefühlen des Dankes zu Gott bewegt sein, daß Er uns gestattet, dies glorreiche Ende des blutigen Krieges zu erleben, nachdem wir drei große Schlachten und 7 Treffen und Gefechte geschlagen und fast 4½ Monate unter den Geschützen der feindlichen Riesenfestung und Hauptstadt gelegen und sie eingeschlossen gehalten hatten. Manchen lieben und theuern Kameraden deckt fremde Erde, sie konnten ihr Leben lassen für ihren Kaiser und Vaterland; Ihr dagegen kehrt in die Heimath zurück mit ruhmreichen Erinnerungen und dem stolzen Bewußtsein vollster Erfüllung Eurer Pflicht selbst unter harten Entbehrungen und Strapazen, wie sie lange Märsche in Sonnenhitze und der strenge Vorpostendienst im strengen Winter dem Soldaten nur immer bereiten können. Kameraden des V. Armee-Corps! Euer kommandirender General ist stolz auf Euch, er dankt Euch für Euern Muth, für Eure Disziplin. Die Erinnerung, Euch kommandirt zu haben in diesem blutigen und ruhmvollen Kriege, kann nur eine beglückende sein, so lange ihm noch Gott der Herr zu athmen erlaubt, bewahrt auch ihm ein treues kameradschaftliches Gedenken auf allen Euern Lebenswegen.

27. Februar 1871.

von Kirchbach.

315.

Innigst bewegt von der erhebenden Friedenskunde bringe ich Ihnen meinen tiefempfundenen Dank für eine Nachricht, welche von mir und meinem treuen Volke auf's Wärmste begrüßt wird. Deutschland ist nach schweren Kämpfen zu unge-

ahnter Größe emporgestiegen und mit Recht werden Mit- und Nachwelt Ew. Majestät als den glorreichen Gründer dieser neuen Aera preisen.

Ludwig.

An des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Majestät.

316.

Versailles, 1. März.

Der Kaiserin und Königin
in Berlin.

So eben kehre Ich von Longchamp zurück, wo Ich die Truppen des VI., XI. und I. bayerischen Corps, 30,000 Mann, inspicirte, die zuerst Paris besetzen.

Die Truppen sahen vortrefflich aus. Die Avantgarde ist um 8 Uhr eingerückt ohne alle und jede Störung.

Wilhelm.

Versailles, den 1. März.

Heute Vormittag 11 Uhr hielten Se. Majestät der Kaiser und König auf der Rennbahn von Longchamp am Bois de Boulogne eine Parade über die zum ersten Einmarsch in Paris bestimmten Abtheilungen aller Waffen des VI. und XI. preußischen und II. bayerischen Armee-Corps ab.

Nach dem Vorbeimarsch rückten diese Truppen in der Stärke von etwa 30,000 Mann in Paris ein und bezogen in den Champs Elysées, Trocadero und daran grenzenden Stadttheilen Quartiere.

Der vom schönsten Wetter begünstigte Einzug in die Hauptstadt wurde durch keinen Zwischenfall gestört.

von Podbielski.

317.

Versailles, den 2. März 1871.

Der Kaiserin-Königin
in Berlin.

So eben habe Ich den Friedensschluß ratifizirt, nachdem er schon gestern in Bordeaux von der National-Versammlung angenommen worden ist. So weit ist also das große Werk vollendet, welches durch siebenmonatliche siegreiche Kämpfe errungen wurde; Dank der Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer des unvergleichlichen Heeres in allen seinen Theilen und der Opferfreudigkeit des Vaterlandes.

Der Herr der Heerschaaren hat überall unsere Unternehmungen sichtlich gesegnet und daher diesen ehrenvollen Frieden in Seiner Gnade gelingen lassen. Ihm sei die Ehre! Der Armee und dem Vaterlande mit tief erregtem Herzen Meinen Dank!

Wilhelm.

## 318.

Seiner Excellenz
des Wirklichen Geheimen Raths, Ober-Präsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Ritter höchster Orden ꝛc. ꝛc.
Herrn von Moeller.

Euer Excellenz Güte erlaube ich mir durch die Bitte in Anspruch zu nehmen, denjenigen Bewohnern Hessens, welche durch so viele und reiche Liebesgaben ihrer vor dem Feinde stehenden Landeskinder gedacht haben, meinen Dank auszusprechen, an dessen Abstattung ich durch eine mehrwöchentliche Krankheit bisher verhindert gewesen bin:

»Im Namen der bei der 22. Division stehenden hessischen Soldaten, danke ich den Bewohnern Hessens, welche bemüht gewesen sind unserer Mannschaft die Ertragung der schweren Anstrengungen, welche der letzte Winterfeldzug nothwendig machte, durch die zugesandten Gaben zu erleichtern.

Es ist uns Allen ein erhebendes Gefühl gewesen, zu wissen, daß, während auf dem Schlachtfelde die hessischen Truppen ihren altbewährten Ruhm so glänzend erneuerten, auch daheim das hessische Volk mit althessischer Vaterlandsliebe und Warmherzigkeit seiner Söhne gedachte und bestrebt war, sie in dem heiligen Kampfe, den wir zu bestehen hatten, zu unterstützen.«

Ich benutze diese Gelegenheit zu den Ausdrücken meiner ausgezeichnetsten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Euer Excellenz ganz ergebenster
von Wittich,
General-Major und Commandeur der 22. Infanterie-Division.

## 319.

Mittelst Allerhöchster Ordre d. d. H.-Q. Versailles, den 2. d. M. haben Se. Majestät der Kaiser und König die Abänderung des allgemeinen Kirchengebets, welche durch die Verfassung des Deutschen Reichs und die von Sr. Majestät angenommene Kaiserwürde erforderlich geworden ist, in der Fassung zu genehmigen geruht, welche die Anlage ergiebt.

Das Königliche Konsistorium beauftragen wir, die hiernach erforderliche Anweisung an die Geistlichen seines Amtsbereichs **sofort** ergehen zu lassen.

Berlin, den 15. März 1871.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.

An
das Königliche Konsistorium zu ..........

---

ꝛc.

Laß, o Herr, Deine Gnade groß werden über den Kaiser, unsern König und Herrn, über die Kaiserin und Königin, seine Gemahlin,

über die Königin-Wittwe, über den Kronprinzen und die Kronprinzessin, seine Gemahlin, über sämmtliche Königliche Prinzen und Prinzessinnen, und alle, welche dem Kaiser und dem Königlichen Hause anverwandt und zugethan sind. Erhalte sie uns bei langem Leben zum beständigen Segen und christlichen Vorbilde. Verleihe dem Kaiser, unserm Könige, eine lange und gesegnete Regierung. Beschütze das Königliche und das gesammte deutsche Kriegsheer und alle treuen Diener des Kaisers und Königs und des Vaterlandes, lehre sie stets wie Christen ihres Eides gedenken und laß dann ihre Dienste gesegnet sein zu Deiner Ehre und des Vaterlandes Besten.

Segne uns und alle Königlichen Länder, sei Du des Deutschen Reiches und Volkes starker Schutz und Schirm. Laß Deine Gnade ruhen auf seinen Fürsten und freien Städten, gieb ihnen allen eine friedevolle und gesegnete Regierung in ihren Landen, und laß Glauben und Treue, Kraft und Einigkeit unseres Volkes Ruhm und Ehre sein.

Reichstagsgebet { Kröne mit Deiner Gnade die Arbeiten des Reichstags, daß sie zum Frieden und Heile des gesammten Vaterlandes und zum Preise Deines heiligen Namens gereichen.

Nimm alle christliche Obrigkeit in Deine gnädige Obhut und hilf, daß sie mit dem Kaiser, unserm Könige, und allen Regierenden im Reiche unter Deinem Segen trachte, Dein himmlisches Reich auf Erden bauen zu helfen und Deines Namens Herrlichkeit zu preisen.

Hilf einem Jeden in seiner Noth und sei ein Heiland aller Menschen, vorzüglich Deiner Gläubigen. Bewahre uns vor einem bösen unbußfertigen Tode und bringe endlich uns Alle in Dein ewiges Himmelreich, durch Jesum Christum, unsern Herrn, Amen.

## 320.

Versailles, 3. März.

Se. Majestät der **Kaiser und König** hielten heute Vormittag um 11 Uhr auf den Longchamp Parade über das Garde-Corps, die Garde-Landwehr-Division, das Königs-Grenadier-Regiment und Abtheilungen der Belagerungs-Artillerie und Pioniere ab.

In Folge der gestern ausgetauschten Ratifikationen des Friedens-Präliminarvertrages wurde im Laufe des heutigen Vormittags Paris nach zweitägiger Okkupation von unseren Truppen geräumt.

Die Armeen haben Befehl erhalten, dem Vertrage entsprechend, den Marsch hinter die Seinelinie anzutreten.

von Podbielski.

---

Nach dem Vorbeimarsch am 3. März hielten Se. Majestät an die versammelten Commandeure die folgende Anrede:

Sie werden mit Mir fühlen, meine Herren, unter welchen Eindrücken Ich heute das Garde-Corps wiedergesehen, nachdem es sich mit einem Heldenmuthe geschlagen, der Meine höchste Anerkennung verdient und die Ich Mich gedrungen fühle, gerade hier auszusprechen. Mit Schmerz vermisse Ich viele Tapfere in Ihren Reihen; denn solche Thaten, solche Erfolge verlangen Opfer! Wie Ich es immer vom Garde-

Corps erwartet, hat es auch diesmal das Beispiel in Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer gegeben, aber die ganze Armee hat auch untereinander gewetteifert in Leistungen, die nicht allein den ruhmreichsten in der Geschichte sich anreihen, sondern uns auch zu einem Ziele geführt haben, welches durch den gestern vollzogenen ehrenvollen Friedensschluß für alle Zeiten in der Geschichte unseres Vaterlandes fortleben wird. Daher gebührt dieser heldenmüthigen Armee und Ihnen, meine Herren, insbesondere Mein tiefgefühlter Dank und Meine volle Anerkennung. Vergessen wir aber nicht, daß wir Alle der Vorsehung unsern Dank schulden, welche es gewollt, daß wir das Werkzeug sein durften, um so große welthistorische Ereignisse herbeizuführen. Leben Sie wohl bis zum Wiedersehen in der Heimath.

321.

Das deutsche Heer hat den höchsten Preis des Sieges errungen. Der bezwungene Feind bittet um Frieden, seine Kaiserlichen, wie die Heere seiner Republik sind geschlagen, gefangen, oder auf fremdes Gebiet geflüchtet, Tausende von Geschützen sind in unsern Händen, ein Drittheil Frankreichs mit seinen Festungen ist von uns besetzt, und längst abgetrennte Provinzen kehren zum Deutschen Reiche zurück.

Soldaten der Maas-Armee! Auch die Maas-Armee hat ihren Ehrentheil am Siege. Neu geschaffen nach den ersten Ruhmestagen der zweiten Armee, hat sie sich an den Ufern der Maas, in den Schlachten von Beaumont und Sedan ihren Namen erkämpft, ihre Banner getragen bis an die Ufer der Seine und Marne. Gleich Euren Waffenbrüdern der dritten Armee habt Ihr die feindliche Hauptstadt mit eisernem Arme umschlungen, mit gleicher Hingebung im feindlichen Geschützfeuer ausgeharrt, wie mit todesmuthiger Tapferkeit jeden Ausfall und Durchbruchsversuch zurückgewiesen und unterstützt von der Kühnheit und Energie der Artillerie, wie dem unermüdlichen Schaffen der Pioniere, keinen Fuß breit Erde der von Anfang besetzten Linie dem Feinde überlassen. So hat die Maas-Armee fast auf jedem Schritte des weiten blutgetränkten Bodens von den Höhen von Villiers über den vorgeschobenen Posten von le Bourget bis zum Fuße des Valérien bleibende Denkmale errichtet dem Heldenmuthe ihrer Söhne.

Kameraden! Die äußeren Bande, welche uns bisher vereinigt, werden bald gelöst, aber eng verbunden bleibe ich mit Euch im ehrenden Gedächtniß an unsere braven gefallenen Brüder, in dankbarer Erinnerung an Euch und Euere Thaten, in dem stolzen Bewußtsein an Euerer Spitze und durch Euch mitgewirkt zu haben an dem Siegeszug des deutschen Heeres.

Den 3. März 1871.

Der Oberbefehlshaber der Maas-Armee.
Albert,
Kronprinz von Sachsen.

322.

Darmstadt, 3. März.

Soldaten!

Bei der Wiederkehr des Friedens drängt es Mich, Euch Meinen Dank für Euer rühmliches Verhalten während dieses Feldzuges auszusprechen. Ein langwieriger, blutiger Krieg liegt hinter Euch, und mit dem erhebenden Bewußtsein, einen hervorragenden Antheil an demselben genommen zu haben, kehrt Ihr als Sieger in die Heimath zurück. Eure Ausdauer, Tapferkeit und Hingebung in den Schlachten und Gefechten, sowie Eure altbewährte Mannszucht und Euer Benehmen gegenüber den schuldlosen, durch die Drangsale des Krieges hart betroffenen Landeseinwohnern, haben die allgemeine Anerkennung Eurer Führer und unserer Bundesgenossen gefunden. Mit Stolz und Freude begrüße Ich Euch — begrüßt Euch das dankbare Heimathland! Denen aber, welche in treuer Pflichterfüllung den Heldentod starben, sei ein geheiligtes Andenken in unseren Herzen bewahrt — das Vaterland wird nie vergessen, was es ihnen schuldet und ihren Hinterbliebenen Hort und Stütze sein.

Es gereicht Mir zur höchsten Genugthuung, Euch Allen Mein vollstes Lob zu Theil werden zu lassen.

Möchte es Euch vergönnt sein, die Segnungen des Friedens, welchen Ihr mit erkämpft, noch lange zu genießen! Das walte Gott!

Ludwig.

323.

Versailles, den 3. März 1871. Mit lebhafter Befriedigung habe ich aus dem Schreiben Ew. Hochwohlgeboren vom 6. v. M. die Gesinnungen der in Stockholm ansässigen unter dem Vorsitz des Kaufmanns Barth zur Feier der großen Ereignisse versammelten Deutschen vernommen, deren Ausdruck Ew. Hochwohlgeboren mir überbracht haben. Auch Se. Majestät der Kaiser und König erkennt mit Genugthuung die treue Anhänglichkeit der im Auslande weilenden Deutschen an ihre alte Heimath und hat gern ihre Wünsche für Sich persönlich wie für das Heil des Vaterlandes entgegengenommen. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, dies den deutschen Herren mitzutheilen und auch meinen persönlichen Dank hinzuzufügen.

v. Bismarck.

An den Gesandten Frhrn. von Richthofen
zu Stockholm.

324.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser,
herzlich geliebter Bruder, Neffe und Freund!

Der heutige Tag, an welchem ich unter den Mauern von Paris eine Parade über meine Garde abgenommen habe, er-

Während des nun beendeten Krieges haben in allen Klassen der Bevölkerung Männer und Frauen im patriotischen Aufschwunge gewetteifert, die Leiden des Krieges zu mildern.

Um nun Denen, welche sich um die Krankenpflege besonders verdient gemacht, oder durch andere hochherzige und aufopfernde Handlungen während des Krieges ausgezeichnet und ihren patriotischen Sinn bewährt haben, einen Beweis Unserer Anerkennung und Unserer Dankbarkeit zu geben, haben Wir die Stiftung eines Erinnerungskreuzes beschlossen, welches ohne Unterschied an Männer, Frauen und Jungfrauen verliehen werden kann.

Dasselbe soll aus einem bronzenen achtspitzigen Kreuze bestehen, welches auf der Vorderseite Unsere Namenschiffre mit der Krone, auf der Rückseite die Jahreszahlen 1870/1871 zeigt, und an einem weißen, mit 3 grünen Streifen der Länge nach durchzogenen Bande nach den inländischen Orden und Ordensmedaillen auf der linken Brust getragen werden.

Dem mit diesem Erinnerungskreuze Beliehenen wird an Stelle eines besonderen Dekrets ein Exemplar dieser Stiftungsurkunde ausgehändigt.

Die für den Verlust der Orden und Ehrenzeichen geltenden Bestimmungen finden auch auf dieses Erinnerungszeichen Anwendung.

Nach dem Ableben der Inhaber verbleibt das Erinnerungskreuz im Besitze der Familie.

Dresden, am 6. März 1871.

(L. S.) Johann.

Johann Paul Freiherr von Falkenstein,
Ordenskanzler.

Wilhelm Bär, Ordenssekretär.

328.

Ich glaube Meiner Freude über den nunmehr erlangten, für Deutschland so ehrenvollen Frieden, für den Ich Gott aus tiefstem Herzen danke, keinen besseren Ausdruck geben zu können, als indem Ich Mich mit Meiner geliebten Gemahlin an dem Verein betheilige, der sich zur Aufgabe gemacht hat, die Lage der Tapferen, die für das Vaterland geblutet haben, zu lindern. Daher habe Ich den heutigen Tag gewählt, um dem unter Ihrer Leitung stehenden Verein gemeinschaftlich mit Meiner Gemahlin die Gabe von 10,000 Gulden zu bestimmen, wegen deren Anweisung bereits das Erforderliche verfügt worden ist.

Stuttgart, 6. März 1871.

Karl.

An den Vorsitzenden des württembergischen Landesvereins der Deutschen Invaliden-Stiftung.

326.

**Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. März 1871 — betreffend die Ueberführung der vier ältesten Jahrgänge der Landwehr zum Landsturm.**

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich, daß nach Durchführung der bevorstehenden Demobilmachung der Armee die vier ältesten Jahrgänge der Landwehr zum Landsturm überzuführen und ihrer ferneren Dienstverpflichtung zu entheben sind. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

H.-Q. Versailles, den 5. März 1871.

Wilhelm.
v. Roon.

An das Kriegs-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch mit Nachstehendem zur Kenntniß der Armee gebracht: 1) Sämmtliche im Laufe der Demobilmachung zur Entlassung gelangenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind zunächst ordnungsmäßig den heimathlichen Landwehr-Bezirkskommandos zu überweisen und haben sich innerhalb vierzehn Tagen nach ihrer Entlassung beim Bezirksfeldwebel des von ihnen gewählten Aufenthaltsortes zu melden. 2) Nach Durchführung der Demobilmachung wird demnächst noch im Laufe des bevorstehenden Sommers eine außerordentliche Kontrollversammlung anberaumt werden, in Betreff deren die näheren Bestimmungen vorbehalten bleiben. Gelegentlich derselben ist alsdann obiger Allerhöchster Kabinets-Ordre entsprechend das Ausscheiden der Jahrgänge 1854 bis inkl. 1857 aus der Landwehr, beziehungsweise der Uebertritt des Jahrgangs 1863 zu letzterer, zu regeln. 3) Mit Rücksicht hierauf darf von Prüfung etwaiger Zurückstellungs- 2c. Anträge, soweit solche Mannschaften vorberegter vier Jahrgänge betreffen, schon jetzt Abstand genommen werden. 4) Hinsichtlich Berechnung der Dienstzeit sind die im §. 12 der Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehrbehörden, vom 5. September 1867 gegebenen Bestimmungen zu beachten und wird nach Maßgabe derselben namentlich in denjenigen Fällen zu verfahren sein, in denen Mannschaften bestimmungsgemäß zum Nachdienen verpflichtet sind.

Berlin, den 14. März 1871.

Kriegs-Ministerium.
v. Roon.

327.

**Urkunde
er die Stiftung eines Erinnerungskreuzes für die Jahre 1870/71;
vom 6. März 1871.**

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen 2c. thun kund und zu wissen:

Während des nun beendeten Krieges haben in allen Klassen der Bevölkerung Männer und Frauen im patriotischen Aufschwunge gewetteifert, die Leiden des Krieges zu mildern.

Um nun Denen, welche sich um die Krankenpflege besonders verdient gemacht, oder durch andere hochherzige und aufopfernde Handlungen während des Krieges ausgezeichnet und ihren patriotischen Sinn bewährt haben, einen Beweis Unserer Anerkennung und Unserer Dankbarkeit zu geben, haben Wir die Stiftung eines Erinnerungskreuzes beschlossen, welches ohne Unterschied an Männer, Frauen und Jungfrauen verliehen werden kann.

Dasselbe soll aus einem bronzenen achtspitzigen Kreuze bestehen, welches auf der Vorderseite Unsere Namenschiffre mit der Krone, auf der Rückseite die Jahreszahlen 1870/1871 zeigt, und an einem weißen, mit 3 grünen Streifen der Länge nach durchzogenen Bande nach den inländischen Orden und Ordensmedaillen auf der linken Brust getragen werden.

Dem mit diesem Erinnerungskreuze Beliehenen wird an Stelle eines besonderen Dekrets ein Exemplar dieser Stiftungsurkunde ausgehändigt.

Die für den Verlust der Orden und Ehrenzeichen geltenden Bestimmungen finden auch auf dieses Erinnerungszeichen Anwendung.

Nach dem Ableben der Inhaber verbleibt das Erinnerungskreuz im Besitze der Familie.

Dresden, am 6. März 1871.

(L. S.) Johann.

Johann Paul Freiherr von Falkenstein,
Ordenskanzler.

Wilhelm Bär, Ordenssekretär.

328.

Ich glaube Meiner Freude über den nunmehr erlangten, für Deutschland so ehrenvollen Frieden, für den Ich Gott aus tiefstem Herzen danke, keinen besseren Ausdruck geben zu können, als indem Ich Mich mit Meiner geliebten Gemahlin an dem Verein betheilige, der sich zur Aufgabe gemacht hat, die Lage der Tapferen, die für das Vaterland geblutet haben, zu lindern. Daher habe Ich den heutigen Tag gewählt, um dem unter Ihrer Leitung stehenden Verein gemeinschaftlich mit Meiner Gemahlin die Gabe von 10,000 Gulden zu bestimmen, wegen deren Anweisung bereits das Erforderliche verfügt worden ist.

Stuttgart, 6. März 1871.

Karl.

An den Vorsitzenden des württembergischen Landesvereins der Deutschen Invaliden-Stiftung.

329.

An den Präsidenten der Nationalversammlung in Bordeaux.

Herr Präsident!

In dem Augenblick, wo alle Franzosen tief betrübt über die Bedingungen des Friedens nur an die Leiden des Vaterlandes dachten, hat die Nationalversammlung die Absetzung meiner Dynastie ausgesprochen und behauptet, daß ich allein verantwortlich sei für das öffentliche Unglück. Ich protestire gegen diese ungerechte und ungesetzliche Erklärung.

Ungerecht, denn als der Krieg erklärt ward, hatte das Nationalgefühl, überreizt durch Ursachen, die von meinem Willen unabhängig waren, eine allgemeine und unwiderstehliche Ueberstürzung (entrainement) hervorgebracht.

Ungesetzlich, denn die Versammlung, zu dem einzigen Zwecke erwählt, um Frieden zu machen, hat ihre Vollmachten überschritten, indem sie Fragen entschied, welche über ihrer Kompetenz waren; wäre sie selbst eine konstituirende Versammlung, so wäre sie doch nicht im Stande, ihren Willen dem der Nation zu substituiren. Das Beispiel der Vergangenheit ist da, um es zu beweisen. Die Feindseligkeit der Konstituante ist 1848 an der Wahl des 10. Dezembers gescheitert und 1851 hat das Volk durch mehr als 7 Millionen Stimmen mir gegen die gesetzgebende Versammlung Recht gegeben.

Die politische Leidenschaft kann nicht gegen das Recht überwiegen, und das französische öffentliche Recht für die Gründung jeder legitimen Regierung ist das Plebiscit. Außerhalb von diesem besteht nur Usurpation für die Einen, Unterdrückung für die Anderen. Auch bin ich bereit, mich vor dem freien Ausdrucke des nationalen Willens zu beugen, aber nur vor diesem.

In Gegenwart schmerzlicher Ereignisse, welche Allen Entsagung und Selbstverläugnung auferlegen, hätte ich gern Schweigen gewahrt, aber die Erklärung der Versammlung zwingt mich, im Namen der beleidigten Wahrheit und der verkannten Rechte der Nation zu protestiren.

Empfangen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner Hochachtung.

Wilhelmshöhe, den 6. März 1871.

Napoleon.

330.

Ferrières, den 7. März.

Se. Majestät der Kaiser und König nahmen heute die Parade des XII., Königlich sächsischen, sowie des I. Bayerischen Armee-Corps und der Württembergischen Feld-Division auf dem Schlachtfelde bei Villiers ab und verlegten darauf das Hauptquartier nach Ferrières.

von Podbielski.

335.

Es sind mir bei meiner Rückkehr vom Kriegsschauplatz so viele Beweise treuer Anhänglichkeit Seitens meiner lieben Stadt Altenburg und aus allen Theilen meines Landes geworden, daß es mir wahrhaftes Herzensbedürfniß ist, hier nochmals meinen herzlichsten Dank für die mir bethätigten Gesinnungen auszusprechen.

Nach schwerem Kampf ist ein glorreicher Frieden errungen. Deutschland, sich selbst wiedergegeben, ist in Einigkeit neu erstanden. Gebe Gott, daß alle seine Lande unter dem Schirm dieser Einigkeit die segensreiche Frucht ungestörter friedlicher Entwickelung ernten und Altenburg sich seiner Pflicht gegen das große Ganze immer so bewußt bleibe, wie es gegenwärtig dieselbe an seinem Theil im Felde und bei dem Werke der Pflege der Verwundeten und Kranken daheim, zu meiner großen Genugthuung erfüllt hat.

Altenburg, den 10. März 1871. Ernst.

336.

Nachdem uns nach einem langwierigen, blutigen Kriege der Frieden wiedergegeben, gereicht es Mir zur besonderen Befriedigung, Meinen siegreich aus dem Felde zurückkehrenden Truppen, welche durch Tapferkeit, Ausdauer und Hingebung im Gefecht, sowie durch Mannszucht und durch humanes Verhalten nach dem Kampfe, sich die Anerkennung ihrer Führer und unserer Bundesgenossen erworben haben, Meinen Dank und Meine höchste Zufriedenheit auszusprechen. Die an die Fahnen der braunschweigischen Truppen gehefteten neuen Lorbeeren bezeugen, daß die Söhne den Kriegsruhm ihrer Väter aufrecht zu erhalten wußten, welches Bewußtsein Mich und das Heimathland mit Freude und Stolz erfüllt. Unseren Tapfern, welche in treuer Hingebung den Heldentod starben, wird in den Herzen aller Braunschweiger ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahrt werden.

Braunschweig, den 10. März 1871.

Wilhelm.

337.

Die Gemeindebehörden der Stadt Weimar haben Mir in dankendem Hinblick auf die bedeutungsvollen Ereignisse des ersten Monats in diesem Jahre ihre Huldigung dargebracht, welche Mich bei den langjährigen persönlichen Beziehungen zur Heimath Meiner Gemahlin besonders angenehm angesprochen hat. Seitdem ist die sichere Grundlage gewonnen, durch welche unter Gottes gnädigem Beistande der gewaltige Kampf den gerechten Erwartungen des Vaterlandes entsprechend beendet

333.

Ew. Wohlgeboren haben in Gemeinschaft mit anderen Einwohnern hiesiger Stadt im vorigen Monat eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse an Se. Majestät den Kaiser und König gerichtet, welche durch Vermittelung des Herrn Bundeskanzlers Allerhöchsten Orts vorgelegt worden ist.

Se. Majestät haben den Ausdruck loyaler und patriotischer Gefühle, zu dem sich, nach den stattgehabten Vorgängen, ein großer Theil der Bewohner Hannovers aus Anlaß der Neubegründung des Deutschen Reiches vereinigt hat, mit besonderer Freude entgegen genommen, und haben zu befehlen geruht, daß den Unterzeichnern der Adresse die Allerhöchste Anerkennung durch mich ausgesprochen werde.

Es gereicht mir zur besonderen Ehre und Freude, diesem Allerhöchsten Befehle hierdurch nachzukommen, indem ich Ew. Wohlgeboren ersuche, dieses Schreiben zur Kenntniß der Unterzeichner der Adresse zu bringen.

Hannover, den 10. März 1871.

Der Ober-Präsident
Otto Graf zu Stolberg.

An den Bürgervorsteher Herrn Dollberg
Wohlgeboren
hier.

334.

Indem Wir nach Beendigung des Krieges an der Seite Unseres vielgeliebten Sohnes, des Erbgroßherzogs, in Unser Land zurückkehren, entbieten Wir allen Unseren Unterthanen Unseren landesväterlichen Gruß und übernehmen wieder die während Unserer Abwesenheit von Unserer vielgeliebten Frau Gemahlin, der Großherzogin, geführte Regierung.

Der schwere Kampf, den das deutsche Volk siegreich bestanden, hat auch Unserem Lande große Opfer auferlegt, die willig getragen wurden, und viele seiner tapfern Söhne gefordert, die es in gerechtem Schmerze betrauert und deren Namen es in ehrendem Gedächtniß bewahrt. Nun, da ein glorreicher Friede errungen und das Deutsche Reich in neuer Größe erstanden ist, preisen Wir Gott, der so Herrliches an dem deutschen Volke vollbracht, der das Land in dieser Zeit der Gefahr gnädig behütet und Uns glücklich in die Heimath zurückgeführt hat. Möge der Segen des Allmächtigen auch fortan auf Unserem theuren Lande ruhen und Gedeihen geben zu der wieder beginnenden Arbeit des Friedens.

Gegeben Weimar, am 10. März 1871.

Carl Alexander.
G. Thon. Stichling.

335.

Es sind mir bei meiner Rückkehr vom Kriegsschauplatz so viele Beweise treuer Anhänglichkeit Seitens meiner lieben Stadt Altenburg und aus allen Theilen meines Landes geworden, daß es mir wahrhaftes Herzensbedürfniß ist, hier nochmals meinen herzlichsten Dank für die mir bethätigten Gesinnungen auszusprechen.

Nach schwerem Kampf ist ein glorreicher Frieden errungen. Deutschland, sich selbst wiedergegeben, ist in Einigkeit neu erstanden. Gebe Gott, daß alle seine Lande unter dem Schirm dieser Einigkeit die segensreiche Frucht ungestörter friedlicher Entwickelung ernten und Altenburg sich seiner Pflicht gegen das große Ganze immer so bewußt bleibe, wie es gegenwärtig dieselbe an seinem Theil im Felde und bei dem Werke der Pflege der Verwundeten und Kranken daheim, zu meiner großen Genugthuung erfüllt hat.

Altenburg, den 10. März 1871. Ernst.

336.

Nachdem uns nach einem langwierigen, blutigen Kriege der Frieden wiedergegeben, gereicht es Mir zur besonderen Befriedigung, Meinen siegreich aus dem Felde zurückkehrenden Truppen, welche durch Tapferkeit, Ausdauer und Hingebung im Gefecht, sowie durch Mannszucht und durch humanes Verhalten nach dem Kampfe, sich die Anerkennung ihrer Führer und unserer Bundesgenossen erworben haben, Meinen Dank und Meine höchste Zufriedenheit auszusprechen. Die an die Fahnen der braunschweigischen Truppen gehefteten neuen Lorbeeren bezeugen, daß die Söhne den Kriegsruhm ihrer Väter aufrecht zu erhalten wußten, welches Bewußtsein Mich und das Heimathland mit Freude und Stolz erfüllt. Unseren Tapfern, welche in treuer Hingebung den Heldentod starben, wird in den Herzen aller Braunschweiger ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahrt werden.

Braunschweig, den 10. März 1871.

Wilhelm.

337.

Die Gemeindebehörden der Stadt Weimar haben Mir in dankendem Hinblick auf die bedeutungsvollen Ereignisse des ersten Monats in diesem Jahre ihre Huldigung dargebracht, welche Mich bei den langjährigen persönlichen Beziehungen zur Heimath Meiner Gemahlin besonders angenehm angesprochen hat. Seitdem ist die sichere Grundlage gewonnen, durch welche unter Gottes gnädigem Beistande der gewaltige Kampf den gerechten Erwartungen des Vaterlandes entsprechend beendet

ersetzt werden, indem die deutsche Obrigkeit, im Falle dies nicht geschähe, ermächtigt wird, diese Eßwaaren selbst durch andere zu ersetzen und sie der französischen Regierung unter Verdoppelung der offiziellen Pariser Marktpreise aufzurechnen.

Art. 9. Wenn die schlechte Beschaffenheit der Eßwaaren erst im Augenblick der Vertheilung ermittelt werden sollte und diese nicht sofort gegen andere in den Magazinen oder sonstigen Lokalen vorhandene ausgewechselt werden können, haben die deutschen Behörden die in Art. 7 und 8 bestimmten Maßregeln zu ergreifen.

Art. 10. Außerdem übernimmt die französische Regierung die Verpflichtung, in jeder Stadt und jedem Dorf, welches durch mindestens ein Bataillon, eine Schwadron oder eine Batterie Artillerie besetzt ist, den deutschen Truppen alle militärischen Räumlichkeiten, deren sie bedürfen, mit den nöthigen Geräthschaften, Heiz- und Erleuchtungsmaterial nach den Vorschriften der preußischen Reglements zur Disposition zu stellen.

Nämlich: Quartiere für Offiziere, dem Anhange Nr. II. entsprechend.

Quartiere für Truppen: Wachlokale, Lehrsaal, Werkstätten für die Regiments-Handwerker, Kleidermagazine, Bureaux für die Corps- und Verwaltungs-Chefs, vorschriftsmäßige Schulen, Krankenstuben, Schwimmschule, wenn hinreichend fließendes Wasser da ist, gedeckte Reitschule, wenn solche vorhanden, oder offene Reitbahn, Erdhügel für die Schußlinien der Infanterie und der Kavallerie, Exerzierplatz, Magazin für Lebensmittel und Fourage. Den nöthigen Platz zu einem Schlachthaus, einer Bäckerei und zu einer Schmiede.

Was die Quartiere für Truppen betrifft, wird man zuerst die öffentlichen Gebäude und die zu diesem Zweck gemietheten besetzen.

Nur für den Fall, daß diese Hülfsmittel nicht zureichend vorhanden, werden Truppen bei den Einwohnern einquartiert.

Die bei den Einwohnern einquartierten Truppen haben Theil an Feuerung und Licht.

Alle diese Versorgung muß der deutschen Armee unentgeltlich geschehen.

Die verheiratheten Offiziere können, wenn sie das vorziehen, anstatt des Quartiers in natura eine dem Anhang Nr. II. entsprechende Entschädigung erhalten.

Die oben erwähnten Räumlichkeiten, sowie die Kleidermagazine, vorschriftsmäßigen Schulen, Schwimmschulen werden nur in den sechs in letzter Zeit besetzten Departements und außerdem in solchen, wo die Okkupirung sich auf längere Zeit zu erstrecken scheinen wird, beansprucht.

Soweit die öffentliche Sicherheit und die polizeilichen Ansprüche es verbieten, werden die Kosten für das Aufwerfen der Schußhügel vermieden werden. Diese Arbeiten sollen so viel als möglich von den Truppen selbst ausgeführt werden.

Art. 11. In den im vorhergehenden Artikel bezeichneten Departements macht sich die französische Regierung verbindlich, auf ihre Kosten ein meublirtes, geheiztes und erleuchtetes Lokal in den verschiedenen Garnisonsplätzen oder Stabsquartiersorten zu beschaffen, ein Lokal, wo sich die Offiziere bei Tage versammeln und ihre Mahlzeit gemeinschaftlich einnehmen können, sowie auch eine Küche. In dem Fall, in welchem die Regierung selbst für die Ernährung der deutschen Truppen sorgt, aber nur in diesem Fall, zahlt sie für jeden Offizier und die, welche Offiziersdienst thun, 5 Franken täglich an Schadloshaltung für Verpflegung, und der Stärkebestand der zu verpflegenden Truppen wird nach Art. 4 des gegenwärtigen Abkommens

dieselbe nach Verlauf von vier Wochen nur noch im Maßstab von 150,000 Rationen Lebensmitteln und 50,000 Rationen Fourage pro Tag berechnet werden.

Die Zahl der zu entschädigenden Rationen wird sich alsdann auf den Fuß und in dem Maße verringern, als die Abzahlung der zu zahlenden Kriegskosten fortschreitet, so daß folgendermaßen zu zahlen bleibt: 1) vierzehn Tage nach Ablieferung der ersten Milliarde nur für 120,000 Rationen Lebensmittel und 40,000 Rationen Fourage, 2) vierzehn Tage nach Ablieferung der ersten Hälfte der zweiten Milliarde: nur für 80,000 Rationen Lebensmittel und 30,000 Rationen Fourage, und 3) vierzehn Tage nach Ablieferung der beiden ersten Milliarden nur für 50,000 Rationen Lebensmittel und 18,000 Rationen Fourage. Die Zahlungen sollen immer vierzehn Tage voraus stattfinden. Die erste Geldablieferung, welche für die Zeit vom 3 bis 31. März gelten wird, soll 10 Tage nach Unterzeichnung vorliegenden Vertrags stattfinden.

Art 5. Sollte die französische Regierung vom 1. Januar 1872 an die Beköstigung der in Frankreich verbleibenden deutschen Truppen und Pferde selbst übernehmen wollen, so liegt es ihr ob, die deutsche Intendantur vor kommendem 1. Oktober davon in Kenntniß zu setzen. In diesem Fall wird an den beziehentlichen Orten die Austheilung unmittelbar von Agenten der französischen Regierung an die deutschen Truppen nach den im Anhang I. enthaltenen Tarifen besorgt werden.

Ist eine dergleichen Kundgabe nicht zu gehöriger Zeit erfolgt, wird die deutsche Militär-Intendantur die Beköstigung der in Frankreich stehenden deutschen Truppen vom 1. Januar 1872 ab noch ein Jahr um den Preis fortsetzen, über welchen sich die deutsche Militär-Intendantur und die französische Militär-Intendantur aufs Neue verständigen werden und ebenso für die folgenden Jahre.

Art. 6. Um in dem Fall, daß dieser Dienst durch die französische Regierung besorgt würde, die Regelmäßigkeit der Vertheilungen zu garantiren, wird man vom 1. Dezember an ununterbrochen Verproviantirungen veranstalten, deren Höhe in den von deutschen Truppen besetzten Städten unverändert beibehalten werden muß. Diese Verproviantirungen umfassen Fourage, Reis und trockene Gemüse, Kaffee, Wein und Branntwein auf 30 Tage, das der auf 14 Tage ausreichenden Brodmenge gleichkommende Mehl und für 10 Tage gesalzenes Fleisch. Das frische Fleisch soll für mindestens 30 Tage käuflich sichergestellt werden.

Art. 7. Wenn diese Verproviantirung nicht veranstaltet oder nicht in der im vorhergehenden Artikel vorgeschriebenen Höhe beibehalten werden sollte, soll die deutsche Militär-Intendantur die Befugniß haben, dem zuvorzukommen, indem sie sich die fehlenden Eßwaaren selbst verschaffen und in die Magazine bringen kann, und von der französischen Regierung die Erstattung derselben zu dem im folgenden Artikel besagten Preise zu verlangen.

Für den Fall, daß sich über die Beschaffenheit der Eßwaaren Klagen erheben sollten, wird eine gemischte Kommission, bestehend aus einem den Vorstand bildenden deutschen Offizier, einem deutschen Beamten und 2 französischen Beamten oder Agenten, nach Stimmenmehrheit darüber erkennen

Bei gleicher Stimmzahl hat der Vorstand zu entscheiden.

Art. 8. Diejenigen in die Magazine eingebrachten Eßwaaren, welche von der Kommission nicht genehmigt worden, müssen binnen 24 Stunden durch andere Vorräthe von untadelhafter Beschaffenheit

ersetzt werden, indem die deutsche Obrigkeit, im Falle dies nicht geschähe, ermächtigt wird, diese Eßwaaren selbst durch andere zu ersetzen und sie der französischen Regierung unter Verdoppelung der offiziellen Pariser Marktpreise aufzurechnen.

Art. 9. Wenn die schlechte Beschaffenheit der Eßwaaren erst im Augenblick der Vertheilung ermittelt werden sollte und diese nicht sofort gegen andere in den Magazinen oder sonstigen Lokalen vorhandene ausgewechselt werden können, haben die deutschen Behörden die in Art. 7 und 8 bestimmten Maßregeln zu ergreifen.

Art. 10. Außerdem übernimmt die französische Regierung die Verpflichtung, in jeder Stadt und jedem Dorf, welches durch mindestens ein Bataillon, eine Schwadron oder eine Batterie Artillerie besetzt ist, den deutschen Truppen alle militärischen Räumlichkeiten, deren sie bedürfen, mit den nöthigen Geräthschaften, Heiz- und Erleuchtungsmaterial nach den Vorschriften der preußischen Reglements zur Disposition zu stellen.

Nämlich: Quartiere für Offiziere, dem Anhange Nr. II. entsprechend.

Quartiere für Truppen: Wachlokale, Lehrsaal, Werkstätten für die Regiments-Handwerker, Kleidermagazine, Bureaux für die Corps- und Verwaltungs-Chefs, vorschriftsmäßige Schulen, Krankenstuben, Schwimmschule, wenn hinreichend fließendes Wasser da ist, gedeckte Reitschule, wenn solche vorhanden, oder offene Reitbahn, Erdhügel für die Schußlinien der Infanterie und der Kavallerie, Exerzierplatz, Magazin für Lebensmittel und Fourage. Den nöthigen Platz zu einem Schlachthaus, einer Bäckerei und zu einer Schmiede.

Was die Quartiere für Truppen betrifft, wird man zuerst die öffentlichen Gebäude und die zu diesem Zweck gemietheten besetzen.

Nur für den Fall, daß diese Hülfsmittel nicht zureichend vorhanden, werden Truppen bei den Einwohnern einquartiert.

Die bei den Einwohnern einquartierten Truppen haben Theil an Feuerung und Licht.

Alle diese Versorgung muß der deutschen Armee unentgeltlich geschehen.

Die verheiratheten Offiziere können, wenn sie das vorziehen, anstatt des Quartiers in natura eine dem Anhang Nr. II. entsprechende Entschädigung erhalten.

Die oben erwähnten Räumlichkeiten, sowie die Kleidermagazine, vorschriftsmäßigen Schulen, Schwimmschulen werden nur in den sechs in letzter Zeit besetzten Departements und außerdem in solchen, wo die Okkupirung sich auf längere Zeit zu erstrecken scheinen wird, beansprucht.

Soweit die öffentliche Sicherheit und die polizeilichen Ansprüche es verbieten, werden die Kosten für das Aufwerfen der Schußhügel vermieden werden. Diese Arbeiten sollen so viel als möglich von den Truppen selbst ausgeführt werden.

Art. 11. In den im vorhergehenden Artikel bezeichneten Departements macht sich die französische Regierung verbindlich, auf ihre Kosten ein meublirtes, geheiztes und erleuchtetes Lokal in den verschiedenen Garnisonsplätzen oder Stabsquartiersorten zu beschaffen, ein Lokal, wo sich die Offiziere bei Tage versammeln und ihre Mahlzeit gemeinschaftlich einnehmen können, sowie auch eine Küche. In dem Fall, in welchem die Regierung selbst für die Ernährung der deutschen Truppen sorgt, aber nur in diesem Fall, zahlt sie für jeden Offizier und die, welche Offiziersdienst thun, 5 Franken täglich an Schadloshaltung für Verpflegung, und der Stärkebestand der zu verpflegenden Truppen wird nach Art. 4 des gegenwärtigen Abkommens

um die Zahl der Offiziere vermindert, welche diese Entschädigung erhalten.

Art. 12. Die Entschädigungen, welche für die von den deutschen Truppen bei ihren Manövern an den Feldern verursachten Verluste zu bewilligen sind, werden durch zwei vereidete Sachverständige, von welchen jeder der (kontrahirenden) Theile einen ernennt, abgeschätzt. Wenn diese sich nicht einigen können, werden sie einen dritten Sachverständigen zur Entscheidung hinzuziehen. Der Betrag wird durch die deutsche Intendantur erstattet. In dem Fall, daß die Manöver Errichtung von Bivouacs erfordern würden, wird die französische Regierung das nöthige Stroh und Holz gemäß den preußischen Reglements liefern, welche der französischen Regierung mitgetheilt werden.

Art. 13. Wenn der Miethpreis von Pferden und Wagen, deren die deutschen Truppen zu ihren Transporten bedürfen, 40 Centimes fur die Halfter und den Kilometer (für die leere Rückfuhr wird nichts bewilligt) übersteigen sollte, so wird dieser Umstand durch die Munizipalbehörde bestätigt und die französische Regierung wird den Mehrkostenaufwand tragen.

Art. 14. Die französische Regierung wird in den geräumten Departements für die Sicherheit und Ruhe der Militär-Spitäler, so wie auch für die Mitglieder der freiwilligen Hülfsgesellschaft Gewähr leisten, welche mit regelmäßigen Papieren versehen sind. Ein ganz besonderer Schutz wird noch den nicht transportablen Kranken, welche in den geräumten Departements verbleiben, zugesichert. Es werden Sanitätszüge aus Deutschland für Ueberführung dieser Kranken in die Spitäler gesandt werden können. Falls deren Evakuation auf diese Art nicht möglich ist, verpflichtet sich die französische Regierung, dieselbe mit allen zur Sicherheit und Schnelligkeit erforderlichen Umständen in jedem Fall auszuführen, in welchem die Kranken transportabel werden. Die nicht transportablen Kranken, welche die deutsche Armee jetzt oder später in den geräumten Departements zurücklassen wird, werden bis zu ihrer Evakuation auf Kosten der französischen Regierung unterhalten.

Art. 15. Alle französischen Kassen sind verpflichtet, das in Silber oder deutschen und preußischen Bankbillets durch die Intendantur oder durch die Truppen-Chefs präsentirte Geld zu folgendem Cours anzunehmen oder zu wechseln:

1 Thaler = 3 Francs 75 Centimes,
1 deutscher Gulden = 2 Francs 15 Centimes.

Dieses Silber und Bankbillets können zum selben Cours zur Zahlung der Kriegskontribution verwandt werden, welche die französische Regierung der deutschen Regierung schuldet.

Art. 16. Siehe Anhang Nr. III.

Art. 17. Die französische Verwaltung wird schon von jetzt ab bis zum definitiven Friedensschluß ihre Telegraphenlinien in dem besetzten Gebiet herstellen und benutzen können, wenn sie sich den nachstehenden Bedingungen fügt:

1) Die Leitungsdrähte, Apparate und Stationen der deutschen Behörden bleiben unangerührt und werden respektirt. Die zu diesem Behuf der französischen Verwaltung in kürzester Frist bezeichneten Drähte werden durch letztere in gutem Stande erhalten.

2) Die deutschen Telegraphenbeamten haben das Recht, an den Hauptorten des Departements den Telegraphendienst bezüglich des Inhalts der Depeschen und der Uebermittelungsbefehle zu überwachen.

3) Die deutschen Telegramme genießen wie die Staatsdepeschen die Portofreiheit und werden mit Vorzugsrecht befördert.

Art. 18. Die französische Verwaltung kann von jetzt ab bis zum definitiven Friedensschluß die Benutzung des Postdienstes in dem besetzten Gebiet wieder übernehmen, wenn sie sich nachstehenden Bedingungen fügt:

So lange der deutsche Postdienst den Betrieb fortsetzt, schuldet ihm die französische Verwaltung ausreichenden Schutz. Ueberall, wo der französische Postdienst durch französische Agenten wieder aufgenommen wird, haben die deutschen Behörden die Ausübung der Kontrolle mittelst ihrer Beamten. Jede zur Okkupationsarmee gehörige Person hat das Recht auf Gratisbeförderung ihrer Privat-Korrespondenz, ebenso bezüglich der Geld- und Werthsendungen; diese Sendungen werden jedoch nach den Begrenzungen des französischen Postdienstes eingeschränkt. Im Fall eines Verlustes hat die französische Verwaltung gegenüber den deutschen Absendern dieselbe Verantwortlichkeit, wie gegenüber den französischen.

Art. 19. Allen Kaufwaaren, Waffen, Kleidungs- und Equipirungsstücken, welche für die deutsche Armee bestimmt sind und an die Militärkommandos adressirt werden, wird Zollfreiheit zugestanden.

Art. 20. Die Bezeichnung als Offiziere in diesem Uebereinkommen soll auch Aerzte, höhere Militärbeamte und die, welche Offiziersdienst thun, begreifen. Unterbeamte, Marketender und Fuhrleute werden als Truppenmannschaften angesehen.

Doppelt ausgefertigt Schloß Ferrières, den 11. März 1871.

Jules Favre. Stosch. Engelhardt.

---

## Konvention über die Rückkehr der französischen Kriegsgefangenen.

Art. 1. Die französische Regierung wird das Kriegs-Ministerium zu Berlin von der Ankunft französischer Transportschiffe in Bremerhaven und Hamburg in Kenntniß setzen. — Drei Tage nach Empfang dieser Nachricht wird das Kriegs-Ministerium in Berlin höchstens 10,000 Mann nach Bremerhaven, 14,000 Mann nach Hamburg senden.

Art. 2. Was die mittelst Eisenbahn zu transportirenden Gefangenen betrifft, so übernimmt die französische Regierung, die nöthigen Kommunikationsmittel zu liefern, um die Gefangenen nach Frankreich zu befördern. Die nämlichen Fahrmittel sollen dazu dienen, die deutsche Armee in Uebereinstimmung mit den Stipulationen der Spezialkonvention, welche den im Art. 6 der Friedenspräliminarien vorgesehenen Eisenbahntransport regelt, zurückzubefördern.

Art. 3. Die Züge zur Beförderung der nach Frankreich zurückkehrenden Gefangenen werden von Metz nach Charleville, von Straßburg nach Luneville, von Mühlhausen nach Vesoul dirigirt werden.

Art. 4. Die französische Regierung ist ermächtigt, für Charleville, Luneville und Vesoul einen Platzkommandanten, Militär-Intendanten und Zahlmeister mit dem nöthigen Personal einzusetzen. Die französische Regierung wird dort gleichzeitig ein Lebensmittel- und Bekleidungsmagazin einrichten.

Art. 5. Die französischen Behörden können an diesen drei Orten die militärfreien Gefangenen aus den benachbarten Departements sofort entlassen; alle übrigen heimkehrenden Soldaten, seien sie militär-

frei oder nicht, werden in Uebereinstimmung mit Art. 3 der Präliminarien nur mittels Eisenbahn nach Orten jenseits des von den deutschen Truppen besetzten Gebietes geschickt. In Uebereinstimmung mit Art. 3 der Friedenspräliminarien werden die nicht zu entlassenden Soldaten jenseits des linken Loire-Ufers dirigirt.

Art. 6. Die deutschen Behörden übernehmen, auf jedem der drei erwähnten Punkte täglich nur vier Züge zu je 800 bis 1000 Mann zu befördern und soweit die französischerseits gestellten Beförderungsmittel hinreichen und der Transport auf der deutschen Linie frei ist.

Art. 7. Die französischen Behörden verzichten auf den Eisenbahntransport auf der Linie Mühlhausen-Vesoul, im Fall der Marsch zu Fuß von Dannemarie nach Belfort zu große Schwierigkeiten darbieten sollte.

Art. 8. Die deutschen Behörden werden in derselben Weise entweder nach Charleroi oder Luneville jene französischen Soldaten befördern, die im Gefängnisse oder den Strafanstalten in Metz und anderen Festungen internirt sind.

Art. 9. Die Garnison von Bitsch wird sofort mit Kriegsehren abziehen. Dieselbe wird ihre Waffen, Bagage, Kriegsmaterial und alle nicht die Festung selbst betreffenden Archive mitnehmen. Die Garnison wird mittels der Eisenbahn von Luneville bis über die von deutschen Truppen besetzten Gebiete hinaus befördert werden.

Gegeben in Ferrières, 11. März 1871.

Jules Favre. von Podbielski.

339.

Die Rückkehr in die Heimath nach Beendigung des Feldzuges ist mir wie meinem Sohne, dem Erbgroßherzog, durch den herzlichen Empfang, der uns in wahrhaft ergreifender Weise von der Bevölkerung des Landes und namentlich von den Bewohnern der Residenzstadt Weimar zu Theil wurde, zu einer doppelt freudigen geworden. Tief bewegt danke ich dafür in meinem und meines Sohnes Namen. In dem Augenblick, in welchem ich an die Pflichten des Friedens wiederum herantrete und die mannigfachen neuen Aufgaben vor mir sehe, welche die großartige Entwickelung der deutschen Verhältnisse mit sich bringt, ist es mir besonders werthvoll, mich und mein Haus mit der Bevölkerung des Großherzogthums in gegenseitiger Treue und Anhänglichkeit verbunden zu wissen. In diesem Bewußtsein befestigt sich mir die Hoffnung, daß Gott unserem Wirken Gedeihen geben und die Segnungen des Friedens, die ich für das Land erflehe, in vollem Maße über dasselbe ausgießen werde.

Gegeben Weimar, 11. März 1871.

Carl Alexander.

340.

Bekanntmachung.

Für das Departement Deutsch-Lothringen ist nachstehende Kreis-Eintheilung, unter Aufhebung der bisherigen Eintheilung in Arrondissements, angeordnet worden:

1) Stadtkreis Metz: Metz I., II. und III., soweit dieselben zum Stadtgebiet gehören; Kreishauptort und Amtssitz des Kreis-Direktors Metz.

2) Landkreis Metz: Metz I., II. und III, mit Ausnahme des Stadtgebietes, nebst den Kantonen Gorze, Pange, Verny und Vigy; Kreishauptort Metz.

3) Kreis Diedenhofen: Diedenhofen, nebst den Kantonen Cattenom, Metzerwiese, Sierck; Kreishauptort Diedenhofen.

4) Kreis Saarburg: Saarburg, nebst den Kantonen Lorchen (Lorquin), Finstingen, Pfalzburg, Rickingen (Rechicourt); Kreishauptort Saarburg.

5) Kreis Salzburg (Chateau-Salins): Salzburg, nebst den Kantonen Delme, Albersdorf, Dieuze, Vic; Kreishauptort Salzburg.

6) Kreis Bolchen (Boulay): Bolchen, nebst den Kantonen Falkenberg (Faulquemont), Bouzonville; Kreishauptort Bolchen.

7) Kreis Saargemünd: Saargemünd, nebst den Kantonen Wolmünster, Bitsch, Rohrbach; Kreishauptort Saargemünd.

8) Kreis Forbach: Forbach, nebst den Kantonen St. Avold, Saaralbe, Großtännchen (Groß-Tenquin); Kreishauptort Forbach.

Die bisherigen Unterpräfekten in Metz, Diedenhofen, Saarburg, Salzburg und Saargemünd nehmen den Titel »Kreis-Direktoren« an.

Zum Kreis-Direktor des Kreises Forbach ist der Regierungs-Assessor Spiecker bestellt und mit der einstweiligen Verwaltung des Kreises Bolchen (Boulay) der Kammergerichts-Referendar v. Saldern beauftragt worden.

Straßburg, 12. März 1871.

Der Kaiserl. Civilkommissar im Elsaß:
v. Kühlwetter,
Regierungs-Präsident.

### 341.

Ansprache des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen an den General von Goeben und die Offiziere des Stabs nach der Parade bei Amiens, am 13. März 1871:

Se. Majestät der Kaiser hat mich beauftragt, Ihnen sein großes Bedauern mitzutheilen, daß sein Unwohlsein ihn daran verhindert, persönlich hier zu sein, um die erste Armee in Augenschein zu nehmen, an der er stets das wärmste Interesse genommen, und über deren Heldenthaten er sich stets gefreut hat. Es ist fast eine wunderbare Erscheinung, Truppen in der Verfassung zu sehen, in welcher ich Sie jetzt finde, nach dem harten und strapaziösen Feldzuge, dem Sie ausgesetzt gewesen sind. Ihnen persönlich, General von Goeben, muß ich im Namen des Kaisers und des Vaterlandes für die Art und Weise danken, in welcher Sie unsere Truppen geführt haben, denn Sie haben jene glänzenden Erwartungen, die ganz Deutschland auf Sie setzte, erfüllt. Was Sie jetzt für Ihr Vaterland und Ihren Kaiser gethan haben, wird der Nachwelt überliefert und in der Geschichte unseres Vaterlandes eine allbekannte Thatsache werden.

## 342.

Die aus Anlaß der Wiederherstellung der Deutschen Kaiserwürde von Stuttgarter Einwohnern an Se. Majestät den Kaiser und König gerichtete und von Euer Wohlgeboren mir übergebene Begrüßungsadresse vom 22. vorigen Monats habe ich an ihre Allerhöchste Bestimmung befördert. In Erwiederung hierauf bin ich beauftragt, den Unterzeichnern derselben mitzutheilen, daß Se. Majestät der Kaiser und König die für seine Person darin ausgesprochenen Grüße und Wünsche dankbar aufgenommen haben und mit hoher Befriedigung den Ausdruck der patriotischen Gesinnung und der Treue und Anhänglichkeit an das engere, wie an das große gemeinsame Vaterland erkennen. Indem ich Sie ganz ergebenst ersuche, die Unterzeichner hievon in Kenntniß setzen zu wollen, ergreife ich diesen Anlaß ꝛc. ꝛc.

von Rosenberg.

## 343.

Indem Ich von Meinen tapferen und siegreichen Truppen, welche noch auf fremdem Boden zurückbleiben, Abschied nehme, drängt es Mich, Eurer Majestät auszusprechen, wie tief und freudig Mein Herz die liebreiche Fürsorge und Unterstützung bewegt hat, welche der Armee unter dem Vorgange und dem Schutze Eurer Majestät aus der Heimath, aus dem ganzen deutschen Vaterlande während des ganzen Feldzuges zu Theil geworden ist. Die deutsche Einheit ist durch das Central-Komite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger auf dem Gebiete der Humanität vollzogen, als die politische Einheit unseres Vaterlandes sich noch im Kreise der Wünsche bewegte. Dasselbe hat sich bei Beginn der Feindseligkeiten zu einem fest organisirten Körper gestaltet, in welchem die Landes-Vereine sämmtlicher deutscher Staaten vertreten sind, und dem selbst über den Ocean herüber die Hülfsvereine Amerikas die Hand gereicht haben. Mit Freude habe Ich erkannt, wie grade durch diese Zusammenfassung aller deutschen Kräfte, getragen von der allgemeinen Opferwilligkeit und von der hingebenden und unermüdlichen Thätigkeit der Männer, welche der schwierigen Leitung dieses Werkes ihre Kraft und Zeit widmeten, Leistungen möglich geworden sind, die jede Erwartung überstiegen und wesentlich dazu beigetragen haben, der Armee unter den schweren Mühsalen des Krieges Freudigkeit und Kraft zu erhalten. Die dankbare Erinnerung daran wird in der Armee und der Nation unauslöschlich fortleben, Meinen Dank und Meine Anerkennung kann Ich nicht besser bezeugen, als indem Ich Eure Majestät Selbst bitte, sie dem Central-Komite der Vereine in Meinem Namen auszudrücken.

Nancy, den 14. März 1871.

Wilhelm.

An Ihre Majestät die Kaiserin und Königin.

344.

Soldaten der III. Armee! Als ich im Juli v. J. den Oberbefehl übernahm, sprach ich die Hoffnung aus, daß es der Tapferkeit und Hingebung der geeinten deutschen Stämme gelingen werde, den gemeinsamen Feind, welcher uns übermüthig zum Kampfe herausgefordert, zu besiegen. Dieses Vertrauen habt Ihr glänzend gerechtfertigt; denn die III. Armee hat in diesem thatenreichen Feldzuge eben so viele Siege als Kämpfe aufzuweisen. Nachdem Ihr in raschem Anlauf das Thor des Feindes bei Weißenburg erbrochen und damit die Reihe der Siege eröffnet, wurde der starke Gegner zwei Tage darauf in der blutigen Schlacht bei Wörth geschlagen; in schnellen Märschen folgtet Ihr seinen rückgängigen Bewegungen und an dem denkwürdigen Tage von Sedan nahmt Ihr einen ruhmvollen und entscheidenden Antheil. Unaufhaltsam drangt Ihr vorwärts in das Herz des Landes, warft den vor Euch fliehenden Feind hinter die Mauern seiner Hauptstadt und hieltet ihn beinahe fünf Monate — allen Gefahren und den Unbilden eines strengen Winters mit unvergleichlicher Ausdauer Stand haltend — eng umschlossen.

Während sodann ein Theil von Euch in ununterbrochenen, gegen große Ueberzahl geführten blutigen Gefechten den zum Entsatz des bedrängten Paris von allen Seiten anrückenden Feind zurückwarf, wurden von den Cernirungstruppen alle gegen sie unternommenen Ausfälle energisch und erfolgreich abgewiesen, so daß endlich dem Gegner keine Wahl blieb, als die Waffen zu strecken und Euch die Thore seiner stolzen, als unüberwindlich und unverletzlich gepriesenen Hauptstadt zu öffnen.

Solche Thaten gehören für ewig der Geschichte an, und mit Stolz blickt das Vaterland auf Euch als seine würdigen Söhne. Wohl konnten so große Erfolge nicht ohne die schmerzlichsten Opfer errungen werden, und mit Wehmuth gedenken wir der zahlreichen gefallenen Kameraden, ein ehrenvolles Gedächtniß ihnen für alle Zeiten bewahrend.

Indem ich Euch nunmehr auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und nach glücklich und ruhmvoll erkämpftem Frieden verlasse, spreche ich Euch Allen meine höchste Anerkennung und meinen Dank aus; ich scheide von Euch — Ihr preußischen und bayerischen Corps, Ihr württembergischen und badischen Truppen — mit dem Wunsche und in der Zuversicht, daß die auf blutigen Schlachtfeldern geschlossene Waffenbrüderschaft und Einigkeit nimmer zerreißen werde, sondern mächtig erstarke zur Ehre, zum Ruhme und zum Segen des wiedererstandenen gemeinsamen deutschen Vaterlandes.

Nancy, 14. März 1871.

**Der Oberbefehlshaber der III. Armee Friedrich Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen.**

345.

**Urkunde**

über die Stiftung des Sidonien-Ordens;
vom 14. März 1871.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen ɪc. haben beschlossen, zum Andenken an die Stammmutter der Albertinischen Linie des Hauses Sachsen, Sidonie, die fromme Gemahlin Herzog Albrecht des Beherzten, und in dankbarer Erinnerung an das segensreiche Wirken vieler Frauen und Jungfrauen im Krieg und Frieden auf dem Gebiete der freiwillig helfenden Liebe, zur öffentlichen Auszeichnung solcher zwar stillen aber patriotischen Handlungen, und zugleich zur Ermunterung für künftige Zeiten, einen Orden zu stiften, welcher die Benennung »Sidonien-Orden« führen soll.

Zur Ausführung dieser Absicht haben Wir den für Unseren Verdienstorden bestehenden Ordensrath, welcher in gleicher Weise auch für diesen neuen Orden in Wirksamkeit tritt, beauftragt, Uns einen Statutenentwurf vorzulegen, und nachdem Wir demselben Unsere Genehmigung ertheilt haben, bringen Wir die Statuten im Anschlusse unter ⊙ zur öffentlichen Kenntniß, und verordnen zugleich, daß denselben allenthalben nachgegangen werde, wollen auch, daß selbige von Unseren Nachfolgern in der Regierung getreulich gehalten und geschützt werden.

Dessen zu Urkund haben Wir gegenwärtige Stiftungsurkunde eigenhändig vollzogen und mit Unserem Königlichen Siegel bedrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, am 14. März 1871.

(L. S.) Johann.

Johann Paul Freiherr von Falkenstein.

⊙

Statuten des Königlich Sächsischen Sidonien-Ordens;
vom 31. Dezember 1870.

§. 1. Das Recht der Verleihung des zum Andenken an die Stammmutter der Albertinischen Linie des Hauses Sachsen, Sidonie, gestifteten Ordens steht ausschließend dem Könige zu.

§. 2. Der Orden wird nur für die von dem weiblichen Geschlechte auf dem Gebiete der freiwillig helfenden Liebe im Krieg oder im Frieden erworbenen besonderen Verdienste verliehen.

§. 3. Die Verleihung des Ordens geschieht ohne Rücksicht auf verheiratheten oder ledigen Stand. In der Regel können den Orden nur solche Personen erhalten, welche dem Vaterlande durch Geburt oder Verheirathung angehören, oder sonst naturalisirt sind. Ausnahmsweise kann die Verleihung des

Ordens auch an Ausländerinnen erfolgen, welche auf des Königs und des Staates Erkenntlichkeit einen besonderen Anspruch erlangt haben.

§. 4. Das Ehrenzeichen des Ordens besteht in einem achtspitzigen weißemaillirten Kreuze mit goldenen Kanten und mit einer gekrönten Agraffe mit der Namenschiffre S. Das mit acht goldenen Rautenblättern besetzte Mittelschild zeigt auf der Vorderseite das Bildniß der Herzogin Sidonie in Gold im dunkelblau umrahmten weißen Felde mit der Umschrift Sidonia, auf der Kehrseite im weißen Felde das Sächsische Wappen und unter demselben im dunkelblauen Rande das Stiftungsjahr 1870.

§. 5. Das Ordenszeichen wird von den Mitgliedern des Ordens an einer Scheife von gewässertem violetten, mit zwei weiß-grünen Streifen der Länge nach durchzogenen Bande auf der linken Brust getragen.

§. 6. Die Verleihung des Ordens mit der Erlaubniß, denselben an einem breiten Ordensbande nach Art der Großkreuz-Decoration der inländischen Orden, zu tragen, wird als außerordentliche persönliche Auszeichnung hiermit ausdrücklich vorbehalten.

§. 7. Ueber die Verleihung des Ordens wird ein von dem Könige gezeichnetes, von dem Ordenskanzler kontrasignirtes Dekret ausgefertigt, welches die mit dem Orden Begnadigte nebst einem Exemplare der Statuten ausgehändigt erhält.

§. 8. Das verliehene Ordenszeichen verbleibt bei dem Tode der Inhaberin in dem Besitze ihrer Familie.

§. 9. Die für den Verlust der Orden und Ehrenzeichen geltenden Bestimmungen finden auch auf den gegenwärtig gestifteten Orden Anwendung.

Dresden, am 31. Dezember 1870.

(L. S.) Johann.

Johann Paul Freiherr von Falkenstein,
Ordenskanzler.

Wilhelm Bär, Ordenssekretär.

346.

(Aus dem Kgl. Preuß. Staats-Anzeiger.)

München, 14. März. In heutiger Magistratssitzung wurde vom Bürgermeister Erhardt ein Schreiben des preußischen Gesandten, Freiherrn von Werthern, verlesen, in welchem derselbe anzeigt, daß der Kaiser und König Wilhelm ihn besonders beauftragt habe, den Unterzeichnern der an Se. Majestät erlassenen Adresse der Stadt München auszusprechen, in wie hohem Grade es ihm wohlgethan habe, aus der so vielfach ausgezeichneten und durch historische Erinnerungen älterer und neuerer Zeit bedeutenden Haupt- und Residenzstadt Bayerns

den Ausdruck von Gesinnungen entgegen zu nehmen, in denen sich die freudige Hoffnung einer großen Zukunft Deutschlands mit der von dem bayerischen Stamme immer bewährten Treue und Anhänglichkeit an das eigene Land und das angestammte Herrscherhaus in erfreulicher Weise verbinden.

347.

Dem bei dem Empfange Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu Saarbrücken mir gewordenen Auftrage folgend, verfehle ich nicht, allen Städten und Gemeinden der Rheinprovinz mitzutheilen, daß Allerhöchstderselbe Seine volle Anerkennung über die Opferwilligkeit und den patriotischen Sinn, welchen die Gemeinden der Rheinprovinz wie des ganzen Vaterlandes seit dem Beginne des nun beendigten Krieges bewiesen und welchem nebst Gottes Hülfe die glorreichen Erfolge zu verdanken seien, so wie den Dank für die Allerhöchst Ihm durch die Vertreter der Städte und Gemeinden der Provinz gewordene gemeinsame Begrüßung in Gnaden auszusprechen geruht haben.

Cöln, den 18. März 1871. Bachem,
Ober-Bürgermeister.

---

Die Ansprache des Kaisers und Königs lautete nach der »Essener Zeitung«:

Ich danke Ihnen für die Mir dargebrachten Wünsche, aber Alles, was Großes erreicht ist, alle großen Erfolge, die wir errungen haben, sind — so sehr auch die unvergleichliche Tapferkeit und Hingebung Meiner Armee und ihrer Führer anerkannt zu werden verdienen — Dem da über uns (nach oben zeigend) zu danken. Gott ist mit uns gewesen, und wie Ich Mich stets in kleinen und großen Dingen an ihn gewandt habe und auf ihn vertraut habe, so auch in diesem Falle, und Er hat Mein Vertrauen nicht zu Schanden werden lassen. Die Opferwilligkeit des ganzen Volkes hat hinter uns gestanden, sie hat Mich und das Heer gestärkt und getragen: aber wo so Großes erreicht werden soll, da müssen auch Opfer gebracht werden und Opfer fallen. Was wälsche Klugheit und wälsche Tücke auch ersonnen, um uns den Sieg streitig zu machen, sie sind der gerechten Strafe nicht entgangen; möge der Himmel den Gefallenen ein barmherziger Richter sein. Der Dank, den Sie Mir ausgesprochen haben dafür, daß die Provinz vor schrecklichem Unglück bewahrt worden, so gebührt derselbe dem (hinter sich zeigend), der da hinter mir steht, Meinem Sohne, durch ihn sind die ersten glücklichen Erfolge erzielt; er hat den Feind zuerst von der Grenze geschlagen und verfolgt. Ich habe im Ganzen wenig thun können, die verdienstvollen Männer um Mich her, die Weisheit des Grafen Moltke und die Einsicht und Umsicht der Führer überhaupt, die haben die glücklichen Erfolge herbeigeführt, die erzielt worden sind.

348.

Soldaten der deutschen Armee!

Ich verlasse an dem heutigen Tage den Boden Frankreichs, auf welchem dem deutschen Namen so viel neue kriegerische Ehre erwachsen, auf dem aber auch so viel theures Blut geflossen ist. Ein ehrenvoller Frieden ist jetzt gesichert und der Rückmarsch der Truppen in die Heimath hat zum Theil begonnen. Ich sage Euch Lebewohl und Ich danke Euch nochmals mit warmem und erhobenem Herzen für Alles, was Ihr in diesem Kriege durch Tapferkeit und Ausdauer geleistet habt. Ihr kehrt mit dem stolzen Bewußtsein in die Heimath zurück, daß Ihr einen der größten Kriege siegreich geschlagen habt, den die Weltgeschichte je gesehen, — daß das theure Vaterland vor jedem Betreten durch den Feind geschützt worden ist, und daß dem Deutschen Reiche jetzt Länder wiedererobert worden sind, die es vor langer Zeit verloren hat. Möge die Armee des nunmehr geeinten Deutschlands dessen stets eingedenk sein, daß sie sich nur bei stetem Streben nach Vervollkommnung auf ihrer hohen Stufe erhalten kann, dann können wir der Zukunft getrost entgegensehen.

Nancy, den 15. März 1871.

Wilhelm.

349.

Zwischen dem General-Lieutenant von Fabrice, Vertreter des Deutschen Reiches, — und Pouyer-Quertier, Finanz-Minister, Baron von Ring, Delegirten des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, und Casimir Fournier, Delegirten des Ministers des Innern, welche in Kraft der ihnen von der Regierung der französischen Republik übertragenen Vollmachten handeln, ist in Betreff der Einzahlung der rückständigen Abgaben, da durch Artikel 3 der Friedenspräliminar-Verträge vom 26. Februar 1871 bestimmt worden, daß die deutschen Behörden nur von der Stipulirung gedachter Verträge an bis zur Ratifizirung die Abgaben erheben, nach der nunmehr am 2. März 1871 erfolgten Ratifizirung folgendes Uebereinkummen getroffen worden:

1) Da die Einzahlung einiger rückständiger Abgaben von den Corpschefs unter Androhung militärischer Exekution verlangt ist, verbleibt es nunmehr bei dem Abkommen, daß genannte Abgaben nicht mehr gefordert werden sollen; dieselben werden nur zwischen den beiden Regierungen verrechnet. Die französische Regierung übernimmt alle etwaigen Rückstände, behält sich jedoch Rekurs gegen die Departements und Kommunen vor.

2) Alle rückständigen Steuern für das Jahr 1870 sind erlassen.

3) Die gegenwärtig besetzten Departements, in welchen die Abgaben von der deutschen Behörde nicht bis zum 2. März 1871 reklamirt worden, sind definitiv von jeder Belastung dieser Art befreit.

4) Alle ganz besetzten Departements zahlen 2 Zwölftel der direkten, sonst vom Staate erhobenen Steuern (für die Monate Januar und Februar 1871) nach Abzug der Departemental- und Kommunalzuschläge.

5) In den nur theilweise besetzten Departements wird nur der Theil der Steuern berechnet, welcher auf die diesseits der Demarkationslinie liegenden Kommunen kommt.

6) In den Departements, welche nur zeitweise besetzt sind, wird die Steuer im Verhältniß zur Dauer der Okkupation erhoben.

7) An Stelle der indirekten Steuern wird eine den direkten Steuern gleiche Summe, wie solche in den vorhergehenden Bestimmungen fixirt sind, erhoben.

8) Diese Fixirungen gelten ohne Unterschied für alle besetzten Departements.

9) In den Departements, in welchen an Stelle der indirekten Kontributionen eine Kopfsteuer von 25 oder 50 Fr. erhoben worden, wird der nach dem 16. Februar erhobene Betrag, soweit er die in Obigem fixirte indirekte Steuer übersteigt, zurückgezahlt.

10) Kraft vorhergehender Stipulationen wird für alle besetzten Departements nur eine einzige Rechnung aufgestellt, welche sämmtliche von einer oder der andern Seite geschuldete Summen umfaßt.

11) Die französische Regierung legt den Delegirten des Deutschen Reichs binnen acht Tagen Abschrift der Sous-Departements der Grund-, Personen- und Mobilar-, sowie der Thür- und Fenstersteuern vor und bezeichnet den Betrag der Gewerbesteuerrollen, Alles nach dem Etat für das Jahr 1870 in den von den deutschen Truppen besetzten Departements.

12) Die Regierung des Deutschen Reichs wird die Dauer der Besetzung für jedes Departement mittheilen, desgleichen die Summen beziffern, welche für die Monate Januar und Februar unter dem Titel »direkte und indirekte Steuern« in den Departements erhoben worden sind.

13) Die Regelung der Rechnungen findet im Laufe dieses Monats statt und die Zahlung der von der einen oder andern Seite geschuldeten Summe erfolgt binnen 5 Tagen nach Unterzeichnung des definitiven Friedensvertrages.

Zur Beglaubigung dessen haben die kontrahirenden Parteien die gegenwärtige Konvention unterzeichnet.

Rouen, den 16. März 1871.

v. Fabrice. Pouyer-Quertier.
R. v. Ring.
Casimir Fournier.

---

Entre

Le Lieutenant Général Monsieur De Fabrice, muni de pleins pouvoirs de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse,

d'un côte,

et de l'autre

Monsieur Pouyer-Quertier, Ministre des finances:

Monsieur le baron Ring, délégué du ministre des affaires étrangères, et Monsieur Casimir Fournier, délégué du ministre de l'intérieur, muni de pleins pouvoirs du gouvernement de la République française.

Les pleins pouvoirs des deux parties contractantes ayant été trouvés en bonne et due forme, il a été convenu ce qui suit:

Les parties voulant assurer l'exécution facile et loyale du traité préliminaire de paix, signé à Versailles entre l'Empire d'Allemagne et la France, le 26 fevrier dernier, et écarter toute éventualité de conflit entre l'armée allemande et la population française,

ont arrêté les dispositions suivantes:

Article premier.

Bien que le droit d'administrer les territoires occupés soit réservé par l'art. 8 du traité de préliminaires à l'autorité allemande jusqu'à la conclusion et la ratification du traité de paix définitif, cependant les autorités allemandes consentent à ce que l'administration départementale et communale y compris la sûreté générale et le maintien de l'ordre public dans les départements occupés par les troupes allemandes, soit, dès la ratification de la présente convention, remise à l'autorité française aux conditions ci-après.

Art. 2.

Le gouvernement français pourra rétablir les préfets, sous-préfets, maires et autres agents administratifs avec les attributions qui leur sont données par les lois.

De son côté, l'autorité allemande placera près des chefs de corps ou partout où elle le trouvera necessaire des commissaires civils qui auront la haute direction dans tout ce qui concerne les intérêts allemands.

Les fonctionnaires français sont tenus de se conformer aux mesures que le commissaire civil jugera nécessaire de prendre à ce sujet.

Art. 3.

Les tribunaux français reprendront leur service, ainsi que les juges de paix et les commissaires de police. La gendarmerie sera réorganisée.

Néanmoins, l'état de siége avec toutes ses conséquences sera maintenu par les autorités allemandes dans les départements occupés.

Art. 4.

Conformément aux prescriptions de l'art. 8 des préliminaires de paix, toutes les autorités administratives françaises devront se conformer aux mesures que les commandants des troupes croiront devoir prendre dans l'intérêt de la sûreté, de l'entretien et de la distribution des troupes.

Art. 5.

Dans le cas où les intérêts de ces dernières seraient compromis d'ici au jour de la ratification du traité de paix définitif, les autorités allemandes se réservent le droit de reprendre en tout ou partie les droits concédés par les art. 1, 2 et 3 aux autorités françaises.

Art. 6.

La présente convention sera immédiatement soumise à la ratification du Chancelier de l'Empire germanique et du Chef du Pouvoir exécutif de la République française.

En foi de quoi, la présente convention a été signée par les parties contractantes.

Fait à Rouen, le 16 mars 1871.

de Fabrice. Pouyer-Quertier.
N. de Ring.
Fournier.

350.

Die Vertreter der Stadt Gräfrath haben mir durch ihren Beschluß vom 8. d. Mts. eine freudige Ueberraschung bereitet, für welchen ich ihnen aus vollem Herzen meinen lebhaften Dank ausspreche. Wenn es für mich eine ehrende Auszeichnung ist, fortan zu den Bürgern der Stadt zählen zu dürfen — die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs vorausgesetzt, welche ich unverweilt nachsuchen werde — einer Stadt, an welche mich unvergeßliche Erinnerungen knüpfen, so erkenne ich in dem ferneren Inhalte des Beschlusses eine meinem Herzen besonders wohlthuende Theilnahme, mit welcher die Bewohner Gräfraths sich meiner und des schmerzlichen Geschickes erinnern, das mich betroffen, als ich noch in ihrer Mitte weilte, indem sie die Grabstätte meiner theuern Dahingeschiedenen unter ihre freundliche Obhut nehmen wollen.

Ich bitte Sie, verehrter Herr Bürgermeister, dem Magistrate und den Herren Stadtverordneten Kenntniß von dem Inhalte dieses Schreibens geben, ihnen wie den Bürgern Ihrer Stadt, meinen nunmehrigen Mitbürgern, sagen zu wollen, eine wie große Befriedigung es mir gewährt, ihnen auch äußerlich näher treten zu sollen, während ich ihrer, auch ohne diese Auszeichnung, nimmer vergessen haben würde.

Genehmigen Sie die Versicherung vorzüglicher Hochachtung

Vesoul, 16. März 1871. Ew. Wohlgeboren
Ergebener
von Werder
General der Infanterie.

An
den Bürgermeister der Stadt Gräfrath
Herrn Uesseler.
Wohlgeboren.

351.

Ansprache des Kaisers und Königs an die in Halle zum Empfang Versammelten:

Ja, es sei ein großer Moment — die Heimkehr aus einem solchen Kampfe. Daß er so beendet, das sei den unvergleichlichen Thaten der Armee, aber ebenso auch der Opferfreudigkeit und Begeisterung des ganzen Volkes daheim zu danken, vor Allem aber dem Allmächtigen, der mit uns gewesen. Der Herr habe

alle die Helfer erweckt, an der Spitze Er, der Kaiser, gewürdigt sei, Das auszuführen, was jetzt geschehen. Freilich habe der Kampf viele und große Opfer erfordert, was Sein Herz mit tiefer Wehmuth erfülle. Der Opfermuth und die Hingabe des ganzen Volkes aber sei von Anfang bis zuletzt eine solche gewesen, daß Er nicht zweifle, es würde des Volkes Muth und Ausdauer auch dann nicht wankend geworden sein, wenn auch nicht immer wie im jetzigen Kampfe der Sieg an des Vaterlandes Fahnen sich geknüpft hätte.

Als der Oberbürgermeister von Halle Sr. Majestät den Pokal überreichte, welchen die Freiwilligen von 1813—15 der Stadt zur Aufbewahrung und Benutzung bei hohen patriotischen Anlässen übergeben hatten, sprach der Kaiser:

Tief ergreife Ihn diese Erinnerung an den 17. März 1813, an Seinen in Gott ruhenden Vater und an alle die heimgegangenen Helden jener großen Zeit. Der erste Trunk könne nur der Erinnerung an diese gelten. Ja, in schwerer, schwerer Zeit hätten die theuren Todten die Befreiung Preußens vollbracht und sein Königlicher Vater Das begonnen, was Er Selbst jetzt habe ausführen können.

Der zweite Trunk müsse nun aber der Gegenwart, dem jetzigen Geschlechte gelten, das hinter den Vätern nicht zurückgeblieben, das in Heldenmuth und Opferwilligkeit ihrer überall würdig sich erwiesen und auf welches — das wisse Er — das Vaterland auch ferner sicher in Bewahrung des Errungenen zählen könne.

In Magdeburg erwiederte der Kaiser und König auf die Ansprache des Oberbürgermeisters das von Ihm bei der Abreise in den Krieg gesprochene Wort, daß der Sieg bei Gott stehe; »da das preußische Heer aber alle Zeit mit Gott in den Kampf zieht, so ist ihm auch dessen Hülfe geworden.« Die Einigung des Deutschen Reiches sei gelungen, nun käme es darauf an, es fester und fester zusammen zu kitten. — Was die vermehrten Regierungssorgen anbetreffe, so sei Er Sich deren wohl bewußt; so viel Ihm Gott noch Kraft schenke, würde Er Sich denselben hingeben, und was Er unerledigt zurücklassen müsse, das würde hier Sein Sohn vollenden.

352.

Nachdem Se. Majestät mich von dem Befehl über die Seestreitkräfte in der Nordsee entbunden und ich meine Flagge niedergeholt habe, spreche ich den Herren Offizieren, Aerzten, Beamten, Decksoffizieren, Kadetten und Mannschaften meine volle Anerkennung aus wegen der trefflichen Haltung, der guten Disziplin und der stets gleichen Ausdauer, welche dieselben in einer Zeit bewahrt haben, die unsere patriotischen

Herzen auf das Tiefste ergriffen hat und in welcher die Ungunst der Verhältnisse es nicht gestattete, mit unseren heldenmüthigen Brüdern der Armeen durch die That Zeugniß unserer Hingebung für König und Vaterland abzulegen. — Der treffliche Geist aber, der sich in dieser auch für die Flotte schweren Zeit bewährt hat, bürgt mir für die Zukunft derselben und ich nehme die Ueberzeugung mit, daß die Flotte in künftigen Zeiten, wenn sie ihrer Aufgabe gewachsen sein wird, zum Ruhme des Vaterlandes beitragen wird.

Wilhelmshaven, 17. März 1871.

Jachmann, Vice-Admiral.

353.

**Bekanntmachung**, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 5,000,000 Thalern.
**Vom 18. März 1871.**

Auf Grund des §. 4 des Gesetzes vom 21. Juli v. J., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung (Bundesgesetzbl. S. 491), habe ich bestimmt, daß an Stelle der am 1. April d. J. fällig werdenden, laut Bekanntmachung vom 7. November 1870 (Bundesgesetzblatt S. 603) in Gemäßheit des gedachten Gesetzes ausgegebenen fünf Millionen Thaler Schatzanweisungen (Serie XI. der Bundes-Schatzanweisungen vom Jahre 1870) wiederum neue verzinsliche Schatzanweisungen (Serie V. der Bundes-Schatzanweisungen vom Jahre 1871) in dem Betrage von fünf Millionen Thaler nach Maßgabe der Vorschriften im §. 8 des Gesetzes vom 9. November 1867 (Bundesgesetzbl. S. 157), und zwar in Abschnitten von je zehntausend Thalern ausgegeben werden.

Den Zinssatz dieser Schatzanweisungen habe ich auf fünf Prozent für das Jahr und die Dauer ihrer Umlaufszeit auf drei Monate — vom 1. April bis zum 1. Juli 1871 — festgesetzt.

Die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden ist wegen Ausfertigung der Schatzanweisungen mit näherer Anweisung versehen worden.

Berlin, den 18. März 1871.

Der Bundeskanzler.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

354.

Ansprache des Kaisers und Königs an die Deputationen der Städte Berlin, Charlottenburg und Breslau:

»Sie können sich vorstellen, meine Herren, mit welchen Empfindungen Ich Ihnen heute gegenüberstehe, besonders Ihnen, den Vertretern Meiner Haupt- und Residenzstadt, an

derselben Stelle, wo Ich vor fast acht Monaten von Ihnen tief bewegten Herzens Abschied nahm. Wer damals die Ereignisse, wie sie nun eingetreten sind, hätte vorhersagen wollen, der wäre wohl der Vermessenheit gescholten worden. Es war der Wille der Vorsehung, daß diese großen Thaten durch uns sollten vollbracht werden. Wir waren nur die Werkzeuge in des Allmächtigen Hand.

Was die Armee geleistet hat, das steht so groß da, daß es der Anerkennung mit Worten nicht bedarf. Aber Ich fühle Mich gedrungen, hier Meine dankbare Anerkennung für alles Das auszusprechen, was das Volk daheim für das Heer gethan hat. Der Krieger fühlte sich gehoben und gestärkt, da er wußte, wie in der Heimath für die Seinen gesorgt sei, da er vertrauen durfte, daß den zurückkehrenden Kampfunfähigen die liebende Fürsorge nicht fehlen werde.

Was die Gestaltung Deutschlands und Meine persönliche Stellung zu derselben betrifft, so habe Ich für Mich nichts gesucht und kaum erwartet, daß wir gegenwärtig schon diesen Abschluß erreichen würden. In der kurzen Spanne Zeit, die Mir noch gegeben ist, wird es Mir nur vergönnt sein, die Grundlagen zu legen, Meine Nachfolger werden den jungen Baum weiter wachsen und grünen sehen. — Lange lag dieser Ausgang in den Herzen. Jetzt ist es an das Licht gebracht; sorgen wir, daß es Tag bleibt.«

## 355.

Ansprache des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen an die Kommunalbehörden Berlins:

»Ich danke den Vertretern der Hauptstadt für die beredten Worte, mit welchen sie Mich bei meiner Rückkehr in die Heimath begrüßten. Auch Mir tritt lebhaft die Erinnerung an das Jahr 1866 und an den Tag entgegen, an welchem Ich die Freude hatte, Sie aus ähnlichem Anlaß und in gleicher Weise um Mich versammelt zu sehen. Wohl war auch jener Feldzug ein für Preußen und Deutschland hoch bedeutungsvoller, da sein siegreicher Ausgang den Grundstein zur Einigung unseres Vaterlandes legte. Aber dem nun beendeten Kriege war es vorbehalten, das Werk zu krönen, an dessen erstem Anfang wir damals, nicht ohne schöne Hoffnung, doch kaum in der Erwartung so schneller und glücklicher Vollendung standen. Beispiellos wie sein Verlauf ist auch das Ergebniß dieses großen und ruhmvollen Kampfes. — Deutschland geeinigt, Kaiser und Reich von Neuem erstanden, die Machtstellung des Vaterlandes durch erweiterte und verstärkte Grenzen gesichert, sein Ansehen und Einfluß fest, und so Gott will! dauernd begründet.

Sie haben mit hoher Anerkennung des Antheils gedacht, den die unter meinem Oberbefehl gestandene Süd-Armee an den Thaten und Erfolgen dieses Krieges genommen, und es gereicht Meinem Herzen zu freudiger Genugthuung, daß Ich im

Namen Meiner tapferen Waffengefährten Ihr schönes Lob uneingeschränkt entgegennehmen darf. Es galt in unseren Reihen nicht minder, als daheim im Vaterlande, für eine glückliche Vorbedeutung, daß es der aus preußischen und süddeutschen Truppen bestehenden dritten Armee vergönnt war, die ersten entscheidenden Schläge in einem Kampfe zu führen, dessen Preis und letztes Ziel für uns Alle die Einheit Deutschlands war. Unter unseren Fahnen sahen wir sie mit dem Beginne des langen blutigen Streites zu schönem und wirkungsvollem Ausdruck gelangen, und deshalb blicke auch Ich mit besonderer Befriedigung auf die Tage von Weißenburg und Wörth zurück, ob zwar der Gang des Krieges Meiner Armee reiche Gelegenheit bot, an den späteren großen Ereignissen bis zur Einnahme der feindlichen Hauptstadt sich oft in hervorragender Weise zu betheiligen.

Die Anstrengungen unseres Heeres und die unvergleichliche Hingebung des ganzen Volkes sind endlich belohnt.

Leider konnten so große Erfolge nicht ohne große und schmerzliche Opfer errungen werden. Denjenigen, welche für die höchsten Güter unseres Volkes gefallen, bewahren wir Alle ein treues und ehrendes Gedächtniß. Jene aber, die verstümmelt und unfähig zum Erwerb zurückkehren und Alle die, welche in dem Gatten und Vater zugleich den Ernährer verloren, mögen der fürsorgenden Theilnahme gewiß sein, die Ich meinerseits auch diesmal, wie in den Jahren 1864 und 1866, bethätigen zu können hoffe.

Ich vertraue mit Ihnen, daß die Vorsehung uns vergönnen möge, unbehelligt von äußeren Feinden und stark durch innere Einheit die Früchte zu erndten, welche die Saat dieser großen Zeit uns verheißt. Mögen die schönsten Güter des Friedens unserm Vaterlande in reicher Fülle beschieden werden, mögen alle Quellen bürgerlichen und staatlichen Gedeihens der deutschen Nation sich erschließen und möge endlich unserer Hauptstadt aus dem frischen Leben, welches die großen Erfolge dieses Krieges ihr bringen, neues Glück und neuer Wohlstand erblühen!

Unvergessen wird in Volk und Heer der freudige Opfermuth bleiben, mit welchem Berlin in dieser schweren und ernsten Zeit dem Lande vorangegangen ist. Ich kann Mir nicht versagen, Meiner Anerkennung und Meinem Danke für die hochherzige und patriotische Gesinnung, welche die Vertreter der Hauptstadt in erster Reihe bewiesen, auch an dieser Stelle warmen und herzlichen Ausdruck zu geben.«

356.

Auf Ihren Bericht vom 18. März d. J. genehmige Ich, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1867, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung (Bundesgesetzblatt

vom Jahre 1867 S. 157 ff.), und des Gesetzes vom 20. Mai 1869 wegen Abänderung des vorbezeichneten Gesetzes (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 S. 137) verzinsliche Schatzanweisungen im Gesammtbetrage von sechs Millionen fünfhundert Tausend Thalern und zwar in Abschnitten von je Einhundert Thalern, Eintausend Thalern und zehntausend Thalern ausgegeben werden. Zugleich ermächtige Ich Sie, den Zinssatz dieser Schatzanweisungen und die Dauer ihrer Umlaufszeit, welche den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten darf, den Verhältnissen entsprechend nach Ihrem Ermessen zu bestimmen. Ich überlasse Ihnen, die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden mit näherer Anweisung zu versehen und diesen Meinen Erlaß durch das Bundesgesetzblatt bekannt zu machen.

Berlin, den 20. März 1871.

Wilhelm.
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

An den Bundeskanzler.

## 357.

Der General-Gouverneur im Elsaß, kraft der ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen ertheilten Vollmacht, verordnet, was folgt:

§. 1. Die Verfallzeit aller derjenigen Wechsel, welche innerhalb der Zeit vom 13. August bis 12. November 1870 fällig waren, wird um 7 Monate, vom Verfalltage ab gerechnet, verlängert.

§. 2. Die Verfallzeit der vom 13. November 1870 bis einschließlich 12. April 1871 fälligen Wechsel tritt vom 13. Juni bis 12. Juli d. J. an denjenigen Tagen ein, welche den Verfallstagen entsprechen.

§. 3. Vom Tage der ursprünglichen Verfallzeit bis zu dem durch diese Verordnung bestimmten Verfallstage hat der Wechselschuldner dem Gläubiger 6 pCt. Zinsen des Wechselbetrages zu vergüten.

§. 4. Die Verordnung findet auch auf diejenigen Wechsel Anwendung, welche in der Zeit vom 13. März bis zum Tage der Publikation dieser Verordnung bereits protestirt sind.

§ 5. Auf alle diejenigen Wechsel, welche in Folge besonderer Vereinbarung zwischen den Kontrahenten nicht verlängert werden sollten, findet diese Verordnung keine Anwendung.

Straßburg, den 20. März 1871.

Der General-Gouverneur im Elsaß:
Graf v. Bismarck-Bohlen, General-Lieutenant.

## 358.

Dresden, den 20. März 1871.

Dem mir von Ew. Wohlgeboren Namens der hiesigen Polytechniker und Akademiker zu erkennen gegebenen Wunsche entsprechend, habe ich Sr. Majestät dem Kaiser und Könige über die patriotische Manifestation der Dresdner Jugend, welche aus Anlaß des Abschlusses

der Friedenspräliminarien am 4. d. M. vor dem Hotel der Königlich preußischen Gesandtschaft stattgefunden hat, unterthänigsten Bericht erstattet. Se. Kaiserliche und Königliche Majestät haben mit Befriedigung von dieser Manifestation noch in dem französischen Schlosse Ferrières Kenntniß genommen und mir zu befehlen geruht, im Allerhöchsten Namen dafür zu danken.

Indem ich Ew. Wohlgeboren anheimgebe, Obiges Ihren Herren Kommilitonen mitzutheilen, benutze ich diesen Anlaß zur Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung

der Königlich preußische Gesandte
F. v. Eichmann.

359.

Thronrede des Kaisers:

Geehrte Herren!

Wenn Ich nach dem glorreichen, aber schweren Kampfe, den Deutschland für seine Unabhängigkeit siegreich geführt hat, zum ersten Male den Deutschen Reichstag um Mich versammelt sehe, so drängt es Mich vor Allem, Meinem demüthigen Danke gegen Gott Ausdruck zu geben für die weltgeschichtlichen Erfolge, mit denen seine Gnade die treue Eintracht der deutschen Bundesgenossen, den Heldenmuth und die Mannszucht unserer Heere und die opferfreudige Hingebung des deutschen Volkes gesegnet hat.

Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwickelung.

Das Bewußtsein seiner Einheit war in dem deutschen Volke, wenn auch verhüllt, doch stets lebendig; es hat seine Hülle gesprengt in der Begeisterung, mit welcher die gesammte Nation sich zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes erhob und in unvertilgbarer Schrift auf den Schlachtfeldern Frankreichs ihren Willen verzeichnete, ein einiges Volk zu sein und zu bleiben.

Der Geist, welcher in dem deutschen Volke lebt und seine Bildung und Gesittung durchdringt, nicht minder die Verfassung des Reiches und seine Heereseinrichtungen bewahren Deutschland in Mitten seiner Erfolge vor jeder Versuchung zum Mißbrauche seiner, durch seine Einigung gewonnenen Kraft. Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbstständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der schwachen, wie der starken. Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbtheil zu bewahren.

Es hat Mir zur besonderen Genugthuung gereicht, in diesem Geiste des Friedens in Mitten des schweren Krieges, den wir führten, die Stimme Deutschlands bei den Verhandlungen geltend zu machen, welche auf der durch die vermittelnden Bestrebungen Meines auswärtigen Amtes herbeigeführten Konferenz in London ihren befriedigenden Abschluß gefunden haben.

Der ehrenvolle Beruf des ersten Deutschen Reichstages wird es zunächst sein, die Wunden nach Möglichkeit zu heilen, welche der Krieg geschlagen hat, und den Dank des Vaterlandes denen zu bethätigen, welche den Sieg mit ihrem Blut und Leben bezahlt haben; gleichzeitig werden Sie, geehrte Herren, die Arbeiten beginnen, durch welche die Organe des deutschen Reiches zur Erfüllung der Aufgabe zusammenwirken, welche die Verfassung Ihnen stellt: »zum Schutze des in Deutschland gültigen Rechtes und zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes.«

Die Vorarbeiten für die regelmäßige Gesetzgebung haben leider durch den Krieg Verzögerungen und Unterbrechungen erlitten, die Vorlagen, welche Ihnen zugehen werden, leiten sich daher unmittelbar aus der neuen Gestaltung Deutschlands ab.

Die in den einzelnen Verträgen vom November v. J. zerstreuten Verfassungsbestimmungen sollen in einer neuen Redaktion der Reichsverfassung ihre geordnete Zusammenstellung und ihren gleichmäßigen Ausdruck finden. Die Betheiligung der einzelnen Bundesstaaten an den laufenden Ausgaben des Reiches bedarf der gesetzlichen Regelung. Für die von der Königlich bayerischen Regierung beabsichtigte Einführung norddeutscher Gesetze in Bayern wird Ihre Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Die Verfügung über die von Frankreich zu leistende Kriegsentschädigung wird nach Maßgabe der Bedürfnisse des Reichs und der berechtigten Ansprüche seiner Mitglieder mit Ihrer Zustimmung getroffen, und die Rechenschaft über die zur Kriegführung verwendeten Mittel Ihnen so schleunig vorgelegt werden, als es die Umstände gestatten.

Die Lage der für Deutschland rückerworbenen Gebiete wird eine Reihe von Maßregeln erheischen, für welche durch die Reichsgesetzgebung die Grundlagen zu schaffen sind. Ein Gesetz über die Pensionen der Offiziere und Soldaten und über die Unterstützung ihrer Hinterbliebenen soll für das gesammte deutsche Heer die Ansprüche gleichmäßig regeln, welche der gleichen Hingebung für das Vaterland an den Dank der Nation zustehen.

Geehrte Herren, möge die Wiederherstellung des Deutschen Reiches für die deutsche Nation auch nach Innen das Wahrzeichen neuer Größe sein; möge dem deutschen Reichskriege, den wir so ruhmreich geführt, ein nicht minder glorreicher Reichsfrieden folgen, und möge die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin beschlossen sein, sich in dem Wettkampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen.

Das walte Gott!

360.

Ew. Excellenz benachrichtige ich ergebenst, daß angesichts der Ereignisse in Paris, die bereits mehrfach Nicht-Einhaltung der Vereinbarungen zur Folge hatten, Folgendes zur Sicherung diesseitiger Interessen verfügt worden: Das Ober-Kommando der Armee vor Paris untersagt die Annäherung an unsere Linien vor den von uns besetzten Forts, verlangt die Herstellung des zerstörten Telegraphen über Pantin und wird die Stadt Paris feindlich behandeln, sobald von Paris aus noch weitere Handlungen versucht werden sollten, welche mit den mit der französischen Regierung getroffenen Vereinbarungen und mit den Friedenspräliminarien im Widerspruch stehen. Der Versuch, die Enceinte wieder zu armiren, würde seitens der von uns besetzten Forts die sofortige Eröffnung des Feuers zur Folge haben.

Rouen, 21. März 1871.

v. Fabrice.

Herrn Jules Favre in Versailles.

361.

Der unterzeichnete Oberbefehlshaber nimmt sich die Freiheit, Sie in Kenntniß zu setzen, daß die deutschen Truppen, welche die Forts im Norden und Osten von Paris, so wie die Umgegend des rechten Seine-Ufers besetzt haben, den Befehl empfangen haben, sich freundlich und passiv zu verhalten, so lange die Ereignisse, deren Schauplatz das Innere von Paris ist, gegen die deutschen Armeen keinen feindlichen, sie gefährdenden Charakter annehmen, sondern sich in den von den Friedenspräliminarien bestimmten Grenzen bewegen. Falls sie aber einen feindlichen Charakter annähmen, würde Paris als feindliche Stadt behandelt werden.

Compiègne, 21. März 1871.

General von Schlotheim.

362.

Indem Ich der großartigen, opferfreudigen Thätigkeit, welche die Frauen und Jungfrauen des gesammten Deutschlands dem Wohle der Kämpfenden und deren Angehörigen gewidmet haben und noch widmen, Meine volle Anerkennung zolle, fühle Ich Mich gedrungen, hervorragenden Verdiensten auf diesem segensreichen Felde durch ein gemeinsames Zeichen die Dankbarkeit des Vaterlandes zu sichern. Der Luisen-Orden vermag diesem Zwecke nicht zu dienen. Nach den Statuten darf die Verleihung der vor allem in Betracht kommenden ersten Abtheilung desselben nur in der geringen, zur Zeit ohnehin erfüllten Zahl von einhundert erfolgen; überdies sind beide Abtheilungen jenes Ordens auf Angehörige der preußischen Monarchie beschränkt. Zur Erreichung Meiner Intention

ist demnach die Stiftung eines besonderen Ordens unerläßlich. In solcher Erwägung habe Ich die Mir vom Staats-Ministerium vorgelegte Urkunde über die Stiftung des Verdienstkreuzes für Frauen und Jungfrauen vollzogen, und veranlasse das Staats-Ministerium, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 22. März 1871.

Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

---

Urkunde über die Stiftung des Verdienstkreuzes für Frauen und Jungfrauen.

Vom 22. März 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. haben in Anerkennung der unermüdlichen und segensreichen Opferwilligkeit, mit welcher in dem nunmehr ehrenvoll beendeten Kriege für des Vaterlandes Ehre und Selbständigkeit Deutschlands Frauen und Jungfrauen für das Wohl der Kämpfenden und deren Angehörigen gewirkt haben und noch fortwährend wirken, die Stiftung eines »Verdienst-Kreuzes« für Frauen und Jungfrauen, die solchergestalt um das Vaterland sich verdient gemacht haben, beschlossen und verordnen zur Ausführung dieses Unseres Beschlusses was folgt:

1) Das Verdienstkreuz wird von Uns, auf den Vorschlag Ihrer Majestät der Königin, Unserer Gemahlin, zu ehrender Anerkennung der Verdienste von Frauen und Jungfrauen verliehen, welche durch Pflege der im beendeten Kriege gegen Frankreich Verwundeten und Erkrankten, oder durch anderweitige Thätigkeit für das Wohl der Kämpfenden und deren Angehörigen sich ausgezeichnet haben.

2) Das Ordenszeichen besteht in einem Kreuz von schwarzer Emaille mit silbernem Rande, welchem ein rothes, weißgeränderte Kreuz aufgelegt ist. Dasselbe ist ferner auf der Rückseite in der Mitte mit Unserem und Unserer Königlichen Gemahlin Namenszuge, in der oberen Spitze des Mittelbalkens mit der Königlichen Krone, in seiner unteren Spitze mit der Zahl 1870/71 versehen und wird an einem weißen, schwarzgeränderten Seidenbande mit gleicher Schleife und silbernem Ringe auf der linken Brust getragen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 22. März 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. von Bismarck-Schönhausen. von Roon.
Gr. von Itzenplitz. von Mühler. von Selchow.
Gr. zu Eulenburg. Leonhardt. Camphausen.

363.

Ich erlaube mir durch den Ausdruck meiner wärmsten und innigsten Glückwünsche in den begeisterten Jubel einzustimmen, mit welchem Deutschland heute Ew. Kaiserlichen Majestät Geburtstag feiert. Möge die Vorsehung ihren reichsten Segen auch ferner über Sie und Ihr erlauchtes Haus walten lassen zu Deutschlands und Preußens Heil.

München, 22. März 1871.

Ludwig.

An den Deutschen Kaiser und König
von Preußen Majestät.

364.

Allerhöchster Erlaß.

Ich habe durch langjährige eigene Erfahrung inmitten der rheinischen Gauen die warme, unerschütterliche Liebe ihrer Bewohner zum theuren deutschen Vaterlande wahrgenommen, welche die Provinz in dem glücklich vollendeten Kampfe von Neuem im Wetteifer mit allen Theilen Deutschlands opferfreudig bethätigt und mit dem Blute ihrer heldenmüthigen Söhne besiegelt hat. Mit Gottes Hülfe ist durch die Tapferkeit der von Mir geführten Heere der Ausspruch, daß der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze sei, gegen die bedrohliche Anfechtung thatkräftig gesichert und diese Wahrheit hoffentlich nunmehr für ewige Zeiten unter dem Schutze des Deutschen Reiches jedem Streite enthoben. Im Hinblick auf diesen ruhmwürdigen, wiewohl mit schmerzlichen Opfern errungenen Erfolg habe Ich, als nach dem Verlassen des Kriegsschauplatzes Mein Fuß zuerst wieder den heimischen Boden betrat, den herzlichen Gruß ungemein wohlthuend empfunden, mit welchem die Vertreter der Städte und Gemeinden Meiner Rheinprovinz in altbewährter Treue und Anhänglichkeit Mich empfangen haben. Es ist Mir Bedürfniß, Meinen innigen Dank öffentlich auszusprechen, und Ich veranlasse Sie, denselben zur Kenntniß des Rheinlandes zu bringen.

Berlin, den 22. März 1871.

Wilhelm.

An den Ober-Bürgermeister Bachem zu Cöln.

365.

Ich bin von meinem Vater beauftragt, den vereinigten Comité's wie sämmtlichen Lazarethen, mit ihren Pflegenden wie Gepflegten den herzlichsten Dank zu sagen für den Ausdruck ihrer Glückwünsche, die Ihn sehr erfreut haben. Zugleich sendet der Kaiser Seinen aufrichtigen Dank für die vielen und schönen Arbeiten, welche Ihm aus den Lazarethen zukommen.

Ich konnte mich von der Freude überzeugen, welche Ihm dadurch bereitet wurde. Ich bitte Sie, den Ausspruch dieses Dankes heute zur Kenntniß aller Derjenigen zu bringen, welche in Glückwunsch und Gabe ihren Gefühlen Ausdruck gaben und denen der Kaiser einen freundlichen Gruß sendet.

Berlin, den 22. März 1871.

Luise.

## 366.

Nach dem nunmehr glücklich beendigten Kriege in die Heimath zurückgekehrt, sind Mir an Meinem Geburtstage nicht nur aus sämmtlichen Provinzen der Monarchie, sondern auch aus allen übrigen Theilen des deutschen Vaterlandes von Gemeinden, Korporationen, Vereinen, Festversammlungen und einzelnen Personen zahlreiche Glückwünsche schriftlich wie telegraphisch zugekommen. Diese Kundgebungen, welche Mir als ein Beweis treuer Liebe und Anhänglichkeit gelten, haben Mich mit freudiger Bewegung und Genugthuung erfüllt. Mein Herz drängt Mich, Allen Meinen aufrichtigsten und tiefgefühltesten Dank dafür auszusprechen. Ich beauftrage Sie, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 24. März 1871.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

## 367.

Der Prorektor und das Generalkonzil der Albertus-Universität haben mich bei der Rückkehr in die Heimath mit freundlichem Gruße empfangen und mich dadurch lebhaft erfreut und zu aufrichtigstem Danke verpflichtet. Die Vertreter der Universität, welcher ich als Rektor anzugehören die Ehre habe, widmen mir Worte hoher Anerkennung, welche ich im Namen der tapfern von mir befehligten Armee mit freudiger Genugthuung entgegennehmen darf. Es erfüllt mein Herz mit Dank gegen die Vorsehung, daß mir vergönnt war, an der Spitze der deutschen Truppen, deren Führung mein Königlicher Vater mir anvertraut hatte, die ersten entscheidenden Siege zu erkämpfen und die Einheit Deutschlands, das Ziel unseres Ringens und Strebens, in heißem Waffengang zuerst und glänzend zu bewähren. Der schöne Anfang verhieß ein glückliches Ende; die nun errungenen Erfolge haben unsere kühnsten Wünsche erfüllt. Möge denn der lang ersehnte Friede unserem geeinigten Vaterlande reiche Segnungen bereiten; mögen Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften in schönster Blüthe immer neue Quellen des Wohlstandes, der Bildung und Gesittung erschließen, und möge die Albertina, der ich meine anhänglichen Gesinnungen unverändert bewahre,

und mit ihr alle übrigen Hochschulen in deutschen Landen für alle Zeiten bleiben, was sie seit ihrer Gründung gewesen — treue Pflegestätten aller geistigen Güter unseres Volkes!

Berlin, den 24. März 1871.

Friedrich Wilhelm.

An den Rektor und das Generalkonzil der Albertus-Universität in Königsberg.

368.

Ansprache des Prinzen Friedrich Carl an die städtischen Behörden Berlins:

»Es ist mir eine große Freude und Ehre, bei der Rückkehr aus einem langen und schweren Kriege von den Vertretern der Stadt begrüßt zu werden, in welcher Ich geboren bin und lange Zeit gelebt habe. Es läßt sich ja nicht verkennen, daß sich mein Name mit wichtigen und bedeutungsvollen Ereignissen dieses Feldzuges und vielleicht auch früherer Kriege verbindet; aber man muß diese Erfolge zurückführen auf die gnädige Hülfe des Höchsten. Dieses Gefühl, Werkzeug in seiner Hand gewesen zu sein, giebt auch so großen Erfolgen gegenüber Demuth und zugleich Vertrauen. Sie haben daran erinnert, daß Ich der kommandirende General des Brandenburgischen Armee-Corps war; Ich denke an diese Stellung, in der ich mich 10 Jahre befunden, gern zurück, und es ist ja möglich, wenn der Kaiser und König nicht anders bestimmt, daß Ich in dieselbe zurückkehre. Sie weisen darauf hin, daß von Brandenburg die Größe unseres Staates ausgegangen. So haben auch in diesem Kriege die Brandenburger Hervorragendes geleistet. Ich habe sie zu verschiedenen Malen an Stellen gebracht, wo, so weit man es voraussehen konnte, das Größte zu leisten war. Das Brandenburgische Corps hatte das Bestreben, sich nicht übertreffen zu lassen. Ein gleiches Verlangen belebte die übrigen Corps, und solcher Uebereinstimmung danken wir die errungenen Erfolge. Der Kaiser und König, mit seinem einfachen soldatischen Herzen, leuchtete uns voran, und dies Beispiel feuerte den Soldaten an, das Außerordentliche zu leisten. Aber, meine Herren, vergessen wir über die Erfolge nicht, wie viele Existenzen zerstört, wie viel mehr noch gefährdet sind. Ich bin gewiß, die Heimath wird nicht ablassen in ihrer Fürsorge, und Berlin wird auch diesmal nicht zurückbleiben. Der Krieg hat große Leiden hervorgerufen, schon bei uns, welche erst in Frankreich! Wenn der Krieg sich anders gewandt hätte, wie viel größere Opfer hätten wir zu tragen gehabt. Ich will nicht sagen, daß die Franzosen bis nach Berlin gekommen wären, aber es war doch immerhin möglich, daß einige Mißerfolge für uns eintreten konnten. Das Siegen ist doch nicht immer so leicht, als man sich in der Heimath vorstellt und erwartet. Meine Armee ist gegenwärtig auf dem Marsche, um die ihm

zugewiesenen Rayons zu besetzen. Ich darf daher, wenn der Kaiser und König nicht anders bestimmen sollte, noch einige Zeit, wie Ich gern möchte, in der Heimath verweilen. Wenn es zu dem festlichen Einzuge kommt, werden Sie, meine Herren, es gewiß nicht an sich fehlen lassen. Was bei solcher Gelegenheit geschieht, erhebt und erfreut den Soldaten. Ich denke, die kriegerischen Ereignisse werden nun für lange Zeit zum Abschluß kommen. Die Zustände in Frankreich scheinen einen langen Frieden zu verbürgen. Freilich wird man dort erst allmälig zum vollen Bewußtsein der Lage kommen. Nochmals, meine Herren, Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie Mir durch Ihre herzliche Begrüßung bereitet haben.

369.

Den Herren Delegirten der Straßburger Handelskammer beehre ich mich in Erwiederung auf das gefällige Schreiben vom gestrigen Tage meine mündlichen Aeußerungen dahin zu bestätigen, daß beim Bundesrath und Reichstage die Bewilligung der Mittel beantragt werden wird, welche erforderlich sind, um den Bewohnern des Elsaß und Deutsch-Lothringens den Ersatz der von ihnen erlittenen Kriegsschäden nach den nämlichen Grundsätzen und dem nämlichen Umfang zu gewähren, in welchem diese Schäden den Bewohnern der übrigen Theile Deutschlands vergütet werden oder vergütet werden würden, wenn sie von analogen Schäden betroffen worden wären.

Berlin, 26. März 1871.

Der Bundeskanzler:

v. Bismarck.

370.

Berlin, den 31. März 1871. Der Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung von Berlin, mir das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen, hat mich in hohem Grade erfreut. Es ist eine große Ehre für mich, zu den Ehrenbürgern der Hauptstadt des Landes gezählt zu werden, und die nähere Beziehung, in welche ich dadurch zu Berlin trete, ist mir um so wohlthuender, als ich seit 50 Jahren den größeren Theil meines Lebens in den verschiedensten Phasen desselben in Berlin zugebracht habe und mir die Residenz thatsächlich zur Heimath geworden ist. Ich nehme daher die nach dem gefälligen Schreiben des Magistrats vom 27. d. M. mir zugedachte Ehre mit dem aufrichtigsten Danke an.

v. Bismarck.

An den Magistrat und die Stadtverordneten
von Berlin.

371.

Rouen, 26. März. Herr Minister! Eine rein militärische Mittheilung, welche kürzlich vom Generalstabs-Chef der dritten Armee an die Adresse des zeitwilligen Kommandanten von Paris gesandt worden ist, hat zu Kommentaren Anlaß gegeben. Man hat sich darin gefallen, diese Notifikation als eine der Pariser Bewegung gegebene Aufmunterung zu betrachten. Um jeden Verdacht dieser Art zu beseitigen, reicht es hin, den Text des deutschen Briefes des Generals von Schlotheim herzustellen. Dieser Brief besagt, daß, gewisse Eventualitäten ausgenommen, die man einer unbekannten Regierung gegenüber, deren Dispositionen man nicht kenne, genau feststellen müsse, die deutschen Truppen eine friedliche und vollständig passive Haltung beobachten würden. Das Central-Comité hat es bei der Veröffentlichung der Notifikation für nothwendig erachtet, »friedliche Haltung« in »freundschaftliche Handlung« umzuändern. Genehmigen Sie rc. Fabrice.

Herrn Jules Favre in Versailles.

372.

Verordnung, betreffend die Aufhebung des Kriegszustandes in den Bezirken des achten, eilften, zehnten, neunten, zweiten und ersten Armee-Corps.

Vom 27. März 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.,

verordnen auf Grund des Artikels 68 der Verfassung des Deutschen Reichs, im Namen des Reichs, was folgt:

Der durch unsere Verordnung vom 21. Juli v. J. (Bundesgesetzbl. S. 503), für die Bezirke des achten, eilften, zehnten, neunten, zweiten und ersten Armee-Corps erklärte Kriegszustand hört mit dem Tage der Verkündigung dieser Verordnung auf. Die in diesen Bezirken befindlichen Kriegsgefangenen bleiben jedoch den Kriegsgesetzen unterworfen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 27. März 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

373.

Mit tiefer Bewegung und aufrichtigem Danke habe Ich die Glückwünsche empfangen, welche Mir der Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt in seiner nie wankenden Treue und Anhänglichkeit zu Meinem diesjährigen Geburtsfeste dargebracht

hat. Tage ernster, schwerer Prüfung sind über das theure Vaterland gekommen; festen Muthes aber und in opferfreudiger Hingebung hat es sie überstanden, und daheim wie im Felde unverwelkliche Lorbeeren seinem Ruhmeskranze eingefügt. Nach einem Zeitraum von sieben Monaten, in dem sich inmitten des Krieges das bedeutungsvollste Ereigniß für das gemeinsame deutsche Vaterland, die langersehnte Einigung, vollzog, ist nach einem ehrenvollen Frieden das Schwert bei Seite gelegt. Möge nun aus der blutigen Saat eine reiche gesegnete Ernte ersprießen, und möge Gott der Herr, wie Er im Kampfe stets mit uns war, nun auch zu den Werken des Friedens uns Seinen göttlichen Beistand verleihen, damit das geeinte und erweiterte deutsche Vaterland zu kräftigem Gedeihen in Wohlfahrt und Gesittung emporblühe.

Berlin, den 27. März 1871. Wilhelm.

An den Magistrat zu Berlin.

Nach einer mehr als siebenmonatlichen Abwesenheit von der Heimath in Meine Haupt- und Residenzstadt zurückgekehrt, habe Ich die Glückwünsche, welche Mir die Stadtverordneten Berlins unter dem erneuten Ausdruck unverbrüchlicher Treue und Hingebung zu Meinem Geburtstage dargebracht haben, mit aufrichtiger Freude empfangen und sage Ihnen dafür Meinen herzlichsten, tiefgefühltesten Dank. Möge Gott der Allmächtige die tiefe Wunden, welche der lange, blutige Krieg geschlagen hat, bald heilen und die nun beginnenden Arbeiten des Friedens zum Heil und Segen des ganzen deutschen Vaterlandes gereichen lassen.

Berlin, den 27. März 1871. Wilhelm.

An die Stadtverordneten zu Berlin.

## 374.

## Bekanntmachung.

Am 28. März tritt das General-Gouvernement Lothringen zurück und mit ihm das Civilkommissariat. Vom 29. desselben Monats an werden die Amtsverrichtungen des General-Gouvernements auf folgende Weise vertheilt:

1) Für die Departements der Meurthe, der Maas und der Vogesen, an den General der Infanterie von Zastrow, Kommandirender des VII. Corps.

2) Für das Departement der Haute-Marne an den General der Kavallerie, Freiherrn von Manteuffel, Ober-Kommandirender der Südarmee.

3) Für das Departement der Haute-Saone an den General-Lieutenant von Voigts-Rhetz, Kommandirender des X. Armee-Corps.

Die deutschen Präfekten bleiben an ihren Stellen unter den obgenannten Generälen, bis sie durch französische Präfekten ersetzt werden.

Der »Moniteur officiel du gouvernement général de Lorraine et du préfet de la Meurthe« erscheint von heute an nicht mehr. Die Herren Präfekten haben für die Mittel und Wege zu sorgen, ihre Bekanntmachungen zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Nanzig, 28. März 1871.

von Bonin,

General der Infanterie und General-Adjutant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.

375.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser,
Allergnädigster Kaiser und Herr!

Durch Gottes gnädige Fügung ist es Ew. Majestät und der einmüthigen Nation gelungen, die Sehnsucht der Vorfahren und die Hoffnung der Mitlebenden zu erfüllen. Auf festeren Grundlagen als je, ist das Deutsche Reich wieder aufgerichtet und die Nation ist entschlossen, es zu erhalten in der Fülle seiner Kraft, es fortzuentwickeln auf den Bahnen der Freiheit und des Friedens.

Wollen Ew. Majestät den Dank entgegennehmen, welchen die gesammte Nation dem erhabenen Feldherrn, dem Heldenmuth und der Hingebung des deutschen Heeres schuldet, den Dank für die gewaltigen Thaten, denen es beschieden war, nicht allein die gegenwärtige Gefahr abzuwenden, sondern auch die Zukunft vor der Wiederkehr gleicher Gefahren zu schützen. Denn mehr noch als die erlittenen Niederlagen wird die jetzt starke Befestigung unserer Grenzen den Nachbarn zur Vorsicht mäßigen.

Die schweren Drangsale, welche über die Noth des Krieges hinaus Frankreich heute erduldet, bekräftigen die oft, doch niemals straflos verkannte Wahrheit, daß in dem Verbande der civilisirten Völker selbst die mächtigste Nation nur in der weisen Beschränkung auf die volle Entfaltung ihres inneren Wesens vor schweren Verwirrungen gesichert bleibt.

Auch Deutschland hat einst, indem die Herrscher den Ueberlieferungen eines fremdländischen Ursprunges folgten, durch Einmischung in das Leben anderer Nationen die Keime des Verfalles empfangen. Das neue Reich ist dem selbsteigenen Geiste des Volkes entsprungen, welches, nur zur Abwehr gerüstet, unwandelbar den Werken des Friedens ergeben ist. In dem Verkehr mit fremden Völkern fordert Deutschland für seine Bürger nicht mehr, als die Achtung, welche Recht und Sitte gewährleisten und gönnt, unbeirrt durch Abneigung oder Zuneigung jeder Nation die Wege zur Einheit, jedem Staate

die beste Form seiner Gestaltung nach eigener Weise zu finden. Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren.

Ew. Majestät folgen wir mit freudiger Zustimmung zu den dringenden Aufgaben, welche der beendete Krieg, und zu den dauernden Aufgaben, welche die Verfassung des Reiches uns stellt. Alle unsere Kräfte werden zuerst dem hohen Berufe gewidmet sein, die Wunden zu heilen, welche der Krieg geschlagen hat, und die Pflicht des Vaterlandes zu erfüllen gegen diejenigen, welche Leben oder Gesundheit für seinen Schutz geopfert haben.

Allen Vorlagen werden wir unsere aufmerksame Mitthätigkeit zuwenden. Es überrascht nicht, daß der Krieg die Vorarbeiten der regelmäßigen Gesetzgebung verzögert hat, und vermindert nicht unsere Hoffnung, daß die Gesetzgebung des Reiches sich eben so fruchtbar erweisen wird, wie die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes. Die umfangreiche Einführung norddeutscher Gesetze in den Südstaaten erhöht unser Vertrauen zu dem harmonischen Zusammenwirken aller Glieder des Reiches, auch der Organe, welche berufen sind, die einzelnen Staaten zu vertreten.

Mit Genugthuung vernehmen wir, daß aus der Kriegsentschädigung zunächst das Bedürfniß des Reiches, sodann die berechtigten Ansprüche seiner Mitglieder befriedigt werden sollen.

Für das Wohl der für Deutschland zurückerworbenen Gebiete ist das deutsche Volk mit den wärmsten Gefühlen brüderlicher Theilnahme erfüllt. Die schönsten Denkmäler deutscher Kultur und deutschen Volkslebens erinnern an deutsche Vergangenheit im Elsaß und Lothringen. Lange Entfremdung hat manche Spuren eines reichen Jahrtausends deutscher Geschichte verwischt, doch unsere Sprache und Sitte sind der Mehrzahl des Volkes noch unverloren. Mögen Gesetzgebung und Verwaltung zusammenwirken, an diese Beziehungen überall anzuknüpfen, das Wiedererwachen des deutschen Geistes zu unterstützen und in der Versöhnung der Gemüther die Bande zu stärken, welche die herrlichen Provinzen mit dem übrigen Deutschland wieder vereinigen. In diesem Geiste werden wir uns den Arbeiten widmen, welche die Grundlagen der neuen Ordnung schaffen oder vorbereiten sollen.

Kaiserliche Majestät! Der Zufriedenheit Deutschlands, der Sicherheit Europas hat die Einheit des Deutschen Reiches gefehlt. Jetzt ist die Einheit errungen und das Reich unter dem Schutze seines Kaisers, unter der Herrschaft seiner Verfassung und der Gesetze sichergestellt. Jetzt kennt Deutschland keinen höheren Wunsch, als im Wettkampf um die Güter der Freiheit und des Friedens den Sieg zu erringen.

Ew. Kaiserlichen Majestät

allerunterthänigste treugehorsamste

Der Deutsche Reichstag.

376.

Inhalt der Antwort des Kaisers und Königs auf den Glückwunsch der Universität Berlin:

Er danke der Deputation für ihre Glückwünsche, mit Freude theile er die Hoffnung, daß die errungene Einheit Deutschlands auch den Universitäten und ihrer Pflege der Wissenschaften zur Förderung dienen werde; man habe die Erfolge des Krieges bei seinem Beginne nicht erwarten oder gar beabsichtigen können, wenn auch Preußens Politik seit 1866 auf eine Einigung Deutschlands gerichtet gewesen sei, man habe eine höhere Fügung dankbar zu erkennen, und in diesem Sinne auf den gewonnenen Grundlagen weiter zu bauen; die große geistige Kraft und Bildung Deutschlands sei in diesem Kriege glänzend hervorgetreten, nicht nur in den gebildeten Elementen der Armee, sondern auch im gemeinen Manne. Das letztere sei aber nur dadurch möglich geworden, daß in den höheren Kreisen, von denen die eigentliche Hebung der Wissenschaft und des geistigen Lebens ausgehe, der rechte Sinn und Geist herrsche. Er danke der Universität, daß sie an dem Sinne, in dem sie von Seinem Vater gegründet sei, festhalte, und diesen in so hohem Grade bewähre; sie möge fortfahren, in dieser Weise zum Heile des Vaterlandes zu wirken.

377.

An den Prorektor und Senat der Großherzoglich und Herzoglich sächsischen Gesammt-Universität Jena.

Glückwünsche der Universität Jena zu empfangen, ist für Mich eine besondere Freude und eine Veranlassung zu doppelter Dankesäußerung. Zunächst gilt dieselbe den Erinnerungen meiner Jugendzeit und dem lieben heimathlichen Boden, dann der Ueberzeugung, daß auch dieser die Entwickelung jener nationalen Kraft gefördert hat, der die Größe des Erfolges entspricht. Das deutsche Volk wirkt durch Bildung, Gesetzestreue und unbedingte Vaterlandsliebe, und die deutschen Hochschulen, insbesondere Jena, dürfen sich rühmen, den Sinn dafür geweckt und fortgepflanzt zu haben. Das Feuer edler Begeisterung entzündet die Herzen derer, die für große Gedanken aufopferungsfähig sind. Dies zeugt die Gegenwart, dies wird auch die Zukungt beweisen, welche das von der Nation Errungene befestigen soll. Für sie vereinigen sich alle unsere Wünsche, auf ihr beruht auch das Gedeihen der Thüringer Hochschule.

Berlin, 30. März 1871.

Augusta.

378.

Mit der Beendigung des schweren und glorreichen Krieges drängt es mich, den Gefühlen dankbarster Anerkennung Ausdruck zu geben, welche die segensreiche Thätigkeit der vaterlän-

dischen Hülfsvereine und insbesondere der edlen Frauen, welche in denselben wirksam waren, in mir hervorgerufen hat.

Unermüdlich in ihrem wohlthätigen Wirken, haben sie meinen Truppen hervorragende Dienste geleistet. Durch ihre großartige Unterstützung allein waren die Spitäler, trotz der musterhaften Einrichtung, im Stande, den Anforderungen massenhaften Andranges von Kranken und von Verwundeten an den Gefechtstagen zu genügen. Zweckmäßige Spenden haben ferner so manchem braven Soldaten Kraft und Gesundheit erhalten, und der Geist des herzlichen Mitgefühls endlich, welches aus dem menschenfreundlichen Wirken zu uns gesprochen, trug viel dazu bei, in den Tagen schwerer Prüfung unsern frohen Muth zu stärken.

Ich weiß, daß ich im Sinne aller Angehörigen des II. Armee-Corps spreche, wenn ich mit der Aeußerung des tiefsten Dankes die Versicherung verbinde, daß die Erinnerung an die Beweise innigster Theilnahme, welche uns in den Tagen der Gefahr aus dem Vaterlande geworden, unauslöschlich in unser aller Herzen fortleben wird.

Coulommiers, den 30. März 1871.

Der Kommandant des II. bayerischen Armee-Corps:
General der Infanterie von Hartmann.

379.

Wir Ludwig II. von Gottes Gnaden König von Bayern 2c. 2c. haben Uns in dankbarer Anerkennung der zahlreichen edlen Leistungen, durch welche sich Männer, Frauen und Jungfrauen bei der freiwilligen Fürsorge für unser tapferes Heer während des Krieges gegen Frankreich in den Jahren 1870/71 hervorthaten, bewogen gefunden, besondere Verdienste auf diesem Gebiete durch ein äußeres Ehrenzeichen zu belohnen und zu diesem Zwecke ein »Verdienstkreuz für die Jahre 1870/71« zu stiften. §. 1. Dieses Ehrenzeichen besteht aus einem silbernen goldgeränderten Kreuze, auf dessen weißemaillirtem, schwarzgerändertem Mittelschilde der Vorderseite sich ein rothes Kreuz befindet. Der silberne Mittelschild der Rückseite zeigt Unsere Namenchiffre L mit einer Krone in Gold; auf dem blauen silberverzierten Rande desselben befindet sich oben die Jahreszahl 1870, unten die Zahl 1871. Das Verdienstkreuz wird an einem goldenen Ringe und hellblauen Seidenbande von der Breite des Kreuzes an der linken Brust getragen. §. 2. Das Verdienstkreuz wird von Uns verliehen. §. 3. Mit demselben können Männer, Frauen und Jungfrauen belohnt werden, welche sich auf dem Gebiete der Krankenpflege oder durch andere aufopfernde Handlungen zum Besten Unseres Heeres während des Krieges gegen Frankreich bestimmte besondere Verdienste erworben haben. §. 4. Die Verleihungen werden durch das Regierungsblatt bekannt gemacht. §. 5. Das Verdienstkreuz verbleibt nach Ableben der Inhaber den Hinterbliebenen. §. 6.

Unser Staats-Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge dieser Bestimmungen beauftragt und hat sich gegebenen Falles mit Unserem Kriegs-Ministerium und, wenn es sich um Ausländer handelt, mit Unserem Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern in das geeignete Benehmen zu setzen.

Ludwig.

München, den 31. März 1871.

380.

Antwort des Deutschen Kaisers an die Adreßdeputation des Reichstags:

Ich habe die verlesene Adresse mit herzlichem Danke entgegengenommen. Ich freue Mich der Gesinnungen, welchen der Reichstag in derselben Ausdruck gegeben hat, sie beweist, daß die Worte Meiner Thronrede durchaus richtig ergriffen worden sind.

Wohl ist dem Heldenmuthe der deutschen Heere, die Mir zu führen vergönnt war, und ihren unvergleichlichen Thaten Dank zu zollen, vor Allem aber der göttlichen Vorsehung, deren Finger man bei jedem Schritt so deutlich erkennen konnte. Wir wollen uns bestreben, stets so zu handeln, daß ihr Schutz auch ferner uns nicht fehle.

Der Reichstag hat der Niederlage Frankreichs gedacht, das auch jetzt noch, nachdem es mit uns Frieden geschlossen, in Konvulsionen liegt. Darin zeigt sich die Folge der seit 80 Jahren immerwährenden Revolution, die Alles bis auf die Dynastie entwurzelt hat und auf deren Wegen es kein Ende giebt. Das soll auch uns eine Warnung sein, deren es aber bei den von dem Reichstage kundgegebenen Gesinnungen nicht bedarf.

Wohl ist in den dem Deutschen Reiche zurückgewonnenen Ländern die deutsche Volksthümlichkeit nicht zerstört, aber doch in der That sehr verwischt; wir dürfen darum keine so rasche Wandlung erwarten, sondern müssen Geduld und Nachsicht üben. Es wäre ja nicht einmal wünschenswerth und gut, wenn Völker bei einem solchen Scheiden aus dem bisherigen Zusammenhange gleichgültig bleiben. Durch Milde werden wir die deutsche Gesinnung in den in Rede stehenden Ländern allmählich wieder erwecken; erfreuliche Spuren davon beginnen schon jetzt sich zu zeigen.

Mögen denn die Vertreter des Deutschen Reiches in treuer Pflichterfüllung fortarbeiten, damit das neue Deutsche Reich den Erwartungen entspreche, die die Welt davon hegt. Mir, bei meinen vorgerückten Jahren, wird es nur noch vergönnt sein, an dem Grundbau thätig zu sein; aber Ich vertraue, daß Meine Nachfolger in gleichem Sinne, mit gleicher Innigkeit und Herzlichkeit daran fortbauen werden.

Ich bitte Sie, Meine Worte und Meinen Dank dem Deutschen Reichstage mitzutheilen.

381.

Der Deutsche Reichstag hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig die nachstehende Resolution angenommen:

Der erste Deutsche Reichstag erfüllt eine patriotische Pflicht, indem er mit warmer Anerkennung und Freude der wohlthuenden Sympathien, der thatkräftigen Unterstützung und der liebevollen opferwilligen Hülfe gedenkt, welche die deutschen Stammesgenossen in den benachbarten Staaten, wie in den fernsten Ländern ihrem schwer bedrohten und nun wiedererstandenen gemeinsamen Vaterlande bewiesen haben.

Im Namen des zum Reiche vereinigten deutschen Volkes spricht er seinen warmen Dank allen fernen Stammesgenossen aus, deren patriotische, oft unter Gefahren und Unbill bethätigte Theilnahme die nationale Erhebung stärkte, den Schritt der siegreichen Heere beflügelte, die gebrachten Opfer milderte und zur Heilung der geschlagenen Wunden beitrug.

Berlin, den 5. April 1871.

Der Präsident des Deutschen Reichstages.

Dr. Simson.

382.

Werther Herr Redacteur!

Sie wissen, daß ich, von vielen Freunden aufgefordert und mit dem freudigen Gefühl, etwas Gutes und Tüchtiges für mein elsässisches Vaterland leisten zu können, die Straßburger Delegation nach Berlin begleitet habe. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß es für mich keiner speziellen Aufforderung bedurfte, um in der neuen Kaiserstadt unsere elsässischen Interessen auf's Wärmste zu vertreten und dieselben dort in ihrem wahren Lichte erscheinen zu lassen. Familienbeziehungen mancher Art und Bekanntschaft mit den Verhältnissen erleichterten meine Aufgabe. Nicht ohne ernste, ja wehmüthige Gefühle machte ich diesen Gang nach Berlin, allein jetzt, da ich weiß, welch bedeutenden Erfolg unser kurzes Erscheinen in der Hauptstadt gehabt, darf ich dem Lande meine Eindrücke nicht entziehen. Es steht in meiner Ueberzeugung fest, daß auf Seiten der Kaiserlichen Regierung ein ernstes tüchtiges Bestreben vorherrscht, dem Elsaß eine seinen Bedürfnissen, Wünschen und Gebräuchen gemäße innere Verfassung und eine ebenso tüchtige als liberale Verwaltung zu geben. Der erhabene Geist, welcher auf Deutschlands Schicksal und Zukunft so mächtig einwirkt, verschmäht es keineswegs, ein kleines Land, über welches die Schrecken des Krieges erschütternd hingezogen, aus seinem jetzigen Zustand aufzurichten und zu einem befriedigenden neuen Leben zu führen. Die geschlagenen Wunden zu heilen, ein die Gemüther versöhnendes, die Interessen sicher stellendes Regime einzuführen und das Land nicht

als erobertes, sondern als ein mit Deutschland in jeder Hinsicht gleichberechtigtes zu behandeln, schien mir der ernste Wille aller Derer, welche jenseits des Rheins irgend einen Einfluß auf unsere Zustände ausüben. Aber nicht nur von den höheren Regionen der Regierung und Verwaltung, sondern auch von jedem gebildeten und denkenden Deutschen, mit welchem wir in Berührung kamen, sind uns unvergeßliche Beweise der innigsten Theilnahme und Sympathie gegeben worden. Namentlich die würdigen Abgeordneten der verschiedenen Staaten, welche wir zahlreich kennen lernten, bezeigten uns, gleichviel welcher politischen Richtung sie angehören, ihre warmen, brüderlichen, ganz uneigennützigen Gesinnungen, so daß wir fest überzeugt bleiben, daß auch in der Volksvertretung unsere elsässer Sache eine aufrichtige kräftige Stütze gefunden hat. Die Grenzen, die ich dieser kurzen Mittheilung stecken muß, erlauben mir nicht, in nähere Details einzugehen; ich kann nur Folgendes schließlich noch hinzufügen:

Die Beschlüsse, welche noch ferner gefaßt werden können — ja, ich kann sagen: das ganze Verfahren gegen unser Elsaß wird bald beweisen, daß ich mich nicht getäuscht und daß, wenn jenseits der Vogesen hinter uns leider Alles morsch und faul zusammensinkt, jenseits des Rheins eine gesunde Kraft vor uns steht, an die wir uns pflichtgemäß zum Heile unseres Landes unbedingt anschließen müssen, wenn wir wollen, daß auch unser Elsaß einer kräftigen Zukunft theilhaftig werde.

F. Graf v. Dürckheim.

383.

Berlin, 6. April 1871.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser und König gern die Annahme des von der Haupt- und Residenzstadt Berlin mir angetragenen Ehrenbürgerrechts zu bewilligen geruht haben, beeile ich mich, den städtischen Behörden den herzlichsten Dank für die mir gewordene Auszeichnung abzustatten. Es ist die Hauptstadt Preußens, von welcher aus unsere glorreichen Herrscher neben der Pflege der Wissenschaften und Künste, neben der Förderung von Handel und Gewerbe durch unermüdliche kriegstüchtige Ausbildung unseres waffenfähigen Volkes seit Jahrhunderten die jüngsten Errungenschaften vorbereitet haben, es ist dies die erste Stadt des neu erstandenen Deutschen Reiches, welche mir die höchste Ehre anträgt, die sie zu vergeben hat. Kaum bedarf es dieser Erwähnung der Bedeutung Berlins und derjenigen des augenblicklichen historischen Moments, um die besondere Genugthuung zu bemessen, mit welcher ich diese Anerkennung meiner jüngsten Bestrebungen bei der Heeresleitung entgegennehme. Darf ich doch in derselben vor allen Dingen die allgemein sich kundgebende richtige Würdigung der Thaten unserer unvergleichlichen Armee erblicken, ohne deren militärische Tugenden gleiche Erfolge nicht erreicht worden wären.

Möge die Stadt Berlin mit ihrer erhöhten politischen Bedeutung auch in jeder anderen Hinsicht noch glänzender als schon bisher gedeihen und emporblühen.

Mit diesem aufrichtigen Wunsche nenne ich mich des geehrten Magistrats und der geehrten Stadtverordneten ganz ergebensten Mitbürger.

Graf Moltke,
General der Infanterie und Chef des Generalstabes der Armee.

384.

Ich kann es Mir als Protektorin der National-Lotterie zum Besten der Verwundeten und Hinterbliebenen unserer tapferen deutschen Armee nicht versagen, dem Central-Komite des badischen Frauenvereins für die schöne und werthvolle Gabe, durch welche derselbe seine Theilnahme für jenes Unternehmen bekundet hat, den aufrichtigsten Dank sowohl im eignen Namen, wie im Namen aller Derjenigen auszusprechen, denen der Ertrag desselben zu Gute kommen wird, und dem Vereine zugleich Meine Anerkennung für die großartige Thätigkeit zu bezeugen, welche derselbe während der ganzen Kriegszeit in der erfolgreichsten Weise entwickelt hat.

Berlin, den 7. April 1871.

Augusta.

An das Central-Komite des Badischen Frauenvereins.

385.

Nachdem Mein geliebter Herr Bruder Prinz und Markgraf Wilhelm von Baden Großherzogliche Hoheit, nach nunmehr beendetem Krieg um Enthebung vom Kommando der ersten Infanterie-Brigade nachgesucht hat, genehmige Ich dieses Gesuch unter Anerkennung seiner treuen und guten Dienste.

Karlsruhe, 7. April 1871.

Friedrich.
v. Beyer.

386.

Für die Mir zu Meinem Geburtstage telegraphisch übermittelten Glück- und Segenswünsche spreche Ich Ihnen und den übrigen Bewohnern der freien Stadt Lübeck Meinen wärmsten Dank aus.

Berlin, den 8. April 1871.

Wilhelm.

An den Bürgermeister Behn in Lübeck.

387.

In den durch den Großherzog von Baden, Königliche Hoheit, Mir zugegangenen und beifolgenden 49 Petitionen wird übereinstimmend Mir die Bitte vorgetragen: »bewirken zu wollen, daß die Wiedererrichtung des Deutschen Reichs alljährlich durch ein allgemeines deutsches Volks- und Kirchenfest gefeiert werde.« Es würde Mir eine ungemeine Befriedigung gewähren, wenn das Andenken an die von den Großthaten des letzten Kriegs untrennbare Wiedererrichtung des Deutschen Reichs von dem deutschen Volke aus freiem Antriebe im Gefühle ihrer Bedeutung als Ausgang einer neuen Epoche des nationalen Lebens mit patriotischem Geiste alljährlich durch besondere Kundgebungen in ähnlicher Weise neu geweckt werden sollte, wie es lange Zeit in Deutschland allgemein üblich gewesen und in einigen Gegenden noch gebräuchlich ist, die Erinnerung an die Befreiungsschlacht zu Leipzig wach zu halten. Auf solche Weise würde die Feier sich naturwüchsig aus eigener Sitte der Nation zu einem wahren Volksfeste gestalten, während dahin zielende obrigkeitliche Anordnungen Mir nicht angemessen erscheinen. Eben so wenig liegt zur Herbeiführung der Stiftung eines ausschließlich jenem Andenken gewidmeten Kirchenfestes nach Meiner Auffassung ein genügender Grund vor; es ist zu erwarten, daß auch ohne ein solches bei der Wiederkehr der Zeit der nationalen Erhebung die Geistlichen ohne Rücksicht der Konfession bereitwillig Veranlassung nehmen werden, in wiederholtem Danke für Gottes gnädigen Beistand die Erinnerung an die Neubegründung des Deutschen Reichs zu beleben. Das Weitere bleibt Ihnen überlassen.

Berlin, den 4. April 1871.

Wilhelm.

An den Reichskanzler.

388.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß ich die mir unter dem 20. v. M. gefälligst zugestellte Beglückwünschungsadresse der hiesigen städtischen Kollegien Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen, meinem Allergnädigsten Herrn, vorzulegen mich beeilt habe. Se. Majestät haben, hocherfreut über die patriotischen Gesinnungen und Gefühle, welche sich in der Adresse ausgedrückt finden, mich zu beauftragen geruht, den Herren Unterzeichnern Seinen Dank für ihre Kundgebungen auszusprechen. Indem ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst anheimstelle, die Betreffenden hiervon in Kenntniß setzen zu wollen, benutze ich diesen Anlaß zur Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Stuttgart, 11. April 1871.

Der Königlich preußische Gesandte.
von Rosenberg.

An den Ober-Bürgermeister von Sick
hierselbst.

387.

In den durch den Großherzog von Baden, Königliche Hoheit, Mir zugegangenen und beifolgenden 49 Petitionen wird übereinstimmend Mir die Bitte vorgetragen: »bewirken zu wollen, daß die Wiedererrichtung des Deutschen Reichs alljährlich durch ein allgemeines deutsches Volks- und Kirchenfest gefeiert werde.« Es würde Mir eine ungemeine Befriedigung gewähren, wenn das Andenken an die von den Großthaten des letzten Kriegs untrennbare Wiedererrichtung des Deutschen Reichs von dem deutschen Volke aus freiem Antriebe im Gefühle ihrer Bedeutung als Ausgang einer neuen Epoche des nationalen Lebens mit patriotischem Geiste alljährlich durch besondere Kundgebungen in ähnlicher Weise neu geweckt werden sollte, wie es lange Zeit in Deutschland allgemein üblich gewesen und in einigen Gegenden noch gebräuchlich ist, die Erinnerung an die Befreiungsschlacht zu Leipzig wach zu halten. Auf solche Weise würde die Feier sich naturwüchsig aus eigener Sitte der Nation zu einem wahren Volksfeste gestalten, während dahin zielende obrigkeitliche Anordnungen Mir nicht angemessen erscheinen. Eben so wenig liegt zur Herbeiführung der Stiftung eines ausschließlich jenem Andenken gewidmeten Kirchenfestes nach Meiner Auffassung ein genügender Grund vor; es ist zu erwarten, daß auch ohne ein solches bei der Wiederkehr der Zeit der nationalen Erhebung die Geistlichen ohne Rücksicht der Konfession bereitwillig Veranlassung nehmen werden, in wiederholtem Danke für Gottes gnädigen Beistand die Erinnerung an die Neubegründung des Deutschen Reichs zu beleben. Das Weitere bleibt Ihnen überlassen.

Berlin, den 4. April 1871.

Wilhelm.

An den Reichskanzler.

388.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß ich die mir unter dem 20. v. M. gefälligst zugestellte Beglückwünschungsadresse der hiesigen städtischen Kollegien Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen, meinem Allergnädigsten Herrn, vorzulegen mich beeilt habe. Se. Majestät haben, hocherfreut über die patriotischen Gesinnungen und Gefühle, welche sich in der Adresse ausgedrückt finden, mich zu beauftragen geruht, den Herren Unterzeichnern Seinen Dank für ihre Kundgebungen auszusprechen. Indem ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst anheimstelle, die Betreffenden hiervon in Kenntniß setzen zu wollen, benutze ich diesen Anlaß zur Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Stuttgart, 11. April 1871.

Der Königlich preußische Gesandte.
von Rosenberg.

An den Ober-Bürgermeister von Sick
hierselbst.

389.

An den Prorektor und Senat der Großherzoglich und Herzoglich sächsischen Gesammt-Universität zu Jena.

Ich habe mit lebhafter Befriedigung die Adresse entgegengenommen, welche Mir aus Anlaß der Wiederkehr des Friedens unter dem 2. v. M. von dem Prorektor und Senat der Universität zu Jena eingereicht worden ist. Mit Gottes Hülfe ist für unser Vaterland durch ein gewaltiges Ringen ein großes Ergebniß erlangt. Ein sieggewohnter Gegner ward durch die Ueberlegenheit der deutschen Heere niedergeworfen, und es erfüllt sich die langgehegte Sehnsucht der Nation nach Einigung. Der Feind ist zu einem seine Dauer verbürgenden Frieden genöthigt und das nationale Band verfassungsmäßig gesichert. Diese Ziele werden zugleich die Basis einer neuen Epoche unserer Entwickelung, sie sind erreicht durch einmüthiges patriotisches Zusammenwirken der Intelligenz und des sittlichen Charakters des deutschen Volks. Mit Recht beanspruchen die deutschen Universitäten einen hervorragenden Antheil an dem Verdienste, diese edle Frucht der Nation als Gemeingut erworben zu haben, die Hochschule zu Jena insbesondere hat seit einem Zeitraum von mehr als dreihundert Jahren unter sorgsamer Pflege der Wissenschaft wiederholt den Ausgang dieses Strebens gebildet. — Nachdem jetzt die Waffen ruhen, werden die Kräfte des deutschen Volks in Freiheit zur Förderung von Bildung und Gesittung sich entfalten und die wohnliche Einrichtung des neuen Verfassungsgebäudes durch friedliches Schaffen vollenden. Ich lebe des festen Vertrauens, daß die Universität zu Jena, welche seither den nationalen Gedanken werth gehalten hat, auch ferner die dankenswerthe Aufgabe verfolgen wird, durch freie wissenschaftliche Forschung und Lehre unsere Nation zur Befestigung ihres Einigungswerkes fortzubilden.

Berlin, den 15. April 1871.

Wilhelm.

390.

Der Vaterländische Frauenverein zu Elberfeld hat Mir im Anschluß an seinen ersten früher Mir übersandten vorläufigen Bericht nunmehr eine Uebersicht über seine Gesammtthätigkeit eingereicht und zugleich die amtliche Darstellung der ganzen, auf den eben beendigten Krieg bezüglichen großartigen Thätigkeit der Bürgerschaft Elberfelds beigefügt. Für beides sage Ich dem Verein aufrichtigen Dank und wiederhole den Ausdruck Meiner vollen Anerkennung für eine Wirksamkeit, durch welche er sich in reichem Maße den Dank des Vaterlandes erworben hat. Die Stadt Elberfeld ist jetzt wie sonst an Patriotismus hinter keiner andern deutschen Stadt zurückgeblieben.

Berlin, den 20. April 1871. Augusta.

An den Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins
zu Elberfeld.

391.

Nachdem nunmehr sämmtliche Johanniter, die als Delegirte auf dem Kriegsschauplatze gewirkt haben, in die Heimath zurückgekehrt sind und diejenigen, welche als Delegirte im Vaterlande thätig waren, von dieser Dienstleistung zumeist entbunden werden konnten, auch die Häuser des Ordens die aufgenommenen verwundeten Militärs bis auf einen verhältnißmäßig kleinen Theil aus der Pflege entlassen haben, sonach die Thätigkeit unserer Genossenschaft aus Anlaß des jüngst beendeten glorreichen Krieges in der Hauptsache als abgeschlossen angesehen werden darf, — drängt es Mich, sowohl den Mitgliedern des Ordens, wie allen Denen, welche Meinem Aufrufe vom 16. Juli v. J., sei es durch persönliche Dienste oder durch Darbringung von materiellen Mitteln in so opferbereiter Weise nachgekommen sind, hierdurch Meinen herzlichen Dank auszusprechen.

Den Brüdern, die in Erfüllung ihrer Ordenspflicht ihr Leben hingegeben haben, wollen wir alle Zeit ein treues, dankbares Angedenken bewahren!

Berlin, den 25. April 1871.

Carl, Prinz von Preußen,
Herrenmeister des Johanniter-Ordens.

392.

Gesetz, betreffend die Beschaffung weiterer Geldmittel zur Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben.

Vom 26. April 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c.,

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Der Bundeskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben des Norddeutschen Bundes über die durch die Gesetze vom 21. Juli und 29. November 1870 (Bundesgesetzbl. S. 491 und 619) festgestellten Beträge von 120 und 100 Millionen Thaler hinaus weitere Geldmittel bis zur Höhe von 120 Millionen Thaler im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zwecke in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung von 120 Millionen Thaler erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundesgesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.

§. 2. Die Umlaufszeit der Schatzanweisungen kann auf einen längeren Zeitraum als den eines Jahres festgesetzt, auch können denselben nach Anordnung des Bundeskanzlers besondere Zinsscheine beigegeben werden.

Die zur Ausgabe gelangenden Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen, sowie die zugehörigen Zinscoupons, können sämmtlich oder theilweise auf ausländische oder auch nach einem bestimmten Werthverhältniß gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen, sowie im Auslande zahlbar gestellt werden.

Die Festsetzung des Werthverhältnisses, sowie der näheren Modalitäten für Zahlungen im Auslande, bleibt dem Bundeskanzler überlassen.

Im Uebrigen finden auf die Anleihe und auf die Schatzanweisungen die Bestimmungen des angezogenen Gesetzes vom 21. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 491) Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 26. April 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

## 393.

**Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1871, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 3,700,000 Thalern.**

Auf Ihren Bericht vom 28. d. M. genehmige Ich, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1867, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung (Bundesgesetzbl. vom Jahre 1867 S. 157 ff.), und des Gesetzes vom 20. Mai 1869 wegen Abänderung des vorbezeichneten Gesetzes (Bundesgesetzbl. vom Jahre 1869 S. 137) verzinsliche Schatzanweisungen im Gesammtbetrage von drei Millionen siebenhunderttausend Thalern, und zwar in Abschnitten von je Einhundert Thalern, Eintausend Thalern und Zehntausend Thalern ausgegeben werden. Zugleich ermächtige Ich Sie, den Zinssatz dieser Schatzanweisungen und die Dauer ihrer Umlaufszeit, welche den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten darf, den Verhältnissen entsprechend, nach Ihrem Ermessen zu bestimmen.

Ich überlasse Ihnen, die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden mit näherer Anweisung zu versehen und diesen Meinen Erlaß durch das Bundesgesetzblatt bekannt zu machen.

Berlin, den 29. April 1871.

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

An den Reichskanzler.

394.

Wir haben mit innigster Befriedigung wahrgenommen, wie die Fürsorge für das so heldenmüthig als erfolgreich kämpfende deutsche Heer, in deren Bethätigung weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus der erwachte patriotische Geist aller Deutschen sich kundgethan hat, auch in Unserem Lande die allgemeinste und regste Betheiligung gefunden und sich in freudiger Bereitwilligkeit zur Darbringung von Geldopfern wie zu thätigen Hülfeleistungen, namentlich im Dienst der freiwilligen Krankenpflege, geäußert hat.

Lohnt sich solch patriotisches Wirken schon in sich selbst, so können Wir es Uns doch nicht versagen, Allen Unseren Unterthanen, die in angedeuteter Weise, sei es durch Pflege verwundeter und erkrankter oder durch Fürsorge für gesunde Krieger, oder durch Unterstützung zurückgebliebener Familien, oder durch Ertheilung, Beschaffung und Beförderung von Liebesgaben, oder sonst wie sich thätig und nützlich bewiesen haben, Unseren besonderen landesväterlichen Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Schwerin, am 1. Mai 1871.

Friedrich Franz.

---

Wir wollen zusätzlich zu Unserer betreffenden Verordnung vom 24. Dezember 1870 hierdurch bestimmen, daß das Militär-Verdienstkreuz auch an Damen für im Kriege bewiesene Auszeichnung verliehen werden kann, in welchem Falle dasselbe an einer Schleife an der linken Schulter zu tragen ist.

Schwerin, am 1. Mai 1871.

Friedrich Franz.

395.

## Friedensvertrag zwischen Deutschland und Frankreich vom 10. Mai 1871.

---

Le Prince Othon de Bismarck-Schoenhausen, Chancelier de l'Empire germanique,

le Comte Harry d'Arnim, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire de S. M. l'Empereur d'Allemagne près du St. Siége,

stipulant au nom de S. M. l'Empereur d'Allemagne,

d'un côté,

de l'autre

M. Jules Favre, Ministre des affaires étrangères de la République française,

M. Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Ministre des finances de la République française, et

M. Marc Thomas Eugène de Goulard, Membre de l'Assemblée nationale,

stipulant au nom de la République française s'étant mis d'accord pour convertir en traité de paix définitif le traité de préliminaire de paix du 26 février de l'année courante, modifié ainsi qu'il va l'être par les dispositions qui suivent,

ont arrêté:

Article 1. La distance de la ville de Belfort à la ligne de frontière telle qu'elle a été d'abord proposée lors des négociations de Versailles et telle qu'elle se trouve marquée sur la carte annexée à l'instrument ratifié du traité des préliminaires du 26 février, est considérée comme indiquant la mesure du rayon qui, en vertu de la clause y relative du premier Article des préliminaires, doit rester à la France avec la ville et les fortifications de Belfort.

Le gouvernement allemand est disposé à élargir ce rayon de manière qu'il comprenne les cantons de Belfort, de Delle et de Giromagny, ainsi que la partie occidentale du canton de Fontaine à l'ouest d'une ligne à tracer du point où le canal du Rhin au Rhône sort du canton de Delle au sud de Montreux-Château jusqu'à la limite nord du canton entre Bourg et Félon, où cette ligne joindrait la limite est du canton de Giromagny.

Le gouvernement allemand, toutefois, ne cédera les territoires sus indiqués qu'à la condition que la République française de son côté consentira à une rectification de frontière le long des limites occidentales des cantons de Cattenom et de Thionville, qui laisseront à l'Allemagne le terrain à l'est d'une ligne partant de la frontière du Luxembourg entre Hussigny et Redingen, laissant à la France les villages de Thil et de Villerupt, se prolongeant entre Erronville et Aumetz, entre Beuvillers et Boulange, entre Trieux et Lommeringen, et joignant l'ancienne ligne de frontière, entre Avril et Moyeuvre.

La Commission internationale, dont il est question dans l'Art. 1er des préliminaires, se rendra sur le terrain immédiatement après l'échange des ratifications du présent traité pour exécuter les travaux qui lui incombent et pour faire le tracé de la nouvelle frontière conformément aux dispositions précédentes.

Article 2. Les sujets français originaires des territoires cédés, domiciliés actuellement sur ce territoire, qui entendront conserver la nationalité française, jouiront jusqu'au premier octobre 1872 et moyennant une déclaration préalable, faite à l'autorité compétente, de la faculté de transporter leur domicile en France et de s'y fixer, sans que ce droit puisse être altéré par les lois sur le service militaire, auquel cas la qualité de citoyen français leur sera maintenue. Ils seront libres de conserver leurs immeubles situés sur le territoire réuni à l'Allemagne

Aucun habitant des territoires cédés ne pourra être poursuivi, inquiété ou recherché dans sa personne ou dans ses biens à raison de ses actes politiques ou militaires pendant la guerre.

Article 3. Le gouvernement français remettra au gouvernement allemand les archives, documents et registres con-

cernant l'administration civile, militaire et judiciaire des territoires cédés. Si quelques-uns de ces titres avaient été déplacés, ils seront restitués par le gouvernement français sur la demande du gouvernement allemand.

Article 4. Le gouvernement français remettra au gouvernement de l'Empire d'Allemagne dans le terme de six mois à dater de l'échange des ratifications de ce traité,

1°. le montant des sommes déposées par les départements, les communes et les établissements publics des territoires cédés;

2°. le montant des primes d'enrôlement et de remplacement appartenant aux militaires et marins originaires des territoires cédés qui auront opté pour la nationalité allemande;

3°. le montant des cautionnements des comptables de l'Etat;

4°. le montant des sommes versées pour consignations judiciaires par suite de mesures prises par les autorités administratives ou judiciaires dans les territoires cédés.

Article 5. Les deux nations jouiront d'un traitement égal en ce qui concerne la navigation sur la Moselle, le canal du Rhin à la Marne, le canal du Rhône au Rhin, le canal de la Sarre et les eaux navigables communiquant avec ces voies de navigation. Le droit de flottage sera maintenu.

Article 6. Les Hautes Parties contractantes étant d'avis que les circonscriptions diocésaines des territoires cédés à l'Empire allemand doivent coïncider avec la nouvelle frontière déterminée par l'article 1er ci-dessus, se concerteront après la ratification du présent traité, sans retard, sur les mesures à prendre en commun à cet effet.

Les communautés appartenant, soit à l'église réformée, soit à la confession d'Augsbourg, établies sur les territoires cédés par la France, cesseront de relever de l'autorité ecclésiastique française.

Les communautés de l'église de la confession d'Augsbourg établies dans les territoires français, cesseront de relever du consistoire supérieur et du directeur siégeant à Strasbourg.

Les communautés israélites des territoires situés à l'est de la nouvelle frontière, cesseront de dépendre du consistoire central israélite siégeant à Paris.

Article 7. Le payement de cinq cent millions aura lieu dans les trente jours qui suivront le rétablissement de l'autorité du Gouvernement français dans la ville de Paris. Un milliard sera payé dans le courant de l'année et un demi-milliard au 1er mai mil huit cent soixante-douze. Les trois derniers milliards resteront payables au 2 mars mil huit cent soixante-quatorze, ainsi qu'il a été stipulé par le traité de paix préliminaire. A partir du 2 mars de l'année courante, les intérêts de ces trois milliards de francs seront payés chaque année le 3 mars, à raison de cinq pour cent par an.

Toute somme payée en avance sur les trois derniers milliards cessera de porter des intérêts à partir du jour du payement effectué.

Tous les payements ne pourront être faits que dans les principales villes de commerce de l'Allemagne et seront effectués en métal, or ou argent, en billets de la banque d'Angleterre, billets de la banque de Prusse, billets de la banque

royale des Pays-Bas, billets de la banque nationale de Belgique, en billets à ordre ou en lettres de change négociables de premier ordre valeur comptant.

Le Gouvernement allemand ayant fixé en France la valeur du thaler prussien à trois francs soixante-quinze centimes, le Gouvernement français accepte la conversion des monnaies des deux pays au taux ci-dessus indiqué.

Le Gouvernement français informera le Gouvernement allemand, trois mois d'avance, de tout payement qu'il compte faire aux caisses de l'Empire allemand.

Après le payement du premier demi-milliard et la ratification du traité de paix définitif, les départements de la Somme, de la Seine-Inférieure et de l'Eure seront évacués en tant qu'ils se trouveront encore occupés par les troupes allemandes. L'évacuation des départements de l'Oise, de Seine-et-Oise, de Seine-et-Marne et de la Seine, ainsi que celle des forts de Paris, aura lieu aussitôt que le Gouvernement allemand jugera le rétablissement de l'ordre, tant en France que dans Paris, suffisant pour assurer l'exécution des engagements contractés par la France.

Dans tous les cas, cette évacuation aura lieu lors du payement du troisième demi-milliard.

Les troupes allemandes, dans l'intérêt de leur sécurité, auront la disposition de la zône neutre située entre la ligne de démarcation allemande et l'enceinte de Paris sur la rive droite de la Seine.

Les stipulations du traité du 26 février relatives à l'occupation des territoires français après le payement de deux milliards resteront en vigueur. Aucune des déductions que le Gouvernement français serait en droit de faire, ne pourra être exercée sur le payement des cinq cents premiers millions.

Article 8. Les troupes allemandes continueront à s'abstenir des réquisitions en nature et en argent dans les territoires occupés; cette obligation de leur part étant corrélative aux obligations contractées pour leur entretien par le Gouvernement français, — dans le cas où, malgré des réclamations réitérées du Gouvernement allemand, le Gouvernement français serait en retard d'exécuter lesdites obligations, les troupes allemandes auront le droit de se procurer ce qui sera nécessaire à leurs besoins en levant des impôts et des réquisitions dans les départements occupés et même en dehors de ceux-ci, si leurs ressources n'étaient pas suffisantes.

Relativement à l'alimentation des troupes allemandes, le régime actuellement en vigueur sera maintenu jusqu'à l'évacuation des forts de Paris.

En vertu de la Convention de Ferrières du 11 mars 1871, les réductions indiquées par cette convention seront mises à exécution après l'évacuation des forts.

Dès que l'effectif de l'armée allemande sera réduit audessous du chiffre de cinq cent mille hommes, il sera tenu compte des réductions opérées au-dessous de ce chiffre pour établir une diminution proportionnelle dans le prix d'entretien des troupes payé par le Gouvernement français.

Article 9. Le traitement exceptionnel accordé maintenant aux produits de l'industrie des territoires cédés pour l'importation en France sera maintenu pour un espace de temps de

six mois, depuis le 1er mars, dans les conditions faites avec les délégués de l'Alsace.

Article 10. Le Gouvernement allemand continuera à faire rentrer les prisonniers de guerre en s'entendant avec le Gouvernement français. Le Gouvernement français renverra dans leurs foyers ceux de ces prisonniers qui sont libérables. Quant à ceux qui n'ont point achevé leur temps de service, ils se retireront derrière la Loire. Il est entendu que l'armée de Paris et de Versailles, après le rétablissement de l'autorité du Gouvernement français à Paris et jusqu'à l'évacuation des forts par les troupes allemandes, n'excédera pas quatre-vingt mille hommes.

Jusqu'à cette évacuation, le Gouvernement français ne pourra faire aucune concentration de troupes sur la rive droite de la Loire, mais il pourvoira aux garnisons régulières des villes placées dans cette zône, suivant les nécessités du maintien de l'ordre et de la paix publique.

Au fur et à mesure que s'opérera l'évacuation, les chefs de corps conviendront ensemble d'une zône neutre entre les armées des deux nations.

Vingt mille prisonniers seront dirigés sans délai sur Lyon, à la condition qu'ils seront expédiés immédiatement en Algérie après leur organisation pour être employés dans cette colonie.

Article 11. Les traités de commerce avec les différents Etats de l'Allemagne ayant été annulés par la guerre, le Gouvernement allemand et le Gouvernement français prendront pour base de leurs relations commerciales le régime du traitement réciproque sur le pied de la nation la plus favorisée.

Sont compris dans cette règle les droits d'entrée et de sortie, le transit, les formalités douanières, l'admission et le traitement des sujets des deux nations ainsi que de leurs agents.

Toutefois, seront exceptées de la règle susdite les faveurs qu'une des parties contractantes, par des traités de commerce, a accordées ou accordera à des Etats autres que ceux qui suivent: l'Angleterre, la Belgique, les Pays-Bas, la Suisse, l'Autriche, la Russie.

Les traités de navigation, ainsi que la convention relative au service international des chemins de fer dans ses rapports avec la douane et la convention pour la garantie réciproque de la propriété des oeuvres d'esprit et d'art, seront remis en vigueur.

Néanmoins le Gouvernement français se réserve la faculté d'établir sur les navires allemands et leurs cargaisons des droits de tonnage et de pavillon sous la réserve que ces droits ne soient pas plus élevés que ceux qui grèveront les bâtiments et les cargaisons des nations sus-mentionnées.

Article 12. Tous les Allemands expulsés conserveront la jouissance pleine et entière de tous les biens qu'ils ont acquis en France.

Ceux des Allemands qui avaient obtenu l'autorisation exigée par les lois françaises, pour fixer leur domicile en France, sont réintégrés dans tous leurs droits, et peuvent en conséquence établir de nouveau leur domicile sur le territoire français.

Le délai stipulé par les lois françaises pour obtenir la naturalisation sera considéré comme n'étant pas interrompu par l'état de guerre pour les personnes qui profiteront de la faculté

ci-dessus mentionnée de revenir en France dans un délai de six mois après l'échange des ratifications de ce traité, et il sera tenu compte du temps écoulé entre leur expulsion et leur retour sur le territoire français comme s'ils n'avaient jamais cessé de résider en France.

Les conditions ci-dessus seront appliquées en parfaite réciprocité aux sujets français résidant ou désirant résider en Allemagne.

Article 13. Les bâtiments allemands qui étaient condamnés par les conseils de prise avant le 2 mars 1871 seront considérés comme condamnés définitivement.

Ceux qui n'auraient pas été condamnés à la date susindiquée seront rendus avec la cargaison en tant qu'elle existe encore. Si la restitution des bâtiments et de la cargaison n'est plus possible, leur valeur, fixée d'après le prix de la vente, sera rendue à leurs propriétaires.

Article 14. Chacune des deux parties continuera sur son territoire les travaux entrepris pour la canalisation de la Moselle. Les intérêts communs des parties séparées des deux départements de la Meurthe et de la Moselle seront liquidés

Article 15. Les Hautes Parties contractantes s'engagent mutuellement à étendre aux sujets respectifs les mesures qu'elles pourront juger utiles d'adopter en faveur de ceux de leurs nationaux qui, par suite des événements de la guerre, auraient été mis dans l'impossibilité d'arriver en temps utile à la sauvegarde ou à la conservation de leurs droits.

Article 16. Les deux Gouvernements, allemand et français, s'engagent réciproquement à faire respecter et entretenir les tombeaux des soldats ensevelis sur leurs territoires respectifs.

Article 17. Le règlement des points accessoires sur lesquels un accord doit être établi, en conséquence de ce traité et du traité préliminaire, sera l'objet de négociations ultérieures qui auront lieu à Francfort.

Art. 18. Les ratifications du présent traité par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne

d'un côté,

et de l'autre

par l'Assemblée nationale et par le Chef du Pouvoir exécutif de la République française, seront échangées à Francfort dans le délai de dix jours ou plus tôt si faire se peut.

En foi de quoi les Plénipotentiaires respectifs l'ont signé et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Francfort, le 10 mai 1871.

| | |
|---|---|
| (L. S.) v. Bismarck. | (L. S.) Jules Favre. |
| (L. S.) Arnim. | (L. S.) Pouyer-Quertier. |
| | (L. S.) E. de Goulard. |

---

### Articles additionnels.

Article 1. §. 1. D'ici à l'époque fixée pour l'échange des ratifications du présent traité, le Gouvernement français usera de son droit de rachat de la concession donnée à la Compagnie des chemins de fer de l'Est. Le Gouvernement allemand sera subrogé à tous les droits que le Gouvernement français

aura acquis par le rachat des concessions en ce qui concerne les chemins de fer situés dans les territoires cédés, soit achevés, soit en construction.

§. 2. Seront compris dans cette concession:

1°. tous les terrains appartenant à ladite Compagnie, quelle que soit leur destination, ainsi que: établissements de gares et de stations, hangars, ateliers et magasins, maisons de gardes de voie, etc. etc.;

2°. tous les immeubles qui en dépendent, ainsi que: barrières, clôtures, changements de voie, aiguilles, plaques tournantes, prises d'eaux, grues hydrauliques, machines fixes, etc. etc.;

3°. tous les matériaux combustibles et approvisionnements de tout genre, mobiliers des gares, outillages des ateliers et des gares, etc. etc.;

4°. les sommes dues à la Compagnie des chemins de fer de l'Est à titre de subvention accordées par des corporations ou personnes domiciliées dans les territoires cédés.

§. 3. Sera exclu de cette cession le matériel roulant. Le Gouvernement allemand remettra la part du matériel roulant avec ses accessoires qui se trouverait en sa possession au Gouvernement français.

§. 4. Le Gouvernement français s'engage à libérer envers l'Empire allemand entièrement les chemins de fer cédés ainsi que leurs dépendances de tous les droits que des tiers pourraient faire valoir, nommément des droits des obligataires. Il s'engage également à se substituer, le cas échéant, au Gouvernement allemand relativement aux réclamations qui pourraient être élevées vis-à-vis du Gouvernement allemand par les créanciers des chemins de fer en question.

§. 5. Le Gouvernement français prendra à sa charge les réclamations que la Compagnie des chemins de fer de l'Est pourrait élever vis à-vis du Gouvernement allemand ou de ses mandataires par rapport à l'exploitation desdits chemins de fer et à l'usage des objets indiqués dans le §. 2 ainsi que du matériel roulant.

Le Gouvernement allemand communiquera au Gouvernement français à sa demande tous les documents et toutes les indications qui pourraient servir à constater les faits sur lesquels s'appuyeront les réclamations susmentionnées.

§. 6. Le Gouvernement allemand payera au Gouvernement français pour la cession des droits de propriété indiqués dans les §§. 1 et 2 et en titre d'équivalent pour l'engagement pris pвr le Gouvernement français dans le §. 4 la somme de trois cent vingt-cinq millions (325,000,000) de francs.

On défalquera cette somme de l'indemnité de guerre stipulée dans l'article 7. Vu que la situtation qui a servi de base à la convention conclue entre la Compagnie des chemins de fer de l'Est et la Société Royale Grand-Ducale des chemins de fer Guillaume-Luxembourg en date du 6 juin 1857 et du 21 janvier 1868 et celle conclue entre le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg et les Sociétés des chemins de fer Guillaume-Luxembourg et de l'Est français en date du 5 décembre 1868 a été modifiée essentiellement de manière qu'elles ne sont applicables à l'état des choses créé par les stipulations contenues dans le §. 1, le Gouvernement allemand se

déclare prêt à se substituer aux droits et aux charges résultant de ces conventions pour la Compagnie des chemins de fer de l'Est.

Pour le cas où le Gouvernement français serait subrogé, soit par le rachat de la concession de la Compagnie de l'Est, soit par une entente spéciale aux droits acquis par cette société en vertu des conventions sus-indiquées, il s'engage à céder gratuitement dans un délai de six semaines ces droits au Gouvernement allemand.

Pour le cas où ladite subrogation ne s'effectuerait pas, le Gouvernement français n'accordera de concessions pour les lignes de chemin de fer appartenant à la Compagnie de l'Est et situées dans le territoire français que sous la condition expresse que le concessionaire n'exploite point les lignes de chemin de fer situées dans le Grand-Duché de Luxembourg.

Article 2. Le Gouvernement allemand offre deux millions de francs pour les droits et les propriétés que possède la Compagnie des chemins de fer de l'Est sur la partie de son réseau, située sur le territoire Suisse, de la frontière à Bâle, si le Gouvernement français lui fait tenir le consentement dans le délai d'un mois.

Article 3. La cession de territoire auprès de Belfort, offerte par le Gouvernement allemand dans l'Article 1 du présent traité en échange de la rectification de frontière demandée à l'ouest de Thionville sera augmentée des territoires des villages suivants: Rougemont, Leval, Petite-Fontaine, Romagny, Félon, La Chapelle-sous-Rougemont, Angeot, Vauthiermont, La Rivière, La Grange, Reppe, Fontaine, Frais, Foussemagne, Cunelières, Montreux-Chateaux, Bretagne, Chavannes-les-Grands, Chavanatte, Suarce.

La route de Giromagny à Remiremont passant au ballon d'Alsace restera à la France dans tout son parcours et servira de limite en tant qu'elle est située en dehors du canton de Giromagny.

Fait à Francfort, le 10 mai 1871.

| | |
|---|---|
| v. Bismarck. | Jules Favre. |
| Arnim. | Pouyer-Quertier. |
| | E. de Goulard. |

---

Fait à Francfort s. M., le 10 mai 1871.

Les soussignés, après avoir entendu la lecture du traité de paix définitif, l'ont trouvé conforme à ce qui a été convenu entre eux.

En vertu de quoi ils l'ont muni de leurs signatures.

Les trois articles additionels ont été signés séparément. Il est entendu qu'ils feront partie intégrale du traité de paix.

Le soussigné Chancelier de l'Empire allemand a déclaré qu'il se charge de communiquer le traité aux Gouvernements de Bavière, de Wurtemberg et de Bade et d'obtenir leurs accessions.

| | |
|---|---|
| v. Bismarck. | Jules Favre. |
| Arnim. | Pouyer-Quertier. |
| | E. de Goulard. |

---

Fait à Francfort s. M., le 20 mai 1871.

Les Soussignés,

M. Jules Favre, ministre des affaires étrangères de la République française,

M. Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, ministre des finances de la République française, et

M. Marc Thomas Eugène de Goulard, membre de l'Assemblée nationale,

d'un côté,

de l'autre

le Prince de Bismarck, chancelier de l'Empire germanique,

le Comte Harry d'Arnim, envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne près le St. Siége,

se sont réunis aujourd'hui pour procéder à l'échange des ratifications du traité définitif de paix, entre la République française et l'Empire germanique, signé dans cette ville le dix mai de l'année courante.

M. Jules Favre et M. Pouyer-Quertier présentèrent l'instrument de ratification signé par le Chef du Pouvoir exécutif de la République française le 18 mai, ainsi qu'une expédition en due forme de la loi ratificative du traité voté par l'Assemblée nationale le 18 mai, par l'article 2 de laquelle l'Assemblée nationale consent à la rectification de frontière proposée par le paragraphe 3 de l'article 1 du traité en échange de l'élargissement du rayon autour de Belfort tel qu'il est indiqué par le paragraphe 3 dudit article et par le troisième des articles additionnels.

Le prince de Bismarck et le comte d'Arnim présentèrent de leur côté l'instrument de ratification signé par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et Roi de Prusse le 16 du moi courant, ainsi que l'expédition du protocole en date de Berlin, le 15 mai, et inséré dans l'instrument de ratification allemand, en vertu duquel Sa Majesté le Roi de Bavière, Sa Majesté le Roi de Wurtemberg et Son Altesse Royale le Grand-Duc de Bade ont accédé expressément, par leurs plénipotentiaires respectifs, au traité de paix du 10 de ce mois.

Lecture ayant été donnée de ces deux documents, les plénipotentiaires français ont pris acte de l'adhésion donnée au traité par les plénipotentiaires de Leurs Majestés les Rois de Bavière et de Wurtemberg et de Son Altesse Royale le Grand-Duc de Bade au nom de leurs Souverains respectifs, les plénipotentiaires allemands de la loi sus-indiquée votée par l'Assemblée nationale française.

Les plénipotentiaires des deux pays sont convenus que les stipulations d'échange, dont il est question dans l'article 1 et le troisième des articles additionnels, après avoir été acceptées par le Gouvernement français, feront partie intégrante au traité de paix et que la délimitation de frontières entre la France et l'Empire germanique sera effectuée en conséquence.

L'échange des lettres de ratification a eu lieu ensuite de manière que l'instrument allemand a été délivré aux plénipotentiaires français et l'instrument français aux plénipotentiaires allemands.

En foi de quoi le présent protocole, rédigé en deux exemplaires, dont l'un en langue française et l'autre en langue

allemande, a été signé par les plénipotentiaires respectifs, après avoir été lu et approuvé. L'exemplaire allemand a été remis aux plénipotentiaires français, l'exemplaire français aux plénipotentiaires allemands.

v. Bismarck. Jules Favre.
Arnim. Pouyer-Quertier.
E. de Goulard.

---

Les Soussignés sont convenus et ont arrêté ce qui suit:

D'après l'article 7 du traité définitif de paix entre l'Empire germanique et la République française du 10 mai courant, le premier payement de cinq cents millions aura lieu dans les trente jours qui suivront le rétablissement de l'autorité du gouvernement français dans la ville de Paris.

Le mode de payement est fixé dans ce même article.

Les Soussignés sont cependant convenus que, pour cette fois seulement, les conditions du payement stipulées seront modifiées de sorte que 125 millions de francs seront acceptés en payement en billets de la banque de France dans les conditions suivantes:

1) quarante millions seront payés jusqu'au 1 juin courant, autres quarante millions jusqu'au 8 juin courant, les derniers quarante-cinq millions de francs jusqu'au 15 juin courant;
2) la partie la plus grande possible de chaque payement se fera en billets de banque de cent, cinquante ou vingt francs; les payements seront effectués à Strasbourg, Metz ou Mulhouse.

Une somme de 125 millions à compte du second payement d'un milliard fixé dans l'article 7 du traité définitif de paix du 10 mai courant devra être payée dans les soixante jours qui suivront l'époque fixée pour le payement du premier demi-milliard. Ce payement de 125 millions sera effectué dans les valeurs prescrites audit article 7, à moins qu'un autre arrangement n'aurait eu lieu.

Fait en double à Francfort, ce 21 mai 1871.

v. Bismarck. Jules Favre.
Pouyer-Quertier.

---

Der Fürst Otto von Bismarck-Schönhausen, Kanzler des Deutschen Reichs,

der Graf Harry von Arnim, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Deutschen Kaisers bei dem Päpstlichen Stuhle,

als Vertragschließende im Namen Sr. Majestät des Deutschen Kaisers

einerseits,

andererseits

Herr Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik,

Herr Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Finanz-Minister der französischen Republik, und
Herr Marc Thomas Eugen de Goulard, Mitglied der Nationalversammlung,

als Vertragschließende Namens der französischen Republik, sind miteinander übereingekommen, den Präliminar-Friedensvertrag vom 26. Februar d. J. in einen definitiven Frieden zu verwandeln und denselben durch die folgenden Bestimmungen zu modifiziren. Sie haben beschlossen, was folgt:

Art. 1. Die Entfernung von der Stadt Belfort bis zur Grenzlinie, wie diese ursprünglich bei den Unterhandlungen von Versailles vorgeschlagen worden und bezeichnet ist auf der dem ratifizirten Instrumente der Präliminarien vom 26. Februar beigefügten Karte, wird als maßgebend betrachtet für den Rayon, der, gemäß der darauf bezüglichen Klausel des ersten Artikels der Präliminarien, bei Frankreich bleiben soll mit der Stadt und den Befestigungen von Belfort. Die deutsche Regierung ist bereit, diesen Rayon solcher Weise zu vergrößern, daß er die Cantons von Belfort, Delle und Giromagny umfaßt, sowie den westlichen Theil des Kantons von Fontaine, westlich einer Linie von dem Punkte, wo der Rhein-Rhône-Kanal aus dem Kanton von Delle austritt, im Süden von Montreux Château bis zur Nordgrenze des Kantons zwischen Bourg und Félon, wo diese Linie die Ostgrenze des Kantons von Giromagny erreicht. Die deutsche Regierung wird indessen die oben bezeichneten Territorien nur unter der Bedingung abtreten, daß die französische Republik ihrerseits in eine Grenzrektifikation einwillige längs den westlichen Grenzen der Kantone von Catenom und Thionville, welche an Deutschland das Gebiet überläßt im Osten einer Linie, die von der Grenze von Luxemburg zwischen Hussigny und Redingen ausgeht, die Dörfer Thil und Villerupt an Frankreich lassend, sich zwischen Erronville und Aumetz, zwischen Beuvillers und Boulange, zwischen Trieux und Lomeringen erstreckt und die alte Grenzlinie zwischen Avril und Moyeuvre erreicht. Die internationale Kommission, deren im Art. 1 der Präliminarien erwähnt ist, wird sich sogleich nach der Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an Ort und Stelle begeben, um die ihr obliegenden Arbeiten auszuführen und die Linie der neuen Grenze gemäß der vorstehenden Disposition zu ziehen.

Art. 2. Die den abgetretenen Gebieten angehörigen, gegenwärtig auf diesem Gebiete domizilirten französischen Unterthanen, welche beabsichtigen, die französische Nationalität zu behalten, genießen bis zum 1. Oktober 1872 und mittelst einer vorausgehenden Erklärung an die kompetente Behörde die Ermächtigung, ihr Domizil nach Frankreich zu verlegen und sich dort niederzulassen, ohne daß dieses Recht alterirt werden könne durch die Gesetze über den Militärdienst, in welchem Falle ihnen die Eigenschaft als französische Bürger erhalten bleiben wird. Es steht ihnen frei, ihre auf den mit Deutschland verbundenen

Territorien gelegenen Immobilien zu behalten. Kein Bewohner der abgetretenen Territorien darf verfolgt, gestört oder zur Untersuchung gezogen werden in seiner Person oder in seinen Gütern auf Grund seiner politischen oder militärischen Handlungen während des Krieges.

Art. 3. Die französische Regierung wird der deutschen Regierung die Archive, Dokumente und Register übergeben, welche die civile, militärische oder gerichtliche Verwaltung der abgetretenen Territorien betreffen. Sollten einige dieser Aktenstücke beseitigt worden sein, so wird die französische Regierung dieselben auf Verlangen der deutschen Regierung wieder herbeischaffen.

Art. 4. Die französische Regierung wird der Regierung des Deutschen Reiches innerhalb einer Frist von sechs Monaten, von der Auswechselung der Ratifikation dieses Vertrages an gerechnet, übergeben:

1) den Betrag der durch die Departements, Gemeinden und öffentlichen Anstalten der abgetretenen Territorien deponirten Summen;

2) den Betrag der Anwerbungs- und Stellvertretungs-Prämien, welche den aus den abgetretenen Territorien gebürtigen Soldaten und Seeleuten gehören, die sich für die deutsche Nationalität entschieden haben;

3) den Betrag der Kautionen der Rechnungs-Beamten des Staates;

4) den Betrag der für gerichtliche Konsignationen in Folge von Maßregeln der Verwaltungs- oder Justizbehörden in den abgetretenen Territorien eingezahlten Geldsummen.

Art. 5. Beide Nationen werden gleiche Behandlung genießen in Bezug auf die Schiffahrt auf der Mosel, dem Rhein-Marne-, Rhein-Rhône-, dem Saar-Kanal und den mit diesen Wasserwegen in Verbindung stehenden schiffbaren Gewässern. Das Flößrecht wird beibehalten.

Art. 6. Da die hohen kontrahirenden Parteien der Meinung sind, daß die Diöcesangrenzen der an das Deutsche Reich abgetretenen Territorien mit der neuen, durch obenstehenden Art. 1 bestimmten Grenze zusammenfallen müssen, so werden sie sich nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages unverzüglich über die zu diesem Zwecke zu nehmenden gemeinsamen Maßregeln verständigen.

Die der reformirten Kirche oder der Augsburger Konfession angehörigen, auf den von Frankreich abgetretenen Territorien ansässigen Gemeinden werden aufhören, von der französischen geistlichen Behörde abhängig zu sein.

Die zur Kirche der Augsburger Konfession gehörigen, auf französischem Territorium ansässigen Gemeinden werden aufhören, von dem Ober-Konsistorium und von dem Direktor in Straßburg abhängig zu sein.

Die israelitischen Gemeinden der Territorien im Osten der neuen Grenze werden aufhören, von dem israelitischen Central-Konsistorium zu Paris abhängig zu sein.

Art. 11. Da die Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten Deutschlands durch den Krieg aufgehoben sind, werden die französische und die deutsche Regierung zur Grundlage ihrer Handelsbeziehungen den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation nehmen.

In diesem Grundsatz sind einbegriffen die Eingangs- und Ausgangsrechte, der durchgehende Verkehr, die Zollformalitäten, die Zulassung und Behandlung der Unterthanen beider Nationen und der Vertreter derselben.

Jedoch sind ausgenommen von obigem Grundsatz die Begünstigungen, welche eine der vertragschließenden Parteien durch Handelsverträge anderen Ländern gewährt hat oder gewähren wird, als den folgenden: England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Oesterreich, Rußland.

Die Schiffahrtsverträge und die den internationalen Eisenbahndienst in Bezug auf die Zollabfertigung betreffende Uebereinkunft, sowie die Konvention für den wechselseitigen Schutz des Eigenthums an geistigen und künstlerischen Werken werden wieder in Kraft gesetzt werden.

Indessen behält sich die französische Regierung das Recht vor, von den deutschen Schiffen und deren Ladung Tonnen- und Flaggengebühren zu erheben, unter der Bedingung, daß diese Gebühren die von den Schiffen und Ladungen der vorerwähnten Nationen erhobenen nicht übersteigen.

Art. 12. Alle vertriebenen Deutschen bleiben in vollem Genusse aller Güter, welche sie in Frankreich erworben haben.

Diejenigen Deutschen, welche die von den französischen Gesetzen verlangte Ermächtigung erhalten haben, ihren Wohnsitz in Frankreich aufzuschlagen, werden in alle ihre Rechte wieder eingesetzt und können in Folge dessen auf französischem Gebiete von Neuem ihren Wohnsitz nehmen.

Die durch die französischen Gesetze bedungene Frist zur Erlangung der Naturalisation wird als durch den Kriegszustand nicht unterbrochen betrachtet für die Personen, welche von der vorerwähnten Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, binnen sechs Monaten nach Austausch der Ratifikationen dieses Vertrages Gebrauch machen, und die zwischen ihrer Vertreibung und ihrer Rückkehr auf französischen Boden verflossene Zeit soll angesehen werden, als ob sie nie aufgehört hätten, in Frankreich zu wohnen.

Obige Bedingungen sind in voller Gegenseitigkeit auf die französischen Unterthanen anwendbar, welche in Deutschland wohnen oder zu wohnen wünschen.

Art. 13. Die deutschen Fahrzeuge, welche durch Prisengerichte vor dem 2. März 1871 verurtheilt waren, sollen als endgültig verurtheilt angesehen werden.

Diejenigen, welche an besagtem Tage nicht verurtheilt waren sollen mit der Ladung, so weit sie noch besteht, zurückerstattet werden. Wenn die Rückerstattung der Fahrzeuge und Ladungen nicht mehr möglich ist, so soll ihr Werth, nach dem Verkaufspreise angesetzt, ihren Eigenthümern vergütet werden.

zu enthalten; da diese Verpflichtung ihrerseits in gegenseitiger Beziehung steht zu der von der französischen Regierung übernommenen Verpflichtung, sie zu unterhalten, so werden im Falle, daß trotz wiederholter Anforderungen der deutschen Regierung die französische Regierung in Ausführung besagter Verpflichtung zurückbleiben sollte, die deutschen Truppen das Recht haben, sich das Nöthige für ihre Bedürfnisse durch Erhebung von Steuern und Requisitionen in den besetzten Departements zu verschaffen, und selbst außerhalb derselben, wenn deren Hülfsmittel nicht hinreichen sollten.

Bezüglich der Verpflegung der deutschen Truppen werden die gegenwärtig in Kraft stehenden Anordnungen beibehalten bis zur Räumung der Forts von Paris.

Kraft des Vertrages von Ferrières vom 11. März 1871 werden die durch diesen Vertrag angegebenen Reduktionen zur Ausführung kommen nach Räumung der Forts.

Sobald der Effektivstand der deutschen Armee unter die Zahl von 500,000 Mann herabgesunken sein wird, so werden die unter diese Zahl gemachten Reduktionen angerechnet werden, um eine verhältnißmäßige Verminderung der von der französischen Regierung bezahlten Unterhaltungskosten für die Truppen herzustellen.

Art. 9. Die gegenwärtig den Erzeugnissen der Industrie in den abgetretenen Gebieten zur Einfuhr nach Frankreich gestattete Ausnahmebehandlung wird für einen Zeitraum von sechs Monaten, vom 1. März an gerechnet, unter den mit den Delegirten des Elsasses vereinbarten Bedingungen aufrechterhalten.

Art. 10. Die deutsche Regierung wird fortfahren, die Kriegsgefangenen zurückkehren zu lassen, indem sie sich mit der französischen Regierung in Einvernehmen setzt. Die französische Regierung wird diejenigen dieser Gefangenen, welche verabschiedet werden können, in ihre Heimath zurücksenden. Diejenigen, welche ihre Dienstzeit noch nicht zurückgelegt, haben sich hinter die Loire zurückzuziehen. Es ist vereinbart, daß die Armee von Paris und von Versailles, nach Herstellung der Autorität der französischen Regierung in Paris und bis zur Räumung der Forts von Seiten der deutschen Truppen, 80,000 Mann nicht übersteigen soll. Bis zu dieser Räumung kann die französische Regierung keine Truppenzusammenziehung auf dem rechten Ufer der Loire vornehmen, jedoch wird sie die regelmäßigen Besatzungen der in dieser Zone gelegenen Städte, gemäß den Bedürfnissen der Aufrechthaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe, stellen.

Nach Maßgabe des Fortschritts der Räumung werden sich die Kommandanten der Truppen über eine neutrale Zone zwischen den Armeen der beiden Nationen verständigen.

Zwanzigtausend Gefangene sollen ohne Verzug nach Lyon dirigirt werden, unter der Bedingung, daß sie nach ihrer Organisirung sofort nach Algerien geschickt werden, um in dieser Kolonie zur Verwendung zu kommen.

Stationsgebäude, Schuppen, Werkstätten und Magazine, Bahnwärterhäuser u. s. w.

2) Alle dazu gehörigen Immobilien, wie Barrièren, Zäune, Weichen, Signale, Drehscheiben, Pumpen, hydraulische Krahnen, feste Maschinen u. s. w.

3) Alle Brennmaterialien und Vorräthe aller Art, Bahnhofs-Mobiliar, Werkzeuge in den Werkstätten und Bahnhöfen u. s. w.

4) Die Summen, welche der Ostbahn-Gesellschaft zustehen als Subventionen, die von den im abgetretenen Gebiete ansässigen Korporationen oder Privatpersonen bewilligt sind.

§. 3. Ausgeschlossen von dieser Cession ist das Betriebsmaterial. Die deutsche Regierung erstattet den etwa in ihrem Besitz befindlichen Theil des Betriebsmaterials nebst Zubehör der französischen Regierung zurück.

§. 4. Die französische Regierung verpflichtet sich, die abgetretenen Eisenbahnen und was dazu gehört, dem Deutschen Reiche gegenüber von allen Rechtsansprüchen zu befreien, die von Dritten darauf erhoben werden können, namentlich von den Ansprüchen der Obligationsgläubiger. Gleichfalls verpflichtet sie sich, eintretenden Falls für die deutsche Regierung in Bezug auf die Reklamationen, welche gegen die deutsche Regierung von Gläubigern der in Rede stehenden Bahnen erhoben werden sollten, aufzukommen.

§. 5. Die französische Regierung übernimmt die Reklamationen, welche die Ostbahn-Gesellschaft gegen die deutsche Regierung oder deren Mandatare in Bezug auf die Ausbeutung der besagten Eisenbahnen und auf den Gebrauch der im §. 2 angedeuteten Gegenstände so wie auf das Betriebsmaterial erheben könnte.

Die deutsche Regierung wird der französischen auf deren Forderung alle Schriftstücke und Auskunft mittheilen, welche dazu dienen könnten, die Thatsachen zu konstatiren, auf die sich die vorerwähnten Reklamationen stützen würden.

§. 6. Die deutsche Regierung wird der französischen Regierung für die Abtretung der in §§. 1 und 2 erwähnten Eigenthumsrechte und als Ersatz für die in §. 4 von der französischen Regierung übernommene Verpflichtung die Summe von dreihundertfünfundzwanzig Millionen (325,000,000) Francs zahlen.

Diese Summe wird von der in Artikel 7 festgesetzten Kriegsentschädigung in Abzug gebracht.

In Erwägung, daß die Lage, welche dem zwischen der Ostbahn-Gesellschaft und der Königlich Großherzoglichen Gesellschaft der Wilhelm-Luxemburg-Bahnen unter den Daten des 6. Juni 1857 und des 21. Januar 1868 und ferner dem zwischen der Regierung des Großherzogthums Luxemburg und den Gesellschaften der Wilhelm-Luxemburg-Bahnen und der französischen Ostbahn unter dem Datum des 5. Dezember 1868 abgeschlossenen Vertrage als Grundlage gedient hat, wesentlich

abgeändert worden ist, so daß die Verträge auf die durch die in §. 1 enthaltenen Stipulationen geschaffene Sachlage nicht mehr anwendbar sind, erklärt die deutsche Regierung sich bereit, ihrerseits für die aus diesen Verträgen für die Ostbahn-Gesellschaft erwachsenden Rechte und Lasten einzutreten.

Für den Fall, daß die französische Regierung an die Stelle tritt, sei es durch Rückkauf der Konzession der Ostbahn-Gesellschaft, sei es durch eine besondere Uebereinkunft über die durch diese Gesellschaft erworbenen Rechte kraft der vorerwähnten Verträge, verpflichtet sie sich, unentgeltlich binnen sechs Wochen diese Rechte der deutschen Regierung abzutreten.

Für den Fall, wo besagte Subrogation sich nicht verwirklichen sollte, wird die französische Regierung Konzessionen für die der Ostbahn-Gesellschaft gehörigen und auf französischem Boden gelegenen Linien nur unter der ausdrücklichen Bedingung gewähren, daß der Konzessionirte nicht die im Großherzogthum Luxemburg gelegenen Linien ausbeute.

Art. 2. Die deutsche Regierung bietet zwei Millionen Frcs. für die Rechte und das Eigenthum an, welche die Ostbahn-Gesellschaft auf dem Theile ihres Netzes besitzt, der auf schweizerischem Gebiete an der Grenze von Basel liegt, wenn die französische Regierung ihr die Zustimmung dazu binnen einem Monat verschafft.

Art. 3. Die Gebietsabtretung bei Belfort, welche die deutsche Regierung in Art. 1 des gegenwärtigen Vertrages zum Austausch für die im Westen von Thionville verlangte Grenzberichtigung anbietet, wird um das Gebiet der folgenden Dörfer vermehrt werden: Rougemont, Leval, Petite-Fontaine, Romagny, Félon, La Chapelle-sous-Rougemont, Angeot, Vauthier-Mont, La Rivière, La Grange, Reppe, Fontaine, Frais, Foussemagne, Cunelières, Montreux-Château, Bretagne, Chavannes-les-Grands, Chavanatte und Suarce.

Die Straße von Giromagny nach Remiremont, welche über den Wälschbelchen (Ballon d'Alsace) geht, wird in ihrer ganzen Strecke bei Frankreich bleiben und, soweit sie außerhalb des Kantons Giromagny liegt, als Grenze dienen.

Geschehen zu Frankfurt, den 10. Mai 1871.

| | |
|---|---|
| von Bismarck. | Jules Favre. |
| Arnim. | Pouyer-Quertier. |
| | E. de Goulard. |

---

Geschehen zu Frankfurt a. M., 10. Mai 1871.

Die Unterzeichneten, nachdem sie die Vorlesung des definitiven Friedensvertrags angehört, finden denselben in Uebereinstimmung mit dem, was von ihnen verabredet worden ist.

In Folge dessen haben sie denselben mit ihren Unterschriften versehen.

Die drei Zusatzartikel sind besonders unterzeichnet worden. Es ist vereinbart worden, daß dieselben einen integrirenden Theil des Friedensvertrags bilden.

Der unterzeichnete Kanzler des Deutschen Reichs hat erklärt, daß er es übernimmt, den Vertrag den Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden mitzutheilen und ihren Beitritt zu bewirken.

von Bismarck. Jules Favre.
Arnim. Pouyer-Quertier.
E. de Goulard.

## 396.

Ich habe während des jetzt beendeten Krieges verschiedentlich Gelegenheit gehabt, Mich persönlich von den außerordentlichen und rühmlichen Leistungen des Johanniter-Ordens zu überzeugen. Der Mir von Eurer Königlichen Hoheit unterm 4. Mai d. J. vorgelegte Bericht giebt Mir erneute Veranlassung, Mich der aufopfernden und ersprießlichen Thätigkeit der Mitglieder des genannten Ordens auf dem Kriegsschauplatze zu erinnern; Ich beauftrage deshalb Eure Königliche Hoheit, denselben Meine volle Anerkennung auszusprechen. Gleichzeitig empfangen Eure Königliche Hoheit Meinen aufrichtigen Dank für die zweckentsprechende Organisation und Leitung, welche bei allseitiger Opferwilligkeit die von dem Orden erzielten rühmlichen und segensreichen Resultate ermöglicht hat.

Berlin, den 15. Mai 1871.

Wilhelm.

An des Prinzen Carl von Preußen Königliche Hoheit.

Es gereicht Mir zur besonderen Freude und großen Genugthuung, diesen Allerhöchsten huldreichen Befehl zur Kenntniß der Mitglieder des Johanniter-Ordens bringen zu können.

Berlin, den 17. Mai 1871.

Carl, Prinz von Preußen,
Herrenmeister.

## 397.

Statut, betreffend die Stiftung einer Kriegsdenkmünze für die Feldzüge 1870/71.
Vom 20. Mai 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc. haben beschlossen, den unter Unserem Oberbefehl vereint gewesenen deutschen Armeen, welche durch heldenmüthige Tapferkeit und Ausdauer in einer Reihe glänzender Siege herrliche Ruhmesthaten vollbrachten und die Einigung Deutschlands mit ihrem Blute besiegelten, für die

glorreichen Feldzüge der Jahre 1870 und 1871 eine Auszeichnung zu verleihen.

Wir haben zu diesem Behufe eine Kriegsdenkmünze gestiftet und bestimmen darüber nunmehr was folgt:

1) Die Kriegsdenkmünze erhalten: a) alle diejenigen Offiziere, Militärärzte, Beamte und Mannschaften der deutschen Armeen, welche in dem jetzt beendeten Kriege an einem Gefecht oder an einer Belagerung theilgenommen, oder welche zu kriegerischen Zwecken vor dem 2. März d. J. die Grenze Frankreichs überschritten haben; b) alle diejenigen Offiziere, Aerzte, Beamte und Mannschaften der Marine, welche in dem jetzt beendeten Kriege an einem Gefecht theilgenommen haben, sowie die Offiziere, Aerzte, Beamte und Mannschaften, welche vom 11. Dezember v. J. bis 2. März d. J. zur Besatzung Meines Schiffes Augusta gehörten.

2) Die Kriegsdenkmünze besteht bei Kombattanten und Militärärzten aus Bronze eroberter französischer Geschütze, bei Nichtkombattanten aus Stahl und zeigt auf der Vorderseite Unseren Namenszug mit der Krone, darunter bei Kombattanten die Inschrift: »Dem siegreichen Heere«, bei Nichtkombattanten die Inschrift: »Für Pflichttreue im Kriege«, bei beiden umgeben von der gleichlautenden Devise: »Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre.«

Die Rückseite zeigt ein Kreuz mit Strahlen zwischen den vier Armen und auf dessen Mittelschilde, um welches sich bei Kombattanten ein Lorbeerkranz, bei Nichtkombattanten ein Eichenkranz schlingt, die Jahreszahlen »1870« und »1871«.

3) Die Kriegsdenkmünze wird auf der linken Brust, und zwar von Kombattanten und Militärärzten an einem schwarzen, weiß geränderten, von einem rothen Streifen durchzogenen Bande, von Nichtkombattanten an einem weißen, schwarz geränderten, von einem rothen Streifen durchzogenen Bande getragen.

4) Ausgeschlossen von der Verleihung der Kriegsdenkmünze sind diejenigen Individuen, welche während des Krieges unter der Wirkung der Ehrenstrafen standen, oder seitdem unter dieselben getreten und bis zum heutigen Tage nicht rehabilitirt sind.

5) Die für den Verlust von Orden und Ehrenzeichen 2c. gegebenen Bestimmungen gelten auch für die Kriegsdenkmünze.

6) Den mit der Kriegsdenkmünze Beliehenen wird ein Besitzzeugniß nach dem von Uns genehmigten Formular ausgefertigt, über dessen Vollziehung besondere Bestimmung erfolgen wird.

7) Die General-Ordenskommission hat die namentlichen Verzeichnisse der Inhaber der Kriegsdenkmünze, welche Wir derselben zufertigen lassen werden, zu asserviren.

8) Nach dem Ableben eines Inhabers der Kriegsdenkmünze verbleibt dieselbe seinen hinterbliebenen Angehörigen.

9) Die besonderen Bestimmungen über die Ausführung dieses Statuts behalten Wir Uns vor.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 20. Mai 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

---

Allerhöchster Erlaß vom 22. Mai 1871, betreffend die Verleihung des Anspruchs auf die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten an die nach dem Statut nicht berechtigten Offiziere, Aerzte, Beamten und Mannschaften der deutschen Armeen und der Marine.

Nachdem Ich unterm 20. d. M. eine Kriegsdenkmünze für die Jahre 1870/71 gestiftet habe, will Ich in Anerkennung der unter ganz besonders schwierigen Verhältnissen bewährten Pflichttreue und Hingebung auch denjenigen, nach dem qu. Statut nicht berechtigten Offizieren, Aerzten, Beamten und Mannschaften der deutschen Armeen und der Marine, welche innerhalb der Zeit vom 16. Juli v. J. bis zum 2. März d. J. mindestens 14 Tage im aktiven Dienst in der Heimath oder an Bord eines in Dienst gestellten Kriegsfahrzeuges thätig gewesen sind, den Anspruch auf die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten verleihen, welche von Offizieren, Aerzten und Mannschaften am Kombattanten-, von den Beamten am Nichtkombattanten-Bande zu tragen ist. Die Bestimmungen der Abschnitte 4 bis inkl. 8 des Statuts vom 20. Mai d. J. finden auch auf diese Personen Anwendung.

Sie haben wegen der weiteren Bekanntmachung dieser Meiner Ordre das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 22. Mai 1871.

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

An den Reichskanzler.

---

Allerhöchster Erlaß vom 22. Mai 1871, betreffend die Verleihung des Anspruchs auf die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten an Hof- und Civil-Staatsbeamte, an Angestellte der Privat-Eisenbahngesellschaften, an die Johanniter- und Maltheser-Ritter 2c.

Ich will in Erweiterung des Statuts vom 20. Mai d. J., als Anerkennung für bewiesene aufopfernde patriotische Thätigkeit, den Anspruch auf die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten an dem entsprechenden statutenmäßigen Bande auch den nachstehend aufgeführten Personen verleihen:

1) Allen denjenigen Hof- und Civil-Staatsbeamten, sowie den Angestellten der Privat-Eisenbahngesellschaften, welche in Folge des Krieges in Frankreich dienstlich verwendet worden sind und vor dem 2. März d. J. die Grenze Frankreichs überschritten haben.

2) Allen denjenigen Johanniter- und Maltheser-Rittern, sowie den im Dienste dieser Orden oder der freiwilligen Krankenpflege gestandenen und von Meinem Kommissar und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege legitimirten Aerzten, Seelsorgern, Krankenträgern, Krankenwärtern, Frauen und Jungfrauen, welche während des Krieges 1870/71 auf den Gefechtsfeldern oder in den in Feindesland etablirten Kriegs-Lazarethen bis zum 2. März d. J. thätig gewesen sind.

Die Bestimmungen der Abschnitte 4 bis inkl. 8 des Statuts vom 20. Mai d. J. finden auch auf diese Personen Anwendung. Auch will Ich gestatten, daß Mir von Meinem Kommissar und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege Personen, welche zur Betheiligung an der freiwilligen Krankenpflege ordnungsmäßig zugelassen und, ohne zu den gemäß der Festsetzung sub 2 berechtigten Personen zu gehören, in Frankreich vor dem 2. März d. Js. oder mindestens vier Wochen lang auf deutschem Gebiete für die Zwecke der freiwilligen Krankenpflege besonders erfolgreich thätig gewesen sind, zur Beleihung mit der Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten in Vorschlag gebracht werden dürfen.

Sie haben wegen der weiteren Bekanntmachung dieser Meiner Ordre das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 22. Mai 1871.

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

An den Reichskanzler.

398.

Geschehen zu Frankfurt a. M., den 20. Mai 1871.

Die Unterzeichneten,

Herr Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik,

Herr Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Finanz-Minister der französischen Republik, und

Herr Marc Thomas Eugen von Goulard, Mitglied der National-Versammlung,

einerseits,

und andererseits

der Fürst v. Bismarck, Kanzler des Deutschen Reiches,

der Graf Harry v. Arnim, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Deutschen Kaisers beim Päpstlichen Stuhle,

haben sich heute vereinigt behufs Auswechselung der Ratifikationen des definitiven Friedensvertrages, welcher zwischen dem

Deutschen Reiche und der französischen Republik am zehnten Mai dieses Jahres in dieser Stadt unterzeichnet worden ist.

Herr Jules Favre und Herr Pouyer-Quertier legten die Ratifikations-Urkunde vor, unterzeichnet vom Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik am 18. Mai, sowie in beglaubigter Form eine Ausfertigung des Gesetzes, durch welche die Nationalversammlung unterm 18. Mai den Vertrag ratifizirt hat und durch dessen Artikel 2 die Nationalversammlung ihre Zustimmung zu der Grenzberichtigung ertheilt, welche durch §. 3 des 1. Artikels des Vertrages gegen die Erweiterung des Rayons um Belfort vorgeschlagen ist, sowie solche durch Paragraph 3 genannten Artikels und durch den dritten der Zusatzartikel bestimmt worden.

Der Fürst Bismarck und Graf Arnim legten ihrerseits die Ratifikations-Urkunde vor, unterzeichnet durch Seine Majestät den Deutschen Kaiser und König von Preußen am 16. des laufenden Monats, sowie die Ausfertigung des Protokolls d. d. Berlin, den 15. Mai, und eingefügt in die deutsche Ratifikations-Urkunde, kraft welcher Se. Majestät der König von Bayern, Se. Majestät der König von Württemberg und Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Baden durch ihre betreffenden Bevollmächtigten dem Friedensvertrage vom 10. dieses Monats ausdrücklich beigetreten sind.

Nachdem diese beiden Dokumente verlesen waren, nahmen die französischen Bevollmächtigten Akt von dem Beitritt zu dem Vertrage, den die Bevollmächtigten Ihrer Majestäten der Könige von Bayern und Württemberg und Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden Namens ihrer resp. Souveräne, die deutschen Bevollmächtigten von dem obenerwähnten, von der französischen Nationalversammlung angenommenen Gesetz.

Die Bevollmächtigten der beiden Reiche sind übereingekommen, daß die Verabredungen über den Gebietsaustausch, von welchem Artikel 1 und der 3. Zusatzartikel handelt, nachdem dieselben von der französischen Regierung angenommen sind, einen integrirenden Theil des Friedensvertrags bilden und daß in Folge dessen die Grenzberichtigung zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche stattfinden solle.

Hierauf erfolgte der Austausch der Ratifikationen in der Weise, daß das deutsche Instrument den französischen und das französische den deutschen Bevollmächtigten ausgehändigt wurde.

Zur Urkund dessen ist dieses Protokoll, in zwei Exemplaren ausgefertigt, das eine in deutscher, das andere in französischer Sprache, von den resp. Bevollmächtigten unterzeichnet worden, nachdem sie dasselbe gelesen und genehmigt hatten. Das deutsche Exemplar ist den französischen Bevollmächtigten, das französische Exemplar den deutschen Bevollmächtigten ausgehändigt worden.

| | |
|---|---|
| v. Bismarck. | Jules Favre. |
| Arnim. | Pouyer-Quertier. |
| | E. de Goulard. |

399.

Die Unterzeichneten sind übereingekommen und haben beschlossen, wie folgt:

Nach Artikel 7 des definitiven Friedensvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und der französischen Republik vom 10. Mai c. soll die erste Zahlung von fünf hundert Millionen innerhalb der dreißig Tage stattfinden, welche der Wiederherstellung der Autorität der französischen Regierung in der Stadt Paris folgen werden.

Die Modalitäten der Zahlung sind in demselben Artikel festgestellt.

Die Unterzeichneten sind indessen übereingekommen, daß für dies eine Mal die für die Zahlung vereinbarten Bedingungen derart modifizirt werden, daß 125 Millionen Francs in Billets der Bank von Frankreich in Zahlung genommen werden unter folgenden Bedingungen:

1) vierzig Millionen werden bis zum nächsten 1. Juni bezahlt; weitere vierzig Millionen bis zum nächsten 8. Juni, die letzten fünf und vierzig Millionen bis zum nächsten 15. Juni;
2) der größtmöglichste Theil jeder Zahlung wird in Bankbillets von hundert, fünfzig oder zwanzig Francs stattfinden; die Zahlungen werden in Straßburg, Metz oder Mülhausen geleistet.

Eine Summe von 125 Millionen à conto der zweiten Zahlung von einer Milliarde, wie solche in Artikel 7 des definitiven Friedensvertrages vom 10. Mai d. J. festgesetzt ist, soll innerhalb der sechzig Tage gezahlt werden, welche dem für die Zahlung der ersten halben Milliarde festgesetzten Termine folgen werden. Diese Zahlung von 125 Millionen wird in den in genanntem Artikel 7 vorgeschriebenen Valuten erfolgen, sofern nicht ein anderes Abkommen stattgefunden haben wird.

Ausgefertigt in duplo zu Frankfurt, am 21. Mai 1871.

v. Bismarck. Jules Favre.
Pouyer-Quertier.

400.

Antwort des Kaisers auf die Ansprache der Deputation der Senioren des (alten) Eisernen Kreuzes:

Sie haben sehr treffend hervorgehoben, wie die von Ihnen im Namen der Senioren des Eisernen Kreuzes überreichte Widmung der hohen Verehrung für Meinen Vater und den Gesinnungen Ausdruck geben soll, welche das Volk in den Jahren 1813, 1814 und 1815 erfüllten. Wir müssen es anerkennen, daß wir nur auf den Grundlagen weiter gebaut haben, welche zu jener Zeit gelegt sind, und damit auch das große Verdienst der Männer jener Zeit, insbesondere Boyens, der leider oft und lange verkannt worden ist. Es ist richtig,

daß die Stiftung des Eisernen Kreuzes zu den bedeutendsten Momenten jener großen Zeit gehört, und daß vor seiner Erneuerung dasselbe dem baldigen Erlöschen nahe zu stehen schien. Es war daher ein glücklicher Gedanke, demselben eine bleibende Erinnerung durch Ihre Widmung zu sichern. Die von Mir in Veranlassung des jüngsten Krieges gegen Frankreich und im Rückblick auf die Kriege 1813—15 beschlossene Erneuerung desselben, wird nun zwar wieder auf 50 bis 60 Jahre dessen Bestehen erhalten, aber auch darüber hinaus wird die von den jetzigen Senioren des Eisernen Kreuzes überreichte Widmung eine dauernde Erinnerung an jene große Vergangenheit und an die Stiftung des Eisernen Kreuzes sichern. Ich sage Ihnen und Allen, die sich Ihnen angeschlossen haben, Meinen lebhaften Dank und werde Sorge tragen, daß das eben so sinnig gedachte als schön ausgeführte Werk eine seiner würdige Aufstellung erhalte.

## 401.

**Bekanntmachung**, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 30,000,000 Thalern. **Vom 22. Mai 1871.**

Auf Grund der mir durch das Gesetz vom 26. April d. J., betreffend die Beschaffung weiterer Geldmittel zur Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben (Reichsgesetzbl. S. 91), ertheilten Ermächtigung, habe ich bestimmt, daß zur Beschaffung dieser Geldmittel zunächst verzinsliche Schatzanweisungen im Gesammtbetrage von dreißig Millionen Thaler, und zwar in Abschnitten von je Einhundert, Eintausend und Zehntausend Thalern, ausgegeben werden.

Den Zinssatz dieser Schatzanweisungen habe ich auf drei einhalb Prozent für das Jahr und die Dauer ihrer Umlaufszeit für eine Serie von zehn Millionen Thaler (Serie IX. der Schatzanweisungen vom Jahre 1871) auf drei Monate — vom 27. April 1871 bis zum 27. Juli 1871 — für eine Serie von zehn Millionen Thaler (Serie X. der Schatzanweisungen vom Jahre 1871) auf vier Monate — vom 28. April 1871 bis zum 28. August 1871 — und für eine Serie von zehn Millionen Thaler (Serie XI. der Schatzanweisungen vom Jahre 1871) auf sechs Monate — vom 27. April 1871 bis zum 27. Oktober 1871 — festgesetzt.

Die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden ist wegen Ausfertigung der Schatzanweisungen mit näherer Anweisung versehen worden.

Berlin, den 22. Mai 1871.

Der Reichskanzler.

**Fürst von Bismarck.**

402.

Gesetz, betreffend die Kriegs-Denkmünze für die bewaffnete Macht des Reichs.

Vom 24. Mai 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc. verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Einziger Paragraph. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Kosten der Anfertigung der von dem Kaiser zur Erinnerung an den letzten Krieg mit Frankreich für die bewaffnete Macht des Reichs gestifteten Kriegs-Denkmünze für Rechnung des Reichs zu bestreiten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 24. Mai 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

403.

Durch Gottes Gnade ist dem schweren, vor einem Jahre über uns verhängten Kampfe jetzt ein ehrenvoller Friede gefolgt. Was wir bei dem Beginn des Krieges im gemeinsamen Gebete erflehten, ist uns über Bitten und Verstehen gegeben worden. Die Opfer der Treue, der todesmuthigen Hingebung Unseres Volkes auf den Schlachtfeldern und daheim sind nicht vergeblich gewesen. Unser Land ist von den Verwüstungen des Krieges verschont geblieben und die deutschen Fürsten und Völker sind in gemeinsamer Arbeit zu Einem Reiche geeint. Für solche Barmherzigkeit dem Herrn zu danken und das neugeschenkte Gut des Friedens in aufrichtigem und demüthigem Geiste zu Seines Namens Ehre zu pflegen, ist jetzt unsere gemeinsame Aufgabe. Ich bestimme, daß am 18. Juni d. J., dem zweiten Sonntage nach Trinitatis, in den Kirchen und Gotteshäusern Meines Landes ein feierlicher Dankgottesdienst unter Einläutung mit allen Glocken am Vorabende und mit Absingung des Tedeums gehalten werde.

Zugleich genehmige Ich gern die Veranstaltung einer allgemeinen Kollekte an den Kirchthüren bei den Vor- und Nachmittagsgottesdiensten desselben Tages zum Besten der Invaliden und der Hinterbliebenen der gefallenen Krieger. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, 31. Mai 1871.

Wilhelm.

von Mühler.

An den Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten.

404.

## Gesetz, betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche.

### Vom 9. Juni 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen hiermit im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Die von Frankreich durch den Artikel I. des Präliminar-Friedens vom 26. Februar 1871 abgetretenen Gebiete Elsaß und Lothringen werden in der durch den Artikel I. des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 und den dritten Zusatzartikel zu diesem Vertrage festgestellten Begrenzung mit dem Deutschen Reiche für immer vereinigt.

§. 2. Die Verfassung des Deutschen Reichs tritt in Elsaß und Lothringen am 1. Januar 1873 in Wirksamkeit. Durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesrathes können einzelne Theile der Verfassung schon früher eingeführt werden.

Die erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen der Verfassung bedürfen der Zustimmung des Reichstages.

Artikel 3 der Reichsverfassung tritt sofort in Wirksamkeit.

§. 3. Die Staatsgewalt in Elsaß und Lothringen übt der Kaiser aus.

Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung ist der Kaiser bei Ausübung der Gesetzgebung an die Zustimmung des Bundesrathes und bei der Aufnahme von Anleihen oder Uebernahme von Garantien für Elsaß und Lothringen, durch welche irgend eine Belastung des Reichs herbeigeführt wird, auch an die Zustimmung des Reichstages gebunden.

Dem Reichstage wird für diese Zeit über die erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen und über den Fortgang der Verwaltung jährlich Mittheilung gemacht.

Nach Einführung der Reichsverfassung steht bis zu anderweitiger Regelung durch Reichsgesetz das Recht der Gesetzgebung auch in den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten dem Reiche zu.

§. 4. Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 9. Juni 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bismarck.

405.

Thronrede des Kaisers:

Geehrte Herren!

Als Ich Sie vor drei Monaten an dieser Stelle begrüßte, bezeichnete Ich es als den ehrenvollen Beruf des ersten Deutschen Reichstages, die Wunden, welche der Krieg geschlagen hat, nach Möglichkeit zu heilen und den Dank des Vaterlandes Denen zu bethätigen, welche den Sieg mit ihrem Blute und ihrem Leben bezahlt haben. Sie haben diesen Beruf nach dem Herzen des deutschen Volkes erfüllt. Mit freigebiger Hand haben Sie für die an ihrer Gesundheit geschädigten Krieger und für die Hinterbliebenen der Gefallenen gewährt, was die Dankbarkeit des Vaterlandes erstatten kann.

Sie haben die verbündeten Regierungen in den Stand gesetzt, die Nachtheile zu mildern, welche der Ruf zur Fahne für die Erwerbsverhältnisse vieler Berufenen herbeigeführt hat.

Zum Ersatz der Schäden, welche die Anwohner unserer bisherigen Grenzen und die für Deutschland rückerworbenen Gebiete erlitten haben, zur Ausgleichung der Verluste, welche die deutsche Schifffahrt durch den Krieg erfahren hat und zur Erleichterung der Lage, in welche deutsche Mitbürger durch ihre Ausweisung aus Frankreich versetzt worden sind, haben Sie bereitwillig Ihre Mitwirkung gewährt.

Im Vereine mit den verbündeten Regierungen haben Sie es Mir ermöglicht, den Dank des Vaterlandes den Männern darzubringen, welche das deutsche Heer zu seinen Thaten erzogen, dasselbe von Sieg zu Sieg geführt und die glorreichen Errungenschaften des Krieges sicher gestellt haben. Ich erfülle ein Bedürfniß Meines Herzens, indem Ich Ihnen dafür in Meinem und des deutschen Heeres Namen Meinen Kaiserlichen Dank ausspreche.

Durch die neue Redaktion der Reichsverfassung haben die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands die den Verträgen entsprechende Form gewonnen und durch den Nachtrags-Etat für 1871 haben die finanziellen Beziehungen der Bundesstaaten zum Reiche ihre Regelung gefunden. Der größte Theil der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes ist zur Gesetzgebung des Reiches geworden und die letztere hat im Beginn ihrer gemeinsamen Thätigkeit die Haftpflicht industrieller Unternehmungen in einer Weise geregelt, deren Wohlthaten an erster Stelle den Invaliden der Arbeit zugute kommen werden.

Für die Einrichtungen, welche in Elsaß und Lothringen zu treffen sind, ist die gesetzliche Grundlage gewonnen. Die Verhandlungen, welche darüber in Ihrer Mitte stattfanden, werden den Bewohnern dieser Gebiete die Ueberzeugung gewähren, daß den deutschen Regierungen und dem deutschen Volke, wie auch über einzelne Fragen die Ansichten abweichen mögen, der eine Gedanke und der eine Wille gemeinsam ist, das rückerworbene Land unter Schonung bewährter Einrichtungen durch eine milde Verwaltung und durch eine freiheitliche Entwickelung

seiner Gesetzgebung zu einem auch innerlich verbundenen Gliede unseres großen Vaterlandes zu machen.

Während der Dauer Ihrer Versammlung ist der Frieden mit Frankreich endgültig abgeschlossen worden. Dieser Abschluß und die Wiederherstellung gesetzlicher Gewalten in Frankreich haben es zu Meiner Freude möglich gemacht, einen großen Theil des Heeres in das Vaterland zurückkehren zu lassen. Der Schluß Ihrer Thätigkeit fällt zusammen mit dem Einzuge der siegreichen Truppen aller deutschen Heerestheile in Meine Hauptstadt. Sie werden, geehrte Herren, Zeugen des Einzuges sein, und wenn Sie unter dem Eindrucke dieser nationalen Feier in Ihre Heimath zurückkehren, werden Sie die freudige Gewißheit mit Sich nehmen, daß die patriotische Hingebung der deutschen Volksvertretung an der großartigen Entwickelung des Vaterlandes und an dem Glanze der Siegesfeier ihren berechtigten Antheil hat. Möge, wie Ich zu Gott hoffe, und wie Ich nach den neu begründeten Beziehungen des Deutschen Reiches zu allen auswärtigen Mächten überzeugt sein darf, der Frieden, dessen wir uns erfreuen, ein dauernder sein.

406.

Aus Veranlassung des am 16. d. M. stattgehabten Einzuges der siegreichen deutschen Truppen in Meine Haupt- und Residenzstadt Berlin und der am 18. d. M. abgehaltenen kirchlichen Friedensfeier sind Mir aus den verschiedensten Theilen Deutschlands von Gemeinden, Festgenossenschaften und einzelnen Personen, und selbst von Deutschen, welche außerhalb des Vaterlandes weilen, herzliche Glückwünsche zu dem mit Gottes Hülfe nun beendigten glorreichen Kriege telegraphisch und schriftlich dargebracht worden. Diese allseitige freudige Zustimmung hat Mein Herz erhoben; Ich fühle Mich daher gedrungen, allen Theilnehmern der Mir zugegangenen Telegramme und Schreiben hierdurch Meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Berlin, den 23. Juni 1871. **Wilhelm.**

---

Dem glücklich beendigten Kriege ist ein ebenso ehrenvoller Friede gefolgt. Nach langer, schwerer, mühevoller Arbeit ist es den braven Truppen vergönnt, in ihre Heimath zurückzukehren. Das Vaterland weiß, was es ihnen schuldet. Darum ist ihnen überall von der Bevölkerung ein jubelnder, wohlthuender Empfang bereitet worden. Meine Haupt- und Residenzstadt ist auch hier wiederum mit einem leuchtenden Beispiele vorangegangen. Wie sie den tapferen Krieger bei seinem Auszuge mit ihren heißen Segenswünschen begleitet hat, wie sie während der Tage des Kampfes unermüdlich bestrebt gewesen ist, sein hartes Loos zu erleichtern, so hat sie auch jetzt bei seiner Wieder-

kehr ein glänzendes Zeugniß ihrer Theilnahme, ihres Patriotismus abgelegt. Das im Herzen lange zurückgehaltene Gefühl der Dankbarkeit und der Freude hat einen begeisterten Ausdruck gefunden, wie er aufrichtiger und herrlicher nicht gedacht werden kann. Diese festliche Bewillkommnung, welche Mir, den Heerführern und den Truppen zu Theil geworden ist, hat Mich mit innigster Befriedigung erfüllt und es ist Mir daher Bedürfniß, dem Magistrat und den Stadtverordneten, der Einwohnerschaft von Berlin, sowie allen Denen, welche sich sonst daran betheiligt haben, Meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Berlin, den 23. Juni 1871.

Wilhelm.

An den Magistrat und die Stadtverordneten
Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin.

407.

Ew. Königliche Hoheit habe ich bereits wiederholt meinen Dank und meine volle Anerkennung für Ihre hervorragenden Leistungen während des verflossenen Krieges auszusprechen Gelegenheit gehabt. Der heutige Tag des Einzuges der braven Truppen des XII. Königlich sächsischen Armee-Corps in die heimathliche Hauptstadt giebt mir auf's Neue Veranlassung, der Verdienste zu gedenken, welche sich Ew. Königliche Hoheit an der Spitze dieses Corps und demnächst als Oberbefehlshaber der Maas-Armee um die Erfolge unserer Kämpfe und um das Vaterland erworben haben. Es ist Ew. Königlichen Hoheit gelungen, diese große Heeresabtheilung mit sicherer Hand wiederholt zum Siege zu führen und in den Truppen das Gefühl des unbedingten Vertrauens zu dem Oberfeldherrn zu erwecken. Ew. Königliche Hoheit haben sich deshalb einen Anspruch auf die höchsten militärischen Würden erworben, und es gereicht mir zur besonderen Freude, Ihren Verdiensten um das Deutsche Reich eine ehrende öffentliche Anerkennung zu Theil werden zu lassen, indem ich Sie, im Einverständniß mit Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, hierdurch zum General-Feldmarschall ernenne.

Ems, den 11. Juli 1871.

Wilhelm.

# Nachtrag.

## Depesche zu Nr. 238. der Anlagen gehörig:

1) **Versailles**, 30. Januar.

**Der Kaiserin und Königin in Berlin.**

Die Uebergabe aller Forts hat inkl. St. Denis im Laufe des gestrigen Tages ohne alle Widersetzlichkeit und Störung stattgefunden.

Von unsern Belagerungs-Batterien sah Ich die Preußische Fahne auf Issy flattern.

Heute Schnee und Thauwetter.

Eben rückte das 5. Jäger-Bataillon ein, das seit dem 19. September auf Vorposten stand und doch excellent aussah; es verlor beim letzten Ausfalle 5 Offiziere und 80 Mann.

**Wilhelm.**

2) **Versailles**, 30. Januar.

Vor Paris nahm am 30. die Durchführung der Konvention ungestört ihren Fortgang.

Bei Blois verbrannte Oberst von Below am 28. die Brücke, da der Feind auf dem linken Ufer der Loire gegen die Stadt vordrang. Letzterer zog am 29. wieder in südlicher Richtung ab.

Das II. Corps nahm am 28. bei Nozeroy einen feindlichen Wagentransport.

Die 4. Reserve-Division war am 26. bis Passavant vorgedrungen und hatte wieder 200 Gefangene gemacht.

Die Bourbaki'schen Corps befanden sich zwischen den Kolonnen des Generals von Manteuffel und der schweizer Grenze.

**von Podbielski.**

3) **Arbois**, 30. Januar.

Die Avantgarde der Süd-Armee (14. Division) erreichte gestern Nachmittags die abziehende französische Armee eine Meile westlich von Pontarlier an der schweizer Grenze. Die Dörfer Sombacourt und Chaffois mit Sturm genommen, gegen 3000 Gefangene und 6 Geschütze genommen.

**Graf Wartensleben.**

# Namens- und Sachregister.

## A.



## B.

## C.

## H.



## J.



## K.



## L.

## M.



## N.

## O.



## P.



## Q.



## R.

## S.

# Berichtigungen

## zur Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870, vierte verbesserte und vermehrte Auflage:

Seite 12 Zeile 25 v. oben sind die Worte »und in dem Gebiet der Freistadt Lübeck« zu streichen, dagegen hinzuzufügen: Kirchliche Feier in Dresden.
» 24 » 4 v. oben ist zu streichen.
» 32 » 23 v. oben ist »habe« zu streichen.
» 48 » 27 v. oben lies Vesoul statt: Vesail.
» 49 » 12 und 13 v. oben sind zu streichen.
» 55 » 20 und 21 v. oben sind die Worte »vom v. Schmelingschen Corps, 4. Reserve-Division« zu streichen.
» 82 » 15 v. oben lies: Wilhelm.

## Zur Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870 — 1871:

Anlage 238 Seite 44 Note 2, Seite 45 Note 2, 3, Seite 46 Note 3, 4, 5, befindet sich Seite 442.
Note 3 Seite 58 lies 311 statt 111.
Seite 75 Zeilen 22 — 24 v. oben (Der König von Bayern 2c.) sind zu streichen. (Diese Zeilen befinden sich nicht in allen Exemplaren.)
» 76 ist bei Zeile 44 v. oben als Note anzufügen: Anlage 407.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).